



Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

92. Sitzung

Hannover, den 9. Dezember 2010

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 19:

Mitteilungen des Präsidenten 11565
Feststellung der Beschlussfähigkeit..... 11566

Tagesordnungspunkt 20:

Dringliche Anfragen..... 11565

a) **Wie steht die Landesregierung zu Vorschlägen der Gemeindefinanzkommission für die Neuordnung der Gemeindefinanzierung?** - Anfrage der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/3121 11565
Dr. Manfred Sohn (LINKE) 11565, 11572, 11573
Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport..... 11566 bis 11573
Hans-Henning Adler (LINKE)..... 11569
Enno Hagenah (GRÜNE)..... 11570
Patrick-Marc Humke-Focks (LINKE) 11570
Dieter Möhrmann (SPD)..... 11570
Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr..... 11571
Kurt Herzog (LINKE)..... 11572
Hartmut Möllring, Finanzminister 11573

b) **Tatenlosigkeit bei der Anerkennung ausländischer Abschlüsse?** - **Bund und Land Hand in Hand?** - Anfrage der Fraktion der SPD - Drs. 16/3132 11573
Dr. Gabriele Andretta (SPD) 11573, 11577, 11581
Aygül Özkan, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration 11574 bis 11581
Kreszentia Flauger (LINKE) 11576

Filiz Polat (GRÜNE)..... 11576
Helge Limburg (GRÜNE) 11577
Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister 11577, 11582
Dr. Silke Lesemann (SPD)..... 11578
Enno Hagenah (GRÜNE) 11579, 11580
Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr..... 11579, 11580
Stefan Wenzel (GRÜNE) 11579, 11580
Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport 11580
Klaus-Peter Bachmann (SPD)..... 11582

Zur Geschäftsordnung:

Wolfgang Jüttner (SPD)..... 11580

c) **Erhöhte Zahl von Krebsfällen in der Samtgemeinde Asse: Bundesregierung spricht von Zufall** - Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/3129..... 11583
Stefan Wenzel (GRÜNE) 11583, 11587, 11593
Aygül Özkan, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration 11584 bis 11596
Marcus Bosse (SPD)..... 11586, 11596
Brigitte Somfleth (SPD) 11586
Kurt Herzog (LINKE)..... 11587, 11592, 11594
Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE).. 11588, 11592
Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz..... 11588, 11591, 11592
Miriam Staudte (GRÜNE)..... 11589
Detlef Tanke (SPD)..... 11590
Patrick-Marc Humke-Focks (LINKE) 11590
Victor Perli (LINKE) 11591

Olaf Lies (SPD).....	11593
Heidemarie Mundlos (CDU).....	11595

Tagesordnungspunkt 21:

Fortsetzung zweite Beratung Haushalt 2011 - Debatte über ausgewählte Haushaltsschwerpunkte (einschl. einzubringender Änderungsanträge) unter Einbeziehung der betroffenen Ressortminister..... 11597

Wissenschaft und Kultur	11597
Dr. Gabriele Andretta (SPD)	11597, 11600, 11604, 11623
Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP)	11600, 11618
Jörg Hillmer (CDU).....	11600, 11604
Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE)	11604, 11605, 11624
Almuth von Below-Neufeldt (FDP)	11607, 11610
Ralf Borngräber (SPD).....	11610
Daniela Behrens (SPD).....	11611
Dorothee Prüssner (CDU)	11612
Wolfgang Wulf (SPD).....	11613
Filiz Polat (GRÜNE).....	11614
Victor Perli (LINKE).....	11614, 11618, 11624
Professorin Dr. Johanna Wanka , Ministerin für Wissenschaft und Kultur.....	11619, 11624
Jens Nacke (CDU).....	11625

Tagesordnungspunkt 22:

Mündliche Anfragen - Drs. 16/3095 11626

Frage 1:

Justizzentrum Hannover	11627
Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP)	11627
Bernhard Busemann , Justizminister	11627 bis 11631
Hans-Dieter Haase (SPD)	11628, 11631
Helge Limburg (GRÜNE)	11629
Enno Hagenah (GRÜNE)	11629, 11630

Frage 2:

Werden niedersächsische Bahnprojekte durch eine rechtswidrige Finanzierung von Stuttgart 21 ausgebremst?	11631
Enno Hagenah (GRÜNE)	11631, 11635, 11637
Jörg Bode , Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr.....	11633 bis 11643
Wolfgang Jüttner (SPD).....	11636
Miriam Staudte (GRÜNE).....	11636
Ursula Helmhold (GRÜNE).....	11637, 11642
Stefan Wenzel (GRÜNE)	11638
Ernst-August Hoppenbrock (CDU).....	11639
Axel Miesner (CDU).....	11639
Christian Grascha (FDP)	11640
Dr. Uwe Biester (CDU).....	11640

Gabriela König (FDP).....	11641
Karl-Heinz Bley (CDU)	11642
Gerd Ludwig Will (SPD).....	11642
Ursula Weisser-Roelle (LINKE)	11643

(Beantwortung der Fragen 3 bis 50 und 52 bis 56 im Anhang zum Stenografischen Bericht)

Tagesordnungspunkt 23:

Fortsetzung zweite Beratung Haushalt 2011 - Debatte über ausgewählte Haushaltsschwerpunkte (einschl. einzubringender Änderungsanträge) unter Einbeziehung der betroffenen Ressortminister 11644

Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	11644
Gerd Ludwig Will (SPD).....	11644
Ernst-August Hoppenbrock (CDU).....	11648
Enno Hagenah (GRÜNE)	11650, 11651, 11663
Jörg Bode (FDP)	11651
Gabriela König (FDP).....	11653
Ursula Weisser-Roelle (LINKE)	11655
Bernd-Carsten Hiebing (CDU)	11658
Elke Twesten (GRÜNE).....	11660
Jürgen Krogmann (SPD).....	11661
Jörg Bode , Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	11661, 11662, 11663, 11664
Olaf Lies (SPD).....	11662

Umwelt und Klimaschutz	11665
Detlef Tanke (SPD)	11665, 11669, 11685
Ulf Thiele (CDU)	11668, 11686
Kurt Herzog (LINKE)	11669
Dr. Gero Clemens Hocker (FDP).....	11672
Christian Meyer (GRÜNE)	11674
Martin Bäumer (CDU)	11676, 11681
Rolf Meyer (SPD)	11681
Hans-Heinrich Sander , Minister für Umwelt und Klimaschutz.....	11681, 11686

Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung	11687
Andrea Schröder-Ehlers (SPD)	11687, 11703
Marianne König (LINKE).....	11691
Almuth von Below-Neufeldt (FDP)	11694
Christian Meyer (GRÜNE)	11696, 11699
Ursula Körtner (CDU)	11699
Clemens Große Macke (CDU). 11700, 11704, 11707	
Astrid Grotelüschen , Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung	11704
Rolf Meyer (SPD)	11706, 11707

Justiz	11707
Hans-Dieter Haase (SPD)	11707
Marco Brunotte (SPD)	11711
Dr. Uwe Biester (CDU).....	11712

Gisela Konrath (CDU)	11714
Hans-Henning Adler (LINKE)	11715
Helge Limburg (GRÜNE)	11717, 11721
Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP)	11720
Bernhard Busemann, Justizminister	11722

Nächste Sitzung..... 11725

Anlagen zum Stenografischen Bericht

Tagesordnungspunkt 22:

Mündliche Anfragen - Drs. 16/3095

Anlage 1:

Warum wurden während des Castortransportes 2010 bis zu 1 500 Menschen bei Frosttemperaturen unter freiem Himmel in einer sogenannten Gefangenensammelstelle (GESA) und unter von Gerichten als unrechtmäßig bewerteten Bedingungen bis zu 7 Stunden festgehalten?

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 3 der Abg. Ursula Weisser-Roelle (LINKE)..... 11727

Anlage 2:

Deutschland braucht Ingenieure und Naturwissenschaftler

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 4 des Abg. Axel Miesner (CDU)..... 11729

Anlage 3:

Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer ohne polizeilichen Schutz?

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 5 der Abg. Sigrid Rakow, Hans-Dieter Haase, Detlef Tanke, Rolf Meyer, Marcus Bosse, Brigitte Somfleth, Karin Stief-Kreihe (SPD)..... 11731

Anlage 4:

Wie sinnvoll sind Tierschutz-Label?

Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 6 des Abg. Jan-Christoph Oetjen (FDP)..... 11733

Anlage 5:

Was hat Innenminister Schönemann gegen „islamisch geprägte Stadtviertel“?

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 7 der Abg. Filiz Polat (GRÜNE) 11734

Anlage 6:

Riskierten Polizeikräfte während des Castortransportes 2010 durch einen unverhältnismäßigen Gaseinsatz gegenüber einem Kletterer eine lebensbedrohliche Situation?

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 8 des Abg. Hans-Henning Adler (LINKE) 11735

Anlage 7:

Wie hoch ist die Belastung durch elektromagnetische Felder bei Stromtrassen?

Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 9 der Abg. Martin Bäumer und Karl-Heinrich Langspecht (CDU) 11737

Anlage 8:

Was hat sich inhaltlich in den Lehrplänen für die Sekundarstufe I und II seit Einführung des Abiturs nach 12 Jahren konkret geändert? - Gab es eine Entrümpelung oder wird nur das kompetenzorientierte, exemplarische Lernen noch nicht umgesetzt?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 10 des Abg. Dieter Möhrmann (SPD)..... 11739

Anlage 9:

Erfolgreiche Lobbyarbeit bei der Landesregierung - Die Kiesvermehrung im LROP

Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 11 des Abg. Christian Meyer (GRÜNE)..... 11740

Anlage 10:

Mögliche Folgen des Baus der Y-Trasse für den Standort Celle

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 12 der Abg. Rolf Meyer und Andrea Schröder-Ehlers (SPD) 11742

Anlage 11:

Verhinderte Umweltminister Sander durch fragwürdige Genehmigungen den Weiterbetrieb der Raffinerie Wilhelmshaven?

Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 13 des Abg. Stefan Wenzel (GRÜNE) 11743

Anlage 12:

Diffamiert der Innenminister einen ganzen Stadtteil?

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 14 des Abg. Wolfgang Jüttner (SPD)..... 11747

Anlage 13:

Was tut die Landesregierung gegen die hohe Misserfolgsquote an den Gymnasien in Niedersachsen?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 15 der Abg. Ina Korter (GRÜNE)..... 11750

Anlage 14:

Lebensrettende Maßnahmen bei plötzlichem Herztod (Herzstillstand)

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 16 der Abg. Klaus-Peter Bachmann, Sigrid Leuschner und Jutta Rübke (SPD)..... 11751

Anlage 15:

Europarat: Für die Unabhängigkeit der Justiz in Recht und Praxis

Antwort des Justizministeriums auf die Frage 17 des Abg. Helge Stefan Limburg (GRÜNE) 11753

Anlage 16:

Zahlt jetzt das Land für die Versäumnisse im Genmaisskandal?

Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 18 des Abg. Christian Meyer (GRÜNE) 11755

Anlage 17:

Eigenkapitalbedarf der Nord/LB

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 19 des Abg. Dr. Manfred Sohn (LINKE) 11757

Anlage 18:

Auswirkungen der Finanzkrise auf die Universität Göttingen

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 20 des Abg. Victor Perli (LINKE) 11758

Anlage 19:

Wird das Konzept Freiwilliges Soziales Jahr von Krankenhausbetreibern missbraucht?

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 21 des Abg. Patrick-Marc Humke-Focks (LINKE)..... 11759

Anlage 20:

Auswirkungen des Aussetzens der Wehrpflicht

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 22 des Abg. Victor Perli (LINKE) 11760

Anlage 21:

Welchem Zweck diente der Tornadoflug während des Castortransportes 2010?

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 23 der Abg. Ursula Weisser-Roelle (LINKE) 11761

Anlage 22:

Gibt es ein separates Gleis im Bereich des Bahnhofs Dannenberg-Ost, das nur für Castortransporte genutzt werden darf?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 24 des Abg. Hans-Henning Adler (LINKE) 11762

Anlage 23:

Auf welcher Rechtsbasis wurden während des Castortransportes 2010 Hausdurchsuchungen vorgenommen?

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 25 des Abg. Dr. Manfred Sohn (LINKE) . 11762

Anlage 24:

Wurde der Castortransport 2010 auf nicht genehmigter Strecke abgewickelt?

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 26 des Abg. Kurt Herzog (LINKE)..... 11764

Anlage 25:

Wie wird gewährleistet, dass beim Einsatz von Drohnen während des Castortransports keine personenbezogenen Daten erhoben werden?

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 27 des Abg. Patrick-Marc Humke-Focks (LINKE) 11765

Anlage 26:

Welchem Zweck diente der Einsatz bewaffneter ausländischer Polizisten während des Castortransportes 2010 insbesondere während des Einsatzes an der Schiene?

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 28 der Abg. Marianne König (LINKE)..... 11767

Anlage 27:

Ergebnisoffene Endlagersuche - Sofort oder später?

Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 29 der Abg. Detlef Tanke, Sigrid Rakow, Marcus Bosse, Rolf Meyer, Brigitte Somfleth und Karin Stief-Kreihe (SPD) 11768

Anlage 28:

Hat der Minister bei seiner Auskunft die Unwahrheit gesagt?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 30 des Abg. Detlef Tanke (SPD) 11769

Anlage 29:

Gibt es deutsche Staatsangehörige erster und zweiter Klasse?

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 31 der Abg. Filiz Polat (GRÜNE)..... 11770

Anlage 30:

Wahlkampfkasse der Landesregierung?

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 32 des Abg. Hans-Jürgen Klein (GRÜNE) 11771

Anlage 31:

Welche Auswirkungen hat die Steuerflucht der Landesregierung?

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 33 der Abg. Enno Hagenah und Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)..... 11771

Anlage 32:

Lang-Lkw - Ökologisch wertvolle und kostengünstige Ergänzung des Güterverkehrs?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 34 der Abg. Enno Hagenah und Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)..... 11773

Anlage 33:

Neuaufrichtung der Liegenschafts-, Bau- und Gebäudeverwaltung

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 35 der Abg. Matthias Nerlich und Wittich Schobert (CDU) 11774

Anlage 34:

Verliert Deutschland Einfluss auf internationale Bilanzierungsstandards?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 36 des Abg. Dirk Toepffer (CDU)..... 11775

Anlage 35:

Welche Beeinträchtigungen gab es anlässlich des Castortransports im ÖPNV und SPNV?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 37 der Abg. Karin Bertholdes-Sandrock (CDU) 11776

Anlage 36:

Verzögerte Überprüfung der EU-Wirtschaftsförderung: Fachkräftemangel bei der NBank?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 38 der Abg. Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE)..... 11777

Anlage 37:

Polizeiliche Videoüberwachung bei Großveranstaltungen

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 39 des Abg. Helge Stefan Limburg (GRÜNE) 11779

Anlage 38:

Schadstoffreduzierung in der Schifffahrt - Umsetzung der Richtlinie 2005/33/EG in Niedersachsen

Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 40 der Abg. Elke Twesten (GRÜNE) 11780

Anlage 39:

Landesförderung für den Neubau eines Schlachthofes in Wietze I

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 41 der Abg. Stefan Wenzel, Christian Meyer und Enno Hagenah (GRÜNE)..... 11781

Anlage 40:

Naziangriff am Bahnhof Laatzen nach DGB-Demonstration am 5. Juni 2010

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 42 der Abg. Marco Brunotte und Dr. Silke Lesemann (SPD) 11782

Anlage 41:

Wendet die Klosterkammer Hannover bei der Berechnung der Erbbauzinsen geltendes Recht an?

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 43 der Abg. Frauke Heiligenstadt (SPD) 11783

Anlage 42:

Sozialtherapie in Niedersachsen: Wer stärkt was, wann und wo?

Antwort des Justizministeriums auf die Frage 44 der Abg. Grant Hendrik Tonne und Marco Brunotte (SPD)..... 11784

Anlage 43:

Wann kommt die Hafenhinterlandanbindung des Jade-Weser-Ports?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 45 der Abg. Gerd Ludwig Will, Heinrich Aller, Marcus Bosse, Wolfgang Jüttner, Jürgen Krogmann, Olaf Lies, Ronald Schminke, Klaus Schneck, Petra Tiemann und Sabine Tippelt (SPD)..... 11785

Anlage 44:

MI- und MW-Erlass behindert die Überwachung des fließenden Verkehrs durch Straßenverkehrsbehörden - Spielen „Anti-Abzock-Urteile“ eine Rolle?

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 46 des Abg. Heinrich Aller (SPD) 11787

Anlage 45:

Geplante Standortschließungen bei der Deutschen Telekom - Was tut die Landesregierung?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 47 des Abg. Markus Brinkmann (SPD)..... 11789

Anlage 46:

Ordnungsrecht oder Freiwilligkeit für Umweltschutz in der Landwirtschaft - Wie steht die Landesregierung z.B. zur Erosionsschutzverordnung?

Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 48 der Abg. Wiard Siebels, Andrea Schröder-Ehlers, Renate Geuter, Ronald Schminke, Karl-Heinz Hausmann, Rolf Meyer und Dieter Möhrmann (SPD)..... 11790

Anlage 47:

Frühchen-Stationen in Niedersachsen - Was mutet die Landesregierung Familien zu?

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 49 der Abg. Andrea Schröder-Ehlers (SPD)..... 11792

Anlage 48:

Reichen in Niedersachsen die bis 2013 vorgesehenen Investitionsmittel für die Schaffung eines verfassungsmäßig gebotenen bedarfsgerechten Ausbaus von Krippenplätzen aus, und welche Wirkung entfaltet die Entscheidung des Verfassungsgerichts von Nordrhein-Westfalen vom 12. Oktober 2010 auf Niedersachsen in Bezug auf die Konnexität?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 50 des Abg. Dieter Möhrmann (SPD)..... 11794

Anlage 49:

Castortransfer durch Niedersachsen?

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 52 der Abg. Silva Seeler, Brigitte Somfleth, Detlef Tanke, Sigrid Rakow, Marcus Bosse, Rolf Meyer, Klaus Schneck, Karin Stief-Kreihe, Klaus-Peter Bachmann, Karl Heinz Hausmann, Jürgen Krogmann, Sigrid Leuschner, Heiner Bartling, Jutta Rübke und Johanne Modder (SPD). 11795

Anlage 50:

Gefahren durch Kavernenaussolungen in Niedersachsen? (Teil 1)

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 53 der Abg. Sigrid Rakow, Wiard Siebels, Olaf Lies, Marcus Bosse, Rolf Meyer, Klaus Schneck, Brigitte Somfleth, Karin Stiefkreiße und Detlef Tanke (SPD) 11797

Anlage 51:

Gefahren durch Kavernenaussolungen in Niedersachsen? (Teil 2)

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 54 der Abg. Wiard Siebels, Sigrid Rakow, Olaf Lies, Marcus Bosse, Rolf Meyer, Klaus Schneck, Brigitte Somfleth, Karin Stiefkreiße, Detlef Tanke (SPD) 11797

Anlage 52:

Ressourcenschutz und Wertschöpfung durch Entsorgung? (Teil 1)

Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 55 des Abg. Dr. Gero Clemens Hocker (FDP) 11798

Anlage 53:

Ressourcenschutz und Wertschöpfung durch Entsorgung? (Teil 2)

Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 56 des Abg. Jan-Christoph Oetjen (FDP) 11800

Vom Präsidium:

Präsident	Hermann Dinkla (CDU)
Vizepräsident	Dieter Möhrmann (SPD)
Vizepräsident	Hans-Werner Schwarz (FDP)
Vizepräsidentin	Astrid Vockert (CDU)
Schriftführerin	Ursula Ernst (CDU)
Schriftführerin	Ulla Groskurt (SPD)
Schriftführer	Wilhelm Heidemann (CDU)
Schriftführer	Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)
Schriftführer	Lothar Koch (CDU)
Schriftführerin	Gabriela Kohlenberg (CDU)
Schriftführerin	Gisela Konrath (CDU)
Schriftführerin	Dr. Silke Lesemann (SPD)
Schriftführerin	Brigitte Somfleth (SPD)
Schriftführerin	Dörthe Weddige-Degenhard (SPD)
Schriftführerin	Ursula Weisser-Roelle (LINKE)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident David McAllister (CDU)	Staatssekretärin Dr. Christine Hawighorst, Staatskanzlei
Minister für Inneres und Sport Uwe Schünemann (CDU)	Staatssekretärin Dr. Sandra von Kladden, Ministerium für Inneres und Sport
Finanzminister Hartmut Möllring (CDU)	Staatssekretärin Cora Hermenau, Finanzministerium
Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration Aygül Özkan (CDU)	Staatssekretär Heinrich Pott, Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration
Kultusminister Dr. Bernd Althmann (CDU)	
Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Jörg Bode (FDP)	
Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucher- schutz und Landesentwicklung Astrid Grotelüschen (CDU)	Staatssekretär Friedrich-Otto Ripke, Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucher- schutz und Landesentwicklung
Justizminister Bernhard Busemann (CDU)	Staatssekretär Dr. Jürgen Oehlerking, Justizministerium
Ministerin für Wissenschaft und Kultur Professorin Dr. Johanna Wanka (CDU)	
Minister für Umwelt und Klimaschutz Hans-Heinrich Sander (FDP)	Staatssekretär Dr. Stefan Birkner, Ministerium für Umwelt und Klimaschutz

Beginn der Sitzung: 9.01 Uhr.

Präsident Hermann Dinkla:

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 92. Sitzung im 30. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 16. Wahlperiode.

Tagesordnungspunkt 19:

Mitteilungen des Präsidenten

Die Beschlussfähigkeit stelle ich zu einem späteren Zeitpunkt fest.

Geburtstag hat heute Frau Ministerin Grotelüschen. Ich übermittle herzliche Glückwünsche des gesamten Hauses. Alles Gute für das nächste Lebensjahr!

(Beifall)

Zur Tagesordnung: Wir beginnen die heutige Sitzung mit den Dringlichen Anfragen. Danach behandeln wir im Rahmen der Haushaltsberatung den Einzelplan Wissenschaft und Kultur. Nach der Mittagspause behandeln wir zunächst die Mündlichen Anfragen. Anschließend setzen wir die Beratung mit der Haushaltsberatung zu den Einzelplänen Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Umwelt und Klimaschutz, Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung sowie Justiz fort. Die heutige Sitzung soll gegen 21.25 Uhr enden.

Bitte geben Sie Ihre Reden bis spätestens morgen Mittag, 12 Uhr, an den Stenografischen Dienst zurück.

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nunmehr die Schriftführerin mit.

Schriftführerin Ursula Weisser-Roelle:

Guten Morgen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es haben sich entschuldigt von der Landesregierung Ministerpräsident Herr McAllister, vormittags bis ca. 12 Uhr, von der Fraktion der SPD Herr Schwarz, Herr Schneck und Herr Poppe nach der Mittagspause, von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Klein und Herr Briese, das fraktionslose Mitglied des Hauses, Frau Wegner.

Präsident Hermann Dinkla:

Vielen Dank. - Ich komme jetzt zum **Tagesordnungspunkt 20:**

Dringliche Anfragen

Es liegen drei Dringliche Anfragen vor. Die für die Behandlung der Dringlichen Anfragen geltenden Geschäftsordnungsbestimmungen setze ich als allgemein bekannt voraus. Ich weise wie üblich besonders darauf hin, dass einleitende Bemerkungen zu den Zusatzfragen nicht zulässig sind. Um dem Präsidium den Überblick zu erleichtern, bitte ich Sie, dass Sie sich schriftlich zu Wort melden, wenn Sie eine Zusatzfrage stellen möchten.

Ich rufe jetzt den **Tagesordnungspunkt 20 a** auf:

Wie steht die Landesregierung zu Vorschlägen der Gemeindefinanzkommission für die Neuordnung der Gemeindefinanzierung? - Anfrage der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/3121

Dazu erteile ich dem Kollegen Dr. Sohn von der Fraktion DIE LINKE das Wort.

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Guten Morgen! - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie steht die Landesregierung zu Vorschlägen der Gemeindefinanzkommission für die Neuordnung der Gemeindefinanzierung?

Die Präsidentin des Deutschen Städtetages, Petra Roth, CDU, erklärte am 5. November 2010:

„Trotz steigender Steuereinnahmen und guter Konjunktur bleibt die kommunale Finanzlage 2010 dramatisch und verschlechtert sich gegenüber dem Vorjahr. Erstmals in der Geschichte der Bundesrepublik müssen die Kommunen in diesem Jahr mit einem zweistelligen Milliardendefizit rechnen.“

Angesichts dieser Situation erwarten die Städte, Gemeinden und Landkreise von der am 24. Februar 2010 von der Bundesregierung eingesetzten Kommission zur Erarbeitung von Vorschlägen für die Neuordnung der Gemeindefinanzierung nachhaltige Verbesserungen der kommunalen Finanzausstattung. Zugleich steigt ihre Erwartung, dass im Ergebnis der Tätigkeit der Gemeindefinanzkommission auch die derzeit ungenügenden Beteiligungsrechte an Gesetzesvorhaben auf Bundes- und Landesebene deutlich erweitert werden.

Mitte November dieses Jahres hat der Deutsche Städtetag die bisherige Tätigkeit der Gemeindefinanzkommission bilanziert. Es wird u. a. auf Folgendes hingewiesen:

a) Die Gewerbesteuer ist und bleibt wichtigste eigene Steuerquelle der Städte und Gemeinden. Akzeptable Alternativen für die Gewerbesteuer, die den Anforderungen der Städte und Gemeinden an eine eigene wirtschaftskraftbezogene Steuerquelle genügen, sind nach wie vor nicht zu erkennen. Daher wird eine Abschaffung der Gewerbesteuer oder deren Schwächung, wie sie vor allem von der FDP und Teilen der CDU betrieben wurden, abgelehnt.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

- Herr Grascha nickt, Herr Dürr nickt im Geiste mit.

Notwendig ist stattdessen eine Stärkung der Gewerbesteuer vor allem durch Erweiterung des Kreises der Steuerpflichtigen um die bundesweit etwa 800 000 Freiberufler wie Rechtsanwälte und Notare, Ärzte, Apotheker, Wirtschaftsprüfer, deren Steuerzahlungen mit ihrer jeweiligen Einkommensteuerschuld verrechnet wird. Ausdrücklich diesem Anliegen verpflichtet, hat der Landtag von Nordrhein-Westfalen den Antrag der Links-Fraktion für eine Bundesratsinitiative unter dem Titel „Die Gewerbesteuer zur Gemeindefinanzsteuer umgestalten“ im November 2010 angenommen.

b) Eine Reform der Grundsteuer als eigene Steuer der Städte und Gemeinden steht seit Jahren an und soll von Bund und Land im Einvernehmen mit den Kommunen endlich angegangen und umgesetzt werden.

c) Notwendig ist weiterhin ein verfassungsrechtlich garantiertes Beteiligungsrecht der kommunalen Spitzenverbände an Gesetzesvorhaben sowohl des Bundes als auch des Landes, die sich wesentlich auf die Kommunen auswirken oder sie gar als Aufgabenträger voraussetzen.

d) Die Kommunen müssen im Rahmen der dringend gebotenen Wiederherstellung ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit umgehend von bestimmten Aufwendungen für Leistungen durch deren Übernahme seitens des Bundes entlastet werden, z. B. bei den Kosten der Unterkunft, bei der Grundsicherung im Alter und für dauerhaft Erwerbsgeminderte.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche Position vertritt sie zu der Bundesratsinitiative des Landes Nordrhein-Westfalen unter dem Titel „Die Gewerbesteuer zur Gemeindefinanzsteuer umgestalten“?

2. Wie will sie die Beteiligungsrechte der kommunalen Spitzenverbände an Gesetzesvorhaben des Landes, die sich wesentlich auf die Städte, Gemeinden und Landkreise auswirken, stärken und verfassungsrechtlich garantieren?

3. Welche Vorschläge unterbreitet sie, dass, sachlich begründet, Ausgaben der Städte, Gemeinden und Landkreise von diesen dauerhaft auf den Bund übertragen und von ihm auch finanziert werden?

(Unruhe)

Das war unsere Anfrage.

Schönen Dank für Ihre große Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Das mit der großen Aufmerksamkeit kann besser werden.

Zunächst stelle ich die **Beschlussfähigkeit** des Hauses fest.

Dann erteile ich Herrn Minister Schünemann das Wort. Bitte!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Niedersächsische Landesregierung sieht in der kommunalen Selbstverwaltung einen Eckpfeiler des demokratischen Gemeinwesens. Voraussetzung dafür sind leistungsfähige Städte, Gemeinden und Landkreise.

(Anhaltende Unruhe)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister, ich darf unterbrechen. - Ich finde, das ist ein wichtiges Thema. Das hat auch entsprechende Aufmerksamkeit verdient. Ich bitte, dass die Gespräche in den Fraktionen reduziert, wenn nicht eingestellt werden. - Herr Minister!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Vielen Dank. - Ministerpräsident McAllister hat sich in seiner Regierungserklärung am 1. Juli 2010 ausdrücklich dazu bekannt, dass die Kommunen im Hinblick auf ihre Finanzsituation die Unterstützung des Landes benötigen und auch erhalten

werden. Besonders hat er hervorgehoben, dass die Landesregierung gemeinsam mit dem Bund und den Kommunen eine Verstetigung der kommunalen Einnahmen für die Zukunft erreichen will. Daher hat er für die Mitgliedschaft Niedersachsens in der Gemeindefinanzkommission die Position der Landesregierung klar vorgegeben: Die Landesregierung will die kommunale Selbstverwaltung sichern, verstetigen und nachhaltig stärken.

In der Gemeindefinanzkommission setzt sich die Landesregierung daher massiv und nachdrücklich für die Interessen der Kommunen ein. Sie hat sich insbesondere dafür stark gemacht, dass der Bund bei Standarderhöhungen einen Kostenausgleich schafft, der den Kommunen zugute kommt. Darüber hinaus hat die Landesregierung eine wirkungsvolle und frühzeitige Beteiligung der kommunalen Ebene an der Bundesgesetzgebung eingefordert. Von zentraler Bedeutung ist für die Landesregierung in diesem Zusammenhang auch die Eindämmung der Sozialkosten für Länder und Kommunen.

Fast 50 % der seit der deutschen Einheit entstandenen Mehrausgaben bei den Kommunen sind auf Sozialausgaben zurückzuführen. In konkreten Zahlen: Seit 1999 sind die Ausgaben für soziale Leistungen von rund 26 Milliarden Euro auf knapp 40 Milliarden Euro in 2009 gestiegen. Die Landesregierung unterstützt deshalb nachdrücklich die Forderung der Kommunen nach einer stärkeren Beteiligung des Bundes an den Sozialkosten und begrüßt das Angebot des Bundesfinanzministers, die Kommunen bei den Kosten für die Grundsicherung im Alter um rund 3,7 Milliarden Euro im Jahr zu entlasten.

Lassen Sie mich kurz den Inhalt des Prüfauftrags der Gemeindefinanzkommission in Erinnerung rufen. Diese Kommission wurde vom Bundesfinanzminister eingesetzt, um Lösungsvorschläge für die Neuordnung der Gemeindefinanzierung zu erarbeiten. Es sollen mehrere Vorschläge erarbeitet werden, um eine nachhaltige Verbesserung der kommunalen Finanzsituation zu erreichen und damit die zukünftige Leistungsfähigkeit unserer Gemeinden und Landkreise zu gewährleisten.

Der Auftrag ist ergebnisoffen formuliert. Er umfasst zum einen die Berechnung des im Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und FDP auf Bundesebene vereinbarten Modells, die Gewerbesteuer durch einen höheren Anteil an der Umsatzsteuer und um einen kommunalen Zuschlag auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer mit eigenem

Hebesatzrecht zu ersetzen. Zum anderen soll die Gemeindefinanzkommission noch zwei weitere Finanzierungsmodelle prüfen und berechnen. Eines dieser Finanzierungsmodelle ist das sogenannte Kommunalmodell, das die kommunalen Spitzenverbände bevorzugen und welches im Grundsatz die Gewerbesteuer auf eine breitere Bemessungsgrundlage stellen will.

Eine weitere Alternative ist das Modell der Stiftung Marktwirtschaft, das die Einnahmesituation der Gemeinden durch die Einführung einer Unternehmens- bzw. Wirtschaftssteuer und die Beteiligung der Gemeinden am Lohnsteueraufkommen verbessern soll. Optional sieht dieses Modell noch die Möglichkeit einer sogenannten Bürgersteuer vor.

Bei der Suche nach dem besten Finanzierungsmodell für die Verstetigung der Gemeindefinanzierung muss die Kommission jeweils auch auf die Vermeidung von Lastenverschiebungen zwischen dem Bund einerseits und Ländern und Kommunen andererseits achten.

In der Gemeindefinanzkommission, hier speziell in der Arbeitsgruppe „Kommunalfinzen“ und in den ihr zuarbeitenden Arbeitskreisen „Administrierung“, „Quantifizierung“ und „Strukturanalyse“, sind die Überprüfungen und Berechnungen des Koalitionsmodells unter Einbeziehung von Modulen des Finanzierungsmodells der Stiftung Marktwirtschaft und des Kommunalmodells zurzeit leider noch nicht abgeschlossen. Die Vorlage gemeindefinanzscharfer Berechnungen für beide Modelle erwarte ich in diesem Jahr nicht mehr. Damit kann ich für die Landesregierung gegenwärtig keine belastbare Aussage treffen, welches der zur Prüfung vorliegenden Finanzierungsmodelle am wirkungsvollsten zur Verstetigung und Verbesserung der Kommunalfinzen führen wird.

Die Ergebnisse der einzelnen Berechnungen der einzelnen Finanzierungsmodelle sind von der Kommission sorgfältig zu prüfen und gegeneinander abzuwägen. Eine Festlegung der Landesregierung auf ein bestimmtes Finanzierungsmodell ist vor diesem Hintergrund zum jetzigen Zeitpunkt seriöserweise nicht möglich.

Wie wichtig der Landesregierung das Anliegen ist, unterschiedliche Ansätze zur Verstetigung der kommunalen Finanzen in die Erwägungen einzubeziehen, wird auch dadurch deutlich, dass ich gegenwärtig das Modell der Stiftung Marktwirtschaft beim Bundesamt für Statistik für die niedersächsischen Kommunen gemeindefinanzscharf ergänzend berechnen lasse. Das erscheint mir sinnvoll,

weil dieses Modell nach meinem Eindruck in den Gremien der Gemeindefinanzkommission bisher nicht die gebührende Aufmerksamkeit genießt. Es bleibt aber dabei: Die Landesregierung wird sich nicht drängen lassen, Position zu einem bestimmten Finanzierungsmodell zu beziehen, solange ihr keine konkreten Ergebnisse und die Auswirkungen auf die Gemeindefinanzen auch für dieses Modell vorliegen.

Auch die Notwendigkeit der Reform der Grundsteuer ist von Bund und Ländern unbestritten.

Die Schaffung zeitgemäßer Bemessungsgrundlagen für Zwecke der Grundsteuer ist dabei das Hauptanliegen. Da die Finanzminister der Länder auf der Finanzministerkonferenz am 28. Januar 2010 eine länderoffene Arbeitsgruppe zur Reform der Grundsteuer unter der Federführung von Nordrhein-Westfalen eingesetzt und das Bundesministerium der Finanzen gebeten haben, sich an dieser Arbeitsgruppe zu beteiligen, wird das Thema Grundsteuerreform nicht vorrangig in die Arbeit der Gemeindefinanzkommission einbezogen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Dringliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Welches Finanzierungsmodell letztlich zur Verstetigung und Verbesserung der kommunalen Finanzsituation führen wird, kann erst beurteilt werden, wenn der Gemeindefinanzkommission die Ergebnisse der Berechnungen für alle zu prüfenden Finanzierungsmodelle vorliegen.

(Björn Thümler [CDU]: So ist es!)

Diese Ergebnisse bleiben auch von der Landesregierung abzuwarten.

Eine Positionierung zu einzelnen Finanzierungsmodellen wird die Landesregierung daher nicht vornehmen, bevor nicht sämtliche Auswirkungen auf die kommunalen Finanzen durch entsprechende Berechnungen nachgewiesen sind. Das gilt konsequenterweise auch für den in der nordrhein-westfälischen Bundesratsinitiative verfolgten Ansatz zur Verstetigung der Kommunalfinanzen.

Zu Frage 2: Aus Sicht der Landesregierung werden kommunalspezifische Themen bereits jetzt angemessen berücksichtigt und den Vertretern der kommunalen Spitzenverbände angemessene Möglichkeiten der Mitwirkung im Rechtsetzungsverfahren ermöglicht. Ich weise darauf hin, dass den kommunalen Spitzenverbänden bereits heute umfangreiche Beteiligungsrechte eingeräumt sind und

diese an Gesetzesvorhaben und Verordnungen, die die Kommunen betreffen, mitwirken. Die Mitwirkung der kommunalen Spitzenverbände an der Rechtsetzung im Land Niedersachsen ist sowohl in der Landesverfassung als auch in der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Landesregierung und der Ministerien in Niedersachsen ausdrücklich verankert.

Der Niedersächsische Landtag hat die besondere Bedeutung der kommunalen Spitzenverbände dadurch betont, dass er ihnen ein Anhörungsrecht in der Niedersächsischen Verfassung verankert hat. Dieses in Artikel 57 Abs. 6 der Niedersächsischen Verfassung den kommunalen Spitzenverbänden eingeräumte Anhörungsrecht wird in § 31 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Landesregierung und der Ministerien in Niedersachsen näher ausgestaltet. Danach sind bei der Vorbereitung von allgemeinen Regelungen, insbesondere von Rechts- und Verwaltungsvorschriften, die kommunalen Spitzenverbände über die gesetzlichen Beteiligungspflichten hinaus zu beteiligen, soweit deren Belange berührt sind.

Den kommunalen Spitzenverbänden wird eine regelmäßige Mindestfrist von sechs Wochen für eine Stellungnahme eingeräumt. Eine verkürzte Frist ist den Ressorts nur in zu begründenden Ausnahmefällen gestattet. Bei wesentlichen Änderungen der jeweiligen Entwürfe ist den kommunalen Spitzenverbänden nochmals Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Diese Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände an Rechtsetzungsverfahren hat sich aus Sicht der Landesregierung bewährt. Die bestehenden Regelungen tragen erheblich zur Qualität und Transparenz der niedersächsischen Rechtsetzungsverfahren bei. Die im Rahmen des Anhörungsverfahrens von den kommunalen Spitzenverbänden abgegebenen Stellungnahmen werden von der Landesregierung als wertvolle Anregung betrachtet und gewährleistet, dass die kommunalen Belange bei Gesetzgebungsverfahren wirksam berücksichtigt werden. Neben den formellen Beteiligungsregelungen gewährleistet darüber hinaus der ständige Dialog der Landesregierung mit den kommunalen Spitzenverbänden eine angemessene Berücksichtigung kommunaler Belange.

Zusätzlich zu diesen bereits gesetzlich verankerten Beteiligungsverfahren hat die Staatskanzlei den kommunalen Spitzenverbänden in ihrem Schreiben vom 11. Oktober 2010 angeboten, diese - ebenso wie bereits den Landtag - über Vorhaben der EU

zu unterrichten. Die im Wege dieser Unterrichtung zur Verfügung gestellten Informationen würden es den kommunalen Spitzenverbänden erleichtern, sich gegenüber der Landesregierung mit einer Stellungnahme einzubringen.

In diesem Zusammenhang hat sie die Installierung eines informellen Ansprechpartners für Subsidiaritätsbedenken der kommunalen Spitzenverbände in der Staatskanzlei vorgeschlagen und hierfür einen Mitarbeiter der Staatskanzlei konkret benannt.

Darüber hinausgehende Maßnahmen zur Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände sind aus Sicht der Landesregierung vor diesem Hintergrund nicht erforderlich.

Zu Frage 3: Die Arbeitsgruppe „Standards“ hat inzwischen einen vom 3. November 2010 datierten und abgestimmten Abschlussbericht vorgelegt, der zwischenzeitlich auch den Mitgliedern der Gemeindefinanzkommission übersandt worden ist. Der Beschlussvorschlag enthält u. a. eine Empfehlung an die Kommission, den Bundesfinanzminister mit der Weiterverfolgung von insgesamt 87 gesetzlichen Standards zu beauftragen. 38 Maßnahmen sind dem Bereich Arbeit und Soziales zuzurechnen und sollen zur Senkung der kommunalen Ausgaben beitragen. Eine finanzielle Bewertung der einzelnen Standards ist bisher nicht möglich gewesen; eine deutliche Entlastung der Kommunen bei Umsetzung dieser Vorschläge liegt aber auf der Hand.

Der Bericht befasst sich im Übrigen auch mit der Höhe und Verteilung der Sozialausgaben und spricht Möglichkeiten der Entlastung der kommunalen Haushalte an. Der Bund hat jedoch konkrete Festlegungen möglicher Entlastungen durch Lastenverschiebungen zum Bund in der Arbeitsgruppe abgelehnt und hält diese nur als Gesamtpaket in Verbindung mit den Ergebnissen der anderen Arbeitsgruppen für möglich. Das Bundesfinanzministerium beabsichtigt, die Berichte der Arbeitsgruppen „Standards“ und „Rechtsetzung“ vorab per Umlaufbeschluss von der Gemeindefinanzkommission beschließen zu lassen.

Zusammenkommen wird die Gemeindefinanzkommission wohl erst wieder im Februar 2011, nach den für den 8. Februar 2011 vereinbarten Koalitionsgesprächen in Berlin.

Abschließend ist zu sagen, dass die Bundesregierung auch namens der Bundeskanzlerin vor Einsetzung dieser Gemeindefinanzkommission eindeutig erklärt hat, dass eine Entlastung der Kom-

munen stattfinden soll. Das kann auf der Ausgabenseite sein, aber genauso auch auf der Einnahmenseite.

Insofern sind wir zwar auf einem guten Weg, aber bis zum Ende dieses Jahres sind noch keine konkreten Beschlüsse zu erwarten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Die erste Zusatzfrage stellt der Kollege Adler von der Fraktion DIE LINKE.

Hans-Henning Adler (LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister, Sie haben zwar eben gesagt, dass die Reform der Grundsteuer nicht vorrangig auf der Tagesordnung der Gemeindefinanzkommission steht. Trotzdem stellt sich die Frage, wie die Landesregierung politisch zur Reform der Grundsteuer steht, insbesondere zu den Vorschlägen, den bisherigen Einheitswert durch den Verkehrswert als Bemessungsgrundlage zu ersetzen und eine besondere Zersiedelung von Landschaft oder übermäßigen Flächenverbrauch als steuererhöhend in die Bemessungsgrundlage einzubeziehen.

Präsident Hermann Dinkla:

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Schünemann. Bitte!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe ja darauf hingewiesen, dass in der Gemeindefinanzkommission die Grundsteuerfrage quasi ausgeklammert ist. Wir haben uns in dem Zusammenhang nicht damit beschäftigt; das ist Sache der von der Finanzministerkonferenz eingerichteten Arbeitsgruppe. Wir müssen zunächst einmal die Antworten aus dieser Arbeitsgruppe abwarten.

Grundsätzlich ist es natürlich schon sinnvoll, die Verkehrswerte genau zu prüfen; denn die Einheitswerte sind - ich sage es einmal überspitzt - von anno dazumal, und insofern ist eine Gerechtigkeit nicht klar zu erkennen.

Aber man muss sich das Gesamtpaket anschauen und schauen, wie die Grundsteuer auf Basis des Verkehrswertes bemessen wird. Insofern bitte ich um Verständnis dafür, dass wir erst einmal die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe unter Federfüh-

nung von Nordrhein-Westfalen abwarten. Die Tendenz habe ich Ihnen, glaube ich, dargestellt.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Die nächste Zusatzfrage stellt der Kollege Hagenah.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung, wie denn das begrüßenswerte Bekenntnis des Innenministers in seiner Antwort eben gerade, diese Landesregierung wolle die Finanzausstattung der Kommunen sichern, stärken und verstetigen, zur jüngsten Maßnahme seines Kabinettskollegen Möllring passt, der durch die staatliche Steuerflucht der HanBG von Hannover nach Groß Berßen die Steuereinnahmen der Kommunen in der Verteilmasse insgesamt deutlich reduziert hat.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Schünemann, bitte!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe unterschiedliche Stellungnahmen, gerade auch der kommunalen Seite, gesehen. Es gibt zu dieser Bewegung ein ganz klares Bekenntnis des Städte- und Gemeindebundes, der eindeutig erklärt hat, dass das ein wichtiges Signal ist. Diese Landesregierung ist 2003 mit dem klaren Bekenntnis angetreten, den ländlichen Raum mit im Auge zu haben und durchaus Behördenverlagerungen von Ballungsgebieten in die Fläche vorzunehmen. Das ist schon Teil unseres Programms 2003 gewesen, und das ist ein Teil davon, wie wir das umsetzen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Die nächste Zusatzfrage stellt der Kollege Humke-Focks.

Patrick-Marc Humke-Focks (LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Schünemann, vor dem Hintergrund der deutlich gestiegenen Sozialausgaben auch für die Kommunen - das haben Sie gerade beschrieben -

interessiert mich besonders, welche konkreten Forderungen Sie gegenüber der Bundesregierung und dem Bundesrat im Hinblick auf die Ausgestaltung der Übernahme der sogenannten Kosten der Unterkunft durch den Bund formuliert haben und welche Maßnahmen Sie fordern. Denn das ist ja ein wichtiges Thema, das auch die vielen Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker in diesem Lande interessiert.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Schünemann!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hatte in meiner Antwort ja schon darauf hingewiesen, dass bei der Arbeitsgruppe „Standards“ rund 80 Standards identifiziert worden sind. 37 Maßnahmen betreffen den sozialen Bereich.

Der Vorschlag, der insbesondere auch von Bundesfinanzminister Schäuble selbst gemacht worden ist, in einem Gesamtpaket die Grundsicherung im Alter zu übernehmen und dafür 1 % Mehrwertsteuer von der Agentur für Arbeit sukzessive zu übernehmen, ist meiner Ansicht nach gut und richtig. Insofern unterstützen wir diesen Bereich nachhaltig.

Die Landesregierung selbst hat konkret über 30 Maßnahmen in diese Arbeitsgruppe eingebracht, die nun überprüft werden müssen. Insofern werden wir jetzt abwarten müssen. Wir werden mit Blick auf die Finanzierung und darauf, was der Bund in die Gemeindefinanzkommission einbringt, alle Maßnahmen zu berücksichtigen haben. Aber zum jetzigen Zeitpunkt ist es zu früh, zu einer konkreten Maßnahme detaillierte Vorschläge zu machen.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Die nächste Zusatzfrage stellt der Kollege Möhrmann.

Dieter Möhrmann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, kann ich daraus, dass der Bundesfinanzminister in der Frage der Gewerbesteuer eine eindeutige Position bezogen hat - er will sie nämlich erhalten -, und daraus, dass Sie ausgerechnet das Modell der Stiftung Marktwirtschaft rechnen lassen, entnehmen, dass entgegen Ihrer Aussage doch

eine gewisse Festlegung der Landesregierung in der Frage der Gewerbesteuer besteht?

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister, bitte!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:
Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es gibt keine Festlegung; das habe ich eindeutig dargelegt. Denn es ist überhaupt nicht klar, ob das Kommunalmodell tatsächlich auf Dauer die positiven Auswirkungen hat, die wir alle uns wünschen. Das kann man erst bewerten, wenn die Zahlen gemeindescharf vorliegen. Dass man den Anteil der Gewerbesteuer bei Selbstständigen wie z. B. Apothekern auf die Einkommensteuer mit anrechnen kann, haben Sie selber in der Dringlichen Anfrage formuliert. Das wird nicht unbedingt zu einer großen Verstetigung führen.

Der Bundesfinanzminister hat den kommunalen Spitzenverbänden noch ein Risiko mitgeteilt, das wahrscheinlich dazu führen wird, dass die kommunale Seite relativ schnell selber eine Reform der Gewerbesteuer fordern wird. Es gibt ja die aktuelle Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes - dazu werden in Kürze noch weitere Urteile erwartet -, in der es um Mindestbesteuerung und die Berücksichtigung ausländischer Betriebsstättenverluste geht.

Der Finanzminister hat darauf hingewiesen, dass darin Verlustvorträge in einer Größenordnung von 567 Milliarden Euro schlummern. Welche Auswirkungen das auf die Gewerbesteuer hat, kann man nur erahnen.

Ich kann ein bisschen aus diesem Gespräch plaudern. Es wurde u. a. von derjenigen, die hier schon zitiert worden ist, nachgefragt: Milliarden oder Millionen? - Der Bundesfinanzminister hat daraufhin gesagt: Wenn es 567 Millionen wären, dann würde ich das hier nicht ansprechen. - Aber 567 Milliarden Euro haben enorme Auswirkungen.

Deshalb ist es meiner Ansicht nach sehr sinnvoll - ich will es wirklich so sagen -, auch für die kommunalen Spitzenverbände, die einmalige Chance zu nutzen und nicht mit einem Dogma in die Gemeindefinanzkommission zu gehen und zu sagen: Darüber wollen wir gar nicht reden, das kommt überhaupt nicht infrage. - Das wäre völlig falsch. Ich habe von Anfang an dafür geworben, alles vorurteilsfrei zu prüfen. Allerdings möchte ich eine gemeindescharfe Berechnung für alle Modelle haben. Ich will zugeben, dass das nicht so ganz einfach

ist. Zuerst ist nur das Modell der Koalition gerechnet worden. Danach müsste man 6 oder 7 Milliarden Euro zuschießen, um einen einigermaßen akzeptablen Ausgleich zu haben. Deshalb sind Nachbesserungen in Auftrag gegeben worden.

Das Modell der kommunalen Spitzenverbände ist bisher aber noch nicht in der Form gerechnet worden. Auch das Modell der Stiftung Marktwirtschaft ist von der Kommission bisher noch gar nicht angefasst worden. Ich habe da mächtig interveniert und gefragt: Wie kann ich überhaupt zu einem Ergebnis kommen, wenn ich nur bei dem einen die richtige Berechnung habe? - Ich war sehr froh, als ich gehört habe, dass das Modell der kommunalen Spitzenverbände mittlerweile gerechnet wird und die Berechnung kurz vor ihrer Vollendung steht. Ich habe auch schon in meiner ersten Antwort gesagt: Auch das Modell der Stiftung Marktwirtschaft ist für Niedersachsen gerechnet worden. - Danach haben wir für Niedersachsen eine richtige Entscheidungsgrundlage.

Unter dem Strich gibt es also keine Festlegung in die eine oder andere Richtung. Für die Landesregierung ist nur wichtig, dass es wirklich zu einer Verstetigung der kommunalen Einnahmen und möglichst sogar zu einem Anstieg kommt. Das ist, glaube ich, völlig unstrittig.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Bode, bitte!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Sehr geehrter Kollege Möhrmann, da Sie in Ihrer Frage gesagt haben, es habe eine Festlegung des Bundesfinanzministers zum Erhalt der Gewerbesteuer gegeben, möchte ich Ihnen mitteilen, dass mir der Bundesfinanzminister Dr. Wolfgang Schäuble am 3. Dezember dieses Jahres - bei uns eingegangen am 8. Dezember - geschrieben hat - ich zitiere -: Seien Sie versichert, dass ich nach wie vor für eine Reform der Gemeindefinanzierung eintrete, die auch einen Ersatz der heutigen Gewerbesteuer durch eine andere kommunale Steuerquelle umfasst.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Herzog stellt die nächste Zusatzfrage.

Kurt Herzog (LINKE):

Herr Minister, wie viele Kommunen mit welchem finanziellen Gesamtvolumen haben bisher zur Reduzierung ihrer Kassenkredite Anträge gemäß Zukunftsvertrag zwischen Land und Spitzenverbänden gestellt und vor allem bewilligt bekommen?

(Heinz Rolfes [CDU]: Hat das überhaupt etwas mit der Anfrage zu tun?)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Abgeordneter, ich muss Sie darauf hinweisen, dass ein direkter Zusammenhang zwischen Ihrer Frage und der hier zu behandelnden Dringlichen Anfrage nicht zu erkennen ist. Die Landesregierung ist insofern nicht verpflichtet, Ihre Frage zu beantworten. Es ist eine Entscheidung des Ministers, ob er das machen will oder nicht.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der LINKEN: Frechheit!)

Die nächste Zusatzfrage stellt der Kollege Dr. Sohn.

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich stelle jetzt zwei Zusatzfragen, die sich auf Ihre Antworten beziehen. Das geht sicherlich.

Sie haben ja Artikel 57 unserer Verfassung hervorgehoben und darauf hingewiesen, dass wir für die Spitzenverbände von Landkreisen und Städten besondere kodifizierte Beteiligungsregeln haben.

Vor diesem Hintergrund frage ich Sie erstens, wie sich dieser Anspruch zu den Klagen der Spitzenverbände über die mangelnde und vor allem deutlich unterhalb der von Ihnen genannten Sechswochenfrist liegende Beteiligung an der Veränderung der Feuerschutzsteuer verhält, die uns hier ja schon gestern ausführlich beschäftigt hat; denn dies stellt nach dem, was Sie eben dargestellt haben, offensichtlich einen Verstoß gegen die von Ihnen herausgehobenen niedersächsischen Spezialregelungen bzw. Vorbildregelungen dar.

(Jens Nacke [CDU]: Ein lustig konstruierter Zusammenhang!)

Zu den über 400 Milliarden Euro, die in dem Dialog zwischen Frau Roth und Herrn Finanzminister Schäuble eine Rolle gespielt haben, möchte ich zweitens wissen, ob das neuere Entwicklungen aufgrund der Krisensituation sind oder ob das ein Sockel ist, der sozusagen als stetige Bedrohung

unter der Oberfläche lauert. - Das haben Sie eben erwähnt, die Verlustvorräte.

(Minister Uwe Schünemann: 567 Milliarden!)

- Oder 567 Milliarden.

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Schünemann, bitte!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Dr. Sohn, ich bin Ihnen dafür dankbar, dass Sie noch einmal auf die Feuerschutzsteuer hingewiesen haben.

Ich habe Ihnen dargelegt, wie die Geschäftsordnung der Landesregierung gerade im Zusammenhang mit den kommunalen Spitzenverbänden aussieht. Ich habe sehr frühzeitig die kommunalen Spitzenverbände über dieses Anliegen auch schon informell informiert. Wir sind in ständigen Gesprächen. Ich habe ihnen genau gesagt, wie wir das vorhaben. Insofern war es für sie überhaupt keine Überraschung, als dies dann von den Regierungsfractionen eingebracht worden ist. Es ist 1 : 1 umgesetzt worden.

Danach habe ich noch ein Gespräch mit den kommunalen Spitzenverbänden geführt und habe mich über die Äußerungen im Haushaltsausschuss erstaunt gezeigt. Ich habe gefragt, ob das nicht genau das ist, was ich ihnen schon vor einiger Zeit mitgeteilt habe. Da habe ich ihnen noch einmal erklärt, was im Antrag steht. Dann haben sie zugegeben, dass es tatsächlich 1 : 1 das ist, was ich ihnen schon vorher gesagt habe. Sie haben den Text etwas anders interpretiert.

Damit es in diesem Zusammenhang überhaupt keine Probleme gibt, habe ich den kommunalen Spitzenverbänden jetzt noch einmal schriftlich mitgeteilt, wie das Ganze angewandt wird, damit die kommunalen Spitzenverbände in ihren Mitteilungsblättern so darüber informieren können, wie es die Landesregierung ihnen gesagt hat und wie es vom Landtag auch beschlossen wird. Insofern ist die Beteiligung da wieder sehr gut gewesen. Insofern war das in keiner Weise ein Verstoß der Landesregierung gegen die Geschäftsordnung, die sie sich selbst gegeben hat.

(Zustimmung bei der CDU)

Zweitens haben Sie nach den 567 Milliarden Euro Verlustvortrag gefragt. Wir müssen erst noch eine Entscheidung des Bundesfinanzhofs abwarten. Aber die Gefahr, dass dieser Betrag tatsächlich auf die Gewerbesteuer angerechnet wird, ist nach den Urteilen, die in diesem Zusammenhang ergangen sind, hoch.

Insofern ist es für den Fall, dass dies geschieht, sinnvoll, einen Plan B in der Schublade zu haben. Deshalb habe ich eben davor gewarnt, eindeutig zu sagen: Eine Reform der Gewerbesteuer darf in keiner Weise stattfinden. - Insofern sehe ich auch z. B. das Modell der Stiftung Marktwirtschaft als eine Möglichkeit an, genau dies dann auch zu verändern.

Vielleicht habe ich Ihre Frage aber auch falsch verstanden. Dann stellen Sie sie gleich bitte noch einmal, wenn der Präsident nichts dagegen hat.

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Dr. Sohn, Sie können Ihre Frage ja noch einmal präzisieren.

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Das wird ja auch aus dem Stenografischen Bericht hervorgehen. Das war nicht ganz die Frage. Die Frage war, ob sich dieser Betrag von mehr als 500 Milliarden Euro in den letzten 15 Jahren herausgebildet hat und einen festen Sockel bildet, der da jetzt als Verlustvortrag steht, oder ob sich die Herausbildung dieser 500 Milliarden Euro in den letzten zwei oder zweieinhalb Jahren der gegenwärtigen Wirtschafts- und Finanzkrise beschleunigt hat, was implizieren würde, dass dieser Betrag möglicherweise sogar noch weiter anschwellen wird.

Das war meine Frage. Vielleicht können Sie die Antwort ja nachreichen. Oder Herr Möllring beantwortet sie; denn er weiß ja sowieso immer alles sofort.

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Ich habe gerade nach rechts geschaut. Jawohl, da steht er. Wunderbar.

Präsident Hermann Dinkla:

Das ist schon geregelt. Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Möllring.

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das ist eine Folge der Unternehmenssteuerreform, die ich neulich schon angesprochen habe.

Präsident Hermann Dinkla:

Die nächste Zusatzfrage stellt der Kollege Bachmann.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Das hat sich im Moment erledigt!)

- Das hat sich erledigt. Dann stelle ich fest, dass weitere Zusatzfragen nicht vorliegen. Ich schließe damit die Behandlung des Tagesordnungspunktes 20 a ab.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 20 b:**

Tatenlosigkeit bei der Anerkennung ausländischer Abschlüsse? - Bund und Land Hand in Hand? - Anfrage der Fraktion der SPD - Drs. 16/3132

Dazu erteile ich der Kollegin Dr. Lesemann das Wort.

(Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Darf ich das machen? Meine Kollegin ist nicht da!)

- Die SPD-Fraktion ist flexibel. Frau Dr. Andretta übernimmt den Part von Frau Dr. Lesemann. Bitte!

(Jens Nacke [CDU]: Bei der SPD kann jeder lesen!)

Dr. Gabriele Andretta (SPD):

Dank auch Ihnen, Herr Präsident, für die von Ihnen gezeigte Flexibilität.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Trotz des bereits auch in Niedersachsen in vielen Unternehmen spürbaren Fachkräftemangels und der seit Langem geführten Integrationsdebatte hat die Bundesregierung den bereits für Sommer angekündigten Gesetzentwurf, der den Rechtsanspruch auf ein Anerkennungsverfahren für alle im Ausland erworbenen Abschlüsse garantieren soll, immer noch nicht in den Bundestag eingebracht. Aufgrund der Untätigkeit der Bundesregierung hat der Niedersächsische Landtag einen Beschluss gefasst, der die Landesregierung auffordert, selbst aktiv zu werden.

Der Landtag hat in seiner 73. Sitzung am 9. Juni 2010 die EntschlieÙung in der Drs. 16/2586 angenommen: „Potenziale nutzen: Die Anerkennung von im Ausland erworbenen Bildungs- und Berufsabschlüssen erleichtern“. Hier wird die Landesregierung zu einer Reihe von Maßnahmen aufgefordert. Dabei handelt es sich u. a. darum,

- den Landtag über die Prüfung der Einführung des „Dänischen Modells“ zu informieren,
- Maßnahmen zur Anpassungs- und Nachqualifizierung quantitativ auszubauen und dabei auch die Angebote berufsbezogener Sprachförderung zu intensivieren,
- auf den in Rede stehenden Personenkreis zugeschnittene Maßnahmen zur Sprachförderung zu verstärken sowie sich dafür einzusetzen, die berufsbezogene Sprachförderung u. a. als Element der aktiven Arbeitsmarktpolitik im Zweiten und Dritten Sozialgesetzbuch (SGB II und III) als Regelinstrument auszubauen,
- einen gemeinsamen Informationspool der Bundesländer zur Vergleichbarkeit von internationalen Schul-, Hochschul- und Berufsabschlüssen einzurichten,
- im Grenzdurchgangslager Friedland - Niedersächsisches Zentrum für Integration - Migranten im Rahmen einer Erstberatung über Möglichkeiten zur Anerkennung solcher Qualifikationen zu unterrichten,
- „Erstanlaufstellen“ in Kooperation mit der Agentur für Arbeit, die die Migranten sowie Unternehmen über Anerkennungsstellen und -verfahren informieren, einzurichten.

Auf Fragen nach dem bisherigen Stand der Umsetzung dieser Forderungen in der Plenarsitzung am 11. November 2010 konnte die Integrationsministerin lediglich auf die Einrichtung einer Arbeitsgruppe verweisen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie ist der Stand der Umsetzung der Forderungen aus der Drs. 16/2586?
2. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass Menschen mit ausländischen Qualifikationen möglichst schnell in den deutschen Arbeitsmarkt integriert werden, ohne dass es zum Verlust der Kompetenzen oder zu Phasen langer Arbeitslosigkeit kommt?
3. Wie bewertet die Landesregierung die Absicht der Bundesregierung, dass für Qualifikationen von

über 55-Jährigen und für Bildungsabschlüsse, die vor mehr als zehn Jahren erworben wurden, kein Rechtsanspruch auf ein Anerkennungsverfahren gelten soll?

(Beifall bei der SPD)

Präsident Hermann Dinkla:

Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Özkan.

Aygül Özkan, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Integration gelingt über Sprache und Bildung und den Zugang zum Arbeitsmarkt. Jeder Mensch, der einen Ausbildungs- und Arbeitsplatz hat, hat eine Chance auf Teilhabe. Jeder Mensch, der in seinem erlernten Beruf tätig ist und seiner Qualifikation entsprechend eingesetzt wird, ist ein zufriedener Mensch und auch ein Vorbild für andere. Qualifizierte Fachkräfte haben auch für die Wettbewerbsfähigkeit der niedersächsischen Unternehmen eine zentrale Bedeutung.

Die Landesregierung hat deshalb im Mai 2009 gemeinsam mit der Regionaldirektion Niedersachsen/Bremen der Bundesagentur für Arbeit, mit Unternehmerverbänden und Kammern die Qualifizierungsoffensive Niedersachsen gestartet. Dabei wurden auch Maßnahmen verabredet, um das Fachkräftepotenzial der Zugewanderten sowie der Menschen mit Migrationshintergrund gezielter zu erschließen und für den Arbeitsmarkt verwertbar zu machen.

Auf der Anerkennung von im Ausland erworbenen Bildungs- und Berufsabschlüssen liegt ein besonderer Fokus unserer Aktivitäten. Das ist auch deshalb erforderlich, weil nach einer nicht repräsentativen Studie aus dem Jahre 2007 nur 16 % der befragten Migrantinnen und Migranten mit ausländischen Abschlüssen in ihrem erlernten Beruf arbeiten.

Nach den Daten des Mikrozensus 2007 sind mehr als 300 000 Migrantinnen und Migranten in Deutschland, die eine Anerkennung in einem Anerkennungsverfahren anstreben würden. Die Landesregierung nimmt diese Daten auch als Ausgangslage für das Land. Ziel der Landesregierung ist es, die Bildungschancen in Niedersachsen zu verbessern und den dringend benötigten Fachkräftenachwuchs zu sichern. Insbesondere soll dabei die Qualifizierung von Migrantinnen und Migranten

sowie arbeitslosen Menschen noch zielgerichteter organisiert werden.

Deshalb haben wir im Rahmen des FIFA-Programms in 2009 eine Sonderausschreibung „Potenzial Migrantinnen“ durchgeführt. Unter den zehn für 2010 ausgewählten Maßnahmen befinden sich auch drei Projekte in Stade, Osnabrück und Göttingen, die sich ausdrücklich mit der Thematik der Anerkennung und Bewertung von ausländischen Abschlüssen befassen. Es handelt sich um wissenschaftlich begleitete Projekte, in denen Frauen mit Migrationshintergrund individuell beraten und unterstützt werden, sich ihren Qualifikationen entsprechend beruflich neu zu orientieren. Bis 2011 werden dafür ESF-Mittel und Landesmittel eingesetzt.

Daneben hat das Wirtschaftsministerium im Rahmen der Qualifizierungsoffensive Niedersachsen eine Arbeitsmarktinitiative für Migrantinnen und Migranten gestartet. Schwerpunkt sind Maßnahmen zur beruflichen Qualifizierung beschäftigter und arbeitsloser Personen mit Migrationshintergrund. Weiterbildungsträger wurden ausdrücklich aufgerufen, gezielte Qualifizierungsangebote zu entwickeln.

Als aktueller Baustein der Initiative wurde zum 1. Dezember 2010 ein Förderaufruf im Rahmen des Landesprogramms „Arbeit durch Qualifizierung“ gestartet. Gefördert werden sollen insbesondere auch Projekte, die eine Beratung umfassen zu Möglichkeiten der Anerkennung von Berufsabschlüssen, die im Ausland erworben wurden. Für diese Maßnahmen stellt das Wirtschaftsministerium bis zu 4 Millionen Euro bereit.

Um wirklich alle Potenziale nutzen zu können, brauchen wir darüber hinaus einen bundesweit einheitlichen Regelungsstand und ein möglichst einheitliches Verfahren. Wir brauchen ein abgestimmtes Vorgehen des Bundes und der Länder.

Das sieht auch der Bund so. So hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung den Bundesressorts mit Datum vom 15. Oktober 2010 den Arbeitsentwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen zugeleitet. Er wird zurzeit innerhalb der Bundesministerien weiter ausgearbeitet.

Dieser erste Arbeitsentwurf, der noch kein kabinetsreifer Gesetzentwurf ist, beschreibt das Verfahren und die Details der notwendigen Prüfungen auf dem Weg zur Feststellung der Gleichwertigkeit

für die reglementierten und nicht reglementierten Berufe in der Bundeszuständigkeit. Es ist danach ein gesetzlicher Anspruch auf ein Bewertungsverfahren von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen vorgesehen. Da das Bundesgesetz sich nur auf Berufe in Bundeszuständigkeit beziehen kann, ist für die landesrechtlich ausgestalteten Berufe gegebenenfalls eine ergänzende Rechtsetzung der Länder erforderlich.

Zur Koordinierung des Themas wurde bereits mit Kabinettsbeschluss vom 22. Juni 2010 ein Interministerieller Arbeitskreis zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen unter der Federführung des Sozialministeriums eingerichtet. Der IMAK hat u. a. bislang zwei vorbereitende Expertengespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der Kammern, der Regionaldirektion Niedersachsen/Bremen der Bundesagentur für Arbeit und den kommunalen Spitzenverbänden durchgeführt.

Hierzu sind Expertinnen und Experten eingeladen worden, die sich zur aktuellen niedersächsischen Anerkennungspraxis von im Ausland erworbenen Bildungs- und Berufsqualifikationen geäußert haben. Die Verfahrensdauer, die Grundprinzipien der Bewertung und ihre Kundenfreundlichkeit standen im Vordergrund der Anhörung. Die Expertinnen und Experten haben Hinweise für eine praxisgerechte und kundenfreundliche Ausgestaltung der zukünftigen Verfahren gegeben.

Wir wollen erreichen, dass für Arbeitgeber, Betriebe und Arbeitsuchende nachvollziehbare und bundesweit einheitliche Regelungen und Bewertungskriterien zu den mitgebrachten Qualifikationen zur Verfügung stehen. Wir wollen, dass die Rechtsfolgen, die an deutsche Abschlüsse, Zertifikate und Diplome anknüpfen, bei anerkannten Auslandsabschlüssen abgebildet werden. Bisher gibt es nur für einzelne Bereiche und für bestimmte Staatsangehörigkeitsgruppen Regelungen, die sich in Ziel, Reichweite und Ausgestaltung voneinander unterscheiden.

Derzeit wird die Einrichtung von Erstanlaufstellen in der Wirtschaftsministerkonferenz, der Konferenz der Kultusminister, der Arbeits- und Sozialministerkonferenz und der Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister erörtert. Bei der Einrichtung von Erstanlaufstellen sollte auf bestehende Beratungsstrukturen zurückgegriffen werden. Die Landesregierung prüft derzeit außerdem, welche landesrechtlichen Regelungen im Rahmen der Anerkennung noch angepasst werden müssen. Alle Erkenntnisse fließen in die Arbeit des

IMAK ein. Die nächste Sitzung findet noch im Dezember, nämlich nächste Woche, statt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Der Landtag wird durch die Landesregierung zu allen Punkten der Entschließung unterrichtet. Der Bericht befindet sich derzeit in der Ressortabstimmung und wird dann unverzüglich dem Präsidenten des Landtages zugeleitet.

Zu 2: Zu allen Fragen rund um die Anerkennung ausländischer Schul-, Berufs- und Hochschulabschlüsse in Niedersachsen hat die Landesregierung im Januar 2009 einen Orientierungsleitfaden herausgegeben. Für den Fall, dass er nicht bekannt ist - ich habe ihn hier. Anfang 2011 wird die überarbeitete dritte Auflage erscheinen. Jeder Neuzugewanderte und alle Menschen mit Zuwanderungshintergrund können darin Antworten auf Fragen zur Anerkennung heute schon finden. Der Leitfaden weist auch auf Datenbanken hin, mit denen Anerkennungssuchende und Arbeitgeber ihre Fragen hinsichtlich der Vergleichbarkeit von internationalen Schul- und Berufsabschlüssen beantwortet bekommen.

Die Bundesagentur für Arbeit und die Optionskommunen nutzen den Orientierungsleitfaden für ihre Beratungen. Die Kammern und ihre Mitglieder, damit auch niedersächsische Arbeitgeber, nutzen nach ihren Aussagen den Leitfaden ebenso. Damit hat die Landesregierung einen wichtigen Beitrag zur schnelleren Wegweisung an die richtige Stelle und zur besseren Vernetzung der Beratungslandschaft geleistet. Die Bundesagentur für Arbeit leistet zweifelsohne einen ganz wesentlichen Beitrag zur Integration in den Arbeitsmarkt. Sie nutzt ihre Eingliederungsgespräche und Eingliederungsvereinbarungen, um ihre Kunden entsprechend zu beraten.

Zu 3: Der Landesregierung ist nicht bekannt, dass die Bundesregierung beabsichtigt, dass für Qualifikationen von über 55-Jährigen für Bildungsabschlüsse, die vor mehr als zehn Jahren erworben wurden, kein Rechtsanspruch auf ein Anerkennungsverfahren gelten soll. Der schon erwähnte Arbeitsentwurf der Bundesregierung zu einem Anerkennungsgesetz sieht vor, dass jeder Inhaber eines im Ausland erworbenen Ausbildungsnachweises antragsberechtigt sein soll.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin Flauger stellt die erste Zusatzfrage.

Kreszentia Flauger (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung, ob sie die Position teilt, dass die Anerkennungsverfahren grundsätzlich ohne Gebührenerhebung erfolgen sollen, mit dem Ziel, keine finanziellen Hürden für Migrantinnen und Migranten aufzubauen, und, wenn nein, warum nicht.

(Astrid Vockert [CDU]: Es muss alles geschenkt werden vom Staat! - Jens Nacke [CDU]: Weil es Geld kostet!)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Ministerin Özkan, bitte!

Aygül Özkan, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es fallen heute schon Kosten an, wenn sie ein Anerkennungsverfahren anstreben. Das ist nicht der Hinderungsgrund, den wir von den Betroffenen erfahren. Das wird sich auch in Zukunft in dem Verfahren nicht ändern; denn es fallen eben Verwaltungsgebühren an. Diese Kosten können wir nicht umlegen, sondern es sind Steuermittel, die dort sonst fällig werden. Diese Verfahrenskosten werden sicherlich in einem überschaubaren Rahmen anfallen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin Polat stellt die nächste Zusatzfrage.

Filiz Polat (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich würde gerne noch einmal auf die interfraktionelle Beschlusslage vom Juni 2010 eingehen. Wie viele Mittel hat die Landesregierung eingestellt, um die Maßnahmen zur Anpassung und Nachqualifizierung sowie die berufsbezogenen Sprachangebote zu intensivieren? Das war nämlich die Beschlusslage vom Juni 2010.

Vielen Dank.

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Ministerin, bitte!

Aygül Özkan, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die ergriffenen Maßnahmen werden wir in dem Bericht noch einmal sehr ausführlich darstellen. Da es sich in der Ressortabstimmung befindet, werde ich dem jetzt nicht vorgehen. Aber der Bericht wird ja vorgelegt. Die Mittel für Maßnahmen, die eingeleitet sind und die heute schon existieren, sind in die jeweiligen Haushalte der Ministerien eingestellt.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Was war das für eine Antwort?)

Präsident Hermann Dinkla:

Die nächste Zusatzfrage stellt der Kollege Limburg.

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren, zunächst einmal möchte ich mich für die sehr präzise Beantwortung der Frage der Kollegin Polat bedanken, auf Punkt und Komma. Das Zitat ist sehr hilfreich.

(Dieter Möhrmann [SPD]: Das ist abgesprachen!)

Ich frage die Landesregierung vor dem Hintergrund der geplanten Bundesgesetzgebung als auch der möglicherweise folgenden Landesgesetzgebung - das haben Sie gerade dargestellt -, welche Stellen bzw. Verbände Ihrer Auffassung nach die Kriterien festlegen sollen, welche Berufsabschlüsse anerkannt werden bzw. in welchen Berufsabschlüssen welche Nachqualifizierungen notwendig sein werden. Wer legt die genauen Kriterien dafür fest?

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Ministerin!

Aygül Özkan, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe gerade ausgeführt, es wird zunächst einmal ein Gesetz des Bundes zur Regelung des Verfahrens und beispielsweise der Verfahrensdauer kommen. Daraus ergibt sich ein Rechtsanspruch für die Bereiche, die dort geregelt sind. Gerade in Bezug auf das Thema der Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen gibt es eine Vielzahl von Betroffenen bzw. Zuständigkeiten. Das ist die Länderseite, das ist die Bundesseite.

Die Regeln bzw. Kriterien für die Gleichwertigkeit oder für die Qualifizierung dieser Abschlüsse werden ja nicht geändert. Es kann sich nichts an der Qualität ändern, ob ein Beruf jetzt besser oder schlechter anerkannt wird, sondern es geht uns hauptsächlich erst einmal darum, eine Orientierung bei den Betroffenen zu schaffen, die diese Anlaufstellen durchlaufen müssen, damit sie eine klare Verfahrensanweisung haben. Die Kriterien, die gelten, werden die nachgelagerten Stellen, die letztendlich für die Anerkennung zuständig sind, auch weiterhin festlegen.

(Zuruf von der SPD: Eier, eier, eier!)

Wir arbeiten im Interministeriellen Arbeitskreis gerade die Verfahrensregeln aus, wie ein optimales, transparentes Verfahren aussehen kann und welche Ländergesetze dann geändert bzw. angepasst werden müssen. Die Auflistung der Gesetze erarbeiten wir gerade.

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Dr. Althusmann!

Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister:

Ich möchte die Antwort auf die Frage noch ergänzen, Herr Präsident. - Grundsätzlich gilt: Alle für die jeweilige Ausbildung zuständigen Stellen, z. B. die Kammern oder andere, die das jeweilige Berufsausbildungsbild festlegen.

Ein Nachtrag zu der Frage davor: Niedersachsen sieht für alle an berufsbildenden Schulen, für die wir im MK Verantwortung tragen, erwartbaren Berufsqualifikationen einen Seiteneinstieg vor und ermöglicht es deshalb allen ausländischen Bewerberinnen und Bewerbern, unter Berücksichtigung ihrer im Ausland erworbenen Kompetenzen einen niedersächsischen Abschluss zu erwerben. Die Möglichkeiten einer Nachqualifizierung würden durch Fördermöglichkeiten nach dem SGB oder nach dem BAföG noch verbessert werden. Das will heißen: Zusätzliche Kosten, von denen Sie davon ausgehen, dass sie dafür in den Haushalt eingestellt werden müssen, sind zumindest für diesen Bereich, der den Seiteneinstieg grundsätzlich regelt, nicht erwartbar.

Präsident Hermann Dinkla:

Die nächste Frage stellt jetzt Frau Dr. Andretta.

Dr. Gabriele Andretta (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass die Landtagsentschließung

neun konkrete Punkte beinhaltete und dass die Landesregierung es immerhin schon mal zu einem Bericht gebracht hat, der diskutiert wird, möchte ich jetzt eine konkrete Frage an die Landesregierung stellen. Welche unterschiedlichen Anerkennungsstellen sind in Niedersachsen mit Anerkennungsverfahren derzeit befasst, wie viele Anerkennungsverfahren wurden erfolgreich durchgeführt, und wie lange dauern diese zurzeit in Niedersachsen?

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Ministerin Özkan, bitte!

Aygül Özkan, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Zahl der Anerkennungsverfahren erfassen wir heute nicht - noch nicht -, weil wir unterschiedliche Anlaufstellen haben.

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Das hat damit doch nichts zu tun! Man kann die auch zusammenführen!)

- Ja, aber wir haben es nicht. Also kann ich Ihnen keine Zahl liefern, die wir nicht haben. Die Frage war ja: Wie viele?

Wir haben in der Expertenanhörung sicherlich die Zahlen der einzelnen Bereiche, die dort vertreten waren, ob es die Kammern oder die anderen Beteiligten waren. Wir können schauen, ob wir im Nachgang eine Gesamtzahl liefern können.

Für den Bericht haben wir sechs Monate Zeit; so ist das geregelt. Der Bericht befindet sich in der Abstimmung. Insofern werden wir selbstverständlich auf die in der Entschließung formulierten Punkte eingehen.

Zu der Frage, wie viele Anlaufstellen es gibt: Dafür haben wir ja diesen Leitfaden herausgegeben. Darin sind alle Anlaufstellen mit Namen und mit Telefonnummern aufgelistet, die heute in Niedersachsen vorhanden sind. Wir können sie gerne noch einmal zu Protokoll geben. Dieser Leitfaden erfasst diese Anlaufstellen, die heute auch genutzt werden.

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Das war nicht die Frage! Welche Anlaufstellen?)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin Dr. Lesemann stellt die nächste Zusatzfrage.

Dr. Silke Lesemann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung vor, warum der Gesetzentwurf, der schon so lange angekündigt wurde, immer noch nicht vorliegt? Er wurde seit mindestens einem guten Jahr angekündigt.

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Das weiß sie auch nicht genau! - Wolfgang Jüttner [SPD]: Darüber liegen keine Zahlen vor!)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Ministerin, bitte!

Aygül Özkan, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann nicht für den Bund sprechen. Nach meinen Erkenntnissen ist es aber so, dass auf Bundesebene bis zu 70 Gesetze betroffen sind, die in der Ressortabstimmung auf Bundesebene entsprechend angefasst werden müssen. Das ist keine leichte Aufgabe.

Ich meine, wir sollten uns hier nicht der Illusion hingeben, dass das ein einfaches Verfahren ist. Wenn es so einfach wäre, hätte man das sicherlich schon vor Jahren regeln können. Dieses dicke Brett bohren wir, glaube ich, schon seit zehn Jahren.

Es sind also über 70 Gesetze betroffen, die alle entsprechend angepasst oder angeguckt werden müssen. Soweit mir bekannt ist, ist der Gesetzentwurf, der auch schon auf der Arbeitsebene bearbeitet wird, für das erste Quartal 2011 angekündigt. Dann soll er ins Kabinett gehen.

Wir auf der Länderebene bringen uns heute schon in den unterschiedlichen Ministerkonferenzen zu Teilaspekten ein. Das ist unsere Herausforderung. Wir sollten da auch gemeinsam arbeiten und mit den betroffenen Akteuren zusammen Anregungen und Forderungen in dieses Verfahren einbringen, damit wir auch ein umsetzbares und gutes Verfahren bekommen - im Sinne der Betroffenen.

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Dr. Althusmann, bitte! - Er verzichtet.

Die nächste Zusatzfrage stellt der Kollege Hagenah.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung vor dem Hintergrund sich aktuell widersprechender wissenschaftlicher und auch aus der allgemeinen Öffentlichkeit kommender Aussagen zum Fachkräftemangel, welchen Fachkräftemangel sie denn aktuell und in den kommenden zehn Jahren für Niedersachsen annimmt.

(Zuruf von der SPD: Da müsst ihr noch zehn Jahre warten!)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Bode, bitte!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Sehr geehrter Herr Hagenah, ich habe hier schon einmal ausgeführt, dass wir nachgerechnet haben, wie sich der demografische Faktor auf die Entwicklung der Arbeitskräfte in Niedersachsen auswirken wird. Bis zum Jahr 2030 kalkulieren wir, wenn der Status quo erhalten bleibt, wenn wir also nichts tun, einen Rückgang an Arbeitskräften um 17 %.

Wir wollen es natürlich nicht so weit kommen lassen. Es gibt ein Maßnahmenpaket, das insbesondere auf Qualifizierung und Ausbildung setzt, aber auch auf Erhöhung der Frauenerwerbstätigkeit - ein ganz großer Bereich - und auf Erhöhung von Zuwanderung.

Auch Zuwanderung werden wir brauchen. Einen Anteil von ungefähr 10 % der Lücke kann man über Zuwanderung schließen. Mehr werden wir in diesem Bereich nicht erreichen können.

Weiter geht es um eine Verlängerung der Lebensarbeitszeit - nicht durch eine Heraufsetzung des Renteneintrittsalters von 67 auf 69, sondern durch eine Erhöhung der Gesamtarbeitsdauer der Arbeitnehmer. Das hat auch etwas mit Gesundheitsvorsorge und Gesundheitsmanagement zu tun - sowohl im öffentlichen Bereich als auch in der privaten Wirtschaft.

Hier sind wir mit den Paktpartnern des Ausbildungs- des Qualifizierungspakts und mit den Kammern und Verbänden im Gespräch, um zu überlegen, wie wir diese große Herausforderung - 17-prozentiger Rückgang an Arbeitskräften in Niedersachsen bis zum Jahr 2030 - in den Griff bekommen können.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Was ist mit den Fachkräften? Sind bei Ihnen Erwerbspersonen gleich Fachkräfte?)

- Das zieht sich durch alle Bereiche hindurch.

Wir müssen natürlich sehen, dass wir jetzt gerade den Ausbildungspakt erweitert haben, und zwar auch mit Blick auf Qualifizierung zum Abbau von Fachkräftemangel. Wir erleben in unterschiedlichsten Bereichen - sowohl im Handwerk als auch in der Industrie -, dass es bereits jetzt einen Mangel an Fachkräften gibt, also fehlende Qualifikationen. Das ist eine Daueraufgabe für alle Beteiligten, die man aber nicht in Zahlen messen kann.

Präsident Hermann Dinkla:

Der Kollege Wenzel stellt die nächste Zusatzfrage.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Eine Frage an die Landesregierung zum Thema Nachqualifikation: Warum sollen beispielsweise die Sonderlehrgänge für Spätaussiedler und jüdische Migranten, wie es sie z. B. im Grenzdurchgangslager Friedland gibt, wo man eine Hochschulzugangsberechtigung nachträglich erwerben kann, gestrichen werden oder nach Auslaufen der jetzt noch stattfindenden Kurse künftig nicht mehr finanziert werden?

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Ministerin Özkan, bitte! - Oder? - Die Landesregierung antwortet.

(Zuruf von der SPD: Einer muss es!)

Aygül Özkan, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Die Spätaussiedler sind in der Zuständigkeit des MI. Insofern müssen wir die Beantwortung später zu Protokoll geben. Ich kann es jetzt nicht beantworten.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: So etwas gibt es hier nicht! Das wird ja immer doller!)

- Ich kann es jetzt nicht beantworten. Oder wir müssen es zurückstellen.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Wir sind doch nicht im Bundesrat!)

Wir reichen es nach.

(Zuruf von der SPD: Ein Minister fehlt! Die Landesregierung ist sprachlos! -

Weitere Zurufe von der SPD - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Wo ist der Minister denn?)

Ich kann es im Moment nicht beantworten.

Präsident Hermann Dinkla:

Die Landesregierung kann im Moment nicht antworten. Frau Ministerin Özkan ist für den Teilbereich nicht zuständig. Das müsste durch das MI beantwortet werden.

Zur Geschäftsordnung Herr Kollege Jüttner, bitte!

Wolfgang Jüttner (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir beantragen, dass der Innenminister sofort hier erscheint.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Bode, bitte!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Sehr geehrter Herr Jüttner, wir haben das selbstverständlich sofort veranlasst, nachdem wir festgestellt haben, dass wir auf die Frage nicht sofort antworten können. Wir werden die Antwort nachreichen. Bei der ersten Dringlichen Anfrage hatten wir es ja auch so, dass ein Themenbereich aus dem Bereich des Finanzministers angesprochen worden ist, mit dem wir nicht gerechnet hatten. Der Finanzminister kam dann sofort ins Plenum und hat Ihnen die Antwort gegeben.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Sie müssen aber damit rechnen!)

- Wir rechnen bei Ihnen selbstverständlich mit allem.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das rate ich Ihnen auch!)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Schönemann ist jetzt im Plenarsaal anwesend. Wenn ihm die Frage noch einmal vorgebracht wird, gehe ich davon aus, dass er sie auch beantworten kann. - Herr Kollege Wenzel, ich bitte, die Frage noch einmal vorzutragen. Dann wird es zu einer Beantwortung durch die Landesregierung, durch Herrn Minister Schönemann, kommen.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich hatte eine Frage zum Thema Weiterbildung bzw. Nachqualifikation gestellt. Ich wollte wissen, warum von der Landesregierung die Sonderlehrgänge für Spätaussiedler und jüdische Migranten, die u. a. im Grenzdurchgangslager Friedland seit vielen Jahren durchgeführt werden, künftig nicht verlängert werden sollen, obwohl man dort die Hochschulzugangsberechtigung erwerben kann. Zur Erläuterung: Jetzt laufen meines Wissens noch zwei Kurse. Danach sollten die Mittel nicht mehr bereitgestellt werden.

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Schönemann!

Uwe Schönemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist richtig, dass diese Kurse auslaufen sollen. Die begonnenen Kurse werden natürlich noch weiter durchfinanziert.

Es ist so, dass das eine durchaus erfolgreiche Weiterqualifizierung ist, aber eine Sonderprivilegierung insbesondere für diesen Bereich. Meiner Ansicht nach ist es durchaus hinnehmbar, dass die Betroffenen die anderen Weiterbildungsmöglichkeiten im gesamten Land über Volkshochschulen und Erwachsenenbildungseinrichtungen genauso nutzen sollen, wie das andere Migranten auch tun müssen. Insofern und auch aufgrund der finanziellen Situation werden wir in der Zukunft diese Sonderbehandlung der Spätaussiedler nicht mehr finanzieren können.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Hagenah stellt eine nächste Zusatzfrage.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich versuche es noch einmal, ein bisschen anders formuliert: Welche quantifizierbaren Folgen hat die mangelhafte Anerkennung ausländischer Abschlüsse aus Sicht der Landesregierung für den niedersächsischen Arbeitsmarkt, für die niedersächsischen Arbeitgeber und für die Betroffenen mit den Abschlüssen? Ist das ermittelt? Ist das quantifizierbar?

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Bode, bitte!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Sehr geehrter Herr Hagenah, ich versuche es noch einmal: Wir haben keine Zahlen darüber, wie viele Bildungsabschlüsse in welchem Bereich, wo Nachfrage bestand, nicht anerkannt worden sind und wie viele von denjenigen, die nicht anerkannt worden sind, einen Arbeitsplatz in diesem Bereich bekommen hätten. Wir wissen nicht, wie sich das konkret auf das Wirtschaftswachstum und auf Sozialleistungen im Einzelfall auswirken würde. Eine derartige Statistik und eine derartige Berechnung gibt es nicht. Es ist nicht so quantifizierbar, wie Sie es hier erwarten, dass wir das in Euro und Cent für Wirtschaftswachstum, für Beiträge in Sozialkassen oder für Steuereinnahmen berechnen können.

Ich kann Ihnen nur Folgendes sagen: Jeder Arbeitsplatz, der in einem Unternehmen nicht besetzt werden kann, führt natürlich dazu, dass eine Leistung, die man eigentlich verkaufen könnte oder auch im Export erbringen könnte, nicht erbracht werden kann oder nicht in dem entsprechenden Umfang erbracht werden kann. Das führt dazu, dass wir weniger Wirtschaftswachstum haben, als wir es haben könnten. Es führt aber auch dazu, dass jemand, der ein erfülltes Leben in Arbeit haben könnte und auf eigenen Beinen stehen könnte, dies nicht kann. Beides sind Folgen, die schlimm sind. In Bezug auf beide Folgen müssen wir daran arbeiten, dass sie nicht eintreten.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin Dr. Andretta stellt eine weitere Zusatzfrage.

Dr. Gabriele Andretta (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister Bode, das Setzen auf Zuwanderung ist das eine. Das Setzen darauf, das Qualifikationspotenzial derjenigen zu nutzen, die bereits hier sind, wäre in meinen Augen die erste, näher liegende Strategie.

Vor dem Hintergrund, dass - Frau Ministerin Özkan nannte uns die Zahl - 500 000 Akademiker hier bei uns in Deutschland leben, deren Qualifikation nicht anerkannt wird und die unterhalb ihrer Qualifikation arbeiten bzw. von denen viele erwerbslos sind,

frage ich die Landesregierung: Wie sind diese Zahlen für Niedersachsen? Wie viele Akademiker und Akademikerinnen sind nach Niedersachsen zugewandert, die hier unterhalb ihrer Qualifikation arbeiten und leben? Und wie will sie dieses Potenzial konkret ansprechen?

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Ministerin Özkan, bitte!

Aygül Özkan, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist traurig, aber man muss leider sagen: Wir haben diese Zahlen nicht, weil nicht erfasst wird, wie viele Fälle es sind.

Es sind übrigens nicht nur Akademikerinnen, die wir im Auge haben, wenn wir über die Anerkennung von im Ausland erworbene Berufsabschlüsse reden, sondern es geht oftmals auch um Berufsabschlüsse, die den Antritt eines qualifizierten Jobs ermöglichen.

Wir wissen lediglich aus dem Mikrozensus 2007, dass 300 000 Menschen mit Migrationshintergrund nicht in dem Job beschäftigt sind, den sie erlernt haben.

Das liegt ein Stück weit daran, dass bis Ende des Jahres die Agentur für Arbeit dieses Merkmal in ihrer Statistik nicht erfasst hatte. Aus datenschutzrechtlichen Gründen wurde dieses Merkmal nicht erfasst und ausgewertet. Daher konnten die im Ausland erworbenen Abschlüsse mit den vorhandenen Datenerfassungsmasken überhaupt nicht erfasst werden. Jetzt hat man sich nach langen Diskussionen wohl darauf geeinigt, dass man auch dieses Merkmal erfassen kann. Daraus versprechen wir uns natürlich Datenmaterial.

Wir wissen aber, dass die Hürden - die vielen Anlaufstellen und die diffuse Lage, wer zuständig ist - viele Menschen davon abhalten, ihre Abschlüsse anerkennen zu lassen. Insofern müssen wir zunächst einmal ein Verfahren und danach Transparenz und Vertrauen schaffen, um die Leute dazu zu bewegen, dass sie diesen Schritt gehen. Dafür sind natürlich auch die Agenturen für Arbeit elementar wichtig, weil sie in ihren Beratungsgesprächen zunächst erkunden müssen, ob ein ausländischer Abschluss vorhanden ist, und dann systematisch erfassen müssen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Der Kollege Bachmann von der SPD-Fraktion stellt eine weitere Zusatzfrage.

Klaus-Peter Bachmann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung, warum es bei einer Gruppe hier schon tätiger Migrantinnen und Migranten, die als heimat Sprachliche Lehrkräfte in unseren Schulen tätig sind, so schwer fällt, deren mitgebrachtes Potenzial dadurch anzuerkennen, dass sie als vollwertige Lehrkräfte eingesetzt, qualifiziert und bezahlt werden, um nicht nur heimat Sprachlichen Unterricht erteilen zu können, sondern auch ihre Kompetenz für fremdsprachlichen Unterricht für alle Schülerinnen und Schüler zu nutzen.

Wir sind in diesen Tagen und Wochen mit diesen Lehrkräften intensiv im Gespräch. Sie sind schon Mitarbeiter des Landes und beklagen sich darüber, dass sie nicht gleichgestellt und nicht gleich bezahlt werden.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Hermann Dinkla:

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Dr. Althusmann.

Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister:

Herr Präsident! Herr Bachmann, ich muss Sie korrigieren. Bei allen im Ausland erworbenen Lehr- amtsbefähigungen wird in der Regel von der Schule in enger Abstimmung mit der Landesschulbehörde überprüft, ob die im Ausland erworbene Lehrbefähigung einer ähnlichen Lehramtsbefähigung in Niedersachsen entspricht.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Dann qualifizieren Sie nach, wenn das so ist!)

Wenn dies nicht vorliegt, muss eine entsprechende Nachqualifikation erfolgen.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Dann man ran!)

Im Übrigen darf ich in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass ich es schon sehr mutig finde, dass Sie auf der einen Seite eine Dringliche Anfrage nach dem Motto „Wir sollten mal schnell ein Landesgesetz vorlegen“ stellen, während auf der anderen Seite ein Bundesgesetz zu der Aner-

kennung ausländischer Abschlüsse überhaupt noch nicht vorliegt.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das stimmt noch gar nicht!)

Es gibt eine Vielzahl von ländergesetzlichen Regelungen, die wir schon im Blick haben und die, wie von Frau Ministerin Özkan dargestellt, im Arbeitskreis aufgegriffen sind - verschiedene Verordnungen und Gesetze usw. - und im Rahmen von berufsqualifizierenden Abschlüssen geändert werden müssen.

Aber klar muss auch Folgendes bleiben. Grundsätzlich gilt, ob für Hochschul- oder für Schulabschlüsse, dass jeder Einzelfall auf eine Vergleichbarkeit für Niedersachsen oder für Deutschland geprüft wird.

Wir sind im Übrigen seit Abschaffung der Zeugnisbewertungsstelle im Jahr 2006 auch in Niedersachsen zu einem dezentralen Verfahren übergegangen, was den Bereich der schulischen Abschlüsse und der Hochschulzugangsberechtigung betrifft.

Wir prüfen die Gleichwertigkeit von ausländischen Abschlüssen. Die Gleichwertigkeit wurde in der Vergangenheit von dieser Zeugnisbewertungsstelle geprüft und wird jetzt von den Schulen und den Hochschulen überwiegend auf der Grundlage von Bewertungsvorschlägen der Zentralstelle für das ausländische Bildungswesen bei der KMK sowie im Rahmen von Einzelgutachten festgestellt.

Die Zentralstelle für das ausländische Bildungswesen hat eine Datenbank mit den Bewertungsvorschlägen sowie mit weitergehenden staatenbezogenen Informationen über das dortige Bildungswesen aufgebaut. Unter der Internetadresse „www.anabin.de“ können letztendlich alle darauf zugreifen und erkennen, ob ihr im Ausland erworbenes Diplom oder eine andere Befähigung mit dem deutschen Hochschulabschluss oder mit einem deutschen Schulabschluss vergleichbar ist.

Für den berufsqualifizierenden Abschluss, für den wir zuständig sind, besteht ein Anspruch auf Prüfung der Gleichwertigkeit von im Ausland erworbenen berufsqualifizierenden Abschlüssen zwar für den Regelfall, er ist aber nicht normiert. Das Anerkennungsverfahren wird deshalb von der Landeschulbehörde nur für die nach der Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen in reglementierten Berufen - im MK-Bereich sind das die Erzieherinnen und Erzieher, Heilpädagoginnen und Heilpädagogen, Sozialas-

sistenten - nach dem Gesetz über Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge durchgeführt.

In der größten Zahl der Fälle können ausländische Berufsausbildungen unabhängig davon, ob ein Anspruch auf ein Anerkennungsverfahren besteht, nicht unmittelbar auf deutsche Berufsabschlüsse übergeleitet werden, weil die Berufsbilder im Regelfall nicht vergleichbar sind. Das liegt nicht daran, dass die ausländischen Abschlüsse besser oder schlechter sind. Sie sind meistens einfach nur anders. Es könnten deshalb überwiegend nur Teilqualifikationen bescheinigt werden, für die auf dem deutschen Arbeitsmarkt nur eine eingeschränkte Verwertbarkeit besteht.

Jetzt haben Bund und Länder die gemeinsame Initiative nach 2008 über verschiedene Sitzungen der Amtschefkonferenz und auch der Kultusministerkonferenz im Jahre 2009 auf den Weg gebracht, wonach jetzt ein gemeinsames Verfahren zwischen Bund und Ländern entwickelt werden soll.

Ich finde, wir sind schon relativ weit vorangekommen. Es liegen schon eine umfangreiche Liste über die notwendigerweise zu ändernden gesetzlichen Regelungen in den Ländern und ein erster Arbeitsentwurf des Bundes - das hatte Frau Özkan gesagt - vor.

(Vizepräsident Dieter Möhrmann übernimmt den Vorsitz)

Insofern besteht aus meiner Sicht letztendlich kein Grund für die Dringlichkeit dieser Anfrage. Bund und Länder handeln hier Hand in Hand.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Meine Damen und Herren, zu dieser Dringlichen Anfrage liegen keine weiteren Nachfragen vor.

Bevor ich die nächste Dringliche Anfrage aufrufe, stelle ich die **Beschlussfähigkeit** des Hauses fest.

Meine Damen und Herren, zu **Tagesordnungspunkt 20 c**

Erhöhte Zahl von Krebsfällen in der Samtgemeinde Asse: Bundesregierung spricht von Zufall - Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/3129

gebe ich Herrn Wenzel von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort zur Einbringung.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Erhöhte Zahl von Krebsfällen in der Samtgemeinde Asse: Bundesregierung spricht von Zufall. Die Bundesregierung hat in der Antwort auf eine Anfrage der Abgeordneten Bärbel Höhn erklärt: „Nach den vorliegenden Untersuchungsergebnissen der Umgebungsüberwachung kann der beobachtete Anstieg in der Samtgemeinde Asse nicht durch die Strahlenbelastung aus der Asse erklärt werden.“

Im Auswertungszeitraum 2002 bis 2009 sind in der Samtgemeinde Asse bei Männern und Frauen laut Krebsregister Niedersachsen 397 Krebsfälle aufgetreten. Die statistisch zu erwartende Fallzahl lag bei 382 Fällen. Bei Lymphomen, Plasmozytomen, NonHodgkin und Hodgkin mit der Kennziffer C81-C96 lag die festgestellte Fallzahl bei 35 Fällen. Die erwartete Fallzahl lag bei 23,5 Fällen. Die tatsächlich festgestellte Zahl ist 1,49-fach höher als die erwartete Zahl. Das Ergebnis ist über einen längeren Zeitraum signifikant.

Bei Leukämie mit der Kennziffer C91-C95 lag die festgestellte Fallzahl bei 18 Fällen. Die erwartete Fallzahl lag bei 8,5 Fällen. Die tatsächlich festgestellte Zahl ist 2,12-fach höher als die erwartete Zahl. Das Ergebnis ist über einen längeren Zeitraum sehr signifikant.

Bei Schilddrüsenkrebs lag die festgestellte Fallzahl bei 12 Fällen. Die erwartete Fallzahl lag bei 3,9 Fällen. Die tatsächlich festgestellte Zahl ist 3,08-fach höher als die erwartete Zahl. Das Ergebnis ist über einen längeren Zeitraum ebenfalls sehr signifikant.

Die Zahlen sind noch kein Beweis für einen kausalen Zusammenhang mit dem Atom Mülllager in der Asse. Fakt ist aber auch, dass die gegenteilige Behauptung der Bundesregierung ebenfalls nicht bewiesen ist und bisher auch keine andere mögliche Ursache für die signifikant erhöhten Werte benannt wurde.

Fakt ist zudem, dass die Belastung der Laugen in der Asse mit Radioaktivität, die Überschreitung der Freigrenzen bei Tritium und Caesium 137, ein Unfall mit pulverförmigen Alphastrahlern und viele andere Störfälle bis ins Jahr 2008 verschwiegen wurden. Die Bundesregierung unterstellt in ihrer Stellungnahme hingegen, dass bei der Umgebungsüberwachung des alten Betreibers alle Da-

ten korrekt erhoben wurden, die Methodik und die Messpunkte richtig gewählt waren, die Auswahl der gemessenen Radionuklide korrekt und vollständig war und in der Vergangenheit keine unbekannteren Störfälle auftraten. Die Bundesregierung musste feststellen, dass der alte Betreiber nicht über die notwendige Zuverlässigkeit nach dem Atomgesetz verfügte. Deshalb wurde er vom BfS und der Asse GmbH Anfang 2009 abgelöst.

Notwendig ist daher eine sorgfältige Untersuchung aller möglichen Ursachen in der Vergangenheit. Die vom Landrat des Landkreises Wolfenbüttel geleitete Arbeitsgruppe muss jetzt klären, welche Methode bestmöglich geeignet ist, um die Ursachen der hohen Zahl von Leukämien und Schilddrüsenkrebs festzustellen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Teilt die Landesregierung die Einschätzung des Bundesumweltministeriums, dass der beobachtete Anstieg von bestimmten Krebserkrankungen in der Samtgemeinde Asse nicht durch die Strahlenbelastung aus der Asse erklärt werden kann?

2. Hat der Bundesumweltminister nach Auffassung der Landesregierung Erkenntnisse oder gar Beweise vorliegen, die eindeutig belegen, dass der beobachtete Anstieg von bestimmten Krebserkrankungen in der Samtgemeinde Asse nicht durch die Strahlenbelastung aus der Asse erklärt werden kann?

3. Welche konkreten Ursachen macht der Bundesumweltminister nach Kenntnis der Landesregierung für die erhöhte Zahl bestimmter Krebserkrankungen in der Samtgemeinde Asse verantwortlich, und welche wissenschaftlichen Belege liegen dazu vor?

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Vielen Dank, Herr Wenzel. - Frau Özkan, bitte!

Aygül Özkan, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Jahr für Jahr müssen sich allein in Niedersachsen etwa 40 000 Menschen mit der Diagnose Krebs auseinandersetzen. Etwa 21 000 Menschen sterben pro Jahr an dieser Er-

krankung. Der medizinische Fortschritt hat Verfahren zur Diagnose und Therapie ganz erheblich verbessert, aber viele Ursachen von Krebs sind immer noch nicht genügend erforscht bzw. noch nicht bekannt.

Dies gilt auch für die möglichen Ursachen der in der Samtgemeinde Asse festgestellten erhöhten Zahl von Leukämiefällen und Schilddrüsenerkrankungen. Ein kausaler Zusammenhang zur Schachanlage Asse II ist bis heute nicht bewiesen, wie Sie es eben auch dargestellt haben. Ob die erhöhte Anzahl auf Zufälligkeiten beruht oder auf klar identifizierbaren Ursachen, muss untersucht werden. Hierzu bedarf es zunächst einer gründlichen Sachverhaltsaufklärung.

Es muss unter anderem untersucht werden, wie viele Personen in welchem Alter mit welcher Familiengeschichte, welchem Arbeitsplatz, welcher Biografie, welcher Form der Krebserkrankung, welcher räumlichen Verteilung in der Samtgemeinde und Umgebung betroffen sind. Diese Sachverhaltsaufklärung ist Voraussetzung für eine fundierte Datenbasis, die dann weitere sinnvolle Untersuchungsansätze ermöglicht.

Eine zentrale Rolle spielt hierbei das niedersächsische Epidemiologische Krebsregister EKN. Es ist vor über zehn Jahren auf den Weg gebracht worden, um Krebserkrankungen besser beobachten und gezielter bekämpfen zu können. Wir brauchen wissenschaftlich fundierte Daten. Nur so können wir genauere Erkenntnisse über das Auftreten der verschiedenen Krebserkrankungen und deren Verlauf gewinnen und soweit möglich die Ursachen bekämpfen und gezielt bei Früherkennung und Prävention ansetzen.

Weil wir die Sorgen der Menschen in Niedersachsen ernst nehmen, ist das Krebsregister in den vergangenen Jahren systematisch aufgebaut worden. Eine Fülle von Daten wurde gesammelt und ausgewertet und in den vergangenen Jahren in regelmäßig erscheinenden Jahresberichten auch veröffentlicht.

Die durch das Krebsregister gewonnenen Erkenntnisse waren auch in der Vergangenheit bereits Anlass für weitergehende Clusteruntersuchungen z. B. in Osnabrück-Eversburg in einer Eisengießerei, in Cloppenburg-Stapelfeld im Zusammenhang mit einer Siedlungsmülldeponie und etwa auch in Börde Lamstedt bei der vermuteten Exposition elektromagnetischer Felder. Solche Clusteranalysen gehören zum ständigen Betrieb des Registers.

Sie können aber nur dort erfolgen, wo auch zuverlässige Daten vorliegen.

In diesem Kontext wurde vor etwa zwei Jahren damit begonnen, das Gebiet der Samtgemeinde Asse näher zu untersuchen. Die Auswertungen für die Samtgemeinde Asse haben jetzt erstmals statistisch belastbare Hinweise auf ein gehäuftes Auftreten bestimmter Krebserkrankungen ergeben, und zwar für Leukämie und Lymphomerkrankungen sowie Schilddrüsenkrebs.

Die vorliegenden statistischen Daten werden durch einen detaillierten Bericht des EKN ergänzt, der Mitte Dezember vorgelegt werden wird. Darin werden auch nähere Informationen zu den angrenzenden Gemeinden im Landkreis Wolfenbüttel enthalten sein, zu den Samtgemeinden Sickte, Oderwald, Schladen, Baddeckenstedt und Schöppenstedt sowie zur Einheitsgemeinde Cremlingen.

Auf der Grundlage des vorhandenen und bislang fast ausschließlich anonymisierten Datenmaterials müssen für das Gebiet durch weitergehende Untersuchungen noch zusätzliche Detailinformationen gewonnen werden wie z. B. zur Berufstätigkeit oder zum Wohnort.

Das weitere Vorgehen ist wie folgt vereinbart: Der für die Gesundheitsvorsorge zuständige Landkreis Wolfenbüttel informiert die Menschen vor Ort umfassend über die jüngsten Ergebnisse. Betroffene werden gebeten, sich mit dem Gesundheitsamt bzw. ihrer Ärztin oder ihrem Arzt in Verbindung zu setzen, damit die Ursachen für ihre Erkrankung genauer untersucht werden können.

Unter der Federführung des Landkreises Wolfenbüttel wurde eine Expertengruppe eingerichtet, die am 30. November 2010 ihre Arbeit aufgenommen hat. Sie wird vertiefende Daten heranziehen. Beteiligt sind das niedersächsische Sozialministerium, das niedersächsische Umweltministerium, das Landesgesundheitsamt, das Epidemiologische Krebsregister Niedersachsen und das Bundesamt für Strahlenschutz. Das vom Bundesamt für Strahlenschutz geplante Gesundheitsmonitoring ab 2011, bezogen auf die Bevölkerung für den Bereich der Samtgemeinde Asse, wird in die Arbeit der Expertengruppe einbezogen.

Meine Damen und Herren, die Niedersächsische Landesregierung unterstützt den Landkreis Wolfenbüttel bei allen Bemühungen ganz ausdrücklich. Wir wollen uns aber nicht auf die sorgfältige Analyse rund um die Samtgemeinde Asse und den Landkreis Wolfenbüttel beschränken. Wir sehen,

dass die Analyse auf Ebene der Landkreise in manchen Fällen nicht genügend Aufschluss gibt. Deswegen ist ein Konzept für ein kleinräumiges Monitoring durch das EKN in Vorbereitung, das die bisherige kreisweise Darstellung verfeinern wird bis hinunter auf die Gemeindeebene. Dies erfordert ein sorgfältiges Vorgehen, damit wir gerade bei niedrigen Fallzahlen zufällige Schwankungen von tatsächlich belastbaren Veränderungen unterscheiden können.

Wir planen das über einen stufenweisen Ausbau. Derzeit erscheint uns sinnvoll, entsprechend dem Aufbau des Krebsregisters in den Jahren 2000 bis 2003 auch die kleinräumige Analyse über den ehemaligen Regierungsbezirk Weser-Ems, dann Lüneburg, Braunschweig und Hannover durchzuführen, um am Ende ein flächendeckendes verlässliches System für ganz Niedersachsen zu haben. Die Einführung eines Gemeindemonitorings ist aber erst mittelfristig zu erwarten und bedarf gründlicher epidemiologischer und datenschutzrechtlicher Erwägungen. Eine Abstimmung mit den übrigen Ländern soll ebenfalls erfolgen.

Davon unabhängig werden wir uns Sonderauswertungen zu verschiedenen Gemeinden ansehen. Dazu werden zum Beispiel auch Standorte kerntechnischer Anlagen gehören. Hierzu können uns erste Zahlen in ca. einem halben Jahr vorliegen. Wir haben dann zwar Zahlen, aber - ich betone es jetzt hier noch einmal - noch keine Ursachenfeststellung. Ich muss auch noch einmal daran erinnern: Das Krebsregister kann nur so gezielt analysieren, wie es über vollständige Meldungen verfügt. Dies ist jetzt nur zu etwa 50 % der Fall. Daher plädiere ich für die Einführung einer generellen Meldepflicht. Damit würden uns die erforderlichen Details zum Beispiel zum Wohnort und zur Arbeitsanamnese schneller zur Verfügung stehen. An einem Gesetzentwurf wird bereits gearbeitet.

Meine Damen und Herren, ich möchte auch für die Landesregierung noch einmal betonen, dass wir größten Wert auf eine bestmögliche und ergebnisoffene Ursachenabklärung legen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir müssen - auch das sei nochmals betont - sorgfältig und systematisch sowohl die Belastbarkeit der statistischen Daten prüfen als auch nach Kausalzusammenhängen suchen. Ein gründliches Vorgehen ist für mich das oberste Gebot. Das gilt nicht nur für die vor uns liegende Arbeit in der Samtgemeinde Asse, im Landkreis Wolfenbüttel oder auch in den anderen Landkreisen, sondern

auch für die Landesebene und für das Krebsregister. Hier geht es letztendlich um Menschen. Wir wollen doch eine ergebnisoffene, aber auch gründliche Ursachenabklärung.

Die Ursache für die Erkrankungen in der Samtgemeinde Asse kennen wir bis heute nicht. Ein Zusammenhang mit der Schachanlage Asse II kann derzeit nicht hergeleitet werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Während der gesamten messtechnischen Überwachung der Schachanlage Asse II durch die unabhängige Messstelle hat sich kein Hinweis darauf ergeben, dass es eine durch die Schachanlage verursachte radiologische Belastung der Umgebung gab. Die in der Umgebung der Asse ermittelten Messwerte liegen im Schwankungsbereich der bundesweit im Rahmen des Integrierten Mess- und Informationssystems zur Überwachung der Umweltradioaktivität ermittelten Messwerte. Die Berichte zur Umgebungsüberwachung der Schachanlage Asse II zeigen keine Beeinflussung der Umweltmedien durch den Betrieb der Anlage.

Aus den Daten der Emissionsüberwachung schätzen das Bundesamt für Strahlenschutz/Asse-GmbH im Jahresbericht 2009 die potenzielle Strahlenexposition in der Umgebung konservativ für verschiedene Altersgruppen der Bevölkerung ab. Als maximale effektive Jahresdosis wird für die Altersgruppe „Säuglinge“ ein Wert von 26 Mikrosievert angegeben. Damit liegt die konservativ abgeschätzte, durch die Emissionen bedingte Strahlenexposition in der Umgebung der Schachanlage weit unter den Grenzen der Strahlenschutzverordnung und im Bereich der Trivialdosis von einigen Zehn Mikrosievert. Die natürliche Strahlenexposition liegt im Bereich von 2 400 Mikrosievert, sodass die durch die Emissionen der Schachanlage Asse hervorgerufene zusätzliche Strahlenexposition als Ursache nicht naheliegt.

Zu 2 und 3: Dazu liegen der Landesregierung bisher keine Erkenntnisse vor.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Die erste Zusatzfrage stellt der Kollege Bosse von der SPD-Fraktion.

Marcus Bosse (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Teilt die Landesregierung die Auffassung der Bundesregierung, dass es sich bei den Erkrankungen von Menschen in der Asse-Region um statistische Zufälle handelt?

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Ministerin!

Aygül Özkan, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das wissen wir nicht.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Also teilen Sie die Auffassung der Bundesregierung nicht!)

Ich hatte eben gerade ausgeführt, dass die Daten der Menschen, die zurzeit als Krebsfälle gemeldet sind, noch nicht reanonymisiert sind. Wir brauchen die Einwilligung dieser an Krebs Erkrankten, damit wir überhaupt hineinschauen können: Was ist die Ursache? Was steckt dahinter? Welchen Berufsgruppen gehören die Erkrankten an? Wie lange leben sie dort? - Nur dann können wir überhaupt eine Aussage dazu treffen.

Wir haben jetzt hier eine Erhöhung festgestellt und haben das - das war für uns entscheidend - über einen längeren Zeitraum beobachtet. Diese Daten haben wir veröffentlicht. Alles andere wissen wir im Moment noch nicht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Die nächste Zusatzfrage wird von Frau Kollegin Somfleth von der SPD gestellt.

Brigitte Somfleth (SPD):

Herr Präsident! Frau Ministerin, vor dem Hintergrund der seit Jahren bestehenden atomaren Belastung der niedersächsischen Bevölkerung durch Castortransporte, durch die Atom Mülllager Asse und Morsleben, durch das Zwischenlager in Leese und durch die drei AKWs Lingen, Grohnde und Unterweser sowie der Belastung der Bevölkerung der niedersächsischen Samtgemeinde Elbmarsch durch das schleswig-holsteinische Kernkraftwerk Krümmel und die Forschungsanlage in Geesthacht frage ich die Landesregierung, wie sie tatsächlich - ich betone: tatsächlich, nicht nur vage - die Gefahren für die niedersächsische Bevölkerung ein-

schätzt in Bezug auf die vorliegenden wissenschaftlichen Tatsachen und die erkrankten Menschen hier bei uns in Niedersachsen.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Ministerin, auch wenn die Frage zumindest teilweise über den Gegenstand der Dringlichen Anfrage hinausgeht, können Sie antworten, wenn Sie wollen.

(Minister Hartmut Möllring: Außerdem war die Frage abgelesen!)

- Herr Minister, Zwischenrufe von der Ministerbank sind nicht erlaubt.

(Zustimmung bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Norbert Böhlke [CDU]: Das war kein Zwischenruf, das war ein Hinweis, Herr Präsident! - Weitere Zurufe)

- Meine Damen und Herren, Sie wissen, wie das mit Kritik am Präsidium ist. Wir wollen das nicht ausprobieren. - Frau Ministerin, bitte schön!

Aygül Özkan, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit Bezug auf die Krebsfälle in der Samtgemeinde Asse hatte ich gerade ausgeführt, dass wir zurzeit keine Ursachenfeststellung treffen können. Wir haben uns in den vergangenen Jahren - das ist bekannt; das werden wir auch in Zukunft tun - aktiv an allen Studien beteiligt, die im Zusammenhang mit der Erforschung der Ursachen und kausaler Zusammenhänge eingeleitet wurden. Es gibt diverse Studien - auch Sie kennen sie; wir haben sie hier schon öfter diskutiert -, die aber alle keine Ursache und keinen kausalen Zusammenhang mit Kernkraftwerken und entsprechenden Beeinflussungen der Umgebung feststellen konnten. Deshalb können wir hier keine Aussagen darüber treffen - wie Sie es fordern -, ob Kernkraftwerke eine Gesundheitsgefährdung darstellen. Eine solche Erkenntnis liegt uns nicht vor.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Die nächste Frage wird von dem Kollegen Herzog von der Fraktion DIE LINKE gestellt.

Kurt Herzog (LINKE):

Herr Präsident! Frau Ministerin Özkan, vor dem Hintergrund, dass eine statistische Auswertung der

Wissenschaftler Kusmierz, Voigt und Scherb ergab, dass in Remlingen während der Betriebsphase der Asse bis zu 25 % weniger Mädchen als Jungen geboren wurden, und sich diese Fakten mit einem ähnlichen, europaweiten Phänomen nach Tschernobyl und mit einer neuen Studie decken, die die Umgebung von 32 deutschen und schweizerischen Atomanlagen untersucht hat, frage ich Sie: Halten Sie es für ausgeschlossen, dass das um die Asse aufgetretene Phänomen auf die schädigende Wirkung atomarer Strahlung zurückzuführen ist?

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Ministerin!

Aygül Özkan, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Ich kann es leider nur wiederholen: Solche Erkenntnisse liegen uns im Moment noch nicht vor. Ich habe gerade dargestellt, dass wir mit der Expertengruppe anhand der Daten, die wir jetzt verfeinern und die uns Mitte Dezember vorliegen werden, wenn wir auch sozusagen eine Anamnese der betroffenen Personen haben, gründlichst ermitteln wollen, was dahintersteht. Alles andere, was jetzt passiert, ist Spekulation. Ich warne davor, hier voreilige Schlüsse mit Bezug auf die Samtgemeinde Asse zu ziehen. Wir sollten uns die Zeit nehmen - das sind wir den Menschen schuldig -, sauber und genau zu analysieren und zu argumentieren, und nicht mit den Ängsten und Betroffenheiten der Menschen spekulieren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Die nächste Frage wird vom Kollegen Wenzel von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gestellt.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass der Bundesumweltminister am 1. Dezember erklärt hat, die beobachteten Fälle könnten nicht mit der Strahlenbelastung aus der Asse erklärt werden, und vor dem Hintergrund der Tatsache, dass seine Staatssekretärin am 8. Dezember erklärt hat, sie wolle die Strahlenschutzkommission des Bundes mit weiteren Untersuchungen beauftragen, frage ich

Sie, Frau Ministerin: Hat sich der Bundesumweltminister oder seine Staatssekretärin mit der Landesregierung in Verbindung gesetzt, um die Zusammenarbeit mit dem hiesigen Sozialministerium und dem Landkreis Wolfenbüttel auch im Hinblick auf die Methodik und auf die zu schaffenden notwendigen Voraussetzungen für weitere Untersuchungen abzustimmen?

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Ministerin!

Aygül Özkan, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Herr Wenzel, Sie haben Ihren Zettel hier vergessen. Ich lege ihn beiseite.

(Ulf Thiele [CDU]: Wie? Herr Wenzel hat abgelesen?)

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir stehen in intensivem Kontakt mit dem Bundesamt für Strahlenschutz. Ich hatte vorhin ausgeführt, dass wir im Landkreis Wolfenbüttel eine Expertengruppe unter der Federführung des Landkreises eingerichtet haben. Das Bundesamt für Strahlenschutz ist dort auch mit dabei.

Das Bundesamt für Strahlenschutz hat bereits zeitig vorher beschlossen, dort ein Gesundheitsmonitoring der Bevölkerung durchzuführen. Das ist insofern ein Verfahren, das schon vorher angekündigt wurde. Ich habe eben bereits dargestellt, dass die Ergebnisse aus diesem Gesundheitsmonitoring in unsere Expertenarbeit mit einfließen werden.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Ich hatte aber nach der Strahlenschutzkommission gefragt!)

- Ich kann Ihnen nur das sagen, was ich gerade angeführt habe. Wir arbeiten mit dem Bundesamt für Strahlenschutz eng zusammen und stimmen uns, was das weitere Vorgehen bei der Analyse und der Auswertung der Erkenntnisse, die wir jetzt haben, betrifft, mit dem Bundesamt für Strahlenschutz ab. Darauf haben wir uns geeinigt. Die Expertengruppe legt je nach Fortschreiten der Erkenntnisse fest - Mitte Dezember werden wir die ersten erweiterten Erkenntnisse haben -, wie weiter verfahren wird. Dabei sind alle Beteiligten mit im Boot.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, die nächste Frage wird von Frau Heinen-Kljajić von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gestellt.

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Ministerin Özkan, Sie haben auf unsere Fragen geantwortet, dass zurzeit kein kausaler Zusammenhang zwischen der statistischen Häufung der Krebsfälle und der Schachanlage Asse erkennbar sei, und haben sich dabei u. a. darauf berufen, dass es an der Asse über die Jahre keine auffälligen radiologischen Messergebnisse gegeben habe.

Daher meine Frage nach den Erfahrungen, die wir im Untersuchungsausschuss Asse haben machen müssen: Geht die Landesregierung davon aus, dass alle relevanten Werte bzw. Radionuklide gemessen wurden,

(Zustimmung von Dr. Gabriele Andretta [SPD])

dass an den richtigen Stellen gemessen wurde und dass die Messergebnisse überhaupt korrekt dokumentiert wurden? Anders gefragt: Für wie belastbar hält die Landesregierung die Messergebnisse, die wir aus der Asse haben?

(Beifall bei den GRÜNEN - Heidemarie Mundlos [CDU]: Das waren vier Fragen!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Für die Landesregierung antwortet der Herr Umweltminister.

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Frage der Umgebungsüberwachung haben wir bereits im letzten Jahr am 16. Januar und auch am 18. Februar hier im Hause besprochen.

Ich will Ihnen gern noch einmal darlegen - ich könnte das seit 1966 aufzählen -, welche Überwachungen stattgefunden haben. Die letzten haben wir 2007 in Absprache mit dem Bundesumweltminister getätigt. Früher hat unser NLWKN gemessen.

Wir messen das Trinkwasser. Ich kann Ihnen genauestens darlegen, was alles wir gemessen ha-

ben. Gerade auf Radionuklide, die Sie im letzten Jahr angesprochen haben, haben wir einen besonderen Schwerpunkt gelegt, insbesondere auch auf Messungen des Trinkwassers.

(Zuruf von Christian Meyer [GRÜNE])

Aufgrund der Messergebnisse und auch aufgrund der KiKK-Studie von 2007, die uns der Bundesumweltminister dargelegt hat, sind keine weiteren zusätzlichen Messungen erforderlich.

(Dr. Gabriele Heinen-Kljajić [GRÜNE]:
Das war nicht die Frage!)

Sollte das jetzt aufgrund der Ergebnisse einer Arbeitsgruppe des Landrats in Wolfenbüttel erforderlich sein und sollte man da neue Erkenntnisse haben, dann werden sie natürlich sofort aufgegriffen.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Wir wollten wissen, ob die Messergebnisse in der Vergangenheit korrekt waren!)

- Herr Meyer, ich verstehe Sie gar nicht. Sie müssen etwas deutlicher sprechen. Oder melden Sie sich ganz ordnungsgemäß zu einer Zwischenfrage. Dann beantworte ich die. Aber diese Blökei wie bei Ziegen, das kann ich nicht ertragen!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, die nächste Frage wird von Frau Staudte von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gestellt.

Miriam Staudte (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich möchte gerne wissen, welche Auswirkungen diese Erkenntnisse um die Asse und auch die Studie, die Herr Herzog eben zitiert hat, auf die allgemeinen Positionen der Landesregierung zur Atompolitik haben. Diskutiert man nach diesen Befunden innerhalb dieser Landesregierung, dieses Kabinetts, ob Ihre bisherige Position zur Laufzeitverlängerung die richtige war?

(Beifall bei den GRÜNEN - Ulf Thiele [CDU]: Das hat mit der Frage überhaupt nichts zu tun!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Ministerin, bitte schön!

Aygül Özkan, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir drehen uns ein bisschen im Kreis.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Sie drehen sich im Kreis!)

- Nein, Sie drehen sich gerade im Kreis, weil Sie sich immer wieder heranschleichen und eine Ursachenfeststellung machen.

Ich habe eben ganz deutlich gesagt: Diese Daten sind über eine längere Zeit erfasst worden. Sobald sie valide waren, bin ich mit diesen Zahlen ganz transparent umgegangen, und wir sind damit an die Öffentlichkeit gegangen. Sie waren mit die Ersten, die benachrichtigt worden sind. Der Landkreis ist informiert worden. Die Betroffenen werden jetzt interviewt. Wir werden diese Daten zusammensammeln.

Und erst dann beginnt die Ursachenklärung. Bevor die Ursachen festgestellt sind, kann niemand - weder Sie noch wir - einen kausalen Ursachenzusammenhang behaupten. Das wäre unverantwortlich.

(Ulf Thiele [CDU]: Sehr richtig!)

Insofern ist Ihre Frage jetzt irrelevant, weil es hier um die Diskussion geht, wie wir die Ursachen überhaupt feststellen können.

(Beifall bei der CDU - Miriam Staudte [GRÜNE]: Was ist mit Vorsorge?)

Ich habe gerade dargestellt, dass die Erkenntnis aus dieser Analyse für uns ist, dass wir - das ist ganz entscheidend - kleinräumiger analysieren und von der Landkreisebene auf die Gemeindeebene hinuntergehen müssen. Das bereiten wir gerade vor, damit das EKN, das Krebsregister, das die Daten sammelt, in der Lage ist, diese Auswertungen zügig auf Gemeindeebene abzubilden, damit wir für Niedersachsen flächendeckend verwertbare Daten haben.

Und dann können wir uns gerne noch einmal darüber unterhalten, was das bedeutet. Aber es hat mit der Diskussion hier im Moment überhaupt nichts zu tun.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, die nächste Frage wird vom Kollegen Tanke von der SPD-Fraktion gestellt.

Detlef Tanke (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte der Landesregierung die Chance geben, sich bei der Frage nach den Ursachen nicht mehr im Kreis drehen zu müssen.

Deswegen frage ich die Landesregierung angesichts der Langzeitstudie von Herrn Kusmierz und anderen über 40 Jahre, die gezeigt hat, dass in einem Umkreis von 35 km an 31 untersuchten Atomanlagen 15 000 Kinder weniger geboren worden sind, und angesichts der hohen Zahl von lebensgefährlich erkrankten Menschen in Niedersachsen in der Umgebung atomarer Anlagen: Welche anderen Gefahrenquellen bzw. welche anderen Ursachen zieht die Landesregierung bei ihrer Ursachenforschung in Betracht?

Damit Sie einmal die Chance haben, eine konkrete Antwort zu geben.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Ministerin, bitte!

Aygül Özkan, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich würde Sie dann schon bitten, aus einer solchen Studie zu zitieren, wenn das möglich ist, die eine Ursache, einen kausalen Zusammenhang feststellt. Eine solche Feststellung gibt es eben noch nicht.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der SPD, von den GRÜNEN und der LINKEN)

Alle Fachleute sind sich darin einig, dass für die Lymphome und Leukämieerkrankungen - über die sprechen wir hier gerade - im Umfeld der Asse mehrere Faktoren zusammenwirken müssen. Die Liste möglicher Risikofaktoren ist lang und reicht von medizinischen Untersuchungen über das Fliegen bis hin zu Haarfärbemitteln.

Da Sie es angesprochen haben, möchte ich diese Liste exemplarisch vorlesen, damit einmal deutlich wird, womit wir es zu tun haben:

Leukämie: Röntgenstrahlung, radioaktive Strahlung, Radon, Benzol, Folsäuremangel, Haare tönen und färben mit Chemikalien, Hormone zur Fertilitätsbehandlung, Pestizide, Asbest, bestimmte Bioflavonoide, Erdöl und Kohle, Ethylenoxid, Fungizide, Lösungsmittel, Motorenabgase usw. bis hin

zu Weihrauch, Wolfram, Kobalt, Infektionen, Viren, Bakterien, elektromagnetische Felder und genetische Prädisposition.

Schilddrüsenkrebs: Jodmangel, genetische Veranlagung, Röntgenstrahlung und radioaktive Strahlung.

All das sind Faktoren, die die Wissenschaftler sehr genau analysieren. Hinzu kommt - das hatte ich eben gesagt - die individuelle Disposition der Menschen, also genetische Faktoren, die die Latenzzeit mitbestimmen.

Deshalb kann man diese Frage, ob diese Ursachen so klar und eindeutig festgestellt werden können, mit Nein beantworten. Wir können es nicht, und diese Studien haben das leider auch nicht gezeigt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Die nächste Frage wird vom Kollegen Humke-Focks von der Fraktion DIE LINKE gestellt.

Patrick-Marc Humke-Focks (LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Özkan, vor dem Hintergrund der Tatsache, dass im Sozial- und Gesundheitsausschuss im Rahmen der Sitzung am 1. Dezember alle Anträge, die sich kritisch mit dem Thema Leukämie beschäftigen haben, von den die Landesregierung tragenden Fraktionen weggestimmt worden sind, frage ich Sie - dazu können Sie gleich mit einer ganz einfachen und konkreten Antwort ans Mikrofon treten -: Seit wann genau liegen der Landesregierung oder dem Sozialministerium Kenntnisse über Krebscluster in der Samtgemeinde Asse vor? Sie haben vorhin in Ihren Ausführungen betont, dass das Sozialministerium und die Landesregierung an jeglichen Untersuchungen immer aktiv beteiligt gewesen seien. Dann können Sie sicherlich gleich das genaue Datum sagen, damit nicht andere Menschen vielleicht einen Zusammenhang zwischen dem Wegstimmen kritischer Anträge und dem überraschenden Auftreten von Krebs- und Leukämiefällen an der Asse herstellen können.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Ministerin!

(Ulrich Watermann [SPD]: „Darüber liegen uns noch keine Erkenntnisse vor.“)

Aygül Özkan, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Wollen Sie eine Frage stellen? Dann kommen Sie einfach nach vorne.

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Seit Ende November liegen uns diese Zahlen, die wir zur Samtgemeinde Asse vorgestellt haben, vor. Wir haben dann, wie ich es dargestellt habe, Anfang Dezember alle Fraktionen informiert, den Landkreis informiert. Bei uns im Hause hat es ein Gespräch mit Vertretern aller Fraktionen gegeben. Wir haben zeitnah das kommuniziert, welche erfassten Daten uns vorlagen. Die Expertengruppe hatte dann, wie dargestellt, ihre Arbeit zügig aufgenommen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Die nächste Frage wird vom Kollegen Perli von der Fraktion DIE LINKE gestellt.

Victor Perli (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Kollege Humke-Focks hat hier nach einem Datum gefragt. Das ist aber nicht genannt worden.

(Björn Thümler [CDU]: Doch! Ende November!)

Aber vielleicht ist das auch nicht genau festgestellt worden.

Meine Frage betrifft einen anderen Kontext. Aus den Asse-Akten geht hervor, dass es in den 1970er-Jahren einen unkontrollierten Austritt von Radon gab, wobei der Grenzwert um das 3,5-Fache überschritten worden ist. Dieses Radon ist an die Umgebungsluft abgegeben worden.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung, ob sie ausschließen kann, dass es zwischen diesem Austritt und den jetzt festgestellten Krebsraten einen Zusammenhang gibt. Ich bitte auch um eine Aussage dazu, ob es einen Zusammenhang zur geringen Zahl von Mädchengeburt geben könnte. Falls Sie keinen Zusammenhang sehen, möchte ich wissen, ob Sie ausschließen können, dass es einen Zusammenhang gibt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN - Jens Nacke [CDU]: Was ist das für eine Frage, Herr Perli? Was für eine Antwort soll denn darauf kommen?)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Ministerin!

Aygül Özkan, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Den ersten Teil Ihrer Frage werde ich Ihnen beantworten. Sie hatten nach Daten zur Unter- richtung gefragt. Ich habe am 24. November die Daten vom Krebsregister in unserem Hause vorge- legt bekommen. Am 25. November haben wir uns mit dem Umweltministerium kurzgeschlossen. Am gleichen Tag haben wir auch den Landkreis, den Landrat informiert. Am 26. November wurden die Fraktionen unterrichtet. Am 29. November haben wir zu diesem Thema im Umweltausschuss vorge- tragen. Am 1. Dezember tagte der Sozialaus- schuss. Bereits einen Tag vorher, am 30. Novem- ber, war die Expertengruppe im Landkreis Wolfen- büttel schon zusammengetreten. - So viel zur zeit- lichen Abfolge.

Den zweiten Teil Ihrer Frage wird Herr Minister Sander beantworten.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister!

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei der Überwachung von Radonemissio- nen ging es insbesondere um die Erkrankung ei- nes Asse-Mitarbeiters. Wir hatten das bei der von mir schon zitierten Antwort auf eine Mündliche Anfrage und bei dem Bericht besprochen. Ich kann Ihnen nur mitteilen, dass die Überschreitung der Grenzwerte für die Jahresaktivitätszufuhr in Bezug auf Radon in der Luft in den Abwettern der Grube erwähnt wurde.

Es geht also um Radon in der Grube, das dort gemessen worden ist. Das Bergamt hat Messwerte zu Radon vor Ort ab 1976 überprüft. Am Zechen- zaun wird nach diesem Bericht der Dosisgrenzwert für Bereiche, die nicht Strahlenschutzbereiche sind, eingehalten. Dieser Dosisgrenzwert wird auch heute noch zur Begrenzung der Ableitung radioaktiver Stoffe nach der aktuellen Strah-enschutzverordnung zugrunde gelegt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Die nächste Frage wird vom Kollegen Herzog von der Fraktion DIE LINKE gestellt.

Kurt Herzog (LINKE):

Herr Präsident! Frau Ministerin! Herr Minister! Vor dem Hintergrund, dass von Wissenschaftlern wie Professorin Schmitz-Feuerhake, Professor Köhnlein, Professor Kuni und Dr. Pflugbeil immer wieder mit wissenschaftlichen Erkenntnissen belegt wird, dass insbesondere die Wirkung radioaktiver Niedrigstrahlung massiv unterschätzt wird - weshalb sie eine Herabsetzung der Grenzwerte fordern -, frage ich die Landesregierung: Wird sie bei all dem, was jetzt passiert, diese kritischen Experten bei der Bearbeitung der Krebsfälle im Umfeld der Asse mit einbeziehen?

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Wer antwortet für die Landesregierung? - Herr Minister Sander, bitte!

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die von Herrn Herzog gestellte Frage muss ich Ihnen wie folgt beantworten: Sowohl in den nationalen als auch in den internationalen Gremien ist über diese Frage der Grenzwerte gesprochen worden. Es ist aber keine Notwendigkeit gesehen worden, diese Grenzwerte zu verändern.

(Zustimmung bei der CDU - Detlef Tanke [SPD]: Alles kerngesund! - Weiterer Zuruf)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister, vielleicht haben Sie die Frage nicht verstanden. Herr Herzog hatte eben in der Tat gefragt, ob bestimmte Personen einbezogen werden.

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe eben gesagt, in den nationalen und internationalen Expertengruppen ist darüber diskutiert worden. Ich kann Ihnen allerdings die Namen der Experten nur nachreichen.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Und zukünftig?)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, die nächste Frage wird von Frau Heinen-Kljajić gestellt.

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Da die Landesregierung, anders als die Bundesregierung, die Frage der Ursache noch nicht geklärt sieht, da Sie, Frau Ministerin, hier mehrfach darauf hingewiesen haben, dass wir für eine Sachverhaltsaufklärung zusätzliche Datenerhebungen und Datenauswertungen brauchen, und da die Zahlen des EKN zwar eine deutliche Häufung zeigen und durchaus eine statistische Aussagekraft haben, das Krebsregister selbst Zahlen aber erst seit 2001 erfasst, frage ich die Landesregierung: Lassen sich denn aus bestehenden Daten, also klassischen Meldedaten, Durchschnittswerte für die Lebenserwartung in der Region Asse rekonstruieren, und hat die Landesregierung diese Zahlen bereits ausgewertet bzw., wenn nicht, hat sie das vor?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Ministerin!

Aygül Özkan, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nein, solche Durchschnittswerte oder Durchschnittsdaten können wir nicht ermitteln. Wir ziehen hier statistische Werte heraus, die sich in der Tat auf längere Zeiträume beziehen.

Die Frage vorhin war, wie die Daten im Zusammenhang stehen. Dazu habe ich gesagt: Wir können die Daten nur dann auswerten, wenn wir eine 90-prozentige Erfassungsquote haben. Wir haben, da im alten Regierungsbezirk Braunschweig erst später systematisch mit der Erfassung begonnen wurde - - -

(Dr. Gabriele Heinen-Kljajić [GRÜNE]: Es geht um klassische Meldedaten!)

- Ich erkläre gerade, wie wir diese Daten aus dem Krebsregister ermittelt haben.

(Dr. Gabriele Heinen-Kljajić [GRÜNE]: Das meine ich aber nicht!)

Aus den Meldedaten können wir solche statistischen Werte oder Durchschnittswerte nicht ziehen.

(Zustimmung bei der CDU - Kreszenzia Flauger [LINKE]: Aber das war doch nicht die Frage!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, die nächste und damit für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen letzte Frage stellt Herr Wenzel.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Frau Ministerin, vor dem Hintergrund der Tatsache, dass ich ausdrücklich begrüße, dass Sie in dieser Frage eng mit dem Landkreis zusammenarbeiten und weitere Untersuchungen über Methodik und Umfang angekündigt haben, und vor dem Hintergrund der Tatsache, dass es zwar viele Vermutungen gibt, aber dass es nur einen Einzigen gibt, der in den letzten Tagen gesagt hat, er kenne die Ursache schon oder könne eine Ursache ausschließen, nämlich der Bundesumweltminister und seine Staatssekretärin, frage ich Sie: Teilen Sie die Aussage von Herrn Röttgen, dass die Asse als Grund ausgeschlossen werden könne? Teilen Sie diese Auffassung so, wie sie in der Antwort auf die Anfrage am 1. Dezember 2010 zum Ausdruck kommt?

(Björn Thümler [CDU]: Wenn Sie zugehört hätten, dann hätten Sie das verstanden!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Ministerin!

Aygül Özkan, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe es bereits gesagt: Wir können heute keine Aussage über den kausalen Zusammenhang und die Ursache treffen.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Also: Nein!)

Alles andere wird untersucht; dies habe ich ausdrücklich gesagt. Insofern schließe ich weder das eine noch das andere aus. Wir werden ergebnisoffen und sehr ausführlich untersuchen und dann die Ergebnisse auch mit Ihnen hier diskutieren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, die nächste Frage wird vom Kollegen Lies von der SPD-Fraktion gestellt.

Olaf Lies (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass uns diese kleinräumigen Daten nur deswegen vorliegen, weil der Landkreis um die Erhebung dieser Daten gebeten hat,

(Zustimmung bei der SPD)

vor dem Hintergrund, dass es nicht die Landesregierung war, die gehandelt hat, und vor dem Hintergrund, dass es nicht darum geht, Ängste zu schüren, sondern dass sich die Menschen in der Region Sorgen machen, frage ich die Landesregierung:

(Ulf Thiele [CDU]: Herr Lies, das ist unangemessen!)

Wie kann es sein, dass uns die Ministerin heute erklärt, dass es um die Erhebung weiterer Daten gehe, um intensiv Ursachenforschung zu betreiben, dass aber der Bundesumweltminister erklärt und aufgrund seiner Untersuchung schon darstellen konnte, es handele sich nur um einen Zufall?

(Björn Försterling [FDP]: Sie haben es nicht verstanden!)

Kann ich Ihre Erklärung heute so verstehen, dass Sie dem Bundesumweltminister in seiner Feststellung widersprechen, dass es sich bei den dort analysierten Fällen nur um Zufälle handelt? Darf ich das so mitnehmen?

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Ministerin, bitte!

Aygül Özkan, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sie schließen sich einfach der Frage an, aber ich beantworte sie gerne noch einmal.

Ich habe eben dargestellt, dass wir uns mit dem Gesundheitsamt des Landkreises Wolfenbüttel schon über längere Zeit hinweg die Krebsmeldedaten sehr genau angeschaut und sie beobachtet haben.

Als damals, im Jahr 2008, die Entscheidung getroffen wurde, sich diese Daten anzuschauen, war der Zeitraum zu kurz, um ausschließen zu können,

dass es sich um Ausreißer handelt. Wir haben deswegen einen längeren Zeitrahmen, nämlich fünf Jahre, genommen und uns diese Daten angesehen.

(Marcus Bosse [SPD]: Frau Ministerin, widersprechen Sie der Aussage? - Daniela Behrens [SPD]: Ja oder nein? Das war die Frage!)

- Sie haben eingangs die Frage gestellt, wer überhaupt den Anstoß dazu gegeben hat und warum er gegeben wurde. Ich erkläre Ihnen gerade, dass wir - - -

(Detlef Tanke [SPD]: Das war eine Feststellung!)

- Ach so, eine Feststellung, okay.

Dann stelle ich fest, dass wir uns die Daten gemeinsam mit dem Landkreis über einen längeren Zeitraum hinweg angesehen haben. Ich wiederhole: Wir können im Moment keinen kausalen Zusammenhang herstellen. Wir können im Moment keine Aussage zu der Ursache treffen.

(Olaf Lies [SPD]: Aber Herr Röttgen hat eine Aussage gemacht!)

Wir werden uns die Daten ansehen. Wenn Sie mehr Informationen wollen, dann müssen Sie schon den Bundesminister selbst fragen. Ich kann hier nicht für ihn antworten.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, die nächste Frage wird vom Kollegen Herzog von der Fraktion DIE LINKE gestellt.

(Ulf Thiele [CDU]: Mir drängt sich gerade der Eindruck auf, dass es hier nicht um die Asse geht, sondern um ein politisches Spiel der Opposition! - Björn Thümler [CDU]: Schmierentheater!)

Kurt Herzog (LINKE):

Frau Ministerin, Sie haben dankenswerterweise ein kleinräumiges Monitoring für sämtliche niedersächsischen Atomanlagen angekündigt, also auch für Zwischenlager, Kraftwerke etc. Ich gehe deshalb davon aus, dass Sie das auch für das Zwischenlager in Gorleben als Atomanlage machen werden. Immerhin gibt es nun nach ungefähr 30

Jahren des Betriebs solcher Anlagen ein kleinräumiges Monitoring.

Vor dem Hintergrund, dass auch in Gorleben eine Mädehengeburtenrate festgestellt worden ist, die ungefähr 10 % unter der Jungengeburtenrate liegt,

(Ingrid Klopp [CDU]: Das ist bundesweit!)

vor dem Hintergrund, dass Strahlung an Grenzen nicht haltmacht - ich erinnere an Krümmel, Brunsbüttel und Brokdorf -, und vor dem Hintergrund, dass auf sachsen-anhaltischer Seite, nämlich im Bördekreis, ähnlich verdoppelte Krebsraten um das Endlager Morsleben festgestellt worden sind, frage ich Sie, ob Sie vorhaben, dieses kleinräumige Monitoring auch auf niedersächsischer Seite - sprich: Landkreis Helmstedt - durchzuführen und ob Ihnen schon Erkenntnisse vorliegen, die Sie vielleicht genauso wie bei der Asse gesammelt haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Ministerin!

(Johanne Modder [SPD]: Und jetzt einmal Antworten! - Gegenruf von Björn Thümler [CDU]: Hören Sie doch einmal zu! Das ist ja unerhört!)

Aygül Özkan, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe gerade bereits ausgeführt und sage es gerne noch einmal, dass unser nächster Schritt in Richtung eines kleinräumigen Monitorings bis auf die Gemeindeebene geht. Ich muss Sie in dem Sinn korrigieren, dass Sie das eben nur auf die Kernkraftwerksstandorte eingeschränkt haben. Ich habe ausdrücklich gesagt: Wir werden es in einem Stufenausbau auf gesamt Niedersachsen auf die Gemeindeebene herunterbrechen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich betone ausdrücklich: Dies erfordert ein sorgfältiges Vorgehen, damit wir zufällige Schwankungen, die es immer geben kann, von tatsächlich belastbaren Daten unterscheiden können. Deswegen gibt es einen stufenweisen Ausbau. Entsprechend dem Aufbau der Krebsregistrierung, die zwischen 2000 und 2003 vorbereitet worden ist, werden wir in der Reihenfolge vorgehen, wie ich es gerade gesagt habe, nämlich vom ehemaligen Regie-

rungsbezirk Weser-Ems über Lüneburg nach Braunschweig und Hannover. In diesem Zusammenhang wird auch Helmstedt dabei sein. Dann hat man am Ende tatsächlich ein flächendeckendes System.

Ich habe eben auch ausgeführt, dass wir uns mit den anderen Ländern abstimmen werden und die Daten aus den angrenzenden Ländern - wir werden uns die alten Regierungsbezirke und die angrenzenden Gebiete zu den Gemeinden anschauen - mit einbeziehen werden.

Aber ich sage noch einmal ausdrücklich mit Blick auf die Erwartungshaltung und die Arbeit: Das Krebsregister kann nur so gezielt analysieren, wie auch Daten darüber vorliegen. Eine Darstellung auf Gemeindeebene kann nur dann erfolgen, wenn zusätzlich zu den Daten über die Erkrankungsfälle auch die Wohnortdaten vorliegen. Die Berücksichtigung von Daten wie z. B. Umzüge in den letzten 10 oder 20 Jahren ist aber nur möglich, wenn wir vorher eine Meldepflicht einführen - daran arbeiten wir -, sodass diese Daten noch systematischer erfasst und wohnortgenau heruntergebrochen werden können.

Vielleicht noch eine Randbemerkung, weil Sie gerade Gorleben angesprochen haben: Die Meldebereitschaft und damit die Datendichte in diesem Bereich ist erschreckend niedrig. Jüngst - ich glaube, vor zwei Monaten - haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Krebsregisters vor Ort in dem entsprechenden Ausschuss für Aufklärung gesorgt und dazu aufgerufen, dass die Ärzte und die betroffenen Akteure die Daten melden.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Die melden nicht, weil die Ärzte kein Geld dafür bekommen, dass sie die Daten erheben!)

- Die Vergütung ist niedersachsenweit gleich geregelt.

Es gibt Regionen, in denen die Datendichte und Datenqualität sehr hoch sind, und es gibt Regionen, in denen die Meldefreudigkeit nicht so hoch ist. Das will ich damit ausdrücken. Wir müssen dafür sorgen - da gebe ich Ihnen recht -, dass eine Meldepflicht eingeführt wird. Dafür müssen wir die Ärzteschaft gewinnen; da sind wir gerade dran.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, zurzeit liegt noch eine letzte Wortmeldung von Frau Mundlos für die CDU-Fraktion vor.

Heidemarie Mundlos (CDU):

Herr Präsident! Ich frage die Landesregierung, ob sie angesichts der Tatsache, dass die Daten des EKN bereits heute bundesweit bei Vergleichen herangezogen werden, bestätigen kann, dass das vorbildlich ist, was in Niedersachsen im bundesweiten Vergleich an Daten existiert.

Meine zweite Frage ist: Wenn im Verlauf von weiteren Datenerhebungen möglicherweise festgestellt wird, dass es Krebscluster gibt, wie ist dann das weitere Verfahren?

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Ministerin!

(Zuruf von der SPD: Heute gibt es keine Antworten!)

Aygül Özkan, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich freue mich, dass die Konzentration auch in den hinteren Reihen noch sehr stark ist und Sie sich an der Debatte beteiligen wollen. Sie können sich ja zu Wort melden.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Wir sind voll bei der Sache! - Björn Thümler [CDU]: Nüchtern wäre besser!)

Zu Ihrer ersten Frage: Niedersachsen ist bei der Erfassung der Daten und der Zusammenarbeit mit den anderen Ländern in der Tat vorbildlich. Auch die Leistung des Krebsregisters bei der Auswertung der Daten und Unterstützung der Landkreise und Gesundheitsämter vor Ort ist vorbildlich.

(Zustimmung bei der CDU)

Zu Ihrer zweiten Frage: Wie geht das Krebsregister bei dem Verdacht auf Krebscluster bzw. bei einem Kontakt vor? - Beim Erstkontakt durch eine Bürgerin oder einen Bürger erfolgt im Allgemeinen eine Information bzw. eine Beratung zur Häufigkeit von Krebserkrankungen und zu Krebsclustern, um zu sondieren, was im normalen Bereich liegt und welche Erkenntnisse das Gesundheitsamt vor Ort hat. Es erfolgt immer eine erste schriftliche Dokumenta-

tion, die zur Information auch an das Gesundheitsamt vor Ort weitergeleitet wird.

Bei gehäuftem Auftreten einer bestimmten Krebsart kann das Gesundheitsamt das Krebsregister ersuchen, der Anfrage weiter nachzugehen. Dann folgen, je nach Einzelfall, eine Problemerkennung vor Ort, eine orientierte Auswertung der Daten und gegebenenfalls die Einbindung der Umweltepidemiologie oder anderer Fachrichtungen. Alle Vorgänge werden unabhängig vom Ergebnis in einer Clusterdatenbank erfasst, sodass man sie im Nachhinein einsehen kann.

Dieses Vorgehen, wie auch die direkte Anfrage durch die Landkreise und Gesundheitsämter, steht allen Kommunen Niedersachsens zur Verfügung. Ich habe vorhin in meinen Ausführungen dargestellt, dass in der Vergangenheit sehr wohl einige Landkreise, Kommunen und Gemeinden davon Gebrauch gemacht haben. Wenn es solche Nachfragen gibt und detaillierte Erkenntnisse vorliegen, dann leistet das Krebsregister als Dienstleister natürlich Unterstützung bei der Auswertung.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, es liegt jetzt doch noch eine weitere Nachfrage von der SPD-Fraktion vor. Damit ist das Kontingent der SPD-Fraktion erschöpft. Herr Bosse, bitte schön!

Marcus Bosse (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! In ihren Ausführungen hat Frau Ministerin Özkan dargestellt, dass sie eindeutig den vorschnellen Aussagen von Herrn Minister Röttgen widerspricht. Darum frage ich an dieser Stelle ganz deutlich, weil ich diese Rumeierei langsam leid bin - - -

(Starker Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Widerspruch bei der CDU - Björn Försterling [FDP]: Was ist das denn? Wie soll das den Menschen helfen? Das ist polemisch! - Heinz Rolfes [CDU]: Es reicht langsam! - Weitere Zurufe von der CDU - Gegenruf von Detlef Tanke [SPD]: Ihr müsst auch mal Wahrheit ertragen!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, wenn Sie sich etwas zurücknehmen, dann kann ich als Präsident etwas dazu sagen. Wenn Sie das selber machen wollen,

dann unterbreche ich die Sitzung, dann können Sie das austragen.

Herr Kollege Bosse, ich finde, dass der Ausdruck „Rumeierei“ bezogen auf eine Ministerin nicht parlamentarisch ist.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Ich bitte Sie, jetzt Ihre Frage zu stellen.

Marcus Bosse (SPD):

Das werde ich gerne tun, sofern ich die Möglichkeit dazu habe.

(Jens Nacke [CDU]: Wie wäre es mit der Rücknahme des unparlamentarischen Ausdrucks, Herr Kollege?)

Ich frage die Landesregierung und wende mich dabei zu meiner Linken speziell an Herrn Minister Sander: Kann die Landesregierung, kann der Minister ausschließen, dass die Krebserkrankungen der Menschen in der Region Asse in irgendeinem Zusammenhang mit der Schachanlage Asse stehen? - Das ist eine ganz einfache Frage. Ich erwarte ein Ja oder ein Nein.

Danke schön.

(Starker Beifall bei der SPD und bei der LINKEN - Jens Nacke [CDU]: Herr Perli hat genau dieselbe Frage gestellt! Die ist längst beantwortet! - Weitere Zurufe von der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Das Wort hat jetzt die Frau Ministerin. Bitte schön!

Aygül Özkan, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich wiederhole es gerne noch einmal:

(Zuruf von der SPD: Aber dieses Mal kürzer!)

Ich kann hier für die Landesregierung sagen, dass wir bei dem heutigen Stand der Daten und Erkenntnisse in der Samtgemeinde Asse keine Aussage zu einem kausalen Zusammenhang und zu den Ursachen treffen können.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Ich kann gerne aus dem Sitzungsprotokoll des Bundestages vom 1. Dezember zitieren.

(Detlef Tanke [SPD]: Also Nein!)

Dort hat die Staatssekretärin gesagt:

„Die Bundesregierung ist an einer schnellen Klärung der Sachlage interessiert und bietet dem Land Niedersachsen ihre Unterstützung bei der Bewertung der nun beobachteten erhöhten Krebshäufigkeiten an.“

Diese Hilfe und Unterstützung nehmen wir gerne an.

(Marcus Bosse [SPD]: Das war nicht meine Frage! - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Herr Röttgen weiß schon alles!)

- Ich habe die Frage beantwortet.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Marcus Bosse [SPD]: Also Nein! - Johanne Modder [SPD]: Das war ein klares Nein!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, auch die ermunternden Zurufe haben nicht das Ergebnis gehabt, das sich die Opposition wünscht.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe damit für heute die Beratung der Dringlichen Anfragen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Bevor ich jetzt den Tagesordnungspunkt 21 aufrufe, bitte ich die Parlamentarischen Geschäftsführer, zu überlegen, ob die ursprüngliche Planung noch umgesetzt und der Haushaltsschwerpunkt Wirtschaft, Arbeit und Verkehr noch vor der Mittagspause diskutiert werden soll. Die Zeit, die wir dafür bräuchten, haben wir nicht mehr. Aber es gäbe noch die Möglichkeit, etwas vorzuziehen, wenn Sie das wünschen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 21** auf:

Fortsetzung zweite Beratung Haushalt 2011 - Debatte über ausgewählte Haushaltsschwerpunkte (einschl. einzubringender Änderungsanträge) unter Einbeziehung der betroffenen Ressortminister

Es folgt die Debatte über den Haushaltsschwerpunkt

Wissenschaft und Kultur

Die Redezeitkontingente sind Ihnen bekannt. Der Ältestenrat ist davon ausgegangen, dass die Landesregierung die Redezeit von elf Minuten nicht überschreitet.

(Unruhe)

- Meine Damen und Herren, diejenigen, die jetzt nicht mehr an der Sitzung teilnehmen möchten, bitte ich, den Plenarsaal zu verlassen.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie auch hier, sich schriftlich zu Wort zu melden und gegebenenfalls anzugeben, zu welchem Themenfeld Sie sprechen möchten.

Ich rufe zunächst für die SPD-Fraktion die Kollegin Dr. Andretta auf, die zu einem Teil 1 spricht - was immer das bedeutet.

Dr. Gabriele Andretta (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir beraten heute den ersten Hochschuletat der neuen Ministerin. Wer nun hoffte, dass nach sieben langen Jahren der Stagnation der ersehnte Aufbruch kommt, sieht sich beim Blick in den Haushalt eines Besseren belehrt.

(Zustimmung bei der SPD - Karl-Heinz Klare [CDU]: Das war aus der letzten Rede! Ich kann mich noch gut erinnern!)

Kein einziger neuer Impuls, keine einzige neue Idee, von Aufbruch keine Spur. Trotz neuer Herausforderungen bleiben die Hochschuletats weiter eingefroren. Das Pflichtprogramm wird auf niedrigem Niveau erledigt.

Auch 2011 wird eine neue globale Minderausgabe brav beim Finanzminister abgeliefert. Bauinvestitionen werden zusammengestrichen, und die Erwachsenenbildung wird geplündert.

Dort, wo es im Haushalt Zuwächse gibt - und die gibt es -, sind es aber ausschließlich Bundesprogramme wie der Pakt für Forschung und Innovation, die Exzellenzinitiative oder der Hochschulpakt, die hier zu Aufwüchsen führen. All das, meine Damen und Herren, sind aber Programme, die es ohne die SPD nicht gäbe und die gegen den Wi-

derstand der CDU-Landesfürsten durchgesetzt werden mussten.

(Beifall bei der SPD)

Ich sage das deshalb, weil Sie heute so tun, als hätten Sie all das erfunden. Eigene neue Impulse im Haushalt sucht man dagegen vergebens. Dabei hätten Sie, Frau Wanka, die Chance dazu gehabt. Der öffentliche Druck, mehr in Bildung zu investieren, ist angesichts der demografischen Entwicklung und der drohenden Fachkräftelücke hoch. Das Ziel, bis zum Jahr 2015 10 % des Sozialprodukts in Bildung und Forschung zu investieren, hat Niedersachsen mitbeschlossen.

Auch beim Thema Studiengebühren hätten Sie als ehemals bekennende Studiengebührengegnerin die Chance zum Ausstieg ergreifen können. Studiengebühren - das wissen wir doch alle - sind längst zum Auslaufmodell geworden. In Ostdeutschland wurden sie nie eingeführt, in Westdeutschland werden sie gerade peu à peu wieder abgeschafft, auch von CDU-Ministerpräsidenten. Warum also nicht auch hier?

(Beifall bei der SPD)

Frau Ministerin, Sie haben es vorgezogen, mit dem Wechsel über die Landesgrenze auch Ihre Meinung zu wechseln. Schnell ging das bei Ihnen.

Meine Damen und Herren, auch beim Thema Studienplätze hat diese Landesregierung die Zeichen der Zeit nicht erkannt. Sie bejubelt die steigenden Studienanfängerzahlen und die steigende Studierneigung. Das ist toll - keine Frage. Doch das bedeutet auch Verantwortung. Schon jetzt zeichnet sich ab, dass die Studienplätze trotz Hochschulpakt nicht reichen werden. Die alten KMK-Prognosen sind längst überholt. Die HRK fordert, dass Bund und Länder deutlich mehr Studienplätze als im Hochschulpakt vereinbart bereitstellen, auch in den harten NC-Fächern. Wir fragen: Wo ist Ihr Beitrag, Frau Wanka? Was haben wir dazu von Ihnen gehört? - Außer Selbstbeweihräucherung wenig, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

In der Debatte, die wir hier im Landtag über die dringend benötigten zusätzlichen Medizinstudienplätze geführt haben, haben Sie die jungen Menschen auf die ostdeutschen Universitäten verwiesen, wo freie Studienplätze auf sie warten würden. Als wir dann von Ihnen wissen wollten, wo denn genau die freien Studienplätze zu finden seien, mussten Sie kleinlaut einräumen, dass es keinen

einzig gab. Bundesweit kamen in diesem Wintersemester mehr als 40 000 Bewerberinnen und Bewerber auf 8 600 Studienplätze. Lediglich im Nachrückverfahren konnten an der Universität Jena ganze sechs Studienplätze vergeben werden. Zehntausende gingen leer aus, Jahr für Jahr.

(Beifall bei der SPD)

Nächstes Thema: Das Aussetzen der Wehrpflicht, von der Bundesregierung zum 1. Juli 2011 beschlossen, also genau in dem Jahr, in dem wir unsere doppelten Abiturjahrgänge erwarten. Alle wissen: Da kommen natürlich mehr Bewerberinnen und Bewerber auf die Hochschulen zu. Nach den Angaben der Länder werden 60 000 zusätzliche Studienplätze benötigt. In Niedersachsen werden es 5 000 bis 6 000 zusätzliche Studienplätze sein. Wie treffen Sie für den Ansturm Vorsorge, Frau Ministerin? - Bisher haben wir noch nichts Konkretes gehört. Stattdessen: beschwichtigen, vertrösten, vertagen. - Wir nennen das „Flucht aus der Verantwortung“.

(Beifall bei der SPD)

Für die SPD steht fest: Niedersachsen muss den Bund hier in die Pflicht nehmen; denn eines ist doch klar: Der Bund ist Verursacher dieser Situation und muss dann auch dafür geradestehen. Der gerade von Ihrer Parteifreundin Frau Schavan angekündigte Verschiebepflicht der Kosten zu Lasten der Länder, Frau Ministerin Wanka, ist jedenfalls keine Lösung.

Meine Damen und Herren, ein Kernthema der nächsten Jahre wird sein, wie der schon jetzt überall spürbare Fachkräftemangel gedeckt werden kann. Die OECD hat uns vorgerechnet, dass in den nächsten zehn Jahren auf 100 Akademiker, die in Rente gehen, nur noch 90 folgen werden. Das bedeutet: Wir haben in der Bundesrepublik das erste Mal die Situation, dass die Generation, die den Arbeitsmarkt verlässt, besser qualifiziert war als die Generation, die jetzt nachkommt.

Diese demografische Entwicklung ist eine schwere Hypothek für die Zukunft, und sie wiegt, meine Damen und Herren, besonders schwer für Niedersachsen; denn bei uns ist erstens der Anteil der hoch Qualifizierten an der Erwerbsbevölkerung deutlich geringer als in anderen Bundesländern, und zweitens haben wir im Ländervergleich mit die niedrigste Studierquote. Drittens ist Niedersachsen bei den Studierenden Auswanderungsland Nummer eins. Nahezu jeder Zweite, der hier sein Abitur

macht, geht anschließend in ein anderes Bundesland zum Studieren.

Natürlich ist es schön, wenn junge Menschen mobil sind. Doch wer zum Studium nach München, Stuttgart, Berlin oder Hamburg geht, findet dort auch attraktive Arbeitsplätze und bleibt nach dem Studium gleich dort. „Klebeeffekt“ nennen das die Soziologen. Das Nachsehen hat wer? - Niedersachsen.

Wie sieht es bei uns aus? - Obwohl wir mit Hannover, Braunschweig und Clausthal drei große Technische Universitäten haben - sogar veredelt als NTH -, bleiben dort Studienplätze in Elektrotechnik und Maschinenbau leer. Auch bei den Bauingenieuren ist nur jeder zweite Studienplatz besetzt. Es sind aber nicht nur die leer bleibenden Studienplätze, die uns alarmieren müssten, es sind vor allem die hohen Abbrecherquoten in den MINT-Fächern. Abbrecherquoten von 60 bis 70 % sind keine Seltenheit. Es soll Professoren geben, die sich sogar noch damit brüsten. Hier, Frau Wanka, besteht dringender Handlungsbedarf. Nichts aber ist geschehen in den letzten Jahren.

(Beifall bei der SPD)

Doch, meine Damen und Herren, es wird Sie nicht wundern: Auch hier Fehlanzeige. Da schmückt man sich doch lieber mit einer schönen IdeenExpo. Die bringt zwar keine zusätzlichen Ingenieure, dafür aber Glanz für die Landesregierung. Was will man mehr?

Meine Damen und Herren, wir brauchen zukünftig nicht mehr nur mehr Ingenieure. Auch in anderen hoch qualifizierten Berufen wird der Nachwuchs knapp.

(Ulf Thiele [CDU]: Warum müssen Sie die guten Dinge eigentlich immer schlechtreden? Immer reden Sie die guten Dinge in diesem Land schlecht! - Gegenruf von der SPD: Hören Sie doch einfach einmal zu!)

- Das tut weh. Ich weiß, dass das weh tut. Das sind aber leider die Fakten. Die haben aber nicht wir zu verantworten, sondern Sie haben Sie zu verantworten.

(Beifall bei der SPD - Ulf Thiele [CDU]: Das ist falsch, was Sie da sagen!)

Meine Damen und Herren, auch in anderen Berufen wird der Nachwuchs knapp. Deshalb müssen wir zukünftig mehr tun, um auch jenen jungen Menschen die Hochschulen zu öffnen, die das

Pech hatten, nicht Akademikereltern zu haben. Für die SPD gilt: Ein Studienwunsch darf nicht am Geld scheitern. Deshalb werden wir die Studiengebühren wieder abschaffen.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von der SPD: Jawohl! Das ist gut so!)

Meine Damen und Herren, sowohl die von Frau Schavan in Auftrag gegebene und anschließend in der Schublade versteckte Studie der HIS als auch die aktuelle Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks belegen, dass vor allem Studierende aus einkommensschwächeren Elternhäusern durch die Gebühren belastet werden. Fast jeder fünfte von ihnen verzichtet daher auf ein Studium. Laut aktueller Sozialerhebung ist der Anteil der Studierenden aus den ärmeren Schichten im Bundesdurchschnitt leicht gestiegen, aber nicht so in Niedersachsen. An unseren Hochschulen studieren immer weniger Kinder aus einkommensschwächeren Familien. Da nutzt Ihnen Ihr schönes Mantra über die beglückenden Wirkungen von Studiengebühren gar nichts. Das sind Fakten. Das ist ein Armutszeugnis Ihrer Politik.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Wir werden Studiengebühren abschaffen, sind uns aber der Verantwortung für eine gute Lehre, gerade im Rahmen einer offenen Hochschule, bewusst. Wir werden daher den Einnahmeausfall für die Hochschulen kompensieren und die Studiengebühren in voller Höhe gegenfinanzieren. 95 Millionen Euro stellen wir in unserem Haushalt den Hochschulen für eine Verbesserung der Lehre zur Verfügung.

(Vizepräsident Hans-Werner Schwarz übernimmt den Vorsitz)

(Zuruf)

- Sie haben einen verfassungswidrigen Haushalt zu verantworten, nicht wir.

(Beifall bei der SPD - Johanne Modder [SPD]: Genauso ist das! - Zuruf von der CDU: Ihr habt euch eurer Verantwortung entzogen!)

Diese 95 Millionen sind für uns eine Zukunftsinvestition.

Zum Schluss noch eine Bemerkung zur Kürzung in der Erwachsenenbildung. Es ist die Erwachsenenbildung, die oft jenen eine zweite Chance gibt, die keine erste hatten, und so einen wichtigen Beitrag

zur Bildungsgerechtigkeit leistet. Deshalb ist es besonders bitter, Frau Ministerin, dass Sie ausgerechnet bei den nachholenden Haupt- und Realschulabschlüssen den Rotstift angesetzt haben.

(Beifall bei der SPD)

Ohne Schulabschluss haben junge Menschen keine Chance auf dem Arbeitsmarkt. Meine Fraktion stellt der Erwachsenenbildung wieder den vollen Betrag zur Verfügung.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Karl-Heinz Klare [CDU]:
Würde zur Verfügung stellen!)

Meine Damen und Herren, in unserem Haushalt stocken wir den Hochschuletat um zusätzlich 100 Millionen Euro auf. Wir wissen, dass mit dieser Summe nicht alle Herausforderungen bewältigt werden können. Ich erinnere an den Bedarf von zusätzlichen Masterstudienplätzen, den notwendigen Ausbau der Offenen Hochschule oder aber auch den Einstieg in ein Erwachsenen-BAföG. Gerne, meine Damen und Herren, hätten wir dafür die Mövenpick-Millionen zur Verfügung gestellt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir sind uns sicher: Statt die reiche Klientel von CDU und FDP hier zu bedienen, wäre das Geld in unseren Schulen und Hochschulen besser angelegt gewesen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zuruf von der CDU: So ein Quatsch! Unfug!)

Im Unterschied zu Ihnen, verehrte Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP,

(Zuruf von der CDU: Können Sie keinen vernünftigen Haushalt vorlegen!)

sehen wir die Zukunft nicht in subventionierten Hotelbetten. Für uns liegt die Zukunft in Bildung und Forschung. Das dokumentiert unser Haushalt.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Ich möchte die an der Diskussion Beteiligten bitten, die folgende Reihenfolge zu akzeptieren, weil wir ja die Bereiche Wissenschaft und Kultur zu behandeln haben: zunächst Herr Hillmer, Wissenschaft, dann Frau Heinen-Kljajić, Wissenschaft, dann Frau von Below-Neufeldt, Wissenschaft/Kultur; dann käme Frau Behrens mit Kultur, Frau Prüssner mit

Kultur und Frau Polat mit Kultur. Ist das so in Ordnung?

(Zuruf von der SPD: Sie sind der Chef!)

- Ich wollte es mit Ihnen gerne abstimmen; denn das soll ja auch inhaltlich vernünftig passen.

(Zuruf von der SPD)

- Das ist in Ordnung. - Es gibt eine Kurzintervention zu dem Beitrag von Frau Dr. Andretta. Herr Professor Zielke, Sie haben jetzt 90 Sekunden. Bitte schön!

Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP):

Herr Präsident, ich bitte zunächst um Verzeihung, dass ich mich unklar gemeldet habe.

Ich möchte an Frau Andretta eine Frage zu den hohen Abbrecherquoten stellen. Die sind natürlich schlimm. Aber wenn in einem Studienfach beispielsweise 60 % scheitern, dann scheitern sie vor allem an den objektiven Anforderungen, die sie nicht erfüllen. Wollen Sie tatsächlich die Abbrecherquote im Bauingenieurwesen auf null reduzieren und dann hinterher einstürzende Neubauten riskieren?

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Dr. Andretta hat 90 Sekunden, um zu antworten. Bitte schön!

Dr. Gabriele Andretta (SPD):

Danke, Herr Präsident. - Herr Kollege Zielke, genau das ist ein Teil des Problems, nämlich dass es Professoren und Professorinnen gibt, die hohe Abbrecherquoten als Qualitätsstandard definieren. Wir sagen, das zeigt etwas über die Qualität ihrer Lehre, und die ist miserabel.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die CDU-Fraktion hat jetzt Herr Hillmer das Wort. Bitte sehr, Herr Hillmer!

Jörg Hillmer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Unruhe)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Hillmer, einen kleinen Moment bitte. Das Haus muss sich erst beruhigen. - Bitte schön!

Jörg Hillmer (CDU):

Meine Damen und Herren, wir haben eine neue Ministerin, die viele neue Aspekte in die Wissenschaftspolitik eingebracht hat. Sie, Frau Andretta, haben hier im Wesentlichen Ihre Rede vom letzten Jahr wiederholt.

(Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Nein!)

Das ist also nicht viel Neues gewesen.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Leider!)

Meine Damen und Herren, ich darf zum Wissenschaftshaushalt sprechen und möchte herausstellen, dass die zentrale Finanzierungsgrundlage der Zukunftsvertrag II ist. Der im Juni unterzeichnete Zukunftsvertrag II sichert den Hochschulen von 2011 bis 2015 Planungssicherheit auf dem bisherigen hohen Niveau. Immerhin 1,69 Milliarden Euro stehen den Hochschulen in Niedersachsen jährlich zur Verfügung.

(Zuruf von der LINKEN: Zehn-Jahres-Deckel!)

Zudem übernimmt das Land künftig aus Besoldungs- und Tarifsteigerungen resultierende höhere Personalkosten der Hochschulen. Auch die Einnahmen aus Studienbeiträgen stehen den Hochschulen weiterhin in vollem Umfang zusätzlich für die Verbesserung der Lehre und der Studienbedingungen zur Verfügung. Niemand stellt ernsthaft infrage, dass die niedersächsischen Hochschulen damit sehr gut finanziert sind. Die Universitäten haben ihrerseits als Beitrag zum Vertrag eine Erhöhung der Lehrverpflichtung der Professorinnen und Professoren um durchschnittlich eine Semesterwochenstunde hinzugegeben. Das entspricht allein der Schaffung von ca. 5 000 zusätzlichen Studienanfängerplätzen.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Hört, hört!)

Meine Damen und Herren, ein weiteres wichtiges Element der Hochschulfinanzierung ist der zwischen Bund und Ländern geschlossene Hochschulpakt 2020. Beginnend mit dem Jahr 2011 werden an den niedersächsischen Hochschulen vor allem mit Blick auf den doppelten Abiturjahrgang nochmals deutlich höhere Aufnahmekapazitäten in allen Studienbereichen geschaffen. Einen Schwerpunkt bilden dabei die stark nachgefragten Fachhochschulen. 2011 werden inklusive Bun-

desmittel immerhin 88,6 Millionen Euro zusätzlich bereitgestellt. 2012 sind es dann 118,7 Millionen, 2013 schon 135,6 Millionen und 2014 dann 149,1 Millionen Euro.

Wir haben uns verpflichtet, 11 210 Studienanfängerplätze zusätzlich zu schaffen. Wenn sich die Anfängerzahlen, was wir heute noch nicht komplett überblicken können, 2010 wie 2009 entwickeln, dann können wir schon sagen, es sind am Ende dieses Jahres 11 550. Bis 2015 können insgesamt rund 35 500 zusätzliche Studienanfänger aufgenommen werden. Niedersachsen ermöglicht so der wachsenden Zahl von Studienberechtigten, die in den kommenden Jahren durch die demografische Entwicklung und den doppelten Abiturjahrgang zu erwarten sind, die Aufnahme eines Studiums in einem international wettbewerbsfähigen Hochschulsystem.

Natürlich gibt es weitere Herausforderungen. Das ist eben schon einmal genannt worden. Die Aussetzung der Wehrpflicht stellt uns vor zusätzliche Herausforderungen im Hochschulsystem. Aber die Auswirkungen der Aussetzung sind heute - zumindest seriös - nicht bezifferbar. Es gibt noch kein Gesetz. Es ist nicht klar, wann es wirksam wird. Wir wissen auch noch nicht, wie die freiwilligen Zivil- und Wehrdienste tatsächlich ausgestattet werden und wie sie angenommen werden. Wir wissen auch noch nicht, welche Kostenbeteiligungen mit dem Bund zu vereinbaren sind.

Meine Damen und Herren, wir nehmen die Herausforderung ernst und werden, wenn die Rahmenbedingungen feststehen, die geeigneten Antworten finden. Sie von der SPD kritisieren, wissen angeblich schon alle Zahlen,

(Zuruf von der SPD: Wir können lesen!)

haben aber Ihrerseits keinen Haushaltsantrag gestellt. Das ist nicht konsequent.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte ein weiteres Thema ansprechen. Das ist die European Medical School in Oldenburg. Erstmals soll in Deutschland grenzüberschreitend eine Medizinausbildung - mit Bachelor- und Masterabschluss in den Niederlanden und einem medizinischen Staatsexamen in Deutschland - angeboten werden. In dem binationalen Projekt entstehen 40 neue Medizinstudienplätze in Oldenburg. Jeweils ein Drittel des Studiums wird in Oldenburg und in Groningen absolviert, sodass auch Sprach- und Kulturkenntnisse des jeweils anderen Heimatlandes vermittelt werden. Die European Medical

School umfasst auch die Gründung einer Medizinischen Fakultät in Oldenburg und die Errichtung universitärer Kliniken. Diese sollen gemeinsam von drei Oldenburger Krankenhäusern entwickelt werden.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich möchte weiterhin die Gelegenheit nutzen, um zum Thema Leuphana Lüneburg klarzustellen, die CDU steht hinter der Leuphana Universität in Lüneburg, weil sie wichtig für die Region ist.

(Beifall bei der CDU)

Wir werden alles dafür tun, damit die zugesagten EU-Fördermittel für Innovations-Inkubator und Bau zum Nutzen der Universität und auch zum Nutzen der gesamten Region Nordostniedersachsen, die ansonsten nicht überproportional mit Hochschuleinrichtungen gesegnet ist, eingesetzt werden.

(Beifall bei der CDU)

Ich komme zum Hochschulbau. Trotz Kürzungen für die Jahre 2011 bis 2014 werden keine Bauvorhaben gestrichen. Trotz Kürzungen wird die Finanzierung erfolgreich angemeldeter Forschungsvorhaben durchgeführt. Die Ansätze im Hochschulbau sind für 2011 mit 138 Millionen Euro, für 2012 mit 147 Millionen Euro, für 2013 mit 136 Millionen Euro und für 2014 mit 148 Millionen Euro geplant, also auf einem gleichbleibend hohen Niveau.

Konkret heißt das z. B., an der Medizinischen Hochschule Hannover entsteht für rund 54 Millionen Euro das Niedersächsische Zentrum für Biomedizintechnik/Implantatforschung. An der Leibniz Universität - ebenfalls in Hannover - wird für 20 Millionen Euro das Zentrum für Biomolekulare Wirkstoffe gebaut und ebenso an der Leibniz Universität für 20 Millionen Euro ein Neubau für das Testzentrum für Tragstrukturen im Zusammenhang mit der Windenergie. Ein ganz besonderes Highlight wird in Göttingen dann der Neubau der Universitätsmedizin ab 2013 mit sage und schreibe 800 Millionen Euro Landesbeteiligung sein, also ein sehr umfangreiches Projekt.

Lassen Sie mich jetzt auf die Opposition eingehen und deren Anträge bewerten.

Zunächst zum Thema Studienbeiträge. Wir konnten nachweisen, dass die Einführung von Studienbeiträgen nicht zu den von Ihnen befürchteten riesigen Abwanderungen aus Niedersachsen geführt hat.

(Astrid Vockert [CDU]: Richtig!)

Im Gegenteil: Die niedersächsischen Hochschulen sind hoch attraktiv. Die Studenten haben den Wert der beitragsfinanzierten Mehrleistung erkannt und gemerkt, dass man in Niedersachsen ganz hervorragend studieren kann.

(Beifall bei der CDU)

Alle drei Oppositionsfraktionen wollen die beitragsfinanzierten Leistungen durch Haushaltsmittel ersetzen - das ist im Gegensatz zu Ihren sonstigen Anträgen konsequent -, wollen aber alle Leistungen mit zusätzlicher Neuverschuldung oder aber mit Luftbuchungen finanzieren, die am Ende auch Neuverschuldung wären. Das ist nicht seriös.

(Beifall bei der CDU - Frauke Heiligenstadt [SPD]: Das stimmt doch gar nicht! - Zuruf von der SPD: Das stimmt doch nicht, Herr Hillmer!)

Meine Damen und Herren, Sie lassen Ihre Enkel das Studium der Großeltern bezahlen.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Jörg Hillmer (CDU):

Nein, keine Zwischenfrage.

Mehr noch: Sie lassen sogar Enkel zahlen, deren Großeltern die Universität niemals von innen gesehen haben. So ist das.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von Victor Perli [LINKE])

Eines müssen Sie mir aber noch erklären.

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Wer finanziert das denn?)

Die Grünen gleichen den Verzicht auf Studienbeiträge mit 75 Millionen Euro aus. Bei der SPD kostet der Verzicht schon 95 Millionen Euro, und bei den Linken kommt es ja gar nicht mehr darauf an. Da sind es schon 125 Millionen Euro.

(Victor Perli [LINKE]: Weil wir alle Gebühren abschaffen!)

- Ja, Herr Perli, überhaupt die Linke. Sie fahren mit einem Karnevalswagen durch den Haushalt und schmeißen Kamellen auf Zuruf.

(Beifall bei der CDU und FDP)

Das ist unseriös. Als Gegenfinanzierung präsentieren Sie uns eine Weihnachtsmannleihe von 3,3 Milliarden Euro. Das ist unseriös und indiskutabel.

tabel. Daher werde ich mich mit Ihren Vorschlägen gar nicht weiter auseinandersetzen.

(Beifall bei der CDU)

Die Grünen, Frau Heinen-Kljajić, vollziehen unsere Änderungsvorschläge nach. Das finden wir gut. Aber, meine Damen und Herren von den Grünen, die Gegenfinanzierung! Von den Linken hatten wir nichts anderes erwartet. Sie haben wir bisher anders kennengelernt. Keine Premium-Opposition mehr, würde ich sagen. Das war einmal.

(Oh! bei den GRÜNEN)

Auch Sie gehen über ins unseriöse Lager. Sie flüchten sich mit Luftbuchungen auf der Einnahmeseite in Parallelwelten und Populismus.

(Zuruf von Daniela Behrens [SPD])

Für mich ist die SPD - Frau Behrens, hören Sie zu? - in diesem Jahr die einzige Oppositionsfraktion mit Realitätsbezug.

(Olaf Lies [SPD]: Das ist jetzt kein Lob, wenn ich das mal so sagen darf!)

Sie sagen ehrlich, dass Sie nicht mehr sparen wollen, und weisen 433 Millionen Euro Extraschulden aus. Dennoch ist der Eindruck Ihrer Arbeit an diesem Haushalt: kraftlos, fantasielos, konzeptlos und beinahe noch zu spät.

(Beifall bei der CDU)

Ohne Engagement haben Sie Ihre Wünsche untereinander geschrieben, einen Strich darunter gemacht und dann 433 Millionen Euro Extraschulden ausgewiesen.

Im Wissenschaftsteil, Frau Andretta, zeichnen Sie unsere Vorschläge mit. Bei OFFIS gehen Sie mit. Bei dem Institut für Ökonomische Bildung (IÖB) gehen Sie mit. Bei der Ostfalia gehen Sie auch mit.

(Daniela Behrens [SPD]: Ja, gute Sachen machen wir mit!)

Aber jetzt? Was haben Sie eigentlich gegen Wilhelmshaven, Oldenburg und Elsfleth? Was haben Sie gegen Emden und Leer? Dort versagen Sie die Unterstützung.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Das haben Sie wieder nicht verstanden!)

Da sind Sie nicht mitgegangen. Erklären Sie uns das!

Apropos fehlende Unterstützung: Frau Heinen-Kljajić hat im letzten Jahr am 23. September - das

ist gerade ein Jahr her - in der Aktuellen Stunde ausgeführt:

„Die IdeenExpo war, gemessen an den Teilnehmerzahlen, zweifelsohne ein Erfolg.“

Das ist richtig, Frau Heinen-Kljajić. Und nicht nur gemessen an den Teilnehmerzahlen! Die IdeenExpo ist ein ganz hervorragendes Projekt.

(Beifall bei der CDU)

Wirtschaft, Schulen, Hochschulen und Politik tun sich zusammen, um junge Menschen für Technik zu begeistern. Das braucht unser Land. Wir brauchen die Bereitschaft, einen technischen Beruf zu ergreifen. Die Jugendlichen sind in der Tat begeistert.

(Zuruf von der SPD: Das ganze Zitat vorlesen!)

Diese IdeenExpo, meine Damen und Herren, müsste erfunden werden, wenn es sie nicht schon gäbe.

(Zuruf von der CDU: Recht hat er!)

Die Grünen wollen 2,5 Millionen Euro aus dem Haushalt herausstreichen, nämlich die Unterstützung für die IdeenExpo. Bitte erklären Sie uns das.

Meine Damen und Herren, die Anträge der Opposition zum Wissenschaftshaushalt zeigen also keine Alternativen auf.

(Zuruf von der CDU: Konzeptlos!)

Sie müssen anerkennen, dass Frau Ministerin Wanka mit dem Zukunftsvertrag II eine hervorragende Grundlage für die Hochschulen sichergestellt hat. Auch unsere Änderungsanträge finden im Wesentlichen ihre Zustimmung. Meine Damen und Herren, die niedersächsischen Hochschulen sind bei Frau Ministerin Wanka und bei dieser Landesregierung, getragen von CDU und FDP, in den allerbesten Händen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Zu dem Beitrag von Herrn Hillmer gibt es zwei Kurzinterventionen, zum einen von Frau Dr. Andretta und zum anderen von Frau Dr. Heinen-Kljajić. 90 Sekunden für Sie, Frau Dr. Andretta!

Dr. Gabriele Andretta (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! 90 Sekunden, drei Punkte.

Der erste: Wehrpflicht. Die Zahlen sind nicht von der SPD. Das sind Zahlen der Länder, und ich denke, die können rechnen. Ich wundere mich, dass Sie abwarten wollen und nichts tun, gleichzeitig aber verlangen, dass die Eltern ihre Kinder für eine Schule anmelden, die es noch gar nicht gibt. Das passt nicht zusammen.

(Beifall bei der SPD)

Zweitens: Emden. Ich glaube, Emden werden Sie nicht dadurch retten, dass Sie ein paar Euro zusätzlich einstellen. Emden werden Sie retten, wenn Sie dem Gesundheitszentrum endlich eine Perspektive geben und wenn Sie die Professuren freigeben, die dort seit Jahren von Ihnen blockiert werden.

(Beifall bei der SPD - Frauke Heiligenstadt [SPD]: Genauso ist es!)

Drittens: Studiengebühren. Ich finde es abenteuerlich, dass Sie nach der Sozialerhebung des Studentenwerks immer noch behaupten, dass Studiengebühren nicht abschrecken. Die Fakten sind andere. Nehmen Sie die zur Kenntnis! Meine Damen und Herren, es wird ja Gründe haben, warum Sie in Ihrer aufwendigen Studiengebührenevaluation die einzig spannende Frage, nämlich die nach der abschreckenden Wirkung von Studiengebühren, nicht gestellt haben.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Dr. Heinen-Kljajić, bitte! Sie haben ebenfalls 90 Sekunden.

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Hillmer, nur eine kurze Erwiderung zur IdeenExpo, weil Sie ausdrücklich danach gefragt hatten. Die IdeenExpo ist ein kurzfristiges Event, wo Menschen für einen Tag an das Thema Technik herangeführt werden. Als eine Art Werbung der jeweiligen Arbeitgeberverbände oder Branchen für ihre Berufsprofile - absolut d'accord! Dafür braucht es aber keine Landesgelder. Sie glauben doch nicht allen Ernstes, dass Jugendliche nur deshalb, weil sie mal einen Tag dorthin gegangen sind, hinterher Physik oder Chemie studieren,

(Daniela Behrens [SPD]: Das ist doch abenteuerlich!)

obwohl sie in der Schule, falls sie dieses Fach überhaupt belegt haben, schlechte Noten haben.

(Jens Nacke [CDU]: Waren Sie da?)

- Natürlich war ich da. Aber selbstverständlich, Herr Nacke! Ich war da.

(Beifall bei der SPD)

Nur weil Sie mich nicht gesehen haben, heißt das nicht, dass ich nicht da war.

(Jens Nacke [CDU]: Das macht nicht den Eindruck!)

- Natürlich macht das den Eindruck.

Ansonsten gilt: Wenn Sie dieses Problem des Fachkräftemangels in den MINT-Bereichen wirklich lösen wollen, müssen Sie das Thema in den Schulen anpacken. Wir brauchen eine bessere Fachdidaktik in den Naturwissenschaften und eine bessere Lehre in den MINT-Fächern,

(Ulf Thiele [CDU]: Das eine schließt aber das andere nicht aus! Ihre Dagegen-Politik ist entlarvt!)

um dafür zu sorgen, dass dies keine Fächer sind, die einfach aufgrund hoher Abbrecherquoten ziemlich unattraktiv sind. Dafür möchte ich die 2,5 Millionen Euro einsetzen. Dafür haben wir sie im Haushalt umgebucht - und das war klug so.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Hillmer möchte die Möglichkeit nutzen, zu antworten. Auch Sie haben anderthalb Minuten. Bitte schön!

Jörg Hillmer (CDU):

Frau Heinen-Kljajić, ich danke Ihnen; denn Sie haben diesem Hause hier noch einmal bestätigt, dass Sie die IdeenExpo nicht unterstützen. Ich behaupte einfach: Der Grund ist, dass das nicht Ihre Idee war.

(Daniela Behrens [SPD]: Ihre Idee war es aber auch nicht!)

Ansonsten hätten Sie nichts dagegen einzuwenden gehabt. Sie sind einfach miesepetrig, weil andere mal eine gute Idee hatten, und wollen das deshalb nicht.

(Lachen bei der SPD)

Wenn es wirklich daran liegt, dass das nur ein Tag ist - immerhin dauert es eine ganze Woche -, müssen Sie den Zukunftstag ja ebenfalls streichen - nach dem Motto: Das ist auch nur ein Tag und bringt nichts.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der CDU: Die grüne Dagegen-Partei!)

Frau Andretta, auch Ihnen bin ich dankbar; denn Sie haben sich hier noch einmal ganz eindeutig gegen Emden/Leer und Wilhelmshaven sowie gegen Oldenburg und Elsfleth ausgesprochen.

(Zurufe von der SPD: Das ist doch gar nicht wahr! - Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Sie haben doch gegen unseren Entschließungsantrag gestimmt! - Unruhe)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Hillmer, Sie bekommen noch einmal mindestens 30 Sekunden dazu, damit Sie Gelegenheit haben, hier in Ruhe zu antworten. - Meine Damen und Herren, ich bitte Sie dringend, sich ein bisschen zurückzuhalten. Sonst kommen wir in der Diskussion nicht weiter. - Bitte schön, Herr Hillmer!

Jörg Hillmer (CDU):

Wir glauben daran, dass diese Studienstandorte im Nordwesten unseres Landes eine ganz hervorragende Zukunft haben, und wollen dort diese Prozesse unterstützen. Sie tun das nicht. Das sei hier noch einmal festgestellt.

(Filiz Polat [GRÜNE]: Wir unterstützen sie sinnvoller!)

Was Studiengebühren betrifft, kann man deutlich nachweisen - das hat auch die Evaluation der Landesregierung ergeben -, dass es in gar keiner Weise den von Ihnen befürchteten Rückgang der Studienanfängerzahlen gegeben hat. Im Gegenteil! Das sagen die Zahlen ganz eindeutig.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Unruhe)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Verehrte Frau König, bitte stellen Sie jetzt die Diskussion im Plenum ein. Gehen Sie mit Ihren Kontrahenten vor die Tür, um sich draußen zu unterhalten. Dann ist es für das Plenum einfacher, der Diskussion zu folgen. - Jetzt hat Frau Heinen-Kljajić das Wort. Bitte schön!

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In Niedersachsen nichts Neues - so lassen sich eigentlich seit Jahren die Haushaltsberatungen im Bereich „Wissenschaft und Kultur“ überschreiben. Nun ist das in Zeiten wie diesen - das will ich zugeben - nicht nichts. Es ist aber auch nicht mehr als die Fortschreibung struktureller Defizite der Vorjahre. Abgesehen von einem Wechsel an der Hausspitze hat es keine Kurskorrekturen gegeben.

Bei der Studienanfängerquote landet das Land wie gehabt mit unter 30 % weit abgeschlagen auf dem zwölften Platz, und bei den Wanderungsbewegungen der Studierenden zwischen den Bundesländern ist Niedersachsen mit einem Saldo von über 30 000 seit vielen Jahren absolutes Schlusslicht.

Vor diesem Hintergrund sind überdurchschnittliche 6 % Anstieg bei der Studienanfängerzahl und eine Übererfüllung des Hochschulpaktes zwar - auch das sei zugestanden - eine erfreuliche Entwicklung. Sie sind aber natürlich auch Ausdruck der miserablen Ausgangssituation und des hohen Nachholbedarfs nach einem radikalen Studienplatzabbau nach 2003 unter Schwarz-Gelb.

Wenn Studienanfängerzahlen die Währung sind, um die Attraktivität von Studienorten zu bewerten - Kollegin von Below-Neufeldt, so wurden Sie in einer Pressemitteilung zitiert -, dann befindet sich Niedersachsen im Bundesvergleich immer noch in einer Währungskrise.

Aufgrund der doppelten Abiturjahrgänge in Bayern und Niedersachsen bei gleichzeitiger Aussetzung der Wehrpflicht und des Zivildienstes wird es an unseren Hochschulen eng werden. Viele Engpässe wird man durch kreative Lösungen wie Anmieten von Kinosälen oder Veranstaltungen am Wochenende sicherlich auffangen können. Praktikumsarbeiten und Laborplätze lassen sich aber nicht so einfach improvisieren. Gerade in den MINT-Fächern - wir haben darüber gesprochen -, die nach langer Flaute endlich glücklicherweise wieder stärker nachgefragt werden, werden wir jetzt versuchen müssen, möglichst alle Bewerber aufzunehmen - wohl wissend, dass sie zumindest in manchen Studiengängen nur suboptimale Studienbedingungen vorfinden werden.

Meine Damen und Herren, schon ohne doppelten Abiturjahrgang und Wegfall der Wehrpflicht haben Studierende zu Tausenden gegen schlechte Studienbedingungen demonstriert. Ohne zusätzliche

Investitionen in bessere Lehre und bessere Studienbedingungen, die wir im Haushalt mit zusätzlich 50 Millionen Euro abbilden, wird Studieren in Niedersachsen in den kommenden Jahren noch schwieriger werden.

Frau Ministerin Wanka, da reicht es nicht, im Rahmen der Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung des Bologna-Prozesses in Niedersachsen eine Verbesserung der Studienbedingungen zu versprechen, aber die Hochschulen mit den finanziellen Lasten alleine zu lassen. Ob es mehr Wahlmodule sind, mehr Teilzeitstudiengänge oder flexiblere Regelstudienzeiten - die Umsetzung dieser Maßnahmen kostet Geld. Hier bedeutet ein „Weiter wie bisher“, dass die Unterfinanzierung der Hochschulen weiterhin auf dem Rücken der Studierenden ausgetragen wird.

(Zustimmung von Filiz Polat [GRÜNE]
und Johanne Modder [SPD])

Dass Studiengebühren die Studienbedingungen verbessern würden, haben die Studierendenproteste jedenfalls Lügen gestraft. Im Gegenteil! Wer keine finanzstarken Eltern hat und selbst für die Gebühren aufkommen muss, hat eine Hürde mehr zu nehmen. Das soziale Ungleichgewicht bei den Startbedingungen ins Akademikerleben ist größer geworden. Das ist einfache Mathematik, Frau Ministerin Wanka. Während Ihrer Amtszeit in Brandenburg wussten Sie das noch besser. Sie sind wenig glaubwürdig, wenn Sie uns hier etwas anderes weismachen wollen.

Auch der Hochschulpakt, den Sie, werte Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, hier als wegweisende Leistung der Landesregierung abfeiern, ist keine hochschulpolitische Heldentat, sondern ein Notprogramm, dessen Ursache Sie mit schwarz-gelber Mehrheit selbst ausgelöst haben. Die Alternative wäre gewesen, einen ganzen Abiturjahrgang mit der Ansage „Studieren fällt dieses Jahr aus“ nach Hause zu schicken. Abgeräumt ist die Baustelle noch lange nicht. Wie der Wegfall von Wehr- und Zivildienst aufgefangen werden soll, ist weder geklärt noch im Haushalt abgebildet.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch die Übernahme zusätzlicher Plätze des Hochschulpakts aus Schleswig-Holstein würde für unsere Studierenden nur dann Sinn machen, wenn es auch hier im Landesetat eine auskömmliche Gegenfinanzierung geben würde.

Ein Problem, das ebenfalls ungelöst bleibt, ist die Einschränkung der Studienfachwahlmöglichkeiten

in den nächsten Semestern. Wer z. B. die harten NC-Fächer wie Medizin, Zahnmedizin, Tiermedizin oder Pharmazie studieren will, die ohnehin schon überbucht sind, wird im nächsten Jahr deutlich häufiger leer ausgehen, als das bisher schon der Fall war.

Einem weiteren Bundesförderprogramm für zusätzliche Medizinstudienplätze von vornherein eine Absage zu erteilen, wie es diese Landesregierung getan hat,

(Filiz Polat [GRÜNE]: Unglaublich!)

ohne Alternativlösungen über Praxisplätze in Lehrkrankenhäusern ernsthaft zu prüfen, ist aus unserer Sicht falsch.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Werte Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, hier stehen Sie sich aus der Verantwortung für die Folgen Ihrer eigenen politischen Entscheidungen.

Auch das Projekt „Offene Hochschule Niedersachsen“ ist eher eine Baustelle denn bereits gelebte Praxis an unseren Hochschulen. An einzelnen Standorten wie Oldenburg oder Lüneburg wird zwar am Konzept gearbeitet. Dringend notwendige flankierende Maßnahmen an allen Hochschulen sucht man aber vergebens. Ohne landesweite Bewerbung des Programms und vor allem ohne begleitende Maßnahmen vor Beginn des Studiums und während der ersten Semester wird der Anteil derer, die ohne klassischen Hochschulzugang an die Hochschule kommen, marginal bleiben.

Hier böte sich die Erwachsenenbildung als Partner an. Im Erwachsenenbildungsgesetz existiert auch bereits die Kooperation zwischen Hochschule und Erwachsenenbildung als Aufgabenbeschreibung. In der Praxis taucht sie aber nur äußerst selten auf. Erwachsenenbildung ermöglicht Bildungswege jenseits von Schulen und Hochschulen. Sie ist ein zentraler Baustein in einem chancengerechten Bildungssystem.

Die Mittel für den nachträglichen Erwerb eines Schulabschlusses zu kürzen, wie das im Haushaltsentwurf noch vorgesehen war, wäre töricht gewesen. Aber auch die verbleibenden Kürzungen bei den Erwachsenenbildungseinrichtungen stehen in keinem Verhältnis zu der wachsenden Bedeutung, die dieser Bereich im Konzept des lebenslangen Lernens hat. Wir haben die Kürzungen in diesem Kapitel deshalb komplett zurückgenommen

und wie schon im Vorjahr den Ansatz für die Bildungsberatung um 600 000 Euro aufgestockt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Denn nur wer seine Potenziale und Chancen kennt und weiß, welche Bildungsangebote es in seiner Region gibt, kann kompetente Entscheidungen über den eigenen Bildungsweg treffen.

Nun zum Abschluss noch einige wenige Worte zum Thema Kultur: Auch hier steht für uns die breite Teilhabe aller sozialen Milieus und Altersgruppen im Zentrum staatlicher Kulturförderung.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Es ist bezeichnend, dass Sie, werte Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, einzig den Bereich Soziokultur seit Jahren auf dem Niveau der Kürzung von 2004 halten, während alle anderen Bereiche Aufstockungen erfahren haben. Die Soziokultur macht ausdrücklich Angebote jenseits der sogenannten Hochkultur und ist damit ein wichtiges Fundament kultureller Bildung. Wir haben in unserem Haushaltsantrag deshalb eine Aufstockung von insgesamt 1,1 Millionen Euro vorgenommen.

Vielleicht schleifen Sie die Soziokultur ja deshalb seit Jahren, weil Ihnen der emanzipatorische Anspruch und die aktive Auseinandersetzung mit gesellschaftspolitischen Fragestellungen nicht passt. Die jüngste Theaterdebatte lässt jedenfalls ein Kulturverständnis in den Reihen der CDU erkennen, das nicht zu einem aufgeklärten Kunstverständnis moderner Zivilgesellschaften passt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, wir haben zum Glück im Moment an unseren Staatstheatern Intendanten, die junges und modernes Theater machen, das auch einmal provoziert - was es auch soll -, das sich aber vor allen Dingen der Idee verschrieben hat, junges Publikum anzusprechen.

(Dr. Stephan August Siemer [CDU]: Oldenburg ist spitze!)

Und das ist auch gut so; ansonsten gibt es nämlich bald keine Theater mehr, weil es niemanden mehr gibt, der dort hingehet. Theater, das einem tendenziell überalterten Publikum aus dem klassischen Bildungsbürgertum einen kurzweiligen Abend beschert, ist bisweilen nicht nur langweilig, sondern

ist vor allen Dingen keine ausreichende Legitimation für staatliche Subventionierung.

Lieber Herr Nacke, lieber Herr Toepffer - ich weiß gar nicht, ob Herr Toepffer gerade im Raum ist -, wenn Sie sich Sorgen um die Interessen der Steuerzahler machen, dann lassen Sie die Besucher über die Qualität der Theaterprojekte entscheiden,

(Jörg Hillmer [CDU]: Das haben sie ja!)

statt CDU-genehmes Programm zu fordern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Staatliche Kulturförderung, lieber Herr Nacke, bedeutet nicht, dass politische Mehrheiten mit öffentlichem Geld das Angebot einkaufen können, das ihnen gefällt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die FDP-Fraktion spricht jetzt Frau von Below-Neufeldt. Bitte sehr!

Almuth von Below-Neufeldt (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! 25 Milliarden Euro sind das Gesamtvolumen des Haushalts 2011. 2,6 Milliarden Euro davon sind für Wissenschaft und Kultur vorgesehen. Das, Frau Dr. Heinen-Kljajić, ist neu, das ist nämlich mehr.

(Daniela Behrens [SPD]: Es wäre schön, wenn das so viel wäre!)

- Das, Frau Behrens, wäre übrigens zuzeiten der SPD-Regierung undenkbar gewesen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Dr. Stephan August Siemer [CDU]: Wie vieles andere auch!)

Wir haben in diesem Jahr bei dem Einzelplan 06 einen Anteil von 10,3 % am Gesamthaushalt erreicht. Diese hohe Summe konnten wir noch einmal steigern. 2,6 Milliarden Euro sind der höchste Anteil des Bereichs Wissenschaft und Kultur am Gesamthaushalt seit 2001 - und 2001 hat die SPD regiert.

(Daniela Behrens [SPD]: Das war eine gute Zeit!)

Ich sage an dieser Stelle an die SPD gerichtet ganz deutlich: Verantwortungsbewusste Haushaltspolitik sieht anders aus. Sie haben damals gerade im Hochschulbereich gespart. Wir hinge-

gen investieren in diesem Bereich mehr Geld als je zuvor. Das ist nach unserer Überzeugung der richtige Weg.

(Beifall bei der FDP)

Ich darf an die gestrige und heutige Beratung erinnern: Die SPD will ab 2013 regieren.

(Beifall bei der SPD)

Das bedeutet, dass dann die Studienbeiträge abgeschafft werden sollen. Das hätte dramatische Folgen für die Hochschulen; denn damit würde den Hochschulen ein Finanzvolumen von 90 Millionen Euro genommen, ohne es gegenzufinanzieren. Das ist eine Riesensumme. Lassen Sie sich diesen Betrag von 90 Millionen Euro einmal auf der Zunge zergehen. Will die SPD mit Kürzungen bei der Bildung werben, oder wie sollen die Hochschulen die Qualität der Lehre verbessern? Wie sollen bessere Studienbedingungen gesichert werden? - Auf diese Fragen haben Sie keine Antworten. Das, was Sie machen, ist reiner Populismus.

(Beifall bei der CDU - Widerspruch bei der SPD)

Sie wollen keine Studienbeiträge mehr, aber eine Gegenfinanzierung für die dann ausfallenden Mittel sucht man bei Ihnen vergebens.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Dr. Stephan August Siemer [CDU]: Wie vieles andere auch!)

Sie werden also neue Schulden machen. Dafür wird Ihnen niemand dankbar sein. Aber gut ist, dass Sie sich schon heute zu erkennen geben. Sie sind heute nicht regierungsfähig und werden es auch 2013 nicht sein.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Das Aufkommen aus den Studienbeiträgen kommt den Studierenden zugute. Deshalb halten wir daran fest: Die Studienbeiträge - nicht Studiengebühren, Frau Dr. Andretta - sichern die Qualität der Lehre zusätzlich ab. Das wird von den Studierenden auch angenommen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau von Below-Neufeldt, einen kleinen Moment! Auch Ihnen sollte die Aufmerksamkeit gebühren.

(Zuruf von Jürgen Krogmann [SPD])

- Geben Sie der Rednerin eine Chance, Herr Krogmann.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das ist dann aber die letzte Chance, Herr Präsident!)

- Bitte schön!

Almuth von Below-Neufeldt (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. Herr Krogmann wollte ja auch schon gestern die Regierungsgeschäfte übernehmen.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: In Simbabwe! - Heiterkeit bei der CDU)

Die steigende Zahl von Studienanfängern in Niedersachsen ist ein Beweis für die Attraktivität der Hochschulen bei uns im Land. In diesem Jahr - das müssen Sie einfach zur Kenntnis nehmen - hat es bei den Studienanfängern ein Plus von 6 % gegeben. Das zeigt die Attraktivität unserer Hochschulen, das zeigt, dass die nachgelagerten Studienbeiträge den Studenten faire Chancen bieten. Niemand wird in Niedersachsen aus finanziellen Gründen vom Studium abgehalten.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Gleichzeitig können die Studiengänge durch die Studienbeiträge an Attraktivität gewinnen.

Meine Damen und Herren, Investitionen in Bildung sind die beste Sozialpolitik. Besser anfangs investieren als später reparieren.

(Daniela Behrens [SPD]: Das stimmt!)

Bildung ist der Schlüssel für sozialen Aufstieg und der Schlüssel für ein selbstbestimmtes Leben mit bester Perspektive für qualifizierte Arbeit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Es gehört allerdings dazu, dass man die Anforderungen erfüllt. Nicht jeder hat Erfolg im Studium. Das verringert später das Maß seiner Verantwortung, was vielleicht auch manchmal positiv wirkt.

Der Fachkräftemangel zeichnet sich ab. Wir steuern gegen.

(Zuruf von der SPD: Was wollen Sie uns damit sagen?)

Unsere IdeenExpo ist kein Spot, sondern unsere IdeenExpo ist ein wahrer Erfolg. Aber die Dagegen-Partei streicht alle dafür veranschlagten Landesmittel. Das ist das falsche Signal, ist aber typisch. Setzen Sie sich doch einmal für unsere jungen Menschen ein! Seien Sie doch einmal für etwas! Bieten Sie Chancen, sich technisch-naturwissenschaftlichen Themen zu nähern und

diese zu erschließen! Das nimmt übrigens auch viele Ängste.

Unsere Investitionen im Einzelplan 06 für 2011 sind Investitionen in die Zukunft. Bereits vor der Haushaltsklausur haben wir erfolgreich den Zukunftsvertrag II mit 21 staatlichen Hochschulen abgeschlossen. An dieser Stelle möchte ich hervorheben, dass es sich dabei um ein millionenschweres Paket handelt. Die wichtigsten Eckpunkte sind: Gesamtvolumen von jährlich 1,69 Milliarden Euro, Laufzeit bis 2015. Zudem übernimmt das Land aus den Tarifsteigerungen resultierende höhere Personalkosten an den Hochschulen.

Dieser Zukunftsvertrag, meine Damen und Herren, bedeutet Planungssicherheit für die niedersächsischen Hochschulen. Damit wird auch der Weg für mehr Innovationen an den Hochschulen geebnet. Das wird die niedersächsischen Hochschulen weiter nach vorne bringen.

Dazu kommt noch, dass unsere Hochschulen bei der Drittmittelinwerbung bestens aufgestellt und sehr erfolgreich sind.

Auch dem Hochschulpakt 2020 wird Rechnung getragen. Er ist über die Mipla bis 2013 abgesichert und ist mit einem Betrag von 88,6 Millionen Euro für das kommende Jahr dotiert. In den darauffolgenden Jahren wird dieser Betrag sogar noch auf 118,7 Millionen Euro in 2012 und 135 Millionen Euro in 2013 gesteigert.

Die Fortschreibung der Mipla sieht im Übrigen eine weitere Steigerung der Mittel vor. Aus dem Haushalt 2011 sollen allein im Bereich der Hochschulen ca. 1,8 Milliarden Euro ausgegeben werden. Dazu kommen noch Mittel für hochschulnahe Forschung sowie Mittel für den Hochschulbau nach einem optimierten Konzept.

Meine Damen und Herren, heute haben wir hier in Niedersachsen ca. 140 000 junge Studierende. 2011 erwarten wir den doppelten Abiturjahrgang mit 35 000 zusätzlichen Studierenden in den kommenden Jahren. Dieser Herausforderung haben wir uns gestellt. Wir konnten bereits 11 000 zusätzliche Studienplätze schaffen. Das ist ein Riesenerfolg für uns hier in Niedersachsen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Gern fordert die Opposition mehr Plätze im Fach Medizin ein.

(Daniela Behrens [SPD]: Weil es richtig ist!)

Medizin ist einer der teuersten Studiengänge. Liebe Opposition, wie sollen denn diese Studiengänge an den bisherigen Orten überhaupt finanziert werden, wenn Sie die Studienbeiträge abschaffen wollen? Von Ihnen gibt es dazu keinerlei Finanzierungsvorschläge. Das ist lächerlich und traurig. Sie kündigen an dieser Stelle bereits neue Schuldenlasten an.

Sie verschweigen auch, dass die Anzahl der Studienplätze durch die Zahl der verfügbaren Patienten in der klinischen Ausbildung begrenzt ist. Wer lässt schon gern die siebte und achte Untersuchung über sich ergehen, wenn er zu der Patientengruppe gehört, die gerade Gegenstand der klinischen Ausbildung ist? Ihren Vorschlag hätten Sie lieber selbst sieben- oder achtmal prüfen sollen; dann wäre Ihnen auch aufgefallen: Das ist eine Placeboidee. Sie taugt nichts.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU - Daniela Behrens [SPD]: Da klatscht kein Mensch!)

Meine Damen und Herren, der FDP sind Impulse für die Wirtschaft aus den Hochschulen heraus wichtig. Wir haben daher besonderen Wert auf die gute Ausstattung des OFFIS in Oldenburg gelegt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich möchte hervorheben, dass wir ein zusätzliches Volumen in Höhe von 800 000 Euro einbringen konnten und somit auf eine Gesamtförderung von 3,44 Millionen Euro kommen. Wir erwarten erneut erfolgreiche Impulse und gegebenenfalls auch Spin-offs wie in den vergangenen Jahren. Außerdem geht OFFIS neue bemerkenswerte Wege bei Promotionen. Für die Doktorandenausbildung muss Kapital zur Verfügung gestellt werden. OFFIS bietet ein neuartiges Konzept. Das ist der richtige Weg. Damit wird der Erfolg dieser Form der Qualifikation sichergestellt.

Wichtig ist uns auch die Ausstattung des Instituts für Ökonomische Bildung (IÖB) in Oldenburg. Ich möchte betonen, dass sich die FDP über die finanzielle Ausstattung in bisheriger Höhe von 500 000 Euro, die wir sichergestellt haben, sehr freut.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Das Institut bildet Lehrkräfte für die ökonomische Bildung aus. Gerade für die Opposition würde sich vielleicht der eine oder andere IÖB-Grundkurs anbieten; denn bei manchen Debatten um Min-

destlöhne oder Arbeitsplätze im Niedriglohnbereich kann man manchmal nur staunen.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Da haben wir schon mehr verstanden als Sie!)

Wir gestalten unsere Politik in Kenntnis der ökonomischen Zusammenhänge und - das kann man nicht oft genug betonen - schaffen damit Arbeitsplätze.

(Zuruf von Helge Limburg [GRÜNE])

Die niedrigsten Arbeitslosenzahlen seit Jahren sind der Beweis dafür. Auch wenn Sie dazwischenrufen - diese Zahlen sprechen für sich. Deshalb ist uns gerade die ökonomische Bildung höchst wichtig.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Daniela Behrens [SPD]: Was Sie da sagen, ist wissenschaftlich ganz unhaltbar!)

Meine Damen und Herren, auch die Offene Hochschule ist ein Erfolg der von CDU und FDP geführten Landesregierung. Berufstätige erhalten die Chance, sich weiter zu qualifizieren. Lebenslanges Lernen ist nicht Forderung, das ist Chance. Die Offene Hochschule erhält 1,2 Millionen Euro. Wir reden nicht nur über lebenslanges Lernen, wir handeln auch entsprechend.

Meine Damen und Herren, im Bereich Kultur umfasst der vorgesehene Etat 187 Millionen Euro, u. a. 120 Millionen Euro für Theater, davon 20 Millionen Euro für kommunale Theater, und 25 Millionen Euro für Museen. In der Kulturpolitik unterstützen wir ausdrücklich das Unesco-Weltkulturerbe Bergwerk Rammelsberg mit 200 000 Euro. Wir werden uns auch um die Novelle des Denkmalschutzgesetzes kümmern und eine Denkmalschutzplakette vorsehen. Dafür sind 10 000 Euro bereitgestellt.

(Filiz Polat [GRÜNE]: Das ist ja grandios! 10 000 Euro!)

Ich komme zum Schluss. Ich bedanke mich im Namen der FDP-Fraktion bei Frau Ministerin Professorin Dr. Wanka und ihrem Haus für die Arbeit am Haushalt 2011. Mit diesem Haushalt haben wir bewiesen: Regieren heißt für uns in Niedersachsen nicht nur Haushaltskonsolidierung, sondern es bedeutet auch, die richtigen Schwerpunkte zu setzen. Das haben wir mit diesem Haushalt sehr deutlich machen können.

Bitte stimmen Sie unserem vorgelegten Haushalt zu.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Borngräber von der SPD-Fraktion hat sich zu einer Kurzintervention gemeldet. Ich erteile Ihnen das Wort für 90 Sekunden.

Ralf Borngräber (SPD):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Frau von Below-Neufeldt, wenn Sie den Ärztemangel in dieser Republik nicht zur Kenntnis nehmen und wenn Sie nicht zur Kenntnis nehmen, dass wir an dieser Stelle an den Universitäten ein erhebliches Mehr an Ausbildung brauchen, dann melden Sie sich aus der wissenschaftspolitischen Debatte ab.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Dann kommt natürlich auch eine Überschrift wie die in der heutigen *Neuen Presse* der Realität sehr nahe. Ich würde allerdings „FDP“ demnächst mit „fast drei Prozent“ übersetzen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - Jens Nacke [CDU]: Seit das Fernsehen überträgt, drängt es den Kollegen nach vorne!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau von Below-Neufeldt möchte antworten. Auch sie bekommt 90 Sekunden.

Almuth von Below-Neufeldt (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Darauf antworte ich natürlich gerne. Sie verkennen, dass mehr Studenten an den medizinischen Fakultäten nicht gleichzeitig mehr Landärzte bedeuten. Nur ca. 60 % der fertigen Ärzte gehen überhaupt in den Arztberuf, und die meisten gehen sehr gerne in die Städte, weil es dort insgesamt einfach viel attraktivere Angebote gibt. Das müssen Sie zur Kenntnis nehmen. Das kann man auch nicht durch mehr Studienplätze an den bisherigen Orten ausgleichen. Ich glaube, das hatte ich ausreichend dargelegt.

(Jürgen Krogmann [SPD]: Das beschreibt das Problem, aber nicht die Lösung!)

Es gibt natürlich Überlegungen, eine European Medical School einzurichten. Aber das ist noch Zukunftsmusik; deswegen habe ich dazu heute nicht gesprochen.

Vielleicht noch zu dem von Ihnen hochgehaltenen Zeitungsausschnitt: Das ist einfach nur billig; denn es zählen nachher die Kreuze auf den Stimmzetteln.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Zum Bereich Kultur wird jetzt Frau Behrens für die SPD-Fraktion sprechen. Frau Behrens, ich erteile Ihnen das Wort.

Daniela Behrens (SPD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn die Sonne der Kultur niedrig steht, werfen selbst Zwerge einen Schatten.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Ich finde, dieses Zitat des Satirikers Karl Kraus beschreibt sehr gut und passend die Kulturpolitik dieser Landesregierung. Der Kulturhaushalt ist seit Jahren, mindestens seit 2003, auf niedrigem Niveau angekommen. Die Gesamtausgaben für Theater, Museen, Musik, Bibliotheken, Literatur, Kunstschulen, Denkmalpflege, Soziokultur und vieles andere betragen 0,75 % dieses Haushaltes. Diese Zahl wird nur noch getoppt von Frau von Below-Neufeldt, die in ihrer Rede 30 Sekunden für Kultur verwendet hat. Herzlichen Dank dafür!

(Zustimmung bei der SPD)

Wir sind also auf niedrigem Niveau angekommen, die Zahlen von 2010 werden nach 2011 fortgeschrieben. Das wird uns die geschätzte Ministerin Frau Wanka gleich als Erfolg verkaufen. Aber richtig ist: Der Kulturhaushalt lebt nicht davon, den Status quo zu erhalten, sondern der Kulturhaushalt braucht auch Impulse. Es kann nicht so weitergehen wie in den letzten Jahren, in denen Sie den Kulturhaushalt wie eine Zitrone ausgepresst haben. Mehr geht nicht mehr, und Ihr Kulturhaushalt ist keine Erfolgsmeldung. Im Vergleich mit den anderen Bundesländern liegt Niedersachsen bei den Kulturausgaben weiterhin auf Platz 13, und das ist kein gutes Zeugnis für das Ende dieses Jahres. Das muss man einfach einmal sagen.

(Zustimmung bei der SPD)

Geehrte Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich ein paar wenige Sätze zu den ausgewählten Aspekten unserer Kulturpolitik sagen. Keine Angst, es kommt nichts zu Numismatik; das haben wir vorgestern wirklich deutlich geklärt. Wie Sie wissen, fordert die SPD-Fraktion seit Langem die Erstellung von Kulturentwicklungsplänen zur Gestaltung einer nachhaltigen, den einzelnen Kultursparten sowie den einzelnen Regionen Niedersachsens angemessenen Kulturpolitik. Der Landesrechnungshof mahnt in seinen Berichten immer wieder an, dass es keine zielgerichtete Steuerung vor allem der regionalen Kulturförderung gibt. Das sollten wir sehr ernst nehmen. Auch die Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ empfiehlt den Ländern und Kommunen, eine langfristige Kulturentwicklungsplanung vorzunehmen. Dies ist und bleibt eine große Lücke in Niedersachsen.

Bisher hat die Landesregierung keine Absicht erkennen lassen, in der Kulturentwicklungsplanung weiterzukommen. Wenn man die jüngsten Ausführungen von Frau Professorin Wanka in Hildesheim sieht, gibt es da vielleicht ein paar Bewegungen. Ich bin gespannt auf die Debatte im nächsten Jahr.

Was uns alle in der Kulturpolitik mit Sorge erfüllen muss, ist die Situation der Kulturförderung auf kommunaler Ebene. Der Rückgang der Mittel für die Kultur ist ein dramatischer und schleichender Prozess. Die prekäre Finanzlage der Kommunen macht die Unterstützung dieses wichtigen Bereichs immer schwerer, vor allen Dingen weil der Bereich Kultur haushaltsrechtlich als freiwillig gewertet wird. Das macht Kulturfinanzierung auf der wichtigen untersten Ebene fast unmöglich. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir müssen uns darum kümmern. Das ist ganz wichtig für das nächste Jahr. Die SPD-Fraktion wird dazu einen Vorschlag machen, und wir sind gespannt auf Ihre Reaktionen dazu.

(Beifall bei der SPD)

Geehrte Kolleginnen und Kollegen, für die SPD-Fraktion haben die kulturelle Bildung und, damit zusammenhängend, auch die kulturelle Teilhabe Priorität. Denn Kultur vermittelt sich nicht aus sich selbst. Kultur muss gelernt werden. Es geht nicht nur darum, junge Menschen als konsumierendes Kulturpublikum zu gewinnen, sondern auch darum, die kulturelle Bildung in ihrer Bedeutung für den Einzelnen und für die Gesellschaft zu bewerten. Denn durch kulturelle Bildung und kulturelle Teilhabe werden Fähigkeiten und Fertigkeiten erworben, die natürlich die Voraussetzung für gesell-

schaftliche Partizipation sind. Deswegen streiten Sozialdemokraten immer für eine ordentliche kulturelle Bildung. Sie werden an unserem Haushaltsantrag sehen, dass wir allein für den Bereich „kulturelle Teilhabe und kulturelle Bildung“ 2 Millionen Euro in unseren Haushalt eingestellt haben.

(Dr. Stephan August Siemer [CDU]:
Nicht gegenfinanziert!)

Dieser Landesregierung fehlt der rote Faden. Es gibt viele Einzelprojekte, aber keine wirkliche Entwicklungsplanung zur kulturellen Bildung. Das müssen wir endlich abstellen. Denn kulturelle Bildung ist die entscheidende Frage in der Kulturpolitik der Zukunft.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss und möchte auch hier ein Zitat bemühen. Albert Schweitzer hat einmal gesagt: Kultur fällt uns nicht wie eine reife Frucht in den Schoß. Der Baum muss gewissenhaft gepflegt werden, wenn er Frucht tragen soll. - Diese Frucht, liebe Kollegen von CDU und FDP, ist nicht die Zitrone, die Sie immer ernten.

Danke schön.

(Starker Beifall bei der SPD sowie Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Prüssner, für die CDU-Fraktion haben Sie noch sechseinhalb Minuten Redezeit. Bitte schön!

Dorothee Prüssner (CDU):

Danke schön. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Um es einmal positiv auszudrücken: Es ist gut, auch bei diesem Haushalt sagen zu können, dass wir zukunftsfähig bleiben und unserer Verantwortung gegenüber künftigen Generationen weiterhin gerecht werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Oder wie es unsere für den Einzelplan 06 zuständige Ministerin Wanka formuliert hat - ich zitiere -: Uns ist für den Haushalt 2011 ein guter Ausgleich zwischen Sparen und Gestaltung gelungen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das freut mich natürlich besonders, wenn es bei diesem Spagat um den Kulturhaushalt für 2011 geht, der praktisch ungekürzt geblieben ist. Alle Projekte der kulturellen Bildung bleiben bestehen.

Mit Inhalten wie Hoch- und Fachhochschulen, lebenslangem Lernen, Kunst und Kultur, Museen, Förderung von Musik und Literatur betreiben wir Zukunftsinvestitionen. Das sind Investitionen in die Köpfe und die Emotionen unserer Bürgerinnen und Bürger. Im Bereich Kultur stellen wir für das Jahr 2011 konkret folgende Projekte in den Vordergrund:

Für die CDU ist die Leseerziehung sehr wichtig. Das Projekt „Lesestart“, das bei uns in Niedersachsen auf eine sehr große Resonanz stößt, fördern wir nicht nur mit 1,05 Millionen Euro, sondern stocken dieses auch noch auf, auf insgesamt 1,15 Millionen Euro. Das ist eine Erhöhung um nahezu 10 %.

(Zustimmung bei der CDU)

Den Etat für landesweite Kunstaustellungsprojekte haben wir erhöht, um mehr hochwertige Projekte fördern zu können, da sich die Anzahl der Kunstvereine und Ausstellungsinitiativen in Niedersachsen deutlich erhöht hat. Das kommt gerade Kindern und Jugendlichen zugute, die damit einen guten Zugang zu Kunst geboten bekommen.

Mit der weltweit größten Dichte von Einzelprojekten pro Quadratkilometer ist das seit August 2010 anerkannte UNESCO-Welterbe Harz ein Glanzstück, aber auch eine Herausforderung für alle Beteiligten, auch für das Land Niedersachsen. Deshalb wird auch dies von uns unterstützt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Bei den kommunalen Theatern gewähren bestehende Zielvereinbarungen bis Ende 2011 Planungssicherheit. Das ist gut so.

(Zustimmung bei der CDU)

Zur Fortführung des seit 2009 sehr erfolgreich laufenden Programms „Wir machen die Musik“ haben wir für 2011 Mittel in Höhe von 1,55 Millionen Euro in den Haushalt eingestellt, um noch mehr Kindern und Jugendlichen den Zugang zu musikalischer Bildung zu ermöglichen.

Meine Damen und Herren, die Einrichtungen im Bereich der Erwachsenenbildung mussten allerdings ihren Beitrag zur Konsolidierung des Landeshaushaltes leisten. Aus vielen Gesprächen mit den Einrichtungen weiß ich aber, dass die Mittelkürzung grundsätzlich nichts am Vertrauen in die Landespolitik geändert hat,

(Zuruf von der LINKEN: Grundsätzlich!)

wissen wir doch, dass die Erwachsenenbildner den Prozess des lebenslangen Lernens maßgeblich mitgestalten. Ihnen ist in den letzten Jahren eine Reihe wichtiger neuer Aufgaben übertragen worden, von der frühkindlichen Bildung bis zur offenen Hochschule, von der Bildungsberatung bis hin zu zusätzlichen Maßnahmen zur Erreichung von Schulabschlüssen. Dies alles sind Kernaufgaben der Bildung und erfordern ein hohes Maß an Fachkenntnissen und Einsatzbereitschaft. Wir sind überzeugt von der Kompetenz und der Leistungsstärke dieser Bildungsarbeit in den Erwachsenenbildungseinrichtungen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Daher, meine Damen und Herren, können diese weiterhin darauf vertrauen, dass die Landesregierung die Arbeit in diesem Bildungsbereich nicht nur hoch bewertet, sondern auch finanziell in der bisherigen, verlässlichen Form unterstützen wird.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Im Bereich des Projektes der Offenen Hochschule haben wir jetzt schon 1,2 Millionen Euro für das lebenslange Lernen eingestellt. Wir fördern damit Angebote zur Bildungsberatung und die Erwachsenenbildung.

Hierzu gehören auch Hauptschulkurse für diejenigen, die nicht die berufsvorbereitenden Bildungsangebote der Bundesagentur für Arbeit in Anspruch nehmen dürfen. Angesichts des Fachkräftemangels müssen wir - das wissen wir - die Anzahl der Schulabbrecher weiter reduzieren. So hat jeder junge Mensch in Niedersachsen verschiedene Möglichkeiten, einen Schulabschluss zu erreichen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, es ist ein breites Spektrum, das wir mit den veranschlagten Mitteln für 2011 unterstützen und weiterentwickeln wollen. Die Inhalte in den Bereichen Bildung, Kunst und Kultur sind von hoher emotionaler, oft persönlicher, manchmal identitätsstiftender Natur.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Richtig!)

Denn durch unsere Unterstützung werden unmittelbar Reaktionen ausgelöst, die zu einem ebenfalls positiven Engagement der Bürgerschaft führen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

An dieser Stelle sei mir erlaubt, dass ich mich bei den ehrenamtlich in diesem Bereich Arbeitenden

bedanke. Vieles wäre auf kommunaler Ebene ohne dieses ehrenamtliche Engagement nicht möglich.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Filiz Polat [GRÜNE]: Das muss auch einmal gewürdigt werden!)

Ich möchte meine Rede ohne Zitat beenden.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Das ist aber nicht wissenschaftlich!)

Ich möchte einfach nur feststellen, dass die Kultur auch ein Teil unserer Wurzeln ist. Lassen Sie uns deshalb heute und in Zukunft gemeinsam die Fahne der Bildung, der Kunst und der Kultur in unserem Lande weithin sichtbar hochhalten!

Danke schön.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Von der Zeit her, Frau Prüssner, war das eine absolute Punktlandung.

(Zuruf von der CDU: Auch inhaltlich! - Kreszentia Flauger [LINKE]: Sonst nicht!)

- Bewertungen darf ich hier nicht vornehmen.

Herr Wulf hat eine Kurzintervention angemeldet. Bitte schön, Herr Wulf, Sie haben 90 Sekunden.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Herr Wulf ist der lebenslange Lerner par excellence!)

Wolfgang Wulf (SPD):

Herr Präsident! Die Fahne der Erwachsenenbildung, liebe Frau Prüssner, sieht aber bei dem, was im Augenblick von der CDU gemacht wird, ein bisschen miserabel aus. Sie haben zwar die Kürzungen, die die Ministerin ursprünglich in ihrem Haushalt hatte, zumindest in einem Bereich kompensiert, nachdem die Erwachsenenbildung massiv protestiert hat. Es bleibt aber über alle Einrichtungen der Erwachsenenbildung - bei Volkshochschulen genauso wie bei Landeseinrichtungen und Heimvolkshochschulen - eine Kürzung von 1,1 Millionen Euro. Sie missbrauchen die Erwachsenenbildung wieder als Steinbruch für Ihre Kürzungen. Das ist sicherlich kein Glanzpunkt Ihrer Politik. Sie sollten sich dazu auch bekennen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Nächste Rednerin ist für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Polat. Sie haben noch zwei Minuten.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Zwei Minuten für die Kultur!)

Filiz Polat (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Ich möchte zu dem wichtigen Bereich Denkmalschutz und Denkmalpflege sprechen. Denkmalschutz und Denkmalpflege genießen in Deutschland auch im internationalen Vergleich höchstes Ansehen. Dazu haben auch die staatlichen Denkmalämter wesentlich beigetragen. Frau Dr. Wanka, ich möchte Sie an dieser Stelle bitten, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Niedersächsischen Landesamtes für Denkmalpflege und auch des Instituts für historische Küstenforschung einen Dank unserer Fraktion auszurichten.

(Zustimmung von Helge Limburg [GRÜNE])

Denn für Bündnis 90/Die Grünen - diese Aussage ist mir sehr wichtig - ist und bleibt die Denkmalpflege ein wichtiger Teil der staatlichen Daseinsvorsorge, ein wichtiger Teil für die Förderung der regionalen Wirtschaft und auch ein wichtiger Teil für die Förderung des regionalen Tourismus. Die Bedeutung des Denkmalschutzes hat deshalb in unserer Gesellschaft stetig zugenommen, nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und der damit verbundenen Diskussion um zukunftsfähige Entwicklungsperspektiven für unsere Städte und Dörfer.

(Glocke des Präsidenten)

Dieser Bedeutung wurde und wird die Landesregierung auch mit dem vorgelegten Haushalt bei Weitem nicht gerecht. Kultur ist ein Fundament unserer Staatlichkeit. Deshalb sollte der Denkmal-, Kulturgüter- und Welterbeschutz in Niedersachsen eine Staatsaufgabe von hohem Rang sein. Dazu reicht es nicht aus, einen Leuchtturm pro Jahr zu finanzieren.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

In Niedersachsen haben wir 124 000 Denkmale. Die müssen ebenfalls berücksichtigt werden, und zwar nicht mit einer Plakette, die Sie mit 10 000 Euro finanzieren.

(Zustimmung von Patrick-Marc Humke-Focks [LINKE])

Frau Prüssner, Sie haben es gesagt: Das Einzige, was von einer Gesellschaft bleibt, ist das kulturelle Erbe. Unsere Fraktion hat diese Wichtigkeit bereits im letzten Jahr mit ihrem Gesetzentwurf unterstrichen und deutlich gemacht. Wir haben das auch in unserem Haushalt finanziell mit einer halben Million Euro entsprechend unterfüttert.

(Glocke des Präsidenten)

Dieses Erbe gilt es zu schützen und zu würdigen. Die Novelle, die die Landesregierung jetzt vorgelegt hat, reicht bei Weitem nicht aus. Ich hoffe, dass es im nächsten Jahr für den Denkmalschutz und für die Denkmalpflege wirklich besser wird. Das erwarten im Übrigen auch die Verbände in Niedersachsen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Johanne Modder [SPD])

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt Herr Perli das Wort. Bitte sehr!

Victor Perli (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Jahr 2010 hat Niedersachsen eine neue Ministerin aus dem Osten gebracht, aber trotzdem gibt es im Westen nichts Neues.

(Beifall bei der LINKEN)

Der Haushalt für Wissenschaft und Kultur ist ein Zeugnis der sozialen Arroganz gegenüber den Studierenden, der Stagnation in der Wissenschaftspolitik, der Geringschätzung der Erwachsenenbildung und der Destabilisierung von kulturellen Einrichtungen.

(Beifall bei der LINKEN - Helge Limburg [GRÜNE]: Die Erwachsenenbildung macht jetzt doch der Verfassungsschutz!)

Frau Wanka, Sie haben es als neue Ministerin verpasst, eigene Akzente zu setzen und neuen Schwung in die Wissenschafts- und Kulturpolitik zu bringen. Stattdessen setzen Sie den alten Kurs von Herrn Stratmann mit allen Irrungen und Wirrungen fort.

(Beifall bei der LINKEN)

Unter CDU und FDP wird Niedersachsen zur Gebühreninsel. Nur noch vier Bundesländer wollen

die Campusmaut für das Erststudium erheben. Hessen und das Saarland haben die Gebühren bereits abgeschafft. Nordrhein-Westfalen wird im kommenden Jahr folgen. Wenn SPD und Grüne ein wenig Mumm hätten, dann könnten auch in Hamburg noch vor den nächsten Wahlen die Studiengebühren gekippt werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Ein entsprechender Gesetzentwurf der Linken liegt bereits auf dem Tisch.

Meine Damen und Herren, der Trend ist eindeutig: Niedersachsen wird zur Gebühreninsel. Die Studiengebühren sind nicht nur eine Belastung für die Studierenden, sondern werden immer mehr zur Belastung für den gesamten Hochschulstandort Niedersachsen.

(Beifall bei der LINKEN)

Studiengebühren tragen zur sozialen Selektion im Bildungswesen bei und müssen deshalb abgeschafft werden. Verschiedene Studien, beispielsweise des HIS, haben aufgezeigt, dass ein Teil der Studierenden aufgrund der Gebühren schon gar nicht mehr den Weg an die Hochschulen findet.

Die Ungerechtigkeit geht in der Hochschule weiter. Das zeigt die Sozialerhebung des Studentenwerks. Während Studierende mit reichen Eltern das Glück haben, dass ihre Eltern die Gebühren meistens für sie tragen, müssen gerade Kinder aus Arbeitnehmer- und Mittelschicht Haushalten stattdessen arbeiten gehen oder sich verschulden. Und wer arbeiten geht, muss sein Studium vernachlässigen. Das ist eine bekannte und traurige Wahrheit.

Wir reden nicht von einer Minderheit. 62 % aller Studierenden in Niedersachsen müssen während der Vorlesungszeit arbeiten, ein Drittel sogar mehr als zehn Stunden pro Woche. Die Sozialerhebung hat zudem gezeigt, dass die Zahl der Studierenden, die bei ihren Eltern wohnen, seit der Einführung der Gebühren um ein Drittel gestiegen ist. Ich frage mich wirklich, ob Sie das Turboabitur eingeführt haben, um den jungen Leuten dann ihre Selbstständigkeit zu rauben und sie faktisch dazu zu verpflichten, bei ihren Eltern wohnen zu bleiben.

(Beifall bei der LINKEN)

Inzwischen werden Ihnen die schädlichen Auswirkungen der Gebühren ja schon auf dem Tablett serviert. Am 27. Oktober hat die Wissenschaftsministerin zur Verleihung des diesjährigen Wissenschaftspreises geladen. Dort wurden nicht nur herausragende Wissenschaftler geehrt, sondern

auch hochtalentierte Studierende, die für ihre überdurchschnittlichen Leistungen ausgezeichnet worden sind. Jeder dieser studentischen Preisträger hat ein Preisgeld in Höhe von 1 500 Euro erhalten.

Meine Damen und Herren, was meinen Sie, was diese jungen Preisträger auf die Frage geantwortet haben, was sie mit diesem Geld machen wollen? - Die Antworten sind ein Ausdruck der Misere in diesem Bundesland. Eine Preisträgerin sagte, dass sie mit diesem Geld studienbedingte Schulden abbauen müsse. Dafür gibt sie das Geld aus, das eigentlich der Förderung ihrer wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit dienen soll.

(Jens Nacke [CDU]: Das nennt man BAFöG! - Karl-Heinz Klare [CDU]: Solidarität mit Nordkorea!)

Ein anderer Preisträger teilte der Ministerin und dem Publikum mit, dass er sein Studium wohl in einem anderen Bundesland fortsetzen werde. Niedersachsen sei zwar nicht der schlechteste Wissenschaftsstandort, aber andere Bundesländer hätten die Gebühren bereits wieder abgeschafft oder gar nicht erst eingeführt.

(Jörg Hillmer [CDU]: Auf welcher Veranstaltung waren Sie?)

Meine Damen und Herren, wo leben wir eigentlich? Durch Ihren Gebührenirrsinn, Herr McAllister, Frau Wanka, werden hochtalentierte junge Leute aus diesem Land faktisch hinausgeworfen. Das ist doch nicht akzeptabel!

(Beifall bei der LINKEN - Christian Dürr [FDP]: Was reden Sie da? Wo leben Sie überhaupt?)

Junge Leute verlassen dieses Bundesland nicht, weil sie weggehen wollen, sondern weil sie weggehen müssen, weil sie nicht das Geld haben, um diese 1 000 Euro Niedersachsen-Steuer zu bezahlen. Schaffen Sie diese 1 000 Euro Niedersachsen-Steuer pro Jahr endlich ab!

(Beifall bei der LINKEN)

Es ist nicht akzeptabel, dass Sie den Haushalt auf Kosten der Studierenden sanieren. Da will ich nicht nur von diesen 1 000 Euro Niedersachsen-Steuer reden, sondern ich möchte darüber reden, dass im kommenden Jahr 28 Millionen Euro aus den Taschen der Studierenden direkt in den Landeshaushalt fließen.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Perli, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Kollegen Hilbers?

Victor Perli (LINKE):

Nein, ich bin mitten im Text. Er kann seine Frage gern stellen, nachdem ich die Argumentation abgeschlossen habe. - Zurück zum Thema: 28 Millionen Euro wandern im kommenden Jahr aus den Taschen der Studierenden direkt in Möllrings Schatulle. Das ist die Summe aus dem Landesanteil an den Langzeitstudiengebühren und den Verwaltungskostenbeiträgen, die nicht zu einem Cent in die Hochschulen fließen, sondern direkt bei Möllring auf dem Tisch landen. Das nenne ich eine Sanierung des Haushalts auf Kosten der Studierenden.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich möchte hier auch an SPD und Grüne appellieren, keine halben Sachen zu machen.

(Daniela Behrens [SPD]: Halbe Sachen haben wir nie gemacht!)

Sie tun faktisch so, als ob es gute Studiengebühren gäbe. Da haben Sie wirklich Überarbeitungsbedarf.

(Beifall bei der LINKEN)

Für die Linke ist ganz klar: Wir wollen sämtliche Studiengebühren abschaffen und die wegfallenden Mittel für die Hochschulen aus den Mitteln des Landes kompensieren, Frau von Below-Neufeldt.

Wir streichen bei den Hochschulen kein Geld! Das haben Sie 2004 mit dem Hochschuloptimierungskonzept gemacht. Wir kompensieren die für die Hochschulen durch die Streichung der Studiengebühren wegfallenden Mittel aus dem Landeshaushalt.

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf: Mehr Schulden!)

- Durch Sie verschulden sich die jungen Menschen, die hier studieren wollen. Darüber sollten Sie sich einmal Gedanken machen!

Meine Damen und Herren, die Hochschulen stehen vor großen Herausforderungen. Der doppelte Abiturjahrgang ist auf dem Weg. Frau Wanka sagt, die Landesregierung habe alles im Griff. Das Gegenteil wird sie öffentlich natürlich niemals von sich geben. Die Aussagen aus den Hochschulen sprechen aber zum Teil eine andere Sprache. Das betrifft trotz des Hochschulpaktes an einigen

Standorten die räumliche Situation. Die Folgen der Aussetzung der Wehrpflicht sind bereits angesprochen worden.

Es wird so kommen, dass noch mehr junge Menschen als bisher nicht das studieren können, was sie eigentlich studieren wollen. Andere leiden darunter, dass die Hochschulen über eklatant zu wenige Mittel für Masterstudienplätze verfügen, weshalb diese Hochschulen Notenhürden oder Quotenhürden einführen. Die Linke bleibt dabei: Wir sind dafür, dass jeder, der den Bachelor absolviert, auch Zugang zum konsekutiven Masterstudien-gang haben soll.

(Beifall bei der LINKEN)

Jetzt kommen mehrere Zehntausend Studierende zusätzlich an die Hochschulen. Sie geben aber nicht einen zusätzlichen Euro für die Studentenwerke aus. Die leisten wirklich gute Beratungsarbeit. Schauen Sie sich die Geschäftsberichte an! Die Beratungszahlen steigen an. Ihnen ist das Ganze keinen zusätzlichen Euro wert, d. h. die Studentenwerke müssen mit demselben Personal noch wesentlich mehr Studierende betreuen. Auch das geht in die völlig falsche Richtung.

(Beifall bei der LINKEN)

Zur Reform des Bolognaprozesses habe ich hier schon viel gesagt. Deshalb will ich mich zu diesem Punkt kurz fassen. Sie machen große Ankündigungen, aber Sie investieren keinen Cent. Das ist keine glaubwürdige Politik.

Eine Frage der Glaubwürdigkeit ist auch Ihr Verhältnis zum Medizinstudiengang in Oldenburg. Frau von Below-Neufeldt spricht hier davon, dass er Zukunftsmusik sei, aber in der Region lassen Sie sich bereits als Geburtshelfer feiern. Im Haushalt jedoch, wo dieser Studiengang etatisiert werden müsste, findet sich nicht ein Cent für den Medizinstudiengang in Oldenburg.

Schauen Sie sich einmal die Aussagen des Wissenschaftsrates an! Er sagt Ihnen ganz klar: Entweder richtig oder gar nicht - keine halben Sachen!

(Beifall bei der LINKEN - Jens Nacke [CDU]: Sie verstehen nicht viel davon, Herr Perli! - Wilhelm Heidemann [CDU]: Als Student reden Sie ja nur in eigener Sache!)

Zur Erwachsenenbildung: Im Regierungsentwurf hieß es noch, dass bei der Erwachsenenbildung 1,9 Millionen Euro gekürzt werden sollen. Nun haben Sie anscheinend ein wenig kalte Füße be-

kommen. Immerhin ist es Ihnen in den Nachverhandlungen gelungen, die Kürzungen zu verringern. Das verdient aber kein Lob.

(Wilhelm Heidemann [CDU]: Lobbyist!)

- Auf diese Zwischenrufe, Herr Kollege, möchte ich nur eines antworten: Sie sind hier die Cheflobbyisten der Reichen in diesem Land. Ich bin einer derjenigen, die sich dafür einsetzen, dass junge Leute in diesem Bundesland, in unserem Bundesland, gut studieren können. Das tun Sie nicht!

(Beifall bei der LINKEN - Björn Försterling [FDP]: Das ist doch albern!)

Sie schleifen weiterhin die Einrichtungen der Erwachsenenbildung. Langsam, aber kontinuierlich fahren Sie die Zuschüsse für Volkshochschulen, für Heimvolkshochschulen und für die Landeseinrichtungen der Erwachsenenbildung herunter. Im nächsten Jahr kürzen Sie die Zuschüsse um 1,1 Millionen Euro; das sind 2,4 %. Dabei gehen Sie stillschweigend davon aus, dass die Anbieter der Erwachsenenbildung dies durch höhere Kursgebühren und ein verstärktes Maß an Selbstausbeutung auffangen werden.

Das ist eine perfide Strategie, die Sie hier verfolgen. Mit „Bildungsland Niedersachsen“ oder „Vorfahrt für Bildung“ hat das rein gar nichts zu tun.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie streichen ferner das Programm für das Nachholen von Schulabschlüssen. Ihre ursprüngliche Begründung dazu lautete: Dafür gibt es ein Bundesprogramm. - Aber dann hat Erwachsenenbildung eingesetzt, und Sie haben gelernt, dass es für das wegfallende Landesprogramm in Niedersachsen keinen Ersatz auf der Bundesebene gibt. Dann hat man nachgebessert, ohne etwas zu verbessern. Sie widmen die Haushaltsmittel, die bisher ausdrücklich für das Nachholen von Realschul- und Hauptschulabschlüssen vorgesehen waren, um und wollen damit auch noch Maßnahmen fördern, die Menschen an die Hochschulen bringen.

Die Öffnung der Hochschulen wird von uns, wie Sie wissen, unbedingt unterstützt. Nur darf es nicht so kommen, dass Sie hier zwei Programme in einen Topf werfen, die Betroffenen um dieselben Gelder konkurrieren lassen und am Ende alles als Verbesserung verkaufen. Wir brauchen eine verlässliche Finanzierung auch für das Nachholen von

Realschulabschlüssen. Genau das gewährleisten Sie mit diesem Haushalt nicht.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, dem Kulturbereich geht es kaum besser.

(Glocke des Präsidenten)

Auch hier lassen Sie die Einrichtungen quasi am ausgestreckten Arm verhungern. Ebenso wenig wie Ihr Vorgänger haben Sie, Frau Wanka, es geschafft, für einen nennenswerten Aufwuchs zu sorgen. Ich weiß nicht, ob Sie es überhaupt versucht haben. Von Herrn Stratmann habe ich immerhin noch im Ohr, dass er sagte, jetzt sei einmal die Soziokultur mit einer Mittelerhöhung dran. Das stimmt noch immer. Aber Sie bleiben bei Ihrem Deckel. Dabei ist die Hebelwirkung bei der Soziokultur extrem hoch, weil hier mit wenig Geld viele Projekte verwirklicht werden können. Aber - kein Cent für die Soziokultur!

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Kein Cent mehr!)

- Kein Cent mehr, Herr Klare.

Gleiches gilt für die kulturelle Jugendbildung. Für Herrn Möllring wären es nur geringe Mehrausgaben, für die Kultur hingegen ein großer Gewinn.

Unterstützung brauchen auch die Theater. Ich erwarte auch für das nächste Jahr zahlreiche Petitionen der Landesbühnen, weil die Beschäftigten und Besucher der Theater um die Qualität ihrer Häuser fürchten.

(Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, wir haben ausführliche Änderungsvorschläge vorgelegt, nachzulesen in unserer Haushaltsbroschüre. Auch die Gegenfinanzierung können Sie diesem Heft entnehmen.

Als Wolfenbütteler möchte ich in diesem Jahr mit einem Zitat von Gotthold Ephraim Lessing schließen, der einmal schrieb, dass der Endzweck der Wissenschaft die Wahrheit und der Endzweck der Künste das Vergnügen sei. Meine Damen und Herren, der Endzweck der Wissenschafts- und Kulturpolitik von CDU und FDP ist der Rotstift.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Sie wollten mit dem Zitat schließen!

Victor Perli (LINKE):

Das ist die Wahrheit, und mit Vergnügen hat Ihre Politik schon lange nichts mehr zu tun.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der LINKEN -
Der Abgeordnete trinkt einen Schluck
Wasser - Björn Försterling [FDP]:
Jetzt trinkt er nach der Rede auch
noch Wasser!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Kollege Försterling, der Schluck Wasser sei ihm zum Schluss doch noch gegönnt.

Jetzt erteile ich Herrn Professor Zielke das Wort zu einer Kurzintervention auf die Rede von Herrn Perli. Bitte schön!

Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP):

Herr Präsident! Herr Perli, Sie haben einen Zusammenhang zwischen der Zahlung von Studiengebühren in Niedersachsen und der Tatsache hergestellt, dass so viele niedersächsische Studierende nebenbei arbeiten - angeblich müssen -, nämlich 62 %. Dazu möchte ich klarstellen, dass in Ländern, in denen keine Gebühren erhoben werden, teilweise und im Schnitt weit mehr als 62 % der Studierenden arbeiten. Also kann das nicht wirklich als Indiz herhalten.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich möchte einen zweiten Punkt anführen. Es gibt Länder, in denen es tatsächlich keine Studiengebühren gibt oder gab, beispielsweise Bremen. In Bremen ist der Anteil der Studierenden aus armen Schichten der geringste in ganz Deutschland, weit geringer als in Niedersachsen!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Perli hat offensichtlich die Absicht zu antworten. Auch Sie erhalten dafür 90 Sekunden. Bitte schön!

(Karl-Heinz Klare [CDU]: In Potsdam kann man nur studieren, wenn man dorthin mit dem Erste-Klasse-Ticket fährt!)

Victor Perli (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Dr. Zielke, vielen Dank für Ihre Anmerkungen. Ich muss Sie darauf hinweisen, dass Sie sich irren. Sie

können in der Sozialerhebung des Studentenwerkes nachlesen, wie die Fakten sind.

Ich muss Ihnen sagen: Ich habe Zwischenrufe gehört, dass Erwerbsarbeit neben dem Studium doch gut sei.

(Professor Dr. Dr. Roland Zielke [FDP]:
Das habe ich nicht gesagt!)

Dann irren sich einige aber ganz schön, was die Leistungsanforderungen angeht. Das Bachelorstudium setzt bereits ein Zeitkontingent von 40 Stunden pro Woche voraus. Dafür geben Sie den jungen Leuten keine Zeit. Dann bestrafen Sie sie auch noch mit Langzeitstudiengebühren.

(Professor Dr. Dr. Roland Zielke [FDP]:
Die haben wir nicht eingeführt!)

Das passt doch vorne und hinten nicht mehr!

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Dr. Zielke, Sie haben in der Tat recht, dass in manchen anderen Bundesländern noch mehr junge Menschen arbeiten müssen. Das hängt aber damit zusammen, dass hier in Niedersachsen diejenigen, die sich ein Studium nicht leisten können, kein Studium mehr aufnehmen, wodurch die Statistiken natürlich verändert werden.

(Ah! und Oh! bei der CDU)

Zum Thema Bremen: Sie haben ein großes Bundesland mit einem großen ländlichen Raum wie Niedersachsen mit einem Stadtstaat wie Bremen verglichen. Ihnen als Mathematiker sollte bekannt sein, dass Statistiker immer darauf hinweisen, dass man Ungleiches nicht mit Ungleichem vergleichen kann.

(Editha Lorberg [CDU]: Das sagen gerade Sie!)

An diesem Punkt sollten Sie sich ein Vorbild an den ostdeutschen Bundesländern, an Bremen und auch an anderen Bundesländern nehmen, die inzwischen von anderen Landesregierungen geführt werden und die Studiengebühren abgeschafft haben und es damit ermöglichen, dass auch junge Leute ohne reiche Eltern problemlos studieren können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN - Jens Nacke [CDU]: Bremen ist aber nur für Oldenburger Ostdeutschland!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Zu dem gesamten Komplex möchte jetzt Frau Ministerin Dr. Wanka sprechen. Ich erteile Ihnen das Wort.

(Björn Thümler [CDU]: Jetzt kommt Qualität!)

Professorin Dr. Johanna Wanka, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Damen und Herren von der Opposition, ich habe heute nicht zum ersten Mal gedacht: Sie haben wirklich Glück, dass wir in Niedersachsen Studiengebühren haben; denn ansonsten würde Ihnen in Ihren Reden das zentrale Thema fehlen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Gucken wir uns einmal genauer an, was die drei Oppositionsfraktionen gemacht haben: Alle drei haben in ihren Änderungsvorschlägen vorgesehen, die Einnahmen durch Gebühren, die wir jetzt in Niedersachsen haben, nämlich 100 Millionen Euro, herauszunehmen und dafür in derselben Höhe Landesmittel einzusetzen.

(Johanne Modder [SPD]: Ja!)

Wenn man naiv ist, kann man meinen, dass das erst einmal in Ordnung ist, weil die Mittel, die jetzt noch durch die Studiengebühren eingenommen werden, künftig vom Land zur Verfügung gestellt werden. Mit diesen Mitteln wird das gemacht, was Sie alle wollen und was auch wir wollen, nämlich die Qualität der Lehre zu verbessern. Wie macht man das? - Man kann vielleicht mehr Bücher oder anderes kaufen. Aber das A und O, um die Qualität der Lehre zu verbessern, ist qualifiziertes Personal, damit man z. B. die Möglichkeit hat, große Seminargruppen zu teilen, Tutorien einzurichten, Studenten in der Studieneingangsphase zu unterstützen, sich mit zusätzlichem Personal besonders um diejenigen zu kümmern, die durch die offene Hochschule kommen, und, und, und. Aber das geht nicht, meine Damen und Herren. In dem Moment, in dem Landesmittel eingesetzt werden, greift nämlich die Kapazitätsverordnung der Bundesrepublik Deutschland.

(Zuruf von Dr. Gabriele Heinen-Kljajić [GRÜNE])

- Nicht „Na gut“, Frau Heinen-Kljajić.

Das heißt, jeder Euro an Landesmitteln, den man einsetzt, wird auf die Kapazität angerechnet. Wenn Sie also die 100 Millionen Euro dort hineingeben,

dann heißt das, dass man beispielsweise keine Seminargruppen teilen darf. Das Personal, das mehr eingestellt wird, muss dazu führen, dass mehr Studenten aufgenommen werden. Das ist also keine Verbesserung der Qualität, sondern eher nur der Quantität. Das ist die große Krux.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Studiengebühren erhöhen!)

Das verlangen Sie von uns, das erwarten Sie, und das schlagen Sie alle vor. Ich denke, wenn man schon solch ein Thema hat, das ja das Tafelsilber Ihrer Ideologie ist,

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP - Björn Thümler [CDU]: So ist es! - Kreszentia Flauger [LINKE]: Mir fällt noch mehr ein, aber ich habe keine Redezeit mehr!)

dann muss man es wenigstens handwerklich korrekt machen und durchdenken.

Zurzeit wird ja immer NRW genannt. In NRW gab es eine große Anhörung zu dem Thema „Abschaffung der Studienbeiträge und dafür Landesmittel“. Es ist kein Zufall, dass fast alle Präsidenten das einhellig abgelehnt haben - NRW ist groß und hat viele Hochschulen -, gerade mit dem Wissen, das ich eben genannt habe. Wenn Sie sich z. B. den Qualitätsmonitor von HIS angucken, dann werden Sie feststellen, dass es darin eine eindeutige Aussage gibt: Qualitätssteigerung in den Ländern mit Studiengebühren. - Denn man kann das so machen. Das ist ein ganz wichtiger Punkt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Hier werden immer wieder Krokodilstränen über die Abbrecherquoten geweint. Sicherlich wollen wir die Abbrecherquoten in Deutschland senken. Aber das ist ein generelles Problem und hat viele Ursachen. Wenn wir einmal in den letzten Bildungsmonitor gucken, in dem alle Länder verglichen werden, und schauen, wo die Erfolgsquote der Studenten am höchsten ist - d. h. wie viele von denjenigen, die anfangen, kommen durch? -, dann stellt man fest, dass Niedersachsen mit einer Erfolgsquote von fast 80 % auf Platz zwei steht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Ulf Thiele [CDU]: Hervorragend!)

Dass das so schlecht sein soll, kann ich nicht nachvollziehen. Aber wenn wir die Abbrecherquoten vermindern wollen, dann brauchen wir Qualität der Lehre und eine bessere Betreuung.

Ich bin zwar immer sehr über die großen Dinge erfreut, die man mir zutraut. Aber wenn man erwartet, dass ich nach kurzer Zeit die Wanderungsbewegungen der Studierenden in Niedersachsen, die seit 60 Jahren negativ sind, so schnell zu drehen vermag, dann muss ich Ihnen sagen, dass Sie mich total überschätzen.

(Johanne Modder [SPD]: Aber Sie könnten einen kleinen Schritt tun!)

- Einen Schritt haben wir gerade getan.

Wenn Sie sich die Bundesstatistik angucken, in welchen Ländern die Zahl der Studierenden zurückgeht oder nur wenig wächst, dann werden Sie feststellen, dass Niedersachsen in diesem Jahr einen höheren Zuwachs hat und prozentual besser als der Bundesschnitt und wesentlich besser als andere gute Länder ist.

(Dr. Stephan August Siemer [CDU]: Genau!)

Das ist ein Anfang, und auf diesem Weg wollen wir weitergehen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Noch ein Satz zur Qualitätsverbesserung der Lehre, weil ja alles, was von Schwarz-Gelb, vom Bund kommt, Teufelszeug ist. Gerade ist die dritte Säule beim Hochschulpakt zur Qualitätsverbesserung der Lehre beschlossen worden. Hier können Sondermittel eingesetzt werden. Da haben der Ministerpräsident und auch meine Wenigkeit verhandelt. In der ersten Förderphase, also für die ersten Jahre ab nächstem Jahr, kommen 90 Millionen Euro nach Niedersachsen, die in unseren Hochschulen zu 100 % für eine Verbesserung der Lehre eingesetzt werden. Frau Andretta, das sind Bundesmittel, die uns gefallen und die uns freuen. Das sind auch politische Erfolge auf Bundesebene.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wie sieht der Haushalt insgesamt aus? - Hier wurde gesagt: Nichts Neues, immer so. - Wir haben jetzt die Situation - das ist in den Jahren vorher anders gewesen -, dass der Landeshaushalt sinkt. Aber trotz des sinkenden Landeshaushalts gibt es ein Ressort mit dem höchsten Aufwuchs.

(Filiz Polat [GRÜNE]: Das haben die anderen gestern auch schon gesagt!)

- Das können Sie ausrechnen. Sie können sich die Tabelle angucken. Ich gebe sie Ihnen nachher gerne.

(Dr. Stephan August Siemer [CDU]: Die können doch nicht rechnen!)

Das sind 3,2 % Steigerung für den Einzelplan 06. Der Anteil am Gesamthaushalt ist so hoch wie noch nie seit 2001, nämlich über 10 %. Das ist der höchste Stand.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wenn man noch den Zukunftspakt hinzurechnet, dann bedeutet das Sicherheit für mehrere Jahre.

Man kann zwar sagen: Das alles ist nichts. Wir wollen viel mehr, mehr Geld, mehr Sicherheit etc. - Aber wir leben nicht im luftleeren Raum. Gucken Sie sich einmal an, was jetzt woanders passiert. Das kann man nicht mit der sicheren Situation von vor drei oder vier Jahren vor der Krise vergleichen.

Am 11. November war ein großer Artikel in der *Süddeutschen Zeitung*

(Ulrich Watermann [SPD]: 11.11 Uhr!)

- nein, nicht um 11.11 Uhr, und es war kein Witz. - mit der Überschrift: „Jetzt wird gespart!“. Darin ist aufgelistet, dass zu diesem Zeitpunkt, im November, sieben Bundesländer - da sind finanzstarke Bundesländer dabei, nämlich Sachsen, Bayern und andere - im Hochschul- und Wissenschaftsbereich entgegen dem Trend der letzten Jahre sparen.

Schauen Sie nur einmal, was um uns herum passiert. Ihnen ist das vielleicht egal, aber für den europäischen Wissenschaftsstandort überhaupt nicht. In Österreich gibt es Studentenproteste. Wissen Sie, was jetzt in Großbritannien geschieht? - Dort will man den Etat der staatlichen Hochschulen um 40 % reduzieren.

(Daniela Behrens [SPD]: Was soll uns das sagen? - Kreszentia Flauger [LINKE]: So sind sie, die Konservativen!)

In Niedersachsen, das nicht besonders reich und nicht besonders finanzstark ist, wächst der Haushalt 06 sogar und stagniert nicht. Selbst wenn man ganz konventionell rechnet, ist es keine Stagnation. Darüber hinaus muss man noch alle Punkte hinzunehmen, die vom Zukunftspakt kommen. Herr Perli, Sie haben das noch immer nicht verstanden. Ich habe es jetzt zimal gesagt.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP - Dr. Stephan August Siemer [CDU]: Er versteht es nicht! - Hans-Henning Adler [LINKE]: Wir werden Ihnen noch eine Lektion erteilen! Das

ist ein unverschämter Stil! - Weitere Zurufe - Unruhe)

Sie, Herr Perli, sagen noch immer, die Hochschulen würden mit dem doppelten Abiturjahrgang und den überfüllten Hörsälen allein gelassen. Sie ignorieren an dieser Stelle, dass weitere Mittel für die zusätzlichen Studenten dazukommen. Das sind in den nächsten Jahren 600 bis 700 Millionen Euro.

Frau Andretta sagt immer: Das alles sind Bundesmittel, nur dadurch kommt der Aufwuchs. - Nein! Hochschulpakt: 50 % Bundesmittel und 50 % Landesmittel. BAföG 65 % Bundesmittel und 35 % Landesmittel. Das bedeutet allein für diesen Haushalt 12 Millionen Euro mehr für BAföG. Das sind Leistungen des Landes. Insofern können Sie nicht einfach so abtun und sagen „Der Bund gibt da einmal ein bisschen mehr“!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Noch etwas zu diesem Punkt. Jetzt will ich einmal ganz höflich sein und Ihnen glauben. Frau Andretta, Frau Heinen-Kljajić, Sie haben gesagt: Der Hochschul- und Wissenschaftsbereich sei unterfinanziert, stagniere, sei strukturell nicht in Ordnung. - Wenn Sie das wirklich meinen, dann müssen Sie ja reagieren. Jetzt schaue ich mir einmal Ihre Änderungsvorschläge an: Da tun Sie gar nichts! Die SPD will lediglich die Einnahmen aus Studienbeiträgen durch Landesmittel ersetzen, und die Grünen legen ein bisschen oben drauf. Wenn Sie wirklich der Meinung sind, dass dieser Bereich unterfinanziert ist - Verfassungsmäßigkeit des Haushalts interessiert Sie ja sowieso nicht, wie wir gestern gehört haben -

(Johanne Modder [SPD]: Sie haben einen verfassungswidrigen Haushalt vorgelegt! - Gegenruf von Björn Thümler [CDU]: Frau Modder, schön bei der Wahrheit bleiben!)

dann müssen Sie an dieser Stelle deutlich drauflegen. Das haben Sie aber nicht getan.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das richtete sich an die SPD und die Grünen.

Jetzt in Richtung Linke: Sie gehen nicht so mickrig ran, sondern wollen einfach 400 Millionen Euro extra für den Einzelplan 06 zur Verfügung stellen. Meine Damen und Herren, ich kenne Teile Ihrer Partei - von denen sind ganze Volkswirtschaften ruiniert worden. 400 Millionen Euro sind da gar nichts.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Es gibt ja ein paar rot-rote Regierungen; und das ist ein Glück. Denn so kann man sich anschauen, was in der Praxis passiert.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Das finde ich auch, dass das ein Glück ist!)

Ich nenne einmal ein Beispiel, das Herr Perli gut einschätzen kann: Im Wahlkampf in Brandenburg im letzten Jahr wurde gesagt: Es wird natürlich alles viel besser, es gibt viel mehr Geld für die Hochschulen. Und es soll 100 oder 150 Stellen - jedenfalls eine konkrete Zahl - mehr für den wissenschaftlichen Mittelbau geben. - Ergebnis: Alle Verträge wurden gebrochen. Es wurde reduziert, die Mittel werden in den kommenden Jahren heruntergefahren. Das mit den 100 Stellen stimmte - aber es sind nicht mehr, sondern weniger.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Dr. Stephan August Siemer [CDU]: So sind sie!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Professorin Wanka, Herr Perli möchte eine Zwischenfrage stellen, gestatten Sie das?

Professorin Dr. Johanna Wanka, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Am Ende, dann können wir weiterdiskutieren. Ich überziehe ja, wie ich gerade merke, meine Redezeit ein kleines bisschen.

(Gerd Ludwig Will [SPD]: Reden Sie doch mal über Niedersachsen! - Gegenruf von Wilhelm Heidemann [CDU]: Das ist euch wohl unangenehm!)

- Ja, ich rede über Niedersachsen und nenne Ihnen auch eine Zahl - wir waren bei dem Thema Unterfinanzierung, alles zu wenig, es reicht hinten und vorne nicht - bzw. eine Kennziffer - das ist ja nicht ganz uninteressant: Wie viel Geld gibt Niedersachsen pro Student aus? Ist das viel oder wenig? Was leistet sich ein anderes reiches Land? Was leistet sich Bremen?

Gerade ist der Bildungsfinanzbericht veröffentlicht worden; der ist noch druckfrisch. In diesem Bildungsfinanzbericht sind die Kosten pro Student, das, was ein Land pro Student ausgibt, ausgewiesen. Erster Platz: Niedersachsen. Niedersachsen gibt ein Drittel mehr aus als der Durchschnitt. Das

heißt, ganz so schlimm, wie hier versucht wurde, uns weiszumachen, kann es wirklich nicht sein.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Zum Thema Erwachsenenbildung. Meine Redezeit ist zu kurz, um darüber einen Vortrag zu halten. Wir müssen uns auch nicht gegenseitig vorhalten, wie wichtig dieses Thema ist, welche Schlüssel-funktion gerade die Erwachsenenbildung hat und haben wird - Stichwort „lebenslanges Lernen“ usw. - und welchen hohen Stellenwert die Erwachsenenbildung in Niedersachsen hat.

Herr Wulf sagte, das was hier in der Erwachsenenbildung gemacht wird, sei miserabel. - Das waren Ihre Worte. Und Herr Perli sagte, hier passiert eine Geringschätzung.

Schauen wir uns die Erwachsenenbildung einmal an. Stichwort „Bildungsbericht“: Dort gibt es die Maßzahl, wie viel ein Land für 10 000 Einwohner für die Erwachsenenbildung ausgibt. Erster Platz - raten Sie! -: Niedersachsen. Aber wie viel Geld gibt denn Niedersachsen auf dem ersten Platz für 10 000 Einwohner aus? - Das sind rund 197 000 Euro. Jetzt raten Sie einmal, wie viel das Land auf dem zweiten Platz ausgibt! Ca. 150 000 Euro! Und wissen Sie, was auf der anderen Seite, am Ende der Tabelle ausgegeben wird? 38 000 Euro, 49 000 Euro, 53 000 Euro. Das heißt, der Durchschnitt liegt bei ca. 100 000 Euro. Wir sind doppelt so gut. In der Situation, gestärkt durch 45 Millionen Euro Landeszuschuss - wir hätten die Mittel auch lieber aufgestockt, anstatt um 700 000 Euro zu kürzen -, zu sagen, dass das die volle Katastrophe ist, dass das miserabel und eine Geringschätzung ist, ist einfach falsch.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Zuruf von Daniela Behrens [SPD])

Leider ist die Zeit so kurz, und es ist niemand auf den Bereich der Forschungsförderung und auf die außeruniversitären Forschungseinrichtungen eingegangen. Dort gibt es Steigerungsraten von 11 %, bei den Kooperationen mit dem Bund von 16 %. Wir erreichen das 10-%-Ziel; wir liegen schon jetzt bei 8,4 %. Aber ich lasse diesen Bereich aus Zeitgründen beiseite.

Ich möchte noch einige wenige Bemerkungen zur Kultur machen. Frau Behrens, wie man eine Zitrone ausquetscht, ohne dass etwas herauskommt, müssen Sie mir einmal verraten. Wir haben nämlich draufgelegt - wenn auch nicht viel. Aber ich bin stolz darauf; denn das war nicht einfach. Es ist immer schwierig - das ist nicht nur in den Kommu-

nen und Kreistagen, oder wo auch immer man Vertreter ist, so -, für die Kultur zu kämpfen und Geld dafür zu erhalten.

(Zustimmung bei der CDU und bei der
FDP - Daniela Behrens [SPD]: Das
stimmt!)

Deswegen ist die Tatsache, dass wir in dem Bereich nicht gekürzt haben, dass wir sogar ein bisschen was draufgelegt haben und dass es weiter Verlässlichkeit gibt, dass an den Verträgen und Zielvereinbarungen nicht gerüttelt wurde, besonders zu betonen. Ich halte es für die Entwicklung der kulturellen Szene für ganz wichtig, dass man sich darauf verlassen kann und dass nicht alle fünf Minuten etwas Neues gemacht wird.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie haben - mit einem leichten Hoffnungsschimmer aus Ihrer Sicht - von Kulturentwicklungsplänen gesprochen.

(Daniela Behrens [SPD]: Das haben
Sie doch in der Zeitung gesagt!)

- Ja, ich sage das ja auch jetzt. Ich wollte Sie nur ein bisschen korrigieren; man kann ja in den Bericht der Enquetekommission „Kultur in Deutschland“ schauen. Wenn es darum geht, - das will ich mal ein bisschen arrogant sagen -,

(Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Ach,
das kennen wir gar nicht von Ihnen!)

- ja, das mache ich jetzt aber mal, Frau Andretta. - einen Kulturentwicklungsplan für ein Bundesland zu machen, dann muss man mich nicht agitieren, das habe ich nämlich erfunden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Kulturelle Teilhabe und Bildung sind wichtig und entscheidend. Das, was wir mit den Projekten „Leserstart“ und „Wir machen die Musik!“ auf den Weg gebracht haben, war, glaube ich, richtig. Auch in diesen Bereichen sind die Summen gesteigert worden.

Hier wurden die Staatstheater angesprochen und dass junge Zuschauer angezogen werden müssten. Aber das ist nicht nur Aufgabe der Staatstheater, sondern das müssen alle wollen, ansonsten ist das Theater irgendwann tot.

Frau Heinen-Kljajić hat im Zusammenhang mit dem Freien Wendland gesagt, dass die Besucher entscheidend seien. Das halte ich für völlig falsch. Ich finde es kontraproduktiv, Kulturfinanzierung

danach auszurichten, wie viele wohin gehen. So eine simple Rechnung kann man nicht aufstellen.

(Zuruf von Dr. Gabriele Heinen-Kljajić [GRÜNE])

- Sie haben gesagt, die Besucher sind entscheidend. Ich würde das an der Stelle auch mit Blick auf die Zahlen ein bisschen kritisch sehen. Aber das ist heute nicht unser Thema.

Meine Damen und Herren - ich komme gleich zum Schluss -, ich bin in einem System aufgewachsen, in dem Kunst und Kultur schon in den Schulplänen, in all dem, was ich gelernt habe, von Anfang an und immer instrumentalisiert wurden. Sie können mir glauben: Wenn jemand in diesem Hause dabei empfindlich ist und sich dagegen wendet, dass Kultur politisch instrumentalisiert wird, dann bin ich es. Freiheit der Kunst ist mir ganz, ganz wichtig.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Daniela Behrens [SPD]: Frau Wanka, das müssen Sie Ihren Leuten da drüben sagen! Hören Sie gut zu, Herr Nacke! - Zuruf von Wolfgang Jüttner [SPD] - Gegenruf von Jens Nacke [CDU]: Wie soll ich denn zuhören, wenn ihr ständig dazwischenruft!)

Weil Herr Nacke gerade angesprochen wurde: Genau in diesen Kontext gehört auch, dass ich gegen jedes Denkverbot bin und - das wird Sie vielleicht überraschen - dass Politiker die Möglichkeit haben, zu denken und zu diskutieren.

Schönen Dank.

(Starker, nicht enden wollender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Ministerin, Sie haben Ihre Redezeit marginal - um sieben Minuten - überschritten.

(Björn Thümler [CDU]: Das war aber nötig!)

Deswegen erteile ich Frau Dr. Andretta insgesamt drei Minuten zusätzliche Redezeit; Frau Dr. Heinen-Kljajić und Herr Perli erhalten zwei Minuten. Bitte schön!

Dr. Gabriele Andretta (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Von dem Vorgänger von Frau Wanka waren wir ja schon einiges an Selbstlob gewöhnt. Was wir aber

hier eben an Selbstbeweihräucherung erlebt haben, war, finde ich, schon grenzwertig.

(Beifall bei der SPD)

Frau Ministerin Wanka, Stichwort „Studiengebühren“. Für die SPD möchte ich dazu sagen: Dass Sie, die Sie noch im letzten Jahr als Spitzenkandidatin der CDU im brandenburgischen Wahlkampf für ein Studiengebührenverbot gestritten haben, uns der Ideologie bezichtigten, ist mehr als dreist.

(Beifall bei der SPD)

Für die SPD bleibt auch in Zukunft - und das müssen Sie ertragen - der Kampf gegen Studiengebühren der Kern von Bildungsgleichheit. Dafür werden wir uns auch in Zukunft einsetzen.

(Beifall bei der SPD)

Jetzt möchte ich noch etwas zu Ihrer Beruhigungspille „Niedersachsen steht doch ganz gut da, schaut euch um, in anderen Ländern wird gekürzt“ sagen. Das mag in dem einen oder anderen Bundesland der Fall sein. Das sind aber alle Bundesländer, die in den letzten Jahren Gas gegeben haben, während Niedersachsen auf der Bremse gestanden hat. Auf der Bremse stehen Sie auch heute noch mit Ihrem Haushalt.

(Beifall bei der SPD - Widerspruch bei der CDU)

Aufgrund Ihrer doch sehr profunden statistischen Kenntnisse, an denen Sie uns hier teilhaben lassen, müssen Sie doch auch festgestellt haben, dass es das Land Niedersachsen ist, das mit die niedrigste Studierquote hat. Das ändert sich nicht - auch nicht mit wachsenden Studierendenzahlen, was auch kein Wunder ist, weil auch die Zahl der Abiturientinnen und Abiturienten wächst. Wir in Niedersachsen haben ein unterdurchschnittliches Qualifikationsniveau. Bei uns in Niedersachsen ist der Nachholbedarf am größten. Deshalb, Frau Ministerin Wanka, erwarten wir von Ihnen mehr als Selbstbeweihräucherung.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Zwei Minuten auch für Sie, Frau Dr. Heinen-Kljajić. Bitte sehr!

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Können wir noch einmal das mit der Kapazitätsverordnung hören?)

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Klare, genau den Gefallen tue ich Ihnen jetzt. - Frau Ministerin, Sie haben uns hier weiszumachen versucht, die Kapazitätsverordnung mache Studiengebühren zwingend notwendig, wenn man die Studienbedingungen verbessern will. Das scheint auf den ersten Blick pffiffig, ist aber leider komplett unseriös. Damit können Sie höchstens den hochschulpolitischen Laien beeindrucken.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD - Johanne Modder [SPD]: Und die CDU!)

Erstens gibt es auch schon heute Möglichkeiten - die werden wir im Rahmen der heutigen Plenarsitzung nicht klären können; ich glaube aber, dass Sie wissen, was ich meine -, die KapVO - sagen wir einmal - kreativ auszulegen. Vor allem ist sie nicht in Stein gemeißelt. Auch eine Kapazitätsverordnung kann geändert werden.

Zweitens - und das ist viel spannender -: Auch die Studiengebühren fließen nicht in kapazitätswirksames Personal; denn das verbietet unser Niedersächsisches Hochschulgesetz ausdrücklich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn Sie trotzdem der Meinung sind, dass Sie die Studienbedingungen mit Studiengebühren verbessern können, dann - es tut mir leid - klappt Ihre Argumentation leider wie ein Kartenhaus in sich zusammen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Offensichtlich interessiert es Sie nicht, welche Auswirkungen Studiengebühren auf Studierende haben. Auf diese Frage sind Sie interessanterweise gar nicht eingegangen.

(Johanne Modder [SPD]: Völlig ausgeblendet! Völlig ausgeblendet!)

Versuchen Sie aber bitte nicht, uns hier Pseudoargumente für Studiengebühren unterzujubeln.

Jetzt noch zwei Anmerkungen zum Bereich Kultur. Frau Ministerin, Sie sind ja - das muss man Ihnen neidlos zugestehen - die Meisterin der Rabulistik. Das Publikum, habe ich gesagt, soll über Qualität entscheiden. Auf keinen Fall aber habe ich damit die Menge der Zuschauer gemeint.

Zu Ihren Auslassungen dahin gehend, dass es Politikerinnen und Politikern freistehen müsse, auch über Kunst zu streiten - - -

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Und den letzten Satz bitte!

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE):

Ich komme zum letzten Satz. - - - kann ich nur sagen: D'accord, da bin ich ganz bei Ihnen. Dann sollte man aber auch den Mumm haben, das nicht nur in Pressemitteilungen zu sagen, sondern sich auch der öffentlichen Diskussion zu stellen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Johanne Modder [SPD]: Das wäre mal was Gutes!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Direkt dazu die Frau Ministerin. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Professorin Dr. Johanna Wanka, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Ich mache jetzt keine längere Diskussion mehr, weil ich vorhin schon sieben Minuten überzogen habe.

Eine Klarstellung möchte ich aber noch machen, Frau Heinen-Kljajić: Genau das steht im Niedersächsischen Hochschulgesetz: Die Studiengebühren können für Personal eingesetzt werden. Das ist nicht kapazitätswirksam. Das kommt alles extra. Das habe ich doch gerade zu erklären versucht, und nicht das Gegenteil.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zuruf: Das versteht sie aber nicht!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Perli, auch Sie haben zwei Minuten. Bitte sehr!

Victor Perli (LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Frau Wanka, Ihre Rede war ein Beleg dafür, dass Sie Ihre Rolle als Oppositionsführerin in Brandenburg noch nicht so ganz hinter sich gelassen haben. Wir wissen aber auch, dass Sie von dort geflüchtet und nach Niedersachsen gekommen sind, weil Sie gemerkt haben, dass Ihre Anschuldigungen allesamt ins Leere gelaufen sind. Die Umfragen bestätigen das in Brandenburg bis heute.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Deshalb ein bisschen etwas zu den Fakten, zu den angeblichen Kürzungen, von denen Frau Wanka hier gesprochen hat.

Als Frau Wanka in Brandenburg noch Wissenschaftsministerin war, hat sie kritisiert, dass insbesondere die Hochschulen in Cottbus und auch in Potsdam Rücklagen gebildet und die Mittel, die das Land für eine bessere Personalausstattung zur Verfügung gestellt hat, nicht für das Personal ausgegeben haben. Bei Cottbus kam noch hinzu, dass die Zahl der Studierenden dort eher rückläufig war, also im Vergleich zu dem, woher man kam und wohin man wollte. Deshalb hatte Frau Wanka angedroht, den Hochschulen die Rücklagen zu entziehen, wenn nichts passiert. Nichts anderes als Ihre Vorschläge hat Rot-Rot dort umgesetzt.

Man kann das kritisch sehen. Auch ich habe manches zu kritisieren. Wir aber haben ein neues Hochschulgesetz auf den Weg gebracht, mit dem erstens ein Teilzeitstudium eingeführt worden ist, mit dem zweitens die Durchlässigkeit von Bachelor und Master realisiert worden ist und mit dem drittens insgesamt angenehmere Studienbedingungen herbeigeführt worden sind.

(Wilhelm Hogrefe [CDU]: Dann geh doch nach Brandenburg! Was hat das denn mit Niedersachsen zu tun?)

Zu den Finanzierungsvorschlägen abschließend noch Folgendes: Helmut Kohl und Ludwig Ehrhard waren keine Kommunisten. Unter Helmut Kohl und Ludwig Ehrhard hatten wir einen Spitzensteuersatz von 52 bzw. 63 %. Heute ist er wesentlich niedriger. Sie verzichten auf die Vermögensteuer.

Von jemandem, der die Einnahmen so drastisch vernachlässigt, wie Sie es tun, lasse ich keine Kritik an unseren Ausgabenvorschlägen zu. Diese Ausgaben sind für eine gute Hochschullandschaft, für eine gute Kulturpolitik und für eine Erwachsenenbildung, die Erwachsene bildet, dringend notwendig.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Nach § 71 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung hat sich ebenfalls Herr Kollege Nacke von der CDU-Fraktion zu Wort gemeldet. Er bekommt drei Minuten. Bitte schön, Herr Nacke!

Jens Nacke (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich darüber, dass ich noch Gelegenheit habe, hier das Wort zu dem wunderschönen Haushalt, zu dem ich hier auch in der Vergangen-

heit schon öfter reden durfte, zu ergreifen. Es geht, Frau Kollegin Heinen-Kljajić, natürlich um den Vorwurf, die CDU wolle sich bei Kunst, Kultur und Theater ein genehmes Programm über den Druck der öffentlichen Mittel besorgen.

(Victor Perli [LINKE]: Kulturzensur! - Björn Thümler [CDU]: Unerhört ist das!)

In der Tat: Wir haben die Veranstaltung des Schauspielhauses auf dem Ballhof kritisiert. Wir haben sie deshalb kritisiert, weil wir sie nach wie vor als parteipolitisch einseitig empfinden;

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

denn bei dieser Veranstaltung sollte es um Aufklärung im Zusammenhang mit Politik gehen. Als Vertreter der Politik wurden aber nur die Abgeordneten einer einzigen Partei, nämlich der Grünen, eingeladen. Außerdem wurde auch nur die Zusammenarbeit mit einer einzigen politischen Stiftung gesucht, natürlich einer, die den Grünen nahesteht.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Das war offen für alle! Da hätte jeder eine Veranstaltung anbieten können! Sie auch!)

Im Verlauf der Veranstaltung gab es aber noch andere Punkte, die unserer Meinung nach zu kritisieren sind. Wir wundern uns, dass Sie sich davon nicht distanzieren; denn wir halten es nicht für in Ordnung, wenn ein Fraktionsvorsitzender einer Partei im Deutschen Bundestag bei einer Veranstaltung des Schauspielhauses körperlich attackiert wird.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es ist falsch, wenn der Intendant des Schauspielhauses diesen Vorfall dadurch bagatellisiert, dass er - wie er es am 6. November in der HAZ getan hat - sagt: Das kann überall passieren. - Jetzt sind ungefähr 100 Kollegen hier im Saal. Das bedeutet: Wir haben doch sicherlich 2 000 oder 3 000 oder noch mehr Erfahrungen mit Podiumsdiskussionen. Wir wissen, dass das nicht überall passiert, dass das eine große Ausnahme ist, die unter gar keinen Umständen zu rechtfertigen ist. Wir hätten uns eine größere Distanzierung des Theaters von dieser Attacke gewünscht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, natürlich ist es nicht in Ordnung, wenn im Rahmen einer solchen Veranstaltung zu Gewalttaten aufgerufen wird, indem laufend Zettel verteilt werden, auf denen es um das Castorschottern geht,

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Das ist doch gar nicht richtig!)

indem beispielsweise eine Pressemappe vergeben wird.

(Heinz Rolfes [CDU]: Das ist unglaublich!)

Wenn es heißt: „Ja, das war nicht Sache des Theaters. Das ist da halt so hingelegt worden, und alle haben das weggeräumt“, dann ist das nachweislich falsch. Da vorne liegt eine blaue Mappe. Sie können sie sich gerne anschauen. Das ist die Pressemappe, die offiziell dort verteilt wurde. Dann hieß es nachher, das war alles Teil der Inszenierung. Wenn man sich damit herausreden kann, dass der Intendant für Teile der Inszenierung nicht mehr verantwortlich ist, dann gute Nacht in Deutschland.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Kollege Nacke, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Dr. Sohn?

Jens Nacke (CDU):

Nein, vielleicht nachher. Das haben, glaube ich, alle so gehandhabt, auch Ihr Kollege, Herr Perli. Ich führe das jetzt einmal zu Ende aus.

(Zuruf von der LINKEN)

- Dann stelle ich eine Anfrage an die Landesregierung dazu; das ist mein gutes Recht. Nein, ich finde sogar, es ist meine Pflicht, eine Anfrage zu stellen, wenn Dinge im Umgang mit einer Landeseinrichtung nicht in Ordnung sind.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Wo kommen wir denn hin, wenn über Theater diskutiert wird?)

Was allerdings wirklich nicht in Ordnung ist, meine Damen und Herren, ist der Umgang mit Kritik durch dieses Theater. Die schweren und harten Angriffe, die auch teilweise gegen mich in der Öffentlichkeit geführt wurden, haben mich schon sehr bedenklich gestimmt.

Dann kommen wir zu der Podiumsdiskussion. Auch die haben Sie ja angesprochen, Frau Kollegin Heinen-Kljajić

(Victor Perli [LINKE]: Sie sind Teil der Komödie geworden!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Letzter Satz, Herr Kollege Nacke.

Jens Nacke (CDU):

Letzter Satz? - Dann lasse ich das Thema weg.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Victor Perli [LINKE]: Herr Nacke ist Teil der Komödie!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, damit beenden wir für heute Vormittag die Haushaltsberatungen; denn es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

Nach der Behandlung der Mündlichen Anfragen setzen wir die Haushaltsberatungen ab ca. 15.40 Uhr mit den Haushaltsschwerpunkten Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Umwelt und Klimaschutz, Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung sowie Justiz fort.

Um 14.45 Uhr setzen wir die Sitzung mit Tagesordnungspunkt 22 fort. Ich wünsche Ihnen eine angenehme Mittagspause.

(Unterbrechung der Sitzung von 13.23 Uhr bis 14.45 Uhr)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Meine Damen und Herren! Es ist auf die Sekunde genau 14.45 Uhr.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 22** auf:

Mündliche Anfragen - Drs. 16/3095

Ich gebe Ihnen bekannt, dass die Frage 51 von den Fragestellern zurückgezogen wurde.

Die für die Fragestunde geltenden Regelungen unserer Geschäftsordnung setze ich als bekannt voraus. Ich bitte Sie ganz herzlich, sich schriftlich zu Wort zu melden, wenn Sie eine Zusatzfrage stellen möchten. Das erleichtert uns den Überblick.

Ich stelle fest: Es ist immer noch 14.45 Uhr.

Ich rufe **Frage 1** auf:

Justizzentrum Hannover

Sie wird vom Abgeordneten Professor Zielke eingebracht. Bitte schön!

Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wie der Landespresse zu entnehmen war, steht nunmehr fest, dass die fünf bislang über das gesamte Stadtgebiet verstreut untergebrachten hannoverschen Fachgerichte - Finanzgericht, Verwaltungsgericht, Sozialgericht, Landesarbeitsgericht und Arbeitsgericht - an einem Standort untergebracht werden.

Bis 2014 soll das neue Justizzentrum bezugsfertig sein. Den Planungen zufolge wird das Land das Justizzentrum nicht in Eigenregie errichten, sondern setzt auf ein Investorenmodell.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche finanziellen Auswirkungen sind durch die Zusammenlegung der Fachgerichte an einem Standort zu erwarten?
2. Welche Synergieeffekte hält die Landesregierung auf den verschiedenen Arbeitsebenen der einzelnen Fachgerichte für möglich?
3. Wie wird sich das neue Justizzentrum auf die bürgernahe und dienstleistungsorientierte Struktur der niedersächsischen Gerichtsbarkeiten auswirken?

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Jens Nacke [CDU]: Exzellent vorge-tragen!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Professor Zielke. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Busemann. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Bernhard Busemann, Justizminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die fünf in Hannover ansässigen Fachgerichte Niedersächsisches Finanzgericht, Verwaltungsgericht Hannover, Sozialgericht Hannover, Landesarbeitsgericht Niedersachsen und Arbeitsgericht Hannover sind bislang in angemieteten, über das gesam-

te Stadtgebiet verstreut gelegenen Gebäuden untergebracht. Dies erschwert eine gerichtsübergreifende Zusammenarbeit und stellt sich für die Bürgerinnen und Bürger unübersichtlich dar.

Das Landeskabinett hat in seiner Sitzung vom 26. Oktober 2010 deshalb entschieden, dass die fünf Fachgerichte gemeinsam in einem Neubau auf dem landeseigenen Gerichtsparkplatz neben dem Amtsgericht Hannover untergebracht werden sollen.

Das Fachgerichtszentrum soll nicht in Eigenregie, sondern durch einen privaten Investor im Wege des Mietbaues errichtet werden. Dazu soll dem Investor ein Erbbaurecht an dem Grundstück eingeräumt werden, der darauf auf eigene Rechnung ein Fachgerichtszentrum nach den vom Land genannten Erfordernissen plant, errichtet und für 30 Jahre zu marktüblichen Konditionen an das Land vermietet. Für die Vergabe eines solchen Investorenmodells ist ein förmliches Vergabeverfahren mit europaweiter Bekanntmachung erforderlich.

Mit dem Kabinettsbeschluss vom 26. Oktober 2010 ist das Niedersächsische Justizministerium beauftragt worden, mit Unterstützung des Finanzministeriums diese Ausschreibung nunmehr vorzubereiten und durchzuführen. Unter Berücksichtigung des Zeitaufwandes, der erfahrungsgemäß für die Vorbereitung der Ausschreibung, für das Vergabeverfahren sowie für Planungs- und Bauphase benötigt wird, ist der Nutzungsbeginn des Fachgerichtszentrums ab Mitte 2014 geplant.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Kabinettsentscheidung beruht auf einer vorbereitenden Wirtschaftlichkeitsuntersuchung, die das Justizministerium durchgeführt und mit dem Finanzministerium abgestimmt hat. Der Vergleich der Gesamtkosten eines Investorenbaus von 74,7 Millionen Euro mit denen eines Eigenbaues von 81,6 Millionen Euro ergibt einen wirtschaftlichen Vorteil des Investorenbaus gegenüber einem Eigenbau von 8,45 %.

Gegenüber einer Fortführung des Status quo wird es zu keiner Zeit zu einer Mehrbelastung des Landeshaushalts kommen. Die Miete des Fachgerichtszentrums kann nämlich durch die Einsparung der bisherigen Mieten sowie durch Synergieeffekte erwirtschaftet werden, die zu Einsparungen bei den Betriebskosten und im Personalhaushalt führen.

Um dies sicherzustellen, wird in der Ausschreibung eine Mietobergrenze von rund 1,82 Millionen Euro Kaltmiete im ersten vollen Betriebsjahr festgelegt werden. Zuzüglich einer Umlage des an den Landesliegenschaftsfonds zu entrichtenden Erbbauzinses von 220 000 Euro ergibt sich ein Gesamtbeitrag von ca. 2,04 Millionen Euro im ersten Jahr. Dem stehen die eingesparten Kaltmieten der bisherigen Anmietungen von rund 1,58 Millionen Euro sowie Betriebskosten- und Personaleinsparungen in Höhe von ca. 460 000 Euro gegenüber. Das Projekt verhält sich somit haushaltsneutral.

Zu Frage 2: Synergieeffekte ergeben sich aus der räumlichen Zusammenlegung der Fachgerichte zum einen unter dem Aspekt der gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung, zum anderen durch die gemeinsame Unterbringung in einem neuen, energieeffizienten Gebäude mit zentralisiertem Gebäudemanagement. Gemeinsame Einrichtungen und Dienste der Fachgerichte sind für den Eingangsbereich, die Wachtmeisterei, die Poststelle, die Telefonzentrale, die Rechtsantragstelle, den Sitzungssaalbereich und die Bibliothek vorgesehen. Dies ermöglicht eine Flächenoptimierung, einen flexiblen Personaleinsatz und Einsparungen im Personalhaushalt.

Das gemeinsame Gebäudemanagement in einem energieeffizienten Gebäude spart Betriebskosten. Möglich ist darüber hinaus eine Zusammenarbeit der Gerichtsverwaltungen, die aber erfahrungsgemäß erst im laufenden Betrieb eines Justizzentrums entwickelt werden kann.

Zu Frage 3: Niedersachsen hat eine gute und leistungsfähige Justiz, die bei den Bürgerinnen und Bürgern hohe Akzeptanz und Respekt genießt. Wichtig für die Zukunftsfähigkeit der niedersächsischen Justiz ist eine bürgernahe und dienstleistungsorientierte Gerichtsstruktur. Die Regierungsfractionen haben deshalb in ihrer Koalitionsvereinbarung beschlossen, in geeigneten Fällen die an einem Ort befindlichen Gerichte zu Justizzentren zusammenzulegen.

Modell für eine enge und gute Zusammenarbeit zwischen Fachgerichten ist Braunschweig. Dort sind bereits seit einigen Jahren Sozial- und Verwaltungsgericht in einem Gebäude untergebracht. In Lüneburg wird im nächsten Januar ein Fachgerichtszentrum, ebenfalls bestehend aus Sozial- und Verwaltungsgericht, eingeweiht werden. In Osnabrück wird im kommenden Jahr ein Fachgerichtszentrum der drei ortsansässigen Fachgerichte Verwaltungs-, Sozial- und Arbeitsgericht entste-

hen. Auch die Bildung eines großen Justizzentrums in Oldenburg mit allen Oldenburger Gerichten und der Staatsanwaltschaft haben wir im Blick.

Was in der Fläche gilt, gilt auch in der Landeshauptstadt Hannover: Durch die Errichtung des Fachgerichtszentrums in unmittelbarer Nachbarschaft zu Amtsgericht, Landgericht und Staatsanwaltschaft Hannover können alle diejenigen Einrichtungen, die dort bereits zentralisiert sind, gemeinsam mit den Fachgerichten genutzt werden. Das betrifft die Postabgangsstelle im Amtsgericht sowie Telefonzentrale, Zentralbibliothek und Kantine im Landgericht.

Auf diese Weise entsteht ein zentrales Angebot aller Justizleistungen in Hannover, das für die Bürgerinnen und Bürger, die Rechtsanwaltschaft, die Justizbediensteten sowie Öffentlichkeit und Medien optimal erreichbar ist und die Präsenz der Justiz in der Landeshauptstadt deutlich macht: ein leistungsfähiges und zugleich bürgernahes Justizzentrum in der Mitte von Hannover.

Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Minister. - Die erste Frage wird vom SPD-Kollegen Herrn Haase gestellt. Sie haben das Wort.

Hans-Dieter Haase (SPD):

Danke schön, Frau Präsidentin. - Herr Minister, mit dem Bredero-Haus haben wir ja eine ziemliche Pleite erleben müssen. Aber Schwamm drüber!

Ich frage jetzt zu dem neuen Projekt die Landesregierung: Inwieweit sind denn dieses Mal im Verfahren sowohl die Stadt Hannover als auch natürlich die Personalräte, die ja insbesondere bei dem Thema Synergie durch Personaleinsparungen betroffen sind, beteiligt worden? Oder droht uns dort neues Ungemach?

Ich wäre Ihnen auch dankbar, wenn Sie in diesem Zusammenhang sagen würden, mit welcher Personalreduzierung Sie bei der Bildung dieses Justizzentrums tatsächlich rechnen würden.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Ganz herzlichen Dank, Herr Haase. - Für die Landesregierung hat Herr Minister Busemann das Wort. Bitte schön!

Bernhard Busemann, Justizminister:

Frau Präsidentin! Herr Kollege Haase, ob man von Bredero-Pleite sprechen kann, weiß ich nicht.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Na ja, die Presse hat es so gemeldet!)

Uns hat es am Ende - abgesehen von viel Mitarbeiterschweiß - so recht kein Geld gekostet. Wenn dem Investor oder dem Träger dort die Puste ausgeht, steht das auf einem anderen Blatt. Dann trennt man sich eben und sucht nach neuen, vielleicht sogar besseren Wegen.

Ich glaube, dass das jetzige Vorhaben auf dem landeseigenen Grundstück direkt neben dem Amtsgericht etwas ist, bei dem eigentlich alle denken: Das ist möglicherweise der bessere Standort.

Seien Sie gewiss: Bereits in der Vorbereitung zu der Entscheidung des Kabinetts sind wir personalvertretungsrechtlich über alle Ebenen immer zusammen gewesen, um auch den Raumbedarf und Details wie technische Abläufe zu klären. Wir werden während des Verfahrens einen Projektbeirat bilden. Der Hauptpersonalrat ist beteiligt. Personalvertretungsrechtliche Anforderungen werden von vorne bis hinten - sie sind ganz erheblich; man kann da nur staunen - erfüllt werden. Wir werden uns auch in jeder Phase auf der personalrechtlichen Seite immer wieder abstimmen. Es gibt auch vom Vergaberecht her zu bestimmten Stufen Vorschriften, wann immer eine Benehmensherstellung herbeizuführen ist. Das werden wir mit Sicherheit befolgen.

Die Stadt Hannover muss, soweit sie baurechtlich betroffen ist, ebenfalls einbezogen werden. Das wird sich bei den Voraussetzungen des Vergabeverfahrens, aber dann auch während der Durchführung sicherlich da und dort zu bewähren haben. Ich habe aber den Eindruck, dass auch die Stadt den Standort begrüßt.

Teil der Gesamtkalkulation ist in der Tat - Sie tippen das an - auch die Frage, ob wir auch im Personalkostenbereich gewisse Vorteile haben. Ich würde das einmal ganz vorsichtig mit etwa sechs bis acht Stellen beziffern, die in den von mir genannten Zahlen mit einfließen. Das führt auch dazu, dass wir effizienter und wirtschaftlicher werden.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Minister. - Die nächste Zusatzfrage kommt von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Herr Limburg, bitte schön!

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung vor dem Hintergrund der geplanten Einsparungen: Wird es auch zu Privatisierungen von Teilaufgaben kommen, also im Bereich Gebäudemanagement, im Bereich Bibliothek, im Bereich Amtsmeisterei? Was ist da geplant? Oder wird es rein um organisatorische Veränderungen gehen?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Kollege Limburg. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Busemann.

Bernhard Busemann, Justizminister:

Frau Präsidentin! Herr Kollege Limburg, Sie wissen ja, dass ich meine Arbeit völlig ideologiefrei mache. Dort, wo es im Interesse der Sache gewinnbringend, vernünftig, richtig und effizienter ist, mache ich ÖPP, siehe Bremervörde. Dort haben wir über ÖPP den höheren Wirtschaftlichkeitsvorteil. Das Projekt Justizzentrum Hannover, also Fachgerichtszentrum, ist etwas, was wir, wenn Sie so wollen, herkömmlich errichten, wenn auch im Wege einer Investorenlösung.

Neben den Synergieeffekten und Vorzügen, die ich eben auch an den Zahlen und mit den Einzelbausteinen dargelegt habe, sind ansonsten Privatisierungsmaßnahmen nicht angedacht. Wenn Sie aber eine gute Idee haben, werde ich sie ideologiefrei verwerten.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Minister Busemann. - Herr Kollege Hagenah von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Sie haben das Wort zu Ihrer ersten Zusatzfrage.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung nach der sehr präzisen Auskunft des Justizministers, dass sich beim Investorenmodell ein Finanzvorteil von, glaube ich, 8,45 % im Vergleich zum eigenen Erstellen abbilden würde, wie denn angesichts dessen, dass ein Finanzinvestor selbst noch Gewinne macht und machen muss, damit er entsprechend investieren kann, ein solcher Finanzvorteil erreicht wird. Womit ist hinterlegt, dass Private das

günstiger machen können als die öffentliche Hand mit dem Staatlichen Baumanagement?

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Mit Ideologie!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die Landesregierung, Frau Flauger, antwortet Herr Minister Busemann.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Entschuldigung! Ich bin ja noch nicht Ministerin!)

Bernhard Busemann, Justizminister:

Frau Präsidentin! Herr Kollege Hagenah, Sie sind ja vom Fach. Sie glauben gar nicht, was alles geleistet und aufgewendet werden muss, bevor man eine Landesverwaltung davon überzeugen kann, dass eine Investorenlösung günstiger sein könnte. Natürlich haben alle berufenen Kräfte in der Verwaltung des Landes genau geguckt, was in welcher Variante welches zahlenmäßige Ergebnis hat und was günstiger ist.

Ich habe die Zahlen vorhin genannt. Wir würden nach unseren Erfahrungen unter Regie unseres Staatlichen Baumanagements bei einer Eigenbaurealisierung mit vorgegebenen Raumgrößen und Quadratmeterzahlen usw. am Ende bei 81,6 Millionen Euro herauskommen und bei einer Investorenlösung mit den von mir genannten Rahmendaten bei 74,7 Millionen Euro. Ich habe es nicht nachgerechnet, vertraue aber einfach einmal darauf, dass der Unterschied 8,45 % beträgt.

Ich will allerdings darauf hinweisen, dass man am Ende die Ausschreibung abwarten muss. Das ist das, was wir nach bestem Wissen und Gewissen kalkulieren können und worauf wir dann unsere Entscheidung gründen. Am Ende gilt der freie Markt. Es wird ja im Laufe des nächsten Jahres zum Ausschreibungs- und danach zum Vergabevorgang kommen. Dann muss man sehen.

Ich habe übrigens bei ÖPP Bremervörde Glück gehabt. Die Bauzinsen - das gilt überhaupt für das Zinsniveau im Staate und in Europa - sind derartig niedrig, dass wir alle Unkenrufe auch dieses Hauses in Sachen Bremervörde unterbieten konnten und „viel weniger“ - in Anführungsstrichen - ausgeben mussten, als hier befürchtet wurde. Wenn das Zinsniveau auch noch die nächsten zwölf Monate günstig bleibt, liegen wir mit diesen Einschätzungen - unterstellen wir das einmal - durchaus auf der sicheren Seite.

(Zustimmung von Björn Thümler [CDU] und Christian Grascha [FDP])

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Hagenah, Sie haben das Wort für Ihre zweite Zusatzfrage. Bitte!

Enno Hagenah (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung, wie sie denn angesichts dieses dann über Ausschreibung ermittelten Investorenmodells noch anständige Architektur sicherstellen will. Wird das Ganze über einen Architektenwettbewerb entsprechend gestaltet? Oder kommt ein Schuhkarton dahin?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die Landesregierung hat Herr Minister Busemann das Wort.

Bernhard Busemann, Justizminister:

Frau Präsidentin! Herr Kollege Hagenah, da Sie vom Fach sind, würde ich sagen: Wir einigen uns darauf, dass es in Niedersachsen nur anständige Architektur gibt.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Ansonsten ist es Basis der Ausschreibung, dass wir unseren Raumbedarf genau definiert haben. Sie glauben gar nicht, wie viel Fleiß und auch sachliche Auseinandersetzung dahinterstehen, um erst einmal den Raumbedarf zu definieren. Sie glauben es gar nicht, wie schwierig es ist, festzulegen, wie groß ein Präsidentenzimmer zu sein hat. Aber egal! Auf der Grundlage des vorgegebenen Raumbedarfs steht es den Bietern, also den Investoren, die wahrscheinlich gemeinsam mit Architekturbüros antreten, frei, uns möglichst schöne, anständige Entwürfe zu machen. Das fließt mit in die Gesamtbewertung ein.

(Zustimmung von Björn Thümler [CDU] und Christian Grascha [FDP])

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Minister. - Als letzte Wortmeldung für eine Zusatzfrage liegt mir die Wortmeldung für die zweite Frage des Kollegen von der SPD-Fraktion vor. Herr Haase, bitte!

Hans-Dieter Haase (SPD):

Wir haben zwar Fragestunde. Ihre Äußerung zu Bremervörde reizt mich aber zum Widerspruch. Die Abrechnung machen wir später, ab 2013. Es wird mit Sicherheit teurer für unser Land.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Keine Vorbemerkungen, bitte!

Hans-Dieter Haase (SPD):

Ich habe mich noch einmal gemeldet, weil Sie im Zusammenhang mit Ihrer Antwort auch über andere Projekte wie z. B. Lüneburg und Osnabrück gesprochen haben, aber auch Oldenburg genannt haben. Insoweit frage ich die Landesregierung: Ist Hannover quasi ein Pilot für die Planung im Bereich Oldenburg, bzw. gibt es dort einen neuen Sachstand für die Planung? - Denn die Oldenburger Justiz wartet.

(Zustimmung von Johanne Modder [SPD])

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Haase. - Für die Landesregierung hat Herr Minister Busemann das Wort. Bitte schön!

Bernhard Busemann, Justizminister:

Frau Präsidentin! Herr Kollege Haase, zunächst auch zu Bremervörde: Nach 25 Jahren wird abgerechnet. Dann sind wir gut auf der sicheren Seite - mit Sicherheit.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Das glaube ich nicht!)

- Warten wir es ab. Wir müssen nur noch so lange in der Politik bleiben, dass wir uns noch austauschen können.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Wir werden es dann bei einem Glas Bier klären!)

Ich halte das Justizzentrum Hannover für eine tolle Sache. Dieses Projekt ist über 20, 30 Jahre diskutiert worden - mit dem Zwischenschritt Bredero; was auch immer man dazu sagen möchte. Jetzt machen wir es und ziehen es im Wege einer Investorenlösung durch. Jeder Fall ist anders und neu zu betrachten. Hannover hat also keine Pilotfunktion.

Fakt ist aber auch - ich habe mich ja auch dazu eingelassen -, dass wir an dem bedeutenden Ge-

richtsstandort Oldenburg - mit Oberlandesgericht, mit Landgericht, mit Amtsgericht, mit Staatsanwaltschaft, mit Fachgerichtsbarkeiten und mit JVA in dem Areal - erheblichen Handlungsbedarf sehen, weil der Gebäudebestand zum Teil - sagen wir es ruhig - am Rande der Abgängigkeit,

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Der ist abgängig, genau!)

teils denkmalgeschützt und dann wieder ganz toll ist. Daher sollten wir uns hier nach Möglichkeit einer Gesamtlösung nähern und gemeinsam mit der Stadt und etwaigen Investoren vielleicht zunächst gucken, was aus dem alten Areal wird. Bitte nicht alles abreißen! Das, was 100 Jahre alt ist, kann interessanter sein als das, was nur 35, 40 oder 50 Jahre alt ist. Dann sollten wir uns bemühen, an einem - ich sage einmal: Modell Hannover - möglichst guten, zentralen, verkehrstechnisch optimal angebundenen Standort zu einer neuen Lösung zu kommen. Aber auch da bin ich ideologisch wie auch sonst nicht festgelegt. Hauptsache, es wird etwas.

(Zustimmung von Björn Thümmler [CDU] und Professor Dr. Dr. Roland Zielke [FDP])

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Minister Busemann. - Weitere Wortmeldungen für Zusatzfragen liegen nicht vor.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Ich hatte noch eine Nachfrage gestellt!)

Damit kann ich, Herr Kollege Limburg, Herrn Kollegen Hagenah von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bitten, die **Frage 2** vorzutragen.

Werden niedersächsische Bahnprojekte durch eine rechtswidrige Finanzierung von Stuttgart 21 ausgebremst?

Herr Hagenah, bitte!

Enno Hagenah (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Meine Frage lautet: Werden niedersächsische Bahnprojekte durch eine rechtswidrige Finanzierung von Stuttgart 21 ausgebremst?

(Björn Thümmler [CDU]: Nein!)

In dem Rechtsgutachten „Finanzverfassungsrechtliche Fragen des Stuttgarter Bahnkonflikts“ von Professor Dr. Dr. h. c. Hans Meyer, Humboldt-Universität zu Berlin, vom 3. November 2010 finden sich in der „Thesenförmigen Zusammenfassung“ folgende Aussagen:

„Die Mitfinanzierung der Neubaustrecke Wendlingen–Ulm durch das Land in Höhe von 950 Millionen Euro ist an der Grundregel der Finanzverfassung, nämlich an Artikel 104 a GG, zu messen. Danach tragen der Bund und die Länder jeweils ‚gesondert‘ die Ausgaben, die sich aus der Wahrnehmung ihrer Aufgaben ergeben.

Die zunehmende Fondspolitik des Bundes, mit der er finanziellen Einfluss auf Landesaufgaben nahm („goldener Zügel“), führte bei der Finanzverfassungsreform 1969 zu diesem Verbot für den Bund wie für die Länder, fremde Aufgaben ganz oder teilweise zu finanzieren.

Wenn der Neubau der Strecke Wendlingen–Ulm eine Bundesaufgabe im Sinne des Artikels 104 a Abs. 1 GG ist, verbietet diese Norm eine Finanzierung durch das Land, und zwar auch eine bloße Mitfinanzierung. Es sei denn, dass die Verfassung Ausnahmen zulässt.

Die im Grundgesetz vorgesehenen Ausnahmen treffen hier nicht zu, weil sie entweder nur die Mitfinanzierung von Landesaufgaben durch den Bund erlauben und nicht umgekehrt (Artikel 91 a, Artikel 104 b und Artikel 143 c Abs. 1 GG) oder aber nicht analogiefähig sind (Artikel 91 b GG).

Selbst wenn der Bau für das Land förderlich wäre, geben weder die Kompetenz zur Wirtschaftsförderung noch eine Verantwortung im Bereich des Personennahverkehrs, noch die Verbindung zum Projekt Stuttgart 21 eine Mitkompetenz zur Finanzierung des *Baus* einer Fernstrecke der Bundesbahn.

Das hat einen guten verfassungspolitischen Sinn. Wie der Bund über die Fondspolitik nicht in die Aufgabener-

füllung der Länder einwirken können soll, sollen die Länder nicht über Mitfinanzierungsangebote die Entscheidung des Bundes und seiner Bahn zu ihren Gunsten beeinflussen können. Das Land würde zudem auf diese Weise eine Ausbauentcheidung, die nach der Verfassung am Wohl der Allgemeinheit und insbesondere den Verkehrsbedürfnissen zu orientieren ist (Artikel 87 e Abs. 4 Satz 1 GG), über das beste finanzielle Angebot beeinflussen.

Der Verstoß gegen Artikel 104 a Abs. 1 GG macht § 6 Abs. 2 Finanzierungsvertrag nichtig, da ein Vertrag die Verfassungsordnung nicht ändern kann.

Die Konsequenzen sind die Nichtigkeit des Finanzierungsvertrages, das Verbot weiterer Zahlungen und die Geltendmachung der geleisteten Zahlungen.“

Neben dieser rechtlichen Bewertung zum bisherigen Finanzierungshintergrund des Projektes Stuttgart 21 belegen die Informationen in einem Artikel auf www.stern.de vom 24. November 2010 - „Stuttgart 21: Schwere Fehler in der Bibel?“ Ungereimtheiten bei den Kostenangaben der DB AG zu Stuttgart 21:

„Das wichtigste Papier für S 21 bezifferte schon 2002 die Kosten auf 4,2 Milliarden Euro. Die Bahn sagt: Kleiner Fehler, gemeint seien D-Mark. Doch im Papier steht alles in Euro.“

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Was haben wir eigentlich mit Stuttgart 21 zu tun?)

- Darauf, was wir mit Stuttgart 21 zu tun haben, kommen wir gleich.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Hagenah, Sie sollen nicht bewerten. Man muss nicht auf jeden Zwischenruf eingehen.

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]: Aber auf wichtige schon!)

Enno Hagenah (GRÜNE):

Gut. Danke schön.

Also:

„Die Bahn sagt: Kleiner Fehler, gemeint seien D-Mark. Doch im Papier steht alles in Euro.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Teilt die Landesregierung die aus dem Gutachten dargestellte kritische rechtliche Bewertung zur Mitfinanzierung des Bundesneubauprojektes Stuttgart 21 von Rechtsprofessor Dr. Dr. Meyer aus Berlin und, falls nicht, warum nicht?

2. Wird die Landesregierung vor dem Hintergrund der Mittelkonkurrenz gegenüber dem Bund Rechtsmittel gegen diese laut Gutachten rechtswidrige Mitfinanzierung einlegen, um wichtige Bahnprojekte in Niedersachsen wie z. B. den zweigleisigen, elektrifizierten und lärmgeschützten Ausbau der Strecke Wilhelmshaven–Oldenburg gegenüber dem durch diese Mitfinanzierung bisher vorgezogenen Projekt Stuttgart 21 voranzubringen und, falls nicht, mit welcher Begründung?

3. Wie bewertet die Landesregierung in diesem Zusammenhang die in dem oben ebenfalls zitierten *Stern*-Artikel dargestellten Fakten, dass die DB AG bereits im Jahr 2002 die Kosten für das Projekt Stuttgart 21 auf 4,2 Milliarden Euro beziffert hat?

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Hagenah. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Bode. Bitte!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist nun grade mal drei Monate her, als ich hier über die Finanzierung wichtiger norddeutscher Bauvorhaben im Hinblick auf die Projekte Stuttgart 21 und die Neubaustrecke Wendlingen–Ulm Auskunft gegeben habe. Schon im September habe ich darauf hingewiesen, dass wir uns an Kostenspekulationen zu Bahnprojekten nicht beteiligen.

(Enno Hagenah [GRÜNE] überreicht der Schriftführerin einen Wortmeldungszettel)

- Ich bin doch noch gar nicht fertig, und Sie haben schon eine Nachfrage?

(Heiterkeit - Enno Hagenah [GRÜNE]:
Wenn ich den Zettel dann erst einreiche, wenn Sie fertig sind, kann ich keine Frage mehr stellen!)

- Ach so! Na gut. Vielleicht hat sich das ja erledigt, wenn ich fertig bin, und Sie können Ihre Wortmeldung wieder zurückziehen, Herr Hagenah.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, schon im September habe ich darauf hingewiesen, dass wir uns an Kostenspekulationen zu Bahnprojekten nicht beteiligen. Dennoch habe ich meine Sorge zum Ausdruck gebracht, dass die Finanzierung unserer Projekte durch Kostensteigerungen anderer Projekte des Bedarfsplanes gefährdet sein könnte.

Ich darf an dieser Stelle noch einmal darauf hinweisen, dass das Bahnhofsprojekt Stuttgart 21 gerade kein Projekt des Bundesverkehrswegeplans ist. Nach den Worten von Staatssekretär Ferlemann handelt es sich bei Stuttgart 21 um ein eigenwirtschaftliches Projekt der DB AG. Wenn wir über Bedarfsplanprojekte reden, dann sollten wir über die Neubaustrecke Wendlingen–Ulm reden. Logischerweise kann bei diesem Bedarfsplanprojekt eine Kostenexplosion zu einer direkten Konkurrenz um Bundesmittel für andere Maßnahmen des Bundesverkehrswegeplans führen.

Meine Sorgen um die niedersächsischen Schienenbauprojekte sind mittlerweile allerdings geringer geworden. Denn inzwischen haben wir einen weiteren, einen wichtigen Meilenstein erreicht, nämlich die Finanzierung für den zweigleisigen Ausbau zwischen Rastede und Varel auf der Strecke Oldenburg–Wilhelmshaven.

(Zuruf von Olaf Lies [SPD])

Falls wir heute nicht mehr bis Frage 45 kommen sollten, Herr Lies, so teile ich Ihnen schon an dieser Stelle mit, dass entgegen der teilweise stattgefundenen Berichterstattung dieser zweigleisige Ausbau natürlich auch den umfassenden Lärmschutz für die Anwohner beinhaltet.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -
Jens Nacke [CDU]: Olaf, du weißt es doch besser!)

Auch für die Y-Strecke habe ich gute Nachrichten: Seitdem die Grünen in Hamburg die Koalition und die Regierung verlassen haben, können wir feststellen, dass sich die Freie und Hansestadt Ham-

burg an der Planung der Y-Trasse mit einem Darlehen in Höhe von mindestens 3,5 Millionen Euro beteiligen wird. Das ist eine sehr gute Entwicklung für Norddeutschland.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wir sind ebenfalls fest davon überzeugt, dass aufgrund der intensiven Gespräche, die wir auch mit dem Bundesland Bremen in der letzten Zeit führen, und durch diesen Schritt in Hamburg auch in Bremen eine neue Diskussion und eine neue Motivation, sich ebenfalls an einer Vorfinanzierung der Planungskosten zu beteiligen, entstehen wird. Denn diese Trasse ist für die Küstenländer und für die Hafenstandorte von großer Bedeutung. Auch Bremen ist natürlich ein Hafenstandort. Man wird den Reedern und dem Hafen, insbesondere natürlich Bremerhaven, die Unterstützung nicht verweigern wollen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, diese frohen Nachrichten vorausgeschickt, beantworte ich im Namen der Landesregierung Ihre Fragen wie folgt:

Zu 1: Das Land Niedersachsen maßt sich nicht an, Vorgänge im Land Baden-Württemberg rechtlich zu bewerten. Beim Ausbau der Bundesinfrastruktur geht es vielmehr um die gesamte Entwicklung der Maßnahmenfinanzierung. Wir wissen alle, dass der Bundesverkehrswegeplan unterfinanziert ist. So ist vom Bund nicht nur eine angemessene finanzielle Ausstattung des Bundesverkehrswegeplans zu fordern, was wir auch tun, sondern auch Transparenz bei der Finanzierung und der Entscheidung über die Finanzierung. Unser Vorstoß auf der letzten Verkehrsministerkonferenz hat den Ländern diesbezüglich mehr Transparenz bei den für den Schienenbereich geschlossenen Finanzierungsvereinbarungen gebracht. Für zukünftige Entscheidungen fordern wir wie nach wie vor mehr Transparenz ein.

Eines ist jedoch völlig klar: Würde der Neubau der Strecke Wendlingen–Ulm aus rechtlichen oder aus irgendwelchen anderen Gründen nicht umgesetzt werden, und würde der Bund hierdurch Kosten einsparen, dann gäbe es keinerlei Mechanismen, die dafür sorgen würden, dass dieses Geld nach Niedersachsen ginge. Wir haben kein Anrecht auf Finanzierung der Bundesverkehrswegeplanmaßnahmen, sondern wir sind auf die jeweilige Finanzierungsentscheidung des Bundes angewiesen.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das stimmt!)

Deshalb macht auch eine rechtliche Prüfung der Verträge überhaupt keinen Sinn. Unser Ansinnen ist es nicht, mit juristischen Tricks zu arbeiten, sondern politisch zu überzeugen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Bund hat sich die Hafenhinterlandbindung auf seine Fahnen geschrieben. Das steht im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und FDP. Wir weisen bei jeder Gelegenheit auf den Koalitionsvertrag und die sich daraus ableitende Handlungsnotwendigkeit hin.

Zu 2: Entsprechend meiner Antwort zu der ersten Frage werden wir keine Rechtsmittel gegen die Mitfinanzierung des Landes Baden-Württemberg einlegen. Wir überzeugen mit unseren Argumenten. So haben wir erfolgreich die Finanzierung für die durchgehende Zweigleisigkeit der Strecke Oldenburg–Wilhelmshaven erreicht, so kommen wir Schritt für Schritt bei der Y-Trasse weiter, und so arbeiten wir ebenfalls engagiert weiter an der Realisierung des Mega-Hubs in Lehrte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sollten nicht vergessen, dass wir weder den Bundesverkehrswegeplan verantworten noch Träger der Projekte des Bundesverkehrswegeplans sind und diese Projekte auch nicht bezahlen. Dennoch erreichen wir mit unserem Engagement für das Land beachtliche Erfolge, auch wenn unsere Schienenprojekte von der Opposition alles andere als konstruktiv begleitet werden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Zu 3: Unsere Befürchtungen zu Kostensteigerungen von Bedarfsplanprojekten - egal, welches Projekt es ist, es könnte auch das Projekt der Neubaustrecke Wendlingen–Ulm sein - habe ich benannt. Die Abschätzung von Kosten für Neubaustrecken ist ohnehin eine sehr undankbare Aufgabe. Erstens vergeht bei Schienenprojekten oft sehr viel Zeit bis zur Realisierung, und zweitens kommen in dieser Zeit sehr schnell andere oder zusätzliche Anforderungen, beispielsweise bei der Sicherheitstechnik oder aber beim Lärmschutz, hinzu. Eine verlässliche Kostenangabe ist in der Regel also erst nach Abschluss der Vorplanung möglich, nachdem aber die Entscheidung, ob ein Projekt realisiert wird, im Vorfeld schon längst gefallen ist.

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Tricky!)

Das heißt, alle Bedarfsplanprojekte für die Schiene haben eine gewisse Unschärfe. Jegliche Kosten-

Spekulation ohne solide Grundlage ist daher zu vermeiden. Die aktuellen Informationen, die uns das Bundesverkehrsministerium im September dieses Jahres genannt hat, lauten: 2,89 Milliarden Euro.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie wissen, dass wir im Bereich Schiene viel bewegen und dass wir noch viel bewegen wollen. Sie erkennen an meinen Ausführungen, welcher Aufwand und welches Engagement durch das Land erforderlich sind. Für den Erfolg dieser Verkehrsprojekte von der Finanzierung bis zur Fertigstellung wäre eine konstruktive Begleitung durch den gesamten Landtag sehr hilfreich.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Minister Bode. - Die erste Zusatzfrage von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt Herr Kollege Hagenah. Bitte.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung angesichts der Antwort von Herrn Minister Bode, dass sie trotz dieses Rechtsgutachtens des Professors der Humboldt-Universität keinerlei weitere Nachforschungen unternehmen oder eigene Rechtsgutachten zur Legalität oder Illegalität der Mitfinanzierung des Landes Baden-Württemberg an diesem Bundesverkehrswegeplanprojekt und auch an diesem Sonderprojekt der DB AG in Auftrag geben will, ob diese erstaunliche Zurückhaltung angesichts der ja sehr deutlichen Mittelkonkurrenz möglicherweise damit zusammenhängt, dass das Land eine solche illegale Mitfinanzierung bei der Planung der Y-Trasse derzeit gerade auch praktiziert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Hagenah. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Bode.

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich war auf diese Frage vorbereitet, Herr Hagenah.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: War die abgesprochen?)

- Sie war nicht abgesprochen, aber sie lag ja tatsächlich nahe, obwohl sie in die erste Frage nicht eingebaut war.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zunächst einmal legt die Landesregierung keine Zurückhaltung an den Tag. Ich habe in der Antwort eben ja schon ausgeführt, dass wir tatsächlich keinen fiskalischen Nutzen davon haben würden, dass Projekte in Niedersachsen dadurch realisiert werden könnten.

Zur jetzigen Nachfrage, nämlich ob wir eventuell selber ein solches Projekt haben, das wir dann infrage stellen müssten, kann ich Ihnen sagen: Nein, das haben wir nicht. Es gibt keine Bundesverkehrswegeplanprojekte, bei denen sich das Land an den Kosten beteiligt. Ich will Ihnen einmal die Beispiele nennen:

Oldenburg-Wilhelmshaven: Die Finanzierung erfolgt komplett durch den Bund. Wir sind koordinierend dabei.

Sie könnten auch auf die Frage kommen: Wie ist es bei der Umfahrung Sande? - Die Umfahrung Sande ist ebenfalls kein Projekt aus dem Bundesverkehrswegeplan. Die Finanzierung erfolgt bezüglich des Kreuzungsausbaus aus mehreren Quellen. Das ist eine ganz normale Beteiligung, die sich aus dem Eisenbahnkreuzungsrecht ergibt, das hier anzuwenden ist. Diese Maßnahme ist ebenfalls nicht vergleichbar mit dem in dem Gutachten erwähnten Projekt.

Nehmen wir als nächstes Beispiel die EVB-Strecken, die wir ausbauen. Hier handelt es sich nicht um Strecken des Bundes, sondern um nicht-staatliche Eisenbahnen. Das sind keine Bundesverkehrswegeplanmaßnahmen, also ist auch hier kein Problem vorhanden.

Kommen wir zur Y-Trasse. Wir beteiligten uns gerade nicht an den Kosten der Y-Trasse, sondern wir geben ein Darlehen zur Vorfinanzierung der Planungskosten, das voll an uns zurückgezahlt wird.

Falls sich Ihre Nachfrage auf etwas anderes, beispielsweise die Autobahn A 31, bezieht: Auch das haben wir noch einmal geprüft. Der Bund hatte einen Einnahmetitel, bei dem es sich aber nicht um Landesgeld handelte, sondern um Spenden von Dritten, nicht vom Land Niedersachsen. Von daher sind wir in dieser Frage sauber. Wir haben nichts gefunden, was wir Ihnen hier hätten nennen können, wo es ein Problem gäbe, selbst wenn die

Aussagen im Gutachten richtig und zutreffend wären.

Im Übrigen, sehr geehrter Herr Hagenah, haben es zwei Föderalismuskommissionen und zwei Föderalismusreformen nicht geschafft, die Mischfinanzierung komplett zu beseitigen. Ich habe die Befürchtung: Es wird nie gelingen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Minister. - Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Kollege Jüttner von der SPD-Fraktion. Sie haben das Wort.

Wolfgang Jüttner (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass der philosophische Grundsatz unseres früheren Ministerpräsidenten Glogowski gilt: „Weg-es Geld ist weg-es Geld“, stimme ich Ihnen, Herr Bode, zu, dass es hier nicht um die Frage geht, welche juristischen Vorteile sich für Niedersachsen aus Finanzentscheidungen in Baden-Württemberg ergeben. Aber Sie werden mir sicher zustimmen, dass man das Geld des Bundes für Schienenprojekte nur einmal ausgeben kann. Vor dem Hintergrund frage ich Sie, weil Sie eben darauf hingewiesen haben, dass der Ausbau des Bahnhofs Stuttgart nicht im Bundesverkehrswegeplan steht, ob Sie bestätigen können, dass das Gesamtvolumen des Bundesverkehrswegeplans durch die Baumaßnahme Stuttgart in keiner Weise berührt worden ist. Können Sie mir das hier bestätigen?

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Jüttner. - Für die Landesregierung hat Herr Minister Bode das Wort.

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Sehr geehrter Herr Jüttner, ich habe mich gerade gefragt, ob das überhaupt eine Frage ist, die eine Landesregierung nach dem Verfassungsrecht beantworten darf. Schließlich betrifft sie die Haushaltsaufstellung durch den Deutschen Bundestag und auch die mittelfristige Finanzplanung des Deutschen Bundestages. Es geht nämlich um die Frage, mit wie viel Finanzmitteln das Bundesverkehrsministerium in der mittelfristigen Finanzplanung ausgestattet war.

Da aber Herr Ramsauer bei allen Gesprächen, die wir geführt haben, immer sehr froh über den Zuwachs an Mitteln war, den er im investiven Bereich tatsächlich hatte - auch wenn man sich mehr vorstellen könnte -, gehe ich einmal davon aus, dass der Deutsche Bundestag ihm wegen der eigenfinanzierten Maßnahme der Bahn nichts aus der mittelfristigen Finanzplanung herausgestrichen hat, was darin eventuell stand.

(Olaf Lies [SPD]: Das ist nicht die Frage!)

Aber ganz ehrlich: Am besten bitten Sie einen Bundestagsabgeordneten, in Berlin nachzufragen.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU - Frauke Heiligenstadt [SPD]: Es geht um Ihre Einschätzung! - Stefan Wenzel [GRÜNE]: Sie haben eine Aussage dazu gemacht!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Ich glaube, dass er zu seiner Einschätzung gleich am Anfang etwas gesagt hat.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Der kriegt noch den Not-my-Job-Award! - Gegenruf von Björn Thümler [CDU]: Das ist ja wohl ganz unverschämt!)

Die nächste Zusatzfrage stellt Frau Kollegin Staudte von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Bitte!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrter Herr Minister Bode, Sie haben gerade eben ausgeführt, dass Sie nicht davon ausgehen, dass Niedersachsen davon profitieren würde, wenn Stuttgart 21 aufgegeben würde. Ich möchte gern von Ihnen wissen, worauf Sie eigentlich diese Aussage stützen. Gibt es da schon Aussagen der Bundesregierung oder Erfahrungswerte?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Frau Kollegin Staudte. - Für die Landesregierung hat Herr Minister Bode das Wort.

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Staudte, wir müssen zwischen dem Bahnhofsprojekt Stuttgart 21 und der Neubaustrecke Wendlingen-Ulm

unterscheiden. Die Lebenserfahrung, die ich mit Finanzministern gemacht habe - auch wenn sie so sympathisch sind wie Hartmut Möllring -

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das war aber tiefer Humor! Ganz tiefer Humor!)

ist: Wenn ein eigenfinanziertes Projekt der Bahn, das nicht im Bundesverkehrswegeplan steht, nicht realisiert wird und rein theoretisch ein Betrag X an den Finanzminister zurückfließt, können Sie nicht davon ausgehen, dass der Finanzminister dann sofort von sich aus freudestrahlend sagt: Dann lass uns ein neues Verkehrsprojekt machen! - Schließlich kommt das Geld gerade nicht aus dem Verkehrsetat. Das gilt insbesondere dann, wenn man noch eine Nettoneuverschuldung hat. - Das ist eine Aussage, die sich tatsächlich aufgrund der Lebenserfahrung ergibt.

Wir müssen für unsere Bundesverkehrswegeprojekte mit Argumenten überzeugen und das Geld in den Bundesverkehrswegeplan hereinbekommen bzw. aus dem dort zur Verfügung stehenden Geld unsere Maßnahmen finanziert bekommen. Von Tricks mit Stuttgart 21 - die Schätzung, was ein Abbruch kosten würde, haben Sie in der Live-Schlichtung gehört - kann man, glaube ich, für Niedersachsen nichts erwarten.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Die nächste Zusatzfrage kommt von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Frau Kollegin Helmhold hat das Wort.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Herr Minister Bode, Sie tun, finde ich, immer so, als ob das nichts miteinander - - -

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Keine einleitenden Bemerkungen!

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass ich den Eindruck habe, dass Sie hier versuchen, den Eindruck zu erwecken, das hätte nichts miteinander zu tun, frage ich Sie: Wenn das Land Baden-Württemberg diese Mittel nicht bekommen hätte - diese Mittelvergabe ist ja auf Grundlage einer Rechtswidrigkeit zustande gekommen -, hätte dann nicht zumindest eine höhere Wahrscheinlich-

keit bestanden, für Niedersachsen Geld zu bekommen, weil der Topf dann insgesamt doch größer gewesen wäre?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Frau Kollegin Helmhold. - Für die Landesregierung hat Herr Minister Bode das Wort.

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann mich noch ziemlich genau an die Diskussion erinnern, die wir per SMS, per Handy mit den Abgeordneten des Deutschen Bundestages in der sogenannten Ramschsitzung des Haushaltsausschusses hatten, als es um die Finanzierung des zweigleisigen Ausbaus der Strecke Oldenburg-Wilhelmshaven ging. Wenn da Geld, das nicht im Etat für den Bundesverkehrswegeplan enthalten ist, wie es bei dem Bahnhofprojekt der Fall ist, zurückkommt, können Sie nicht davon ausgehen, dass ein Zugriff für ein niedersächsisches Schienen- oder Straßenverkehrsprojekt bestünde. Das ist, glaube ich, doch relativ unwahrscheinlich. Da muss man schon sehr lange handeln, überzeugen, Argumente bringen.

Ich kann Ihnen nur sagen: Auch der Bund hat keinen ausgeglichenen Haushalt. Die Begehrlichkeit des Bundesfinanzministers, der die Nettoneuverschuldung weiter absenken will, ist da verständlich. Einen Automatismus können Sie da deshalb nicht erreichen. Wir können nur dann etwas erreichen, wenn wir im Bundesverkehrswegeplan überzeugen.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Die Chance wäre größer gewesen!)

- Dann können Sie auch bei Astro-TV anrufen und fragen, ob die Chance größer gewesen wäre.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Seine zweite und letzte Zusatzfrage stellt Herr Kollege Hagenah von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung vor dem Hintergrund, dass ein Großteil des Protestes in Stuttgart damit zusammenhängt, dass die Bahn,

das Land und auch der Bund das Projekt vor einigen Jahren offensichtlich mit falschen Zahlen für die Öffentlichkeit zur Beschlussfassung und zur Umsetzung gebracht haben, um erst anschließend zuzugeben, dass es mittlerweile gut dreimal so teuer ist,

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Und noch teurer wird!)

ob die Landesregierung ausschließen kann, dass uns bei hiesigen Projekten - wir haben es gerade unglücklicherweise bei der Strecke zum Jade-Weser-Port erlebt, dass uns eine noch größere Kostensteigerung plötzlich um die Ohren flog -, dass uns auch bei der Y-Trasse dieses taktische Verhalten der Bahn, das ich auch als undemokratisch werten könnte, bevorstehen kann: dass mit einem sehr viel kleiner angesetzten Betrag gesellschaftliche Mehrheiten und vor allem politische Mehrheiten in den Parlamenten geholt werden, um anschließend eine viel höhere Rechnung zu präsentieren.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Fragezeichen!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Ich habe das Fragezeichen gesehen; die Eingangsbemerkungen waren in Ordnung. - Für die Landesregierung hat Herr Minister Bode das Wort.

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Das war aber wirklich schwierig zu verstehen. Ich glaube, es ging um die Frage: Wie realistisch sind die Kosten bei der Y-Trasse, und sind sie künstlich heruntersetzt worden, damit das Projekt realisierbar ist? - Habe ich das so richtig verstanden, Herr Hagenah?

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Ja!)

- Wir kommen doch zueinander. Das ist gar kein Problem.

Ich habe eingangs auf die Probleme hingewiesen, was realistische und wirklich seriöse Kostenschätzungen bei Bahnprojekten angeht. Von der Aufnahme eines Projektes in den Bundesverkehrswegeplan bis zur Planung und Realisierung vergeht - das ist auch dem Planungsrecht und der Bürgerbeteiligung geschuldet - eine sehr lange Zeit. In dieser Zeit können die Anforderungen im Planungsrecht und an den Lärmschutz geändert werden. Das kann die Kosten im Vergleich zu denen, die Sie am Anfang errechnet haben, relativ schnell

deutlich steigern. Eine wirklich seriöse Zahl kann man deshalb erst sagen, wenn die Vorplanungen abgeschlossen sind. Alles andere ist in der Tat mit einer gewissen Unschärfe verbunden; ich glaube, diesen Begriff habe ich dafür gebraucht.

Wir haben von der Bahn die Aussage bekommen, dass Mitte nächsten Jahres damit zu rechnen ist, dass die Vorplanung für die Y-Trasse so weit ist, dass man erstmals eine wirklich realistische Größenordnung der Kosten wird abschätzen und greifen können. Bitte haben Sie aufgrund der geschilderten Problematik und der Unschärfensituation Verständnis dafür, dass jedenfalls ich mich vorher an Kostenspekulationen über die Y-Trasse nicht beteiligen werde.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Die letzte Wortmeldung zu einer Zusatzfrage, die uns von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vorliegt, kommt vom Herrn Kollegen Wenzel. Bitte schön!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Minister, Sie haben hier erst ausgeführt, dass Stuttgart 21 mit dem Bundesverkehrswegeplan - - -

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Und deswegen - - -

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Vor dem Hintergrund, dass Sie erst ausgeführt haben, dass Stuttgart 21 mit dem Bundesverkehrswegeplan nichts zu tun habe, verwundert mich die Nichtantwort auf die Frage des Kollegen Wolfgang Jüttner. Von daher frage ich Sie: Wenn man das Gesamtprojekt - Stuttgart 21 und Wendlingen-Ulm - zusammenrechnet, wie viel Euro Bundesmittel sind da drin?

(Minister Hartmut Möllring: Aber die Grünen haben doch gefordert, das möglichst schnell umgesetzt zu bekommen!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Wenzel hat die Frage gestellt. Die Landesregierung kann antworten, aber nicht von der Ministerbank, sondern vom Rednerpult aus. - Ich sehe, Herr Minister Bode möchte antworten. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Sehr geehrter Herr Wenzel, wenn ich das richtig greife, sind es ca. 2 Milliarden Euro Bundesmittel bei Wendlingen–Ulm; falls wir uns da eben verguckt haben, würde ich die Zahl noch korrigieren.

Bei den Entwurfsplanungen für Stuttgart 21, die wir jetzt haben, sind Bundesmittel in Höhe von 1,23 Milliarden Euro vorgesehen. Das kann sich durch das Ergebnis der Schlichtung noch ändern. Deshalb ist auch diese Zahl natürlich mit einer gewissen Unschärfe zu sehen.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Die nächste Zusatzfrage kommt von der CDU-Fraktion. Herr Kollege Hoppenbrock hat das Wort.

Ernst-August Hoppenbrock (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung vor dem Hintergrund, dass ich den Eindruck habe, dass Herr Hagenah nicht unzufrieden wäre, wenn das der Fall wäre: Gibt es noch weitere Projekte in Niedersachsen, wo die Niedersächsische Landesregierung Projekte aus dem Bundesverkehrswegeplan mit unterstützt, die dann nicht durchgeführt werden könnten?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Hoppenbrock. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Bode.

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Frau Präsidentin, ich bin mir nicht sicher, ob ich die Frage wirklich völlig richtig verstanden habe.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Das hatten wir eigentlich schon!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Hoppenbrock hat noch einmal das Wort. Bitte schön!

Ernst-August Hoppenbrock (CDU):

Wenn ich das sagen darf: Meine Frage war, ob es noch weitere oder überhaupt Fälle gibt, dass Niedersachsen Projekte aus dem Bundesverkehrswegeplan mitfinanziert, sodass diese Projekte in Niedersachsen dann nicht mehr durchgeführt werden könnten.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Minister Bode!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Es geht um eine Mischfinanzierung des Landes Niedersachsen für Projekte im Bundesverkehrswegeplan, die durch eine Verfassungswidrigkeit scheitern würden. Wir haben alle laufenden Vorhaben und auch die Vorhaben der Vergangenheit durchgeschaut und geprüft, ob wir etwas finden, egal ob Schiene oder Autobahn. Wir haben allerdings kein einziges Projekt gefunden, auf das die Situation Stuttgart 21 zuträfe.

Bei der Y-Trasse beispielsweise gibt es eine Vorfinanzierung als zinsloses Darlehen der Planungskosten. Das ist nicht vergleichbar mit einer Mitfinanzierung der Investivkosten, sondern etwas ganz anderes.

Bei der Frage der Zweigleisigkeit der Strecke Oldenburg–Wilhelmshaven haben wir eine koordinierende und unterstützende Funktion bei der Planung übernommen. Dabei sind natürlich auch Personalkosten angefallen. Das ist aber etwas anderes als eine Mitfinanzierung der Investivkosten.

Bei der Umfahrung Sande handelt es sich um eine Maßnahme nach dem Eisenbahnkreuzungsrecht. Das heißt, auch das ist etwas anderes. Das ist eine Mitfinanzierung im Bundesverkehrswegeplan.

Bei der A 31 haben wir ebenfalls kein Landesgeld als Mitfinanzierung gegeben.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Halten Sie keine Vorlesung, nur um die Zeit rumzukriegen!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das heißt, selbst wenn das Gutachten in Baden-Württemberg von allen Gerichten bestätigt würde und es so wäre, hätten wir in Niedersachsen, was unsere Projekte angeht, kein Problem. Wir hätten daraus aber auch keinen Vorteil, weil das Geld nicht nach Niedersachsen fließen würde.

(Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Die nächste Zusatzfrage für die CDU-Fraktion stellt Herr Kollege Miesner. Bitte!

Axel Miesner (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir diskutieren die Y-Trasse im Zu-

sammenhang mit Stuttgart 21. Ich habe die Frage an die Landesregierung, wie weit sich das Ganze denn durch das Verfahren bei Stuttgart 21, durch den Schlichterspruch und durch weitere Maßnahmen verzögern kann, vielleicht auch durch Veränderungen bei den Baumaßnahmen insgesamt. Wird es zu Verzögerungen in Bezug auf die Y-Trasse bei der Planung und weiteren Umsetzung kommen?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Bode. Bitte schön!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich gehe auch angesichts der Gespräche, die wir sowohl mit der Bahn als auch mit dem Bundesverkehrsministerium laufend führen, fest davon aus, dass man die Bedeutung und die Notwendigkeit der schnellen Realisierung unserer Projekte zur Hafenhinterlandanbindung ganz oben ansetzt und kennt und dass man auf die Diskussionen, die es bei Stuttgart 21 zur Bürgerbeteiligung in der Planungsphase gegeben hat, um eine hohe Akzeptanz herbeizuführen, Rücksicht nimmt und dies bei den weiteren Planungen mit einbauen wird, sodass wir hier eine sensiblere Planung im Sinne des Bürgers mit mehr Bürgerbeteiligung und dann mit einer schnelleren und rechtssicheren Realisierung erreichen werden. Man arbeitet mit Hochdruck an den niedersächsischen Projekten.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Minister Bode. - Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Kollege Grascha von der FDP-Fraktion.

(Patrick-Marc Humke-Focks [LINKE]:
Frau König, noch 6,5 Minuten!)

Christian Grascha (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Gibt es Erkenntnisse darüber, wie sich der sogenannte Schlichterspruch bei Stuttgart 21 auf die Mittel des Bundes auswirkt?

(Zuruf von der SPD: Das haben wir schon gehört!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Bode. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch das ist eine für die Landesregierung aus der Ferne nur sehr schwierig zu beantwortende Frage.

Der Schlichterspruch hat Veränderungen an der Planung vorgeschlagen. Darauf hat es unterschiedliche Reaktionen gegeben. Einige haben gesagt: Darüber müssen wir nachdenken. - Andere haben gesagt: Die Änderung der Planung ist richtig, aber wir müssen noch einmal darüber reden, ob die Finanzierung dieser Änderung zulasten des Bundes oder zulasten des Landes geht, weil die Schlichtung ja dort initiiert worden ist. - Daneben gibt es noch die Seite, die am Schlichtungsverfahren teilgenommen, aber den Schlichterspruch nicht akzeptiert und angekündigt hat, weiterhin zu demonstrieren.

Wir müssen also abwarten, was an der Planung wirklich geändert wird, welche Auswirkungen das auf die tatsächlichen Kosten hat und welche Stimmen der Beteiligten, die ja sehr unterschiedlich sind, sich am Ende bei der Frage, wer das Ganze bezahlen soll, durchsetzen werden. Da gibt es unterschiedliche Stimmen aus Baden-Württemberg, seitens der Bahn, aber auch sehr unterschiedliche Stimmen innerhalb der Bundesregierung, sodass man derzeit nicht sagen kann, wer wie viel zahlt.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Minister. - Für die CDU-Fraktion hat sich Herr Kollege Biester für die nächste Zusatzfrage zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Dr. Uwe Biester (CDU):

Frau Präsidentin! Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass ich mir nicht hundertprozentig sicher bin, dass der Kollege Lies die Bemerkung aufgenommen hat, frage ich die Landesregierung noch einmal zur Bahnstrecke Wilhelmshaven–Oldenburg: Ist es richtig, dass bei der Herstellung der Zweigleisigkeit in dem Abschnitt auch der Lärmschutz realisiert wird und die Befürchtung, die immer wie-

der geäußert wird, nicht richtig ist, dass in diesem Bereich kein Lärmschutz stattfindet?

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Sie müssen die Fragen doch jetzt nicht noch wiederholen! Sie hätten sich auch eine neue Frage einfallen lassen können!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Bode.

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Frau Flauger, sind Sie an der Antwort nicht interessiert?

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Mal sehen, ob Sie sich widersprechen!)

Frau Präsidentin! Sehr geehrter Kollege Biester, ich bin Ihnen dankbar für die Frage,

(Ursula Weisser-Roelle [LINKE]: Das glaube ich!)

weil ich jetzt noch einmal deutlich darstellen kann, dass die Irritationen diesbezüglich völlig unbegründet sind. In dem Bereich Rastede-Varel - also dort, wo der zweigleisige Ausbau stattfindet - führen wir nicht nur die vorbereitenden Maßnahmen für die Elektrifizierung mit durch, sondern natürlich auch einen vollumfänglichen Lärmschutz. Im Bereich Oldenburg wollen wir den Lärmschutz ebenfalls so schnell wie möglich realisieren. Dies hängt derzeit aber nicht am Geld und am guten Willen der Beteiligten, sondern momentan liegt es schlicht und ergreifend an der Verzögerung der Planung, die durch die Entscheidung des Oldenburger Stadtrates entstanden ist.

(Beifall bei der FDP - Jürgen Krogmann [SPD]: Wie bitte? Das ist doch gar nicht richtig!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die nächste Zusatzfrage hat Frau Kollegin König von der FDP-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der LINKEN)

Gabriela König (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund von Stuttgart 21, wo ein Kopfbahnhof zum Durchgangsbahnhof umgebaut wird,

frage ich: Gibt es heute überhaupt noch Überlegungen, Kopfbahnhöfe zu modernisieren oder auszubauen, wenn man sich überlegt, dass der ICE heutzutage nur dann wirtschaftlich und vernünftig in der Geschwindigkeit gefahren werden kann, wenn die Bahnhöfe, die er auf einer Durchgangsstrecke anfährt, durchgangsfördernd sind und eben nicht als Kopfbahnhof betrieben werden? Könnte man es sich vorstellen, hier in Niedersachsen solch einen Bahnhof zu unterstützen?

(Beifall bei der FDP, bei der CDU und bei der LINKEN - Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Eine schöne Frage!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Bode. Bitte!

(Unruhe)

- Herr Minister Bode, warten Sie, bis es sich etwas beruhigt hat. Wir wollen die Antwort ja hören.

(Christian Dürr [FDP]: Auf der anderen Seite des Hauses sind die Kopfbahnhöfe! - Weitere Zurufe)

- Herr Perli, wir alle sind daran interessiert, die Antwort des Ministers zu hören. Herr Humke-Focks, Sie brauchen nicht immer Zwischenbemerkungen hinsichtlich der Zeiten zu geben. Wir regeln das von hier oben.

Herr Minister Bode hat das Wort.

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Kollegin König, es handelt sich hier im Wesentlichen um steuerungstechnische Fragen der Bahn, die früher eine durchaus größere Relevanz gehabt haben, als sie sie heute haben. Das heißt, man kann heute durch Steuerungstechnik einiges besser gestalten, als es früher der Fall war. Für Niedersachsen hat das momentan keine große Relevanz. Das Entscheidende ist, dass wir vernünftig ausgebaute Bahnhöfe haben und eine möglichst hohe Geschwindigkeit, damit wir gerade im schienengebundenen Personennahverkehr eine gute Vertaktung erreichen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die CDU-Fraktion hat sich Herr Kollege Bley zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Karl-Heinz Bley (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir wissen, dass es viele Begehrlichkeiten gibt - -

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Ja, aber Eingangsbemerkungen sind nicht mehr gestattet, Herr Kollege.

Karl-Heinz Bley (CDU):

Ich frage die Landesregierung: Im Straßenbau haben wir PPP-Modelle. Gibt es solche Überlegungen auch in Bezug auf die Bahn, und wie würde sich das dann darstellen?

Danke schön.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Bley. - Für die Landesregierung hat Herr Minister Bode das Wort.

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Frau Präsidentin! Sehr geehrter Kollege Bley, es gibt momentan Überlegungen und Berechnungen, ob sich ein derartiges Projekt tatsächlich lohnen und auszahlen würde, natürlich auch für den Steuerzahler. Sie sind allerdings in einer sehr frühen Phase der Prüfung, sodass man jetzt noch nicht wirklich sagen kann, ob man zukünftig diesen Weg beschreiten wird.

Durch unsere nichtstaatlichen Eisenbahnen haben wir so etwas Ähnliches wie ein PPP-Projekt, die wir mit erneuern, mit ertüchtigen, wenn wir das aufnehmen können. Der Bund hat ja auch angekündigt, künftig auch nichtstaatliche Eisenbahnen fördern und unterstützen zu wollen; so steht es jedenfalls im Berliner Koalitionsvertrag von CDU/CSU und FDP. Auch das ist dann so etwas Ähnliches wie ein PPP-Projekt.

Momentan sind wir dabei in einer sehr frühen Phase.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Kollege Will von der SPD-Fraktion. Er hat das Wort.

Gerd Ludwig Will (SPD):

Frau Präsidentin! Herr Minister, ich frage die Landesregierung vor dem Hintergrund, dass S 21 ja wesentlich teurer werden könnte, wie wir in Nie-

dersachsen die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen für unsere niedersächsischen Projekte noch sicherstellen können und zu welchem Zeitpunkt diese realisiert sein können.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Bode. Bitte!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Sehr geehrter Kollege Will! Wir haben es bei Stuttgart 21 mit der Sondersituation zu tun, dass der Bahnhof ein eigenfinanziertes Projekt ist, also nicht aus dem Bundesverkehrswegeplan finanziert wird. Unsere Finanzierungsvereinbarungen - wir haben gerade wieder eine bekommen - basieren entweder auf dem Eisenbahnkreuzungsrecht oder auf dem Bundesverkehrswegeplan. Deshalb gibt es hier keine Wechselwirkungen zwischen dem Bahnhofsprojekt Stuttgart 21 und unseren Projekten, die wir umsetzen wollen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Frau Kollegin Helmhold das Wort. Bitte schön!

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Vor dem Hintergrund, dass die Kollegin König mit ihrer Äußerung eben quasi unterstellt hat, dass ein Durchgangsbahnhof leistungsfähiger sei als ein Kopfbahnhof, frage ich die Landesregierung, ob sie in der Lage ist, Frau König zu erklären, dass gerade das Ergebnis der Schlichtung erbracht hat, dass erstens schon der jetzige Bahnhof der zweitpünktlichste in Deutschland ist und 30 % mehr Verkehr aufnehmen kann, zweitens die Planung für S 21 - das ist noch das Ergebnis des Schlichterspruchs - um mindestens zwei Gleise ergänzt werden muss und drittens erst noch einem Stresstest ausgesetzt werden muss, um überhaupt nachweisen zu können, dass er so leistungsfähig ist wie der alte Bahnhof. Das hat ja Boris Palmer sehr schön vorgerechnet, und der Schlichter konnte sich dem auch nicht verschließen.

Herzlichen Dank.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Eine raffiniert gestellte Frage. Herr Minister Bode hat das Wort.

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Die Fragen sind so raffiniert gestellt, Frau Präsidentin, dass man schon fast Probleme hat, zu verstehen, was wirklich gefragt ist.

(Zustimmung bei der CDU)

Sehr geehrte Frau Helmhold, ich kann Ihnen sagen: Genauso wenig, wie wir als Niedersächsische Landesregierung die rechtliche Situation in Baden-Württemberg bewerten wollen, werden wir die Bahnhofstechnik, die man in Baden-Württemberg einsetzt, bewerten wollen.

Wir wissen, dass jedenfalls wir in Niedersachsen derartige Diskussionen und Notwendigkeiten der Diskussion bei unseren Bahnhöfen nicht haben. Wir sind zufrieden, dass wir mit der Bahn ein Ausbau-, Modernisierungs- und Erneuerungsprogramm „Niedersachsen ist am Zug 1“ bzw. „Niedersachsen ist am Zug 2“ durchgeführt haben bzw. durchführen, um die Attraktivität unserer Haltestationen, unserer Bahnhöfe zu verbessern, um auch die Attraktivität des schienengebundenen Personennahverkehrs zu erhöhen. Da sind wir auf einem sehr guten Weg.

Wenn Sie eine Einschätzung zur Bahnhofstechnik in Baden-Württemberg haben wollen, dann fragen Sie am besten Herrn Palmer.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Zu dieser Frage liegt mir die Meldung zu einer weiteren Zusatzfrage vor. Für die Fraktion DIE LINKE hat Frau Weisser-Roelle das Wort.

Ursula Weisser-Roelle (LINKE):

Schönen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Minister Bode, ich frage Sie: Stimmen Sie mir zu, dass die Zusatzfragen von CDU und FDP zum Teil nur dazu führen sollten, die Stunde zu füllen,

(Widerspruch bei der CDU und bei der FDP)

damit die dritte Mündliche Anfrage, nämlich „Warum wurden während des Castortransportes 2010 bis zu 1 500 Menschen bei Frosttemperaturen unter freiem Himmel in einer - - -

(Mechthild Ross-Luttmann [CDU]: Es ist das gute Recht des Parlaments, Fragen zu stellen! - Unruhe)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Frau Kollegin Weisser-Roelle, ich muss Sie unterbrechen.

(Anhaltende Unruhe)

- Es ist etwas unruhig. Ich möchte Frau Kollegin Weisser-Roelle erklären, dass die Frage angekommen ist, sie jetzt aber nicht die Gelegenheit nutzen darf, ihre Frage tatsächlich vorzutragen. Sie haben die Frage gestellt, ob die Landesregierung - Sie haben eine Frage an die Landesregierung zu stellen, aber nicht an Minister Bode; denn es ist egal, wer von der Landesregierung antwortet - es so empfindet, dass die Zusatzfragen gestellt worden sind,

(Ursula Weisser-Roelle [LINKE]: Von CDU und FDP!)

um die Behandlung einer weiteren Mündliche Anfrage zu verhindern. Diese Frage ist angekommen.

(Beifall bei der LINKEN)

Jetzt hat Herr Minister Bode das Wort.

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Irgendjemand hat hier etwas liegen lassen.

(Minister Uwe Schünemann: Das ist meine Antwort zu Frage 3!)

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Weisser-Roelle, die Landesregierung unterstellt weder dem Abgeordneten Will noch der Abgeordneten Helmhold noch den anderen fragenden Abgeordneten von CDU und FDP, dass sie ihre Fragen hier eben gestellt haben, um die Geschäftsordnung zu missbrauchen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Weitere Fragen liegen nicht vor. Ich stelle fest: Es ist 15.50 Uhr. Damit ist die Fragestunde für diesen Tagungsabschnitt beendet. Die Antworten der Landesregierung zu den Anfragen, die nicht mehr aufgerufen werden konnten, werden nach § 47 Abs. 6 unserer Geschäftsordnung zu Protokoll gegeben.

Nun rufe ich den **Tagesordnungspunkt 23** auf:

Fortsetzung zweite Beratung Haushalt 2011 -
Debatte über ausgewählte Haushaltsschwerpunkte
(einschl. einzubringender Änderungsanträge) unter
Einbeziehung der betroffenen Ressortminister

Jetzt geht es um die Debatte über die Haushalts-
schwerpunkte Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, an-
schließend Umwelt und Klimaschutz, Ernährung,
Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landes-
entwicklung und abschließend Justiz.

Auch für die jetzt anstehende Fortsetzung der
Haushaltsberatung verfügen Sie über die aus der
Ihnen vorliegenden Redezeitentabelle hervorge-
henden Beratungszeiten. Der Ältestenrat ist davon
ausgegangen, dass die Landesregierung von einer
Redezeit von jeweils elf Minuten ausgeht und die-
se nicht überschritten wird.

Um die Debatte zu strukturieren, bitte ich, dass Sie
sich schriftlich zu Wort melden und dabei angeben,
zu welchem Haushaltsschwerpunkt Sie sprechen
möchten.

Wir beginnen mit dem Bereich

Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Hierzu hat sich seitens der SPD Herr Kollege Will
zu Wort gemeldet. Bitte schön, Sie haben das
Wort!

Gerd Ludwig Will (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der
Haushaltsentwurf 2011 der Landesregierung steht
auch im Wirtschaftsressort nicht für Gestaltung und
Entwicklung. Da helfen im Übrigen auch die kos-
metischen Operationen der Regierungsfractionen
wenig.

Sie legen heute einen Wirtschaftshaushalt vor, der
im doppelten Sinne ein Haushalt des Leerlaufs ist.

(Beifall bei der SPD)

Sie geben weder Gas, noch entwickeln Sie eine
mittelfristige Perspektive für unser Bundesland und
die Menschen. Deshalb ist jedes Jahr, in dem Sie
hier noch regieren, ein verlorenes Jahr.

(Beifall bei der SPD)

Sie gehören abgelöst - 2011 in den Kommunen
und 2013 hier im Landtag!

(Beifall bei der SPD)

Der Wirtschaftsetat beschreibt überwiegend die
Durchleitung von Bundes- und EU-Mitteln. Der
Eigenanteil des Landes ist relativ gering und an-
sonsten weiter rückläufig. Das wird insbesondere
in der mittelfristigen Finanzplanung deutlich. Im
Haushaltsjahr 2010 sind es 654 Millionen Euro, der
Eigenanteil des Landes beträgt noch 36,7 %. Der
Landesanteil sinkt 2011 auf 30,1 % und 2014 so-
gar auf 27,2 %. Ab 2014, am Beginn der neuen
EU-Förderperiode, haben wir nur noch die Hoff-
nung auf EU-Mittel. Auch das ist nur die Durchlei-
tung von Drittmitteln. Vorausschauende Wirt-
schaftspolitik für Niedersachsen, meine Damen
und Herren, sieht anders aus!

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und
Kollegen, die Investitionsquote des Landes, die
leider bereits ein Rekordtief aufweist, wird bis 2014
weiter auf nur noch 5,5 % abgesenkt und damit
einen absoluten Negativrekord darstellen. Das hat
massive Auswirkungen auf die niedersächsische
Wirtschaft. Der Ansatz im Hochbau wird von Ihnen
dauerhaft von 150 Millionen Euro auf 100 Millionen
Euro gekürzt.

(Ronald Schminke [SPD]: Das ist eine
Sauerei!)

Auch die Investitionszuschüsse an NPorts befin-
den sich im freien Fall: von 115 Millionen Euro im
Jahr 2010 auf 58 Millionen Euro im Jahr 2011. Für
2014 planen Sie lediglich noch 20 Millionen Euro.
Ihnen gehen die Ideen aus. Sie planen auf Spar-
flamme.

(Beifall bei der SPD)

Zukunft für Niedersachsens maritime Verbundwirt-
schaft und insbesondere für unsere Häfen sieht
wirklich anders aus.

Ich komme zum Bereich Arbeitsmarkt, Ausbildung
und Qualifizierung. Gute Arbeitsmarktzahlen finden
alle gut, besonders wenn sie eine stabile Beschäf-
tigung und eine ordentliche Bezahlung zur Folge
haben. In erster Linie ist es auch ein Verdienst der
Unternehmen, der Betriebsräte und der Gewerk-
schaften, die eine vorausschauende Personalpoli-
tik und ordentliche Tarifverträge gemacht und die
Krise angemessen berücksichtigt und gemeistert
haben. Der Arbeitsmarkt kann sich jedoch nur
umso nachhaltiger erholen, wie durch angemesse-

ne Nettolohnsteigerungen auch die Binnennachfrage zusätzliche Beschäftigung initiiert.

Wir dürfen uns jedoch nicht auf der aktuellen Entwicklung ausruhen; denn inzwischen wird das Normalvollzeitarbeitsverhältnis immer mehr zum Ausnahmefall. Jeder Dritte arbeitet in Teilzeit. Inzwischen gibt es über 7 Millionen Minijobs bei 400 Euro in dieser Republik.

Meine Damen und Herren, es bleibt also festzuhalten: Der Beschäftigungsrekord ist nur möglich, weil sich Millionen Menschen, vor allem Frauen, mit einer kleinen Stelle begnügen; denn es gibt nicht mehr Arbeit, sondern immer mehr kleine Jobs.

Inzwischen wird die prekäre Beschäftigung hier bei uns in Niedersachsen - Stichworte waren schon gestern Schlachthöfe und Fleisch verarbeitende Betriebe - immer mehr zum Markenzeichen. Immer mehr Fleischverarbeiter, wie z. B. Danish Crown, verlagern ihre Betriebe nach Deutschland, weil es in eingeweihten Kreisen inzwischen als Billiglohnland gilt.

Ob Leiharbeit heute oder Niedriglöhne durch Werkverträge - beides bedeutet eine Schwächung des Wirtschaftsstandorts Niedersachsen. Aber Sie handeln nicht. Ihnen sind die Bedingungen in solchen Betrieben nicht bekannt. Kriminellen Praktiken gehen Sie nicht entschlossen nach.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Kreszentia Flauger [LINKE])

Meine Damen und Herren, Ordnung im Arbeitsmarkt bedeutet auch mehr Steuereinnahmen für den Finanzminister und die Schonung der Sozialkassen. Keiner möchte hier im Land Aufstocker sein, weil er trotz Vollzeitarbeitsplatz unterhalb der Armutsgrenze arbeitet und lebt. Durch Ihre Tatenlosigkeit machen Sie aber viele Menschen dazu.

Hinzu kommt die ungleiche Entwicklung in Niedersachsen. Die Arbeitslosenquote beträgt in Delmenhorst 10 %, im Emsland und in der Grafschaft liegt sie unter 5 %. In Leer gibt es nur einen Ausbildungsplatz für zwei Ausbildungsplatzbewerber, während in Hannover für jeden Berufsanfänger ein Ausbildungsplatz angeboten wird.

All dies zeigt die regional völlig unterschiedlichen Startchancen in Niedersachsen. Aber Sie haben die Verpflichtung, für gleichwertige Lebens- und Arbeitsmarktchancen in allen Regionen Niedersachsens zu sorgen.

Den besonderen Herausforderungen 2011 antworten Sie sogar mit Kürzungen bei Ausbildungs- und

Qualifizierungsmitteln in Höhe von 2 Millionen Euro.

(Ralf Borngräber [SPD]: Unglaublich!)

Hier besteht aber dringender Handlungsbedarf für die Landesregierung.

(Präsident Hermann Dinkla übernimmt den Vorsitz)

Dritter Punkt, die Wirtschaftsförderung. EFRE und GRW bilden den eigentlichen Wirtschaftsfördertopf des Landes. Von den 292 Millionen Euro sind lediglich 82 Millionen Euro, also ganze 28 %, Eigenmittel des Landes. Wir alle haben noch Ihre Vollbremsung bei der einzelbetrieblichen Förderung in schlechter Erinnerung: Bis zum Bundestagswahltermin den Unternehmen und den kommunalen Wirtschaftsförderern Hoffnungen machen, und jetzt das Programm auf Sparflamme weiterfahren.

Aber es kommt noch schlimmer: Die GRW-Mittel des Bundes werden Sie laut MiPla nicht einmal mehr voll ausschöpfen, weil Sie die Kofinanzierung reduzieren. Einerseits wollen Sie verstärkt die KMU fördern, andererseits kürzen Sie die Mittel. 2011 verzichteten Sie auf 1 Million Euro, und 2013 und 2014 soll auf jährlich 10 Millionen Euro verzichtet werden. Das heißt, die Wirtschaftsförderung wird dann in diesen Jahren um 40 Millionen Euro zurückgefahren.

Auch eine realistische Betrachtung Ihres erfolglosen Innovationsfonds fehlt. Auch hier wird deutlich, dass das Ministerium jahrelang auf das völlig falsche Pferd gesetzt hat.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Was?)

Obwohl Sie bei der Ausbildung, bei Innovationen, an Hochschulen oder der Energieeffizienz erfolgreich fördern könnten, werden die Mittel nicht einmal zu 20 % wirksam eingesetzt.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Bereich Infrastruktur. Das Thema JadeWeserPort als größtes industriepolitisches Projekt des Landes Niedersachsen ist Dauerthema im Wirtschaftsausschuss und im Landtag. Keiner hätte vor Jahren vermutet, wie eine Landesregierung ein solches Megaprojekt kaputtregieren kann.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, verschobene Inbetriebnahme, schlechte Verträge mit den Hafenbetreibern und ungelöste Aufgaben zum Thema Hinter-

landanbindung. Nicht einmal die zeitgemäße Fertigstellung der Zweigleisigkeit bis zur geplanten Inbetriebnahme des Hafens 2012 ist heute sicher, entgegen allen vollmundigen Erklärungen der letzten Wochen.

Für eine komplette Ertüchtigung der Bahnstrecke sind laut Bundesverkehrswegeplan 471 Millionen Euro notwendig. Die auf drei Jahre gesplitteten 180 Millionen Euro reichen nicht für die Elektrifizierung und die Sanierung des bestehenden Gleiskörpers und für den Lärmschutz. Aber am schlimmsten ist: Ob die noch fehlenden 290 Millionen Euro überhaupt zur Verfügung gestellt werden, ist völlig offen.

Der Ministerpräsident hat vor vier Wochen hier im Plenum versucht, die Teilfinanzierungszusage des Bundes als großen Erfolg seiner Regierung darzustellen. In Wahrheit war es die bisher größte und folgenschwerste Niederlage für Niedersachsen und die maritime Wirtschaft.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, beim Straßenbauplan haben wir einen geplanten Rückgang von 76 Millionen Euro in 2010 auf 61 Millionen Euro im Jahr 2011. Trotz dringlicher Hinweise des Landesrechnungshofs lassen Sie geplant Landesvermögen verkommen.

(Heinz Rolfes [CDU]: Das ist doch gar nicht wahr!)

Wir fordern mindestens die Beibehaltung des alten Haushaltsansatzes. Das haben Sie nicht einmal als Fraktion erreicht, Herr Rolfes. Hören Sie doch auf!

Zur Y-Trasse möchte ich Ihnen Folgendes sagen: Die Länder Bremen, Hamburg und Niedersachsen haben sich bereit erklärt, Mittel für die Planung der Y-Trasse vorzufinanzieren. In der Mipla geschieht ein Jahr lang erst einmal gar nichts. Dann werden für 2013 und 2014 zaghafte 8 bzw. 7 Millionen Euro eingestellt. Man gewinnt immer mehr den Eindruck, dass Sie das Projekt am liebsten der nächsten Landesregierung überlassen möchten. Dann sind Sie die Last wenigstens los. Wir helfen Ihnen da gerne.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Da müssen Sie bis 2038 warten!)

- Den Eindruck habe auch ich: Bei der Y-Trasse bis 2038 warten. So sind Sie gewickelt.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Dann geht der Ministerpräsident in den Ruhestand!)

In der Zwischenzeit hätten wir uns einen größeren Ansatz zur Ertüchtigung der vorhandenen Schienennetze in Niedersachsen gewünscht, übrigens auch bei den NE-Bahnen. So verteidigt man nicht den Anspruch, Logistik- und Transitland Nummer eins in Deutschland zu werden oder zu bleiben.

Der Bund hat geplante Bahnprojekte überprüft und verschiedene Bauvorhaben gestrichen. Wieder einmal besonders stark betroffen ist Norddeutschland. In Niedersachsen werden die Projekte Langwedel-Uelzen, Oldenburg-Leer und Minden-Haste-Seelze nun als nicht mehr wirtschaftlich eingestuft. Dem haben Sie nichts entgegengesetzt.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich komme zum Bereich Tourismus. Der Tourismus ist für Niedersachsen ein wichtiges wirtschaftliches Standbein. Nach Automobil- und Chemieindustrie steht der Tourismus an dritter Stelle in unserem Land. Wir wollen eine ausgewogene Entwicklung für ganz Niedersachsen, d. h. Harz, Heide, Küste und Weserbergland. Als sogenannte freiwillige Leistung definiert, bremsen Sie in diesem Bereich finanzschwache Kommunen immer weiter aus.

(Zustimmung bei der SPD)

Auch diese Kommunen müssen die Chance haben, in Tourismus zu investieren; denn da liegen Chancen, auch für finanzschwache Kommunen.

Meine Damen und Herren, last, but not least: Gute Arbeit sowohl der Verbraucherzentrale Niedersachsen als auch der niedersächsischen Verkehrswacht braucht weiterhin die Unterstützung des Landes. Ich habe auch im Hinblick auf die Verkehrswacht eine Bitte: Verkomplizieren Sie nicht die Auszahlung der Mittel durch Interventionen der NBank! Das ist kontraproduktiv.

(Klaus Krumfuß [CDU]: Das kriegen wir schon hin!)

Meine Damen und Herren, ich komme zum Fazit. Im Sommer dieses Jahres hat Ihnen das NIW im Regionalbericht Norddeutschland 2010 über aktuelle wirtschaftliche Entwicklungen des Landes die tatsächliche Lage Niedersachsens ins Stammbuch geschrieben. Dort wird zum Punkt „Herausforderungen und Handlungsbedarfe“ aufgeführt:

Erstens. Niedersachsen hat eine niedrigere Erwerbsquote von Frauen.

Zweitens. Das Land hat ein Defizit an Studierenden, die mehr als 10 % unter dem Bundesdurchschnitt liegt.

Drittens. Es besteht eine unter dem Bundesdurchschnitt liegende Lehr- und Forschungstätigkeit an Hochschulen.

Viertens. Die Quote der Hochqualifizierten liegt unter dem westdeutschen Durchschnitt.

Fünftens. Die niedersächsische Wirtschaft verfügt über unterdurchschnittlich viele Beschäftigte in technischen Berufen mit Ingenieurqualifikationen.

Sechstens. Die Arbeitnehmereinkommen liegen deutlich unter dem Bundesdurchschnitt.

Siebtens. Die Steuerkraft unserer Städte und Kommunen ist schwächer als der Durchschnitt.

Herr Bode, das sind keine Siegesmeldungen! Was unternehmen Sie, um diesen Rückstand von Niedersachsen aufzuholen?

Ein anderer Abschnitt des NIW-Gutachtens ist mit der Überschrift „Besondere Problemräume in Norddeutschland“ versehen. Drei von vier Problemräumen liegen in Niedersachsen. Diese Problemräume sind: das gesamte südliche Niedersachsen mit dem Harz, dem Raum Göttingen/Northeim sowie dem Weserbergland,

(Zuruf von der SPD: Wohlstandsgebiet Göttingen! - Hans-Christian Biallas [CDU]: Alles SPD-regiert!)

das nordöstliche Niedersachsen mit den Landkreisen Lüchow-Dannenberg, Uelzen und Teilen von Lüneburg und der niedersächsische Küstenraum, insbesondere der Unterweserraum mit den Landkreisen Wesermarsch und Cuxhaven sowie der Raum Wilhelmshaven. All diesen Problemräumen wird attestiert, dass ihre mehrdimensionalen Struktur- und Entwicklungsprobleme trotz des Einsatzes von Förderinstrumenten bisher nicht oder nur geringfügig entschärft werden konnten.

Auch hier frage ich Sie, Herr Bode: Wie soll es weitergehen? Welche Lösungsansätze haben Sie? - Weite Teile Niedersachsen gelten als Problemräume. Haben Sie diese großen Teile unseres Landes bereits aufgegeben? - Das darf doch nicht wahr sein!

Meine Damen und Herren, neue Akzente für die Zukunft werden wenig gesetzt. Der erfolglose Zu-

kunfts- und Innovationsfonds wird gestrichen, weil Ihre Ankündigung, privates Kapital einzuwerben, ein totaler Reifall war. Die Rücklagen dienen nun schlimmstenfalls zur Haushaltskonsolidierung.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, am Ende stellt sich die Frage: Was wird 2011 im Einzelplan 08 tatsächlich aktiviert? - Auch 2011 sind globale Minderausgaben vorgesehen, derzeit in Höhe von 15 Millionen Euro. Im letzten Jahr wurden bereits 8 % der Investitionsmittel einbehalten, um die globalen Minderausgaben zu erwirtschaften. Bleibt also auch für 2011 die Befürchtung, Herr Bode, dass das Wirtschaftsressort wieder zum Steinbruch des Finanzministers werden wird. Herr Bode, dem haben Sie in der Vergangenheit zu wenig entgegenzusetzen gehabt.

(Beifall bei der SPD)

Ich komme noch einmal auf den Finanzminister zurück - leider ist er jetzt nicht da. Manchmal wirkte er wirklich wie ein angeschossener Keiler.

(Heiterkeit - Hans-Christian Biallas [CDU]: Und die SPD? - Reinhold Hillbers [CDU]: Blattschuss, sage ich nur!)

Sie haben wohl mächtig Angst, dass uns der Staatsgerichtshof recht gibt und Ihr Schulden-schwindel auffliegt. Sie wollen für 2012 Geld für Wahlgeschenke bunkern, das Sie sich leihen müssen. Sie arbeiten mit einem verfassungswidrigen Haushalt, Sie betreiben Wählertäuschung!

(Beifall bei der SPD)

Ihre Vorwürfe, meine Damen und Herren, gehen ins Leere. Sie wollen davon ablenken, dass Sie im Bundesrat für Steuerermäßigungen für Hoteliers zulasten des Landes und der Kommunen gestimmt haben.

(Beifall bei der SPD)

Die Menschen in unserem Land konnten mitbekommen, wie sich ein Finanzminister wutentbrannt aus der Bundesratssitzung entfernt hat und weggerannt ist, als es wichtig war, für Niedersachsen zu kämpfen, als Niedersachsen der Brennelementesteuer zugestimmt hat -

(Ronald Schminke [SPD]: Der Minister läuft nicht!)

wieder zulasten der Kommunen. Sie haben sich lieber in Ihrem A8 mit getönten Scheiben davongemacht.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, Herr Möllring hat mit zwei mal 2,3 Milliarden Euro Höherverschuldung Haushaltskosmetik betrieben, um optisch die höchste Verschuldung aller Zeiten zu vermeiden. Herr Möllring ist wirklich ein Schuldenmeister.

(Heinz Rolfes [CDU]: Da lacht noch nicht mal Ihre eigene Fraktion!)

Meine Damen und Herren, im Ergebnis bleibt: Der Einzelplan 08 ist 2011 und in den mittelfristigen Auswirkungen nicht gestaltend, sondern ein Haushalt - im doppelten Sinne - des Leerlaufs.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile dem Kollegen Hoppenbrock das Wort.

Ernst-August Hoppenbrock (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Will, eins muss man Ihnen lassen: Sie sind absolut zuverlässig und berechenbar. Es ist jedes Jahr das Gleiche: Sie mäkeln rum. Ihre Andrea Nahles würde sagen: Sie nölen rum. - Ich sage Ihnen eines: Mit Ihrer Schwarzmalerei weigern Sie sich Jahr für Jahr beharrlich, zur Abwechslung mal die Realitäten in unserem Land zur Kenntnis zu nehmen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Kreszentia Flauger [LINKE]: Schwarz ist doch eine schöne Farbe! - Gerd Ludwig Will [SPD]: Lesen Sie doch mal die Gutachten! Die nehmen Sie nicht zur Kenntnis!)

Sie sind anscheinend nur dann zufrieden, wenn etwas nicht sofort so funktioniert wie geplant, nur um damit Ihr politisches Süppchen zu kochen.

Herr Will, bestimmt erinnern Sie sich: Im letzten Jahr zur Haushaltsberatung hatten Sie ebenso verzweifelt wie erfolglos versucht, uns Ihren sogenannten Niedersachsen-Plan näherzubringen. Sie nannten das damals „Politik für das nächste Jahrzehnt“. Heute wissen wir: Mit Ihrer Politik für das nächste Jahrzehnt lagen Sie schon ein paar Mona-

te später absolut daneben, genauso wie Sie uns das hier heute vorgeführt haben.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Herr Will, genauso wenig, wie sich Ihre Schwarzmalerei vor einem Jahr bestätigt hat, dulden wir es, wie Sie Niedersachsen und die Arbeit dieser bürgerlichen Landesregierung - und damit die Arbeit der Menschen - schlechtreden. Meine Damen und Herren, unser Ministerpräsident David McAllister hat es kürzlich absolut zutreffend formuliert.

(Zustimmung von Heinz Rolfes [CDU])

Er hat gesagt: Sie von der SPD - ich glaube, er hat sogar den Vorsitzenden angesprochen - sind in das Nichtgelingen, in das Misslingen verliebt. - Genau das, meine Damen und Herren, ist Ihr Problem.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Johanne Modder [SPD]: Erzählen Sie mal etwas Neues!)

Das haben wir am Dienstag und am Mittwoch erlebt, das beweisen Sie heute, und so wird es auch bleiben - wenigstens so lange, bis Sie sich endlich einmal konstruktiv in die Haushaltsdebatte einbringen.

Im Ausschuss - das muss ich an dieser Stelle auch einmal deutlich sagen; da waren Sie nämlich überhaupt nicht dabei - hat es von den Abgeordneten auf der linken Seite nicht einen einzigen Änderungsantrag zum Haushalt gegeben.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, die niedersächsische Wirtschaft hatte eine schwere Krise zu bewältigen. Sie war allerdings nicht hausgemacht, wie uns die Opposition manchmal glauben machen will. Das war eine direkte Folge der Finanz- und Wirtschaftskrise.

Die Bundesregierung unter Bundeskanzlerin Angela Merkel hat richtig reagiert. Sie hat die richtigen Rahmenbedingungen gesetzt, obwohl es dafür kein Drehbuch, keine Handlungsanweisung gab.

Auch die Niedersächsische Landesregierung hat absolut richtig gehandelt. Sie hat die Wirtschaft mit einem Bündel von Maßnahmen wirkungsvoll gestützt.

Das unterscheidet uns voneinander: Sie mäkeln herum, wir machen Politik für die Menschen, für die Beschäftigten und deren Familien.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

So bewirkte beispielsweise das Konjunkturpaket II mit dem niedersächsischen Aufstockungsprogramm Investitionen von insgesamt über 1,4 Milliarden Euro. Viele Tausend niedersächsische Arbeitsplätze wurden gesichert, die Fachkräfte gehalten und damit Zukunftsfähigkeit gestaltet.

Auch die Erhöhung des Bürgschaftsrahmens, der Niedersachsen-Kredit und andere Instrumente zur Unternehmungsfinanzierung haben den kleinen und mittleren Unternehmen geholfen. Nicht zuletzt deshalb haben wir heute mit rund 270 000 Arbeitslosen die besten Arbeitsmarktzahlen seit 18 Jahren.

Besonders profitieren erneut die Jugendlichen. Auch der Ausbildungspakt entwickelt sich positiv. Aktuell gibt es nicht nur im Handwerk mehr freie Ausbildungsplätze als unversorgte Bewerber.

(Zustimmung bei der CDU)

Da aber natürlich nicht alle ihren Wunschberuf erlernen können, wird die Nachvermittlung noch besonders viel zu arbeiten haben.

Meine Damen und Herren, das sind doch Erfolgsmeldungen vom Arbeitsmarkt, mit denen vor Jahresfrist niemand rechnen konnte! Ich weiß auch, dass das nicht in erster Linie das Verdienst der Niedersächsischen Landesregierung, sondern der niedersächsischen Wirtschaft, der Beschäftigten und der Unternehmer gleichermaßen ist. Aber die Wirtschaft vertraut der klugen Politik dieser Landesregierung. Das heißt, die Betriebe stellen wieder ein.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Bei der Arbeitslosigkeit liegen wir im Vergleich der 16 Bundesländer auf dem fünften Platz. Das ist gut. Unser Ziel ist es natürlich, beim nächsten Mal noch besser abzuschneiden.

Ich erinnere mich noch ganz genau daran, wie Gerhard Schröder 1998 hier an dieser Stelle stolz verkündete: Alles, was bei der Arbeitslosigkeit unter 300 000 liegt, ist für Niedersachsen ein ganz hervorragendes Ergebnis. Wir liegen jetzt bei 270 000. Mit diesen, unseren Werten hätte sich Gerhard Schröder, wie er das schon einmal an-

lässlich des Hartz-IV-Gesetzes gemacht hat, im Französischen Dom in Berlin wahrscheinlich mächtig feiern lassen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wir alle wissen: Auch in Niedersachsen wird die demografische Entwicklung wahrscheinlich schon bald zu einem bedrohlichen Fachkräftemangel führen. Bei den Arbeits- und Ausbildungsplätzen setzen wir konsequent auf den ersten Arbeitsmarkt. Gefördert werden gezielt Maßnahmen für Ausbildung, Arbeit und Qualifizierung. Besonders junge Menschen profitieren zurzeit von einem großen Angebot an Ausbildungsplätzen. Deshalb gilt unser besonderes Augenmerk jetzt den Jugendlichen in Fördermaßnahmen. Die wollen wir dort rausholen und im dualen System unterbringen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es zeichnet sich ebenfalls ab, dass die Betriebe wieder verstärkt auf die Erfahrungen und die Fähigkeiten älterer Arbeitnehmer zurückgreifen. Dabei erweist sich die von Franz Müntefering verkündete und eingeführte Rente mit 67 als die richtige Maßnahme. Sie kommt den Betrieben entgegen, die älteren Fachkräfte bleiben, und außerdem dämmt sie den Anstieg der Lohnnebenkosten.

Also, liebe Freunde von Rot und Grün, Fakt ist wie auch schon im vergangenen Jahr: Unser Land ist viel besser, als Sie es den Menschen immer wieder weismachen wollen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, nun zu den seit vorgestern vorliegenden Änderungsvorschlägen der Opposition. Die SPD wünscht sich eine Erhöhung der Straßenbaumittel um 15,3 Millionen Euro, davon 15 Millionen für Radwege. Wenn ich mich richtig erinnere, Herr Will, wurde doch ausgerechnet der Radwegebau zu Zeiten der SPD-Regierung komplett eingestellt. Man kann aber noch dazulernen. Nur leider finde ich bei Ihnen nicht einen einzigen Cent für die Gegenfinanzierung.

Die Grünen, meine Damen und Herren, wollen mit einem neuen Landesprogramm „Ausbildung statt arbeitslos“ punkten. Das hört sich gut an. Hierfür sollen u. a. Mittel aus EFRE, ESF und GRW eingesetzt werden. Auch Sie, Herr Hagenah, sollten eigentlich wissen: EFRE-Mittel unterliegen einer Zweckbindung. Bei der Gemeinschaftsaufgabe handelt es sich um eine Mischfinanzierung: 50 % Land, 50 % Bund. Zur Einsparung würde auch hier

allerdings nur die Hälfte zur Verfügung stehen. - Soweit einige Beispiele zur Solidität, zur Wahrheit und Klarheit der Haushaltsvorschläge von SPD und Grünen.

Meine Damen und Herren, aufgrund der günstigen Lage und der guten Anbindung an die europäischen Wirtschaftszentren ist unser Land auf gutem Weg, zum Top-Logistikstandort in Europa zu werden. Dafür ist eine leistungsfähige Infrastruktur von Straße, Schiene und Wasserstraße immens wichtig. Unsere Küstenregionen sind inzwischen schnell wachsende Wirtschaftsstandorte. Der JadeWeserPort wird im August 2012 ans Netz gehen. - Zum wichtigen Bereich Häfen und Schifffahrt wird mein Kollege Bernd-Carsten Hiebing gleich noch alles Notwendige sagen.

Meine Damen und Herren, das NIW - das Niedersächsische Institut für Wirtschaftsforschung - stellt regelmäßig fest: Wirtschaftliche Entwicklung und Bevölkerungswachstum finden hauptsächlich an den großen Verkehrsachsen statt, an erster Linie an den Autobahnen. Ich kann hier nur die wichtigsten Beispiele nennen. Als Hinterlandanbindung für die Häfen hat die Küstenautobahn - heute nicht mehr A 22, sondern A 20 - mit fester Elbquerung eine herausragende Bedeutung. Hier entsteht im Norden der Bundesrepublik eine wahrscheinlich einmal durchgängige Verkehrsverbindung zwischen den baltischen Staaten und Westeuropa.

Besonders wichtig sind aber auch der sechsspürige Ausbau der A 1 - das läuft - zwischen Hamburg und Bremen, die A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg sowie der Lückenschluss der A 33 zur A 1 bei Osnabrück.

Meine Damen und Herren, um die Qualität der Landesstraßen auch zukünftig zu sichern und zu verbessern, haben die Fraktionen von CDU und FDP während der Haushaltsplanberatungen eine Aufstockung des entsprechenden Ansatzes um 10,5 Millionen Euro auf 71,5 Millionen Euro erreicht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das entspricht einer Steigerung um mehr als 17 %. 5 Millionen davon sind für die Unterhaltung und den Bau von Radwegen vorgesehen.

Gleichzeitig erhöhen wir den Ansatz in der MiPla ab 2012 von 59,5 Millionen Euro auf 75 Millionen Euro. Das war in dieser schwierigen Zeit natürlich absolut kein Selbstgänger. Damit liegen wir sogar nachhaltig über der Maßgabe des Landesrechnungshofs.

Meine Damen und Herren, mit 30 000 Beschäftigten ist Niedersachsen auch ein bedeutender Standort der Luft- und Raumfahrtbranche. Wir haben nach Hamburg bundesweit den zweithöchsten Beschäftigungssatz. Das war nicht immer so. Dafür nimmt die Landesregierung viel Geld in die Hand. Dieses Geld ist gut angelegt. Erst Mitte des Jahres hat das DLR, das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt in Stade, ein Zentrum für Leichtbauproduktion aufgebaut. Insgesamt sind beim CFK NORD an den Standorten Stade, Varel und Nordenham Investitionen und Forschungsprojekte im Umfang von mehr als 100 Millionen Euro vereinbart.

Auch die zur EADS gehörende Firma Astrium sorgt mir rund 1 000 hoch qualifizierten Mitarbeitern dafür, dass niedersächsische Produkte auf der Raumstation ISS mitfliegen. Astrium Bremen ist außerdem verantwortlich für den Betrieb der europäischen Elemente von ISS sowie für die Entwicklung und den Bau der oberen Stufe der Trägerrakete Ariane 5.

Meine Damen und Herren, der vorliegende Haushaltsentwurf steht für Sparsamkeit und Konsolidierung. Trotzdem bietet er zielgenau die richtigen Vorgaben für Wachstum und Beschäftigung,

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

für die Menschen in Niedersachsen, für ihre Arbeitsplätze, für die Infrastruktur, für Forschung und Entwicklung auch im Mittelstand, in den kleinen und mittleren Unternehmen.

Für die gute und konstruktive Zusammenarbeit bedanke ich mich auch im Namen des Arbeitskreises Wirtschaft der CDU- und der FDP-Fraktion bei Minister Jörg Bode und seinen kompetenten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile dem Kollegen Hagenah von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kollege Hoppenbrock, es ist kein feiner Stil, wenn man alle in einen Topf schmeißt. Sie haben gesagt, die Opposition hätte in den Ausschussberatungen keine Änderungsanträge vorgelegt. Das haben aber auch Sie und alle anderen

seit dem Jahr 1998, in dem ich in den Landtag gewählt worden bin, nicht gemacht. Vielmehr ist es so, dass wir unseren Änderungsantrag entgegen der sonst üblichen Praxis sehr wohl in die Beratungen des Haushaltsausschusses eingebracht haben, als unser Einzelplan dort abschließend beraten worden ist. Außerdem haben wir die wesentlichen Punkte auch schon während unserer Beratungen im Wirtschaftsausschuss zur Diskussion gestellt - das, finde ich, gehört dazu - und nicht erst zwei Tage vor der Haushaltsplanberatung. So viel Zeit muss sein, um an dieser Stelle auch ein bisschen zu differenzieren.

(Björn Thümler [CDU]: Es gibt ja auch ordentliche Opposition!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Niedersächsische Landesregierung verursacht in den Bereichen Wirtschaft, Arbeit und Verkehr aber leider ein zunehmendes Chaos. Das liegt vor allem daran, dass alle mitreden, aber nichts von dem, was hier vorgeschlagen wird, wirklich zusammenpasst. Da findet ein Kabinettsmitglied 5 Euro Stundenlohn durchaus akzeptabel. Die Regierungsfaktionen nennen das zwar „Lohndumping“, ziehen daraus aber keine Konsequenzen, und Arbeitsminister Bode behauptet weiter, dass der freie Markt solche unsozialen Löhne in Wirklichkeit verhindert.

Die fatalen Folgen des Umweltdumpings von Minister Sander, das die Arbeitsplätze akut gefährdet, haben wir schon gestern ausreichend besprochen. Zusammen mit Minister Schünemann will er sich, um mit dem Dienstwagen schneller heimfahren zu können, auch noch einen teuren Tunnel durch den Ith bauen lassen, während Verkehrsminister Bode beklagt, dass in der Landeskasse nicht einmal genug Geld zum Erhalt unserer Straßen vorhanden ist.

Obwohl der Bund auch für die anderen hochfliegenden Pläne, die Sie haben - egal, ob Y-Trasse oder die vorfinanzierten Planungen für Autobahnen -, in seinem Haushalt auf absehbare Zeit keine ausreichenden Mittel hat, planen Sie dennoch ständig weiter, ohne jedoch die realistischen Haushaltsdaten zu berücksichtigen, und machen unrealistische Wunschlisten auf.

Herr Dürr ist nun leider nicht da. Ich wollte ihm seinen Vorwurf der Parallelwelten, den er hier vor zwei Tagen in der Diskussion gemacht hat, gern noch einmal entgegenhalten; denn die wirklichen Parallelwelten hier im Lande herrschen ganz offensichtlich in diesem Kabinetts, dessen Mitglieder

lustig aneinander vorbei unterschiedlichste Dinge nach außen vertreten.

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Bode?

Enno Hagenah (GRÜNE):

Aber selbstverständlich. Herr Bode, was bewegt Sie?

Jörg Bode (FDP):

Sehr geehrter Herr Hagenah, Sie haben gerade kritisiert, dass das Land Niedersachsen Planungen anstoßen würde, für die es keine Finanzierung gibt. Jetzt möchte ich gerne von Ihnen wissen, wie viele Planungen, die das Land Niedersachsen in der Zeit durchgeführt und fertiggestellt hat, seit Sie im Landtag sind, am Ende vom Bund nicht finanziert worden und dann verfallen sind.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Minister Bode, ich glaube, Sie waren derjenige, der, als Sie gerade noch als Minister hier vorne standen - - -

Präsident Hermann Dinkla:

Ich darf kurz unterbrechen. - Sie antworten jetzt aber dem Abgeordneten Bode.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Ja. - Herr Abgeordneter Bode, als Sie vorhin noch als Minister hier vorne standen, haben Sie darauf hingewiesen, dass zwischen Planung und Umsetzung so große Zeiträume liegen, dass damit sogar dreifache Kostensteigerungen verbunden sind. Da ich seit 1998 in diesem Parlament weilen darf,

(Jörg Bode [FDP]: Auch schon zwölf Jahre!)

muss ich Ihnen sagen, dass ich dies schlichtweg im Hinblick auf die Planung für die Küstenautobahn, die vom Land im Vorschub auf eine nicht im Bundesverkehrswegeplan enthaltene Finanzierung gemacht wird, formuliert habe und nicht etwa im Hinblick auf die von Ihnen angesprochene Friesenspießgeschichte, bei der, glaube ich, keine Vorplanung des Landes vorhanden war, sondern eine Zusatzfinanzierung der privaten Wirtschaft. Das ist ein völlig anderer Fall. Das ist auch von der Dimension her ein völlig anderes Projekt.

(Jörg Bode [FDP]: Aber sagen Sie einmal, wie viele verfallen sind! -

Hartmut Möllring [CDU]: Aber Ihr ganzer Haushalt lässt sich nicht finanzieren!)

- Das ist angesichts der Aussagen, die Sie vorhin im Hinblick auf die Dauer der Planungen gemacht haben, und angesichts dessen, dass Sie sicherlich nicht mehr als Minister, Herr Abgeordneter, in der Verantwortung sein werden, wenn diese Planungen im Bund zur Entscheidung anstehen, keine seriöse Frage. Darauf habe ich, glaube ich, eine ausreichend seriöse Antwort gegeben.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der SPD - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Herr Bode, Sie lassen im Augenblick ja auch keine Gelegenheit aus, um Ihre vorgeblich historischen Erfolge am Arbeitsmarkt zu beklatschen. Dabei verschweigen Sie aber, mit welchen Statistiktricks bei den von Ihnen zugegebenen knapp 270 000 offiziellen Arbeitslosen etwa 100 000 durch vorübergehende Fördermaßnahmen und über 700 000 durch oft ungewollte Minijobs und Teilzeitjobs herausgemogelt werden. Herr Will hat gerade schon ausreichend beschrieben, wie hier Statistik geschönt wird.

Solange Sie nur die veröffentlichte Meinung mit solchen Trugbildern zu übertölpeln versuchen, mag das noch angehen. Aber in 2011 werden viele Tausend junge Menschen durch diese geschönte Sicht auf die Realität um einen guten Start in die Zukunft hier in Niedersachsen betrogen werden, wenn Sie nicht noch im Haushalt korrigierend eingreifen. Das treibt uns wirklich um.

25 000 Jugendliche werden im nächsten Jahr wegen des doppelten Abiturjahrgangs zusätzlich auf den Markt strömen. Weitere 15 000 Jugendliche, die sonst in Niedersachsen entweder im Wehrdienst oder im Zivildienst gebunden wären, brauchen ebenfalls einen Studienplatz, eine Lehrstelle oder ein anderes Angebot. Gleichzeitig kürzen aber CDU und FDP auf Bundes- und Landesebene massiv Geld bei der Integration in den Arbeitsmarkt. Sie schieben einfach alle gedanklich schon einmal in das völlig unterfinanzierte und wenig geliebte Übergangssystem, in dem Sie schon bisher die alljährlich nicht mit Ausbildung versorgten Jugendlichen verstecken. Herr Hoppenbrock, es ist einfach nicht richtig, wie Sie hier behaupten, es gebe mehr Ausbildungsplätze als Jugendliche, die Ausbildung nachfragen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Gucken Sie doch bitte in die Unterlage, die wir noch vor einer Woche im Ausschuss bekommen haben. Darin ist eindeutig nachzulesen, dass 20 000 junge Menschen eine Arbeit, eine Ausbildung suchen, aber sie tauchen in der Statistik überhaupt nicht auf. Sie haben selber das Papier. Sie versuchen, die Öffentlichkeit mit diesen geschönten Zahlen der Landesregierung weiterhin hinters Licht zu führen.

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]:
Das stimmt doch gar nicht!)

Der von Herrn Orlob, stellvertretender Hauptgeschäftsführer der IHK, gestern beschriebene - jetzt wörtliche Rede - „Glücksfall für die Unternehmen im kommenden Jahr, die letzte Chance, gut qualifizierte Jugendliche einstellen zu können“, bedeutet doch in Wirklichkeit: Lasst uns das Überangebot an Abiturienten abschöpfen. Für die Absolventen aus Hauptschulen und aus dem Übergangssystem gibt es dann eben im Verdrängungswettbewerb im Jahre 2011 nichts. Damit müssen die fertig werden. Das ist die zynische Art, wie Sie mit dem Schicksal von Tausenden junger Menschen in diesem Lande umgehen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Sie setzen einzig und allein auf den Pakt für Ausbildung, der aber in den vergangenen Jahren nie mehr als 1 bis 2 % Bewegung am Ausbildungsmarkt hergestellt hat. Wir brauchen aber im nächsten Jahr 20 % zusätzliche Ausbildungsplätze. Sie bleiben jeden Beweis schuldig, dass das über die Freiwilligkeit erreicht werden kann.

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]:
War Cassandra eigentlich eine Frau oder ein Mann?)

Wir fordern deshalb eine Umschichtung von EU-Mitteln in Höhe von 20 Millionen Euro, Herr Hoppenbrock. Es ist auch kein Problem, dass es dort Mischfinanzierungen gibt, dass dort EFRE- und GA-Mittel dabei sind. Es geht darum, die Mittel, die in diesen Förderprogrammen drin sind, in den nächsten beiden Jahren auf den Bereich Ausbildung und Qualifizierung Jugendlicher zu konzentrieren. Damit möchten wir allen Schulabgängerinnen und -abgängern, die in 2011 eine Lehrstelle suchen, auch wirklich eine solche vermitteln können. Dafür erwarten wir auch Ihr Engagement.

Ihre Bilanzen zum Ausbildungsmarkt sind bewusste politische Verzerrungen der Realitäten. Diese ideologisch bedingte Realitäts- und Zukunftsver-

Wir schlagen stattdessen vor, die Mittel nach dem Entflechtungsgesetz und die Regionalisierungsmittel zugunsten des schienengebundenen Personenverkehrs umzuschichten, um z. B. die dringend nötige Neuplanung der RegioStadtBahn Braunschweig zu ermöglichen und weitere Einschränkungen im ÖPNV-Angebot, besonders in Braunschweig und in der Region Hannover, zu vermeiden. Die von Ihnen vorgesehenen Mittel für den beschleunigten Autobahnausbau werden von uns gestrichen und in den vom Land vernachlässigten Substanzerhalt der Straßen gesteckt. Das geschieht übrigens in größerem Umfang als bei CDU und FDP.

Um die Erfolge bei der Arbeitsplatzschaffung durch die rot-grünen Klimaschutzvorgaben, die Effizienzsteigerung sowie die Förderung von regenerativer Energieerzeugung weiter zu nutzen, wollen wir den Wirtschaftsförderfonds auflösen und die vorhandenen Mittel in einen Klimainnovationsfonds einbringen. Neu eingerichtet wird von uns auch ein Altlastenfonds, mit dem Kommunen bei Flächensanierung und Recycling unterstützt werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn wir auf Abriss und Neubau des Landtages verzichten, wird nicht nur Geld gespart, sondern auch der fatale Bruch des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes durch den Gesetzgeber selbst wird vermieden. Stattdessen müssen hier die dringend notwendigen Sanierungsmaßnahmen im Rahmen eines kostenbewussten Sanierungskonzepts ab dem kommenden Jahr durchgeführt werden.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der SPD)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile der Kollegin König von der FDP-Fraktion das Wort.

Gabriela König (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Wirtschaftsjahr 2010 hat uns alle positiv überrascht, und unser Vertrauen in die Wirtschaft ist mehr als gerechtfertigt gewesen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Die Bilanz für Deutschland war durchweg besser als prognostiziert. Nach Aussagen der EU-Kommission traut man uns ein Wachstum des BIP von ca. 3,4 % zu. Das Bundeswirtschaftsministerium geht sogar von 3,6 % aus. So oder so: Wir liegen rund 1 % besser, als erwartet werden durfte. Auch Niedersachsen hat sich gut entwickelt. Viele von langer Hand vorbereitete Maßnahmen griffen und ließen die schwere Finanz- und Wirtschaftskrise deutlich besser verkraften, als erwartet.

Ohne diese Krise hätten wir heute einen Abbau der Schulden. Wir müssten nicht darüber reden, wie wir die Nettoneuverschuldung zurückführen, sondern wir könnten die Schulden abbauen. Das ist etwas historisch Einzigartiges.

Genauso, wie wir das in den letzten Jahren geschafft haben, werden wir auch das Ziel, 2017 Ende der Neuverschuldung, schaffen. Unsere Wirtschaft boomt. Das ist am besten an den Arbeitsmarktzahlen ablesbar. Mit immerhin 6,9 % haben wir die seit 18 Jahren - das hat Herr Hoppenbrock schon gesagt - tiefste Arbeitslosenquote und zudem einen Stellenüberhang - Überhang, Herr Hagenah - von 37 814 offenen Stellen. Diese freien Stellen bieten auch jungen Menschen einen guten Einstieg; denn trotz des wirklich erfreulichen Rückgangs der Arbeitslosigkeit bei Jugendlichen, nämlich um 13,8 % gegenüber dem Vorjahr, sind noch zu viele unversorgt. Das sind heute 5,6 %. Das ist etwas absolut Spitzenmäßiges.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wir wissen, dass die Vorbildung bei vielen noch unzureichend ist und dadurch gezielt Weiterbildung nötig ist. Unsere Programme sollen daher noch genauer und effizienter eingesetzt werden. Der Rückgang der Jugendarbeitslosigkeit hilft uns, die Unversorgten noch besser einzubinden, beispielsweise durch die Pro-Aktiv-Centren, durch FIFA, durch Förderung der Verbundausbildung oder überbetriebliche Lehrlingsunterweisung. Besonders hervorheben möchte ich die Förderung

der zusätzlichen Ausbildungsplatzakquisiteure bei den Kammern und die Förderung der Modellprojekte im Bereich der betrieblichen Ausbildung.

Das Gleiche gilt für die über 50-Jährigen. Bei dieser Gruppe eröffnet sich die Wirtschaft erst langsam. Daher müssen wir dafür sorgen, dass durch Förderung von Maßnahmen im Rahmen der Weiterbildungsoffensive für den Mittelstand (WOM) oder durch das Projekt „Individuelle Weiterbildung in Niedersachsen“ (IWiN) eine breite Akzeptanz besteht. Der Ansatz von 6,2 Millionen Euro in diesem Bereich ist daher ein guter Ansatz, der auch durch die Mipla bis 2014 vervollständigt wird. Trotz der Erholung auf dem Arbeitsmarkt und der sich hoffentlich weiter verbessernden Konjunktur wird er seine Wirkung zeigen. Selbstverständlich fließen auch hier die gut 63 Millionen Euro ESF-Mittel zusätzlich ein, die über die Programme „Konvergenz“, RWB, also Regionale - - - RWB, oder? Genau.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Was sind das denn nun für Mittel?)

- Okay, da komme ich jetzt nicht drauf. Das sage ich nachher.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Das ist das Problem, wenn das aufgeschrieben ist!)

Diese Mittel sind von der EU 2007 genehmigt worden und werden bis 2014 leicht zurückgeführt, da diese Förderperiode 2013 endet.

Während die Grünen hier fünfmal 4 Millionen Euro streichen wollen, um sie in einen dubiosen Fonds einzuzahlen, keine Ausbildungsplätze schaffen und die Bürger mit 566 Millionen Euro Steuererhöhungen belasten, werden wir unsere Fonds auf jeden Fall weiterführen und diese Ausbildung ganz besonders stark nach vorne bringen.

Damit die Konjunkturerholung verstetigt wird, womit auch weitere Arbeitsplätze gesichert und geschaffen werden können, haben wir darüber hinaus 45 Millionen Euro als Zuführung zum Wirtschaftsförderfonds eingesetzt. Das sind 3 Millionen Euro mehr als vorgesehen. Darüber hinaus wurden auch diese bis 2014 in die Mipla übernommen. Das ist der Ansatz, der auch bei einer deutlichen Konjunkturerholung noch Hilfeleistung darstellen kann.

Das gilt genauso für die GRW-Mittel, die mit 73 280 000 Euro die Gewerbebetriebe bei der Einrichtung, beim Ausbau und bei der Umstellung

der grundlegenden Regionalisierung unterstützen sollen.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Was sind das denn für Mittel?)

Das unterstützt auch nicht investive Maßnahmen, stärkt die Wettbewerbsfähigkeit, flankiert regionalpolitische Strukturprobleme und unterstützt regionale Aktivitäten sowie die Evaluierung regionalpolitischer Forschung.

Hilfreich ist auch die Aufstockung im Bereich der Innovationsförderung. Unsere Kampagne ist erfolgreich und soll auch weiter den Anreiz bieten, innovative Unternehmen zu unterstützen, sie in Niedersachsen zu halten und neue anzusiedeln.

Meine Damen und Herren, der Tourismus ist eine weitere hoch wirtschaftliche Sparte. Mit seinen mehr als 340 000 Mitarbeitern und einem Umsatz von 15 Milliarden Euro hat er einen hohen Stellenwert in Niedersachsen. Eine zukunftsfähige Ausrichtung hat dazu geführt, dass wir in Niedersachsen auf einem der ganz vorderen Plätze liegen. Dazu hat die TMN in erheblichem Maße beigetragen. Es zeigt sich also, wie wichtig und richtig es war, dass wir schon 2009 in der Konjunkturkrise eine verstetigte Anhebung des Budgets beschlossen haben. Auch in diesem Haushalt ist daher eine Erhöhung von 400 000 Euro vorgesehen. Daraus ergibt sich nun ein Gesamtbudget von knapp 3 Millionen Euro.

Unser größtes und bedeutsamstes Infrastrukturprojekt ist die Fertigstellung des JadeWeserPorts mit der Hinterlandanbindung. Hierfür sind die erforderlichen Mittel von 32 319 000 Euro, die bereits umfassend im Haushalt abgesichert wurden, bereitgestellt worden. Auch die Mittel vom Bund für den Bau der zweigleisigen Bahnstrecke Wilhelmshaven–Oldenburg konnte nun endlich eingestellt werden. Es ist der erste Teil einer bauseitigen Erstellung der Trasse, dem dann die Elektrifizierung und der Schallschutz im zweiten Teil folgen. Schönfärberei von wirtschaftlichen Strecken, wie Herr Will sie vorhin gerne finanzieren wollte, können wir uns allerdings zurzeit nicht leisten.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Wieso denn Schönfärberei?)

Das geht zulasten anderer wichtiger Projekte. Was das Verkehrsministerium der Vorgängerregierung nicht schaffte, können wir jetzt umsetzen. Auch der Neubau der A 22 - also jetzt A 20 -, der A 33 und der A 39 sowie der Y-Trasse, der für die Hafen-Hinterlandverbindung ganz wichtig ist, wird von

uns weiterverfolgt. Bei der Wachstumsrate in der Hafen- und maritimen Wirtschaft werden wir mit den vorhandenen Trassen nämlich nicht auskommen. Da ist es verantwortungsvoll, früh zu planen und zu handeln. Im Gegensatz zu den Grünen ist uns längst schon klar, dass bei einem Wachstum im Güterverkehr von mehr als 70 % in den nächsten zehn Jahren keine Schiene in der Lage sein wird, dies aufzufangen. Daher ist es absolut unverantwortlich, die Straße so zu vernachlässigen, wie es die Grünen zugunsten der Schiene vorgehen haben.

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Hä?)

Deswegen haben wir auch dafür Mittel in die Planungen aufgenommen.

Auch die Landesstraßen stehen bei uns weiterhin im Fokus. Wir haben 10,5 Millionen Euro zusätzlich in den Haushalt eingestellt, um dem einigermaßen gerecht zu werden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Viel wichtiger aber ist, dass wir auch dafür gesorgt haben, dass langfristig mehr Mittel zur Verfügung stehen. Trotz schmerzhafter Konsolidierung werden wir dieses Thema in der gebotenen Wichtigkeit für die Folgejahre aufnehmen. Wir haben nämlich auch dort im Prinzip schon 75 Millionen Euro eingestellt, sodass wir sie gar nicht erst erstreiten müssen. Das ist viel wichtiger als der Ansatz, den wir in diesem Jahr vorgesehen haben. Darin unterscheiden wir uns auch eklatant von der SPD, die diese Position noch mit 5 Millionen Euro mehr aufgestockt hat. Überhaupt haben Sie ja viele Vorschläge der Regierungsfractionen übernommen und einfach mehr Geld eingesetzt. Das haben Sie aber mit höheren Steuern und mit einer Neuverschuldung von 433 Millionen Euro flankiert. Wie da eine Haushaltskonsolidierung erfolgen soll, erschließt sich mir nicht.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Der Bürger wird stärker belastet, und die Konsolidierung wird nicht vollzogen. Stattdessen werden die Zinsen das Haushaltsbudget noch mehr belasten und deswegen natürlich auch schmälern. Der Zeitpunkt des Verschuldungsverbots wird ignoriert und am Ende umso schmerzhafter sein. So kann man ein Land nicht führen. Damit haben Sie sich selbst disqualifiziert.

Zu einer vernünftigen zukunftsfähigen Gestaltung des Lebens in diesem wunderschönen Land benötigen wir Mut, Stärke, Qualifikation und Augenmaß.

Das alles hat diese Regierung unter CDU und FDP bislang bewiesen. Wachstum und Beschäftigung sind ein Beweis dafür, dass wir die Grundlage für einen weiteren Erfolg haben. Geld, das man ausgeben will, muss man erst erwirtschaften. Es muss vernünftig eingesetzt werden und ein tragbares Fundament für Sicherheit und Wohlstand für alle sein. CDU und FDP sind verlässliche Partner der Bürger und werden diese Politik weiterhin betreiben, ohne Steuererhöhungen und ohne eine hohe Neuverschuldung, sondern mit einer Konsolidierung mit Augenmaß, wie es der Haushalt 2011 in diesem Jahr beweist.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile der Kollegin Weisser-Roelle von der Fraktion DIE LINKE das Wort.

Ursula Weisser-Roelle (LINKE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Einzelplan 08 wird den Herausforderungen Niedersachsens auf den Feldern Wirtschaft, Arbeit und Verkehr in keiner Weise gerecht.

(Beifall bei der LINKEN)

Daher wird die Linksfraktion den Regierungsentwurf und die Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen zum Einzelplan ablehnen.

(Björn Thümler [CDU]: Ach was!)

Wir haben es in den vergangenen Tagen auch schon an anderer Stelle gehört - ich kann es nur wiederholen -: Der Haushaltsentwurf der Regierungskoalition ist durchgehend fantasielos. Dies werde ich anhand von Beispielen beschreiben.

Die von der Landesregierung endlich selbst vorgenommene Abschaffung des sogenannten Innovationsfonds, der seinen Namen nie verdient hatte, war übrigens seit Jahren überfällig. Arbeitsmarktpolitische Anreize für die Förderung von guter Arbeit mit guten Löhnen sind im Landeshaushalt faktisch nicht vorhanden. Das ist umso schwerwiegender, als die schwarz-gelbe Bundesregierung gleichzeitig einen Kahlschlag in der Arbeitsmarktpolitik durchgedrückt hat.

Im Bereich Verkehr hält die Landesregierung in nicht hinnehmbarer Weise an der Priorität von Straßeninvestitionen gegenüber umweltfreundlichen Schienenprojekten im Verhältnis 60 : 40 fest.

Die seit dem Jahr 2006 anhaltende Kürzung der Regionalisierungsmittel des Bundes für den Schie-

nenpersonennahverkehr wird im Jahr 2001 nicht, wie bislang, durch entsprechende zusätzliche Landesförderung ausgeglichen.

Zugleich lässt die Landesregierung die Landesstraßen in einem schlechten Zustand. Mittlerweile sind 90 % des Straßennetzes beschädigt. Fast die Hälfte darunter weist bereits mittlere und starke Schäden auf. Der Verzehr von Landesvermögen ist immens.

Auf dem Verkehrsgebiet hält die Landesregierung an ihrem Prestigeobjekt, der Y-Trasse zwischen Hannover und Bremen bzw. Hamburg, das einmal mindestens 4,5 Milliarden Euro öffentlicher Gelder kosten soll, im wahrsten Sinne des Wortes halstarrig fest.

(Zustimmung bei der LINKEN - Gerd Ludwig Will [SPD]: Wäre es einmal so!)

Dabei weisen doch mehrere aktuelle Gutachten, darunter im Auftrag des Umweltbundesamtes, darauf hin, dass die Y-Trasse ungeeignet ist - wir haben es hier schon ganz häufig angesprochen -, den wachsenden Hinterlandverkehr der Nordseehäfen zügig und mit einem angemessenen finanziellen Aufwand zu bewältigen.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Landesregierung will mit der im Haushalt veranschlagten Vorfinanzierung von Planungskosten des Bundes für die Y-Trasse Pflöcke für ihr Prestigeobjekt eindrücken.

Es spricht manches dafür, dass die Regierungskoalition mit ihrer anhaltenden Befürwortung der Y-Trasse offenbar auf dem Weg ist, ihr eigenes Stuttgart 21 in Niedersachsen zu schaffen. Wann kommen Sie, Herr Ministerpräsident McAllister und Herr Verkehrsminister Bode, in dieser Frage endlich zur Vernunft?

(Zurufe von der CDU: Was?)

Sehr geehrte Kolleginnen und sehr geehrte Kollegen, die bemerkenswerte Stabilität der Beschäftigung selbst zum Höhepunkt der Krise war nicht etwa das Ergebnis der guten Arbeit der Landesregierung, das war hauptsächlich das Ergebnis der starken Ausweitung der Kurzarbeit sowie des Abbaus von Arbeitszeitkonten und Überstunden.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung von Gerd Ludwig Will [SPD])

Die Beschäftigten haben dafür gesorgt, dass sie in den Betrieben bleiben konnten - mit teilweise großen finanziellen Einbußen.

Der im Jahr 2010 mittlerweile eingetretene Beschäftigungszuwachs auch in Niedersachsen ist vor allem auf den starken Zuwachs bei der Leiharbeit, die wieder das Rekordniveau von vor der Krise erreicht hat, zurückzuführen.

Meine Damen und Herren auf der rechten Seite des Hauses, Sie sprechen von - - -

(Unruhe)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin, ich darf Sie einmal kurz unterbrechen. - Die Kolleginnen und Kollegen, die an dem Thema nicht interessiert sind, aber dennoch Gespräche führen möchten, will ich darauf hinweisen, dass sie das auch außerhalb des Plenarsaals tun können. Ich finde, dass die Rednerin auch die Aufmerksamkeit verdient hat. - Bitte!

Ursula Weisser-Roelle (LINKE):

Danke schön. - Die Damen und Herren von der rechten Seite des Hauses haben darauf hingewiesen, dass die Betriebe wieder einstellen und dass die Arbeitslosenzahlen in Niedersachsen zurückgegangen sind. Sie müssen sich dann aber auch fragen: Zu welchen Bedingungen?

Ich habe hier eine Skala. Die linke Seite ist Niedersachsen.

(Jens Nacke [CDU]: Das ist eine Landkarte, die ganz Deutschland zeigt! - Christian Grascha [FDP]: Da gibt es West und Ost! Das ist links und rechts!)

Die dunklen Bereiche beweisen eindeutig die Zunahme von Minijobs. „Ländlich, westlich, weiblich“ wurde das genannt. Niedersachsen ist einer der Schwerpunkte dieser Minijobs. Und da sprechen Sie von einer Erholung des Arbeitsmarktes!

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung von Gerd Ludwig Will [SPD])

Befristete Arbeitsverhältnisse greifen immer mehr um sich. Nahezu die Hälfte der Neueinstellungen in diesem Jahr ist befristet; ich habe gerade darauf hingewiesen. Vor allem Jüngere sind betroffen. 28 % der unter 35-Jährigen hatten bisher ausschließlich befristete Arbeitsverhältnisse. Mittlerweile gibt es in Niedersachsen über 100 000 Frauen und Männer, deren zu geringeres Erwerbsein-

kommen durch Hartz IV aufgestockt werden muss. Meine Damen und Herren, das ist für ein reiches Land wie Deutschland unerhört!

(Beifall bei der LINKEN)

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Landesbudgets werden von der gegenwärtigen Konjunkturbelebung und den damit einhergehenden Steuereinnahmen geprägt. Frau König, Sie haben richtigerweise gesagt, dass das Bruttoinlandsprodukt in diesem Jahr voraussichtlich um 3,4 % ansteigen wird. Sie haben aber versäumt, zu erwähnen, dass die Bundesregierung für das kommende Jahr nur 1,8 % Wachstum prognostiziert. Die entsprechenden Folgen muss man natürlich auch diskutieren.

Die Linksfraktion warnt daher auch ausdrücklich davor, zu glauben, dass die schwerste Finanz- und Wirtschaftskrise bereits ausgestanden ist. Nach wie vor birgt die wirtschaftliche Entwicklung hierzulande nicht zu unterschätzende Risiken, die auch zu einer jähen Wendung führen können. Gefahren ergeben sich vor allem aus der weiterhin nur schleppenden Erholung der wirtschaftlichen Entwicklung und der hohen Arbeitslosigkeit in den Vereinigten Staaten von Amerika. Dort ist der höchste Stand der Arbeitslosigkeit seit zehn Jahren zu verzeichnen.

(Beifall bei der LINKEN - Ernst-August Hoppenbrock [CDU]: Wir haben eine niedrige Arbeitslosenzahl!)

Aber auch die anhaltende Krise des Euro, die eine wesentliche Ursache in der massiv gestiegenen Verschuldung öffentlicher Haushalte bzw. von systemrelevanten Banken - wie in Irland - in mehreren Staaten des Euro-Raums hat, ist für die Konjunktur in Deutschland gefährlich. Meine Damen und Herren, das dürfen Sie nicht vergessen.

(Jens Nacke [CDU]: Aber euer Bild zeigt doch Solidarität! Das hat Herr Dr. Sohn gesagt!)

Da die Krise nicht ausgestanden ist, sind auch im Landeshaushalt spürbare Impulse für die Nachfragesteigerung dringend geboten. Diese Notwendigkeiten ignoriert die Landesregierung jedoch in unverantwortlicher Weise - und das in einer Situation, in der die schwarz-gelbe Bundesregierung gleichzeitig die Städtebaufördermittel für 2011 massiv gekürzt hat.

Die öffentlichen Investitionen im Landeshaushalt, die bereits jetzt einen vorläufigen Tiefstand erreicht

haben, sollen von Herrn McAllister und Herrn Möllring im Jahre 2011 sogar weiter zurückgefahren werden.

Unverantwortlich sind die Kürzungen beim Hochbau, die im Einzelplan 20 veranschlagt werden, um sage und schreibe 30 % im Vergleich zum Etatsatz des Jahres 2010. Was soll angesichts rückläufiger Hochbauinvestitionen die dauernde Lobhudelei der Minister Möllring und Bode zur Initiative Niedersachsen, wenn die dort veranschlagten zusätzlichen Investitionen jetzt durch Kürzungen an anderer Stelle wieder einkassiert werden? - Das bringt dann doch überhaupt nichts!

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, die Linksfraktion setzt mit ihren Änderungsanträgen zu den Einzelplänen 08 und 20 andere Schwerpunkte im Landeshaushalt. Ich möchte auf vier ausgewählte Schwerpunkte und Änderungsanträge hinweisen.

Als einen Schwerpunkt unserer Haushaltsvorschläge beantragen wir u. a. die Auflage eines Programms zur Beschäftigungsförderung für Langzeitarbeitslose und junge Arbeitslose.

(Beifall bei der LINKEN)

Für das Jahr 2011 sollen 50 Millionen Euro an Barmitteln und ab 2012 jährlich ebenfalls 50 Millionen Euro an Verpflichtungsermächtigungen etabliert werden. Es ist kein Ruhmesblatt, wenn Deutschland von allen OECD-Staaten den höchsten Anteil von Langzeitarbeitslosen an der Arbeitslosigkeit insgesamt hat. Das ist nicht mehr hinnehmbar. Dagegen muss etwas getan werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Viele junge Menschen werden nach abgeschlossener Ausbildung von den Betrieben und Verwaltungen nicht übernommen. Junge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wiederum sind oft als Erste von Stellenstreichungen betroffen. Andere haben befristete Verträge ohne Aussicht auf Übernahme.

Mit der Auflage des Programms zur Beschäftigungsförderung soll zugleich in einen öffentlich geförderten Beschäftigungssektor für Menschen mit Vermittlungshemmnissen eingestiegen werden. Sie sagen eindeutig, dass Sie nur Menschen fördern wollen, die auf dem ersten Arbeitsmarkt eine Chance haben. Wir sagen: Alle Menschen müssen gefördert werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Darum sagen wir auch: In Niedersachsen soll im Jahr 2011 endlich damit angefangen werden und sollen 50 Millionen Euro aus Landesmitteln für einen öffentlich geförderten Beschäftigungssektor bereitgestellt werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Ein zweiter Schwerpunkt besteht für die Linksfraktion darin, die Investitionsnachfrage nachhaltig anzukurbeln und gleichzeitig wirksam zum Umweltschutz beizutragen. Daher beantragen wir die Auflage eines Investitionsprogramms für die energetische Sanierung von Landesimmobilien; denn dort gibt es einen großen Rückstau, und da kann noch viel gemacht werden. Das ist zugleich auch ein wichtiger Impuls, um die Nachfrage nach Bau- und Ausrüstungsinvestitionen anzukurbeln.

(Beifall bei der LINKEN)

Unauflöslich damit verbunden ist ein dritter Schwerpunkt, den unsere Fraktion für den Landeshaushalt setzt. Für die Sanierung von Landesstraßen sollen im nächsten Jahr 14 Millionen Euro und für die Einrichtung von Radwegen 10 Millionen Euro mehr an Barmitteln eingesetzt werden.

Im Rahmen eines vierten Schwerpunkts schließlich verlangen wir einen Ausgleich des Landes für weggefallene Regionalisierungsmittel des Bundes, um den Schienenpersonennahverkehr in der Region Hannover und im Zweckverband Großraum Braunschweig auch im kommenden Jahr ohne Abstriche erfüllen zu können. Die benötigten 14 Millionen Euro sollen durch Umschichtungen im Rahmen des Einzelplanes 08 mittels Kürzungen im Topf für den beschleunigten Autobahnausbau erfolgen. Das Geld ist vorhanden. Wir wollen es umschichten.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, wir wollen gute Arbeit zu guten Löhnen und eine umweltfreundliche Verkehrsinfrastruktur im Flächenland Niedersachsen. Ein soziales Niedersachsen ohne Schulden ist möglich. Wir brauchen eine andere Steuerpolitik. Wenn es gewollt ist, ist es machbar. Sie wollen es nicht, wir wollen es. 2013 werden wir es umsetzen können.

(Beifall bei der LINKEN - Ernst-August Hoppenbrock [CDU]: Und wenn sie nicht gestorben sind, dann leben sie noch heute!)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile dem Kollegen Hiebing von der CDU-Fraktion das Wort.

Bernd-Carsten Hiebing (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Jahrhundertprojekt JadeWeserPort schreitet in seiner Fertigstellung weiter voran. Wir sind auch gut im Zeitplan. Insofern kommen wir dort gut voran.

(Beifall bei der CDU)

Der erhebliche Investitionsaufwand, den wir seitens des Landes Niedersachsen für den neuen Tiefwasserhafen, den wir zu Recht als das wichtigste Infrastrukturprojekt bezeichnen, betreiben, wird folgerichtig aufgrund der für August 2012 erwarteten Inbetriebnahme des ersten Teilstückes in jedem Jahr sinken.

(Unruhe - Hans-Christian Biallas [CDU] bespricht sich an seinem Platz mit Sigrid Leuschner [SPD])

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege, ich darf kurz unterbrechen. - Es wäre erfreulich, wenn Ihre eigene Fraktion Ihnen etwas mehr Aufmerksamkeit schenken würde.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Frau Leuschner gehört zur SPD! - Heiterkeit - Sigrid Leuschner [SPD] begibt zurück zu ihrem Platz)

- Die Verstärkung der CDU-Fraktion entfernt sich jetzt.

(Heiterkeit - Hans-Christian Biallas [CDU]: Das war ein organisiertes Störmanöver! U-Boot!)

Bitte sehr, Herr Kollege!

Bernd-Carsten Hiebing (CDU):

Herr Präsident, ich werde mich sehr bemühen, die Aufmerksamkeit meiner Fraktion noch ein wenig anzuheben.

Zeitgleich bleiben wir mit weiterhin hohen Beiträgen engagiert für den Ausbau und die Verbesserung der niedersächsischen Häfen und Wasserstraßen. Dabei ist es trotz der Reduzierung der Investitionsmittel selbstverständlich, dass die Fertigstellung aller in Angriff genommenen Projekte sichergestellt ist. Dass im kommenden Jahr nicht

mehr die gigantischen Summen der Jahre 2009 und 2010 mit jeweils über 100 Millionen Euro veranschlagt sind, hängt für jeden nachvollziehbar natürlich auch damit zusammen, dass man ein Jahrhundertprojekt nicht jedes Jahr neu in Angriff nimmt und somit auch nicht in jedem Jahr neu finanzieren muss.

Nicht nur der in Wilhelmshaven vorgesehene Containerumschlag, sondern vor allem auch der Offshore-Windenergiebereich hat bereits in erheblichem Umfang von den Investitionen profitiert. Klar ist, meine Damen und Herren: Wir brauchen uns mit den bereits erzielten Erfolgen und den erheblichen Investitionen in die Zukunftsfähigkeit unserer Häfen nicht zu verstecken.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ganz im Gegenteil: Die Summe der Investitionszuschüsse und der Investitionen, die das Land unter der Regierung von CDU und FDP geleistet hat, haben die Vorgängerregierungen in Generationen nicht zusammengebracht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Kollege Will müsste das eigentlich auch wissen. Dienstjüngere Abgeordnete können das manchmal nicht wissen. Vielleicht will man es auch nicht wissen.

Meine Damen und Herren, angesichts der erheblichen Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise, die bekanntermaßen auch die öffentlichen Haushalte in nicht unerheblichem Maße getroffen hat, ist die Steigerung der Hafeninvestitionen auf zuvor unbekannte Beträge mehr als bemerkenswert.

(Jürgen Krogmann [SPD]: Und jetzt?
Wie geht es weiter?)

Meine Damen und Herren, das, was wir an der Küste und in niedersächsischen Häfen investiert haben, haben wir meines Erachtens in die Wachstumsregionen der Zukunft investiert.

(Beifall bei der CDU)

Dort, wo in der Vergangenheit häufig das wirtschaftliche Wachstum am geringsten war und wo teilweise noch heute hohe Arbeitslosigkeit herrscht - das wissen Sie, Herr Kollege Lies -, werden wir investieren, um die Menschen in Arbeit zu bringen. Ich glaube, dass wir uns darin auch einmal einig sind.

(Beifall bei der CDU)

Zu den Investitionen gehört aber auch die Wiederherstellung der Nesserlander Schleuse in Emden, die, Herr Kollege Haase, insgesamt 59 Millionen Euro kosten wird.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Das war auch nötig!)

Das ist ein weiteres Beispiel dafür, dass wir uns in den Häfen - auch in Emden - engagieren.

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Krogmann?

Bernd-Carsten Hiebing (CDU):

Herr Präsident, ich möchte gerne meine Rede erst zu Ende bringen.

So nehmen wir natürlich mit Freude zur Kenntnis, dass auch die Opposition zumindest hier und da lobende Worte für die Arbeit der Landesregierung findet.

(Jürgen Krogmann [SPD]: Das ist sicher ein Missverständnis!)

Herr Kollege Haase - ich hoffe, Sie ansprechen zu dürfen - hat zuletzt in einer Sitzung des Unterausschusses „Häfen und Schifffahrt“ formuliert - wenn ich das Zitat vortragen darf -, dass der ganze Unterausschuss stolz auf die gegenwärtige Entwicklung im Hafenbereich sein könne und dass die Liste der Investitionsmaßnahmen durchaus beeindruckend sei.

(Jürgen Krogmann [SPD]: Das Zitat erscheint uns nicht ganz vollständig!)

Vielen Dank. Das sehen wir genauso, Herr Kollege Haase.

(Beifall bei der CDU)

Natürlich kann es bei der Vielzahl von Bauwerken und Einrichtungen und dem erheblichen Unterhaltungsaufwand niemals ein Fertig geben. So wissen wir natürlich auch um die Notwendigkeit weiterer Maßnahmen, sei es z. B. bei der Großen Seeschleuse in Emden, für die bereits ein Investitionsbedarf in Höhe von 300 Millionen Euro angemeldet worden ist.

Meine Damen und Herren, das Land investiert aber nicht nur in Emden, sondern in allen großen niedersächsischen Häfen. Hier sind natürlich auch die Erweiterung der Offshore-Basis in Cuxhaven mit 65 Millionen Euro, der zweite Liegeplatz am Niedersachsenkai in Brake mit 17,5 Millionen Euro,

der Ausbau der Niedersachsenbrücke in Wilhelmshaven mit 25,2 Millionen Euro sowie die Sanierung der Anlegebrücke auf Langeoog mit 4,2 Millionen Euro zu nennen. Ich meine, dass sind nennenswerte Beiträge, die dort nicht nur eine Investition auslösen und anschieben, sondern auch wirtschaftliches Wachstum für die dort lebenden Menschen generieren werden.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Da hat der Kollege Will aber etwas anderes gesagt!)

- Ich habe soeben versucht, deutlich zu machen, dass Teile der Opposition durchaus einsehen, dass wir insbesondere in der Hafenvirtschaft einiges Sichtbares auf den Weg gebracht haben.

Nun steht natürlich auch der Bund in der Pflicht, die im Bundesverkehrswegeplan enthaltenen Verkehrsprojekte zur Hinterlandanbindung der Häfen voranzutreiben und finanziell abzusichern. Das gilt insbesondere für die Bahnstrecke Oldenburg-Wilhelmshaven. Wir alle wissen, meine Damen und Herren, ohne eine funktionierende Hinterlandanbindung kann sich kein Hafen entwickeln. Ich darf an dieser Stelle hier das hohe Engagement unseres Ministerpräsidenten in dieser Frage lobend erwähnen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Ministerpräsident, aber auch Herr Minister Bode: Herzlichen Dank dafür!

(Glocke des Präsidenten)

Wir haben mit überdurchschnittlichen Investitionen gerade in Zeiten der Krise in besonderer Weise dafür gesorgt, dass unsere niedersächsischen Häfen aus dieser Wirtschaftskrise gestärkt hervorgehen, und haben gleichzeitig weitere Infrastrukturprojekte auf den Weg gebracht.

Meine Damen und Herren, schon für das laufende Jahr 2010 erwarten Experten einen Wiederanstieg der internationalen Containerumschläge, - - -

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege, ich muss Sie jetzt unterbrechen. Ich möchte Sie bitten, jetzt zum Schluss zu kommen.

Bernd-Carsten Hiebing (CDU):

- - - der in der Summe sogar die Umschläge im Jahre 2008 übersteigt.

Meine Damen und Herren, ich habe das in den letzten Jahren an dieser Stelle schon einmal sagen

dürfen und wiederhole es noch einmal ganz bewusst: Die Chancen, die Niedersachsen an der Küste hat, sind so groß wie nie - nicht nur für Niedersachsen, sondern für die ganze Bundesrepublik Deutschland. Diese Chancen gilt es zu nutzen.

Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile jetzt der Kollegin Twesten von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort. Restredezeit für die Fraktion: 2:42 Minuten.

Elke Twesten (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Hiebing, Hafenpolitik in Niedersachsen im Jahre 2010/2011.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Ich kann Ihren Lobeshymnen nicht so recht folgen. Wenn die Chancen so groß sind, wie Sie sie beschrieben haben, dann nutzen Sie sie endlich! Bei NPorts haben Sie sich nach harscher Kritik des Landesrechnungshofes an den verschleierte Betriebskosten entschieden, im Haushaltsentwurf bei der Wahrheit zu bleiben. Dies kommt einem Eingeständnis, dass das Lieblingsprojekt von Wirtschaftsminister Hirche gescheitert ist, schon recht nahe,

(Gabriela König [FDP]: Was ist das denn?)

weil die Privatisierung eben nicht zu der versprochenen Kostenersparnis geführt hat. Für unser Lieblingskind in Wilhelmshaven ist im Laufe des Jahres zwar ein Geburtstermin bestimmt worden. Ob das Kind allerdings zum Laufen kommen wird, Herr Hiebing, ist nach den vielen Debatten um die Wettbewerbsfähigkeit dieses Standortes ungewiss.

(Reinhold Coenen [CDU]: Da machen Sie sich mal keine Sorgen!)

Doch ich hoffe im Namen aller Steuerzahlerinnen in Niedersachsen, dass sich mithilfe der im Haushaltsplan vorgesehenen Vermarktungsstrategien die Verheißung, es handele sich um einen Premiahafen, auch erfüllt.

Für die Flächenvermarktung ist das Geld allerdings nur dann gut angelegt, wenn die ersten beiden Großschiffsliegeplätze in Vollast gefahren werden

können. Hierüber gibt es allerdings keine konkreten Angaben.

Dafür melden sich Hamburg und Bremen zu Wort, wollen mithilfe der beantragten Elb- und Weservertiefung die großen Containerschiffe doch eigentlich lieber selbst abfertigen und läuten hierzu gerade eine weitere Nullrunde bei den Hafengebühren ein, um sich mittels eines ruinösen Preiskampfes am Tiefwassermarkt zu behaupten. Wo bitte, Herr Hiebing, sind dort die Chancen, die Sie wahrnehmen?

JWP-Betreiber Eurogate zufolge könnte der Premiumhafen in Erwartung der beantragten Fahrwasservertiefung für die nächsten drei Jahre sogar überflüssig werden.

(Unruhe)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin, ich unterbreche Sie. - Ich möchte jetzt wirklich um mehr Aufmerksamkeit für die Redner hier im Plenarsaal bitten und sage noch einmal: Wer kein Interesse am Thema hat, muss hier nicht sitzen, der kann auch draußen die Gespräche führen. - Bitte!

Elke Twesten (GRÜNE):

Wenn Sie, meine Damen und Herren, nicht bald anfangen, die Einzigartigkeit des JadeWeserPorts wegen seines tiefen Wassers deutlich hervorzuheben und so für einen möglichst hohen Transshipment-Anteil zu sorgen, damit deutlich wird, warum eine Abfertigung von Megacarriern nur in Wilhelmshaven Sinn macht, warum eine parallele Vertiefung von Elbe und Weser deswegen infrastrukturell unsinnig ist, dann nutzen alle Ihre gut gemeinten Investitionen für Niedersachsen rein gar nichts. Dann wird nämlich kein Schiff kommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dabei hat unser Ministerpräsident, der - ich vermisste ihn übrigens - sich bisher in seinem Wahlkreis an der Unterelbe als Kritiker einer weiteren Elbvertiefung profiliert hat, die eigentlich wirklich legendäre Chance, damit eine Umsetzung des lange angestrebten nationalen Hafenkonzpts voranzutreiben.

Meine Damen und Herren, wir erwarten von der Landesregierung, dass sie nicht nur mit Blick auf die Kommunalwahl im nächsten Herbst das Einvernehmen des Landes zur Elbvertiefung hinauszögert, wie es am Dienstag in der HAZ nachzulesen war, sondern wir erwarten eine richtige Ent-

scheidung für die Menschen an der Elbe, für die Steuerzahler, die nicht weiter für den Aufbau von Doppel- und Dreifachstrukturen bei den Seehäfen zur Kasse gebeten werden dürfen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile jetzt dem Kollegen Krogmann von der SPD-Fraktion das Wort. Restredezeit für die Fraktion: 1:20 Minuten.

Jürgen Krogmann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auf eine längere hafenpolitische Debatte können wir uns mit einer Minute Redezeit nicht mehr einstellen. Ich möchte trotzdem noch einmal sagen: Natürlich sind wir uns einig, dass der Hafenausbau angesichts der erfreulichen wirtschaftlichen Entwicklung weitergehen muss.

Aber Sie machen ja eigentlich genau das Gegenteil; Herr Will hat es vorhin gesagt. Weil Sie es offensichtlich nicht gehört haben, sage ich es noch einmal: Sie senken die Investitionen bei NPorts von 115 Millionen Euro in 2010 auf 58 Millionen in 2011 und sehen für 2014 nur noch 20 Millionen Euro vor.

Das heißt, Ihnen gehen die Ideen aus, und Sie sind im freien Fall, was die Investitionen betrifft.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Die Gesellschaft kann auch selbst investieren!)

Deshalb ist für die Selbstzufriedenheit, die ein bisschen aus Ihrem Redebeitrag sprach, hier überhaupt kein Anlass. Im Gegenteil: Sie müssen Sie sich einmal kritisch fragen, ob Ihre Strategie die richtige für die Weiterentwicklung unserer Häfen ist.

Danke.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile jetzt Herrn Minister Bode das Wort.

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was sich in den letzten Tagen schon angedeutet hat, kann man nach den heutigen Rede-

beitragen nun feststellen: Die Opposition ist endgültig in einer Parallelwelt angekommen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wenn man den Ausführungen von Herrn Will und Herrn Hagenah zuhört, muss es in dieser Parallelwelt der Opposition relativ schrecklich aussehen. Deshalb, Herr Haase, kann ich gut verstehen, dass Sie zu uns ins echte Niedersachsen kommen und mit uns gemeinsam vernünftige Hafenpolitik betreiben wollen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, heute ist die Gelegenheit, Danke zu sagen. Als Wirtschaftsminister, als Landesregierung, aber auch als ganzes Parlament sollten wir Danke sagen an die Arbeitgeber, an die Unternehmer, die in der Wirtschaftskrise verantwortungsvoll gehandelt haben, die Verantwortung für sich, für ihr Unternehmen, aber vor allem für die Beschäftigten übernommen haben, die nicht kurzfristig orientiert Mitarbeiter entlassen haben, sondern Personal behalten und Hilfsinstrumente wie Kurzarbeit genutzt und ihre Mitarbeiter qualifiziert haben. Wir wollen aber auch Danke sagen an die Betriebsräte und an die Gewerkschaften, die ebenfalls ihr Instrumentarium eingesetzt haben, um zu vernünftigen Lösungen für die Beschäftigten zu kommen. Dazu ist heute der richtige Moment. Wir als Landesregierung sagen Danke für das umsichtige Handeln.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Anders als die Opposition sind wir nicht in einer Parallelwelt, sondern in einer ganz konkreten Welt. Wir haben die niedrigste Arbeitslosigkeit seit 18 Jahren. Herr Will, ich möchte Sie einmal an Ihre eigene Rede vom letzten Jahr mit dem Niedersachsen-Plan erinnern. Davon ist doch nichts mehr übrig geblieben, sondern genau das Gegenteil ist eingetreten. Darüber müssen wir uns doch freuen, und heute wäre auch der Moment, zu dem Sie sagen könnten: Ich habe daneben gelegen. Freuen wir uns, dass es nicht so gekommen ist, wie wir prognostiziert haben. Freuen wir uns über die tatsächliche Entwicklung.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, seit 2005 haben wir die Jugendarbeitslosigkeit nahezu halbiert. Diese Erfolge muss man doch auch einmal sehen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Niedersachsen hat den höchsten Zuwachs bei der Zahl sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse in Westdeutschland. Das sind doch gute Zahlen. Daran kann man sehen, dass es Niedersachsen und den Menschen in Niedersachsen gut geht. Das zeigen auch die Auftragseingänge, die Entwicklung der Umsätze, das Wirtschaftswachstum und unsere Binnennachfrage.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dass wir die Arbeitsmarktpolitik ganz nach vorne stellen und die Chancen dort nutzen, sieht man auch, wenn wir uns den Ausbildungspakt und die Qualifizierungsmaßnahmen anschauen. Zum dritten Mal in Folge werden wir es jetzt schaffen, mehr freie Ausbildungsplätze als unversorgte Jugendliche zu haben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Das sind Erfolge unserer gemeinsamen Politik mit den Kammern und mit den Unternehmerinnen und Unternehmern, aber auch Erfolge unserer Qualifizierungspolitik. Wir nutzen den Europäischen Sozialfonds als einmalige Chance und haben dafür fast 450 Millionen Euro bis zum Jahr 2013 zur Verfügung. Bisher haben wir für 150 000 Teilnehmer in 3 000 Projekten schon mehr als 200 Millionen Euro ausgegeben.

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Lies?

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Abgeordneter Lies? - Ich dachte, Herr Hagenah hätte sich gemeldet. Aber Herr Lies möchte fragen. Ja, klar.

Olaf Lies (SPD):

Herr Präsident! Herr Minister, Sie sprachen gerade davon, es sei ein Erfolg, dass wir mehr freie Ausbildungsplätze als Jugendliche haben. Wie schätzen Sie denn die Situation der unversorgten jungen Menschen ein, die jetzt aktuell auf den Ausbildungsmarkt kommen, aber auch die Situation derjenigen, die in den vergangenen Jahren unversorgt waren und in Warteschleifen sind?

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Sehr geehrter Herr Lies, ich bin dankbar für die Frage, weil ich noch einmal deutlich machen kann,

dass CDU und FDP es nach der Regierungsübernahme in einem gemeinsamen Kraftakt geschafft haben, erstmalig das Verhältnis zu drehen, sodass wir mehr freie Stellen als unversorgte Jugendliche haben.

Natürlich gibt es Jugendliche, die nicht auf das Angebot gepasst haben. Ursachen sind z. B. regionale Unterschiede und vielleicht auch fehlende Qualifizierungen. Diese Jugendlichen qualifizieren wir in entsprechenden Vorbereitungsmaßnahmen weiter.

Wir lassen niemanden auf der Straße sitzen. Wir wollen jedem die Chance geben, auf eigenen Beinen zu stehen. Gerade im Vergleich zu anderen Bundesländern sind wir hier wahnsinnig erfolgreich, Herr Lies. Freuen Sie sich doch einmal.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Gestatten Sie die Zwischenfrage des Kollegen Hagenah?

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Na ja, ich habe ihn ja auch gefragt.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gerade weil Sie das Verhältnis zu anderen Bundesländern ansprechen, frage ich Sie: Was sagen Sie denn dazu, Herr Bode, dass Niedersachsen und Schleswig-Holstein im Bundesvergleich die meisten Jugendlichen in Übergangssystemen haben?

Die Bundesanstalt für Arbeit hat uns in der Ausschusssitzung in der vorigen Woche, an der Sie leider nicht teilnehmen konnten, dargestellt, dass von 66 000 Bewerberinnen und Bewerbern auch in diesem Jahr 1 500 noch unversorgt sind, dass aber 5 000 in Fördermaßnahmen sind und 13 000 ohne Angabe des Verbleibs in dieser Statistik geführt werden. Mithin sind also von 66 000 jungen Menschen 20 000 nicht so versorgt, wie Sie es gerade beschrieben haben. Was sagen Sie dazu?

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Sehr geehrter Herr Hagenah, es ist wichtig, dass wir uns mit diesem Thema beschäftigen, und wir werden auch im Zusammenhang mit Ihrer Großen Anfrage intensiv über die Übergangssysteme, wie Sie sie gerade genannt haben, und über Weiterqualifizierung reden. Wir müssen dahin kommen, dass wir diejenigen, die keine Chance haben, gleich einen Ausbildungsplatz zu bekommen, weil Qualifizierung fehlt oder andere Gründe vorliegen, weiterbilden. Dafür haben wir erfolgreiche Systeme, die wir auch weiter stützen und ausbauen wollen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wir lassen jedenfalls keinen auf der Straße stehen. Wir geben keinen verloren. Wir wollen allen die Chance bieten, auf eigenen Beinen stehen zu können.

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister, gestatten Sie weitere Zwischenfragen? Es liegt ein Wunsch des Kollegen Lies vor.

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Wir hatten vorhin die Fragestunde. Jetzt machen wir erst einmal ein bisschen mit dem Haushalt weiter.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind, auch was den europäischen Vergleich angeht, bei den wichtigen Fakten, bei Innovation, ganz weit vorne.

Ich kann das gar nicht verstehen, Herr Will. Schauen Sie sich doch einmal auf der europäischen Landkarte um! Beim Innovationsindex ist Niedersachsen in der Spitzengruppe: Platz 13 in Europa. - Das sind doch hervorragende Zahlen!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Das zeigt übrigens auch die Perspektive: Auf Platz 12 ist Hamburg. Aber wir haben eine wesentlich höhere Dynamik. Wir werden Hamburg noch überholen, weil Innovation so wichtig ist.

Wir sind ein Hochlohnland. Ja, wir brauchen immer eine Idee mehr als die anderen. Deshalb müssen wir so investieren.

Die Region Braunschweig-Wolfsburg ist die forschungsintensivste Region in ganz Europa: mit dem Forschungsflughafen, mit dem DLR, mit den Clustern, die wir dort angesiedelt haben.

Gucken Sie sich CFK Nord, CFK Valley an! Das ist der Werkstoff der Zukunft. Da sind wir vorne. Augsburg ist eine Baustelle; bei uns ist alles fertig. Das muss man doch einmal feiern können!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Oder schauen Sie sich das Laser-Zentrum Hannover an! Die Zuschüsse gehen dort sogar noch hoch, weil wir nämlich sagen: Das ist Hightech. Die Amerikaner könnten gar nicht zum Mars fliegen, wenn wir nicht die Laser produzieren würden. Es ist doch toll, was wir tatsächlich haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nicht nur die Innovation, auch die industrielle Fertigung dahinter ist wichtig. Denn wenn wir die Innovation nicht in die Produktion bringen, dann werden wir nicht erfolgreich sein. Deshalb müssen wir dahin kommen.

Herr Hagenah, deshalb weiß ich gar nicht, was Sie sich immer so schmücken. Grüne und industrielle Produktion, das ist doch wie Feuer und Wasser! Sie tun doch mit Ihren Regeln auf Bundesebene alles, damit die Industrie aus Deutschland vertrieben wird, damit Arbeitsplätze abgebaut werden!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Sie verhindern doch nur! Sie sind immer nur dagegen!

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Haben Sie schon einmal etwas vom Erneuerbare-Energien-Gesetz gehört? - Stefan Wenzel [GRÜNE]: Sie leben doch von Hotels und privaten Krankenversicherungen, Herr Bode!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir müssen irgendwann einmal überlegen, wohin wir in Deutschland wollen: Wollen wir mit moderner Wirtschaft, mit Innovation, mit moderner Industrie in die Zukunft, oder wollen wir zurück in die Vergangenheit? - Wenn Sie in die Vergangenheit wollen, kaufen Sie sich eine Kuh, ziehen Sie auf eine Alm! Aber lassen Sie die Menschen, die in Zukunft wollen, nach vorne gehen!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Niedersachsen ist ein schönes Land. Niedersachsen ist ein großes Flächenland. Wir brauchen Straßen. Wir brauchen Wasser- und Schienenwege. Wir brauchen einen leistungsfähigen ÖPNV.

Gerade der schienengebundene ÖPNV in Niedersachsen ist eine Erfolgsgeschichte. Schauen Sie sich doch einmal an, wie sich die Nutzerzahlen in unseren Zügen beim Metronom entwickelt haben! Das ist eine Erfolgsgeschichte durch Markt, durch Wettbewerb, den wir gemacht haben. Das war das richtige Instrument. Das Monopol war falsch. Das Monopol hat die Qualität heruntergerissen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wir haben mehr Zugbegleiter. Wir haben bessere Takte. Wir haben bessere Fahrzeuge. Die Menschen in Niedersachsen sind stolz darauf.

Weil Arriva jetzt gerade veräußert worden ist: Wir werden mit den Italienern konstruktiv zusammenarbeiten. Wir wollen Wettbewerb erhalten. Wir wollen die Erfolgsgeschichte des öffentlichen Personennahverkehrs auf der Schiene tatsächlich fortschreiben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, für Niedersachsen ganz wichtig ist - auch das ist diskutiert worden; Herr Haase hat vollkommen recht - die Küste. Wir sind ein Küstenland. Wir sind in der Globalisierung das Exportnadelöhr für Deutschland. Deshalb müssen wir in unsere Häfen investieren. Wir bauen den JadeWeserPort; im Haushalt 2011 werden 32 Millionen Euro dafür zur Verfügung gestellt. 59 Millionen Euro gehen für NPorts nach Brake, nach Cuxhaven, nach Emden, nach Norden und nach Wilhelmshaven.

Ich freue mich, dass wenigstens Herr Haase anerkannt hat, dass wir hier in die Zukunft investieren und eine Wachstumsregion Küste schaffen.

(Unruhe)

Präsident Hermann Dinkla:

Jetzt, Herr Minister, - - -

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Nein, ich habe noch drei Minuten. Ich trage jetzt - - -

Präsident Hermann Dinkla:

- - - legen wir eine kurze Pause ein. Ich möchte nämlich, dass hier mehr Ruhe eintritt, bevor Sie fortfahren.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Der Mann muss auch einmal Luft holen!)

Und jetzt bitte weiter!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, jetzt ist der Moment, wo ich als Verkehrsminister und auch die Landesregierung Danke sagen müssen, nämlich beim Ausbau der Landesstraßen. Ich bedanke mich bei den Fraktionen von CDU und FDP dafür, dass sie es möglich gemacht haben, den Straßenbauplafond noch einmal zu erhöhen. Wir haben daraufhin auch die mittelfristige Finanzplanung angepasst. Der Erhalt der Landesstraßen, der Stopp des Vermögensverfalls auf den Landesstraßen, ist eine ganz wichtige Maßnahme. Deshalb herzlichen Dank dafür, dass noch einmal 10,5 Millionen Euro obendrauf gelegt worden sind! Wir werden damit im nächsten Jahr sinnvolle Maßnahmen machen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich bedanke mich übrigens auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, zum einen bei denen, die auch jetzt wieder auf den Räumfahrzeugen sind, die Straßen in Niedersachsen räumen und Salz streuen. Sie machen einen ganz wichtigen Job, damit wir mobil sind. Das ist eine Knochenarbeit, Tag und Nacht. Deshalb herzlichen Dank!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU sowie Zustimmung bei der SPD)

Herzlichen Dank zum anderen aber auch an alle Mitarbeiter, die am Haushaltsplanentwurf mitgearbeitet haben. Wir standen auch im Wirtschaftsetat vor der großen Herausforderung, das Wünschenswerte, das Wichtige mit dem Möglichen in Einklang zu bringen, damit wir spätestens 2020 - aber wir wollen es noch vorher schaffen, 2017 - Einnahmen und Ausgaben in Einklang bringen können. Das ist eine wichtige Aufgabe für zukünftige Generationen. Es ist eine Frage von Zukunftsgerechtigkeit, ob wir unseren Kindern und Kindeskindern Handlungsspielraum einräumen.

Wir haben diesen Spagat im Etat des Wirtschaftsministeriums geschafft, sofern der Landtag morgen zustimmt. Wir wollen, dass alle Niedersachsen auf eigenen Beinen stehen können. Dann wird es demnächst auch der Haushalt können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Wir schließen damit die Besprechung für den Bereich Wirtschaft, Arbeit und Verkehr ab und kommen zum Bereich

Umwelt und Klimaschutz

Ich erteile dem Kollegen Tanke von der SPD-Fraktion das Wort.

Detlef Tanke (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor wenigen Jahren, Herr Sander, haben Sie ein Türschild ausgetauscht. Aus dem Umweltministerium wurde das Ministerium für Umwelt und Klimaschutz. Seitdem ist aber nichts für den Klimaschutz geschehen. Gefreut hat sich wohl nur der Schilderhersteller; denn auch Schilder haben ihren Preis.

Im Einzelplan ist kein Klimaschutztitel vorgesehen. Lediglich über den Wirtschaftsförderfonds gibt es 2 Millionen Euro pro Jahr für den Klimaschutz in Niedersachsen; 2011 sind es nur noch 1,8 Millionen Euro. Was damit geschieht - besser gesagt: nicht geschieht -, das will ich einmal analysieren.

Sie lassen eine Regierungskommission Klimaschutz tagen. Die Mitglieder, allesamt anerkannte Experten ihrer Organisationen, werden in Fachuntergruppen zermürbt. Ihre Speerspitze, Herr Schneidewind, wird lieber Leiter des Wuppertal-Instituts und hat offenbar nicht mehr den richtigen Biss für eine Regierungskommission in Niedersachsen.

(Ulf Thiele [CDU]: Das ist ja wohl eine Frechheit!)

Ihr eigens eingeführter Referatsleiter, der verlorene Sohn des Herrn Wulff, der - nun mit dem FDP-Parteibuch - das Klimaschutzreferat im MU leitet, ist mit dieser Aufgabe offenbar völlig überfordert.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Thiele?

Detlef Tanke (SPD):

Später, Herr Thiele.

(Ulf Thiele [CDU]: Wann später?)

- Später.

(Ulf Thiele [CDU]: Während Ihrer Rede?)

- Gleich. Sie können sich ja noch einmal melden.

(Ulf Thiele [CDU]: Ich habe mich gerade gemeldet!)

Herr Sander, es macht sich eben bemerkbar, wenn man auf die eigentlichen Fachleute in seinem Ministerium verzichtet und Personalpolitik nach Parteibuch macht. Wie sonst wollen Sie uns erklären, dass die selbstgesteckte und im Haushalt des Wirtschaftsförderfonds klar definierte Aufgabe immer noch nicht erfüllt ist?

Falls Sie vergessen haben, was Sie sich selbst ins Pflichtenbuch geschrieben haben, sollten Sie auf Seite 171 des Einzelplans 08 oder in Ihrer Presseerklärung vom Oktober 2008 zum Start der Kommission nachlesen. Dort steht:

„Aufgabe dieses Gremiums ... ist es, Strategien und ein grundlegendes Klimaschutz-Konzept für Niedersachsen zu entwickeln.“

Und was macht die Landesregierung? - Sie vergibt im November 2010 für gutes Geld Aufträge für diese Arbeiten an Dritte. Die Institute IFOK und IFEU freuen sich natürlich über diesen schönen Auftrag.

(Zuruf von Reinhold Hilbers [CDU])

Das eine Institut ist übrigens federführend für die Beratung in Sachen Kommunikation und Strategie tätig. Man höre! Nicht einmal das kann man offenkundig im Umweltministerium selbst.

(Zustimmung bei der SPD)

Völlig aus dem Blick gerät, dass Niedersachsen nunmehr seit Jahren das einzige Bundesland ohne Klimaschutzprogramm ist. Bereits 2007 hat das Magazin *Geo* festgestellt, dass es genau hieran hapert. Ein Glück nur für Sie, dass dieser Ländervergleich nicht aktualisiert worden ist! Denn wäre das passiert, wäre Niedersachsen von Platz 11 auf Platz 16 abgerutscht. Sie könnten Ihre dreijährige Untätigkeit nicht erklären.

(Zustimmung bei der SPD)

Um bei diesem Trend zu bleiben: Ihnen fällt auch noch die Bundesländervergleichsstudie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung ganz gewaltig auf die Füße. Sie brauchen nur die Seiten 119 und 120 zu lesen. Aber erschrecken Sie nicht

über das Ergebnis. Herr McAllister ist vielleicht so erschrocken darüber, dass er gar nicht mehr da ist. Dort wird klar, dass man den schönen Worten des Ministerpräsidenten nicht glauben kann, wenn er immer davon spricht, wie gut die erneuerbaren Energien in Niedersachsen aufgestellt sind.

Die ernüchternde Faktenbasis ist - ich zitiere -: Die Anstrengungen Niedersachsens für den technologischen und wirtschaftlichen Wandel im Bereich der Erneuerbaren haben sich - es wäre gut, wenn Herr McAllister das jetzt hören könnte, aber Herr Möllring wird ihm das sicherlich überbringen - im Vergleich zu anderen Ländern vermindert. - So die DIW-Studie.

Und es kommt noch schlimmer; denn das Urteil zum politischen Engagement des Landes Niedersachsen lautet: Das politische Engagement für die EE-Branche wird in Niedersachsen am niedrigsten bewertet. - Meine Damen und Herren, es muss Ihnen doch weh tun, wenn die DIW-Studie Ihnen ein solches Zeugnis ausstellt.

(Beifall bei der SPD)

Das DIW empfiehlt Ihnen auch, die Landesenergieagentur einzurichten. Das hatten wir schon einmal. Eine Ihrer ersten Taten 2003 war es, diese Energieagentur aufzulösen. Ich sage ausdrücklich „aufzulösen“. Sie haben diese Energieagentur peu à peu zu einem Verein namens 3N degradiert; zumindest war es dieser Tage in einer Presseerklärung des ML zu lesen. Herr Sander, Sie fühlen sich dafür offensichtlich noch nicht einmal mehr verantwortlich. Es ist einfach nicht zu fassen, wie schlecht Sie dieses Land regieren.

(Beifall bei der SPD - Karl-Heinrich Langspecht [CDU]: Erzählen Sie doch, warum die Energieagentur abgeschafft wurde! Weil sie defizitär war!)

Sie bestätigen dieses vernichtende Urteil leider eindrucksvoll durch Ihre Taten: die Zustimmung zur Laufzeitverlängerung, die Blockade des Ausbaus der erneuerbaren Energien auf der politischen Schiene und die Kürzung um fast 1 Million Euro der Förderung der Erneuerbaren im Wirtschaftsförderfonds.

Sie sollten auch die dpa-Meldung von vorgestern lesen. Die Überschrift lautet: „Öko-Energien: Branchenstimmung schlecht wie nie“. Ihre Politik wird mit solchen Schlagzeilen demaskiert. Was tut diese Landesregierung? - Sie kürzt die Förderung für erneuerbare Energien im Haushalt. Sie kürzen diese Förderung noch.

Die Regierung sollte aufhören, den Menschen die Unwahrheit zu sagen und sich die Dinge schönzureden. Sie sind in diesem Bereich schlicht und ergreifend untätig, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD - Widerspruch bei der CDU und bei der FDP)

Ich empfehle Ihnen dringend die Lektüre der DIW-Studie. Ich habe sie Ihnen mitgebracht. Das ist zugleich ein Arbeitszeugnis für die Regierung. Man könnte auch sagen - jeder, der einmal Zeugnisse ausgestellt hat, weiß, was das bedeutet -: Die Landesregierung hat sich stets bemüht.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Wer sitzengeblieben ist, kann aber keine Zeugnisse ausstellen!)

Ich würde es gerne Herrn McAllister geben. Wenn er nachher kommt, kann er es noch einmal nachlesen, damit er dazulernt.

Meine Damen und Herren, noch verrückter wird es, wenn man sich die *Spiegel*-Ausgabe Nr. 48 ansieht.

(Jens Nacke [CDU]: Noch verrückter als jetzt geht es doch nicht! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Da fällt eine Anzeige ins Auge, in der steht: „Niedersachsen hat die besten Reiter. Vorreiter in der Finanzierung neuer Energien“.

(Hans-Henning Adler [LINKE]: Geisterreiter!)

Hoch interessant hierzu ist die Lektüre des Beteiligungsberichts der Landesregierung. Das übergebe ich Ihnen nicht; den haben Sie ja bestimmt. Herr Möllring, Sie können ihn Herrn McAllister ja einmal geben. Dort steht auf Seite 74 über die „Innovatives Niedersachsen GmbH“ u. a., dass das Land jährlich 3 Millionen Euro für eine Imagekampagne einstellt. 3 Millionen Euro! Herr McAllister war ja gerade bei VW, aber ich will einmal, auch wenn mir das als ehemaliger VW-Kollege schwerfällt, Henry Ford zitieren: Wer nicht wirbt, stirbt. - Wohl wahr! Aber ganz ehrlich: Wer kein Produkt hat, was will der eigentlich bewerben?

(Beifall bei der SPD - Frank Oesterhelweg [CDU]: Für euren Fraktionsvorstand würden 3 Millionen Euro nicht reichen!)

Sie geben 3 Millionen Euro für eine Imagekampagne aus, aber nur 1,8 Millionen Euro für den Klimaschutz bzw. eine Klimaschutzkommission,

die selber offenbar keine Ergebnisse erarbeiten darf. Das ist nur peinlich. Die Landesregierung ist mit diesem Thema total gescheitert.

(Beifall bei der SPD)

Bundesumweltminister Röttgen hat am 3. Dezember 2009 eine schöne Rede vor dem Deutschen Bundestag gehalten, in der er eine Kernfrage aufgeworfen hat. Ich zitiere:

„Könnten wir es uns überhaupt leisten, auf konsequenten und ambitionierten Klimaschutz zu verzichten? Die Antwort auf diese Frage ist: Nein, wir können es uns nicht leisten.“

Herr Röttgen hat eine Begründung seines Amtsvorgängers übernommen, die ich Ihnen nicht vorhalten möchte:

„Durch die ökonomische Modernisierung, die mit Klimaschutz einhergeht und die wir mit Klimaschutz offensiv angehen, und durch den Einsatz von Technologien erzeugen wir neue Märkte. Diejenigen, die dies anbieten, werden die Exportweltmeister der Zukunft sein.“

Ich frage Sie: Was geschieht in Niedersachsen? - Sie kürzen die Fördermittel für erneuerbare Energien um 1 Million Euro, und Sie streichen beim Klimaschutz 200 000 Euro von den ohnehin schon jämmerlichen 2 Millionen Euro, meine Damen und Herren. Das ist Ihre verfehlte Politik!

(Beifall bei der SPD - Heinz Rolfes [CDU]: 2 Millionen Euro sollen lächerlich sein?)

Von Herrn Sander kann man eigentlich nichts anderes erwarten. Sein Verständnis von zukunftsfähiger Wirtschaftsindustrie hat er uns schon gestern im Zusammenhang mit Conoco in Wilhelmshaven zu erklären versucht. Seine Stottereien und sein Herumhaspeln während des peinlichen Erklärungsversuchs zur Missachtung der Umweltauflagen eines wichtigen Industriestandorts beweisen einmal mehr, wie überfordert er auf diesem Posten ist. Herr Sander, ich möchte Sie bitten: Gehen Sie doch zu Ihren netten Obstplantagen. Dort ist es im Frühling bestimmt angenehm. In Ihrem Garten liegt sicherlich auch eine Kettensäge. Aber verschonen Sie Niedersachsen mit Ihrer Antiumweltpolitik!

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Zukunftsfähige Energiepolitik können Sie nicht. Es ist ja paradox. Sie sagen zwar bei Atomkraft „Ja, bitte!“, aber wohin mit dem Atommüll?

**(Vizepräsident Dieter Möhrmann
übernimmt den Vorsitz)**

Wenn Herr Röttgen in Gorleben ist, taucht der Ministerpräsident ab, nachdem er aber den Finger in Berlin hochgehalten hat. Dann schickt er den glaubwürdigsten aller Atomkritiker wie Kaspar aus der Kiste vor: Hans-Heinrich Sander. Der sagt uns dann - offenbar als Weihnachtsüberraschung -: Castortransporte aussetzen!

Herr Sander, Ihnen ist nichts zu peinlich; das muss ich feststellen. Ausgerechnet der Atomlobbyist schlechthin wird nach vorne geschickt, der Mann mit dem „Kerngesund“-T-Shirt. Herr Sander, es ist ja bald Weihnachten. Ich habe Ihnen noch ein kleines „Kerngesund“-T-Shirt mitgebracht.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie den Schacht Konrad besuchen, fühlen Sie sich damit wahrscheinlich gut angezogen.

(Clemens Große Macke [CDU]: Halten Sie es noch einmal hoch, die Kamera hatte es noch nicht! - Hans-Christian Biallas [CDU]: Das T-Shirt ist viel zu klein! Das passt ja noch nicht einmal über Ihren Kopf! - Beifall bei der CDU - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

- Wollen Sie es noch einmal sehen?

(Ah! bei der CDU - Christian Dürr [FDP]: Wann ist die Redezeit endlich zu Ende?)

Meine Damen und Herren, die Menschen in Niedersachsen haben nach all den Belastungen, Gefährdungen und Katastrophen wie der Asse, der Leukämie und Gorleben, angedrohten Enteignungen im Wendland endlich einmal eine klare Linie der Regierung verdient.

Hören Sie auf, sich zu verstecken! Die Menschen haben die Nase voll von Ihrer verfehlten Politik. Die SPD setzt mit ihren Vorschlägen ein Zeichen. Wir sagen: Der Klimaschutz gehört in den Haushaltsplan des MU, wie es der Name des Hauses auch zum Ausdruck bringt. Wir sind der Ansicht, mit einem Finanzansatz von 5 Millionen Euro kann man endlich ein konkretes Klimaschutzprogramm mit konkreten Umsetzungsmaßnahmen erarbeiten. Die politische Blockade an dieser Stelle ist nicht

länger hinnehmbar. Der Steuerzahler erwartet zu Recht, dass das Land Niedersachsen seine Hausaufgaben macht.

Noch dazu, meine Damen und Herren, handelt es sich um ein im Grundgesetzartikel 20 a festgeschriebenes Staatsziel:

„Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen“.

(Zuruf von der CDU: Das machen wir!)

Weil die SPD das sehr ernst nimmt - Herr Hilbers, da sollten Sie einmal zuhören -, haben wir bereits im letzten Jahr die Einrichtung eines Forschungsinstituts für ionisierende Strahlung beantragt. Die Realität hat Sie nun eingeholt. Die neuen ungeklärten Krebserkrankungen rund um die Asse, die ungeborenen Mädchen im Umfeld der Asse, die alten ungeklärten Leukämieerkrankungen an der Elbe bei Krümmel bestätigen uns in unseren Befürchtungen voll und ganz.

(Zurufe von der CDU)

Jetzt, ein Jahr zu spät, kommen Sie in letzter Minute mit einem Antrag in dieses Plenum, der unsere Forderung nach einem Forschungsinstitut genau zu diesem Problem aufgreift.

Ich fordere Sie auf: Blockieren Sie nicht kategorisch die vorausschauenden Haushaltsanträge der SPD. Nehmen Sie endlich Vernunft an. Stimmen Sie unseren Vorschlägen zu.

(Starker Beifall bei der SPD - Der Redner legt das T-Shirt auf den Platz von Minister Hans-Heinrich Sander)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, der Kollege Thiele von der CDU-Fraktion hat sich zu einer Kurzintervention gemeldet. Bitte schön!

Ulf Thiele (CDU):

Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Tanke, ich will nur am Rande erwähnen, dass nach meiner Kenntnis der Ministerpräsident, den Sie hier gerade vermisst haben, auf Wunsch Ihres ehemaligen Landesvorsitzenden im Gespräch mit ihm da hinten ist. Insofern glaube ich, dass Sie ein gewisses Verständnis dafür haben sollten, dass er nicht hier ist.

Nun zu dem eigentlichen Grund, warum ich mich zu Wort gemeldet habe. Der Umweltausschuss wurde in seiner vorletzten Sitzung von Herrn Pro-

fessor Schneidewind umfänglich und, nach allem, was ich mitbekommen habe, sehr eindrucksvoll über die Arbeit der Regierungskommission informiert. Er hat dort auch ein Kommunikationsangebot und ein Angebot der Zusammenarbeit unterbreitet.

Wenn man sich die Arbeit der Regierungskommission und insbesondere die von Herrn Professor Schneidewind ansieht, insbesondere die ambitionierten und sehr anspruchsvollen Programme, die er für die Regierungskommission in den nächsten Monaten noch vor sich hat, wenn man bedenkt, dass er einen beruflichen Wechsel nach Nordrhein-Westfalen hinter sich hat und dennoch - trotz seiner zeitlich sehr angespannten Situation - bereit war, als hoch anerkannter Wissenschaftler in diesem Bereich Niedersachsen weiterhin beratend zur Verfügung zu stehen, ist es einfach eine Ungehörigkeit, wenn Sie Herrn Professor Schneidewind hier Vorwürfe machen, er habe angeblich keinen Biss mehr.

Wenn jemand, der seine Zeit ehrenamtlich für das Land Niedersachsen zubringt, in dieser Weise hier verunglimpft wird, dann weisen wir das mit aller Schärfe zurück.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, der Kollege Tanke möchte gern erwidern. Bitte schön!

Detlef Tanke (SPD):

Herr Thiele, so kennen wir leider die CDU: immer an der Sache vorbei. Sagen Sie doch einmal einen Ton dazu, dass diese Kommission seit zwei Jahren nichts zu Wege gebracht hat.

(Beifall bei der SPD)

Dann erzählen Sie uns irgendetwas von Herrn Schneidewind und der Reputation dieser Person, über die wir ja auch reden könnten.

(Ulf Thiele [CDU]: Sie kennen den Zeitplan genau!)

Aber Sie müssen einmal anerkennen, dass Herr Sander mit dieser Klimaschutzkommission zwei Jahre lang nichts zu Wege gebracht hat. Das ist die Botschaft. Und das merken die Menschen auch draußen im Lande, Herr Thiele.

(Beifall bei der SPD - Ulf Thiele [CDU]
- zur SPD -: Dass ihr da auch noch

klatschen mögt! Ihr kennt doch den Zeitplan! Das ist doch peinlich!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, wollen Sie das noch austragen? Dann unterbreche ich die Sitzung für einen Moment. - Das scheint nicht der Fall zu sein.

Dann rufe ich jetzt den nächsten Redner auf, nämlich den Kollegen Herzog von der Fraktion DIE LINKE.

Kurt Herzog (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als ich vor zwei Jahren Ministerpräsident Wulff zitierte, verdrehten die Leitwölfe der CDU- und der FDP-Fraktion angenervt die Augen. Wulff sagte im Dezember 2008: Allein für Deutschland sind in den kommenden 50 Jahren Aufwendungen von ca. 800 Milliarden Euro notwendig, um Klimaschäden zu beheben und Anpassungsmaßnahmen zu finanzieren.

Der Scheiterhaufen von Kopenhagen rüttelte die Regierungen nicht auf, nicht die neoliberale in Berlin und auch nicht die gleichfarbige blasse in Niedersachsen. Mit den klitzekleinen politischen Brötchen, die im Vorfeld von Cancún gebacken wurden, plant man von vornherein ein Verharren auf altbekannten klimapolitischen Grabenkriegspositionen.

Aber wo ist Behle? Wo ist der niedersächsische Umweltminister? Wo ist vor allem der frisch gekürte Bundespräsident Wulff? Wo ist seine klimastrategische Ruckrede, mit der er mit dem Rückenwind seines Amtsantritts unverbraucht Tacheles reden könnte? Unverblümt, bar von Karriereängsten könnte er, der Präsident aller Deutschen, von der Bundesregierung und den Landesregierungen sowie den Politikern abfordern, wie sie denn gedenken, die schlappe Billion Euro aufzubringen.

(Beifall bei der LINKEN)

Nein, er bleibt lieber bei seiner Ruhepulspolitik, die ihn schon in Niedersachsen auszeichnete, auf dem Schoß der Wirtschaft.

(Heinz Rolfes [CDU]: Das ist eine Unverschämtheit!)

- Herr Rolfes, es freut mich, dass auch Sie einmal wach werden. Dann können Sie zuhören.

(Beifall bei der LINKEN - Heinz Rolfes [CDU]: Das ist fleghaft! - Frank Oesterhelweg [CDU]: Das ist voll

daneben! Das entspricht den Erwartungen!)

Dazu passt, Herr Oesterhelweg, dass Wulff mit strenger Parteiräson den schwarz-gelben Atomdeal unterschrieben hat, diesen Rückfall in die energiepolitische Steinzeit, eine Weichenstellung, die uns wegen der damit verbundenen Vollbremsung für erneuerbare Energien in den nächsten Jahrzehnten eine fatale CO₂-Rechnung präsentieren wird, verbunden mit einem volkswirtschaftlichen Rollback und dem Verlust bzw. dem Nichtzustandekommen von hunderttausenden von Arbeitsplätzen.

Während sich der Nordpol vom Eise befreit, versteckt Sander seine Ratlosigkeit hinter einer im Verborgenen dösenden Regierungskommission.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Ihr mit eurer Umweltpolitik à la Bitterfeld!)

Deren magere Zwischenergebnisse, Herr Oesterhelweg, lassen erwarten, dass auch in dieser Legislaturperiode im Klimaschutz nichts vorangeht, zumal sie schon angekündigt hat, keine quantitativen Zielgrößen im Schilde zu führen. Ein Tiger ohne Zähne, der z. B. im Bereich der erneuerbaren Energien bei der Gebäudewärme wiederum sämtliche ordnungspolitischen Vorgaben außen vor lässt.

Vier Punkte stehen da bisher zu Buche, Herr Thiele. Drei drehen sich um Energieberatung. Da kann ich Ihnen verraten, Herr Sander: So etwas ist in konsequenten Kommunen längst umgesetzt. Beim vierten Punkt, bei der Förderung investiver Maßnahmen, wird wieder die alte Platte mit Wettbewerben und Leuchttürmen aufgelegt.

Was Niedersachsen auf die zusammengestrichene Bundesförderung drauflegen will, wird verschwiegen. Wie gottgegeben wollen CDU und FDP die Gebäudesanierungskosten von den Mietern geschultert sehen. Gleichzeitig versäumt es die Landesregierung auch noch, mögliche EU-Gelder zur Förderung klimafreundlicher Gebäudesanierung einzuwerben.

Kein Wort zur überfälligen Standardisierung der Nutzung der Kraft-Wärme-Kopplung, um Nutzungspotenziale wie die Dänen auszuschöpfen, die als atomstromfreie Nation das Fünffache der deutschen Schlafwagenwerte aufweisen. Sie hingegen lassen lieber zwei Drittel der atomaren und fossilen Primärenergie in Flüssen versenken. Deshalb wollen wir Linken die Gebührensätze für Kühlwasser, also für die Vernichtung großer Ener-

giemengen, empfindlich erhöhen. Klimaschädiger und -sünder zur Kasse bitten: Das ist das Gebot der Stunde.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Christian Meyer [GRÜNE])

Das schafft finanzielle Spielräume für die notwendigen Forschungs- und Umsetzungsarbeiten, z. B. bei der Geothermie. Wie schrieb das Ministerium bezüglich der Nutzung dieser sich aufdrängenden Grundlastenergieform so schön in der Antwort auf die Große Anfrage? - Es fehlt die staatlich geförderte Vorerkundung, und es gibt nicht genügend Kenntnisse. - Genau hier ist, wie wir Linke finden, das Gebührengeld der Klimasünder gut angelegt. Dass Sie sich von CDU und FDP bei der unsicheren und energiefressenden Sackgassentechnik CCS alle Hintertüren offen halten, spricht Bände. Man kann aber geologische Formationen eben nur einmal nutzen, aus unserer Sicht mit eindeutiger Präferenz auf Geothermie und Speichertechnologien. Auch für diesen unverzichtbaren Bestandteil umweltfreundlicher Kombikraftwerke wollen wir zusätzliche Mittel in Forschung und Realisierung einsetzen.

Meine Damen und Herren, ich bin mit Herrn Sander nicht sehr oft einer Meinung, aber mit seiner Formulierung „Klimaschutz muss in den Kommunen umgesetzt werden“ zitierte er mich durchaus zutreffend.

(Beifall bei der LINKEN - Lachen bei der CDU und bei der FDP - Frank Oesterhelweg [CDU]: Wovon träumen Sie nachts?)

Allein, Herr Oesterhelweg, es passiert ja nicht. Zunächst lässt die Landesregierung die Kommunen wegen mangelnder Ausstattung mit Finanzmitteln regelrecht alleine. Weiterhin gibt es landesseitig zu wenig lenkende Anreize und ordnungspolitische Einflussnahme, die in kommunales Handeln im Sinne konsequenten Klimaschutzes münden. Wir Linken, Herr Thiele, wollen deshalb ein professionelles Ressourcenmanagement in den Kommunen, das Stoffströme optimal nutzt und vernetzt und Rohstoffe und Abfälle systematisch erfasst - nicht wieder ein isolierter Leuchtturm, sondern flächendeckend als Standard.

(Beifall bei der LINKEN)

Damit lassen sich Wildwuchs, Monokulturen und Strukturschieflagen vermeiden. Auf den Weg bringen soll das eine Landesinitiative, die auch schwächere Kommunen - das ist dabei wichtig - in die

Lage versetzt, dauerhafte operative Strukturen aufzubauen.

Meine Damen und Herren, wer über Energiepflanzen redet, der muss auch über zunehmende Vermaischung der Landschaft reden und muss seine Anstrengungen erhöhen, Alternativen zu entwickeln; denn Bioenergienutzung darf nicht zulasten der Artenvielfalt gehen und muss es auch nicht. Artenschutz muss ressortübergreifend als Lebensraumschutz verstanden werden; denn nur das ist eine solide Grundlage einer Strategie für die Biodiversität.

Sie haben allerdings mit Ihren fahrlässigen Entscheidungen zur Naturschutz- und Wasserschutzgesetzgebung bewiesen, wie weit Sie von der notwendigen Einsicht für elementare Zusammenhänge weg sind. Man kann eben keinen Meeresschutz betreiben und dann den Gewässerschutz im Binnenland wegen unzeitgemäßer Klientelpolitik vernachlässigen.

Es ist ein völlig falsches Zeichen, den prozentualen Anteil der Wasserentnahmegebühr zulasten des Naturschutzes abzusenken, um seinen vermurksten Haushalt zu entlasten. Wir schlagen deshalb eine Umsteuerung vor, die die zusätzlichen Einnahmen aus der Entnahmegebühr konsequent für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und den Meeresschutz einsetzt und die Ihre Kürzungen im Naturschutz bei „Natur erleben“, Erschwernisausgleich und Vertragsnaturschutz rückgängig macht.

Wir wollen keine Kürzung der Mittel für die Nationalparke. Wir wollen das Weltnaturerbe dauerhaft sichern.

(Beifall bei der LINKEN)

Mit dieser schizophrenen Kürzungspolitik verprellen Sie zudem - das ist extrem wichtig - die vielen ehrenamtlich Tätigen. Die kommende neue Regierung wird eine große Last haben, das zu heilen. Im Übrigen pfeifen es ja schon die Spatzen vom Dach Ihres Ministeriums, Herr Sander, dass sich auch dort demotivierte Mitarbeiter verändern wollen.

Meine Damen und Herren, seit Rio 1992 ist der CO₂-Ausstoß weltweit um 40 % gestiegen, seit 2000 mit verdreifachter Geschwindigkeit. Die Rückversicherungen weisen auf die verdreifachte Zahl klimabedingter Schadensereignisse hin. Industrieländer, allen voran die USA, überbieten sich in protektionistischem Verhalten, sichern ihre Ressourcen verschwendenden Fleischtöpfe und sind sich dabei nicht zu schade, eventuelle Klimazah-

lungen von den Zuwendungen für Entwicklungshilfe abzuziehen. „Buchhaltertricks“ nennt das Ihr Ex-Umweltminister Klaus Töpfer. Ihre Altersweisen, früher Hardliner, sollen jetzt die Auswüchse Ihres blinden Wachstumsrennens auf dem ökologischen Highway to Hell bremsen.

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf von Karl-Heinrich Langspecht [CDU]: Wow!)

Umweltpolitik muss präventiv ausgerichtet sein, Herr Langspecht, anstatt halbherzig und reaktiv, wie Sie das machen. Deiche zu erhöhen wird auf Dauer nicht erfolgreich sein; das versperrt oft nur die nötige Weitsicht und Einsicht.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Aber nicht, wenn man sich obendrauf stellt, Herr Kollege!)

Die vermeintliche Erhöhung von Mitteln für den Hochwasserschutz im Binnenland ziehen Sie hintenherum den Wasser- und Bodenverbänden, Herr Oesterhelweg, kalt lächelnd wieder ab.

Meine Damen und Herren, Umweltpolitik muss global gesehen werden. Es macht wenig Sinn, in Deutschland Häuser zu dämmen, wenn gleichzeitig an anderen Stellen dieser Welt nach Brandrodung Palmölplantagen die Biospritbeimischung in unseren Tanks sichern sollen. Die emittierte CO₂-Menge dort ist ein Tausendfaches der durch Dämmung deutscher Wohnzimmer eingesparten Menge. Sumatra wird so fast ohne Industrieleistung drittgrößter CO₂-Sünder der Welt. Die ökologische Frage ist deshalb immer die soziale Frage.

(Beifall bei der LINKEN - Frank Oesterhelweg [CDU]: Jetzt wissen wir, wogegen Sie sind! Jetzt sagen Sie mal, wofür Sie sind!)

In Niedersachsen machen Sie fatalerweise, Herr Oesterhelweg, durchaus Vergleichbares. Vielleicht wissen Sie es nicht: Im Torf unserer Moore wird CO₂ gespeichert, das in der Größenordnung unseres gesamten Verkehrssektors liegt. Sie reißen mit Ihrer Torfpolitik ein, was an anderer Stelle mit viel Geld repariert werden muss.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Das ist wohl wahr!)

Meine Damen und Herren, es hilft nichts: Sie können sich Ihre Umweltpolitik nicht schöntrinken. Keine noch so ausgeklügelte schwarz-gelbe verbale Laubbläserei hilft da weiter, sondern nur scho-

nungslose Bilanzierung und tiefe Einschnitte in Ihre angeblich so heile, aber ungerechte Welt.

(Beifall bei der LINKEN - Frank Oesterhelweg [CDU]: Da klatschen noch nicht einmal die Sozis!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, der nächste Redner ist der Kollege Dr. Hocker für die FDP-Fraktion.

Dr. Gero Clemens Hocker (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gibt bestimmt Jahre, in denen es einfacher fällt, einen so ausgewogenen Haushalt vorzulegen als im aktuellen Jahr. Immerhin gibt es Jahre, in denen die Sparzwänge nicht ganz so sehr im Vordergrund stehen, als das in diesem Jahr der Fall ist. Ich glaube, es ist trotzdem gelungen, einerseits den Sparzwängen gerecht zu werden, andererseits aber auch besondere Akzente in Bereichen zu setzen, die uns ganz besonders wichtig sind und die uns und den Menschen in Niedersachsen besonders am Herzen liegen.

Meine Damen und Herren, Ihnen ist wahrscheinlich bekannt, dass die Realisierung von Sparzielen insbesondere im Umwelthaushalt eine ganz besondere Herausforderung darstellt. Der Umwelthaushalt wird auf der Einnahmeseite insbesondere durch zweckgebundene Einnahmen bestimmt.

Die Einnahmeseite des Einzelplans 15, über den wir heute diskutieren, ist insbesondere durch die zweckgebundene Wasserentnahmegebühr, die Abwasserabgabe, die Bundesmittel der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“, EU-Fördermittel sowie durchlaufende Gelder bei der Atomaufsicht geprägt. Mit diesen Einnahmen stehen wichtige und ausreichende Finanzierungsquellen für die Wahrnehmung von Umweltaufgaben zur Verfügung.

Demgegenüber ist die Verwendung dieser Einnahmen durch ihre Zweckbindung eingeschränkt, was die Einsparpotenziale massiv begrenzt. Aus diesem Grund müssen die notwendigen Einsparungen in Bereichen erfolgen, die eben nicht an Einnahmen gekoppelt sind.

(Martin Bäumer [CDU]: Sehr richtig!)

Deswegen haben wir auf diesem Weg einen Betrag von 145 Millionen Euro identifiziert, der sich in Personal- und Sachausgaben, Ausgaben für Informations- und Kommunikationstechnologie sowie Mittel für Investitionen des NLWKN aufteilt. Aber

diese Positionen können nicht von heute auf morgen geändert werden.

Obwohl Konsolidierungs- und Sparbemühungen in einem derart strukturierten Haushalt besonders anspruchsvoll und schwierig sind, ist es uns gelungen, die Einsparverpflichtung für das Jahr 2011 in Höhe von über 6,5 Millionen Euro zu erreichen. Mit diesem stolzen Betrag wird etwa jeder 20. Euro aus den allgemeinen Deckungsmitteln als einsparungsfähig definiert.

Das ist eine Mammutaufgabe, meine Damen und Herren. Ich danke ganz ausdrücklich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ministeriums, die daran mitgewirkt haben, diese Mammutaufgabe zu bewältigen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Am schwierigsten erweisen sich üblicherweise Einsparungen im Personalbereich. Aber auch in diesem Bereich beweisen wir gleichzeitig Augenmaß, aber auch Handlungsfähigkeit. In den kommenden fünf Jahren werden 1 900 Vollzeitstellen nicht neu besetzt. Ganze 100 Stellen betreffen den unmittelbaren Geschäftsbereich des Umweltministeriums. Meine Damen und Herren, wir reden nicht nur vom Sparen, sondern wir gehen auch die unangenehmen, aber richtigen Schritte. Das hat ganz viel mit Verantwortung zu tun, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Diese Strategie spiegelt sich 1 : 1 in den Eckdaten des Haushaltsentwurfs für 2011 wider. Es ist uns gelungen, die Gesamtausgaben um 3,4 Millionen Euro zu senken. Gleichzeitig haben wir einen fast ebenso großen Betrag auf der Einnahmeseite als zusätzliche Einnahme realisieren können.

Ich glaube, es war vorgestern, als Herr Wenzel gesagt hat, er zweifele daran, dass die Landesregierung bis zum Jahr 2017 tatsächlich einen Haushalt vorlegen werde, der ohne Nettoneuverschuldung auskomme. Ich kann zumindest für das Ministerium für Umwelt und Klimaschutz sagen, dass man dort die Hausaufgaben gemacht hat und dass man auf einem sehr guten Weg ist, dieses Ziel zu erreichen. Man ist dort auf einem sehr guten und richtigen Konsolidierungskurs.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Rolf Meyer [SPD]: Dann stellen Sie doch gar nicht mehr die Regierung!)

Aber trotz des bestehenden Sparzwangs setzen wir richtige und wichtige Schwerpunkte und Akzente.

Uns ist es ganz besonders wichtig, die Menschen vor existenziellen Risiken zu schützen. Da denken wir in allererster Linie an die Menschen an der Küste, an die Menschen hinter den Deichen, die wir ganz besonders im Blick haben und im Falle einer Sturmflut davor schützen möchten, dass sie irgendwann einmal vor dem Nichts stehen. Das ist für uns ganz wichtig. Deshalb haben wir auch im kommenden Jahr weitere 68 Millionen Euro eingestellt, damit die Menschen hinter den Deichen geschützt werden und der Küstenschutz nicht vernachlässigt wird.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Was übrigens den Hochwasserschutz im Binnenland anbelangt, darf ich Ihnen sagen, dass die Landesmittel auch im Jahr 2011 nicht komplementär zu den Bundesmitteln gekürzt werden. Anders als der Bund werden wir keine Abstriche bei den veranschlagten Mitteln machen. Auch die Menschen im niedersächsischen Binnenland können sich auf diese Landesregierung verlassen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Sozusagen als i-Tüpfelchen auf diesem umfassenden Schutz haben wir zusätzliche 520 000 Euro für die Hochwasserrisikomanagementrichtlinie eingestellt. Das muss man an dieser Stelle auch einmal sagen. Auch das ist ein wichtiges Instrument.

Meine Damen und Herren, bei der Vorstellung des Einzelplans 15 unseres Haushalts dürfen zwei Bereiche nicht unerwähnt bleiben, die charakteristisch für Niedersachsen sind und für uns eine ganz besondere Bedeutung besitzen. Ich spreche über die Haushaltsansätze Fördermittel für erneuerbare Energien, die eben schon vom Kollegen Tanke erwähnt wurden,

(Rolf Meyer [SPD]: Das hätte ich lieber nicht angesprochen!)

und die Haushaltsansätze für unsere Nationalparks und das Weltnaturerbe Wattenmeer. Dass Niedersachsen Windenergieland Nummer eins ist

(Gerd Ludwig Will [SPD]: Das war einmal! - Rolf Meyer [SPD]: Trotz der FDP und nicht wegen ihr!)

und besonders vom Ausbau der erneuerbaren Energien profitiert, ist, glaube ich, allen in diesem

Hause bekannt. Deshalb haben wir auch nicht auf die Verabschiedung des Energiekonzepts und auf die umfassende Förderung, die erneuerbare Energien durch dieses Konzept erhalten, gewartet. Wir werden ja morgen noch Gelegenheit haben, darüber im Rahmen unseres Antrags zu diskutieren. Wir haben selber Haushaltsmittel eingestellt, um die erneuerbaren Energien auch mit niedersächsischen Mitteln zu fördern. Das ist richtig und wichtig. Damit bekennen wir uns zu dieser Technologie und zu den erneuerbaren Energien. 5,2 Millionen Euro werden im Haushalt für diesen Bereich veranschlagt. Ich glaube, das ist ein richtiges und wichtiges Zeichen, übrigens auch für die Unternehmen der erneuerbaren Energien in Niedersachsen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Detlef Tanke [SPD]: Deswegen ist die Stimmung so schlecht!)

- Die Stimmung ist bei uns ganz gut, Herr Tanke. Ich glaube, das ist auch deutlich erkennbar.

(Detlef Tanke [SPD]: Ihre Stimmung habe ich nicht gemeint!)

Mit Ihrem tollen Redebeitrag haben Sie für sehr viel Humor gesorgt. So richtig ernst nehmen - ich glaube, das ist auch deutlich geworden - kann sie niemand, wenn Sie mit gelben T-Shirts durch die Gegend wedeln.

Schließlich betrachten wir auch die Ernennung des Wattenmeers zum Weltnaturerbe nicht als einen Selbstzweck. Das Wattenmeer ist ein Schatz, den es zu bewahren und zu schützen gilt. Aus diesem Grund werden wir auch in diesem Bereich aufsateln und 53 % zusätzliche Mittel für das Weltnaturerbe, für diese einmalige Region an der Küste einstellen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich glaube, wir haben Ihnen einen ausgewogenen Haushalt vorgelegt, der trotz der Sparzwänge in den Bereichen Hochwasserschutz, erneuerbare Energien, bei unseren Nationalparks und beim Weltnaturerbe Wattenmeer ganz wichtige Akzente setzt. Dass der Opposition das Wasser bis zum Halse steht, haben die Kollegen Tanke und Herzog eben bewiesen. Deshalb sollten Sie eigentlich auch keine Probleme damit haben, unserem Entwurf zuzustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Rolf Meyer [SPD]: Ich würde bei 4 %

nicht solch eine große Lippe riskieren!
- Gegenruf von Ulf Thiele [CDU]: Werfen Sie mal einen Blick ins Glashaus!
Da sitzen Sie nämlich drin!

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Es spricht jetzt Kollege Meyer von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Christian Meyer (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich gebe dem Kollegen Tanke recht: Man darf den Klimaschutz in Niedersachsen nicht auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschieben. Jetzt ist Handeln geboten und nicht nur immer die Einrichtung neuer Kommissionen.

Im Umweltetat verpasst das Land weiterhin alle Chancen einer ökologischen und nachhaltigen Entwicklung. Sie sparen bei wichtigen Umweltmaßnahmen und im Naturschutz.

Jetzt sage ich Ihnen als Grüner einmal, wofür wir sind: Wir sind dafür, dass die Mittel für den Vertragsnaturschutz im Grünland, aber auch im Bereich Äcker, Gastvögel und wertvolle Biotope verdoppelt werden.

(Zustimmung von Miriam Staudte [GRÜNE])

Sie können nicht immer steigende Pachtpreise und Flächenschwund in allen Bereichen beklagen, aber sich dann wundern, dass der Vertragsnaturschutz von immer weniger Landwirten als ökonomische, wirtschaftliche Alternative angesehen wird. Sie müssen die Sätze für den Naturschutz, für Blühstreifen, für Ackerrandstreifen deutlich erhöhen, um Anreize für praktischen Naturschutz für die Landwirte zu schaffen, statt immer nur davon zu reden.

Sie sehen: Wir wollen den Bauern helfen, statt den Umweltbehörden immer neue bürokratische Fesseln aufzuerlegen - siehe Betretungsrecht der Landesregierung -, die viel Bürokratie und viele Kosten verursachen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Christian Dürr [FDP]: Sie sind dafür, mehr Geld auszugeben! - Ingrid Klopp [CDU]: Wer's glaubt, wird selig!)

Wir sind auch dafür, die Mittel für das Freiwillige Ökologische Jahr deutlich aufzustocken. Wir brauchen mehr junge Menschen, die sich für die Natur, die Umwelt und erneuerbare Energien engagieren.

Gerade nächstes Jahr wird das sehr wichtig sein. Wir haben den doppelten Abiturjahrgang und möglicherweise den Wegfall von Wehrpflicht und Zivildienst. Deshalb ist es im nächsten Jahr besonders notwendig, die Stellen bei den freiwilligen Diensten zu erhöhen. Dazu kann das Land seinen Beitrag leisten.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Bündnis 90/Die Grünen tut dies, während bei Ihnen viele junge Menschen abgewiesen werden, die sich engagieren wollen. Es gibt weitaus mehr Bewerberinnen und Bewerber als Plätze.

Wir sind auch dafür, die Mittel zur Reduzierung des Flächenverbrauchs endlich aufzustocken. Die Landesregierung lamentiert ja immer über den steigenden Flächenverbrauch und will das immer mit Geld ausgleichen. Sie bietet bei Geldzahlung im Gegenzug an, die Ausgleichsflächen für den Naturschutz wegfällen zu lassen.

Wir als Grüne dagegen packen das Problem an der Wurzel. Das heißt, dass man bei abnehmenden Bevölkerungszahlen auf einige Straßenbauprojekte, Gewerbegebiete und Großprojekte auf der grünen Wiese verzichten muss, Innenstädte verdichten muss, Rückentwicklungen machen muss.

(Christian Dürr [FDP]: Auf welche denn genau, Herr Kollege Meyer? Ross und Reiter nennen!)

- Sie kennen sie doch, über die Verkehrsprojekte haben wir doch schon bei der Debatte über den Verkehrsetat gesprochen. Ich kann Ihnen z. B. den Ith-Tunnel aus meiner Region nennen. Jetzt fließen 6 Millionen Euro in die Planung. Dafür könnte man sehr viel für den Naturschutz machen.

Zum Beispiel sind wir dafür, die Mittel für das Weltnaturerbe Wattenmeer deutlich zu erhöhen. Herr Dürr, Sie haben jetzt einen Antrag eingebracht - Sie selbst haben dieses Verfahren in Ihrer Haushaltsrede kritisiert -, in dem Sie sehr viele Maßnahmen fordern; aber im Etat sind keine Mittel vorgesehen, um das Weltnaturerbe wirklich besser aufzustellen. Sie stellen Anträge mit bloßen Absichtserklärungen, ohne sie gegenzufinanzieren.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Das geht ja gar nicht!)

Herr Möllring, wir dagegen bieten mit unseren Änderungsanträgen zum Umwelthaushalt eine faire Perspektive für Umwelt und Finanzen an. Herr Möllring - ich glaube, er sitzt gerade auf der linken

Seite -, wenn Sie allen unseren Änderungsanträgen zustimmen, dann würde der Landeshaushalt um 89,2 Millionen Euro entlastet, und wir könnten sogar noch etwas für Klima und Naturschutz tun.

(Beifall bei den GRÜNEN - Minister Hartmut Möllring: Mit 7,5 Millionen Euro pleite!)

Das alles wäre aus Möglichkeiten des Landes zu realisieren. Man müsste nicht auf verdeckte Schecks auf Bundesebene hoffen, sondern diese Maßnahmen kann das Land selbst durchführen. Dann, Herr Möllring, müsste man auch keinen wertvollen Wald in Naturschutzgebieten mehr verkaufen. Vielleicht sollten Sie unseren Anträgen wenigstens aus fiskalischen Gründen zustimmen.

CDU und FDP dagegen sind die wahren Dagegen-Parteien.

(Lachen bei der CDU und bei der FDP)

Sie sind gegen einen Altlastenfonds, der den Kommunen wirklich helfen könnte.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Sie sind gegen eine Aufstockung der Mittel für den Naturschutz. Sie sind gegen eine Verbesserung der Atomaufsicht - trotz des Desasters in der Asse. Sie sind gegen mehr Plätze beim Freiwilligen Ökologischen Jahr. Sie sind gegen eine Rohstoffabgabe, die dem Landeshaushalt 55 Millionen Euro bringen würde. Sie sind gegen eine deutliche Erhöhung der Wassergebühr, insbesondere für klimaschädliche Großkraftwerke, die weitere 48 Millionen Euro für das Land bringen könnte. Sie sind gegen mehr Schutzmaßnahmen in FFH-Gebieten. Sie sind gegen mehr Pflegemaßnahmen, und Sie sind gegen konkrete Biodiversitätsziele. Ich könnte die Liste noch verlängern.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN - Widerspruch bei der CDU und bei der FDP - Ingrid Klopp [CDU]: Das kann doch nicht wahr sein!)

- Meine Damen und Herren, Ihre Aufregung zeigt: Die wahren Dagegen- und Neinsager-Parteien hier im Hause sind CDU und FDP. Aber ich muss eine kleine Einschränkung machen: Der Umweltminister Sander ist manchmal sogar gleichzeitig dagegen und dafür. So beschließt z. B. das Kabinett, dem er angehört, ein neues Raumordnungsprogramm, das über 3 000 ha neue Torfabbauflächen vorsieht. Wir sagen: Das ist klimaschädlich und ein

Frevel am Moorschutz. - Dann besucht Herr Minister Sander mit seinem Parteifreund, Herrn Hocker, der gerade gesprochen hat, das Badeckermoor bei Achim und sagt laut *Weser-Kurier* vom 19. November - Zitat Herr Sander -: Wir werden Widerstand leisten, dass die Fläche gar nicht erst ins Landes-Raumordnungsprogramm hineinkommt. Das ist ganz klar eine ökologisch wertvolle Fläche.

Herr Sander, wer beschließt eigentlich das Raumordnungsprogramm und den Entwurf mit 5 000 ha neuen Rohstoffabbauflächen? - Sie, Herr Sander, sind auf Landesebene dafür und vor Ort dagegen. Sie müssen sich einmal entscheiden!

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Das ist ein typischer Sander. Das Landes-Raumordnungsprogramm ist vom Kabinett vorgelegt, da war er dafür. Vor Ort ist er dagegen. Das ist ein Minister, der peinlichkeitsresistent ist!

(Heinz Rolfes [CDU]: Na, na, na!)

Herr Minister, wenn Sie mich im Parlament immer wieder „Ziegen-Meyer“ nennen - das haben Sie heute Morgen auch wieder getan -, dann freue ich mich immer darüber. Denn die Bürger vor Ort freuen sich: Sie wissen, wir hatten zusammen mit der SPD einen Erfolg. Wir haben die geplante Ziegenfabrik mit 7 000 Ziegen im Landschaftsschutzgebiet im Landkreis Holzminden, die Sie unterstützt haben, gestoppt.

Wir haben dem Umweltetat des Landes Niedersachsen auch noch Subventionen in Höhe von 1,2 Millionen Euro für eine unnötige Wasserleitung für den potenziellen Massentierhalter Herrn Petri erspart, die Herr Sander ihm sozusagen großzügig schenken wollte.

Nennen Sie mich also weiter „Ziegen-Meyer“. Die Zeitungen vor Ort, Frau Körtner, nennen mich den „heimlichen Bürgermeister von Polle“. Sie wissen wahrscheinlich auch, warum. In Polle, dem Standort für die Ziegenfabrik, kam ich auf 38,9 %, so dass die Grünen dort die stärkste Partei waren. Die FDP ist noch nicht einmal angetreten. Die CDU war bei knapp 20 %.

Machen Sie also weiter so, Herr Minister! Dann werden die heute in der *Neuen Presse* bundesweit prognostizierten 4 % für die FDP sicherlich ein ehrliches Ergebnis sein.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, bleiben Sie dagegen und irgendwie auch dafür, Herr Sander, wie Ihr Eiertanz um Gorleben und die Castortransporte zeigt. Morgen werden Sie Farbe bekennen müssen, wenn es in der Debatte über unseren Antrag um die Frage geht, ob man auch anderswo Endlagerstandorte sucht. Ich gebe Ihnen schon einmal einen Tipp. Sie haben ja eben ein gelbes T-Shirt bekommen. Gelb können Sie morgen nicht antworten. Sie müssen morgen Grün oder Rot antworten. In diesem Fall würde ich Ihnen sagen: Ziehen Sie die rote Karte gegen die Atomenergie!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, mein Schlussfazit zum Umweltetat: Die Landesregierung macht ihre Hausaufgaben nicht. Sie erfüllt die Klimaschutzziele nicht. Die Biodiversitätsziele des Bundes werden nicht erfüllt. Sie schadet dem Image des Naturschutzes. Es bleibt sehr viel zu tun. Es wird Zeit, dass die Dagegen-Parteien endlich abgelöst werden und wir Ja sagen zu mehr Klimaschutz und Naturschutz, Ja zu einer wirklichen Energie-, Agrar- und Umweltwende und Ja zu einem Umweltetat, der sich den Zukunftsaufgaben wirklich stellt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, jetzt kommt der Kollege Bäumer von der CDU-Fraktion, der eigentlich gleich am Anfang sprechen wollte. Da ich die Zettel aber anders sortiert habe, ist mir das so unterlaufen. Ich bitte um Verständnis.

Martin Bäumer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wissen Sie, was ich vorhin gedacht habe, als ich meinen Vorrednern - mit Ausnahme von Herrn Dr. Hocker - gelauscht habe? - Oh Herr, lass Abend werden!

(Helge Limburg [GRÜNE]: Es ist Abend! - Weitere Zurufe)

Denn vieles von dem, was wir vorhin gehört haben, lag völlig neben der Spur. Dass man sich so etwas noch antun muss - das will ich Ihnen einmal ganz ehrlich sagen -, haben wir nicht verdient.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte mit dem Kollegen Tanke anfangen. Herr Tanke, Sie haben vorhin dafür geworben, dass wir Ihren Haushaltsvorschlägen zustimmen

sollen. Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: Ich habe heute Abend gar keine Vorschläge gehört. Ich weiß gar nicht, welchen Vorschlägen ich zustimmen sollte. Sie haben hier sehr viel erzählt. Das war die große Detlef-Tanke-Märchenstunde. Haushaltsmäßig war bei Ihnen aber überhaupt nichts vorhanden.

(Beifall bei der CDU)

Herr Tanke, ich finde es ja schön, dass Sie Ihre Sprachlosigkeit überwunden haben. Ich muss Ihnen aber auch sagen: Ich finde es auch schade, dass Sie uns Ihre Haushaltsvorschläge erst 48 Stunden vor dem heutigen Tag vorlegen konnten. Sie hatten dafür mehr als 90 Tage Zeit. Sie haben diese Zeit aber überhaupt nicht genutzt.

Von daher frage ich mich, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der SPD, warum Sie das nicht getan haben. Haben Sie mit sich selbst so viel zu tun, dass Sie gar nicht dazu gekommen sind? Oder waren Sie untereinander uneinig? - Ich habe den Verdacht, Herr Kollege Meyer, dass bei Ihnen etwas nicht stimmt.

(Heiterkeit bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich kann Ihnen das auch belegen. Es fällt nämlich schon auf, Herr Tanke, dass die Präsenz der SPD im Umweltausschuss in den letzten Wochen mehr als mangelhaft war. Immer wieder fehlen auf Ihrer Seite Kolleginnen und Kollegen; die sind gar nicht da. Beim letzten Mal haben Sie es sogar geschafft, nur die Hälfte Ihrer Ausschussmitglieder an Bord zu haben. Herr Tanke, das ist nicht in Ordnung. Sorgen Sie dafür, dass in Ihren eigenen Reihen endlich einmal Ordnung einkehrt!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich will mich auch damit beschäftigen, Herr Tanke, wie toll Ihr Beitrag zum Thema Haushalt im Umweltausschuss war. Ich habe es vorhin noch einmal nachgezählt. Insgesamt waren es acht Zeilen im Protokoll. Wer die Protokolle kennt, der weiß, wie wenig das ist. Da hat ja sogar ein Kuchenrezept mehr Zeilen, Herr Tanke!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Zu dem, wie Sie sich vorhin hier aufgeführt haben, möchte ich Ihnen sagen: Ich bekomme sogar SMS aus meinem Wahlkreis, die sagen: Mein Gott, lieber Martin, dieser Mann, der Herr Tanke, ist einfach nur unverschämt bei dem, was er sagt.

(Zustimmung bei der CDU - Kreszentia Flauger [LINKE]: Sie haben eigentlich noch gar nichts gesagt!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der SPD, Sie werden nicht erwarten, dass ich mich heute Abend mit Ihren Änderungsvorschlägen zum Haushalt beschäftige. Dafür haben Sie diese Vorschläge viel zu kurzfristig eingereicht. Sie sind keine Premium-Opposition, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD. Sie sind kurz vor dem Ende. Sie scheinen mir wie der glimmende Docht einer Kerze: Ein kurzer Windhauch noch, und bei Ihnen ist es vorbei.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Deshalb will ich mich jetzt ganz gern auch noch mit den Kolleginnen und Kollegen von den Grünen beschäftigen; denn das, lieber Herr Meyer, ist die wahre Dagegen-Partei. Man weiß überhaupt nicht, gegen was Sie alles sind. Die Haushaltsvorschläge der Grünen sind ein wahres Musterbeispiel dafür, wogegen man alles sein kann. Sie, Herr Meyer und Herr Wenzel - ich habe mich gewundert, dass Sie überhaupt nicht gesprochen haben -, sind gegen den Erwerb von Dienstfahrzeugen im Ministerium. Sie sind gegen die Modernisierung der Kommunikationstechnik. Sie sind gegen die Sanierung von belasteten Flächen im Harz. Sie sind gegen Projekte im Rahmen der Wasserrahmenrichtlinie. Sie sind gegen eine gewässerschutzorientierte Beratung und sogar gegen die Bekämpfung von Bisamratten. Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Wenzel, schlägt dem Fass den Boden aus; denn genau das, was Sie tun, ist scheinheilig, unglaubwürdig und grün.

(Beifall bei der CDU)

Wie kann man ernsthaft für Hochwasserschutz eintreten, wenn man nicht einmal bereit ist, die Deiche wirksam gegen den Bisam zu schützen? Wie können Sie glauben, dass Ihnen die Menschen an der Küste diese Politik abnehmen? - Ihre Zahlen, die Sie vorgelegt haben, Herr Wenzel, sind völlig unseriös. Sie verteilen Geld, das Sie noch gar nicht eingenommen haben. Sie, meine Damen und Herren von den Grünen, buchen warme Luft.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Quatsch! Gucken Sie sich das genau an! Wir machen weniger Schulden als Sie, Herr Bäumer!)

Herr Wenzel, wir hatten ja gerade den Vorlesetag. Ich bin ein großer Fan von Büchern. Vielleicht haben Sie einmal das Buch „Der Medicus“ von Noah Gordon gelesen, Herr Kollege. Wissen Sie noch, was damals auf dem Grabstein des Baders stand? - „Fumum vendidi“. Das ist Lateinisch und heißt: Ich habe Dunst verkauft. - Sie, Herr Wenzel und Herr Meyer, verkaufen Dunst; denn Sie reden von Windkraft, aber bekämpfen Stromleitungen. Sie reden vom Ausbau der Schiene, aber blockieren neue Bahnhöfe. Sie reden vom Sport, aber bekämpfen Olympia 2018. Sie reden von Wasserkraft, aber bekämpfen Pumpspeicherwerke. Sie reden von Nachhaltigkeit, aber sind sich nicht zu schade, in Nordrhein-Westfalen 9 Milliarden Euro neue Schulden zu machen.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, grüne Politik kann man sich anscheinend nur dann leisten, wenn man den Reichtum dafür vorher erarbeitet hat. Grüne Politik führt direkt in die postindustrielle Steinzeit. Wir können nicht davon leben, dass wir uns gegenseitig die Haare schneiden. Wir können auch nicht davon leben, dass wir uns alle gegenseitig Ökostrom verkaufen.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Kollege Bäumer, ich darf Sie einmal unterbrechen. Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Martin Bäumer (CDU):

Herr Präsident, Sie können mich gerne unterbrechen. Aber ich bin jetzt so in Fahrt und möchte in einem Vortrag.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Wenzel, Herr Meyer, Herr Tanke und Herr Herzog, wie gut, dass es CDU und FDP gibt! Wir kümmern uns um Umwelt- und Klimaschutz! Wir stellen die Weichen für einen Naturschutz im Einklang mit den Menschen! Die Grünen, meine sehr geehrten Damen und Herren, sind die klassische Dagegen-Partei. Sie sind scheinheilig, unglaubwürdig und grün. Wir, meine sehr geehrten Damen und Herren, sind die Guten!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Auch der Umwelthaushalt des Jahres 2011, Frau Flauger, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist ein guter Haushalt. Wir haben den Haushaltsplanentwurf wie immer von der Landesregierung

vorgelegt bekommen. Wir haben ihn ausführlich besprochen, und wir haben uns erlaubt, an einigen Stellen Schwerpunkte zu setzen. Wir werden diesen Haushalt morgen auch so beschließen.

Bevor ich Ihnen die Schwerpunkte des Haushalts 2011 im Detail darlege, möchte ich zunächst die Gelegenheit nutzen, allen, die an diesem Haushalt mitgewirkt haben, Danke zu sagen. Frau Gade und Herr Dr. Birkner, Sie haben uns in der klaren Luft des Werratal in Hannoversch Münden zu vielen Fragen Rede und Antwort gestanden. Dafür möchte ich mich im Namen meiner Kolleginnen und Kollegen aus dem Arbeitskreis Umwelt und Klimaschutz der CDU-Fraktion ganz herzlich bedanken.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Der offene Austausch zwischen Minister, Staatssekretär, Mitarbeitern und Abgeordneten ist ein Fundament für den Haushalt 2011, der Einnahmen in Höhe von 260 Millionen Euro und Ausgaben in Höhe von 390 Millionen Euro verzeichnet. Das Schönste ist, dass der Zuschussbedarf in diesem Jahr um weitere 6 Millionen Euro abgesenkt werden konnte. Das ist ein starker Beleg dafür, dass in Niedersachsen eine gute Politik für Umwelt und Natur gemacht wird.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Natürlich - damit möchte ich auf das eingehen, was meine Vorredner gesagt haben - wäre es schön, wenn man finanzpolitisch aus dem Vollen schöpfen könnte. Das tut sicherlich jeder Politiker gerne. Aber vor dem Hintergrund, dass dieser Landeshaushalt eben nicht ausgeglichen ist, und vor dem Hintergrund, dass das Land Niedersachsen leider nicht schuldenfrei ist, sind alle Aufgaben auf den Prüfstand zu stellen. Der Kollege Dr. Hocker hat vorhin für den Bereich erneuerbare Energien und auch für den Klimaschutz klar dargelegt, dass wir dort nach wie vor Beträge im Millionenbereich investieren, aber dass wir sehr genau schauen, was man mit diesen Mitteln bewirken kann.

Ich will Ihnen eines zum Thema Freiwilliges Ökologisches Jahr sagen. Von meinen Vorrednern ist gefordert worden, die Zahl der Plätze in diesem Bereich zu erhöhen. Wir halten es im Vorfeld der Änderungen, die der Bund durchführen wird, im Vorfeld der Einführung eines neuen Bundesfreiwilligendienstes nicht für richtig, die Zahl der Plätze zu erhöhen. Wir sollten erst einmal schauen, was der Bund diesbezüglich schafft. Für den Fall, dass es dort Defizite geben sollte, sage ich Ihnen zu, dass wir im Rahmen eines Nachtragshaushalts

schauen werden, ob es machbar sein wird, weitere Plätze einzurichten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Trotz aller Kürzungen, Herr Meyer, die wir vorgenommen haben, sind wir der festen Überzeugung, dass man auch mit diesen Ansätzen gute Umwelt- und Klimaschutzpolitik machen kann; denn es kommt eben nicht immer nur auf die Höhe des Geldes an, sondern es kommt auch darauf an, die richtigen Maßnahmen zu finanzieren. Das tut dieser Umweltminister; das tut Hans-Heinrich Sander. Herr Sander, lieber Hans-Heinrich, vielen Dank dafür.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

An dem, was Hans-Heinrich Sander tut, kann man auch sehen, wie erfolgreich man ein Ministerium führen kann. Wir werden im nächsten Jahr wiederum 68 Millionen Euro für den Schutz der Küste ausgeben. Wir setzen damit ein deutliches Zeichen für die Menschen an der Küste. Meine sehr geehrten Damen und Herren an der Nordseeküste, wir stehen an Ihrer Seite. Unser Ziel, den Küstenschutz jedes Jahr mit einer Summe von mehr als 60 Millionen Euro zu finanzieren, werden wir auch im Jahre 2011 erreichen.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Kümmern Sie sich einmal um das Klima, dann brauchen Sie nicht so hohe Deiche!)

Wir stehen, meine sehr geehrten Damen und Herren, Frau Flauger, auch zum Weltnaturerbe Wattenmeer. Wir sind stolz auf die Auszeichnung durch die UNESCO. Für dieses Erbe, das wir von unseren Vätern geerbt haben

(Zuruf von den GRÜNEN: Und von den Müttern!)

und dass wir für unsere Kinder erhalten müssen, haben wir den Ansatz um mehr als 50 % erhöht. Ich halte das für bemerkenswert. Da wir den Ansatz erhöht haben, werden auch Mittel für den Schutz von Zugvögeln, für den Naturschutz, für ein verbessertes Monitoring, für eine gemeinsame Kampagne zur Information der Bürgerinnen und Bürger und unserer Nachbarn in Schleswig-Holstein und auch in den Niederlanden zur Verfügung stehen.

Wir werden für den Hochwasserschutz - davon war vorhin die Rede - im nächsten Jahr mehr als 15 Millionen Euro ausgeben. Die Zuweisungen an die Unterhaltungsverbände für die Gewässer II. Ordnung werden im kommenden Jahr 750 000

Euro betragen. Die Verbände und ihre Mitglieder können sich darauf verlassen, dass CDU und FDP an ihrer Seite stehen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir tun das, was die Grünen nicht tun; denn wir finanzieren eine Brandhalde im Bereich Oker-Harlingerode mit 400 000 Euro.

(Zuruf von Stefan Wenzel [GRÜNE])

Auch die weiteren Maßnahmen, Herr Wenzel, in den Jahren 2012 bis 2017 sind haushaltsmäßig abgesichert.

Der Erschwernisausgleich wird im kommenden Jahr fortgeführt, und auch der Vertragsnaturschutz bleibt im nächsten Jahr auf einem ganz hohen Niveau. Der Vertragsnaturschutz in Niedersachsen ist ein Erfolgsmodell. Wurden im Jahre 2000, also zu Zeiten von Rot-Grün, nur 565 000 Euro ausgegeben, so waren es im letzten Jahr mehr als 10,2 Millionen Euro. Wurden im Jahre 2000 nur 2 215 ha vertraglich geschützt, so sind es bis heute 39 825 ha. Meine sehr geehrten Damen und Herren, zehn Jahre sind vergangen. Wir haben die Flächen und Summen verzwanzigfacht. Wenn das kein Erfolg ist, dann weiß ich es nicht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ein Haushalt besteht nicht nur aus Zahlen, sondern er besteht auch aus Inhalten. Auch diese Inhalte sind mir wichtig. Ich will die verbleibende Zeit dafür nutzen, Ihnen zu erzählen, was Umwelt- und Klimapolitik in Niedersachsen im kommenden Jahr bewegen wird.

(Rolf Meyer [SPD]: Aber jetzt keine Märchenstunde!)

Die Endlagerung von radioaktiven Abfällen, die Sanierung der Asse, der Ausbau des Hochspannungsnetzes, die Flächenkompensation - all das sind Themen, die die Menschen in Niedersachsen sehr stark bewegen und beschäftigen. Wir werden uns darum kümmern. Es wird dringend Zeit, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass wir ein Endlager für radioaktiven Abfall bekommen. Wir dürfen vor dieser Verantwortung nicht davonlaufen.

(Karl-Heinrich Langspecht [CDU]: Sehr richtig!)

Ob dieses Lager am Ende in Niedersachsen steht oder nicht, das, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist zweitrangig. Wenn Gorleben geeignet

ist, dann wird dort eingelagert. Wenn Gorleben nicht geeignet ist, dann wird dort eben nicht eingelagert. Spätestens dann, wenn dies feststeht, wird man nach einer Alternative suchen müssen.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Zu spät!)

Aber ich warne ganz deutlich davor, aus populistischen Gründen in Gorleben nicht zu Ende zu untersuchen;

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Aus historischen Gründen!)

denn überall da, wo Sie anfangen, nach neuen Standorten zu suchen, werden Ihnen die Menschen, Herr Wenzel, eine Frage stellen. Sie werden fragen: War Gorleben geeignet?

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Dann werden wir ihnen eine glasklare Antwort geben! Das war schon 1981 klar!)

Wenn Sie diese Frage nicht beantworten können, dann werden die Menschen niemals akzeptieren, dass man anderswo sucht. Ich bin schon gespannt darauf, Herr Wenzel, was Sie uns morgen sagen werden. Ich erwarte von Ihnen, dass Sie uns morgen deutlich sagen, wo Grüne in Deutschland nach einem Endlagerstandort suchen werden. Sie haben jetzt noch ungefähr noch 18 Stunden Zeit dafür. Ich bin gespannt darauf, was Sie morgen sagen werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Lachen bei der SPD, bei den Grünen und bei der Linken - Detlef Tanke [SPD]: Ihre Uhr geht falsch!)

Auch die Sanierung der Asse wird uns im nächsten Jahr beschäftigen. Nachdem man die Kammern in den vergangenen Monaten eher theoretisch untersucht hat, nachdem man eher theoretisch versucht hat, sich dem Thema des Anbohrens zu nähern, werden wir im nächsten Jahr erleben, dass man die Kammern öffnet. Wir sind heute schon gespannt darauf, was man dort finden wird. Die Menschen an der Asse, lieber Kollege Oesterhelweg, können sich darauf verlassen, dass wir dieses Thema ganz fest im Auge haben. Wir werden all denen, die versuchen, sich dort vor der Verantwortung zu drücken, sehr genau auf die Finger schauen. Ich bin heute schon gespannt darauf, wie es diesbezüglich weitergehen wird.

Im kommenden Jahr muss es natürlich auch beim Ausbau des Hochspannungsnetzes weitergehen. Wenn wir es nicht schaffen, im kommenden Jahr endlich diese Netze zu bauen, dann könnte das zu

einem Flaschenhals für den Ausbau erneuerbarer Energien werden. Ich wäre gerade Ihnen auf der linken Seite in diesem Haus sehr dankbar, wenn Sie Ihre Blockadehaltung, die wir in vielen Teilen spüren, an der Stelle endlich einmal aufgeben; denn es ist unredlich - ich habe Ihnen das schon einmal gesagt -, wenn man auf der einen Seite den Ausbau der erneuerbaren Energien fordert, auf der anderen Seite aber einer der Ersten ist, die sagen, dass das Netz bitte schön nicht hier oder dort gebaut werden darf. Auch das, Herr Wenzel, liebe Frau Kollegin Helmhold, ist scheinheilig, ungläubwürdig und grün.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

2010 war das Jahr der biologischen Vielfalt. Auch im Jahre 2011 werden wir dafür sorgen, dass die Vielfalt in Niedersachsen größer wird.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Wenn Sie Torfflächen zerstören?)

Auch wenn Sie es nicht glauben: In Niedersachsen wächst die Anzahl der Tier- und Pflanzenarten. Wir haben 15 neue Brutvogelarten, 27 neue Pflanzenarten, keine Verluste bei Amphibien, Reptilien oder Fischen in den letzten 20 Jahren. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das zeigt, dass wir auch im Bereich der biologischen Vielfalt sehr harte Arbeit geleistet haben und dass die ersten Ergebnisse dieser Arbeit schon da sind.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Deswegen wollen Sie jetzt die Moore zerstören!)

Über das Thema Biogas haben wir uns hier im Plenum in den vergangenen Monaten sehr häufig unterhalten. In vielen Regionen Niedersachsens sind, obwohl es dort bereits viel zu viele Biogasanlagen gibt, weitere geplant. Die Bürgerinnen und Bürger vor Ort fragen sich, wie das alles gehen kann. Es gibt immer mehr Maisanbauflächen, und die Pachtpreise für Ackerland sind zum Teil jenseits von Gut und Böse.

(Rolf Meyer [SPD]: Warum haben Sie unseren Antrag zum Biomassepotenzial damals abgelehnt? Sie wollten es nicht, Sie haben es verhindert! Es ist unerträglich, was Sie da sagen!)

Wir werden uns diesem Thema widmen, aber dann, lieber Herr Meyer, wenn es an der Zeit ist, und zwar mit Ruhe und Gelassenheit. Unerträglich ist eher das, was Sie hier dazwischenrufen, weniger das, was ich sage.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Kreszentia Flauger [LINKE]: Es ist scheinheilig, was Sie da sagen!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, im Bereich der Biogasanlagen muss nachdrücklich dafür gesorgt werden, dass die Vergütungssätze nach unten angepasst werden. Vieles von dem, was dort passiert und was von Rot-Grün auf den Weg gebracht worden ist, ist nicht richtig. Wir werden das modifizieren und dafür sorgen, dass die Überwüchse, die es gegeben hat, beseitigt werden.

Wir werden uns im kommenden Jahr auch dem Thema Contracting widmen. Nach unserer Einschätzung gibt es im Bereich der öffentlichen Gebäude eine ganze Menge zu tun. Man wird gerade in Zeiten niedriger Zinsen öffentliche Gebäude mit privatem Kapital sehr gut sanieren können.

Auch das Thema Ersatzgeld - davon war vorhin auch schon die Rede - werden wir im kommenden Jahr anpacken. Wir brauchen das dringend. Vielen Menschen ist nicht mehr zu vermitteln, warum sie Haus und Hof für Infrastrukturprojekte und darüber hinaus noch weitere Flächen für irgendwelche Ausgleichsflächen verlieren sollen, die nach zehn Jahren so aussehen, als hätte sich niemand darum gekümmert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir erwarten, dass es im Frühjahr von der Bundesebene neue Vorschläge dazu geben wird. Ich kann mir vorstellen, dass wir im kommenden Jahr zu weiteren Dingen kommen. Im Koalitionsvertrag steht ja, dass man dieses Ersatzgeld einführen will und dass man den Bundesländern erlauben will, dass sie in dem Bereich Regelungen treffen, die von dem abweichen, was der Bund momentan hat.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Eine Schande!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich fasse zusammen: Umweltpolitik - trotz der Schreierei auf der linken Seite - ist auf einem guten Weg. Diesen Weg, meine sehr geehrten Damen und Herren, werden wir auch im kommenden Jahr weitergehen, mit den Verbänden, mit den Unternehmen und vor allem mit den Menschen in Niedersachsen.

Vielen Dank, dass Sie mir zumindest teilweise zugehört haben.

(Starker, anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP - Ulf Thiele [CDU]: Hervorragend! Sehr gute Arbeit!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, zu einer Kurzintervention hat sich der Kollege Meyer von der SPD-Fraktion gemeldet. Bitte!

(Ulf Thiele [CDU]: Herr Meyer ist schon wieder getroffen!)

Rolf Meyer (SPD):

Herr Kollege Bäumer, ich wollte Sie nur auf Folgendes hinweisen: Es ist in der Tat sehr anstrengend, Ihnen zuzuhören, weil Sie die Lautstärke immer weiter erhöhen. Das ist dann auf Dauer, wenn nicht alles so wahr ist, was Sie gerade sagen, schon schwer erträglich.

(Heinz Rolfes [CDU]: Ach, das ist der Grund! - Ulf Thiele [CDU]: Ich dachte schon, Sie wollten einen inhaltlichen Beitrag leisten! - Jens Nacke [CDU]: Das sagt ja genau der Richtige! Mein Gott!)

Ich wollte zu einem Detail bezüglich der Biogasanlagen etwas sagen, weil Sie das eben noch einmal angesprochen haben. Es war meine Fraktion, Herr Kollege Bäumer, die vor Jahren schon einen Antrag eingebracht und gefordert hatte, für Niedersachsen eine Biomassepotenzialstudie erstellen zu lassen. Das Landvolk, Herr Kollege, war im Übrigen dafür. Die Einzigen, die dagegen waren, waren Sie und die FDP, weil das Motto damals noch lautete: Alles gar kein Problem! Es regelt sich alles von alleine. Der Markt regelt das dann schon irgendwie.

(Zuruf von der FDP: Sie haben das doch verabschiedet! Sie sind das doch gewesen!)

Und heute stellen Sie fest, dass das eben genau nicht so ist, und jetzt sind Sie sozusagen als „Erfinder“ der erneuerbaren Energien dabei und wollen alles wieder zurückdrehen. Das wird nicht funktionieren, Herr Kollege Bäumer.

(Ulf Thiele [CDU]: Das Schöne ist: Sie wissen, dass Sie unrecht haben!)

Sie müssen bei diesem Thema wenigstens bei der Wahrheit bleiben. So viel kann man Ihnen abverlangen.

(Beifall bei der SPD - Kreszentia Flauger [LINKE]: Das ist scheinheilig! - Heinz Rolfes [CDU]: Mein Gott, sind die stark!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Bäumer möchte erwidern. Bitte schön!

Martin Bäumer (CDU):

Herr Kollege Meyer, es ist ja immer wieder schön, zu erleben, dass Sie sich hier genauso verhalten, wie Sie es in Ihrem früheren Beruf als Lehrer auch getan haben. Wissen Sie, Herr Meyer, Ihr Problem - das spüren wir dauernd - ist, dass Sie nicht in der Lage sind, Dinge differenziert darzustellen. Wir brauchen Biogasanlagen, aber wir brauchen sie nicht in der überschießenden Menge, wie sich das in einzelnen Teilen entwickelt.

(Rolf Meyer [SPD]: Das haben Sie geleugnet!)

Sie haben ein Riesenproblem, das im Grunde genommen auch Ihre Doppelzüngigkeit entlarvt. Sie haben immer Riesenziele, die Sie erreichen wollen. Sie wollen auf Teufel komm raus erneuerbare Energien, und wenn es dann vor Ort passiert, dann sind Sie die Ersten, die feststellen, dass es nicht geht.

(Detlef Tanke [SPD]: So ein Blödsinn!)

Wir machen das differenziert. Wir gucken uns sehr genau an, in welchem Bereich es Dinge gibt, die nicht rund laufen, und das korrigieren wir dann. Ich glaube, am Ende des Tages, Herr Meyer, machen wir die bessere Politik - Sie auf keinen Fall!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren! Es gibt zwar noch Restredezeiten der Fraktionen, Herr Minister, aber es gibt keine Wortmeldungen mehr. Deswegen nehme ich an, dass Sie jetzt das Wort nehmen wollen. Bitte schön, Herr Sander!

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Nein, er möchte gerne als Letzter! Es könnte ja passieren, dass nach ihm noch jemand redet!)

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem Haushaltsplan 2011 beweist das Umweltministerium wiederum, dass wir die ökologischen Notwendigkeiten mit den finanzpolitischen Notwendigkeiten in Einklang bringen. Er ist solide aufgestellt, und trotzdem wird es uns ermöglicht - auch Dank der Erhöhung von Mitteln durch die

Regierungsfractionen z. B. für den Hochwasserschutz, für den Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer, aber auch für die Naturschutzmittel -, dass wir diese Dinge solide finanzieren können.

(Detlef Tanke [SPD]: Wir gönnen Ihnen noch mehr!)

- Herr Tanke, zu Ihnen komme ich noch.

Meine Damen und Herren, Verlässlichkeit und Kontinuität - ich glaube, das ist das, was die Menschen von der Politik erwarten, insbesondere auch in der Umweltpolitik. Die Sprecher der Regierungsfractionen, Herr Hocker und Herr Bäumer, haben einzelne Dinge hervorgehoben. Lassen Sie mich aus Sicht der Landesregierung schwerpunktmäßig drei Punkte ansprechen.

Das ist auf der einen Seite der Hochwasserschutz im Binnenland. Der hat für uns absolute Priorität. Wir haben die Kommunen in den vergangenen Jahren durch Bereitstellung von Mitteln schon in die Lage versetzt, Überschwemmungsgebiete auszuweisen. Jetzt geht es aber darum, dass wir den Kommunen auch Hilfen für die Umsetzung der einzelnen Programme geben. Meine Damen und Herren, ich glaube, damit beweisen wir nachhaltiges Handeln.

Das Zweite ist, dass wir im Naturschutz die Mittel ebenfalls auf die Größenordnung zurückfahren. Eigentlich stehen noch mehr Mittel bereit, aber wenn wir ein Thema ansprechen - - - Es ist wirklich erstaunlich, mit welcher Sachkenntnis, Herr Wenzel, Ihr sogenannter Experte oder, besser gesagt, Sprecher - um Experte zu sein, muss man ein bisschen Sachverstand haben - über Vertragsnaturschutz spricht. Meine Damen und Herren, das ist eine Erfolgsgeschichte dieser Landesregierung. Herr Bäumer hat Ihnen schon einige Zahlen genannt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

So viel Unwissenheit, wie eben verbreitet worden ist, hängt damit zusammen. Herr Wenzel, weil Sie im Umweltausschuss sitzen: Es wäre besser, Ihre Fraktion manchmal auch zu informieren, was auf dem Konto der Regierung mehr als positiv zu verzeichnen ist.

(Detlef Tanke [SPD]: Das war ja schnell zu Ende!)

2002 hatten wir ca. 2 000 ha im Vertragsnaturschutz. Ende dieses Jahres haben wir fast 40 000 ha, und wir sind, bezogen auf die landwirt-

schaftliche Fläche, absolute Spitze in der Bundesrepublik Deutschland.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Das muss man einfach erklären: Wir haben den Erschwernisausgleich an die verwaltungsmäßigen Notwendigkeiten angepasst. Das heißt auf Deutsch: Kleinere Flächen werden jetzt zusammengefasst, und Mindestbeträge müssen erreicht werden. Ich glaube, das können wir auch erwarten. Wir können nicht eine überbordende Agrarbürokratie aufbauen und auf der anderen Seite immer noch mehr Maßnahmen fordern. Das haben wir nicht getan.

Meine Damen und Herren, ich glaube, alleine diese beiden Punkte sind schon von besonderer Bedeutung. Ich kann Ihnen sagen: Kein Landwirt, der im Jahr 2011 einen Antrag stellt, wird zurückgewiesen. Wir haben die Mittel auf die Realitäten bezogen gekürzt, weil wir sie in den letzten Jahren zu hoch angesetzt hatten. Das wären Luftbuchungen: Wenn wir mehr Mittel einplanen, aber wissen, dass dort nichts geschehen ist.

Dann noch etwas, meine Damen und Herren. Wenn Sie nach Bayern kommen - ich bin ja ab und zu in Bayern - und über Vertragsnaturschutz sprechen, dann sind die Menschen immer erstaunt, was wir in Niedersachsen innerhalb von sieben Jahren geschaffen haben. Dafür hat die Landesregierung in Bayern erheblich länger gebraucht. Aber warum haben wir so viel geschaffen? Auch das will ich klar und deutlich sagen. Als wir vor drei bis vier Jahren Preissteigerungen in der Agrarproduktion hatten, sind wir nach Brüssel gegangen und haben gesagt, das geht nicht. Wenn die Agrarpreise, die Grundpreise steigen, dann müssen wir auch höhere Beträge für den Vertragsnaturschutz zahlen. Da haben alle gesagt, das werde nicht funktionieren. Doch es hat funktioniert. Deswegen wissen die Landwirte draußen, dass wir - im Gegensatz zu grüner Agrarpolitik - verlässlich sind und uns wirklich für sie einsetzen, und nicht nur durch Plappern oder Meckern wie Ziegen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Ulf Thiele [CDU]: Sehr richtig!)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich jetzt zu den Anträgen der Oppositionsfractionen kommen. Die kennen Sie ja auch alle, und zwar nicht nur aus dem Umweltausschuss, sondern aus den ganzen letzten Jahren. Denen fällt gar nichts mehr ein. Es kommt mit der ganzen Regelmäßigkeit und

ohne irgendwelche Highlights. Es kommt kein Klopfer,

(Heiterkeit bei der FDP und bei der CDU - Kreszentia Flauger [LINKE]: Der Klopfer sind Sie ja schon! Das reicht!)

bei dem man sagen könnte: Daran könnte man sich orientieren; es macht Spaß, das aufzunehmen und sich daran zu reiben.

Als Erstes kommt der Altlastenfonds. Ich habe mir eben noch einmal die Rede von Frau Emmerich-Kopatsch durchgelesen. Herr Tanke, sie war qualitativ erheblich besser als Ihre; das muss ich schon sagen.

(Heiterkeit und lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU - Dr. Gero Clemens Hocker [FDP]: Das will schon etwas heißen!)

In Bezug auf den Altlastenfonds muss ich feststellen: Auch da sollten Sie sich etwas besser informieren. Es ist ja gar nicht schlimm, dass Sie mich kritisieren. Dann muss es aber auch begründet sein. Gerade im Altlastenbereich haben wir uns immer wieder bemüht,

(Detlef Tanke [SPD]: Er hat sich stets bemüht!)

entgegen Ihrer verfehlten Politik in den 90er-Jahren die Wirtschaft mit ins Boot zu holen. Das wird nicht erfolgen. Wir werden uns aber weiter darum bemühen. Wir haben aber auch Mittel des Konjunkturpakets II 15 Millionen Euro in den Bereich der Altlasten hineingesteckt. Natürlich können Sie sagen: Das ist zu wenig; wir möchten mehr. - Dann müssen Sie aber auch sagen, woher dieses Geld dann genommen werden soll.

Dann kommt die Erhöhungspartei der Bundesrepublik Deutschland. Früher war das die SPD. Jetzt sind es die Grünen. Auch dort ist Gott sei Dank noch Unwissenheit vorhanden, sodass man es vielleicht damit entschuldigen kann. Sie wollen die Wasserentnahmegebühr erhöhen. Das kann man ja machen. Ganz interessant ist aber Folgendes: Sie wollen die Wasserentnahmegebühr erhöhen und die Mittel dann in den allgemeinen Haushalt hineinstecken. Das sind Ihre Einsparvorschläge.

(Zustimmung von Ingrid Klopp [CDU])

Meine Damen und Herren, man muss aber auch einmal das Gesetz betrachten. Man kann die Wasserentnahmegebühr nämlich nicht unberechtigt

erhöhen. Dafür muss man Begründungen haben. Auf jeden Fall ist es aber verfassungswidrig,

(Detlef Tanke [SPD]: Damit kennen Sie sich ja aus!)

Herr Experte oder Herr umweltpolitischer Vorsitzender, wenn man diese Mittel dann nicht im eigenen Bereich verwendet.

(Detlef Tanke [SPD]: Da ist Herr Möllring Experte!)

Wir haben die Wasserentnahmegebühr seit 1992. Damals haben Sie ja mitregiert. Sie müssen doch nicht alles, was Sie gemacht haben, hier auch noch schlechtmachen. Das verstehe ich nun gar nicht.

Grundsätzlich ist von allen Regierungen immer wieder der Satz der Wasserentnahmegebühr angepasst worden - mit der Notwendigkeit, dementsprechend die Mittel auszuschöpfen. Unser Finanzminister hat uns auch immer die entsprechende Möglichkeit gegeben - immer im gesetzlichen Rahmen - und uns die Mittel zur Verfügung gestellt.

Alles das, was dort gefordert wird, ist verfassungsrechtlich also nicht machbar.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich jetzt zu dem beliebten Thema der erneuerbaren Energien kommen. Ich habe Ihnen im Umweltausschuss klar und deutlich erklärt - Herr Tanke, waren Sie nicht da? -,

(Detlef Tanke [SPD]: Als Sie nicht antworten konnten, meinen Sie?)

und mein Haushaltsreferent hat das ebenfalls getan, dass wir dort gemeinsame Mittel des Wirtschafts- und des Umweltministeriums haben, dass wir genau das Gleiche getan haben wie beim Vertragsnaturschutz und nur genau die Beträge hineingeschrieben haben, die auch wirklich abfließen werden.

Meine Damen und Herren, nun muss ich mich kurz mit Herrn Tanke auseinandersetzen. Herr Tanke, was Sie hier abgeliefert haben, haben auch andere schon bewertet. Wenn Sie das Gutachten des DIW zitieren, müssen Sie aber zumindest einmal zur Kenntnis nehmen - die Zahlen sind klar und deutlich -, dass wir bei den erneuerbaren Energien spitze sind. Das ist auch ganz klar zu beweisen. 25 % des aus Windenergie erzeugten Stroms und 25 % des aus Biomasse erzeugten Stroms werden

in Niedersachsen erzeugt. Allein an diesen Zahlen können Sie das schon ablesen.

Wenn Sie dann unter Umständen Bremen anführen, das eine Vorzeigestadt für erneuerbare Energien ist, müssen Sie natürlich auch sehen, dass wir im Jahr 2008 insgesamt fast 15 TWh Strom aus erneuerbaren Energien in Niedersachsen erzeugt haben. Wenn Sie einen Bezug zur Einwohnerzahl oder zur Fläche herstellen, kommen Sie zwar vielleicht zu anderen Zahlen. Das wäre aber mehr als unseriös, glaube ich.

Meine Damen und Herren, jetzt komme ich zu einem ernsten Punkt. Da bin ich dem Kollegen auch dankbar. Herr Kollege Tanke, was Sie sich heute bei der Beschimpfung der Mitglieder unserer Regierungskommission wieder geleistet haben, geht auf keine Kuhhaut.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich sage Ihnen eines: Die Reaktion - - -

(Detlef Tanke [SPD] liest)

- Herr Tanke, ich muss ja warten, bis Sie das endlich einmal weglegen.

(Detlef Tanke [SPD]: Ich habe doch zugehört!)

- Ja? Können Sie es wiederholen?

(Heiterkeit bei der FDP und bei der CDU - Detlef Tanke [SPD]: Ja, natürlich!)

- Sechs; setzen!

Meine Damen und Herren, nach der letzten Auseinandersetzung haben wir Anrufe von Mitgliedern der Regierungskommission bekommen, Herr Tanke.

(Detlef Tanke [SPD]: Wir auch!)

- Ja? Von wem?

Diese Mitglieder haben sich über die Darstellung beschwert, die Sie von diesen sehr ehrenwerten, mit Fachverstand versehenen Experten hier im Landtag und anderswo vortragen. Das ist eine Unmöglichkeit.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Kollege, vielleicht ist Ihnen entgangen, dass Herr Professor Schneidewind es ehrenamtlich gemacht hat. Wenn er eine hauptamtliche Position

bekommen kann, kann man ihm das ja wohl nicht verwehren. Dies aber als Begründung heranzuziehen, ist schon mehr als unverschämt.

(Rolf Meyer [SPD]: Das hat Ihr Ministerium gemacht! Es war ein Vertreter Ihres Ministeriums, der das gesagt!)

Die von Ihnen angesprochenen Gutachten - auch das muss ich hier einmal klar und deutlich sagen, Herr Präsident - sind genau die Gutachten, die dazu dienen, dass die Arbeit unserer Mitglieder der Klimaschutzkommission gestärkt wird.

Sie haben auch noch die alte Agentur angesprochen, die zu der Zeit Ihrer Regierung vom Wirtschafts- auf das Umweltministerium übertragen wurde. Daran waren alle beteiligt, der Staat und die Wirtschaft. Die Wirtschaft ist gekommen und hat gesagt: Wir müssen sie sofort liquidieren; sonst wird sie in die Insolvenz gehen. - Daraufhin haben wir das im Einvernehmen mit allen Beteiligten gemacht. Dieses Unternehmen hat nämlich, anders als man früher hoffte, keine Aufträge mehr bekommen. Wenn es keine Aufträge mehr bekommt, muss man im Interesse des Landes dafür Sorge tragen, dass das vorhandene Gesellschafterkapital nicht auch noch vernichtet wird. Daran sehen Sie, wie notwendig das war.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Klimaschutz nun noch drei, vier Dinge klar und deutlich benennen. Wir hatten gerade in dieser Woche eine sehr erfolgreiche Zusammenarbeit. Auch das ist wichtig. Herr Kollege Herzog hat es sehr deutlich hervorgehoben. Wir können Klimaschutz nicht nur in Niedersachsen machen. Wir können ihn aber auch nicht von der Landesregierung machen, wenn die Kommunen vor Ort nicht entsprechend mitwirken. Die Bürger müssen mitmachen.

Es ist bedauerlich, dass die Energieagenturen in den einzelnen Kreisen und Gemeinden nicht mehr so wirkungsvoll sind. Daher haben wir die Transferzentren Energieeffizienz sowie den Wettbewerb „Klima kommunal 2010“ geschaffen - eine ganz tolle Sache, bei der wir die Kommunen gefördert haben und sie dementsprechend auch dazu gebracht haben, noch mehr zu tun. Die von mir eben genannten Transferzentren Energieeffizienz unterstützten die Betriebe, was ganz wichtig ist, bei der Clusterbildung.

Herr Fraktionsvorsitzender und Ausschussvorsitzender Wenzel, jetzt will ich nur noch zwei Dinge zu den Ausführungen der Grünen sagen. Der

Sprecher der Grünen ist wirklich toll darin, Halbwahrheiten zu verbreiten und dann alles als selbstverständlich darzustellen. Wenn man über Raumordnung spricht, sollte man sich aber zumindest erst einmal informieren. Der Entwurf des Landes-Raumordnungsprogramms ist vom Kabinett verabschiedet worden und in die Öffentlichkeitsbeteiligung gegeben worden. Er ist noch gar nicht beschlossen, sondern wird erst im nächsten Jahr - Ende des nächsten Jahres oder im Oktober/November - zu beschließen sein, weil das Verfahren so lange dauert.

Ganz schlimm wird es aber, wenn man noch nicht einmal in der Zeitung lesen kann; denn Herr Meyer hat vom Badeckermoor gesprochen. Können Sie einmal sagen, wo das ist?

(Christian Meyer [GRÜNE]: Bei Achim!)

- Nein, das heißt Badenermoor. Sie kennen also noch nicht einmal die einzelnen Bezeichnungen!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich weiß ja von Ihrer Unkenntnis. Es ist schon toll, was Sie in dieser Form machen.

Meine Damen und Herren, ich habe, glaube ich, deutlich gemacht, dass gerade die Regierungsfractionen und diese Regierung dem Umweltschutz auch weiterhin ein großes Augenmerk widmen werden. Wir werden diesen erfolgreichen Umwelt- und Klimaschutz in den nächsten Jahren weiter fortsetzen.

Herzlichen Dank.

(Starker Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, für die SPD-Fraktion hat sich der Kollege Tanke noch einmal gemeldet. Sie haben noch eine Restredezeit von drei Minuten.

(Ulf Thiele [CDU]: Das wird nicht mehr besser mit Ihnen!)

Detlef Tanke (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist ja wirklich süß, dass Herr Thiele, Herr Bäumer und Herr Sander immer versuchen, einen Sachverhalt schönzureden. Wenn eine Klimaschutzkommission zwei Jahre lang kein Ergebnis zutage bringt, ist das eine glatt Sechs, Herr Sander. Da hilft auch keine Rederei zu diesem Punkt.

(Heinz Rolfes [CDU]: Das ist ja eine Unverschämtheit!)

Herr Bäumer, Sie haben hier differenzierte Darstellungen eingeklagt. Es wäre schön, wenn der Minister in der Lage wäre, zuzuhören und vor allem verstehend zuzuhören. Ich darf Ihnen etwas aus der DIW-Studie vorlesen, weil es darum geht, wer politische Verantwortung hat und wer Erfolge für sich verbuchen kann. Sie, Herr Sander, kriegen es fertig zu sagen, dass es das Verdienst der Landesregierung ist, dass die Sonne jeden Morgen in Niedersachsen aufgeht. Etwa auf dem Niveau bewegen Sie sich, wenn Sie über erneuerbare Energien sprechen.

(Beifall bei der SPD)

Ich lese Ihnen vor, was das DIW z. B. zum technologischen und wirtschaftlichen Wandel sagt. Auf Seite 120 steht: Die Anstrengungen Niedersachsens für den technologischen und wirtschaftlichen Wandel haben sich im Vergleich zu anderen Ländern vermindert. Das Bundesland ist von Platz 4 auf Platz 7 gefallen. - Darüber habe ich gesprochen, Herr Sander, und nicht über die prozentuale Quote erneuerbarer Energien.

Und, meine Damen und Herren, ganz frisch, vom 28. November 2010, ebenfalls vom DIW, eine ausgesprochene Klatsche für diese Politik in Niedersachsen. Denn es geht um das politische Engagement für die Branchen der erneuerbaren Energien. Diese Klatsche ist angesichts Ihrer absoluten Förderung der Atomenergie eine zwangsläufige Schlussfolgerung. Hier steht: Das politische Engagement - wer ist denn das politische Engagement, wenn nicht diese Landesregierung? - für die erneuerbaren Energien wird in Niedersachsen wie in Berlin und Hessen - mit diesen Ländern können Sie sich den Platz teilen - am niedrigsten bewertet.

Darum geht es. Diese Landesregierung tut nichts für erneuerbare Energien. Trotz dieser Landesregierung werden erneuerbare Energien in Niedersachsen ausgebaut!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Hans-Christian Biallas [CDU]: Fahren Sie doch an die Küste, und gucken Sie, was da los ist!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, es gibt den Wunsch nach einer Kurzintervention.

(Detlef Tanke [SPD] spricht an der Regierungsbank mit Minister Hans-Heinrich Sander)

- Herr Kollege Tanke, es geht nicht, die Diskussion dort fortzusetzen.

(Detlef Tanke [SPD]: Deswegen gehe ich! Er hat mich in ein Gespräch verwickelt!)

Meine Damen und Herren, zu einer Kurzintervention hat sich der Kollege Thiele gemeldet. Bitte schön!

Ulf Thiele (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es tut mir fast schon leid.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Das glaube ich Ihnen nicht!)

Aber, Herr Tanke, das geht so nicht. Sie sind noch nicht lange umweltpolitischer Sprecher. Darum können Sie vielleicht nicht alles wissen.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Ach, das ist jetzt Tanke?)

Aber zumindest Ihre Kollegen im Arbeitskreis hätten Ihnen, als Sie diese Haushaltsrede vorbereitet haben, erklären können, dass es für eine Regierungskommission natürlich einen Zeitplan, dass es angekündigte Endpunkte für die Arbeit gibt, dass es einen Abschlussbericht geben wird, der an einem bestimmten Zeitpunkt fertiggestellt sein wird, und dass es Gremienarbeit gibt, die von ehrenamtlichen, und zwar ausschließlich von ehrenamtlichen Leuten in diesem Gremium gemacht wird.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sich hier in absolut blanker Unkenntnis der Sache hinzustellen und diejenigen, die dort ihre Freizeit und kostbare Zeit opfern und im Sinne und zugunsten des Landes Niedersachsen Beratungstätigkeit für die Landesregierung und auch für uns übernehmen - die, die daran mitarbeiten, sind Hochkaräter -, auf diese Art und Weise, wie Sie es tun, hier zu beschimpfen und zu verunglimpfen, ist eine Ungezogenheit. Das lassen wir Ihnen nicht durchgehen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zurufe von Rolf Meyer [SPD] und Detlef Tanke [SPD])

Herr Tanke, möglicherweise ist das der Tatsache zuzurechnen, dass Sie in Ihrem Amt noch nicht ganz angekommen sind; denn wenn man mal auf

die Homepage von Herrn Tanke guckt - ich kann diesen Blick empfehlen -, dann wird man feststellen, dass er sich selbst dort noch nicht als umweltpolitischer Sprecher seiner Fraktion, sondern als Sprecher für Europaangelegenheiten vorstellt.

(Rolf Meyer [SPD]: Sie sagen die Unwahrheit, Herr Thiele! Sie arbeiten mit Unterstellungen! Das ist unerträglich!)

Vielleicht sollten Sie diese Aufgabe besser weiterhin wahrnehmen.

Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, ich sehe, dass eine Erwiderung nicht gewünscht wird. - Jetzt hat noch einmal Herr Minister Sander das Wort. Herr Minister, bitte schön!

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Tanke, schön, dass Sie auf Weihnachten hingewiesen haben. Ich kann dieses T-Shirt allerdings aus drei Gründen nicht annehmen.

(Zuruf von Rolf Meyer [SPD])

- Ja, es ist kein Gelb. Schon wieder erwischt man Sie, Herr Meyer. - Ist das eine Farbe gelb? Gucken Sie sich die 608-Nummer einmal an! Das ist ein richtiges Gelb. Das ist der erste Grund.

Der zweite Grund ist: Ich darf als Mitglied der Landesregierung so ein T-Shirt nicht annehmen, wenn es einen Wert von mehr als 9,99 Euro hat.

Sollte es allerdings doch so sein, dass es einen Wert von weniger als 9,99 Euro hat, dann ist es durch Kinderarbeit hergestellt, und das wollen Sie doch bestimmt nicht fördern.

Herzlichen Dank.

(Starker, anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP - Minister Hans-Heinrich Sander gibt das T-Shirt Detlef Tanke [SPD] - Frank Oesterhelweg [CDU]: Das war ein glatter K.o.!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, zum Bereich Umwelt und Klimaschutz liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe damit die Beratungen zu diesem Thema.

Wir kommen zum Bereich

Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung

Ich erteile das Wort zunächst der Kollegin Schröder-Ehlers für die SPD-Fraktion. Bitte schön!

Andrea Schröder-Ehlers (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Grotelüschen, ich gratuliere Ihnen herzlich zum Geburtstag. Ich wünsche Ihnen auch im Namen unserer Fraktion Gesundheit, Kraft und Gottes Segen.

(Beifall bei der SPD - Hans-Christian Biallas [CDU]: Hoffentlich deckt sich Ihre Rede damit!)

Vorab möchte ich auch Herrn Schickedanz und seinem Team für die gute Zusammenarbeit danken. Es war angenehm, mit Ihnen unsere Haushaltsdebatte vorzubereiten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Frau Ministerin, die heutige Berichterstattung in den Medien ist allerdings alles andere als ein schmeichelhaftes Geburtstagsgeschenk von Ihren Kolleginnen und Kollegen.

(Editha Lorberg [CDU]: Wer hat das denn verursacht?)

Ein Kabinettskollege wird mit dem Satz zitiert: Sie schadet dem ganzen Land. - Mitglieder der CDU-Fraktion sollen lächelnd in die Blöcke diktiert haben, schlimmer als mit Ihnen könne es ja nicht mehr kommen. In Ihrer eigenen Fraktion werden Sie als Putenlieschen verhöhnt.

(Editha Lorberg [CDU]: Oh, das ist ja unglaublich! - Clemens Große Macke [CDU]: Das mit „Gottes Segen“ lassen Sie mal lieber raus!)

Das Ministerium heißt nur noch Putenhaus, und dort sei die Stimmung unterirdisch.

(Unruhe bei der CDU - Glocke des Präsidenten)

Kein guter Tag, Frau Ministerin!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Karl-Heinrich Langspecht [CDU]: Das ist eine Schweinerei, was Sie hier machen! - Weitere Zurufe)

Herr Kollege Toepffer, wenn Sie meinen, es sei falsch zu behaupten, Frau Ministerin Grotelüschen sei für diese Regierung, die Regierungsfractionen und das Land eine zunehmende Belastung, kann ich nur feststellen:

(Clemens Große Macke [CDU]: Nur Vorverurteilungen, Verunglimpfungen und sonst nichts mehr!)

Nach dem, was da aus Ihren Reihen - - -

(Unruhe)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Schröder-Ehlers, einen Moment bitte! - Meine Damen und Herren, ich kann Empörung ja verstehen. Aber die Empörung muss sich auch irgendwann wieder legen, damit man die Rednerin noch verstehen kann. Das kann man im Moment nicht. - Ich sehe, dass das jetzt möglich ist. Frau Schröder-Ehlers, dann können Sie fortfahren.

Andrea Schröder-Ehlers (SPD):

Nach dem, was da aus Ihren Reihen gestreut wird, trifft meine Analyse, dass die Ministerin zu einer zunehmenden Belastung für die Regierungsfractionen und für unser Land wird, zu.

(Beifall bei der SPD - Helmut Dammann-Tamke [CDU]: Haushalt ist ein in Zahlen gegossener Wille! Sie scheinen willenlos zu sein!)

Frau Ministerin Grotelüschen, ich erspare Ihnen die weiteren Zitate aus den heutigen Zeitungen. Ich stelle aber fest: Seit Beginn Ihrer Amtszeit gibt es nichts als Unmut und immerwährende Debatten um Ihre berufliche Vergangenheit

(Reinhold Coenen [CDU]: Haushalt!)

und um Ihre Verstrickung in die Agrarindustrie. Zeit für eine konstruktive Arbeit bleibt dabei kaum noch.

(Beifall bei der SPD - Unruhe bei der CDU - Christian Meyer [GRÜNE] - zur CDU - : Sie sind ja sehr nervös!)

Sie sind als Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und ländliche Entwicklung zuständig. Wenn man sich aber die derzeitige

Arbeit Ihres Hauses ansieht, steht man fassungslos davor. Ich will hier die Tierschutzdebatte der letzten Tage nicht wiederholen.

(Clemens Große Macke [CDU]: Das machen Sie doch gerade! Wenn Sie es nicht wollen, dann müssen Sie es auch nicht tun!)

Ihr Staatssekretär Friedrich-Otto Ripke versuchte Schadensbegrenzung, nutzte Ihren Urlaub und kündigte dann im Gespräch mit einer großen niedersächsischen Zeitung mutig eine Tierschutzoffensive an.

(Helmut Dammann-Tamke [CDU]: Das steht morgen auf der Tagesordnung!)

Als der Artikel dann erschien, erklärten Sie vor laufenden Kameras, Sie wüssten von nichts, und schon fallen alle über Herrn Ripke her. Die HAZ muss ihn missverstanden haben, so muss er erklären. Der Redakteur habe gar nicht mit ihm gesprochen, es gebe zwar Probleme, aber keinen sofortigen Handlungsdruck, alles werde in Ruhe besprochen, keiner solle überfordert werden - so war es nun in *Land & Forst* zu lesen. Das ist grotesk, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das ist noch grotesker, weil Sie, Herr Ministerpräsident, dann auch noch selbst vor laufenden Kameras erklären, der Staatssekretär habe in Ihrem Auftrag und in großer Übereinstimmung mit der Ministerin gehandelt. Ich frage Sie: Wer führt hier eigentlich? Wer entscheidet hier eigentlich? Und wer fängt hier eigentlich wen ein?

(Beifall bei der SPD)

Herr McAllister, sorgen Sie für Ordnung. In den eigenen Reihen rumort es gewaltig. Sie müssen für Ordnung sorgen, damit wir uns um die vielen wichtigen Fragen kümmern können.

(Karl-Heinrich Langspecht [CDU]: Kommen Sie mal langsam zum Haushalt!)

Die wichtigen Fragen sind, Herr Langspecht: Wie entwickelt sich das Agrarland Niedersachsen weiter? Was tun wir, um auch in Zukunft gute und qualitativ hochwertige Lebensmittel zu erzeugen? Wie beantworten wir die Diskussion um Tank oder Teller auch gerade hier in Niedersachsen? Welchen Stellenwert hat der Verbraucherschutz? Und

welchen Stellenwert hat der Tierschutz bei Ihnen eigentlich?

(Beifall bei der SPD)

Wie sollen die ländlichen Räume in den Zeiten des demografischen Wandels entwickelt werden?

(Clemens Große Macke [CDU]: Genau! Und da kommen jetzt Ihre Haushaltsvorschläge!)

Und was machen Sie dort auf der rechten Seite? Was antworten Sie auf diese Fragen? Was sagen Sie nicht nur, sondern was tun Sie wirklich?

(Clemens Große Macke [CDU]: Was ist Ihre Antwort? - Ulf Thiele [CDU]: Sie stellen nur Fragen!)

Gehen wir doch die wichtigen Bereiche einmal Stück für Stück, Herr Thiele. Der erste Bereich ist die gemeinsame Agrarpolitik. Wir sprechen bei der gemeinsamen Agrarpolitik über den Haushalt, der wie kein anderer durch europäische Mittel geprägt wird. Rund 1 Milliarde Euro Direktzahlungen fließen Jahr für Jahr in unser Land.

(Reinhold Coenen [CDU]: Seien Sie doch froh!)

250 Millionen Euro fließen in die Gestaltung der ländlichen Räume, verteilt auf fünf Jahre. Jetzt plant die EU umfassende Reformen, der Verteilungskampf der 27 tobt, und CDU und FDP bauen eine Wagenburg, igeln sich ein und verstecken sich hinter verbalen Schutzwällen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Glauben Sie wirklich, dass es reicht, wenn Sie und Ihre Ministerin nur laut genug rufen: „Alles ist gut, und alles kann so bleiben“? Ich sage Ihnen: Das reicht nicht. - Und darum lassen wir Ihnen das so auch nicht durchgehen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wer so agiert, der hat den Schuss wirklich nicht gehört. Dem ist nicht klar, was sich derzeit auf der europäischen Ebene wirklich abspielt. Sie setzen die Existenz weiterer Betriebe in Niedersachsen aufs Spiel. Ihr Verhalten zeigt nur zu deutlich, dass Sie die drängenden Zukunftsfragen zur weiteren Entwicklung der Landwirtschaft nicht beantworten wollen oder, was noch schlimmer ist, nicht beantworten können.

(Beifall bei der SPD)

Das, was Sie machen, ist Stillstand, und Stillstand ist Rückschritt. Einigeln hilft nicht. Ihre Politik schadet unserem Land.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Unser Antrag zur Neuausrichtung der Agrarpolitik ist der entscheidende Haushaltsantrag. Wir stellen die Weichen, nicht Sie!

(Beifall bei der SPD - Lachen bei der CDU - Frank Oesterhelweg [CDU]: Bei der Modelleisenbahn können Sie die Weichen stellen, aber sonst nicht! Unglaublich!)

Mit dieser Neuausrichtung wird auch über einen anderen wichtigen Baustein entschieden, über einen ganz wichtigen Bereich: die Nahrungsmittelproduktion. Das Ernährungsgewerbe ist der zweitgrößte Wirtschaftszweig mit über 80 000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, mit einem Umsatz von fast 26 Milliarden Euro im Jahr.

(Helmut Dammann-Tamke [CDU]: Deshalb sind wir auch Agrarland Nummer eins!)

Gerade für die Nahrungsmittelindustrie stellt die landwirtschaftliche Prägung unseres Landes einen wesentlichen Standortvorteil dar. 60 % unseres Landes werden landwirtschaftlich genutzt. Die hohe Leistungsfähigkeit der Landwirte und die kurzen Wege sichern die Qualität der Nahrungsmittel. Verarbeitende Unternehmen können ihre Produkte direkt vor Ort beziehen - noch jedenfalls.

(Vizepräsident Hans-Werner Schwarz übernimmt den Vorsitz)

Aber der Kampf um die Ackerflächen ist in vollem Gange. Ein Beispiel: Kartoffel- und Getreidebauern können die hohen Pachtpreise vielerorts nicht mehr bezahlen. Gewinner sind die Landwirte, die Energiemais und bald Energierüben oder Energiehirse anbauen. Sie drängen die anderen vom Markt. Noch erzeugt Niedersachsen die Hälfte der deutschen Kartoffeln. Das muss so bleiben, weil wir auch die verarbeitenden Betriebe halten wollen. Handeln Sie, und steuern Sie um!

(Bernhard Busemann [CDU]: Was schlagen Sie denn vor?)

Wer in der Landwirtschaft kann denn diesen immensen Druck wirklich überleben? „Wachsen oder weichen“ heißt die Devise. Aber wie viele Hektar sollen es denn nach Ihrer Meinung sein? Wie groß

muss ein Maststall sein, damit er auch in Zukunft trägt?

(Martin Bäumer [CDU]: Ja, genau! Sagen Sie es mal! Sagen und nicht fragen!)

Wo ist die Grenze des Wachstums? Wollen wir Schweineställe wie in den neuen Ländern mit 95 000 Plätzen oder wie in den USA mit 250 000 Plätzen?

(Bernhard Busemann [CDU]: Was wollen Sie denn?)

Viele Landwirte haben schon aufgegeben. Viele sind nur noch Lohnmäster oder Knechte auf dem eigenen Hof. Soll das so weitergehen?

(Hartmut Möllring [CDU]: Das heißt „landwirtschaftlicher Gehilfe“! Das heißt nicht mehr „Knecht“!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Schröder-Ehlers, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Bäumer?

(Martin Bäumer [CDU] verzichtet auf die Zwischenfrage)

Andrea Schröder-Ehlers (SPD):

Wir wollen das nicht. Wir wollen das Agrarland Nummer eins zukunftsfähig machen.

(Zurufe von der CDU)

Wir wollen das Agrarland Nummer eins ökonomisch wie ökologisch stärken, Herr Möllring. Das ist die Herausforderung der Zukunft, und dazu gehören die Regionalvermarktung und der Ökolandbau.

(Beifall bei der SPD)

Die ständigen Kürzungen in diesem Bereich müssen zurückgenommen werden.

(Helmut Dammann-Tamke [CDU]: Was bedeutet das konkret?)

Lassen Sie mich zu einem weiteren Punkt kommen, dem Wald. Nächstes Jahr ist das Jahr des Waldes. Es gibt also viele gute Gründe, um eine echte Offensive zu starten. Und was machen Sie? - Sie kürzen die Investitionsmittel für eine naturnahe Waldbewirtschaftung um 2 Millionen Euro. Herr Sander schafft es seit Jahren nicht, das dringend erforderliche Gesetz vorzulegen. Also streichen Sie einfach die bisherigen Ansätze zur Entlastung privater Waldbesitzer von Beiträgen und Abgaben.

Ein rechtswidriger Zustand! Die Klagen sind angebroht und werden kommen, und die Minister streiten seit Jahren. Meine Damen und Herren, Herr McAllister, kümmern Sie sich um diese Baustelle! Ihre Minister schaffen es alleine nicht.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Ulf Thiele [CDU]: Kein einziger Vorschlag von Ihnen! Rein gar nichts! Alles nur Gerede!)

Ich komme zum Verbraucherschutz.

(Zurufe von der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Schröder-Ehlers, einen kleinen Moment bitte! - Ich kann kaum noch verstehen, was Sie sagen. Das hängt mit der Lautstärke aus dem Plenum zusammen. Meine Bitte an die Kolleginnen und Kollegen: Nehmen Sie sich ein bisschen zurück. Auch ich möchte gerne zuhören. - Sie haben jetzt das Wort. Bitte schön, Frau Schröder-Ehlers!

Andrea Schröder-Ehlers (SPD):

Der Verbraucherschutz wird immer wichtiger. Der aktuelle Verbraucherschutzbericht belegt: Jeder vierte Betrieb, der kontrolliert worden ist, wurde beanstandet. Und Sie, Frau Grotelüschen, zeigten sich damit zufrieden und kürzten die Mittel weiter. Jede vierte Kontrolle ein Treffer - das zeigt Handlungsbedarf, meine Damen und Herren, und da muss gegengesteuert werden.

(Beifall bei der SPD - Jörg Hillmer [CDU]: Was schlagen Sie vor? - Bernhard Busemann [CDU]: Ihre Einleitungssätze sind ja gut! Aber dann muss mal ein Vorschlag kommen!)

Die Produkte und Leistungen, die auf dem Markt sind, werden immer komplizierter, Herr Busemann. Das gilt bei den Versicherungen, im Gesundheitswesen, bei den Lebensmitteln und den Kosmetika. Ohne Kontrolle geht es nicht in diesem Bereich. Wir sind mit dem derzeitigen Zustand beim Verbraucherschutz nicht zufrieden.

(Jörg Hillmer [CDU]: Was schlagen Sie denn vor?)

Wir wollen diesen Bereich zukünftig stärken. Wir wollen das Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit stärken und haben dazu Anträge geschrieben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Lassen Sie mich abschließend noch etwas zum Tierschutz sagen.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: „Abschließend“ ist gut!)

Heute wissen wir, dass die Bilder von toten, kranken und verletzten Puten so in jedem Stall zu sehen sind.

(Helmut Dammann-Tamke [CDU]: Wer sagt das denn?)

In der Wissenschaft und im Ministerium gibt es umfangreiche Erkenntnisse. Der Handlungsbedarf ist groß, gerade bei Schweinen und Geflügel. Morgen werden wir über unseren Antrag zu einer echten Tierschutzoffensive beim Geflügel diskutieren, und ich bin gespannt auf die Debatte. Rudern Sie morgen nicht zurück! Ich hoffe sehr, dass wir trotz des Chaos im Ministerium schnell zu echten Verbesserungen im Tierschutz kommen,

(Beifall bei der SPD)

dass wir schnell verbindliche, gesetzlich geregelte Vorgaben bekommen, die dann auch wirklich kontrolliert und sanktioniert werden können.

(Bernhard Busemann [CDU]: Wie sollen die denn sein? Legen Sie sich mal fest!)

Ich hoffe sehr, dass hier nicht Lobbyisteninteressen überwiegen, Herr Busemann, sondern dass es wirklich gelingt, auch den Nutztieren ein artgerechtes Leben in Würde zu garantieren. Herr Busemann, Sie wissen es: Die Verfassung verlangt es von uns. - Wir setzen uns dafür ein, und wir fordern ergänzend endlich einen Tierschutz-TÜV.

(Helmut Dammann-Tamke [CDU]: Trotzdem ist für landwirtschaftliche Nutztiere das finale Ende der Tod!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es gibt viel zu tun, sehr viel sogar. Die Landwirtschaft in Niedersachsen steht an einem Wendepunkt, und die Weichen für die Zukunft müssen richtig gestellt werden.

(Editha Lorberg [CDU]: Ich denke, Sie stellen die!)

Herr McAllister, Sie müssen diesen unwürdigen Zustand beenden. Sie müssen Führung zeigen. Sorgen Sie für Handlungsfähigkeit! Sonst wird der Schaden für unser Land immens sein.

(Starker, anhaltender Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Helmut

Dammann-Tamke [CDU]: Ohne diese Ouvertüre hätte man ja zuhören können! Aber mit dieser Ouvertüre war das eine Provokation sondergleichen!

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die Fraktion DIE LINKE spricht jetzt Frau König. Frau König, ich erteile Ihnen das Wort.

(Hartmut Möllring [CDU]: Wann kommt denn jetzt die Alternative der SPD? - Helmut Dammann-Tamke [CDU]: Jetzt kommt Personalabbau durch die Linke, wie jedes Jahr! - Weitere Zurufe von der CDU)

Marianne König (LINKE):

Ich habe Zeit.

(Anhaltende Zurufe)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau König, einen kleinen Moment noch! - So, jetzt haben Sie das Wort.

Marianne König (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Einzelplan 09 wird den Herausforderungen und Problemen, vor denen das Agrarland Niedersachsen steht, nicht gerecht.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Im Gegenteil: Wenn ich mir diesen Entwurf anschau und mich frage, in welche Richtung es eigentlich gehen soll, dann kann ich - wenn ich einen Vergleich mit einer Autofahrt mache - nur eines sagen: Streckenweise wird mit diesem Entwurf wirklich in die ganz verkehrte Richtung gefahren.

(Beifall bei der LINKEN - Frank Oesterhelweg [CDU]: Nur streckenweise?)

Niedersachsen hat z. B. große Probleme bei der chemischen Wasserqualität, beim Grundwasser und bei der Wasserqualität der Flüsse, insbesondere der Ems und der Nordsee. Hauptverursacher dieser Wasserqualität ist die Landwirtschaft.

(Bernhard Busemann [CDU]: Vorsicht!)

Ehe hier wieder Unruhe einsetzt:

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Es sagt doch keiner was!)

Ich rede hier nicht die Landwirtschaft schlecht. Wir brauchen unsere Bäuerinnen und Bauern.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung bei der CDU)

Sie sind es, die schaffen und arbeiten, damit wir etwas zu essen haben.

Aber wir können auch nicht einfach weggucken. Fakten müssen wir sehen und anerkennen. Niedersachsen hat gravierende Mängel in der Nutztierhaltung zu verzeichnen.

Vor diesem Hintergrund legt Frau Ministerin Grote-lüschen einen Haushalt vor, in dem tatsächlich die Mittel für die Förderung des ökologischen Landbaus, die Förderung der Vermarktung regionaler und ökologischer Produkte sowie die Agrarforschung gekürzt werden - unmöglich und einfach nicht zu akzeptieren!

(Beifall bei der LINKEN)

Hier werden alle Hinweise auf eine zukunftsfähige Landwirtschaft und einen zukunftsfähigen ländlichen Raum mit all seinen Problemen in Niedersachsen übersehen.

Meine Damen und Herren, in die falsche Richtung geht auch das einseitige Bekenntnis zur industriellen Agrarwirtschaft. Die Ministerin umschreibt das ja immer so schön mit „moderne Landwirtschaft“. Das klingt gut. Aber was steht dahinter? - Mit dieser Art der Landwirtschaft werden Nutztiere gequält, die Verbraucher durch Medikamentenrückstände im Fleisch gefährdet, Landwirte durch Vergrößerung der Betriebe zur Schuldenaufnahme genötigt und Bürgerinnen und Bürger sowie die Umwelt durch Immissionen belastet.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Das tut weh!)

Zusätzlich wird noch das Elend in den Drittländern verschlimmert, weil sie mit den subventionierten Billigprodukten aus Niedersachsen nicht mithalten können und aufgeben müssen.

(Hans-Heinrich Ehlen [CDU]: Stimmt ja gar nicht! - Gegenruf von Ursula Helmhold [GRÜNE])

Ich sage klar und deutlich: Da muss ein Stopp-schild aufgestellt werden.

(Beifall bei der LINKEN - Anhaltende Zurufe von Hans-Heinrich Ehlen [CDU] und Ursula Helmhold [GRÜNE] - Helmut Dammann-Tamke [CDU]: Jetzt haben Sie aber unsern ehemaligen Agrarminister zur Weißglut getrieben!)

Meine Damen und Herren, notwendig sind eine generelle Ökologisierung unserer Landwirtschaft und die Förderung regionaler Wirtschaftskreisläufe zur Stärkung der ländlichen - - -

(Fortgesetzte Zurufe von Hans-Heinrich Ehlen [CDU] und Ursula Helmhold [GRÜNE] - Unruhe)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Kleinen Moment, Frau König! - Wir warten so lange, bis die Auseinandersetzung zwischen Frau Helmhold und Herrn Minister a. D. Ehlen geklärt ist.

(Clemens Große Macke [CDU]: Kann nicht mehr lange dauern!)

Alles in Ordnung?

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Heiner hat gewonnen! Es kann weitergehen!)

Danke schön.

(Erneute Unruhe)

Marianne König (LINKE):

Es ist völlig - - -

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es läuft hier eine ganze Reihe von Paralleldiskussionen. Das führt uns nicht weiter. Es ist auch schwer, sich zu konzentrieren und zu erkennen, wo sich denn eigentlich das wirklich Wesentliche abspielt.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Bei Frau König nicht! Da können Sie sicher sein! - Hartmut Möllring [CDU]: Jedenfalls nicht bei Frau König!)

Also, Frau König, bitte!

(Weitere Zurufe)

Marianne König (LINKE):

Das ist Ihre Ansicht, meine nicht.

Es ist völlig falsch, die Zuschüsse für Maßnahmen des ökologischen Landbaus zu reduzieren. Das gilt auch für die Förderung der regionalen Vermarktung; denn die kurbelt Wirtschaftskreisläufe vor Ort an. Hier muss gefördert werden. Deshalb heißt es: Klotzen statt kleckern!

Frau Ministerin, wir fordern Sie hier auf: Kehren Sie um! Sie sind in die falsche Richtung abgebo-gen.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, in der Zeitschrift *Land & Forst* hat Staatssekretär Ripke gesagt, dass sich nicht alle Probleme in der Tierhaltung kurzfristig lösen lassen;

(Helmut Dammann-Tamke [CDU]: Da hat er recht!)

vielmehr ist da wissenschaftlicher Vorlauf gefragt.

(Helmut Dammann-Tamke [CDU]: Da hat er wieder recht!)

Aber dann stelle ich die Frage: Warum hat Herr Ripke seine langjährige Erfahrung denn nicht in diesen Haushaltsplan eingebracht und Rücksprache mit der Ministerin gehalten? - Er ist nicht da; er kann es nicht beantworten.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Er konnte sich nicht durchsetzen! - Frank Oesterhelweg [CDU]: Er hat hier auch kein Rederecht, Frau Kollegin! Gucken Sie einmal in die Geschäftsordnung!)

Da wird einfach die Ressortforschung gekürzt. Die Forschungslücken, die gerade bei der Tierhaltung bestehen, werden gar nicht erst angefasst. - Also Fazit: wieder falsche Richtung!

Angesichts der gravierenden Probleme in der Nutztierhaltung in Niedersachsen braucht es einen Haushaltstitel „Forschung für artgerechte Tierhaltung“. Und den haben wir eingebracht.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, die Entwicklung in der Landwirtschaft muss so gestaltet werden, dass eine gesunde Ernährung der Bevölkerung, insbesondere unserer Kinder, gewährleistet wird

(Helmut Dammann-Tamke [CDU]: Zustimmung!)

und natürlich die Produzenten, unsere Bäuerinnen und Bauern, faire Erzeugerpreise erhalten.

(Helmut Dammann-Tamke [CDU]:
Noch einmal Zustimmung!)

Auch hier hat das Ministerium viele Möglichkeiten.
Nur: Es nutzt keine einzige davon.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Wollen Sie da auch wieder zustimmen?

(Helmut Dammann-Tamke [CDU]: In
diesem Fall Gegenrede, Frau Kollegin
König!)

Ein Schulobstprogramm, so wie wir es in unserem
Programm vorschlagen, wäre einerseits eine Maß-
nahme zur Gewährleistung der Versorgung der
Schülerinnen und Schüler mit Obst, und anderer-
seits könnten unsere niedersächsischen Obstbau-
ern davon profitieren und einen Absatz erzielen.

(Beifall bei der LINKEN - Ulf Thiele
[CDU]: Ich kann meinen Kindern den
Apfel selber kaufen! Ich möchte nicht,
dass der Staat meinem Kind einen
Apfel kauft! Wer weiß, woher die
kommen? Vielleicht aus einer russi-
schen Kolchose!)

Meine Fraktion will kein mit Sponsoring gefördertes
Programm, das vielleicht in einzelnen Regionen
läuft, so wie es letztes Jahr von Herrn Ehlen aus-
geführt wurde. Wir wollen ein Schulobstprogramm
für Kinder in *ganz* Niedersachsen. Denn so sieht
soziale Gerechtigkeit aus, für die wir stehen und
die Sie mit Ihren Konzepten ausbremsen.

Also, wenn wir uns wieder der Autoreise zuwen-
den: Wenden, starten, Gas geben! Sie sind ge-
fragt.

(Beifall bei der LINKEN)

Genauso kann mit dem von uns geforderten
Schulmilchprogramm verfahren werden. Frau Gro-
telüschen, da kann ich mir eigentlich nur vorstellen,
dass Sie in der ganzen Hektik Ihres Alltagsge-
schäftes - es gibt ja immer sehr viel zu tun und
sehr viel zu rechtfertigen - einfach vergessen ha-
ben, dies aufzunehmen. Sie haben doch mit den
Milchbäuerinnen und Milchbauern gesprochen! Da
gab es doch ein Übereinkommen, dass diese Er-
nährung gesund ist, dass gerade die jungen Men-
schen Milch trinken sollten

(Helmut Dammann-Tamke [CDU]: Zu-
stimmung!)

und dass das Schulmilchprogramm da angezeigt
ist. Die Milch für so ein Programm kann auch aus

den Regionen Niedersachsens bezogen werden.
Es gibt Molkereien, die den Milchbauern für dieses
Programm einen fairen Preis bieten. Das ist eine
zusätzliche Förderung der niedersächsischen
Milchbauern.

(Helmut Dammann-Tamke [CDU]: Der
Einstieg in die staatliche Planung!)

Und noch mehr: Es setzt Zeichen dafür, dass die
Politik endlich in die richtige Richtung geht - für
Kinder, für eine gerechte Entlohnung, gegen Armut
und gegen Existenzangst.

(Beifall bei der LINKEN - Frank
Oesterhelweg [CDU]: Und für die
Weltrevolution!)

Meine Damen und Herren, gesunde Ernährung
bedeutet auch Verbraucherschutz und Lebensmit-
telsicherheit.

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]:
Melken gegen den Krieg! - Heiterkeit
bei der CDU)

Deshalb muss der Ansatz für Lebensmittel- und
Futtermittelkontrollen erhöht werden. Ich erinnere
an das verunreinigte Saatgut und die dioxinbelas-
teten Eier. Die Kontrollen reichen überhaupt nicht
aus. Aus diesem Grund muss das Landesamt für
Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit
deutlich besser ausgestattet werden, und zwar
auch personell.

(Beifall bei der LINKEN - Frank
Oesterhelweg [CDU]: Das hat der alte
Lenin schon gesagt, nicht wahr?)

Das verhindert Skandale und natürlich auch Pro-
zesskosten. Frau Ministerin, hier haben Sie auf
Ihrer Irrfahrt ein deutliches Hinweisschild überse-
hen.

Meine Damen und Herren, zuletzt komme ich zur
Frage der Erhaltung der Landeswaldfläche und der
nachhaltigen Nutzung der Wälder. Das ist eine
zentrale Frage für unser Land. Das Jahr 2011 ha-
ben die Vereinten Nationen unter dem Motto „Wäl-
der für Menschen“ zum internationalen Jahr der
Wälder ausgerufen.

(Helmut Dammann-Tamke [CDU]: Zu-
stimmung!)

Die Landesregierung hat Landeswald verkauft und
will das weiterhin tun. Wir setzen uns für eine
nachhaltige Waldwirtschaft und die Erhaltung der
Wälder in öffentlicher Hand ein.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau König, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Oesterhelweg?

Marianne König (LINKE):

Nein, von dieser Fraktion habe ich gelernt, dass Nach- und Zwischenfragen in der Haushaltsdebatte nicht üblich sind.

(Heiterkeit und Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN - Frank Oesterhelweg [CDU]: Man kann also nicht behaupten, Sie hätten in den ganzen Jahren nichts gelernt!)

Meine Damen und Herren, falls Herr Oesterhelweg fragen wollte, wie das alles eigentlich finanziert werden kann - - -

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Nein, ich wollte etwas anderes fragen!)

- Ich beantworte es trotzdem.

(Heiterkeit und Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN - Frank Oesterhelweg [CDU]: Ich hätte noch eine andere Frage!)

Natürlich muss die Einnahmeseite gestärkt werden. In unserer Haushaltsbroschüre machen wir dazu Vorschläge.

(Ulf Thiele [CDU]: Immer diese Werbeblöcke! Das ist doch kapitalistisch!)

Natürlich haben wir auch Kürzungsvorschläge eingebracht, so wie jedes Jahr. Auch das habe ich von Ihnen gelernt: Wiederholung ist die Mutter der Pädagogik.

(Beifall bei der LINKEN - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Wir müssen bei der Gestütsverwaltung kürzen. Sie muss endlich selbstständig arbeiten.

(Helmut Dammann-Tamke [CDU]: Wo wollen Sie da kürzen? Durch Stellenabbau?)

- Nur noch Zuschüsse für Investitionen. Wir müssen bei den Zuschüssen zur Leistungsprüfung an private Unternehmen, bei den Zuschüssen an Rennvereine kürzen. Das ist nötig.

Ich empfehle nochmals unsere Broschüre. Darin stehen unsere Vorschläge, vor allen Dingen mit Milch und Apfel. Darin ist alles enthalten: keine Schulden und soziale Gerechtigkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich komme zum Schluss. Frau Ministerin, damit Sie nicht nur im Eiltempo an Bäuerinnen und Bauern vorbeifahren, erlaube ich mir, Ihnen als Lektüre mit den besten Glückwünschen für Ihr neues Lebensjahr dieses Buch zu überreichen. Ich habe es noch umgetauscht; es ist ein Mängel Exemplar und liegt deshalb unter 10 Euro.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Starker Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau von Below-Neufeldt ist die nächste Rednerin. Sie spricht für die FDP-Fraktion. Sie haben das Wort. Bitte schön!

(Unruhe)

Auch bei Ihnen warten wir noch einen Moment, bis sich alles wieder beruhigt hat. - Am Rednerpult ist eine Brille wieder aufgefunden worden. Frau König, Sie können sie hier abholen, damit Sie wieder den Durchblick bekommen.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Ach daher! Sie konnte ihre Rede nicht ablesen! - Gegenruf von Marianne König [LINKE]: Die Brille setze ich immer ab, damit ich diese Herren nicht sehen muss! - Heiterkeit bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Das ist geregelt. - Frau von Below-Neufeldt, Sie haben das Wort. Bitte schön!

Almuth von Below-Neufeldt (FDP):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Was die SPD eben durch Frau Schröder-Ehlers zu diesem Thema lieferte, war

(Johanne Modder [SPD]: Klasse! - Beifall bei der SPD)

wie der Dolch im Gewande. Gratulation und persönliche Beleidigung in einem Satz - das war nicht gekonnt, das war einfach nur mies.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte mich im Namen der FDP-Fraktion herzlich bei der Landwirtschaftsministerin und auch bei Herrn Schickedanz und seinem Team für die gute Zusammenarbeit bedanken.

(Anhaltende Unruhe)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau von Below-Neufeldt, ich möchte Sie kurz unterbrechen. - Diese Unruhe muss wirklich nicht sein. Zumindest sollte man sich ein bis zwei Sätze anhören, bevor man anfängt, mit Zwischenrufen zu operieren. Ich bitte Sie herzlich um Aufmerksamkeit, wie es auch bei anderen Rednern der Fall war. - Frau Below-Neufeldt, bitte sprechen Sie jetzt!

Almuth von Below-Neufeldt (FDP):

Vielen Dank für die zahlreichen Informationen.

Der von der Landesregierung vorgelegte Haushaltsplan für den Einzelplan 09 ist aus meiner Sicht von Kontinuität geprägt. Die Kontinuität ist eine gute Tradition im Landwirtschaftsministerium. CDU und FDP bieten eben verlässliche Rahmenbedingungen für unsere Landwirtschaft.

(Beifall bei der CDU)

Das hat sich auch in den gerade überstandenen Krisenzeiten gezeigt. Wir standen zu unseren niedersächsischen landwirtschaftlichen Betrieben. Wieder einmal zeigt sich: Erfolg hat, wer andere erfolgreich macht.

(Beifall bei der CDU)

Unverändert hoch ist der Stellenwert des Verbraucherschutzes in Niedersachsen. Dabei ist natürlich an erster Stelle das LAVES in Oldenburg zu nennen. Dort wird eine hervorragende Arbeit im Sinne der Verbraucherinnen und Verbraucher in Niedersachsen gemacht.

(Beifall bei der CDU)

Insbesondere die Lebensmittelüberwachung hat große Bedeutung für den Verbraucher. Sie gibt uns allen in Niedersachsen nämlich die Sicherheit, mit Appetit zu essen, was auf den Tisch kommt.

(Beifall bei der CDU - Rolf Meyer [SPD]: Deswegen wollen wir das LAVES stärken!)

Ich möchte im Rahmen der heutigen Haushaltsberatungen aber intensiver auf eine Thematik eingehen, die uns schon im letzten Jahr intensiv beschäftigt hat. Das ist das Thema Ernährung in den Schulen.

CDU und FDP haben mit den Haushaltsberatungen im letzten Jahr 40 000 Euro in die Hand genommen, um Best-Practice-Beispiele aus den Schulen zusammenzutragen. Für uns steht die

gesunde Ernährung der Schülerinnen und Schüler im Mittelpunkt.

(Beifall bei der CDU)

Sage und schreibe 130 Schulen haben sich am ausgeschriebenen Wettbewerb beteiligt. Ende November wurden 30 Schulen für besonders gute Projekte im Rahmen der Schulverpflegung ausgezeichnet.

(Beifall bei der CDU)

Diese Leuchttürme sollen Vorbild für ganz Niedersachsen sein. Meine Damen und Herren, CDU und FDP kümmern sich um die gesunde Ernährung in unseren Schulen. Erzählen Sie es ruhig weiter, auch wenn diesen Anschlag zur Selbsthilfe CDU und FDP leisteten.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte an dieser Stelle nicht unerwähnt lassen, dass wir im Bereich des Ökolandbaus nach wie vor eine Menge Geld investieren.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Aber eigentlich kürzen Sie!)

Ich bin froh, dass wir einen Teil der im Bereich des Kompetenzzentrums Ökolandbau in Visselhövede vorgenommenen Kürzungen wieder zurücknehmen konnten.

(Beifall bei der CDU - Andrea Schröder-Ehlers [SPD]: Unterm Strich kürzen Sie aber immer noch!)

So ist gewährleistet, dass wir auch im Ökobereich weiterhin aktiv Forschung betreiben können.

Die Forschung stand auch im Mittelpunkt eines zweiten Änderungsvorschlages der Regierungsfractionen. Hier stocken wir die Forschungsmittel im Ressortbereich auf.

Meine Damen und Herren, Forschung und Innovation - das ist der Schlüssel dafür, dass wir in Niedersachsen auch weiterhin als Agrarland Nummer eins die Nase vorn haben.

(Beifall bei der CDU)

Deswegen setzen CDU und FDP an dieser Stelle einen Schwerpunkt. Forschung und Wissenschaft betreffen viele Bereiche, sei es Tiergesundheit, Sortenentwicklung, Schädlingsbekämpfung oder Folgen der Klimaänderung.

Die wichtigste Thematik für das Jahr 2011 ist sicherlich die Fortschreibung der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union, kurz GAP.

Hierbei sollten wir aus meiner Sicht ganz besonders auf eine weiterhin starke Ausstattung unserer landwirtschaftlichen Betriebe achten und darauf, dass wir gleichzeitig im Rahmen der zweiten Säule aktiv in unseren ländlichen Regionen investieren können.

(Beifall bei der CDU)

Die Landwirtschaftsministerin, Frau Astrid Grotelüschen, hat hierbei die volle Unterstützung der niedersächsischen FDP, im Sinne unserer heimischen Landwirtschaft und im Sinne von mehr Wettbewerb und Marktwirtschaft in Brüssel und Berlin aktiv zu werden.

Meine Damen und Herren, der vorgelegte Haushaltsplan ist nicht spektakulär. Er ist aber Ausdruck einer soliden Politik für die Landwirtschaft und den ländlichen Raum in Niedersachsen. Er sichert und garantiert eine Politik der Verlässlichkeit für unsere Landwirte, für die Ernährungswirtschaft und für die Kommunen. Für diese Politik bitte ich um Ihre weitere Unterstützung und Zustimmung.

Danke schön.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Herr Meyer das Wort. Bitte sehr!

Christian Meyer (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Trotz neuer Ministerin ist im Agrarhaushalt keine dringend notwendige Kehrtwende hin zu einer ökologischen, bäuerlichen und tiergerechten Landwirtschaft erkennbar - im Gegenteil: Es ist ein stures „Weiter so!“ für die Agrarindustrie und die Massentierhaltung. Alles andere wäre bei dieser Ministerin wahrscheinlich auch eine Überraschung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber eine entscheidende Änderung gab es bei den Haushaltsberatungen dann doch. Das muss ich Ihnen hier verraten. Statt dem obligatorischen Schnaps von Minister Ehlen gab es von Ministerin Grotelüschen nun Milchshakes. Die Gesichter in den Reihen der CDU-Fraktion zeigten, dass sie davon nicht gerade begeistert waren.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vielleicht ist sie deshalb in den eigenen Reihen so unbeliebt, dass sich auf dem Flur schon viele Hoffnung auf ihre Nachfolge machen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD - Martin Bäumer [CDU]:
Das stimmt doch gar nicht! Quatsch! -
Weitere Zurufe von der CDU)

- Ich merke, auch Herr Oesterhelweg möchte gern Nachfolger von Frau Grotelüschen werden. Herr Große Macke hat hier gesagt, er möchte nur nicht Nachfolgerin werden.

(Heiterkeit)

Aber bleiben wir bei der Milch und dem Milchmarkt; denn es gab heute eine Entscheidung der EU-Kommission, die neue Vorschläge zum Milchmarkt gemacht hat. Ich hoffe, Sie haben die registriert. Danach soll Milcherzeugern und Milchgewerkschaftern, sozusagen Bauern, die sich zusammenschließen, eine Bündelung der Milchmenge von sage und schreibe 3,5 % erlaubt werden. Sie müssen sich das einmal so vorstellen, dass es eine Verordnung gibt, wonach sich in der Metallindustrie oder bei VW gerade einmal 3,5 % der Mitarbeiter gewerkschaftlich betätigen dürfen. Alles andere wäre ein Kartell, wenn Sie für faire Preise, Löhne oder Tarife kämpfen würden. Das ist bei diesen Vorgaben für unsere Milchbäuerinnen und Milchbauern in Niedersachsen natürlich unmöglich. Ich verlange, dass sich die Landesregierung dafür einsetzt, dass es endlich auch den Milchbäuerinnen und Milchbauern erlaubt ist, zu streiken, Solidarität untereinander zu üben und faire Preise und faire Löhne zu erzielen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN)

Die Landesregierung hingegen begrüßt die Fusion der Nordmilch mit der Humana, die eine Marktmacht mit mehr als 5 % der europäischen Milchmenge erzeugt. Da gibt es keine Bedenken des Kartellamtes. Aber wenn sich Bauern mit mehr als 3,5 % Marktanteil zusammenschließen, dann ist das schon eine marktbeherrschende Position. Ich verlange, dass Sie endlich einmal dafür kämpfen, dass auch die Milchbäuerinnen und Milchbauern selbst für ihre Rechte eintreten können.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Widerspruch von Hans-Heinrich Ehlen [CDU])

Meine Damen und Herren, Bündnis 90/Die Grünen stehen eben im Gegensatz zum ehemaligen Minister Ehlen weiterhin an der Seite der Milchbäuerinnen und Milchbauern, die für eine faire Mengengrenzung - darauf wird es in der EU ankommen -, faire Preise, faire Umweltbedingungen und eine Milchpolitik eintreten, die nicht auf Kosten der Entwicklungsländer geht und nicht für eine immer weitere Überproduktion sorgt.

Diese Landesregierung, wir haben es gestern erlebt, verteidigt jedoch Niedriglöhne, Billiglöhne und Exportsubventionen zulasten der Entwicklungsländer. Dazu können Sie jede kirchliche Organisation befragen, welche Schäden wir z. B. mit unserer Hähnchenproduktion in Deutschland in den Entwicklungsländern anrichten. Wir sind mittlerweile von einer Produktion unter dem Selbstversorgungsgrad von 94 % auf 106 % gestiegen. Alles, was Sie momentan im Bereich der Stallbauten machen, geht natürlich in den Export. Sie geben eben auch Subventionen für den Megaschlachthof in Wietze:

(Zuruf von Ingrid Klopp [CDU])

6,5 Millionen Euro, Frau Klopp, aus dem Landeshaushalt! Wenn man das einmal vergleicht - die Kollegen von der Linken haben das angesprochen -: Wir würden gerne ein Programm für gesundes, ökologisches, regional erzeugtes Schulobst in Niedersachsen auflegen und eben nicht nur für 40 000 Euro Flyer verteilen, wie es die FDP-Fraktion vorgeschlagen hat. Die EU gäbe noch einmal 2,5 Millionen Euro hinzu. Wir könnten es eben auch so machen, dass wir damit vielen deutschen Obstbäuerinnen und Obstbauern helfen und Schüler gesund ernähren. Wir könnten allein mit der Subvention für Wietze über zwei Jahre lang einen Beitrag dazu leisten, dass unsere Kinder in Niedersachsen gesundes Obst bekommen. Sie subventionieren dagegen die Massentierhaltung.

(Beifall bei den GRÜNEN - Karl-Heinrich Langspecht [CDU]: In Wietze geht es um Arbeitsplätze, nicht um Äpfel!)

Ich kann mir gut vorstellen, wäre es ein Putenfleischprogramm der EU gewesen, dann hätten Sie sofort gesagt: Das muss in die Schulen! - Chicken McNuggets, da hätten Sie keine Mühen und bürokratischen Hürden gescheut,

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

so wie Sie auch immer für Exportsubventionen bei Fleisch eintreten, während es für Gemüse und Obst eben keine gibt.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der LINKEN)

Das ist die Einseitigkeit von CDU und FDP im Agrarbereich. Die Agrarindustrie, die Gentechnik - ich erinnere an das Projekt HannoverGen mit mehreren Millionen Euro -, die Massentierhaltung werden hofiert, aber für den Ökolandbau ist kein Geld da. Wir haben es eben erlebt. Sie streichen 200 000 Euro, dann legen Sie wieder 100 000 Euro drauf und meinen, Sie würden jetzt mehr fördern, aber netto haben Sie 100 000 Euro weniger und sehen jetzt fast nur noch die Hälfte des Beitrages vor, den noch die letzte SPD-Regierung für den Ökolandbau übrig hatte -

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

obwohl das eine Zukunftsbranche ist und nicht, wie die Massentierhaltung mit ihren Riesenställen, bei denen wir die Grenzen des Wachstums schon lange überschritten haben, die Vergangenheit.

Sie fördern die Hochleistungszucht auf dem Rücken der Tiere mit 357 000 Euro. Sie füllen die Tierseuchenkasse mit viel Steuergeld - 8,8 Millionen Euro sind im Haushalt dafür vorgesehen - und Beiträgen aller Landwirte, obwohl Tierseuchen, das ist nachgewiesen, in der Massentierhaltung deutlich häufiger ausbrechen als in art- und umweltgerechter Freilandhaltung.

(Widerspruch bei der CDU)

Wenn dann wieder in den hermetisch abgeschlossenen Putenställen in Cloppenburg, wie es vor zwei Jahren der Fall war, die Vogelgrippe ausbricht, dann müssen alle Freilandhalter von Geflügel, ob sie in Lüneburg oder in Göttingen sitzen, ihre Hühner und Gänse einsperren; dabei bricht diese Seuche in diesen hermetisch abgeschlossenen Ställen aus. Zu den Zusammenhängen zwischen Massentierhaltung und den MRSA-Keimen lesen Sie die Berichte des Robert-Koch-Instituts, lesen Sie, was die Bundesregierung dazu sagt. Die Zusammenhänge mit der Massentierhaltung sind ganz klar. Deshalb müssen wir hier handeln.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Diese Landesregierung sorgt jedoch dafür, dass es bei Hühnern und Puten keine Nachverfolgung des Medikamentenverbrauchs gibt; dazu liegt immer noch keine Antwort vor. Bei Schweinen und Rin-

dem soll sie kommen. Aber im Bundesrat wurde dann, auf Druck welcher Lobby auch immer - aber bei dieser Ministerin muss die Lobby wahrscheinlich erst gar nicht anrufen, um klarzumachen, dass es eine Ausnahme für die Geflügelwirtschaft geben soll -, der Datenschutz vorgeschoben, der bei Hühnern anders sein soll als bei Schweinen und Rindern. Alle Datenschutzbeauftragten der Länder sagen, dass es völlig absurd ist, an dieser Stelle den Datenschutz vorzuschieben, sondern dass man den Verbraucherschutz hochhalten muss; denn dessen Interesse ist es, zu erfahren, wie viele Medikamente in unserer Geflügelwirtschaft verwendet werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wir haben in unserem Änderungsantrag eine deutliche Aufstockung der Förderung und der Programme für den ökologischen Landbau vorgenommen; denn Niedersachsen ist bundesweit Schlusslicht, es hat die rote Laterne unter allen Bundesländern: Nur 2,9 % der Flächen werden durch den Ökolandbau bewirtschaftet. In Brandenburg sind wir bei 10 %, in Hessen bei 9 %. Niedersachsen ist da das Schlusslicht. Wir sollten wenigstens das Durchschnittsniveau bei der Förderung des Ökolandbaus erreichen, statt uns immer nur für die Massentierhaltung einzusetzen; denn der Verbraucher steigt immer mehr auf Bio und artgerechte Tierhaltung um.

(Helmut Dammann-Tamke [CDU]: Wenn er sich das leisten kann, dann ist das in Ordnung! - Jens Nacke [CDU]: Für wen ereifern Sie sich so? Sie wissen doch, dass Sie das nicht vertragen!)

Wir wollen eine Entlastung der großen Mehrheit sowohl der konventionellen als auch der ökologischen Landwirte, die gentechnikfrei arbeiten, von den Kosten der Agrotechnik. Es kann nicht sein, dass die Landwirte auf den Kosten für die Zertifizierung ihrer Gentechnikfreiheit sitzenbleiben müssen. Sie müssen die Kosten für das Zertifikat tragen, dass ihre Produktion gentechnikfrei ist, wenn ihr Nachbar gentechnisch veränderte Pflanzen anbaut. Das muss vom Land übernommen werden. Da gilt das Verursacherprinzip. Wenn man daran erinnert, wie das Land mit dem letzten Genmaisskandal im Frühjahr dieses Jahres umgegangen ist, bei dem ungefähr jetzt klar werden soll, wann die Entschädigung gezahlt wird, dann ist es

schon ein Skandal, wie Niedersachsen immer wieder versucht, die Agrotechnik hochzujubeln.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Genauso wie die Fraktion DIE LINKE, die ihre Broschüre hochgehalten hat, haben auch wir im Agrarhaushalt alle unsere Forderungen gegenfinanziert. Wir sind auch zu harten Einschnitten bereit.

(Jens Nacke [CDU]: Herr Meyer, Sie wissen, dass das nicht stimmt!)

Man kann nicht immer nur die hohe Verschuldung des Landes benennen und dann aber nicht sagen, wo man auch einmal kürzen soll. Wir schlagen Nettoeinsparungen im Landeshaushalt - keine Luftbuchungen, sondern konkrete Kürzungen - in Höhe von 13,7 Millionen Euro vor - netto! -, trotz der Aufstockung beim Ökolandbau und für die Gentechnikfreiheit. Wir haben klar und ehrlich gesagt, worauf man angesichts dieser Haushaltslage vielleicht verzichten muss. Man muss sich überlegen, ob das Land Rennvereine für Gutverdienende, eine eigene Gestütsverwaltung, eine Hengstparade finanzieren muss, oder ob das nicht über Beiträge selbst finanziert werden muss. Ich wundere mich immer, dass die FDP die Subventionen für diese Branche so hoch hält.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Wir wollen eben auch die Subventionen für die Massentierhaltung streichen. Es ist immer noch so, dass gerade in den Werbemaßnahmen des Landes auch für Hähnchen- und Putenfleisch geworben wird. Für Agrarmarketing wird viel Geld ausgegeben. Wir finden nicht, dass man für Qualität, für nicht artgerechte Haltung Gelder des Landes ausgeben muss, um Werbung für gute Puten oder so etwas zu machen, die überhaupt nicht artgerecht gehalten werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, wir müssen den Klimaschutz in der Landwirtschaft endlich ernst nehmen. Wir brauchen eine klare Umweltbilanz. Die Landwirtschaft kann sich dem Klimaschutzregime nicht länger entziehen. Wir brauchen da endlich auch Maßnahmen; denn die Landwirtschaft trägt erheblich zur Klimaerwärmung bei. Deshalb haben wir hier, meine Damen und Herren, grundlegende Unterschiede im Agrarbereich.

Ich fasse zusammen: CDU und FDP wollen das Bauernsterben forcieren; denn sie sagen: Es gibt immer weniger, es gibt nur noch die große Industrie.

(Jens Nacke [CDU]: Reden Sie auch zu Hause so?)

Das sagt auch die Ministerin so: Es wird weniger Landwirte geben. - Sie setzen auf Agroindustrie, Exportüberschüsse, Weltmarkt und Massentierhaltung. Wir Grüne stehen für eine faire Landwirtschaft, fair zum Verbraucher, fair zum Landwirt, mit fairen Preisen, fair zur Umwelt und fair zu den Tieren.

(Helmut Dammann-Tamke [CDU]: Ernährung für Besserverdienende!)

Wir sind ja in einem Pferdeland. Die Landesregierung setzte auf das falsche Pferd. Daher werden wir Ihrem Haushalt nicht zustimmen.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN - Frank Oesterhelweg [CDU]: Laut und langweilig! - Jens Nacke [CDU]: Und wenn sie nicht gestorben sind, dann reden sie noch heute!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Auf den Beitrag von Herrn Meyer hat sich Frau Körtner zu einer Kurzintervention gemeldet. Anderthalb Minuten. Bitte schön!

Ursula Körtner (CDU):

Herr Präsident! Herr Meyer, ich erlaube mir die Kurzintervention, weil unsere Landkreise nebeneinanderliegen und ich festgestellt habe, wie sich die Einstellung der Menschen zu Ihnen im Laufe der Zeit Ihrer Landtagstätigkeit verändert hat.

(Johanne Modder [SPD]: Was hat denn das mit Haushaltsberatungen zu tun?)

Sie sind vom „Ziegen-Meyer“ zum „Katastrophen-Meyer“ geworden, und zwar deshalb, weil Sie grundsätzlich parallel zur Wahrheit agieren und reden und weil Sie die Dinge nur mit Halbwahrheiten beleuchten.

(Beifall bei der CDU)

Ich will Ihnen einmal sagen, was der frühere Ministerpräsident dieses Landes dazu gesagt hat. Ich zitiere Sigmar Gabriel: Wer die ganze Wahrheit kennt und nur die halbe Wahrheit nennt, ist trotzdem ein ganzer Lügner.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Kreszentia Flauger [LINKE]: Was hat das mit dem Agrarhaushalt zu tun?)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Meyer möchte antworten. Auch Sie haben anderthalb Minuten, Herr Meyer.

Christian Meyer (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Körtner, ich hätte mir gewünscht, dass Sie einmal ein konkretes Beispiel nennen. Sie sprechen nur von Halbwahrheiten, Lügen usw.

Ich habe vorhin von Fakten gesprochen, davon, wie die Wahlergebnisse in der Samtgemeinde Bodenwerder-Polle gewesen sind, wo ich als Bürgermeister angetreten bin. Ich habe 38,9 % in Polle eingefahren.

Ich weiß natürlich nicht, was bei der nächsten Kreistagswahl herauskommt. Aber ich kann Ihnen etwas von der letzten Kreistagswahl erzählen. Damals hatte Herr Sander den Listenplatz 1 in einem Wahlbereich. Auch ich hatte den Listenplatz 1 in einem Wahlbereich. Vielleicht ist das Ergebnis bekannt: Ich sitze im Kreistag, Herr Sander nicht.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN - Jens Nacke [CDU]: Das ist ja unfassbar beeindruckend! Mein Gott! Ein Prophet! - Weitere Zurufe - Unruhe)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Als Nächster hat Herr Große Macke für die CDU-Fraktion das Wort. Bitte schön!

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Jetzt kommt mal ein bisschen Kompetenz in die Debatte! - Weitere Zurufe - Unruhe)

- Ich weise darauf hin, dass Herr Große Macke noch nicht ein einziges Wort, noch nicht einmal eine Silbe gesprochen hat, und schon geht die Diskussion bei Ihnen wieder los.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Trotzdem war er schon besser als der Kollege!)

Ich weiß, es ist spät am Abend. Aber bitte ein bisschen mehr Konzentration! - Jetzt kommen Sie, Herr Große Macke. Bitte schön!

Clemens Große Macke (CDU):

Lieber Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vorab, liebe Kollegin Ursula Körtner: Danke für diesen Hinweis. Ich kann mich dem nur voll anschließen.

(Zustimmung bei der CDU - Kreszentia Flauger [LINKE]: Sie wohnen aber nicht im Nachbarlandkreis!)

Der Kollege Meyer hat in seiner Erwiderung auf die Kurzintervention von Fakten gesprochen. Jeder, der ein wenig in der Agrarwirtschaft drin ist, wird mir recht geben: Weder in der Bewertung der Landwirtschaft noch im Umgang mit Menschen, mit handelnden Personen, mit Ministerinnen ist ein einziger Fakt genannt worden, nur Vorverurteilung, Vorurteile, nichts anderes. Sie reden mir nicht mehr von Fakten!

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP - Frank Oesterhelweg [CDU]: So ist es!)

So viel zur Vorrede.

Meine Damen und Herren, eigentlich reden wir hier über den Haushalt. Unserer Ministerin und ihrem Haus an dieser Stelle ein Dankeschön für diesen soliden Haushaltsplanentwurf 2011! Die Gesamtausgaben zu nennen erspare ich mir; sie sind nachzulesen. Aber wichtig ist, dass sich der Zuschussbedarf verringert hat: auf 258,1 Millionen Euro. Das sind immerhin 6,4 Millionen Euro weniger als im Vorjahr.

Ich bin der Überzeugung: Dieses Ministerium wird seit Jahren sowohl seiner Verantwortung für einen sorgfältigen Umgang mit dem Haushaltsrecht als auch seiner Verantwortung für eine gute Entwicklung im ländlichen Raum gerecht. Das ist eine großartige Leistung.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Gerade dieser ländlichen Raum hat doch entscheidend dazu beigetragen, Herr Schostok, dass die Wirtschaft in Niedersachsen brummt und dass Arbeitsplätze geschaffen werden.

(Johanne Modder [SPD]: 5 Euro!)

Sie alle wissen: Die Landwirtschaft ist Motor der ländlichen Entwicklung.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Unseren Bäuerinnen und Bauern, verehrte Kolleginnen und Kollegen, sei an dieser Stelle für die geleistete Arbeit gedankt, häufig genug an 365

Tagen im Jahr. CDU und FDP stehen an der Seite unserer Bäuerinnen und Bauern.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich betone das, weil die heutigen Reden der Oppositionsfraktionen eines deutlich gemacht haben: Die Oppositionsfraktionen wünschen sich etwas anderes. Sie wünschen sich, dass unsere Landwirte sagen würden: Wir sind jetzt endlich weg. - Es ist nur zu gut zu verstehen, wenn ein Bauer angesichts der Erwartungen, die die Gesellschaft häufig genug an die Landwirte stellt, lieber weg wäre: Hochwertige Nahrungsmittel soll man selbstverständlich in hoher Qualität anbieten, aber billig sollen sie sein.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Ja, ja! So ist es!)

Die Energieversorgung durch erneuerbare Energien haben unsere Landwirte natürlich zu 100 %, so sagt die Opposition, sicherzustellen. Äcker, Wiesen und Wald haben die Bauern für die Naherholung und den Tourismus weiterzuentwickeln. Die Bauern sollen den Kommunen Flächen für die Wohnbebauung günstig zur Verfügung stellen, und am besten gleich noch die Flächen für neue Straßen und Infrastruktur dazu.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Ist das jetzt die Mitleidsmasche, oder was?)

Und weil das Eingriffe in die Natur sind, liebe Kolleginnen und Kollegen, nimmt man ihnen auch noch die Flächen für Naturlandschaft und Kompensation, weil sie dann dort benötigt werden.

Noch eines: Den Hunger in der Welt will die Opposition nach ihrer Meinung von den Bauern mit den Methoden von vorgestern bekämpfen lassen.

(Zustimmung bei der CDU)

Unsinnige Regelungen wie Bodenerosionskataster sollen Landwirte selbstverständlich einhalten.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich sage Ihnen sehr deutlich: Das ist ein wahrer Spagat. Der Bauer zwischen Mythos und Wirklichkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Darin sind wir uns einig: Wenn morgen heute schon wieder gestern ist, dann haben wir auch heute Antworten auf die Frage zu finden, ob wir nicht manchmal das Maß verlieren und ob alles, was möglich ist, erlaubt ist. Wer jedoch den Mythos zurückholen will und Landwirtschaft mit 100 Mastschweinen, 20 Milchkühen, 40 Hühnern und

einem Hofhund das Wort redet, der macht aus Niedersachsen ein Museumsland und kein Zukunftsländ.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Kreszentia Flauger [LINKE]: Sie verdrehen der Opposition das Wort im Mund!)

Meine Damen und Herren, unsere Landwirtschaft und die Landwirtfamilien stehen massiv in der politischen Diskussion der Opposition. Je nach Gusto werden von der Opposition und zunehmend von nicht legitimierten angeblichen Sekundanten der Gesellschaft das eine Mal die Putenhaltung und das andere Mal die Hähnchenmast, die Legehennenhaltung, die Schweinehaltung, eigentlich die gesamte Breite landwirtschaftlicher Produktion diskreditiert.

Einer rationalen Auseinandersetzung stellen sich CDU und FDP gerne. Doch die Streitkultur der Opposition - dies haben wir heute wieder einmal erfahren dürfen und müssen - ist schon längst, Frau Schröder-Ehlers, zu einer Verunglimpfungskultur abgeglitten, geprägt von Schlagworten und Vorurteilen.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wenn Landwirte mit ihren Familien aus der Gesellschaft ausgegrenzt werden, wenn, wie Präsident Arendt Meyer zu Wedel auf der Kammerversammlung in Oldenburg sagte, sozialer Druck als subtile Form der Gewalt ausgeübt werden soll, dann liebe Kolleginnen und Kollegen, ist es auch für Politiker Zeit aufzustehen,

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

und zwar gegen Scheinheiligkeit und Unglaubwürdigkeit. Die Grünen - Herr Meyer hat es heute wieder getan - reden von der Notwendigkeit von Biogasanlagen, aber sie wollen den Mais nicht, der dafür angebaut werden muss. Die Grünen reden vom Erhalt der dörflichen Strukturen, aber der Fraktionsvorsitzende will keine Dorfstraßen. Für ihn sind das - Zitat - „Treckerrennpisten“. Die Grünen reden von der Beteiligung der Menschen an der Dorfentwicklung, aber Sie kürzen in Ihrem Haushaltsentwurf die benötigten Mittel um über 30 % bzw. 8 Millionen Euro.

Die Grünen reden von Massentierhaltung in der üblichen konventionellen Landwirtschaft, aber verschweigen wissentlich, dass es auch im Ökobereich Hühnerställe mit 60 000 Hühnern gibt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Helmut Dammann-Tamke [CDU]: Wo bleibt da der Tierschutz?)

Die Grünen, meine Damen und Herren, reden von Massentierhaltung, von Verbesserung der Tierrobustheit, aber sie setzen die Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung der genetischen Qualität landwirtschaftlicher Nutztiere auf Null.

(Christian Meyer [GRÜNE]: In welche Richtung forschen Sie denn?)

Wissen Sie, was das ist? - Das ist scheinheilig, unglaublich - eben grün!

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Meyer, hören Sie doch endlich auf, den Menschen einzutrichern, dass alle Bauern Tierquäler sind! Herr Meyer, hören Sie endlich auf, den Menschen einzutrichern, dass unsere Nahrungsmittel die Menschen vergiften! Herr Meyer, hören Sie endlich auf, den Menschen einzutrichern, dass in der ökologischen Legehennenhaltung alles Friede, Freude, Eierkuchen ist! Herr Meyer, hören Sie auf, den Menschen einzutrichern, dass es bis heute keine intensive Weiterentwicklung und keine intensive Forschung zur Verbesserung des Tierschutzes gibt!

Herr Meyer, hören Sie einfach auf, den eisenharten Texas-Cowboy zu spielen, der aus der Hüfte auf einen Baum schießt und dann die Zielscheibe um das Einschussloch herum malt und sagt: Keiner trifft die Zwölf so gut wie ich!

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, beharrlich weigert sich unser Kollege Meyer seit Wochen, die Frage zu beantworten, ab welchen Tierzahlen er von Massentierhaltung spricht. Will er nicht? Kann er nicht? Oder ist das einfach nur scheinheilig, unglaublich - eben grün?

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wer wie die Grünen im Haushalt keine Mittel für den Tierschutz einplant, der will doch gar keinen Tierschutz!

(Hans-Heinrich Sander [FDP]: Nein, aber die brauchen das Thema!)

Meine Damen und Herren, wer wie die Grünen im Haushalt die Mittel für die ländliche Entwicklung

drastisch kürzt, der will auch keine Zukunft für unsere Dörfer. Und wer wie die Grünen im Haushalt für Forschung und Entwicklung keine Mittel mehr einplant, der will eine rückwärts gewandte Agrarpolitik. Und wer wie die Grünen im Haushalt keine Mittel für Milchbauern einplant, der benutzt diese Bauern für seine eigene billige Kampagne.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das, liebe Kolleginnen und Kollegen - ich erspare es mir -, ist scheinheilig, das ist unglaublich, und das ist eben grün!

(Johanne Modder [SPD]: Jetzt ist es aber gut mit den Beschimpfungen!)

Meine Damen und Herren, die SPD macht es mir leichter - in den Haushaltsberatungen fand da ja auch im Agrarbereich gar nichts statt. Und in der Rede des Fraktionsvorsitzenden vorgestern? - Nicht allzu viel, oder vielleicht gar keine Agrarpolitik. Wie freuten wir Bauern uns in unserer Fraktion, als jedenfalls Herr Olaf Lies gestern Morgen in emotionaler Aufregung sprach: Das ist nicht Politik für eine Landwirtschaft, wie wir sie brauchen im Agrarland Nummer eins.

(Johanne Modder [SPD]: Da hat er recht!)

Das war ein wörtliches Zitat, ich hoffe, das war so richtig.

Herr Lies, wenn Ihre Kolleginnen und Kollegen jetzt schon wieder sagen „Da hat er recht!“, dann mögen sie recht haben. Sie lassen sich von Ihrer Fraktion dafür feiern, wenn Sie von diesem Agrarland reden. Herr Lies, in der umfangreichen SPD-Pressemitteilung zum Haushalt stand kein Wort von Ernährung, kein Wort von Landwirtschaft, kein Wort von Verbraucherschutz, kein Wort von Landesentwicklung, kein Wort von Fischerei, kein Wort von Forst und auch kein Wort von Gartenbau.

(Ulf Thiele [CDU]: Haben sie vergessen!)

Wo sind denn Ihre konstruktiven Beiträge? Wo sind die konstruktiven Änderungsvorschläge in den Haushaltsberatungen? Sagen Sie mir doch nicht, Herr Lies, dass Ihren Agrarpolitikern nicht mehr einfiel! Keine Einsparvorschläge, Frau Schröder-Ehlers, nur vier kleine, marginale Verbesserungsvorschläge, wie Sie sie bezeichnen.

(Andrea Schröder-Ehlers [SPD]: Ökolandbau zum Beispiel!)

„Ökolandbau“ sagt sie. Dann schauen Sie sich die Zahlen einmal an! Zwei Zahlen möchte ich meinen Kolleginnen und Kollegen nicht vorenthalten: 200 000 Euro mehr für einen Tierschutz-TÜV und 200 000 Euro mehr für das LAVES. Was macht die SPD nun damit? - Die SPD stellt einen Antrag, den wir morgen ja behandeln werden - vorhin großmundig angekündigt: „Tierschutzoffensive: Bedingungen in der Geflügelbranche dringend verbessern!“ Wir werden das morgen sehen. Laut Antrag haben wir in Niedersachsen etwa 9 000 Geflügelhalter. Selbst wenn Sie mit diesen angesprochenen Mitteln z. B. drei zusätzliche Kontrolleure einstellen würden, dann hätte ein Kontrolleur 3 000 Betriebe im Jahr zu kontrollieren. Das ist Verbesserung, wie SPD sie will!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

An dieser Stelle nutze ich gerne die Gelegenheit, liebe Kolleginnen und Kollegen - ich denke, auch im Namen von CDU und FDP -, Frau Schröder-Ehlers die Verbindlichkeit im politischen Agieren zu wünschen, die ihre Vorgängerin, Frau Karin Stief-Kreihe, jahrelang ausgezeichnet hat. Liebe Karin, danke dafür!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Und ich wünsche mir, verehrte Kolleginnen und Kollegen, dass die neue agrarpolitische Sprecherin der SPD ihre Chance nutzt und uns in den nächsten vier bis fünf Wochen die Fragen beantwortet, die sie hier selber aufgeworfen hat:

(Andrea Schröder-Ehlers [SPD]: Gerne!)

Wie groß sollen denn Schweineställe sein dürfen? Wie groß sollen denn Hähnchenställe und Kuhställe sein dürfen? Was sind Ihrer Meinung nach die von Ihnen skizzierten zukunftsfähigen Betriebe? Welche Parameter wird es nach dem Willen der SPD dort geben? - Nennen Sie uns diese Parameter in nächster Zeit nicht, dann ist das für mich Scharlatanerie und ein unfairer Umgang mit den Menschen in Niedersachsen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, mit der Rede meiner Kollegin von der SPD ist eines sehr deutlich geworden: Die SPD verabschiedet sich mit dieser Haushaltsrede von der bäuerlichen Landwirtschaft - schade. Sie lässt Landwirte und den ländlichen Raum im Stich.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP - Gerd Ludwig Will [SPD]: Unverschämtheit!)

Meine Damen und Herren, nun zu den Vorschlägen der Fraktion der Linken. Liebe Frau König, wie schon angekündigt - ich will Ihnen nicht zu nahe treten -: Ich meine, es wäre angebracht, bei Ihren Haushaltsberechnungen noch einmal nachzurechnen. Sie haben sich verrechnet - das der Ordnung halber.

Sie haben der Ministerin ein Buch überreicht. Es ist schön, dass Sie das so gesagt haben; denn Sie hatten recht: Nicht nur das Buch, auch Ihre Anträge sind ein Mängelexemplar.

(Stefan Schostok [SPD]: Mängelexemplar!)

- Ein Mängelexemplar. Ich korrigiere mich gerne. Danke schön, Herr Schostok!

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Passt beides!)

Meine Damen und Herren, es ist gut für Niedersachsen, wenn diese Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen die Verantwortung auch in Zukunft verantwortungsvoll tragen. CDU und FDP ermöglichen den Menschen im ländlichen Raum auch weiterhin mit den wichtigen Instrumenten der Dorferneuerung ILEK und LEADER eine gute Lebensqualität. CDU und FDP machen es möglich, dass mit Flurbereinigungsverfahren Strukturen mit Zukunft geschaffen werden: für Artenvielfalt, für gute innere Verkehrslagen und für Infrastrukturprojekte in der Fläche auf den Dörfern.

Meine Damen und Herren, CDU und FDP machen es möglich, dass die Breitbandversorgung im ländlichen Raum ausgebaut wird. Schnelle Internetverbindungen sind Voraussetzungen für Betriebsansiedlungen und auch dafür, dass sich die Betriebe in der Fläche weiterentwickeln können.

CDU und FDP machen es möglich, dass über die einzelbetriebliche Förderung Arbeitsplätze im ländlichen Raum geschaffen und gesichert werden. Nicht umsonst gibt es die besten Arbeitsmarktzahlen im westlichen Niedersachsen im ländlichen Raum.

CDU und FDP machen dies möglich, die Opposition aber kämpft um die Weltmeisterschaft der Destruktivität. CDU und FDP machen sicherlich nicht immer das, was gut ankommt, aber immer das, worauf es ankommt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Denn wir wissen: Niedersachsen mag für Sie, meine Damen und Herren, nicht gelten. Für uns ist

Niedersachsen auf jeden Fall unser Bundesland. Wir überlassen unsere Heimat nicht Politikern, die sich in Wirklichkeit nicht kümmern wollen.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Starker, nicht enden wollender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Zu einer Kurzintervention hat sich Frau Schröder-Ehlers gemeldet. Bitte schön, Sie haben anderthalb Minuten.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Jetzt mal zur Sache! Zweite Chance!)

Andrea Schröder-Ehlers (SPD):

Herr Große Macke, das war der Versuch einer schönen Bewerbungsrede. Aber ich versichere Ihnen: Es wird nicht reichen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wenn Sie meinen, sich mit dem Setzen von so billigen Spaltpilzen um die von uns zu führende wirklich wichtige Debatte über die zukünftige Ausrichtung der Agrarpolitik in Niedersachsen herumdrücken zu können, dann haben Sie sich geirrt.

(Beifall bei der SPD - Frank Oesterhelweg [CDU]: Gedrückt haben Sie sich, Frau Kollegin!)

Es gibt so wichtige Dinge, die wir hier in Niedersachsen zu klären haben.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Welche?)

Ich würde mir wünschen, dass wir dies gemeinsam machen und uns gemeinsam diesen Fragen zuwenden, statt uns in so billigen Spaltungsversuchen zu ergehen.

Danke.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Helmut Dammann-Tamke [CDU]: Ihre Ouvertüre hat jede Gemeinsamkeit für den heutigen Tag zerstört!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Verehrte Kollegen, gönnen Sie jetzt Ihrem Kollegen Herrn Große Macke das Wort. Er möchte antworten. 90 Sekunden. Bitte schön, Herr Große Macke!

Clemens Große Macke (CDU):

Herr Präsident, ich spreche das aus, was meine Kolleginnen und Kollegen jetzt denken. Ich denke an den Anfang der Rede der agrarpolitischen Sprecherin der SPD-Fraktion, Frau Schröder-Ehlers. Das, was sie gesagt hat, stimmt nicht einmal ansatzweise mit dem überein, was sie eben gerade in ihrer Kurzintervention gesagt hat.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Rolf Meyer [SPD]: Das waren Zitate aus der CDU-Fraktion! - Petra Tiemann [SPD]: Wenn ihr wissen würdet, was ihr immer gesagt habt! - Weitere Zurufe)

Meine Damen und Herren, ansonsten bleibt mir, in meiner Kurzintervention nur noch eines zu sagen: Frau Schröder-Ehlers, ich bin froh, dass es Ihnen gelungen ist, eine Kurzintervention zu machen. Herzlichen Glückwunsch dazu!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Als letzte Rednerin zu diesem Abschnitt hat sich Frau Ministerin Grotelüschen gemeldet. Bitte schön, Frau Ministerin, Sie haben das Wort!

Astrid Grotelüschen, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben mit diesem Haushaltsplanentwurf vorrangig drei wichtige Ziele verfolgt: Wir haben versucht, die EU- und Bundesmittel zu binden, wir haben die Haushaltsansätze den aktuellen Bedürfnissen angepasst, und wir haben letztendlich auch die unumgänglichen Einsparungen zur Haushaltskonsolidierung vorangestellt. Ich halte für diesen Haushaltsplanentwurf fest: Uns sind alle drei Ziele gelungen!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir haben einen soliden und verlässlichen Haushalt aufgestellt trotz der zwingenden Haushaltskonsolidierung; denn es stehen wiederum rund 50 % unserer Ressortmittel zur Verfügung, 227 Millionen Euro für die sehr wichtige Förderung im Land- und Forstbereich.

Es ist natürlich sehr schwierig - das will ich gerne einräumen -, wenn wir Kürzungen im Haushalt vornehmen müssen. Aber, meine Damen und Herren, es kann doch nicht wirklich legitim sein - - -

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Ministerin, ich muss Sie eben unterbrechen. - Herr Abgeordneter Sander, ich möchte Sie bitten, Ihre Gespräche draußen zu führen. - Frau Ministerin, bitte!

Astrid Grotelüschen, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung:

Es kann doch wirklich nicht legitim sein - wie mit dem Vorschlag der Fraktion DIE LINKE geschehen -, von einer Aufstockung um 65 Millionen Euro zu sprechen, dann aber nicht seriös darstellen zu können, wie dieser Betrag gegenfinanziert werden soll.

(Zurufe von der SPD und von der LINKEN)

- Das ist aber nicht realisierbar! Das wissen Sie so gut wie ich.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Das liegt an Ihnen! Das können Sie in Berlin realisieren!)

Fakt ist leider, dass es dadurch zu schmerzlichen Eingriffen z. B. im Bereich der Tierseuchenkassen gekommen ist. Ich möchte Ihnen einmal die Bedeutung vor Augen führen. Das heißt: Jeder Landwirt, der Tiere hält, muss demnächst über eine Umlage, d. h. über höhere Beiträge, sehr viel mehr in diese Tierseuchenkassen einzahlen. Ich denke, das kann nicht in unserem Interesse sein.

Wir haben - weil uns der Bund hier Mittel gekürzt hat - auch in die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ überproportional eingreifen müssen.

Ich hätte gern alle Mittel, die wir sonst zur Verfügung gehabt hätten, gebunden. Durch diesen Bereich habe ich aber Spielraum in unserem Haushalt bekommen. Ich habe diese Mittel gemeinsam mit den Fraktionen von CDU und FDP für Schwerpunkte eingesetzt.

Wir haben den Bereich im ökologischen Landbau teilweise zurücknehmen können. Ich habe Ihnen schon während der Haushaltsplanberatungen darüber berichtet, dass wir letztendlich gemeinsam mit den Betroffenen, mit dem KÖN in Visselhövede und den dortigen Mitarbeitern, eine langfristige Planung aufgestellt haben und vor allem auch solche Projekte forcieren, die im Bereich des ökologischen Landbaus eine Zukunft haben. Unser Kompetenzzentrum in Visselhövede ist etwas Be-

sonderes, etwas Einmaliges. Darauf können wir stolz sein.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Zum Thema Tierschutz: Auch hier haben wir 100 000 Euro für die Projektierung eines von der EU geplanten Tierschutzzentrums als Startkapital hinterlegt, um diesen Bereich noch einmal herauszustellen. Wir werden an dieser Stelle natürlich dranbleiben, weil es innerhalb der EU heftige Diskussionen geben wird. Dieser Bereich ist uns aber wichtig. Wir würden uns freuen, wenn wir dieses Tierschutzzentrum für den Standort Celle gewinnen könnten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ein weiteres Thema, das auch schon angesprochen wurde: Verbraucherschutz. Wenn ich hier höre, wir würden die Mittel kürzen, dann muss ich Ihnen sagen, dass Sie den Haushalt nicht richtig gelesen haben.

(Jens Nacke [CDU]: Den haben die gar nicht gelesen!)

- Ja, wahrscheinlich.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Hallo! Dann lesen Sie einmal, was wir beantragt haben!)

Wenn Sie im Kapitel 09 41 - Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit - nachlesen, werden Sie feststellen, dass hier keine Kürzungen vorgegeben worden sind. Beachten Sie dann noch - das ist wirklich etwas ganz Tolles in Sachen Verbraucherschutz -, dass wir im nächsten Jahr 30 Millionen Euro für den Erweiterungsbau für das LAVES in Oldenburg zur Verfügung stellen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir werden damit Arbeitsabläufe optimieren können, Synergieeffekte erreichen können und damit auch Arbeitskapazitäten freisetzen, um diese zusätzlich in den Verbraucherschutz, in die Kontrolle hineinzustecken. Das sind positive Signale, auf die wir im Verbraucherschutz stolz sein können.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ein weiterer positiver Punkt, der hier auch seitens der PDS - - -

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Wer?)

- Entschuldigung! - der Fraktion DIE LINKE angesprochen wurde,

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Die gleiche Truppe! - Ulf Thiele [CDU]: Sie hätten auch „SED“ sagen können, das ist das Gleiche!)

ist der Bereich der Wald- und Forstwirtschaft. Inzwischen ist es uns gelungen, den Beitritt von Schleswig-Holstein zu unserer Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt, die in Göttingen liegt, abzuschließen. Hier haben wir eine Reputation. Das ist ein Zeichen dafür, dass wir hier auf dem richtigen Weg sind.

Ähnliches gilt für die Niedersächsischen Landesforsten. Seit knapp fünf Jahren erfolgreich unterwegs - sie sind gut aufgestellt -, tragen sie mittlerweile zur Haushaltsentlastung bei.

Meine Damen und Herren, das ist die Erfolgsgeschichte von eingeleiteten Maßnahmen, die sich in diesem Haushalt niederschlagen!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich möchte in der mir verbleibenden Zeit noch kurz die Änderungsanträge der einzelnen Fraktionen bewerten.

Wir haben eben schon über die 65 Millionen Euro gesprochen, die ohne Gegenfinanzierung - jedenfalls ohne nachvollziehbare Gegenfinanzierung - zusätzlich eingestellt werden sollen. Es wird davon gesprochen, dass die Landesregierung den Grundsatz der Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit grob verletze, weil im Haushalt 2011 Verkaufserlöse in Höhe von 18,5 Millionen Euro aus dem Verkauf von Landeswald veranschlagt sind.

Ich will dazu nur klarstellen: Abgesehen davon, dass es sich bei dieser Liegenschaftsoffensive der Landesforsten natürlich nicht nur um Waldverkäufe handelt, sondern auch um den Verkauf von nicht mehr benötigten Grundstücken, basiert dieser Ansatz auf einem Kabinettsbeschluss aus dem Jahre 2004, nach dem in der Zeit von 2004 bis 2014 Immobilien im Umfang von 132 Millionen Euro veräußert werden sollen. Dieses Ziel setzen die Landesforsten erfolgreich, aber auch sehr umsichtig um, sodass wir hier schon im Jahre 2012 vorzeitig zu einem Abschluss kommen.

Auch das, meine Damen und Herren, ist kein Verstoß gegen den Grundsatz der Haushaltsklarheit, wie Sie es formulieren. Das kann ich beim besten Willen nicht erkennen. Im Gegenteil, wir können auf diese Ergebnisse stolz sein.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Auf die Änderungsvorschläge der Fraktion der Grünen ist Clemens Große Macke dankenswerterweise schon eingegangen. Ich habe gar nicht die Zeit, ausführlich darauf einzugehen.

(Zuruf von den GRÜNEN: Sie können so lange reden, wie Sie wollen!)

Sie haben in Ihren Vorschlägen mit einem ideologischen Tunnelblick grüne ökologische Politik dargestellt. Sie gehen krass gegen die konventionellen Landwirte vor. Sie streichen Maßnahmen in der integrierten ländlichen Entwicklung. Sie streichen Maßnahmen beim AFP. Sie wollen die Mittel für die Flurbereinigung und für den land- und forstwirtschaftlichen Wegebau reduzieren. Das ist aus meiner Sicht unverantwortlich für die weitere Entwicklung des ländlichen Raumes. Letztendlich schießen Sie sich selbst ins Knie; denn von diesen Maßnahmen profitieren doch ökologisch wirtschaftende Landwirte auch.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wenn ich mir die einzelnen Positionen noch einmal anschau, auch was die Vorschläge der SPD angeht, so kann ich nur feststellen, dass wir die meisten Maßnahmen so durchführen, dass in Bezug auf den Haushalt überhaupt kein Änderungsbedarf vorhanden ist.

Ich möchte noch einen Satz zur GAP 2013 sagen. Sie können nächste Woche Freitag im Bundesrat der Diskussion des von Niedersachsen initiierten, aktiv begleiteten Antrags folgen, der die Gemeinsamkeiten aller Bundesländer aufgreift. Dieser Antrag Niedersachsens wird diskutiert werden, und er wird eine Mehrheit finden.

(Beifall bei der CDU)

In dem Antrag sind die Ziele einer gemeinsamen Agrarpolitik - auch mit Ländern wie Mecklenburg-Vorpommern und Nordrhein-Westfalen, die SPD-regiert sind - formuliert.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich kann Ihnen abschließend nur sagen: Wir sind aktiv und waren aktiv. Wir stehen für alle Landwirte ein. Wir brauchen keine Keile zwischen unterschiedlichen Produktionsformen. Wir stehen für die erfolgreichen Instrumente im ländlichen Raum ein. Das ist genau die Zielsetzung; denn dies schafft Arbeitsplätze und trägt zur Wertschöpfung im ländlichen Raum bei. Das ist eine Politik, die zielgerichtet und zukunftsgerichtet ist. Die werden wir in Niedersachsen fortsetzen.

(Starker, anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Die Landesregierung ist im Zeitrahmen geblieben. Es gibt aber noch eine Wortmeldung. Herrn Meyer von der SPD-Fraktion stehen noch 4:30 Minuten zu. Ich erteile Ihnen das Wort, Herr Meyer!

Rolf Meyer (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will die 4:30 Minuten gar nicht ausnutzen. Ich will nur darauf hinweisen, dass ich es sehr seltsam finde, dass der seit einigen Wochen außerordentlich umstrittene Bereich, von dem jeder in Niedersachsen spricht, von dieser Ministerin überhaupt nicht angesprochen worden ist.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Gerade heute hat es ein Urteil gegeben, durch das eine Bande in der Spitze zu fünfeinhalb Jahren verurteilt worden ist, weil sie illegal Arbeit mit Rumänen geleistet hat, u. a. auch in Niedersachsen, z. B. in Vechta.

(Zuruf von der CDU: Wir sind bei den Haushaltsberatungen!)

Das sind Themen, die man nicht wegdrücken kann. Die muss man ansprechen. Ich erwarte von einer Ministerin, dass sie diese Themen anspricht, und zwar völlig ungeachtet der Vorwürfe, die ihr selbst gemacht werden. Sie muss dazu Stellung nehmen. Sie kann dem nicht dauernd ausweichen.

(Zuruf von der CDU: Jetzt mach mal einen Punkt!)

Sie kann auch nicht der Debatte ausweichen, die wir im Agrarausschuss schon geführt haben. Am 22. Oktober hat der Staatssekretär die Probleme sehr dezidiert aufgelistet. Unter anderem hat er darauf hingewiesen - ich erwähne nur einen Bereich -, dass es im Bereich der Puten aufgrund der Zuchtlinie schon eine - so heißt es da wörtlich - Prädisposition für Krankheiten gibt. Was heißt denn das? - Das heißt nichts anderes, als dass die Tiere so gezüchtet werden, dass sie zwangsläufig krank werden. Das ist Qualzucht. Dann kann man von dieser Ministerin erwarten, dass sie dazu Stellung nimmt. Das muss doch aufhören!

(Starker Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Zuruf von der CDU: Wir sind bei den Haus-

haltsberatungen! - Zuruf von der CDU:
Wir haben doch morgen einen Antrag
zu diesem Thema!

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Große Macke hat sich zu einer Kurzintervention gemeldet. Anderthalb Minuten. Bitte schön!

(Zuruf von den GRÜNEN: Der neue
Minister!)

Clemens Große Macke (CDU):

Herr Präsident, die 90 Sekunden Redezeit brauche ich nicht. - Lieber Kollege Rolf Meyer, ich habe nur eine Frage. Wenn das, was gerade geschildert wurde - Tierschutz, die Weiterentwicklung -, so wichtig ist, wenn in diesen Bereichen auch Forschungsvorhaben wieder anlaufen sollen, dann frage ich: Wo sind die von den Oppositionsparteien dann doch sicherlich gestellten Änderungsanträge in diesen Bereichen?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Rolf Meyer [SPD] begibt sich zum
Redepult)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Moment, Herr Meyer! Ich würde schon sagen, wir halten uns an die Spielregeln. Ich erteile Ihnen gerne das Wort zur Antwort. Sie haben ebenfalls 90 Sekunden. Bitte schön!

Rolf Meyer (SPD):

Danke, Herr Präsident. - Lieber Kollege Große Macke, Sie hätten nur in die Tagesordnung gucken müssen. Morgen geht es unter dem letzten Tagesordnungspunkt um unseren Antrag zum Thema Tierschutz. Da ist das ganz genau aufgeführt.

(Widerspruch bei der CDU)

Wir werden morgen im Detail darüber diskutieren können. Im Haushalt haben wir das im Übrigen auch berücksichtigt. Wir haben vorhin schon etwas vom LAVES gehört. Wir haben auch von Tierschutz etwas gehört.

(Ulf Thiele [CDU]: Das ist doch nicht
Ihr Ernst!)

Lautstärke, liebe Kolleginnen und Kollegen, macht die Argumente doch nicht besser. Sie haben einfach nur Pech gehabt, dass Sie das nicht mitbekommen haben.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für diesen Bereich sind wir jetzt am Ende der Diskussion.

Wir kommen jetzt zum Themenfeld

Justiz

Zu diesem Bereich hat sich Herr Kollege Haase von der SPD-Fraktion gemeldet. Sie haben das Wort, Herr Haase.

(Unruhe - Ministerpräsident David
McAllister [CDU]: Also, deine Rede
stößt auf mäßiges Interesse!)

- Einen kleinen Moment noch, Herr Haase, bis sich alles beruhigt hat. Diejenigen, die nicht so sehr an diesem Bereich interessiert sind, verlassen jetzt den Plenarsaal. Kommen Sie bitte zur Ruhe, damit Herr Haase anfangen kann. Einen kleinen Moment noch! - So, Herr Haase, ich denke, es geht jetzt. Bitte schön!

Hans-Dieter Haase (SPD):

Ich danke, Herr Präsident.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zur späten Stunde jetzt quasi als Abschluss der Einzelplan 11, der Justizhaushalt. Ich gehe davon aus, meine Damen und Herren, dass die Verlagerung des Justizthemas auf diesen Zeitpunkt nicht etwa eine Geringschätzung des Themas bedeutet, behandelt dieser Bereich doch nichts anderes als die Grundlagen und die Arbeitsfähigkeit der Justiz in unserem Rechtsstaat. Unser Rechtsstaat ist doch nur dann funktionsfähig, so leistungsstark und wird nach wie vor so hoch in der Bevölkerung anerkannt, wenn wir die Justiz funktionsgerecht und leistungsfähig ausstatten. Ich sage es jedes Jahr wieder: Keinesfalls dürfen wir Justizpolitik allein nach Haushaltslage machen.

(Beifall bei der SPD)

Wir dürfen nicht fragen: Was können wir uns für Justiz leisten? Nein, wir müssen die Frage beantworten: Was müssen wir einsetzen, um als Ergebnis eine leistungsfähige, moderne und bürgerfreundliche Justiz zu erhalten, wo die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen gerne arbeiten, motiviert sind und gemeinsam den Erfolg wollen?

(Beifall bei der SPD)

Justiz muss in unserem Bewusstsein gleichberechtigt neben den anderen Gewalten stehen, erfüllt sie doch die wesentliche Kernaufgabe, den Rechtsfrieden zu sichern oder wiederherzustellen.

Deshalb möchte ich an dieser Stelle allen Bediensteten der niedersächsischen Justiz ausdrücklich für ihre tagtägliche Arbeit für unseren Rechtsstaat danken, weiß ich doch, dass ihre Arbeit häufig unter nicht optimalen, manchmal sogar widrigen Voraussetzungen geschieht.

Wie schwer das manchmal ist, meine Damen und Herren, zeigt das zweiseitige Merkblatt, auch „Roben-Erlass“ genannt, das die Richter in Zukunft oder aktuell schon zu beachten haben, wie sie denn ihre Robe zu tragen haben. Sie kennen den Artikel aus der HAZ.

(Zuruf von Jens Nacke [CDU])

- Für dich wahrscheinlich auch neu.

Meine Damen und Herren, bevor ich nun direkt zum Haushalt 2011 komme, lassen Sie mich noch einige Bemerkungen zu justizpolitisch aktuellen Themen machen, zu denen sich Herr Busemann ja auch gerne in der Öffentlichkeit äußert.

Was waren das doch für populistische Auftritte, als Herr Busemann energisch gegen die Umsetzung des Urteils des EGMR bei der Sicherungsverwahrung zu Felde zog! Statt tatkräftig an der notwendigen Umsetzung in deutsches Recht mitzuarbeiten, gab es eher das Beschwören größter Gefahren für die Bevölkerung. Letzte Woche nun hat der Bundesgesetzgeber gehandelt und die Neuordnung der Sicherungsverwahrung beschlossen.

Diese Neuregelung ist auch in unseren Augen ein gangbarer Weg, diese schärfste Maßnahme des deutschen Rechts menschenrechtskonform zu sichern. So werden jetzt die Rechte der Verurteilten besser gewahrt, andererseits wird aber die Gesellschaft weiterhin vor gefährlichsten Straftätern geschützt, wobei die Anwendung nicht mehr nachträglich geschehen darf und vor allem nur noch bei Straftaten gegen das Leben, die körperliche Unversehrtheit und die sexuelle Selbstbestimmung.

In der Zuständigkeit der Länder liegt nun die Verantwortung für eine menschenrechtskonforme Unterbringung der Sicherungsverwahrten, die sich deutlich vom Normalvollzug zu unterscheiden hat. Und da, Herr Busemann, warten wir auf Ihre Vorschläge, allerdings hier im Parlament und nicht in

den Zeitungen, wie z. B. in der *Süddeutschen* Anfang des Monats angekündigt.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ein anderes großes Thema ist das Recht des Internet. Ob es sich um pornografische Inhalte, Jugendschutz oder Internetkriminalität handelt - hier liegen große Herausforderungen für uns als Justizpolitiker. Das Beispiel Google Street View macht deutlich, welche Bedeutung gesetzliche Rahmenbedingungen für den Umgang mit Daten gewonnen haben. Wir müssen hier klare Regeln schaffen, ohne aber in die Versuchung zu kommen, die großen Chancen des Netzes, die Informationsfreiheit, zu verhindern. Das Beispiel WikiLeaks macht deutlich, wie schnell einmal wieder nach einschränkenden Gesetzen gerufen wird, wenn die Informationen einigen nicht passen.

Meine Damen und Herren, ein Lieblingsthema dieser Regierung ist nach wie vor die Privatisierung öffentlicher Aufgaben. Leider hat Herr Busemann - Sie wissen das - den Weg zu einem privatisierten Strafvollzug mit dem Bau der JVA Bremervörde vollzogen. Warnungen des Rechnungshofes, Erfahrungen anderer Länder oder aber die klaren Positionen fast aller Verbände im Justizbereich blieben wirkungslos. Meine Damen und Herren, für uns steht fest, dass die Justiz wegen ihrer besonderen Stellung nicht zur Privatisierung taugt.

(Beifall bei der SPD)

Schließlich geht es um staatliches Handeln, um staatliche Hoheitsakte und um das staatliche Gewaltmonopol.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Haushalt. Der vorgelegte Haushalt ist leider erneut ein Justizetat nach Haushaltslage. Deshalb enthält er auch keine zukunftsweisenden Impulse. Ob eine solche Justizpolitik allerdings dauerhaft trägt, also die Funktions- und Leistungsfähigkeit wirklich erhält, ziehe ich stark in Zweifel. Natürlich enthält auch dieser Haushalt positive Dinge, die wir auch gefordert hätten, wie z. B. die Verlängerung von 13 kw-Vermerken bei der Richterschaft, Stellenhebungen im Justizvollzug und eine Verpflichtungsermächtigung für ein Justizzentrum in Hannover. Bezahlt wird dies aber vielfach durch die Justiz selbst, indem sie nämlich eine Einsparauflage von 24 Millionen Euro erbringt.

(Minister Bernhard Busemann: Wenn das mal reichen würde!)

Es ist gut, Herr Busemann, wenn sich die Belastungssituation der Richterschaft in vielen Bereichen verringert, wenn man einmal von der nach wie vor völlig überlasteten Sozialgerichtsbarkeit absieht. Schaut man aber genau hin, so ergeben sich diese Zahlen insbesondere aufgrund sinkenden Fallaufkommens. Insoweit, Herr Busemann, sind Sie ein Minister im Glück.

(Beifall bei der SPD)

Medienwirksam verkaufte Schwerpunkte des letzten Jahres wie Mediation oder die gesamte Opferhilfe weisen kaum oder keine Verbesserungen auf.

Meine Damen und Herren, auch die Regierungsfractionen - da hätte man ja etwas erwartet - waren mutlos. Lediglich in drei kleinen Punkten wurde etwas nachgebessert. Der zwingenden Notwendigkeit nach mehr Sozialrichterstellen wurde mit zehn Stellen Rechnung getragen. Der Täter-Opfer-Ausgleich wird ein wenig besser ausgestattet, und eine Planstelle für den zahnmedizinischen Dienst der JVA wird angehoben. Das ist alles nicht zu beanstanden, liebe Kollegen. Aber ist das alles, was Sie für die Justiz noch rausschlagen konnten? In meinen Augen ist das viel zu wenig.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, mit unseren klar durchfinanzierten Haushaltsvorschlägen wollen wir einige Impulse setzen, maßvoll, aber gezielt. An Herrn Möllring gerichtet: Ihre Vorwürfe von vorgestern gehen nun wirklich ins Leere. Ich glaube, wir sollten gemeinsam in aller Ruhe den Spruch des Staatsgerichtshofs abwarten. Dann werden wir neu miteinander reden.

Meine Damen und Herren, wir wollen beim Einzelplan 20 für die dringende Sanierung von Gerichts- bzw. Justizgebäuden 1 Million Euro zur Verfügung stellen. Für die Akzeptanz bei den Bürgern und Bürgerinnen ist es nämlich auch wichtig, wie Gerichtsgebäude aussehen, und für die Motivation der Mitarbeiter allemal. Das MJ selbst sieht doch einen Sanierungsbedarf bei den Justizgebäuden von ca. 60 Millionen Euro. Es gibt Gebäude, da kann man den Bedarf, die Mängel mit Händen greifen.

(Beifall bei der SPD)

Das wichtigste Kapital unserer Justiz sind aber seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wobei Justiz mehr ist als nur Richterschaft.

(Beifall bei der SPD)

Vergessen wird nämlich sehr häufig, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemeinsam mit den Angestellten das Rückgrat der Justiz sind. Ohne sie wären Vorbereitung und Umsetzung gerichtlicher Entscheidungen und andere Dienstleistungen überhaupt nicht möglich.

Unter diesem Gesichtspunkt macht es einem dann schon Sorgen, wenn man gerade im Bereich des mittleren Dienstes immer mehr von Verdichtung der Arbeit, Verlagerung von Arbeit, hohen Krankenständen und zunehmenden Burn-out-Fällen hört.

Dringend nötig sind also - vergleichbar mit dem Vollzugsbereich - mehr Beförderungsmöglichkeiten und Stellenhebungen als Leistungsanreize. Es ist nicht motivierend, wenn man derzeit für eine Beförderung fünf bis sieben Jahre, nach A 8 sogar 15 Jahre zu warten hat. Solche Beförderungswartezeiten müssen erheblich verringert werden - wobei wir die Haushaltsmittel für die Anhebung des Eingangsamtes auf A 7 wie für die Beförderung aller A 6er nach A 7 im Haushalt abgebildet haben.

Ebenso sind die Stellenobergrenzen anzupassen und anzuheben. Wir müssen für die Zukunft überlegen, ob wir nicht auch für den mittleren Dienst - ich nenne ihn einmal weiter so - bei besonderen Leistungsprofilen neue Spitzenämter schaffen. Diese Maßnahmen geben Motivation. Wir wissen: Wer motiviert ist, ist letztlich leistungsfähiger.

Schluss sein muss auch mit der Refinanzierung anderer Stellen im Justizbereich durch Abbau im mittleren Bereich.

Meine Damen und Herren, auch für die rund 700 Wachtmeisterinnen und Wachtmeister müssen wir etwas tun. Das Eingangsamt A 3 - Sie hören richtig: A 3 - wird den zunehmenden Anforderungen an den Dienst schon lange nicht mehr gerecht. Der Wachtmeisterdienst ist längst in andere Berufsfelder hineingewachsen. Die Wachtmeisterinnen und Wachtmeister sind es nämlich, die die Sicherheit in den Gerichten garantieren. Sie sind längst qualifizierte Sicherheitsfachkräfte geworden. Die Erhöhung des Eingangsamtes auf A 5 sowie ein Stellenhebungskonzept sind deshalb mehr als notwendig.

(Zustimmung bei der SPD und von Hans-Henning Adler [LINKE])

Ich finde es unzumutbar - das sage ich in aller Deutlichkeit -, dass ein Justizmitarbeiter auf ergänzende Leistungen des Sozialstaates angewiesen

ist und nicht ein ausreichendes Gehalt für seine Arbeit bekommt.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Lassen Sie mich das an Zahlen einmal näher erläutern. Ein Justizwachtmeister - verheiratet, Ehefrau nicht berufstätig - mit zwei minderjährigen Kindern erhält am Anfang seiner Laufbahn bei A 3, Stufe 1 ein Grundgehalt von 1 670 Euro. Plus Familienzulage bedeutet das ein Netto von 1 946 Euro.

(Vizepräsidentin Astrid Vockert übernimmt den Vorsitz)

Davon gehen noch alle seine privaten Krankenversicherungsbeiträge und sonstigen Versicherungen ab. Ich glaube, Sie alle hier im Hause können sich ausrechnen, was dann für diesen Menschen bei den Mietpreisen im Großraum Hannover überhaupt noch übrig bleibt. Hier müssen wir handeln.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN - Hartmut Möllring [CDU] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

- Nein, Herr Möllring, bei Ihnen nicht.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Haase, einen kleinen Moment bitte! Bevor Sie weitermachen, möchte ich Sie fragen, ob Sie eine Zwischenfrage zulassen.

Hans-Dieter Haase (SPD):

Von Herrn Möllring? - Nein.

(Hartmut Möllring [CDU]: Ich habe mich gemeldet, weil es gar keine nach A 3 Besoldeten mehr gibt! Sie erzählen hier etwas, was es gar nicht mehr gibt!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Möllring, er lässt keine Zwischenfrage zu.

(Hartmut Möllring [CDU]: Deshalb muss ich dazwischenrufen!)

Hans-Dieter Haase (SPD):

Das Eingangsamt ist A 3. Das wissen Sie!

Meine Damen und Herren, wir müssen uns immer wieder vor Augen führen: Ohne gut motiviertes Justizpersonal wird die beste Spruchkammer nicht funktionieren.

Herr Möllring, diese Verbesserungen sind auch deshalb nötig, um zukünftig noch gutes Personal für die Justiz zu gewinnen.

(Hartmut Möllring [CDU] - zur SPD -: Was ist das für eine Truppe? - Gegenruf von Johanne Modder [SPD]: Was soll denn das? - Gegenruf von Björn Thümler [CDU]: Er hat doch recht!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Haase, einen kleinen Moment bitte! Ich kann Sie nicht verstehen, weil sich jetzt Dialoge zwischen den Fraktionen entwickeln. - Jetzt können Sie weitermachen.

Hans-Dieter Haase (SPD):

Wir alle wissen doch von dem zukünftigen Fachkräftemangel. Wie soll angesichts der derzeitigen Besoldung der Justizdienst, aber auch der Richterdienst für die Zukunft attraktiv und konkurrenzfähig sein?

Herr Busemann, gänzlich unverständlich ist uns, dass zurzeit nicht alle Anwärterstellen besetzt werden und dass trotz bestandener Laufbahnprüfung nicht alle Anwärter übernommen werden sollen. Damit wird nicht einmal mehr die Bestandsquote erreicht. So die Auskunft der Berufsverbände! Wie soll, bitte schön, der Justizdienst dauerhaft seine gute Leistung bringen, wenn beim Nachwuchs gespart wird? Hier besteht dringender Handlungsbedarf.

(Beifall bei der SPD)

Im Übrigen sage ich auch: Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, dass diejenigen, die Sie dann möglicherweise doch nicht übernehmen wollen, die aber vielleicht in die freie Wirtschaft gehen wollen, nach der Ausbildung im Justizdienst endlich einen allgemein anerkannten Berufsabschluss bekommen!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die nicht streitigen Erledigungen sind in Niedersachsen auf einem guten Weg; das will ich durchaus anerkennen.

Stiefkind ist und bleibt nach dem Willen der Landesregierung leider der Täter-Opfer-Ausgleich bei Erwachsenen durch freie Träger. Trotz landesweit guter Erfahrungen, trotz steigender Fall- und Erledigungszahlen und in dem Wissen, dass dieser Ausgleich nachhaltiger ist als jede streitige Ent-

scheidung, wird der erfolgreich begonnene Weg leider nicht weiterentwickelt.

Wir wollen deshalb eine deutliche Erhöhung der Landesförderung, um dieses Institut weiter auszubauen, und zwar - das betone ich - gerecht auszubauen. Es kann doch nicht sein, dass gleichartige Fälle bei verschiedenen Trägern das eine Mal 90 Euro und ein anderes Mal 300 Euro kosten. Hier müssen wir wieder auf den Stand von 2002 kommen.

(Heinz Rolfes [CDU]: Gucken Sie sich einmal die Zahlen an!)

- Seien Sie ruhig. - Unser Ziel ist und bleibt: Gerade durch diese Formen außergerichtlicher Einigung oder einen Ausgleich sind die Gerichte dauerhaft und nachhaltig zu entlasten und ist ein Mehr an Rechtsfrieden zu gewinnen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen, meine Herren, ich beschränke mich heute - auch angesichts der Tageszeit - auf die genannten Forderungen. Leider habe ich wenig Hoffnung, dass Sie unseren Vorschlägen folgen.

(Jens Nacke [CDU]: Sehr richtig!)

Mein Kollege Marco Brunotte wird noch einiges zum Justizvollzug sagen.

Für mich bleibt als Fazit festzuhalten: Erneut wird mit diesem Haushalt eine Chance vertan. Es bleibt dabei: Wir müssen bereit sein, in unsere Justiz zu investieren. Wir müssen bereit sein, eine leistungsfähige Justiz dauerhaft angemessen auszustatten. Vermutlich müssen wir in Niedersachsen bis 2013 warten. Aber okay; wir arbeiten daran.

Danke.

(Starker, lang anhaltender Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die SPD-Fraktion hat jetzt Herr Kollege Brunotte das Wort. Bitte schön!

(Ulrich Watermann [SPD]: Auch ein Glücksfall für Niedersachsen!)

Marco Brunotte (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lustlos, mutlos, ideenlos - wenn man sich den ersten Haushalt dieser Landesregierung nach Bremervörde anschaut, hat man das Gefühl, dass ihr die Ideen für den Vollzug ausgegangen sind.

(Lebhafter Beifall bei der SPD - Heinz Rolfes [CDU]: Nicht frech werden! - Ulf Thiele [CDU]: Ist „lustlos, mutlos, ideenlos“ Ihr neues Mantra?)

Wir haben uns intensiv mit dem auseinandergesetzt - oder es zumindest versucht -, was wir vorgelegt bekommen haben, und einige Änderungen dazu beantragt. Dabei haben wir uns u. a. von VNSB und ver.di mit anregen lassen.

So haben wir zusätzliche Mittel in Höhe von 200 000 Euro für die Sozialtherapie mit in den Haushalt eingesetzt, weil wir meinen, dass die in Niedersachsen noch immer vorhandenen Wartezeiten auf einen Therapieplatz deutlich zu lang sind, und weil wir wissen, wie nachhaltig diese Form der Therapie ist.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Helge Limburg [GRÜNE])

Weitere 150 000 Euro stellen wir für den Wohngruppenvollzug in der Jugendanstalt Hameln ein - und für die Zahnmedizin weitere Haushaltsmittel.

(Zustimmung bei der SPD)

1 Million Euro sehen wir für dringend benötigte Baumaßnahmen im Vollzug vor, weil wir wissen, dass die Anstalten in Niedersachsen sich auch in einem schlechten baulichen Zustand befinden.

Herr Busemann, schauen wir uns einmal die personelle Situation im Vollzug an. Hier will ich das, was mein Kollege Hans-Dieter Haase gerade schon allgemein dargestellt hat, noch einmal deutlich auf den Vollzug herunterbrechen. Wir haben im Vollzug Personalmangel.

(Minister Bernhard Busemann: Was?)

Der VNSB hat dies in der *Braunschweiger Zeitung* vom 4. Dezember für die Jugendanstalt Hameln deutlich thematisiert. Allein im Hamelner Gefängnis gebe es 30 Mitarbeiter zu wenig. Wir haben deutlich zu hohe Krankenstände. Das lässt darauf schließen, dass etwas im Gesamtsystem nicht stimmt, Herr Busemann.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben auch das Problem, dass Perspektiven für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und hier vor allem für den allgemeinen Vollzugsdienst fehlen, weil Stellen für Hebungen fehlen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, aber der Gipfel ist eigentlich, wenn man sich jedes Mal hier hinstellt und die lobt, die ihren Dienst im Vollzug leisten, und ihnen zeigt, dass man sie im neuen Vollzug

eigentlich nicht mehr haben will. Ansonsten hätte man ihnen einen Platz in Bremervörde angeboten. Hier wird den Kolleginnen und Kollegen der Stuhl vor die Tür gesetzt, und man zeigt ihnen, was man in dieser Landesregierung eigentlich von ihrer Arbeit hält.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir wünschen uns in Bezug auf Haftvermeidungsstrategien mehr. Herr Busemann, Sie haben sich in Osnabrück dafür loben lassen, dass bis Mitte 2010 5 000 Hafttage bei den Anlaufstellen im Zuge der Geldverwaltung eingespart werden konnten. Das bedeutet eine halbe Million Euro, die eingespart werden kann. Wir wünschen uns hier deutlich mehr.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir messen Sie an den Kennzahlen im Vollzug und nicht zwingend nur an den Haushaltsdaten. Aber eines ist spätestens bei Beantwortung der Großen Anfrage der Kolleginnen und Kollegen der Grünen auch klar geworden: Wir brauchen in Niedersachsen einen Politikwechsel. Nur dann lässt sich erfolgreicher Vollzug realisieren.

Vielen Dank.

(Starker Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Ulf Thiele [CDU]: Das war eine leere Tüte! Das war nichts! - Jens Nacke [CDU]: Sie hatten recht, Herr Kollege: Ein Glücksfall für uns!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Meine Damen und Herren, für die CDU-Fraktion hat jetzt das Wort Herr Dr. Biester.

Dr. Uwe Biester (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sind beim letzten Tagesordnungspunkt. Ich habe mir deshalb vorgenommen, meine Redezeit nicht auszuschöpfen, und hatte das eigentlich auch mit dem Kollegen Haase besprochen. Ich spare mir deshalb allgemeine Ausführungen über die Bedeutung der Justiz; denn darin sind wir uns relativ einig.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Danke!)

Ich bin eigentlich auch davon ausgegangen, dass sich die Diskussion zum Bereich Justiz wohltuend von anderen Diskussionsbeiträgen des heutigen Tages unterscheiden könnte. Trotzdem sind auch

Sie etwas dem Reflex erlegen, dass Sie etwas kritisieren müssen, was einfach nicht zu kritisieren ist, wohl weil Sie meinen, dass das der Rolle der Opposition entspreche.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Widerspruch bei der SPD)

Meine Damen und Herren, die Menschen erwarten, wenn sie mit der Justiz in Kontakt kommen, von der streitigen Gerichtsbarkeit, dass sie ein überzeugendes, mithin ein qualitativ gutes Urteil bekommen. Sowohl bei der streitigen als auch bei der freiwilligen Gerichtsbarkeit erwarten sie, dass ihre Anträge schnell behandelt werden. Deshalb ist es ein Anliegen von CDU und FDP, dafür Sorge zu tragen, dass diese schnellen Entscheidungen in guter Qualität den Gerichten möglich sind.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben uns in den letzten Jahren dadurch ausgezeichnet, dass wir nie spektakulär, aber sehr kontinuierlich gehandelt haben. Wenn man in mehreren Jahren viele kleine Schritte macht, dann werden es verdammt große. Deshalb will ich Ihnen die Zahlen einmal nennen. Wir haben von 2006 bis 2010 in der Justiz insgesamt 154 neue Stellen geschaffen. Das wäre, wenn man sie in einem Jahr neu schaffen würde, ein Riesenklotz. Wir haben sie in fünf Jahren geschaffen und damit ein super Ergebnis erzielt.

(Beifall bei der CDU)

Wir setzen das fort, indem wir auch in diesem Jahr 10 weitere Stellen in der Sozialgerichtsbarkeit schaffen werden, sodass wir dann insgesamt 164 neue Stellen geschaffen haben werden. Damit gewährleisten wir, dass die Arbeit an den Gerichten zeitnah vollzogen werden kann. Herr Kollege Haase, dabei kommt uns in der Tat zugute, dass wir daneben auch noch in vielen Bereichen sinkende Fallzahlen haben. Wir haben in der Zivilgerichtsbarkeit sinkende Fallzahlen, und wir haben in der Verwaltungsgerichtsbarkeit sinkende Fallzahlen. Ich kann mich noch an Diskussionen über den Wegfall des Widerspruches und die Cassandra-Rufe, was das für die Verwaltungsgerichte bedeuten würde, nämlich dass sie in Arbeit absaufen würden, erinnern. Die Praxis zeigt: Das genaue Gegenteil ist der Fall.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir haben steigende Zahlen eigentlich nur im Bereich der Familiengerichte und im Bereich der Sozialgerichte, zu denen ich jetzt noch ein paar Sätze

sagen müsste. Das, was im Bereich der Sozialgerichtsbarkeit passiert, muss uns wirklich erschrecken. Die Fallzahlen stagnieren nicht auf einem hohen Niveau. Sie gehen immer weiter hoch. Deshalb müssen wir dort immer wieder neue Richterstellen zur Verfügung stellen.

Man kann die Prognose wagen, dass wir mit einer Gesetzesänderung zum 1. Januar des nächsten Jahres möglicherweise wieder den einen oder anderen Anlass geben, dass jemand die Dinge überprüft haben möchte, sodass wir dort weitere Fallsteigerungen verzeichnen werden. Wenn etwas, worüber ich im Internet gelesen habe, wirklich eintritt, werden wir uns ernsthaft überlegen müssen, wie wir darauf reagieren. Es gibt im Internet eine Berichterstattung über die Bremer Montagsdemo. Die Bremer Montagsdemo fordert auf: Sozialgerichte schottern!

(Gerd Ludwig Will [SPD]: Das ist eure Politik! - Björn Thümler [CDU]: Das ist unglaublich!)

Ich finde, es ziemlich skandalös, so einen Aufruf im Internet mit dem Ziel zu starten, Massenverfahren - alle mit dem gleichen Inhalt: wegen einer Erhöhung um nur 5 Euro - anzuraten. Das ist natürlich auch recht bequem; denn das kostet nichts, weil die Sozialgerichtsbarkeit kostenfrei ist, und man kann auf die Art und Weise die Sozialgerichte mit Arbeit zuschütten. Ich will eines ganz deutlich sagen: Ich unterstütze jeden, der aus wirtschaftlichen Belangen berechtigterweise Kritik an einem Leistungsbescheid übt und deswegen das Sozialgericht anruft. Wir sind auch verpflichtet, diesen Menschen zeitnah zu helfen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Aber ich wehre mich dagegen, wenn mit dem Begriff „Sozialgerichte schottern“ dazu aufgerufen wird, unser Rechtssystem zu missbrauchen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Kollege Haase, Sie haben gesagt, es sei ein Haushalt nach Kassenlage. Wenn das Ihr Hauptvorwurf ist, dann müssen wir uns natürlich Ihre Änderungsanträge daraufhin ansehen, ob ein so gravierender Unterschied besteht, dass man diesen Vorwurf nachvollziehen kann. Sie wollen - wie wir - zehn Sozialrichter. Sie wollen beim Täter-Opferausgleich 200 000 Euro statt 50 000 Euro, die wir vorgesehen haben, und Sie wollen zusätzlich Hebungen im Wert von 480 000 Euro für den mittleren Dienst und im Bereich der Wachtmeister. Bei einem Ausgabevolumen von 1,1 Milliarden Eu-

ro belaufen sich die Änderungsanträge auf 630 000 Euro. Vor diesem Hintergrund erklären Sie, unser Haushalt sei nach Kassenlage und Ihr Haushalt werde der Justiz gerecht.

(Björn Thümler [CDU]: Unglaublich!)

Das kann man anhand der Zahlen wirklich nicht nachvollziehen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir haben - eigentlich - große Sympathie für Ihren Antrag und würden ihn, wenn die Kassenlage es zulassen würde, in Bezug auf den mittleren Dienst -

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Da ist sie wieder: Die Kassenlage! Wir müssen uns fragen, was uns die Justiz wert ist!)

- Sie sind Opposition und müssen die Änderungen deshalb auch nicht haushaltsmäßig darstellen - umsetzen und Stellenhebungen vollziehen. Das wäre in der Tat etwas, was wir für gerecht hielten. Wir haben dieses Thema in unserer Fraktion diskutiert und konnten es leider nicht realisieren - u. a. auch, weil uns die entsprechende Verordnung über die Stelobergrenzen zurzeit rechtlich daran hindert, es zu tun.

Sie haben von den Wachtmeistern gesprochen. Sie sind ein Jahr zu spät. Wir haben im letzten Jahr für den Bereich der Wachtmeister Stellenhebungen mit der Folge vorgenommen, dass es dort kein A 3 mehr gibt und dass wir die entsprechenden Hebungen nach A 4, A 5 und A 6 vorgenommen haben

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

und damit den sozialen Belangen gerade dieser Menschen, die in der Justiz mit Abstand am wenigsten verdienen, entsprechend nachgekommen sind.

Ich will jetzt andere Punkte allgemeinpolitischer und rechtspolitischer Art nicht weiter ansprechen. Bei der Sicherungsverwahrung - Herr Haase, Sie haben es angesprochen - werden wir abwarten, ob das System tatsächlich so gut ist, wie es nach Ansicht der zuständigen Bundespolitiker sein soll. Ich stelle mir nur eine Frage: Was mache ich denn als Richter, wenn ich die nachträgliche Sicherungsverwahrung nicht mehr habe? Mache ich dann möglicherweise von dem Instrument der vorbehaltenen Sicherungsverwahrung mehr Gebrauch, indem ich die Sicherungsverwahrung vorsichtshalber vorbehalte? Dann haben wir im Grun-

de genommen ein System, bei dem wir in das Urteil die nachträgliche Sicherungsverwahrung mehr oder weniger routinemäßig hineinschreiben, weil wir die nachträgliche Sicherungsverwahrung nicht mehr haben. Ob das im Einzelfall gerechter ist, wage ich zu bezweifeln.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Dass wir im Bereich der Unterbringung der Sicherungsverwahrten etwas tun müssen, wissen wir. Das steht auch in dem entsprechenden Urteil. Die Sicherungsverwahrung ähnelt bisher noch zu sehr der Unterbringung von Strafgefangenen. Dazwischen muss ein größerer Abstand bestehen. Da muss möglicherweise auch mehr Sozialtherapie als im normalen Strafvollzug angeboten werden. Das ist aber nicht mein Thema. Darauf wird meine Kollegin Frau Konrath noch im Einzelnen eingehen.

Ich stelle fest und werte, obwohl die anderen Damen und Herren noch nicht geredet haben, anhand der Änderungsanträge von Bündnis 90/Die Grünen und den Linken, dass es dabei um Marginalien geht. Bündnis 90/Die Grünen differieren um 50 000 Euro für den Täter-Opfer-Ausgleich und ziehen mit zehn zusätzlichen Sozialrichtern gleich. Sie wollen 200 000 Euro für Mediation und dort ein Zeichen setzen. Ich bin einmal gespannt. Ich glaube, in der Mediation setzt man anders und nicht unbedingt mit Geld ein Zeichen. Gut, das ist ein Zeichen, damit haben Sie eine politische Duftmarke setzen wollen.

In dem Antrag der Linken - da sind wir es aber auch gewohnt - werden zusätzliche 3,5 Millionen Euro für Referendarausbildung gefordert. Damit befasse ich mich aber genauso wenig, wie die Kollegen der anderen Fachbereiche es mit den Anträgen der Linken gemacht haben.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Das ist ein großer Fehler!)

Ich stelle aber insgesamt fest: Bei den Parteien, die in diesem Spektrum sitzen, sind die Unterschiede im Bereich der Justizpolitik wirklich marginal. Ich frage mich in dem Zusammenhang auch: Wie wollen Sie denn, was diesen Einzelhaushalt angeht, eigentlich eine Ablehnung rechtfertigen?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Dr. Biester. - Für die CDU-Fraktion hat, wie angekündigt, Frau Konrath das Wort.

Gisela Konrath (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Brunotte, eines eint uns: Wir haben gemeinsam positive Ziele, nämlich zum einen das Ziel, den sich seit 2003 in Niedersachsen ausgesprochen positiv entwickelnden Justizvollzug weiter auszubauen. Das eint uns. Es eint uns auch das Konzept: Menschlich sicher und auf gesellschaftliche Wiedereingliederung ausgerichtet soll der Vollzug sein.

Die Gestaltungsspielräume des Niedersächsischen Justizvollzugsgesetzes, inzwischen auch Vorbild für andere Bundesländer, werden konsequent genutzt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Der Strafvollzug unseres Landes zeichnet sich durch eine ausgeglichene Belegungssituation aus. Aktuell sind 82 % der Gefangenen in Einzelhaftsräumen untergebracht. Arbeitsfähige Gefangene haben einen Arbeitsplatz oder nehmen an schulischen oder beruflichen Maßnahmen teil. Mit einer Beschäftigungsquote von 74 % ist nahezu Vollbeschäftigung erreicht. Der Vollzug in Niedersachsen bietet den Betroffenen vielfältige Behandlungskonzepte für die Vorbereitung auf ein straffreies Leben nach der Haft. Die Zahl der Haftplätze für den offenen Vollzug entspricht dem Bedarf.

Diese gute Bilanz ist Ausdruck einer erfolgreichen Justizpolitik in Niedersachsen.

(Beifall bei der CDU)

Sie ist aber vor allem das Verdienst der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die täglich mit den rund 6 000 Gefangenen arbeiten, diese auf ihre Wiedereingliederung in die Gesellschaft vorbereiten und für die Sicherheit der Bevölkerung sorgen. Sie sind es in erster Linie, die das Niedersächsische Justizvollzugsgesetz durch ihren engagierten Einsatz mit Leben füllen.

(Beifall bei der CDU)

Zur weiteren Stärkung des mittleren Dienstes im Justizvollzug führen wir deshalb das Fünfjahresprogramm der Stellenhebungen im Haushaltsplan 2011 fort. Insgesamt werden im nächsten Jahr 167 Stellen mit einem Volumen von rund 550 000 Euro angehoben. Die Bediensteten des Justizvollzuges können sich auf unsere Personalpolitik verlassen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Der Sicherheitsaspekt für die Bevölkerung und für unsere Justizvollzugsbediensteten wird in Nieder-

sachsen großgeschrieben. Deshalb investieren wir in die Modernisierung der Sicherheitstechnik in den Anstalten. Im kommenden Jahr ist die Erneuerung eines Großteils der Personennotrufanlagen notwendig. Diese Anlagen müssen dem neuesten Stand der Technik entsprechen; denn sie sind für die Sicherheit in der Anstalt lebenswichtig.

Das Thema Sicherheit betrifft natürlich auch die Sicherheit der Gefangenen selbst. Schätzungen gehen davon aus, dass 20 bis 50 % von ihnen mindestens einmal Gewalterfahrungen im Gefängnis gemacht haben. In Niedersachsen ist die Sicherheit der Gefangenen besonders durch die hohe Quote von 82 % Einzelunterbringung im geschlossenen Vollzug gesteigert worden. Das ist eine ganz beachtliche Leistung.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Aber auch der ständige Ausbau von Sozialtherapie, Antigewalttrainingsmaßnahmen und Beschäftigungsangeboten bedeutet ein Plus an Sicherheit.

(Beifall bei der CDU)

Um Gefangene zukünftig noch wirksamer vor Gewalt von Mithäftlingen zu schützen, hat die Landesregierung eine Studie in Auftrag gegeben, die alle Inhaftierten in Niedersachsen mit einbeziehen soll. Wir begrüßen die Initiative des Ministers ausdrücklich, das Thema offensiv anzugehen. Der Bereich Gewaltprävention ist uns wichtig.

Ich freue mich, dass es gelungen ist, im Haushalt 2011 für den Einstieg in die Finanzierung des Wohngruppenumbaus der Jugendvollzugsanstalt in Hameln 250 000 Euro bereitzustellen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die differenzierte Unterbringung der jugendlichen Straftäter in Wohngruppen in der Jugendanstalt Hameln je nach Bereitschaft zur Mitarbeit hat sich bewährt. Mitarbeitende Gefangene werden vor schädlichen Einflüssen und möglicher Gewalt geschützt, sich verweigernde Insassen sind in Abteilungen mit höherem Sicherheitsstandard untergebracht, wo sie spezielle Programme und Maßnahmen durchlaufen, die sie zur Mitarbeit motivieren sollen.

Die CDU-Landtagsfraktion steht hinter dem geplanten Neubau der Justizvollzugsanstalt Bremerörde und unterstützt die zügige Umsetzung der Baupläne.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Mit der neuen JVA und mit den JVAs in Oldenburg, in Rosdorf und in Sehnde werden wir die Neuordnung der Justizvollzugslandschaft erfolgreich fortsetzen. Die Inbetriebnahme wird die Sicherheit zusätzlich verbessern, die Qualität des Vollzugs weiter voranbringen, die Wirtschaftlichkeit erhöhen und eine Lücke in der heimatnahen Unterbringung von Gefangenen im Elbe-Weser-Raum schließen.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Da wohnen nicht so viele Straftäter, Frau Kollegin!)

Ich denke, wir Politiker im Unterausschuss „Justizvollzug und Straffälligenhilfe“ sind uns einig: Wir könnten noch viele gute Maßnahmen nennen, bei denen es lohnt, Geld einzusetzen. Doch sie müssen natürlich auch der Realität des Haushalts angepasst wirken. Wir werden aber diese Politik, die uns seit 2003 voranbringt, auch 2011 und darüber hinaus voranbringen. Insgesamt ist der Justizvollzug ausgesprochen erfolgreich und liegt im bundesweiten Wettbewerb absolut vorne.

(Beifall bei der CDU)

Mit den veranschlagten Mitteln werden wir auch 2011 diese erfolgreiche Politik weiterführen können. Helfen Sie, machen Sie mit!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Frau Konrath. - Für die Fraktion DIE LINKE hat sich Herr Adler zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Hans-Henning Adler (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Heute war ich zusammen mit anderen Kollegen dieses Hauses zwischen 14.30 und 15 Uhr bei einer Demonstration der Gewerkschaft der Polizei. Eine der wichtigsten Forderungen, die dort gestellt wurden, lautete: Die Beamtinnen und Beamten wollen jetzt endlich wieder einmal ein Weihnachtsgeld kriegen.

(Jens Nacke [CDU]: Wie viele Leute waren denn da?)

Ich spreche dieses Thema beim Bereich Justiz an, weil es auch die Justizbeamten betrifft.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn, wie wir gegenwärtig beobachten können, infolge des Konjunkturverlaufs höhere staatliche

Einnahmen erzielt und entsprechende Tarifforderungen auch in allen Bereichen der Wirtschaft gestellt werden, dann ist es gut, recht und billig, dass auch die Beamtinnen und Beamten jetzt ein klein bisschen davon abbekommen. Deshalb ist unsere Forderung nach einem Weihnachtsgeld so aktuell wie nie zuvor.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir haben auch einen Vorschlag gemacht, wie wir uns das vorstellen. Wir wollen 1 000 Euro für jeden, unabhängig von der Besoldungsgruppe. Wir wollen ein lineares Weihnachtsgeld, damit sich nicht durch eine Prozentforderung die Spreizung innerhalb der Besoldungsgruppen noch mehr erweitert.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir haben zwei Personengruppen besonders in den Blick genommen, die uns wichtig sind. Auf der einen Seite sind es die Referendarinnen und Referendare, weil sie nur 85 % des Anwärtergrundbetrages bekommen. Es gibt überhaupt keine Erklärung für diese Kürzung. Wir schlagen deshalb vor, ihr Gehalt auf 100 % zu erhöhen; denn was sie bekommen, ist wahrlich nicht viel.

Ebenso fordern wir, den einfachen Dienst im Bereich der Justizwachtmeister abzuschaffen, damit diese verantwortungsvolle Tätigkeit auch anständig bezahlt wird, und haben deswegen hier entsprechende Stellenanhebungen vorgesehen.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir haben im Bereich der Justiz auch einen Gegenfinanzierungsvorschlag gemacht. Sehen Sie ihn sich einmal genau an! Unsere Vorstellungen gehen nämlich davon aus, dass der Ermittlungsdruck im Bereich der Steuerhinterziehung erhöht wird, und wenn wir damit Erfolg haben, dann hat das zur Folge, dass auf der Einnahmeseite in der Position „Geldstrafen und Geldbußen“ bei den Finanzgerichten höhere Einnahmen zu erzielen sind. Es ist völlig klar: Wenn wir da mehr Ermittlungen haben, haben wir mehr Strafverfahren, und die Steuerhinterzieher zahlen mehr Geldstrafen.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Ich kann mir vorstellen, dass das bei einigen in diesem Haus nicht so gern gesehen wird.

In Übereinstimmung mit anderen Fraktionen haben auch wir gesagt: Wir brauchen zehn Sozialrichterstellen. - Wir haben dafür 1 Million Euro eingesetzt.

Herr Haase, ich glaube, Sie haben da nicht ganz richtig gerechnet. Denn Sie müssen natürlich auch das Personal berücksichtigen, das sich um die zehn Sozialrichterstellen rankt. Die Richter brauchen ja auch Geschäftsstellen. Deshalb, so glaube ich, war Ihr Ansatz im Haushalt mit 600 000 Euro wohl etwas zu niedrig. Sie haben ja eben zu Recht gesagt: Justiz ist mehr als nur die Richterschaft.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: So ist es!)

Diese Sozialrichterstellen werden auch notwendig sein. Denn die 5-Euro-Provokation, die jetzt im Rahmen der Hartz-Gesetze kommen soll und die gegenwärtig wohl noch im Bundesrat beraten wird, wird mit Sicherheit nicht zu einem Rechtsfrieden in diesem Bereich führen. Das kann man jetzt schon vorhersagen.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung von Helge Limburg [GRÜNE])

Es ist damit zu rechnen, dass diejenigen, die auf diese Weise mit Armut bestraft werden, versuchen werden, sich vor Gericht zu wehren.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Zu Recht!)

- Das werden sie probieren, selbstverständlich.

Die Fülle der falschen Hartz-IV-Bescheide, die wir schon in der Vergangenheit hatten, zeigt ja, dass das kein Missbrauch der Justiz ist, sondern dass sie zu Recht geklagt haben. Das haben uns auch die Sozialrichter bestätigt.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Herr Biester, ich bin Ihnen dankbar, dass Sie dieses merkwürdige Zitat - „Sozialgerichte schottern“ - erklärt haben. Ihre Kollegin Frau Mundlos hat dazu in der Debatte gestern ja etwas Merkwürdiges gesagt. Das will ich Ihnen kurz vorlesen. Sie sagte:

„Andere wollen zerstören. Das zeigt jedenfalls der Satz aus linken Kreisen: ‚Sozialgerichte schottern‘. Der SPD sei gesagt: Wer sich mit solchen Leuten einlässt, wird am Ende sein blaues Wunder erleben.“

(Beifall bei der CDU)

Wer sind „linke Kreise“, und was ist das für eine Unterstellung, auch gegenüber der SPD?

Ich habe dann den Zwischenruf gemacht:

„Nennen Sie doch einmal die Quelle für dieses Zitat!“

(Jens Nacke [CDU]: Frau Mundlos hat das gesagt!)

Sie haben jetzt zumindest gesagt, woher Sie es haben. Ich hatte Frau Mundlos anschließend gefragt, ob sie mir die Quelle nennen wolle. Sie sagte mir nur, sie habe das aus dem Internet. Das war ihre ganze Antwort darauf.

(Heidemarie Mundlos [CDU]: Na und? Haben Sie geguckt und nichts gefunden, oder was?)

Ich will noch ein Problem ansprechen, nämlich das der Beratungshilfe. Wir haben gegenwärtig die merkwürdige Situation, dass die Position „Beratungshilfe“ im Etatansatz gekürzt wurde, und zwar angeblich aufgrund geringerer Fallzahlen in der vorherigen Zeit. Aber was passiert denn gegenwärtig in diesem Bereich? - Dazu kann ich Ihnen aus eigener Erfahrung berichten: Wir können zunehmend beobachten, dass die Rechtspfleger mit der Beratungshilfe restriktiv umgehen und sich dabei auf eine Bestimmung im Beratungshilfegesetz berufen, die lautet, dass jemand Beratungshilfe nur dann in Anspruch nehmen kann, „wenn ... nicht andere Möglichkeiten für eine Hilfe zur Verfügung stehen“. Das wird nun immer so ausgelegt, dass die Rechtsuchenden aufgefordert werden, sich von ihrem späteren Prozessgegner beraten zu lassen.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Das ist pervers!)

Da wird Leuten, die Sozialhilfe oder Hartz IV beantragen, gesagt, sie sollten zur Arge gehen und dort Rechtsrat einholen. Desgleichen habe ich erlebt, dass jemand, der einen Asylantrag stellt, sich vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge beraten lassen soll - dem späteren Prozessgegner, wenn er nicht anerkannt wird. So geht das nicht!

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung von Helge Limburg [GRÜNE])

Deshalb haben wir hier eine Erhöhung vorgesehen, um wieder zu gerechten Verhältnissen zu kommen, damit jeder - ohne finanzielle Schranken - Zugang zu rechtlichem Rat bekommt.

Ich will noch etwas zu dem ÖPP-Projekt Bremerförde sagen. 294 Millionen Euro stehen uns jetzt ins Haus, die ab 2012 nach und nach abgearbeitet werden müssen - für ein Gefängnis, das wir nicht brauchen, weil über 1 000 Gefängnisplätze leer stehen. Ich frage mich manchmal: Was machen wir 2013, wenn wir dieses Projekt bezahlen müssen, obwohl wir es nicht brauchen? - Vielleicht gibt es

die Lösung, das Projekt zu stoppen und mit dem Investor über eine Entschädigung zu verhandeln, sozusagen über einen Verdienstaustausch bzw. für entgangenen Gewinn.

Was wir dann von Ihnen, Herr Busemann, eigentlich nur noch zu verwalten haben, ist erbärmlich. Ihre Rolle läuft deshalb darauf hinaus, dass Sie eigentlich nur noch eine Erblast für Ihre Nachfolger sind, die abzarbeiten ist.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich Herr Kollege Limburg zu Wort gemeldet. Bitte!

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Dr. Biester, Sie haben zu Recht angesprochen, dass die Unterschiede im Bereich der Justiz traditionell nicht so gravierend sind. Darum hatte ich mich eigentlich auf eine - wie Sie es genannt haben - etwas sachorientiertere Rede vorbereitet.

(Ulf Thiele [CDU]: Jetzt können Sie die nicht halten! Das ist schade!)

Ich war davon ausgegangen, dass wir das so fortführen. Dann habe ich allerdings Ihrem Beitrag zugehört. Es tut mir leid, Herr Kollege, aber der reizt doch zu reichlich Widerspruch.

(Wilhelm Heidemann [CDU]: Was? - Jens Nacke [CDU]: Na, dann mal los!)

Sie haben davon gesprochen, dass Sie die Justizpolitik seit 2003 nie spektakulär gestalten. Da muss ich Ihnen sagen: Das wird doch dem Justizminister Busemann überhaupt nicht gerecht. Wenn ich mir seine bundespolitischen Vorstöße seit 2008 anschau, dann stelle ich fest, dass viel Spektakuläres dabei war. Wenn Sie gesagt hätten: „Wir waren nicht immer erfolgreich“, dann würde ich sagen: Da haben sie recht.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Bei den Debatten über Fahrverbote, über die Sicherungsverwahrung usw. war viel heiße Luft dabei, aber wenig Konkretes.

(Zuruf von der CDU: Na! - Hans-Dieter Haase [SPD]: Stimmt! Das muss einmal gesagt werden!)

Die Äußerungen von Herrn Busemann zur Sicherungsverwahrung sind hier bereits ausreichend kritisiert worden.

Aber jetzt zur aktuellen Neuregelung: Ich bin Ihnen, Herr Dr. Biester, sehr dankbar, dass Sie die Probleme dabei angesprochen haben.

In der Tat ist der Wegfall der nachträglichen Sicherungsverwahrung grundsätzlich zu begrüßen. Aber es besteht natürlich die Gefahr, dass wir, gerade weil eine Sicherungsverwahrung jetzt auch schon bei Ersttätern angeordnet werden kann, häufiger zu einer vorbehaltenen Sicherungsverwahrung kommen, über die endgültig erst kurz vor Ende der Haftzeit entschieden werden muss.

Das heißt, es besteht während einer möglicherweise sehr langen Haftzeit eine Unsicherheit darüber, was danach kommt. Insofern ist die Neuregelung in diesem Punkt überhaupt nicht so positiv, wie es teilweise in der Öffentlichkeit dargestellt worden ist.

(Zustimmung von Hans-Henning Adler
[LINKE])

Wir Grüne haben sie im Bundestag abgelehnt, und wir lehnen sie weiterhin ab. Wie das gemacht worden ist, ist aus rechtsstaatlicher Sicht höchst fragwürdig.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der LINKEN)

Das betrifft uns auch ganz direkt hier auf Landesebene, weil wir - auch das ist angesprochen worden - letztendlich die Plätze bezahlen müssen. Sie müssen sich einmal anschauen, wie sich die Zahlen bei der Sicherungsverwahrung seit dem Jahr 2000 entwickelt haben! Ich weiß - Sie haben natürlich recht -, da hat auch Rot-Grün keine gute Rolle gespielt. Aber Sie haben das ungebremst fortgesetzt. Sie haben überhaupt nichts getan, um die hohe und steigende Zahl der Sicherungsverwahrten irgendwie zu begrenzen und in den Griff zu bekommen.

(Ulf Thiele [CDU]: Nicht so schnell!)

Meine Damen und Herren, Sicherungsverwahrung ist Haft auf Prognose. Eine solche Haft auf Prognose muss in einem Rechtsstaat die absolute Ausnahme bleiben. Dahin müssen wir wieder kommen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Die Medienpolitik ist angesprochen worden. Weil das immer auch Rechtspolitik ist, will auch ich dazu noch zwei Sätze sagen.

(Ulf Thiele [CDU]: Haben Sie das Reden eigentlich von Frau Steiner gelernt? Da kann man fast nicht mehr folgen! Wie eine Maschinenpistole!)

Wir haben kürzlich den Jugendmedienschutz-Staatsvertrag verabschiedet, der u. a. von Ihrem Hause, Herr Ministerpräsident McAllister, ausgearbeitet worden war. Ich würde Ihnen doch sehr empfehlen, an diesen Bereich künftig nicht nur Medienpolitiker, sondern auch Rechtspolitiker und vor allem Praktiker aus dem Bereich des Internets heranzulassen. Wenn Sie sich anschauen, was in Blogs, in Internetforen, teilweise auch in Juraforen zu diesem Bereich momentan diskutiert wird, dann sehen Sie, dass dieser Jugendmedienschutz-Staatsvertrag, den Sie unterzeichnet haben, aus rechtspolitischer Sicht eine Katastrophe ist. Was da gemacht worden ist, ist handwerklich Mist. Wir als Rechtspolitiker werden uns schon bald mit einer Novelle beschäftigen müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN)

Jetzt zum Haushalt: Sie haben völlig recht, Herr Kollege Dr. Biester, unsere Änderungsanträge sind eher geringfügig. Das liegt daran, dass der Haushalt - das habe ich in den Beratungen gesagt - keine Katastrophe ist, nicht völlig schlecht, aber aus unserer Sicht doch verbesserungswürdig ist. Insofern gleich zu Ihrer Frage, warum wir nicht zustimmen: Wir stimmen deshalb nicht zu, weil Sie zwar die Hälfte unserer Änderungsanträge übernehmen, aber nicht alle. Wenn Sie diese kleine Hürde bis morgen noch nehmen, dann kann ich Ihnen eine Zustimmung zum Einzelplan 11 in Aussicht stellen.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Sie sind aber leicht käuflich! - Gerd Ludwig Will [SPD]: So billig bist du zu haben?)

Meine Damen und Herren, Sie erhöhen die Zuwendungen zum Täter-Opfer-Ausgleich. Das ist gut. Aber Sie erhöhen sie nicht ausreichend, und vor allem sagen Sie zumindest momentan nicht klar, wie es weitergehen soll.

Sie haben völlig recht damit, Herr Busemann, dass Sie die Förderlinie überarbeiten. Das macht Ihr Haus zu Recht, weil wir klare Kriterien brauchen. Fahrlässig finde ich aber, dass Sie momentan eine Situation erzeugt haben, in der Sie in eine Art Kannibalismus der freien Träger hineinkommen,

die untereinander um das bisschen Geld schachern müssen.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: So ist das!)

Das kann es nicht sein. Sie müssen die Richtlinie mit den freien Trägern, mit der Praxis und auch mit dem dafür zuständigen Rechtsausschuss überarbeiten. Sie müssen vor allem sicherstellen, dass die unterschiedliche Komplexität der Fälle - ich denke an die familiengerichtlichen Fälle, die in Hannover von der Waage bearbeitet werden - von der Richtlinie angemessen gewürdigt wird.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

An dieser Stelle möchte ich mich ganz herzlich beim Stenografischen Dienst bedanken, der hier in den letzten Tagen wieder eine hervorragende Arbeit leistet. Ich bin sicher, Sie bekommen das auch in dieser Debatte und um diese Zeit hin.

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN - Gerd Ludwig Will [SPD]: Geben Sie ihm mehr Redezeit! Die Arbeitsbedingungen hier sind unerträglich!)

Herr Kollege Brunotte hat das Thema Justizvollzug und das Thema Haftvermeidung angesprochen. Auch da muss ich sagen: Herr Busemann, Sie haben Ihre Weihnachtsamnestie durchgeführt; das finden wir gut.

(Gerd Ludwig Will [SPD]: Helge, Luft holen zwischendurch!)

Aber warum machen Sie das nur zu Weihnachten? Warum haben Sie nicht mehr Mut zu Lockerungen, mehr Mut zu Haftvermeidung, mehr Mut zu vorzeitiger Entlassung? - Das spart Geld, das entlastet den Justizvollzug, und das erleichtert die Resozialisierung.

(Wilhelm Heidemann [CDU]: Wir müssten öfter Weihnachten haben! Zwölfmal im Jahr!)

Wir erhöhen mit unserem Haushaltsantrag - Herr Dr. Biester, das haben Sie nicht angesprochen - die Mittel für Beschäftigungs- und Wohnprojekte für Inhaftierte, weil Voraussetzungen für eine vorzeitige Entlassung auch ein fester Wohnsitz und eine Einbindung in soziale Strukturen sind. Darum halten wir es für angemessen, etwas mehr draufzulegen, als Sie es tun.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Limburg, ich unterbreche ungern. Aber aus Fürsorgepflicht für den Stenografen und

auch für Sie: Sie haben noch sechs Minuten Redezeit.

(Heiterkeit)

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin!

Ein kleiner Randaspekt: Es ist von der Vorbildfunktion des niedersächsischen Justizvollzuges gesprochen worden. In einem Punkt ist das deutschlandweit und vielleicht sogar europaweit ausdrücklich richtig. Das ist das Haftraummediensystem der JVA Wolfenbüttel, ein wirklich vorbildliches Projekt, das von dem Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der JVA Wolfenbüttel lebt. Es ist aber ein Projekt, Herr Busemann, bei dem Sie auch etwas mehr Mut zur Neuerung im gesamten Land zeigen könnten; denn die Entwicklung der neuen Medien verläuft immer schneller, und es kann nicht sein, dass die Menschen, die in Gefängnissen sitzen, davon weitgehend abgeschnitten sind. Wir müssen Medienkompetenz in Gefängnissen in ganz Niedersachsen gewährleisten.

(Wilhelm Heidemann [CDU]: Ich denke, alle sollen freigelassen werden!)

Die Sozialgesetzgebung ist angesprochen worden. Dazu muss ich sagen, Herr Dr. Biester: Ihre Äußerung fand ich schon sehr bedenklich. Sie haben davon gesprochen, dass es ein potenzieller Missbrauch sei, wenn sich die Menschen im kommenden Jahr gegen möglicherweise unrechtmäßige Bescheide vor den Sozialgerichten wehren. Herr Dr. Biester, ich will Ihnen sagen, was an Missbrauch grenzt: An Missbrauch grenzt es, wenn die Argen in diesem Land - nicht nur in Niedersachsen - zu ca. 50 % rechtswidrige Bescheide an die Betroffenen verschicken. Das ist Rechtsmissbrauch, und das hat mit Rechtsstaat nicht mehr viel zu tun, meine Damen und Herren!

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Ich will auch da ein kleines Lob aussprechen. Es ist gut, dass Sie die Stellenzahl der Sozialrichter aufstocken. Das ist ausdrücklich richtig. Aber wir müssen auch dahin kommen, dass die Argen bessere Arbeit leisten und dass wir mehr gesetzgeberische Klarheit haben; denn auf Dauer kann es nicht sein, dass wir hier jedes Jahr die Zahlen der Sozialrichterstellen erhöhen und immer den Reparaturbetrieb für die Arbeitsverwaltung in diesem Bereich übernehmen.

Angesprochen worden ist der Bereich der Beratungshilfe und der Prozesskostenhilfe. Da gilt dasselbe, was ich eben gerade zu den Bescheiden der Argen gesagt habe. Es kann doch nicht sein, dass die Argen zu 50 % falsche Bescheide verschicken und dann denen, die sich dagegen wehren wollen, gesagt wird: Wendet euch an die Arge, die euch den Bescheid geschickt hat, wenn ihr Beratung braucht. - Was soll denn dabei anderes herauskommen als der Ausgangsbescheid, meine Damen und Herren?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Gabriela König [FDP]: Langsamer sprechen! - Dr. Stephan August Siemer [CDU]: Speed Talking!)

Am Rande angesprochen worden ist der Robenstreit. Das mag wie eine Petitesse klingen, aber tatsächlich hat die Frage um Roben und Amtstracht dieses Land schon in den 70er-Jahren und auch danach immer wieder beschäftigt. Herr Minister Busemann, ich finde, statt pingelige Vorschriften über den Abstand der Knöpfe am Ärmel zu machen, wäre es an der Stelle angemessen gewesen, zu sagen: Wir können in der niedersächsischen Justiz auf die Roben verzichten. - Das wäre eine moderne, offene Justiz. Wir brauchen diese teilweise als Verkleidung empfundene Amtstracht in der Form in Niedersachsen nicht mehr.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, alles in allem kann man sagen: Der Justizhaushalt ist keine Katastrophe - das habe ich eingangs gesagt -,

(Dr. Stephan August Siemer [CDU]: Er ist hervorragend!)

aber der Justizhaushalt strotzt auch nicht vor Innovationen. Der Justizhaushalt nutzt das Potenzial, das man in diesem Bereich hätte, um zu gestalten, nicht aus. Das wird leider auch im Jahr 2011 nicht kommen. Insofern kann ich mich den Kollegen anschließen: Zwei Jahre, bis 2013, müssen wir noch warten, damit wir auch hier echte Innovationskraft bekommen.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN - Dr. Stephan August Siemer [CDU]: Da müsst ihr lange warten!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die FDP-Fraktion spricht Herr Professor Dr. Zielke. - Herr Kollege Limburg, Sie haben noch zweieinhalb Minuten.

(Dr. Stephan August Siemer [CDU]: Das reicht noch für Faust III!)

Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Angesichts der vorgerückten Stunde und weil ich vermutlich einer der letzten Redner des heutigen Tages sein dürfte,

(Sigrid Leuschner [SPD]: Nein!)

ebenso eingedenk all dessen, was Kollegin Konrath und Kollege Dr. Biester schon treffend und umfassend zum Haushalt des Justizministeriums ausgeführt haben, werde ich darauf verzichten, meine Redezeit voll auszuschöpfen

(Beifall)

- ich werde auch nicht so schnell reden -, und mich auf einige wenige Punkte beschränken, die uns als FDP wichtig sind. Insofern gehe ich anders als einige Vorredner nicht auf Richterroben ein.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Das musste aber einmal gesagt werden!)

Zwei große Bauprojekte sind es, die wir im kommenden Jahr begleiten dürfen: die neue Justizvollzugsanstalt in Bremervörde, zu der die Bauarbeiten bald beginnen werden - und das ist gut so, wie das ganze Projekt -, und die Vorbereitungen für das neue Justizzentrum in Hannover, über das wir ja heute Nachmittag Vielversprechendes gehört haben und das diesmal hoffentlich parteiübergreifend getragen werden wird.

Hinzu kommen werden möglicherweise weitere erhebliche Investitionen, die im Haushalt jetzt noch nicht abgebildet sind, im Zusammenhang mit der Unterbringung von Tätern in Sicherungsverwahrung nach den Maßgaben des Urteils des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte, wonach Sicherungsverwahrung keine Strafe ist, sondern allein der Sicherheit der Bevölkerung dient und sich daher schon allein hinsichtlich der Unterbringung von der Strafhaft deutlich abheben muss.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Aber es wird als Strafe empfunden!)

Ich wiederhole an dieser Stelle meine Auffassung, dass es am besten wäre, hier eine länderübergreifende gemeinsame Institution der Nordländer zu schaffen.

(Beifall bei der FDP)

Ein Wort zu Herrn Kollegen Limburg und seiner Auffassung zu den neuen Regelungen der Sicherungsverwahrung, dass jetzt nämlich die nachträgliche Sicherungsverwahrung abgeschafft sei: Es mag sein, dass die vorbehaltliche Sicherungsverwahrung jetzt öfter verhängt werden wird, als sie bisher verhängt worden ist. Aber unter dem Strich bleibt doch die Tatsache, dass die Zahl der betroffenen Inhaftierten, über denen das Damoklesschwert der nachträglichen Sicherungsverwahrung bis kurz vor ihrer Entlassung schwebte, viel größer ist als derer, für die vorbehaltliche Sicherungsverwahrung verhängt werden wird. Insofern ist das schon ein Fortschritt gegenüber der bisherigen Regelung.

Zur Aufstockung der Zahl der Sozialrichterstellen, die schon fast zu einem jährlichen Ritual zu werden scheint, kann ich nur feststellen: Sie ist, was unsere Möglichkeiten als Land betrifft, alternativlos. Im Übrigen, Herr Limburg, sind nicht 50 % der Bescheide der Argen falsch, sondern 50 % der *beklagten* Bescheide der Argen. Das ist ein großer Unterschied.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -
Zurufe von den GRÜNEN und von der
LINKEN)

Die Berge unerledigter Akten bei den Sozialgerichten steigen anscheinend unaufhaltsam weiter. Meine Zuversicht, dass sich daran durch die neue Hartz-IV-Gesetzgebung mit den Gutscheinen etwas zum Positiven wenden würde - damit meine ich weniger Gerichtsverfahren -, hält sich in Grenzen. Aber gerade Kläger in Sozialsachen sind oft die, die das jahrelange Warten auf ein Urteil am härtesten trifft. Also haben wir keine Wahl. Denn diese Regierungskoalition nimmt ein Motto ernst: Wir machen Politik für die Menschen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Was den Stellenhaushalt im Justizbereich angeht: Wir sind uns mit den Betroffenen einig, dass viele Vorschläge für Verbesserungen sinnvoll und richtig wären, auch über all das hinaus, was wir in diesem Haushalt zusätzlich zum Bestehenden auf den Weg bringen. Nun haben wir aber einen tiefen Konjunkturreinbruch hinter uns und eine tiefe Delle in den Staatseinnahmen. Deshalb lässt sich nicht

alles, was sinnvoll wäre, auch schnell verwirklichen.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Haushaltspolitik nach Haushaltslage!)

- Wenn wir über den Haushalt diskutieren, dann geht es um Politik im Angesicht der Haushaltslage. Das ist, glaube ich, eine Trivialität!

(Dr. Stephan August Siemer [CDU]: Eine Trivialität, die andere nicht verstehen!)

Die Beschäftigten der Justiz wissen eben auch, dass auf diese Regierungskoalition aus CDU und FDP Verlass war und Verlass ist. Wir haben zu Beginn dieser Legislaturperiode eine schrittweise jährliche Umsetzung von Strukturverbesserungen im Justizbereich festgelegt, und wir haben Wort gehalten. Wir haben dieses Konzept Jahr für Jahr nach Plan umgesetzt. Auch in diesem Jahr halten wir trotz der klammen Kassen unsere Versprechen und setzen die geplanten Verbesserungen ohne Abstriche fort. Es sind eben zwei Attribute, die diese Koalition ausmachen: Verlässlichkeit und Politik für die Menschen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Zum Schluss ein Dank: Unser Dank gilt allen Bediensteten unserer Justiz für ihre hervorragende Arbeit. Dafür sei nur eine Kennzahl angeführt, an der natürlich unsere Polizei mit ihrer gleich hervorragenden Arbeit besonderen Anteil hat und die - das ist das Entscheidende - für die Menschen in Niedersachsen ganz wichtig ist. Eine Aufklärungsquote von über 60 %: Das hat es in Niedersachsen noch nie gegeben. Das ist besser als je zuvor. Die Menschen in Niedersachsen und wir von CDU und FDP sagen Danke.

(Starker Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich Herr Limburg noch einmal zu Wort gemeldet. Zweieinhalb Minuten Redezeit.

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren!

(Dr. Stephan August Siemer [CDU]: Nicht wieder so schnell reden!)

Zunächst zum Punkt der Bescheide, Herr Zielke. Sie haben natürlich recht, da habe ich mich versprochen: Es geht um 50 % der tatsächlich beklagten Bescheide.

Wir beide haben das Problem, dass wir nicht wissen, wie viele rechtswidrige Bescheide ausgegeben werden, die nicht beklagt werden, die nie überprüft werden können, weil wir natürlich nur die Zahl der Fälle kennen, über die die Gerichte urteilen. Ich habe die Rückmeldung bekommen, dass da möglicherweise noch sehr viel mehr rechtswidrige Bescheide schlummern. Aber Sie haben recht, das ist nicht so genau zu messen.

(Professor Dr. Dr. Roland Zielke [FDP]:
Das ist das Stochern mit der Stange im Nebel!)

- Das ist ein wichtiger Bereich, Herr Professor Zielke, weil auch die Verwaltung an Recht und Gesetz gebunden ist.

Ein zweiter Punkt in unseren Änderungsanträgen: Wir fordern ein Landesprogramm gegen Rechts. Das ist hauptsächlich im Innenhaushalt angesiedelt, betrifft aber auch den Justizhaushalt. Deshalb möchte ich jetzt noch auf einen Einzelfall eingehen, der mir in den letzten Wochen zugetragen worden ist.

Wir fordern eine Fortbildungsoffensive, u. a. auch für den Bereich der Justiz, zu Strukturen des Rechtsextremismus in Niedersachsen; denn wir hatten im Amtsgericht Neustadt einen Fall, bei dem zwei mehrfach vorbestrafte Nazischläger - echte Nazigrößen aus der Region, Marco Siedbürger und ein Kollege von ihm - eine junge Frau bedroht und angegriffen haben. Beide sind von dieser Frau dann angezeigt worden. Es ist zu einem Prozess vor dem Amtsgericht Neustadt gekommen. Die beiden haben eine Gegenanzeige wegen Beleidigung gegen die Frau gestellt. Das Amtsgericht Neustadt hat auf Betreiben der Staatsanwaltschaft Hannover hin die beiden Prozesse zusammengelegt, sodass es dieser jungen Frau zugemutet worden ist, neben zwei bekannten Nazigrößen aus der Region auf der Anklagebank sitzen zu müssen.

Meine Damen und Herren, das war höchst unsensibel, das war von grober Unkenntnis über die Strukturen vor Ort geprägt. Darum sind wir der Auffassung, dass da im Bereich der Justiz an der einen oder anderen Stelle nachgearbeitet werden muss.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Ein letzter Punkt betrifft den Bereich der Abschiebehaft. Wir fordern mit unseren Änderungsanträgen die Streichung der Mittel für den Vollzug der Abschiebehaft, weil wir die Abschaffung der Abschiebehaft fordern; denn Abschiebehaft ist eine Haft gegen Menschen, die überhaupt keine Straftat begangen haben, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Die Abschiebehaft dient nur dem Mittel der Ausreise. Diese Haft sollte in unserem Rechtsstaat abgeschafft werden, zumal wir in Niedersachsen - auch das betrifft die Justiz, Herr Busemann - neun Mal vom Bundesverfassungsgericht gerügt worden sind, weil unsere Amtsgerichte Abschiebehaft rechtswidrig angeordnet haben.

Ich frage mich schon, welche Konsequenzen Ihr Haus daraus zieht, dass niedersächsische Amtsgerichte neun Mal auf Betreiben niedersächsischer Behörden hin gegen das Grundrecht auf Freiheit der Person verstoßen haben. Das kann in der Justiz nicht ohne Konsequenzen bleiben, meine Damen und Herren.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Nun hat Herr Minister Busemann das Wort. Bitte schön!

Bernhard Busemann, Justizminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich zu Beginn meiner Rede erst einmal grundsätzlich dafür bedanken, dass dieser Landtag als Haushaltsgesetzgeber der Justiz in den letzten Jahren immer die entsprechende Wertschätzung, auch in finanzieller Hinsicht, entgegengebracht hat. Sicherlich ist es auch Ausdruck der Wertschätzung, dass die Beratung dieses Etats als Höhepunkt der Beratungen am Schluss steht. Sie wollen die Beratungen wahrscheinlich mit einem gewissen Wohlgefühl beenden. Das wollen wir gerne so handhaben.

Nun können wir, einige haben das getan, auf rechtspolitische Felder ausweichen und den Haushalt dabei etwas aus dem Blick verlieren. Das möchte ich nicht nachvollziehen.

Natürlich wird uns - das haben wir diskutiert - die Sicherungsverwahrung erhalten bleiben. Hier wer-

den wir das, was der Bundesgesetzgeber macht, in Niedersachsen ordentlich umsetzen.

Die Vorratsdatenspeicherung wird uns in den nächsten Jahren vermutlich noch einmal beschäftigen. Google und Internetkriminalität sind wichtig. Die Mediation ist wichtig. Dazu beraten wir gerade ein Bundesgesetz. Wir in Niedersachsen sind auf diesem Gebiet Vorreiter und werden das und anderes mehr vernünftig mit erledigen.

Ich kann Sie auch beruhigen, was die Anwärter angeht. Wir können gemeinsam die Forderung der Gewerkschaften erfüllen. Die Anwärter des anstehenden Jahrgangs, die mit befriedigend oder besser abschließen, werden bei uns oder bei benachbarten Justizverwaltungen angestellt werden. Das haben wir derzeit, so wie ich das sehe, im Griff.

Man hat natürlich immer offene Wünsche. Aber ich glaube, wir dürfen sagen: Insgesamt hat der Justizetat eine Finanzausstattung, die den vernünftigen, angemessenen und würdigen Ausgleich zwischen notwendiger Haushaltskonsolidierung und dem, was an Tun und an Entwicklung notwendig ist, findet.

(Lachen bei der SPD)

- Herr Kollege, wenn Sie das nicht interessiert!

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Es handelt sich um den Kollegen Brammer, den Sie ansprechen wollten.

Bernhard Busemann, Justizminister:

Laut Tagesordnung soll ich bis 21.50 Uhr reden. Ich habe also Zeit.

(Zurufe: Ach nein!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Nach der Tagesordnung geht es nicht, sondern es ist so - das habe ich auch am Anfang gesagt -, dass sich die Landesregierung an die Vorgabe zu halten hat, elf Minuten zu sprechen.

Bernhard Busemann, Justizminister:

Ja. - Meine Damen und Herren, der Gesamtetat für die Justiz beträgt 1 065 Millionen Euro. In diesem Etat sind schon Einsparungen in Höhe von 29 Millionen Euro berücksichtigt. Das tut immer etwas weh, aber ich denke, dass wir das über Personalbewirtschaftungsmaßnahmen, über ein Zurücknehmen der Geschwindigkeit im Bereich der Kom-

munikationstechnik hinbekommen und - es klang an - über eine günstige Geschäftsentwicklung.

Zum Paket gehört auch, dass wir bis 2015 als unseren Anteil 200 Stellen abbauen sollen. Das werden wir schon in 2011 mit einem Anteil von 124 Stellen angehen, um das dann recht moderat zu handhaben.

Nun ist es so: Manche Dinge laufen normal, aber man hat auch ein Sorgenkind. Das ist hier angesprochen worden, das ist nämlich die Sozialgerichtsbarkeit. Wir müssen uns da auch gar nicht auseinanderdividieren. Bei der Sozialgerichtsbarkeit klopft der in der Regel kleine Mann beim Staat an und kämpft um das, was ihm zusteht. Deswegen muss hier die Gerichtsbarkeit funktionieren, sie muss zügig funktionieren. Es ist nicht in Ordnung, wenn die Leute vier oder fünf Jahre auf ein Urteil warten müssen, auch wenn es um kleine Beträge geht.

Hier müssen wir immer wieder aufpassen. Ich will jetzt nicht das sagen, was ich des Öfteren sage, dass ich mit dem Bundesgesetzgeber - egal, wer es ist und wer es gemacht hat - überhaupt nicht zufrieden bin und dass die nachgeordneten Behörden in der Bearbeitung auch nicht so arbeiten, wie wir das erwarten sollten. Das Ergebnis kommt dann bei der Justiz an. Zurzeit landen etwa 50 000 Sozialverfahren jährlich vor den Toren unserer Gerichte, davon 25 000 aus dem Hartz-IV-Komplex. Da ist etwas nicht in Ordnung, und ich fürchte, dass sich das nicht wesentlich verändern wird. Also müssen wir reagieren.

Aber dieses Parlament als Haushaltsgesetzgeber hat auch reagiert. Ich will Ihnen das noch einmal deutlich sagen: Wenn wir morgen so beschließen, werden zunächst zehn weitere neue Richterstellen für die Sozialgerichtsbarkeit geschaffen werden. Ferner werden sieben weitere Richterstellen aus eigenen Mitteln bereitgestellt. Außerdem werden auf einige Jahre befristet einige Stellen bereitgestellt. Summa summarum ergeben diese Maßnahmen etwa 1,5 Millionen Euro. Die Entwicklung der Zahl der Sozialrichterinnen und Sozialrichter zeigt seit 2003 fast eine Verdopplung auf das heutige Niveau. Nirgendwo sonst hat die Justiz so zugelegt wie gerade in diesem Bereich. Ich will hoffen, dass es irgendwie reicht. Notfalls müssen wir noch ein weiteres Mal nachlegen.

Meine Damen und Herren, was macht die Justiz aus, wenn Sie die Bürger fragen? - Die Bürger sagen: Das sind die Amtsgerichte, die Landgerichte, die Staatsanwaltschaften, die Oberlandesge-

richte, die Zivilgerichtsbarkeit, die Strafrichterbarkeit und die Fachgerichtsbarkeiten. Wenn ich die Sozialgerichtsbarkeit einmal außen vor lasse - hat irgendjemand zu diesen ganzen Bereichen heute Abend irgendetwas gehört?

(Zurufe von der CDU: Nein!)

Da können wir also vermelden: Alles in Ordnung! Danke, liebe Opposition, dass Sie das auch so sehen und so erkannt haben!

(Beifall bei der CDU - Hans-Dieter Haase [SPD]: Was war das denn?)

Wenn es in Ordnung ist, dann ist es doch in Ordnung, dann müssen wir auch nicht künstlich streiten. Wobei ich in dem Bereich sage, ohne das PEBB§Y-Thema zu sehr auszubreiten: PEBB§Y 1,0 bleibt überall das Ziel. Dafür müssen wir da und dort nachjustieren. Da und dort haben wir durch die Geschäftszahlen auch einmal etwas Glück. Das muss aber in diesem Zusammenhang durchaus gesagt werden.

Wir haben Verbesserungen bei der Bewährungshilfe. So, wie wir es dieses Jahr für die Sozialtherapie hinbekommen haben, neue Stellen zu schaffen, werden dort einige neue Stellen für den psychosozialen Bereich der Prozessbegleitung eingerichtet. Die Stiftung Opferhilfe ist da entsprechend eingebunden. Beförderungen im ambulanten Justizsozialdienst werden ausgesprochen und anderes mehr.

Meine Damen und Herren, zum Strafvollzug: Frau Kollegin Konrath hat die Situation beschrieben. Eines sage ich Ihnen ganz deutlich: Das ist ein wichtiger Bereich. Wenn wir Vorreiter im Lande sind, ist es nicht allein mein Verdienst, sondern das war auch das Verdienst meiner Amtsvorgängerin und ihrer Amtsvorgänger, die in den letzten Jahren einiges in Bewegung gebracht haben.

Wir können für uns in Anspruch nehmen, dass wir schon in vielen Bereichen an der Spitze unterwegs sind: Prävention, während der Haft die Ausbildung, Arbeit, Beschäftigung, was alles dazu gehört, Übergangsmanagement, Straffälligenhilfe, Bewährungshilfe, was nachgeordnet ist. Da brauchen wir uns keine großartige Kritik gefallen zu lassen.

Nun klang da gerade an - das hat Herr Tonne, weil er es besser weiß, Herrn Brunotte überlassen, weil der es möglicherweise nicht ganz so genau weiß -, dass Sie sich über Personalmangel im Vollzug beklagen. Meine Damen und Herren, ich muss Ihnen sagen, Herr Adler, wir brauchen Bremervör-

de durchaus, aber wir schließen gleichzeitig andere Einrichtungen. Uns gehen nicht die Bediensteten aus. Uns gehen die Gefangenen aus. So ist die Lage!

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Wenn Sie sonst keine Probleme haben!)

Wir haben eine Auslastung von 80 %.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Und dann noch Bremervörde?)

Seit 2003 haben wir die Zahl der Bediensteten nicht verändert. Da ist also kein Jammern angesagt. Darüber muss man nachdenken. Wir haben etwa 4 000 Bedienstete und zur Stunde 5 700 bis 5 800 Gefangene. Vor sechs, sieben Jahren waren das noch über 1 000 mehr. Ob nun Weihnachtsgnade oder nicht, wir müssen einfach sehen, dass sich die Zahlen angleichen. Gegenüber dem Steuerzahler sollte man mit Personalforderungen und all diesen Dingen vorsichtig sein. Ich glaube, es gibt andere Schwerpunkte des Handelns. Das wollte ich bei dieser Gelegenheit einmal sagen.

Das Thema mittlerer Dienst ist hier zum Teil angesprochen worden. Ich will nicht großartig dagegenhalten, sondern Ihnen nur sagen, dass unser Verbeamtungsmodell - 300 Stellen in 2010 - so erfolgreich war, dass wir für 2011 noch 71 Stellen draufpacken können und vielen Angestellten, so sie wollen, die Verbeamtungsmöglichkeit bieten. Das ist ein hervorragendes Modell, das möglicherweise im Nachhinein Hebungsmöglichkeiten nach sich zieht.

Ich möchte etwas zu den Hebungsmöglichkeiten für den Vollzug nachtragen. Das ist ja so eine Entscheidung gewesen. Wir haben die vierte Stufe von insgesamt fünf beabsichtigten Stufen für den Strafvollzug nachgelegt. Das wird dort goutiert. Das ist richtig und in Ordnung.

Ich kann Ihnen nur sagen: Erfolg der ganzen Justiz kann nur gelingen, wenn das Betriebsklima stimmt, wenn man mit den Leuten ordentlich umgeht und wenn man sie ordentlich bezahlt.

Hier klang das Thema Wachtmeister an, meine Damen und Herren. Da liegt die Wahrheit zwischen dem, der es vorgebracht hat, und dem Finanzminister. Die Leute werden in der Tat mit A 3 auf A 5er-Stellen eingestellt und zeitnah befördert, A 5 und dann aufwärts. Weil ich da einen Riesenhandlungsbedarf gesehen habe, habe ich das Stellenhebungsprogramm für 2010 durchgesetzt.

Warum ist eigentlich vor mir keiner darauf gekommen?

(Zustimmung von Ulf Thiele [CDU])

Ich will Ihnen noch etwas sagen, weil Sie, Herr Gabriel und auch andere das Thema Hartz IV in den letzten Monaten auf den Lippen getragen haben. Sie waren ja einmal eine Arbeiterpartei.

(Ulf Thiele [CDU]: Das ist lange her!)

Ich habe mich immer gefragt: Wissen die eigentlich gar nicht, was der normale Malocher verdient, und wissen die nicht, was ein Wachtmeister oder ein Mann im Strafvollzug verdient? - Dann würden Sie nämlich über Hartz IV und die Bemessungen etwas anders diskutieren. Sie können mit mir jede Diskussion führen, dass dieses Stellenhebungsprogramm, das ich da gemacht habe, gerechtfertigt ist. Das sind Zahlen, bei denen man sich immer noch wundert und dankbar ist, dass die Leute dafür ihre Arbeit so pflichtgemäß erledigen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, ein paar Dinge sind gelobt worden, z. B. die Anhebung beim Täter-Opfer-Ausgleich.

Wir haben auch einige kleine Baumaßnahmen, so knapp das Geld auch ist. Abschließend möchte ich sagen: Wenn wir Bremervörde hinbekommen, Herr Adler, und zwar aus qualitativen Gründen, nicht weil wir mehr Haftplätze brauchen - das regelt sich anders -, dann ist das ein großer Wurf.

(Thomas Adasch [CDU]: So ist es! -
Dr. Stephan August Siemer [CDU]:
Hervorragend!)

Das ist fast eine Drittel Milliarde Euro, wenn auch auf 25 Jahre verteilt.

Ich nenne das Justizzentrum Hannover und viele andere Justizzentren, die ich heute Nachmittag hier beschreiben konnte: Lüneburg und Braunschweig. Wir versuchen, in Aurich etwas hinzubekommen, und versuchen, in Osnabrück noch etwas Weitergehendes zu machen. Auch in Oldenburg versuchen wir, ein Justizzentrum hinzubekommen, dann aber neuerer Bauart.

Trotz aller Armut, die wir vor uns hertragen, ist in der Justiz richtig was los. Ich finde, das sollte uns ein bisschen zufrieden stimmen und uns dabei helfen, im nächsten Jahr das Richtige zu machen.

Ich wäre nicht ehrlich, wenn ich nicht sagen würde, dass wir noch einige Wünsche haben. Aber wir wollen noch etwas zu tun haben, und Sie wollen noch ein bisschen zum Kritisieren haben.

Ich meine, wir alle können noch ein bisschen nachlegen und besser werden, aber ansonsten kann man diesem Haushalt mit Ruhe zustimmen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Minister Busemann. - Da ich häufig auch die Landesregierung hinsichtlich der Redezeit kritisiere, möchte ich darauf hinweisen, dass Sie noch eine Minute Redezeit übrig behalten haben. Ich möchte auch das einmal sagen.

Ich bedanke mich für die Disziplin, die Sie alle heute Abend hier an den Tag gelegt haben.

Wir beenden die heutige Tagesordnung, weil keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, und beginnen die Haushaltsberatungen morgen um 9 Uhr mit den erforderlichen Abstimmungen.

Ich freue mich, Sie alle morgen wiederzusehen, und wünsche Ihnen einen wunderschönen Abend.

Schluss der Sitzung: 21.28 Uhr.

Anlagen zum Stenografischen Bericht

noch:

Tagesordnungspunkt 22:

Mündliche Anfragen - Drs. 16/3095

Anlage 1

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 3 der Abg. Ursula Weisser-Roelle (LINKE)

Warum wurden während des Castortransportes 2010 bis zu 1 500 Menschen bei Frosttemperaturen unter freiem Himmel in einer sogenannten Gefangenessammelstelle (GESA) und unter von Gerichten als unrechtmäßig bewerteten Bedingungen bis zu sieben Stunden festgehalten?

Während des Castortransportes 2010 kam es nach Auflösung einer Schienenblockade von ca. 1 500 Menschen im Bereich Harlingen in der Nacht zum 8. November 2010 auf freiem Felde zur Ingewahrsamnahme dieser Menschen in einer Art Wagenburg. Trotz Frosttemperaturen mussten die Betroffenen so bis zu sieben Stunden ausharren, ohne der Rechtslage entsprechend unverzüglich Richtern vorgeführt zu werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Auf welcher Rechtsgrundlage wurden diese massenhaften Ingewahrsamnahmen auf freiem Feld vorgenommen, und warum nutzte man nicht die dafür vorgesehenen GESAs in der Polizeikaserne in Lüchow?
2. Warum waren keine Richter vor Ort bzw. warum wurde die Annahme von Anträgen von Betroffenen auf eine Richtervorführung verweigert, um die Polizeimaßnahme rechtlich zu würdigen und um sicherzustellen, dass die Betroffenen, wie es ihr Recht ist, unverzüglich einem Richter vorgeführt werden konnten?
3. Warum benutzte die Einsatzleitung dieses Vorgehen zum wiederholten Male, obwohl es schon mehrfach in Gerichtsverfahren als unrechtmäßig beanstandet wurde?

Zu der vorliegenden Anfrage hat mir die Polizeidirektion (PD) Lüneburg als verantwortliche Behörde für die polizeilichen Einsatzmaßnahmen aus Anlass des Castortransportes aus La Hague nach Gorleben berichtet. Die PD Lüneburg weist darauf hin, dass die nachfolgenden Darstellungen auf den dort vorliegenden Berichten zum Einsatzgeschehen beruhen und es in Anbetracht der engen Terminsetzung nicht möglich war, alle Details aus der Einsatzdokumentation zu filtern und darzustellen.

Am 7. November 2010 begaben sich im Bereich Harlingen bereits in den Vormittagstunden mehrere Personengruppen in einer Größenordnung von 150 bis 1 000 Personen an bzw. auf den Gleiskörper. Bis 19 Uhr wuchs die Anzahl der Personen auf etwa 3 000 Personen an. Von Teilen dieser Personengruppe wurden Schottersteine in größeren Mengen aus dem Gleisbett entfernt, sodass das Gleis nicht mehr befahrbar war. Eine Instandsetzung konnte aufgrund der vorhandenen Blockade nicht durchgeführt werden.

Nachdem die Blockade von den Personen auch nach mehreren Kooperationsgesprächen freiwillig nicht beendet wurde, erging durch den Gesamteinsatzleiter der Polizei die Anordnung, die Transportstrecke zu räumen. Bereits vor Räumungsbeginn gab es große Abwanderungstendenzen. Nach der dritten Durchsage der Polizei zur Räumung der Gleisbesetzung gegen 1.40 Uhr wurde mit der Räumung begonnen. Insgesamt hatten bis dahin ca. 1 800 Personen die Blockade verlassen bzw. entfernten sich aus dem Bereich.

Da die Blockade in einer Trogstrecke stattfand, mussten die Polizeibeamten die Blockadeteilnehmer bis zu 1 000 m weit tragen, um das Gleis räumen zu können. Anschließend wurden die Personen vor Ort in Gewahrsam genommen, um eine erneute Blockade durch diese Personen zu verhindern.

Auf die Einholung der richterlichen Anordnung über die Ingewahrsamnahme vor Ort wurde vorerst verzichtet, da dies nach Einschätzung der Gesamteinsatzleitung mehr Zeit in Anspruch genommen hätte als die zu erwartende Dauer der Ingewahrsamnahme vor Ort.

Aufgrund der Vielzahl der Personen und der örtlichen Gegebenheiten dauerte das Wegtragen der Blockierer entgegen der ersten Einschätzung der Gesamteinsatzleitung wesentlich länger. So konnten bis ca. 4.25 Uhr lediglich 500 Blockierer von den Gleisen getragen und in Gewahrsam genommen werden. Parallel dazu wurden Transportkräfte nach Harlingen entsandt, die die in Gewahrsam Genommenen der Gefangenessammelstelle in Lüchow zuführen sollten, um diese dem dort anwesenden zuständigen Richter zur Entscheidung über die Ingewahrsamnahme vorzuführen.

Aufgrund einer Vielzahl von Traktorblockaden im Einsatzraum verzögerte sich das Eintreffen der Transportkräfte erheblich, zum Teil konnte der Einsatzort von diesen Kräften gar nicht erreicht werden. Unter den gegebenen Bedingungen konn-

te eine Zuführung von in Gewahrsam genommenen Personen nur in sehr begrenztem Umfang erfolgen. Eine Zuführung aller Personen hätte erheblich mehr Zeit in Anspruch genommen als die Durchführung der Maßnahmen selbst.

Insgesamt zwölf Personen sind zur Gefangensammelstelle nach Lüchow verbracht worden. Der erste Transport mit drei Jugendlichen erreichte gegen 3.30 Uhr die Gefangensammelstelle in Lüchow. Die drei Jugendlichen wurden ab ca. 5.55 Uhr den berechtigten Personen übergeben. Der nächste Gefangenentransport erreichte mit neun Personen gegen 8.20 Uhr die Gefangensammelstelle in Lüchow, wobei die letzte der Personen gegen 8.39 Uhr in die Gefangensammelstelle aufgenommen wurde. Die richterliche Vorführung dieser Personen wurde daraufhin sofort vorbereitet.

Nachdem die Räumungsmaßnahmen beendet und 1 217 Personen vor Ort in Gewahrsam genommen waren, konnte das Gleisbett wieder betriebsbereit hergestellt werden. Gegen 8.20 Uhr setzte der Transportzug seine Fahrt fort. Als der Zug gegen 9.03 Uhr die vor Ort In Gewahrsam Genommenen im Bereich Harlingen passiert hatte und somit der Grund für die Ingewahrsamnahme entfallen war, sind alle in Gewahrsam Genommenen umgehend entlassen worden.

Dieses vorangestellt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Ingewahrsamnahmen sind gemäß §§ 18 ff. Nds. SOG durchgeführt worden. Im Übrigen siehe Vorbemerkungen.

Zu 2: Sowohl die Staatsanwaltschaft als auch das Amtsgericht Dannenberg waren während des Castortransportes rund um die Uhr in Lüchow in der Gefangensammelstelle einsatzbereit vor Ort.

Am Sonntag, Montag und am Dienstag, d. h. vom 7. bis 9. November 2010, bis zum Eintreffen des Castors im Zwischenlager in Gorleben, waren Richterinnen und Richter rund um die Uhr in der extra eingerichteten Zweigstelle des Amtsgerichts in der Gefangensammelstelle der Polizeiunterkunft in Lüchow anwesend. In diesem Rahmen waren fünf Richterinnen und Richter des Amtsgerichts Dannenberg sowie der abgeordnete Direktor des Amtsgerichts Winsen/Luhe permanent im Einsatz. In Rufbereitschaft waren - ebenfalls abgeordnet - 17 Richterinnen und Richter des Landgerichts Lüneburg. Ebenso vor Ort waren Kräfte der sogenannten mittleren Beschäftigungsebene (Ge-

schäftsstellen- und Schreibkräfte). Der Dienst fand in der Gefangensammelstelle statt, die entsprechend mit der notwendigen EDV und sonstigem für ein rechtsstaatliches Verfahren erforderlichem Material ausgestattet ist.

Ein rechtsstaatliches Gerichtsverfahren, das - auch im Interesse der Betroffenen - jedenfalls einzuhalten ist, erfordert bestimmte, auch formelle, Voraussetzungen. So ist u. a. neben einer zweifelsfreien Identitätsfeststellung eine sorgfältige Dokumentation des Verfahrens zwingend erforderlich. Hierfür ist eine entsprechende Ausstattung der Richterinnen und Richter notwendig. Diese war in der Gefangensammelstelle vorhanden, wäre jedoch vor Ort im Bereich Harlingen nicht zu leisten gewesen.

Über Verweigerungen der Annahme von Anträgen liegen der PD Lüneburg keinerlei Kenntnisse vor. Die richterliche Vorführung der zur Gefangensammelstelle verbrachten Personen wurde sofort vorbereitet. Die Personen wurden jedoch aus dem Gewahrsam entlassen, bevor eine richterliche Vorführung stattfinden konnte. Eine freiwillige Angabe der Personalien, um den Rechtsweg nach § 19 Abs. 2 Nds. SOG zu gewährleisten, war bereits im mobilen Gewahrsam möglich und angeboten worden. Im Übrigen siehe Vorbemerkungen.

Zu 3: Die Gesamteinsatzleitung hat sowohl in der Vorbereitung als auch im Einsatz die ihr bekannte Rechtsprechung zu Freiheitsentziehungen berücksichtigt. Es sind sowohl Heißgetränke und Decken verteilt als auch Toiletten bereitgestellt worden. Zur Rechtmäßigkeit von Einschließungen im Freien wird von hier auf die Beschlüsse des OLG Celle vom 25. Oktober 2004 (16 W 145/04) und des LG Lüneburg vom 18. Februar 2008 (10 T 43/06) verwiesen, die die Rechtmäßigkeit der Einschließung von 724 Personen auf freiem Feld zur Nachtzeit während des Castortransportes 2002 festgestellt hatten. Insbesondere heben beide Entscheidungen hervor, dass die mit der Ingewahrsamnahme verbundenen Unannehmlichkeiten, wie Kälte und eine nur mäßige Versorgung mit Toiletten, nicht zur Rechtswidrigkeit des Gewahrsam führen.

Anlage 2

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 4 des Abg. Axel Miesner (CDU)

Deutschland braucht Ingenieure und Naturwissenschaftler

Unser Wohlstand ist abhängig von der Leistungsfähigkeit der Volkswirtschaft und damit im hohen Maße von den Fähigkeiten der Menschen. Dieses gilt besonders für Deutschland als rohstoffarmes Land.

Ingenieure und Naturwissenschaftler haben in den vergangenen Jahrhunderten einen enormen Beitrag geleistet, Wohlstand zu schaffen und zu sichern, Arbeitsplätze zu schaffen und damit Menschen gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen.

Die Entwicklung aufgrund des demografischen Wandels gibt bereits heute Hinweise darauf, dass wir nicht nur weniger Menschen im erwerbsfähigen Alter haben werden, sondern der Anteil von Absolventen ingenieur- und naturwissenschaftlicher Studiengänge geringer geworden ist.

Bereits heute fehlen in Deutschland jährlich 35 600 Ingenieure. Dieses wird sich in den nächsten Jahren sogar noch erhöhen. Allein die Tatsache, dass die offenen Stellen nicht wiederbesetzt werden können, kostet die Volkswirtschaft in Deutschland bis zu 7 Milliarden Euro pro Jahr. Der Mangel an Ingenieuren und Naturwissenschaftlern wird zu einer Innovations- und damit Wachstumsbremse.

Unsere Wirtschaft in Niedersachsen braucht Ingenieure und Naturwissenschaftler. Unsere Volkswirtschaft kann sich nur positiv entwickeln, wenn es Menschen gibt, die neue Produkte erfinden, entwickeln und anbieten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie sieht sie die Entwicklungen in den nächsten Jahrzehnten im Hinblick auf die Zahl der Absolventen dieser Fachrichtungen im Vergleich zu allen anderen Studiengängen?
2. Welche Anstrengungen werden unternommen, um bei jungen Menschen das Interesse für das Ingenieurwesen und die Naturwissenschaften bereits in der Schule zu wecken?
3. Kann sich ein höherer Praxisanteil im Studium positiv auf die Studentenzahlen auswirken?

Die Niedersächsische Landesregierung hat in den vergangenen Jahren deutliche Prioritäten im Bildungsbereich gesetzt. Dabei steht der sich vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung abzeichnende Ingenieur- und Fachkräftemangel besonders im Fokus. Dieser kann nur durch eine nachhaltige Förderung der MINT-Bereiche und

unter Einbeziehung von Menschen aller Altersgruppen überwunden werden.

Bereits während der Schulzeit wird daher durch zahlreiche Projekte und Maßnahmen das Interesse für die MINT-Fächer bei Schülerinnen und Schülern geweckt, um sie für ein späteres Studium oder eine Ausbildung in diesem Bereich zu begeistern.

Den „nicht klassischen“ Zielgruppen eröffnet die Landesregierung mit der Weiterentwicklung des Konzeptes der „Offenen Hochschule“ den Weg an die Hochschule, was zu zusätzlichen Absolventen - insbesondere im MINT-Bereich - führen wird.

Auch die Auswirkungen der doppelten Abiturjahrgänge (2011 in Niedersachsen und Baden-Württemberg, in Bayern 2012, in Nordrhein-Westfalen 2013) sieht die Landesregierung als Chance, gerade den MINT-Bereich zu stärken; denn bei der Umsetzung der Vereinbarungen zum Hochschulpakt 2020 werden die zusätzlichen Studienanfängerplätze schwerpunktmäßig in diesem Bereich geschaffen.

Dies vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: Die Zahlen der Hochschulabsolventen insgesamt und die Zahlen der Absolventen in den Fächergruppen „Mathematik, Naturwissenschaften“ sowie „Ingenieurwissenschaften“ sind in den vergangenen Jahren stark angestiegen. So stieg die Zahl der Hochschulabsolventen insgesamt in Niedersachsen von 22 923 im Jahr 2005 um 26,8 % auf 29 066 im Jahr 2009, in den beiden genannten Fächergruppen zusammen sogar von 6 851 im Jahr 2005 um 38,6 % auf 9 494 im Jahr 2009.

Angesichts der o. g. Schwerpunktsetzung im Bereich der MINT-Studiengänge bei den Vereinbarungen zum Hochschulpakt 2020 geht die Landesregierung davon aus, dass die Zahl der Absolventen in diesen Fächergruppen mittelfristig, d. h. zumindest bis 2015, weiter steigen wird. Die weitere Entwicklung ist Gegenstand fortlaufender Beobachtungen und Grundlage für weitere zu ergreifende Maßnahmen.

Zu 2: Die Landesregierung hat zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um bei jungen Menschen das Interesse für Ingenieur- und Naturwissenschaften bereits in der Schule zu wecken.

Zum Schuljahresbeginn 2006 bzw. 2007 wurden dazu für den Primarbereich und den Sekundarbereich I neue kompetenzorientierte Lehrpläne in Kraft gesetzt. Damit wurde auch die Bedeutung der

Naturwissenschaften noch einmal unterstrichen. Im Sekundarbereich I wurden die Stundenanteile der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer in der Haupt- und der Realschule erhöht. In der Realschule wurde der Profilibereich Technik neu eingerichtet.

Niedersachsen nimmt zudem an dem Projekt „Sinus an Grundschulen“ teil, das zum Ziel hat, mathematische und naturwissenschaftliche Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler in der Grundschule u. a. durch Lehrerfortbildung zu fördern.

Im Rahmen der Verpflichtung zur Berufsorientierung im Sekundarbereich haben das Niedersächsische Kultusministerium und verschiedene Kooperationspartner aus Bildung und Wirtschaft das Formel-X-Projekt zur Förderung des mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Lernens und Arbeitens in der Stadt und im Landkreis Hannover ins Leben gerufen. Der Arbeitgeberverband Region Braunschweig e. V., die Stiftung NiedersachsenMetall, die Technische Universität Braunschweig und die Landesschulbehörde haben eine Kooperationsvereinbarung mit dem Ziel geschlossen, das MINT-Potenzial von begabten Schülerinnen und Schülern angesichts des Fachkräftemangels in der Region zu sichten und zu fördern.

Die IdeenExpo hat in 2007 und 2009 den Forschergeist bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen entfacht. Auch 2011 können die Besucher wieder spannende Entdeckungen machen und bekommen die Gelegenheit, Naturwissenschaften und Technik hautnah aus einer anderen Perspektive zu entdecken.

Gemeinsam mit den Schulen bzw. über die Anstrengungen der Schulen hinaus bieten auch die niedersächsischen Hochschulen zahlreiche Angebote für Schülerinnen und Schüler an, um bei jungen Menschen das Interesse für Ingenieur- und Naturwissenschaften bereits in der Schule zu wecken.

So erfahren Schülerinnen und Schüler Unterstützung bei der Realisierung von Projekten im Rahmen von Schülerwettbewerben (z. B. Jugend forscht, Schüler experimentieren, MathemaTIK-Olympiade usw.). Hochschulen schreiben (z. T. in Kooperation mit Unternehmen) auch selbst Schülerwettbewerbe aus. Beispiele sind die „Intel Leibniz Challenge“ oder der „Club Apollo 13“ an der Leibniz Universität Hannover. Wettbewerbsleistungen können dabei sogar ins Abitur einfließen.

Ferner bieten Hochschulen Arbeitsgemeinschaften für Gymnasiastinnen und Gymnasiasten, die sich mit Anwendungen der Mathematik und Naturwissenschaften in Wirtschaft, Technik, Umwelt und Gesellschaft beschäftigen. Erklärtes Ziel ist es, Berührungsängste und Vorurteile gegenüber diesen Fachgebieten abzubauen, selbstständiges Arbeiten nahezubringen und die Beziehung zwischen Schule und Universität zu verbessern (z. B. „Gauss-AG“ an der Universität Hannover mit Kursen der Fachgebiete Elektrotechnik, Informatik, Bauingenieurwesen und Mathematik).

Außerdem gibt es an vielen Hochschulen sogenannte Sommer-, Herbst- oder Winteruniversitäten während derer Schülerinnen, Schüler und auch Lehrkräfte weitreichende Einblicke in Studiengänge und Studienbedingungen mathematischer, naturwissenschaftlicher, wirtschaftswissenschaftlicher und technischer Fakultäten erhalten.

Einige niedersächsische Hochschulen geben Interessenten insbesondere in den MINT-Studiengängen im Rahmen eines Juniorstudiums Gelegenheit, bereits vor Beginn des eigentlichen Studiums Vorlesungen zu besuchen. Dabei besteht auch die Möglichkeit, Prüfungen abzulegen. Die so erworbenen Leistungsnachweise können für ein späteres Studium anerkannt werden.

An außerschulischen Einrichtungen wie Hochschulen und Forschungseinrichtungen wurden Schülerlabore eingerichtet, in denen Schüler gemeinsam mit ihren Lehrern im Rahmen schulischer Veranstaltung und mit Bezug zum Lernstoff des Unterrichtes moderne Natur-, Bio- und Technikwissenschaften erleben können. Niedersachsen fördert Schülerlabore u. a. durch die Abordnung von Lehrkräften sowie die projektbezogene Förderung einzelner Schülerlabore (z. B. X-Lab Göttinger Experimentallabor für Junge Leute, „HannoverGEN“ der Universitäten Oldenburg und Hannover, Biotechnologisches Schülerlabor in Braunschweig).

Die Hochschulen haben für Schüler/innen ferner zahlreiche MINT-Angebote im Rahmen der Wissenschaftsjahre gestaltet: 2004 Jahr der Technik, 2005 Jahr der Physik, 2006 Informatikjahr, 2008 Jahr der Mathematik, 2010 Zukunft der Energie.

Zu 3: Entscheidend für die Gestaltung der Curricula ist die Sicherstellung des Erwerbs der definierten, für die Berufsqualifizierung bzw. für ein weiteres Studium erforderlichen Kompetenzen. Der Sinn von Praxisphasen im Studium muss sich mithin immer von den definierten Kompetenzziele ableiten.

ten lassen. Praxisphasen müssen dafür von der Hochschule wissenschaftlich begleitet werden.

Insbesondere die Fachhochschulen verstärken aktuell ihre Bemühungen, Praxisanteile sinnvoll in den grundständigen Studiengängen zu verankern. So hat am 14. September 2010 im Rahmen der Qualifizierungsoffensive Niedersachsen ein durch MWK moderiertes Fachgespräch zum Thema Praxisphasen in ingenieurwissenschaftlichen Bachelorstudiengängen an Fachhochschulen unter Beteiligung von MW, IHK-AG Hannover-Braunschweig, Stiftung NiedersachsenMetall sowie Unternehmens- und Hochschulvertretern stattgefunden. In der Qualifizierungsoffensive Niedersachsen haben sich Landesregierung, Kammern, Verbände und Arbeitsagenturen in Niedersachsen zusammengeschlossen, um die Bildungschancen in Niedersachsen zu verbessern und den Fachkräftenachwuchs - insbesondere im MINT-Bereich - zu sichern.

Im Rahmen des Modellvorhabens „Offene Hochschule“ kommt der Berufspraxis eine besondere Bedeutung zu. Durch die Öffnung der Hochschulen für beruflich Qualifizierte, durch spezielle Studienangebote für Berufstätige sowie durch die Erleichterung von Übergängen zwischen beruflicher und Hochschulbildung, u. a. durch Anrechnung von Qualifikationen und beruflich erworbenen Kompetenzen, wird eine positive Entwicklung der Studierendenzahlen ermöglicht.

Ein in das Curriculum eines Studiengangs sinnvoll eingebundener Praxisanteil leistet somit einen wichtigen Beitrag zum Kompetenzerwerb. Praxisanteile können jedoch nur ein - bedeutsamer - Mosaikstein eines attraktiven und gut nachgefragten Studienangebots sein.

Anlage 3

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 5 der Abg. Sigrid Rakow, Hans-Dieter Haase, Detlef Tanke, Rolf Meyer, Marcus Bosse, Brigitte Somfleth und Karin Stief-Kreihe (SPD)

Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer ohne polizeilichen Schutz?

Die Station Norddeich der Wasserschutzpolizei (WSP) nimmt an der Küste in zentraler Lage zwischen den WSP-Stationen Wilhelmshaven und Emden hoheitliche Befugnisse im Nationalpark Wattenmeer, dem UNESCO-Weltnaturerbe, wahr. Sie kontrolliert die Einhaltung des Schutzregimes und sichert so die Qualität des

niedersächsischen Wattenmeeres. Die Kooperation mit der Nationalparkverwaltung sowie weiteren Behörden ist seit Jahren von gegenseitigem Vertrauen geprägt.

Nun beabsichtigt die Landesregierung, die WSP-Station Norddeich zu schließen. Dazu äußern sich u. a. Vertreter der Kommunen aus der Region wie auch der Beirat des Nationalparks Wattenmeer mit großer Besorgnis. *Die Welt* vom 2. November 2010 berichtet unter der Überschrift „Niedersachsen, BUND sieht Watt in Gefahr“, dass bei der WSP ein Stellenabbau um 80 der bisherigen 210 Arbeitsplätze geplant sei.

Die Auflösung der Station sowie der Stellenabbau würden eine Ausdünnung der Vorortpräsenz der WSP im Bereich zwischen den Inseln und dem Festland bedeuten.

Eine weitere Schwächung der Beobachtung und Kontrolle des Nationalparks ist nach Auffassung des Beirats nicht akzeptabel und wird in keiner Weise der neuen Bedeutung des Weltnaturerbes gerecht.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie will die Landesregierung gewährleisten, dass Sicherheit, Prävention und Naturschutz auch weiterhin im Weltnaturerbe Bestand haben?
2. Wie bewertet die Landesregierung die Einschätzung der Sport- und Berufsschiffahrt, dass bei Wegfall der WSP in Norddeich Umweltstraftaten schwerer verhindert bzw. aufgeklärt werden können und dass Sicherheit und Prävention am besten durch ein wattaugliches Polizeischiff und wattkundige Polizisten gewährleistet werden können?
3. Wie schätzt die Landesregierung die Präventionswirkung von Polizeikräften vor Ort ein, generell - Streifenwagen am Festland - und im Fall des Wattenmeeres - der WSP-Station Norddeich -, und wie lange würde es dauern, die von Emden und Wilhelmshaven entferntesten Ziele zu erreichen?

Ich beantworte die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Mit der durch die Niedersächsische Landesregierung am 5. Oktober 2010 beschlossenen Neuausrichtung wurde die wasserschutzpolizeiliche Aufgabenwahrnehmung in Niedersachsen weiter optimiert. Die Wasserschutzpolizei bleibt als eigene Abteilung der Zentralen Polizeidirektion erhalten und nimmt die Kernaufgaben der Prävention, Gefahrenabwehr, Strafverfolgung und der Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten im Zusammenhang mit der Schifffahrt, den Gewässern und dem Natur- und Umweltschutz wahr. Der Schwerpunkt liegt zukünftig gerade in der Gewährleistung der Sicherheit im Küstenbereich und der damit

verbundenen Konzentration auf die Seeschifffahrt und den Schutz des Küsten- und Wattenmeeres. Die Landesregierung unterstreicht damit ihre Verantwortung für Niedersachsen als größtem Küstenland und ihr Einstehen für den Erhalt des UNESCO-Welterbes im Nationalpark Wattenmeer.

Polizeipräsenz ist hierbei ein unverzichtbares Mittel der Prävention. Durch sie wird die objektive Sicherheit erhöht und das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung gestärkt. Die Bürgerinnen und Bürger sollen die Polizei überall in Niedersachsen als hochwertigen und kompetenten Dienstleister im Bereich der Sicherheit erfahren. Das gilt natürlich gleichermaßen für den besonderen Einsatzraum Wasser, speziell auch an der Küste und im Wattenmeer.

Die wasserschutzpolizeilichen Aufgaben an der Küste werden zukünftig in direkter Anbindung an die Zentrale Polizeidirektion durch eine integrierte Wasserschutzpolizeidienststelle in Wilhelmshaven wahrgenommen. An diese angegliedert sind die modern ausgestatteten Wasserschutzpolizeistandorte in Emden, Brake und Stade.

Über die Wasserschutzpolizeidienststelle in Wilhelmshaven und den Standort Emden sind Kontrollen und Präsenzstreifen zur Überwachung der Einhaltung der Vorschriften im Bereich des Wattenmeeres zwischen dem Festland und den Ostfriesischen Inseln weiterhin gewährleistet. In Wilhelmshaven ist eine 24-Stunden-Erreichbarkeit garantiert und damit eine kompetente Reaktion auf wasserschutzpolizeiliche Einsätze und präventive Kontrollen. Durch den Rund-um-die-Uhr-Dienst wird in Wilhelmshaven die Möglichkeit der ständigen Einsatzbereitschaft an einem Ort gebündelt und damit mehr Flexibilität für den Personaleinsatz geschaffen. Der Standort Wilhelmshaven wurde personell verstärkt, die Ausrüstung in Emden und Wilhelmshaven im Hinblick auf die Aufgaben optimiert.

Durch eine stärkere Bedarfsausrichtung werden eine flexiblere Aufgabenwahrnehmung und klarere Schwerpunktsetzungen für die wasserschutzpolizeilichen Aufgaben in Niedersachsen ermöglicht.

Um die landesweiten und landesübergreifenden fachlichen Erfordernisse und Kompetenzen sicherzustellen, wird integraler Bestandteil der Führungsdienststelle in Wilhelmshaven ein Kompetenzzentrum sein. Durch dieses werden eine hohe Verfügbarkeit des Einsatzmittels Boot und fachspezifische Qualifizierungen des Personals gewährleistet sowie die erforderlichen Qualifikationen

für die wasserschutzpolizeiliche Aufgabenwahrnehmung in ganz Niedersachsen dauerhaft auf hohem Niveau vorgehalten. Die fachliche Kompetenz, auch für den Bereich des Wattenmeeres, ist damit gesichert.

Zu 2: Das Vorgangsaufkommen ist durchgängig durch alle Dienststellen der Wasserschutzpolizei im Vergleich zu den Flächendienststellen gering. Im Zuständigkeitsbereich der Wasserschutzpolizeistation Norddeich wurden in den letzten fünf Jahren pro Jahr Umweltstraftaten im einstelligen Bereich festgestellt und bearbeitet. Die Aufgaben werden insgesamt weiterhin uneingeschränkt und mit gleich hohem Sicherheitsstandard über die Standorte Wilhelmshaven und Emden wahrgenommen.

Mit der Neuausrichtung steht für den hier infrage stehenden Einsatzraum eine vergleichbare Anzahl an Booten und Bootstypen zur Verfügung wie vor den Strukturveränderungen. Daraus ergibt sich, dass die Vorortpräsenz auf See und im Wattenmeer in gleichem Umfang erfolgen kann wie bisher.

Wasserseitig dienen Küstenboote bei der Bestreifung des Wattenmeeres als Basisstation. Die Küstenboote fahren in der Alltagsorganisation in der Regel Streifen nach einem besonderen Plan auf den Seeschiffahrtsstraßen und im Küstenmeer. Im Rahmen dieser Streifen wird auch das Wattenmeer befahren. Dies geschieht vornehmlich mit Beibooten, die auf den Küstenbooten mitgeführt werden und ein Vordringen auch in flache Gewässer ermöglichen. Landseitig können die entsprechenden Einsatzräume mit dem Pkw angefahren werden und über die Nutzung von trailerbaren Booten der Einsatzraum Wasser, und hier auch die flachen Gewässer, bestreift werden. Somit ist eine flexible Bestreifung des Wattenmeeres einschließlich der Überwachung der Berufs- und Sportschifffahrt gewährleistet.

Im Übrigen siehe Antwort zu 1.

Zu 3: Präsenzmaßnahmen im Einsatzraum Wasser orientieren sich aufgrund der geographischen Räume naturgemäß an Schiffsverkehrsströmen und -aufkommen und an besonders schutzwürdigen Einsatzräumen. Dies erfolgt in Ergänzung zu den zuständigen Flächenbehörden und -organisationen des Umweltschutzes und der Nationalparkverwaltung, mit denen auch in Zukunft vertrauensvoll zusammengearbeitet werden wird.

Im Bereich der Küste gibt es ein gemeinsames Einsatzgebiet, das auch bislang gebietsübergreifend flächendeckend bestreift wurde. Bei Sofortlagen wurde und wird auch zukünftig im Einzelfall das Boot eingesetzt, welches am schnellsten unter Berücksichtigung der Verfügbarkeit und meteorologischen Bedingungen vor Ort sein kann. Dies erfolgte bislang und wird auch weiterhin standortübergreifend in Kooperation der für die Sicherheit des Küstenmeeres zuständigen Beteiligten erfolgen. Über das Gemeinsame Lagezentrum See des Maritimen Sicherheitszentrums ist die Koordination solcher Einsätze rund um die Uhr gewährleistet. Gleiches gilt unter dem Stichwort „Hafensicherheit“ sowohl für die Hafenanlagen, die dem ISPS-Code unterliegen, als auch für die Bearbeitung kleinerer Havarien, die vor dem Hintergrund umfangreicher Schiffsbewegungen auch in Hafenanlagen zeitnah bearbeitet werden und bei denen eine Beurteilung erfolgt, ob ein Schiff aus der Fahrt genommen werden muss.

Im Übrigen wird die Wasserschutzpolizei nicht in den Häfen Emden oder Wilhelmshaven auf Einsatzanlässe warten, sondern ihre Aufgaben im Rahmen einer Präsenz im Einsatzraum wahrnehmen. Insoweit wären Entfernungsangaben ein rein theoretischer Wert, der für die Einsatzbewältigung unbedeutend ist.

Im Übrigen siehe Antwort zu 1.

Anlage 4

Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 6 des Abg. Jan-Christoph Oetjen (FDP)

Wie sinnvoll sind Tierschutzlabel?

Im landwirtschaftlichem Wochenblatt *LAND & FORST*, Ausgabe Nr. 44, hat sich Frau Ministerin Astrid Grotelüsch für die Einführung eines freiwilligen Tierschutzlabels ausgesprochen, eine Forderung, die nach einem vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz in Auftrag gegebenen Gutachten der Universität Göttingen nötig wäre. Die Professoren Dr. Achim Spiller und Dr. Ludwig Theuvsen haben ein deutliches Plädoyer für das Tierschutzsiegel erarbeitet. Die Nachfrage nach tiergerecht erzeugten Produkten sei bisher unterschätzt worden, und der Marktanteil werde auf 20 % geschätzt. Das Tierschutzlabel muss jedoch freiwillig sein, mit höheren Auflagen verbunden als der Gesetzgeber vorschreibt und die gesamte Wertschöpfungskette einbinden. Auf EU-Ebene ist es zurzeit offen, ob in

näherer Zukunft Rechtsvorschriften für ein Animal-Welfare-Label entwickelt werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Was sind die Kernaussagen des Gutachtens „Perspektiven für ein Europäisches Tierschutzlabel“ (PET), und inwieweit teilt die Landesregierung diese?
2. Wie steht die Landesregierung zu der Forderung, dass die Bundesregierung, auch ohne eine EU-weite Lösung, selbst die Initiative ergreifen sollte?
3. Bevorzugt die Landesregierung eine staatliche Standardsetzung oder eine privatwirtschaftliche Lösung bei der Ausgestaltung eines Animal-Welfare-Labels?

Bei dem in 2010 fertiggestellten Gutachten der Universität Göttingen zu „Perspektiven für ein Europäisches Tierschutzlabel“ (PET-Gutachten) handelt es sich um ein Projekt des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz mit dem Ziel, die grundlegende Konzeption eines solchen Labels und die Marktanforderungen, die an ein solches Label zu stellen sind, zu beleuchten.

Die Einführung eines Tierschutzlabels wird auf EU-Ebene intensiv diskutiert. Es ist zurzeit aber offen, ob auf dieser Ebene hierzu in näherer Zukunft Rechtsvorschriften formuliert werden sollen. In einigen Mitgliedstaaten der EU werden von den Wirtschaftsbeteiligten Kennzeichnungen für über die tierschutzrechtlichen Normen hinausgehende Produktionsprozesse eingeführt, z. B. in Holland mit dem „Beter-Leven-Lable“ im Schweinebereich. Die hiermit verbundenen höheren Produktionskosten werden sich nicht unbedingt in höheren Erzeugerpreisen niederschlagen und sind ein Beispiel für einen der in diesem Zusammenhang vorgebrachten Vorbehalte.

Die Etablierung eines Tierschutzlabels wäre nach dem Dafürhalten der Landesregierung ein Zukunftsschritt in die richtige Richtung. Die Landesregierung begrüßt das übergeordnete Ziel eines solchen Labels, Verbrauchern EU-einheitlich das Erkennen und die Auswahl von Produkten, die einen höheren Tierschutzstandard haben, zu erleichtern und dadurch gleichzeitig Erzeugern einen ökonomischen Anreiz zu bieten, sich stärker um das Wohlergehen der Tiere zu bemühen. Die Anwendung sollte freiwillig bleiben, wenngleich es unverzichtbar ist, verbindliche Vorgaben zu formulieren, die die einzelnen Kriterien nachvollziehbar und vergleichbar machen. Durch ein freiwilliges Tierschutzlabel können Wirtschaftsbeteiligte dem Wunsch von Verbraucherinnen und Verbrauchern

nach Transparenz und Entscheidungshilfe bei der Beurteilung von Erzeugnissen tierischer Herkunft entsprechen.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Kernaussagen des PET-Gutachtens bestehen im Wesentlichen in den Empfehlungen zu

- einem freiwilligen Label, das ausschließlich für Tierschutz gilt,
- dem Staat als Setzer von Standards unter Einbindung der Wirtschaftsbeteiligten und privatwirtschaftlicher Verwaltung,
- einer europäischen Lösung - sofern möglich -, gegebenenfalls aber auch in der Nutzung einer nationalen Pionierposition,
- einem hohen Niveau hinsichtlich der Anforderungen mit einstufigem Standard,
- der Integration von ressourcen- und tierorientierten Kriterien sowie einer intensiven Berücksichtigung des Tierverhaltens,
- einer möglichst großen Umsetzungsflexibilität für die Betriebe bei der Erreichung des Standards,
- einer Zertifizierung durch privatwirtschaftliche Audits,
- risikoorientierten Kontrollen,
- der Einführung im Segment Schweinefleisch als Beginn und
- zu einem hohen Marketingbudget als Einführungsinvestition.

Die Landesregierung teilt die Forderungen im Wesentlichen, wird sich aber nicht für politische Alleingänge in Niedersachsen einsetzen.

Zu 2: Die Landesregierung unterstützt diese Forderung.

Zu 3: Die Landesregierung setzt sich für eine freiwillige Anwendung ein, die auch zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen unverzichtbar ist. Verbindliche und einheitliche Vorgaben sind zu formulieren, die die einzelnen Kriterien nachvollziehbar und vergleichbar machen würden.

Anlage 5

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 7 der Abg. Filiz Polat (GRÜNE)

Was hat Innenminister Schünemann gegen „islamisch geprägte Stadtviertel“?

Innenminister Schünemann hat im Vorfeld der Innenministerkonferenz und im Zusammenhang mit seinem 17-Punkte-Plan zur Terrorabwehr angekündigt, sich für eine „verstärkte Polizeipräsenz in islamisch geprägten Stadtvierteln“ einzusetzen. Er sprach dabei von „abgeschotteten Einwanderermilieus“ und „extremistischen Subkulturen“. Mit deutlich mehr Polizeistreifen in diesen Vierteln wolle er die „schleichende Islamisierung in Teilen unserer Großstädte“ stoppen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie definiert sie die von Innenminister Schünemann genannten „islamisch geprägten Stadtviertel“?

2. Wo genau befinden sich diese Stadtviertel in Niedersachsen?

3. Wie schätzt die Landesregierung die Wirkung dieser Aussagen von Innenminister Schünemann einerseits auf die Aufnahmegesellschaft und andererseits auf die Zuwanderinnen und Zuwanderer ein, bzw. welche Reaktionen hat sie eventuell bereits - insbesondere von muslimischen/islamischen Verbänden oder Organisationen - erhalten?

In dem von der Fragestellerin angeführten Positionspapier schlägt Innenminister Schünemann vor dem Hintergrund einer verschärften Bedrohungslage in Deutschland eine ganzheitliche Strategie zur nachhaltigen Bekämpfung des islamistischen Extremismus/Terrorismus vor. Im Fokus stehen die Kernbereiche Deradikalisierung, operative Terrorismusbekämpfung durch die Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder sowie Bevölkerungsschutz. Dabei wurden in der öffentlichen Diskussion und in dem Papier durch den Minister auch mögliche Auswirkungen von Parallelgesellschaften im großstädtischen Bereich für die innere Sicherheit dargestellt.

Insoweit ist auf die Erkenntnislage einschlägiger Studien zu Radikalisierungsprozessen im islamistischen Spektrum hinzuweisen. Insbesondere untermauert eine empirische Untersuchung des New York Police Department (NYPD) zu militanten Islamisten in Westeuropa (GB, SP, NL, D), Australien und Nordamerika (USA, CAN), dass in von der Mehrheitsgesellschaft abgeschotteten islamisch geprägten Einwanderermilieus Tendenzen der Radikalisierung begünstigt werden können (NYPD,

Radicalization in the West: The Homegrown Threat, 2007, S. 22). Hierauf ging im Übrigen bereits die Regierungserklärung „Islamistischer Terrorismus“ des Innenministers vom 13. September 2007 ein. An besagter Stelle heißt es:

„Wo Strukturen der Abschottung, der kulturellen Isolation sich bilden oder verfestigen, gedeiht der Nährboden für radikales Gedankengut. In einem solchen Klima erst können sich Islamisten ‚wie Fische im Wasser‘ bewegen und mit ihrer demokratiefeindlichen Ideologie Anhänger gewinnen“.

Vor dem Hintergrund dieser Erkenntnislage wird in dem vom Fragesteller erwähnten sicherheitspolitischen Positionspapier allgemein konstatiert, dass in städtischen Bereichen, „die von Desintegration und sozialen Problemen überproportional betroffen sind, ... die sichtbare Präsenz der staatlichen Ordnungsmacht für eine präventive Signalwirkung unerlässlich“ sei.

Innenminister Schünemann hat diesbezüglich in der Presse klargestellt, dass es insoweit nicht um eine niedersachsenspezifische Problemlage geht (*Weserkurier*, 18. November 2010). Darüber hinaus betont der Minister, wie auch in der Presse dargestellt, die Bedeutung eng abgestimmter Präventionspartnerschaften von Staat, Gesellschaft und Moscheegemeinden sowie nachhaltiger Integrationsmaßnahmen, mit der Zielsetzung, die Muslime in der Mitte der Gesellschaft stärker zu beheimaten und gleichzeitig den islamistischen Extremismus zu isolieren. Dies entspricht den Kernanforderungen an eine zukunftsfähige Innen- und Sicherheitspolitik, für welche die Landesregierung mit Nachdruck eintritt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 bis 3: Der Landesregierung geht es darum, desintegrativen und sicherheitsbedenklichen Aspekten, wie sie von bestimmten Parallelgesellschaften im großstädtischen Bereich ausgehen können, durch ein abgestimmtes Handeln von Staat und Gesellschaft vorausschauend und konsequent zu begegnen. Dies liegt im Interesse der einheimischen Bevölkerung wie der hier lebenden Menschen mit Migrationshintergrund, sodass ich von einer breiten Zustimmung beider Seiten ausgehe.

Das angeführte Positionspapier sowie die in diesem Zusammenhang auf der IMK erfolgte Initiative

haben dazu geführt, dass eine ganzheitliche Strategie zur Terrorismusbekämpfung unter Einbindung der verschiedenen verantwortlichen Arbeitskreise der IMK erstellt werden soll.

Im Übrigen siehe Vorbemerkungen.

Anlage 6

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 8 des Abg. Hans-Henning Adler (LINKE)

Risikierten Polizeikräfte während des Castortransportes 2010 durch einen unverhältnismäßigen Gaseinsatz gegenüber einem Kletterer eine lebensbedrohliche Situation?

Während des Castortransportes 2010 kam es am Dienstag, den 9. November 2010, zwischen Laase und Gorleben zu folgendem Vorfall:

In einem Waldstück hatte ein Kletterer einen Baum in ca. 35 m Abstand von der Transportstrecke erklommen und befand sich in ca. 5 m Höhe. Ohne Aufforderung herunterzukommen und ohne Einsatz eines Höheninterventionssteams der Polizei wurde er von einem Polizisten, der durch Foto identifizierbar ist, mittels Gaseinsatz angegriffen. Als Folge der Gaswirkung stürzte der geübte Kletterer aus dieser Höhe ab und verletzte sich schwer. Sein Begleiter bat um medizinische Versorgung. Nach einiger Zeit wurde ein Polizeisanitäter hinzugezogen, den der Betroffene aber ablehnte, da er kein Vertrauen habe. Er wolle stattdessen von einem „zivilen“ Arzt versorgt werden. Trotz mehrfachen Beteuerns, dass eine schwere Verletzung im Bereich der Wirbelsäule vorliege, wurde der Betroffene anschließend mehrere Hundert Meter durch den Wald getrieben. Er bestand seinerseits wiederum auf einer medizinischen Versorgung durch einen „zivilen“ Arzt. Schließlich traf in einem Polizeipassat eine Ärztin ein, die dann dafür sorgte, dass die waffentragenden Polizisten sich entfernten. Sie nahm schließlich die Erstversorgung vor. Insgesamt dauerte es über eine Stunde, bis der Verletzte mit einem Fahrzeug zu einem Platz gefahren wurde, von wo aus er anschließend per Hubschrauber in ein Krankenhaus geflogen wurde. Dort wurde neben diversen Verletzungen insbesondere die Fraktur eines Brustwirbels diagnostiziert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum wurde unter Gaseinsatz vorgegangen (insbesondere auch eine „zivile“ medizinische Versorgung verweigert), und wer trägt dafür die Verantwortung?

2. Warum wurde der an der Wirbelsäule schwer Verletzte weiter in den Wald getrieben mit dem Risiko, eine Querschnittslähmung zu erleiden?

3. Welches Gas mit welcher expliziten Wirkung wurde verwendet, und wie werden Polizisten für das Einsetzen von Gas geschult (Wirkung, Anwendungssituation, Versorgung von Verletzten)?

Zu der vorliegenden Anfrage hat mir die Polizeidirektion (PD) Lüneburg als verantwortliche Behörde für die polizeilichen Einsatzmaßnahmen aus Anlass des Castortransportes aus La Hague nach Gorleben berichtet. Danach hat sich der in Rede stehende Vorfall nach den bisherigen Feststellungen wie folgt zugetragen:

Zwischen den Ortschaften Laase und Gorleben, ca. 15 m von der vorgesehenen Straßenstrecke für den Castortransport entfernt, erkletterte am 9. November 2010 eine Person mit an den Schuhen angebrachten Steigeisen zügig einen Baum. In ca. 4 bis 5 m Höhe verlor sie dabei ohne Einwirkung anderer Personen den Halt, rutschte ab und stürzte zu Boden.

Zum Zeitpunkt des Sturzes waren Einsatzkräfte der Bundespolizei vor Ort. Durch diese sind Reizstoffe gegen die Person nicht eingesetzt worden. Von der betroffenen Person selbst ist dieses im Übrigen gegenüber der Polizei und dem Sanitätspersonal auch nicht behauptet worden.

Zwei aus der unmittelbaren Nähe umgehend zur Erstversorgung herbeigerufene Rettungssanitäter der Polizei befragten die Person direkt nach dem Sturz nach ihrem Befinden und Verletzungssymptomen. Die gestürzte Person lehnte aber jede Hilfeleistung durch die Polizei ab und entfernte sich ein Stück, bevor sie sich wieder auf dem Boden niederließ und angab, doch Hilfe zu benötigen.

Die von den Rettungssanitätern wiederum angebotene Hilfe lehnte die Person aber erneut ab und verließ dann - trotz von den Sanitätern vorgetragener Hinweise auf mögliche Risiken bzw. Komplikationen - unterstützt von zwei umstehenden Personen fußläufig den Absturzort.

Kurze Zeit später befand sich die verletzte Person mehr als 100 m von der Transportstrecke entfernt auf einem Waldweg, wo sie erneut von den Rettungssanitätern in Begleitung einer zwischenzeitlich hinzugekommenen Ärztin der Bundespolizei aufgesucht wurde. Hier gab die verletzte Person erneut an, sich nur durch zivile Rettungskräfte bzw. Ärzte versorgen zu lassen. Ein örtlicher Rettungstransportwagen und ein Rettungshubschrauber wurden daraufhin angefordert.

Die Ärztin der Bundespolizei blieb bis zum Eintreffen des zivilen Rettungsdienstes vor Ort.

Die betreute Person war dabei ansprechbar, bei stabilem Kreislauf und vollem Bewusstsein sowie zeitlich und örtlich voll orientiert. Alle Gliedmaßen konnten aktiv bewegt werden. Neurologische Ausfälle und Sensibilitätsstörungen konnten durch die Ärztin nicht festgestellt werden. Die Person klagte über Rückenschmerzen, ein Taubheitsgefühl wurde dabei nicht angegeben. Das Angebot von Schmerzmitteln in Form von Tropfen, Tabletten und Infusionen lehnte sie ab. Nach Eintreffen der zivilen Rettungskräfte erfolgten durch diese die Übernahme der notärztlichen Versorgung und das Verbringen per Rettungshubschrauber in das Krankenhaus Uelzen.

Durch die vor Ort eingesetzten Sanitätskräfte und Ärzte sind typische Anzeichen für die Einwirkung von Reizstoffen wie Tränenfluss, Augenrötung und krampfhafter Lidschluss bei der Person nicht festgestellt worden.

Dies vorangestellt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Polizei führt keine „Gaseinsätze“ oder Angriffe durch, sondern setzt bei entsprechendem Erfordernis Reizstoffe oder andere Zwangsmittel auf gesetzlicher Grundlage des Nds. SOG ein.

Eine zivile medizinische Versorgung der gestürzten Person wurde nicht verweigert, sondern unverzüglich angefordert, nachdem deutlich wurde, dass die Person sich von der vor Ort befindlichen Polizeiärztin nicht behandeln lässt. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Zu 2: Die verletzte Person verließ trotz eindringlicher Hinweise vonseiten der Polizei zu den Risiken auf eigenen Wunsch den Geschehensort und wurde keineswegs „weiter in den Wald getrieben“. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Zu 3: In der in Rede stehenden Situation wurden Reizstoffe nicht eingesetzt. Für die niedersächsische Polizei sind mit Runderlass vom 3. Februar 2009 die Reizstoffe Capsaicin (Pfefferspray), Chloracetophenon und Chlorbenzylidenmalononitril zur Verwendung in Reizstoffsprüngeräten (RSG) als Distanzmittel für den allgemeinen polizeilichen Gebrauch zugelassen.

Der Erlass beinhaltet neben den polizeirechtlichen Bestimmungen für ihre Anwendung auch Sicherheitsbestimmungen sowie Hinweise zur praktischen Handhabung, zu den Anwendungsmöglichkeiten, zu Wirkungsweisen und zur Nachversorgung bei Betroffenen.

RSG sind im Außendienst grundsätzlich als persönliche Ausstattung mitzuführen. Im Rahmen von praktischen Trainings müssen sich die Polizeibeamtinnen und -beamten mit den Anwendungsmöglichkeiten und Wirkungsweisen vertraut machen.

Anlage 7

Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 9 der Abg. Martin Bäumer und Karl-Heinrich Langspecht (CDU)

Wie hoch ist die Belastung durch elektromagnetische Felder bei Stromtrassen?

Der zügige Ausbau der Stromnetze in Deutschland ist nach Auffassung des Präsidenten des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS) Voraussetzung für das ambitionierte Ziel der Bundesregierung, bis zum Jahr 2050 den Strombedarf in Deutschland zu 80 % mit erneuerbarer Energie zu decken. Notwendig ist dabei vor allem auch die Akzeptanz in der Bevölkerung. Nach Auffassung des Präsidenten sollten die Menschen bereits bei der Planung der Stromtrassen einbezogen und über die Vorteile, aber auch die wissenschaftlichen Unsicherheiten informiert werden. Dabei müssten auch Fragen des Strahlenschutzes von Anfang an berücksichtigt werden. Als beispielhaft für die notwendige Bürgerinformation sei die Öffentlichkeitsbeteiligung des BfS bei der Sanierung der Asse zu bewerten.

In dem jüngst veröffentlichten Jahresbericht der Bundesbehörde ist auch eine Untersuchung der von Stromtrassen ausgehenden Belastungen durch elektromagnetische Felder enthalten. Demnach ist die Belastung in unmittelbarer Umgebung von Stromtrassen am höchsten und fällt danach stark ab. Unterhalb der Grenzwerte gehen von den Feldern der Freileitungen keine gesundheitliche Gefährdung aus, heißt es. Untersuchungsbedarf bestehe noch bei der Bewertung möglicher Auswirkungen niedriger Magnetfeldstärken in Wohngebieten auf Kinder. Das BfS empfiehlt, auf Stromtrassen durch Wohngebiete möglichst ganz zu verzichten oder diese unterirdisch zu verlegen bzw. Freileitungen baulich zu verändern.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Teilt sie die Einschätzungen des BfS zu den Belastungen durch elektromagnetische Felder bei oberirdischen Stromleitungen?

2. Wie könnte eine bauliche Veränderung der Freileitungen aus Sicht der Landesregierung aussehen, und welche ökologischen und ökonomischen Veränderungen wären damit verbunden?

3. Welchen vergleichbaren Belastungen sind die Menschen auf Basis der heute gesicherten wissenschaftlichen Erkenntnisse im Alltag durch Mobiltelefone, WLAN-Verbindungen oder andere technische Geräte ausgesetzt?

In Deutschland wird für die Versorgung mit elektrischer Energie ein Dreileiter-Drehstromsystem mit einer Frequenz von 50 Hz eingesetzt. Um den elektrischen Strom von den Kraftwerken zu den Verbrauchern zu transportieren, ist ein Transport- und Verteilungsnetz für die elektrische Energie notwendig. Damit die Verluste auf dem Transport gering gehalten werden können, wird der Strom in Umspannwerken auf hohe Spannungen transformiert. Das Hochspannungsnetz (Spannungsebenen: 110, 220, 380 kV) wird als Überlandnetz zum Transport großer Leistungen und über große Entfernungen eingesetzt. In der Regel geschieht dies über Hochspannungsfreileitungen (in Ausnahmefällen, z. B. innerhalb von Städten, auch Hochspannungserdkabel).

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Einschätzung des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS) über die Belastung durch elektrische und magnetische Felder von Stromtrassen ist realistisch. Bereits in den 90er-Jahren des letzten Jahrhunderts wurde durch Messungen in Niedersachsen an 110- bis 380-kV-Hochspannungsleitungen gezeigt, dass die elektrische Feldstärke einer Freileitung in Bodennähe umso größer ist, je höher die Spannung der Leitung ist, je weiter die einzelnen Leiter am Mast voneinander entfernt sind und je geringer der Bodenabstand ist. Des Weiteren wurde gezeigt, dass bei einem 110-kV-Erdkabel das elektrische Feld gänzlich abgeschirmt wird.

Bei den im Bericht des BfS angeführten Werten handelt es sich um Werte aus einer Simulation für eine maximale Auslastung einer 380-kV-Überlandleitung. Unter realen Bedingungen an einer solchen Leitung kann man davon ausgehen, dass die gemessenen Werte meist erheblich geringer sind als die durch die Simulation ermittelten. Dies lässt sich u. a. darauf zurückführen, dass unter normalen Betriebsbedingungen nur selten die maximal betriebliche Anlagenauslastung erreicht wird.

Zu 2: Einen entscheidenden Einfluss auf die durch eine Freileitung verursachte Exposition mit elektrischen, magnetischen und elektromagnetischen Feldern ist durch die Wahl der Beseilung und die Wahl der Geometrie der Masten gegeben. So ist z. B. das maximale Magnetfeld direkt unter einem

Mast mit einer Dreieckanordnung (Donautyp) geringer als bei einem Mast mit einer Einebenenanordnung. Des Weiteren gibt es neuere Entwicklungen wie die des niederländischen Netzbetreibers TenneT, der durch sein Projekt „Wintrack“ 2009 zeigte, dass es bei einer kreisförmigen Anordnung der Leiterseile möglich ist, die Ausdehnung des magnetischen Feldes um die Leitung weiter zu reduzieren. Die ersten dieser magnetfeldreduzierenden Masten sind 2009 nahe der niederländischen Stadt Zoetermeer zwischen Utrecht und Den Haag aufgestellt worden. Es gibt eine ganze Reihe von technischen Möglichkeiten, die Emission von elektrischen, magnetischen und elektromagnetischen Feldern durch Hochspannungsfreileitungen zu verringern, wenn dies gefordert wird. Auch die Verlegung der Leitung als Erdkabel kann die Emission verringern; in der Kabeltrasse selber ist das Magnetfeld in der Regel aber höher.

Auch die Strahlenschutzkommission (SSK) fordert in ihren Empfehlungen zum „Schutz vor elektrischen und magnetischen Feldern der elektrischen Energieversorgung“, dass eine adäquate Betrachtung der möglichen Reduktion der Exposition im Rahmen der technischen Möglichkeiten im Niederfrequenzbereich bei der Planung zu erwägen ist.

Beim Bau und bei der Planung von neuen Freileitungen wäre die Veränderung durch andere Freileitungstypen aus ökologischen und ökonomischen Aspekten geringer im Vergleich zum Bau eines Erdkabels. Der Platzbedarf zum Bau der beiden Systeme ist in etwa der Gleiche.

Zu 3: Die 26. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über elektromagnetische Felder - 26. BImSchV) legt die Grenzwerte zum Schutz der Bevölkerung für die jeweiligen Frequenzbereiche der elektrischen, magnetischen und elektromagnetischen Felder in Deutschland fest. Die in der 26. BImSchV festgelegten Grenzwerte sollten, wie alle Grenzwerte im Strahlenschutz, nicht ausgeschöpft werden. Hierauf verweist auch die Strahlenschutzkommission mit ihren Empfehlungen zum „Schutz vor elektrischen und magnetischen Feldern der elektrischen Energieversorgung“.

Die Grenzwerte der 26. BImSchV stimmen mit der EU-Empfehlung 1999/519/EG für den hier relevanten Frequenzbereich überein.

Ein Vergleich zwischen dem Hochfrequenzbereich (WLAN und Mobilfunk) und dem Niederfrequenzbereich (Hochspannungsleitungen und mit Netzstrom betriebene Haushaltsgeräte) ist nicht sinn-

voll, da die jeweiligen biologischen Wirkungen unterschiedlich sind. Im Niederfrequenzbereich dominiert die Reizwirkung von Nervenzellen, im Hochfrequenzbereich dominiert die Wärmewirkung.

Im Niederfrequenzbereich kann es zu einer direkten Einwirkung von Feldern auf den Körper kommen. Dazu gehören Oberflächeneffekte in starken elektrischen Feldern und die Wirkung im Körperinneren, die von elektrischen (kapazitive Einkopplung) und magnetischen (induktive Einkopplung) Feldern verursacht werden. Beides kann in direkter Nähe zu den Hochspannungsleitungen vorkommen. Hierbei ist zu beachten, dass im Niederfrequenzbereich das elektrische und das magnetische Feld entkoppelt sind und erst bei Hochfrequenz von einem elektromagnetischen Feld gesprochen wird, d. h. der elektrische und der magnetische Anteil des Feldes sind miteinander verbunden.

Der Vergleich der magnetischen und elektrischen Felder bei Haushaltsgeräten und Freileitungen zeigt, dass Haushaltsgeräte in ihrer unmittelbaren Umgebung erhebliche höhere magnetische Feldstärken erzeugen können als Freileitungen. Die jeweilige Feldstärke nimmt aber bei den Haushaltsgeräten sehr stark mit dem Abstand ab, z. B. beträgt das magnetische Feld in 3 cm Abstand zu einem Gerät 10 μT (μT : microTesla). Im Abstand von 1 m weist das magnetische Feld nur noch 0,001 μT auf. Da Geräte im Haushalt in der Regel mit 220 bzw. 380 V betrieben werden, ist das elektrische Feld bei Haushaltsgeräten meist deutlich kleiner als bei einer Hochspannungsfreileitung (bis 6 kV/m). Werte für Haushaltsgeräte sind z. B. für einen Toaster gemessen in 30 cm Abstand 0,05 kV/m in der elektrischen Feldstärke und für die magnetische Feldstärke 0,7 μT . Ein Handmixer liefert eine elektrische Feldstärke von 0,1 kV/m und eine magnetische Feldstärke von 2 μT in 30 cm Abstand.

In der Nähe (einige zehn Meter) von Hochspannungsleitungen bzw. Erdkabeln kann eine Erhöhung der magnetischen Flussdichte im Vergleich zu den magnetischen Flussdichten, wie sie sonst in deutschen Haushalten in der Regel auftritt, gemessen werden. Diese Erhöhung wird auch im Jahresbericht von 2009 des BfS erwähnt.

Daher wird bei Planungen aus Vorsorgegründen in der Regel, wie auch im niedersächsischen Landesraumordnungsprogramm, ein Abstand zu Wohngebieten vorgegeben. Auch wenn es in der For-

schung immer wieder Hinweise auf mögliche biologische Wirkungen unterhalb der gesetzlichen Grenzwerte gibt, sind alle staatlichen Gutachtergremien (wie SSK) einig, dass nach dem heutigen gesicherten Stand der Wissenschaft die bestehenden Grenzwerte als sicher anzusehen sind.

Anlage 8

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 10 des Abg. Dieter Möhrmann (SPD)

Was hat sich inhaltlich in den Lehrplänen für die Sekundarstufe I und II seit Einführung des Abiturs nach zwölf Jahren konkret geändert? - Gab es eine Entrümpelung, oder wird nur das kompetenzorientierte, exemplarische Lernen noch nicht umgesetzt?

Gleichgültig, ob man Befürworter/Befürworter oder Gegnerin/Gegner des Abiturs nach zwölf Jahren ist, nach der Einführung war man sich einig, dass die Umstellung erhebliche Probleme aufgeworfen hat.

Kultusministerin Heister-Neumann erklärte dazu am 10. April 2008 in einer Plenarsitzung des Landtages: „Rahmenrichtlinien und Kerncurricula werden überarbeitet, und das nicht nur kurzfristig, sondern gründlich und sorgfältig. Es ist doch selbstverständlich, dass die Lehrinhalte überarbeitet werden müssen.“

Die Koalitionsfraktionen äußerten durch ihre Sprecher Ähnliches. Seitdem sind mehr als zwei Jahre ins Land gegangen. Im *Weserkurier* vom 25. Februar 2010 wird über die Kritik von Schulleiterinnen und Schulleitern am Umfang des Lernstoffes für Abiturientinnen und Abiturienten berichtet. Mit Hinweis auf die Tatsache, dass im kommenden Jahr die ersten Schülerinnen und Schüler regulär ihr Abitur nach zwölf Jahren ablegen, wird gefordert: „Wir müssen bei den Lehrplänen endlich Stoff ausmisten. Man kann nicht einfach dreizehn Schuljahre in zwölf packen. Aber genau das machen wir gerade.“

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass der Leistungsdruck für die Schülerinnen und Schüler sehr hoch sei, es gebe kaum noch Freizeit. Oft würden Schülerinnen und Schüler mit Unterricht, Hausaufgaben und Lernen auf über 50 Stunden in der Woche kommen. Für die Schulleiterinnen und Schulleiter ein Unding: „Das sind doch Jugendliche, die können nicht die ganze Zeit büffeln.“ Der Stress gehe aber oft schon in der Grundschule los. So würden viele Schülerinnen und Schüler aus Zeitmangel auf Sport verzichten, und es gebe einen Rückzug aus der Schülervertretung. Anscheinend ist dies keine Einzelmeinung, diese Kritik hört man landesweit, und als Hauptursache wird die Überfrachtung der Lehrpläne ausgemacht.

Auch der ehemalige Ministerpräsident Wulff verlangte 2008 einen schlankeren, „entrümpelten“ Unterricht.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchen Fächern sind Lehrpläne (Lerninhalte mit welchem Unterrichtsumfang in Wochenstunden) im Vergleich zu anderen Bundesländern „entrümpelt“ worden?

2. Welche Entlastung wird durch die Einräumung exemplarischen, kompetenzorientierten Lernens nach der Erkenntnis der Landes Schulbehörde auf der Grundlage schuleigener Arbeitspläne beispielhaft an Gesamtschulen und Gymnasien tatsächlich umgesetzt?

3. Wie unterscheiden sich die Inhalte und das Gesamtkonzept des G 8 in Sachsen und Thüringen, bezogen auf die Lerninhalte und die Arbeitsbelastung der Schülerinnen und Schüler, von dem niedersächsischem?

Die Einführung des G 8 in Niedersachsen ging einher mit der Vereinbarung der Bundesländer, im Sekundarbereich I länderübergreifende Bildungsstandards in den Fächern Deutsch, Mathematik, erste Pflichtfremdsprache, Biologie, Chemie und Physik einzuführen. Die Bildungsstandards bilden den Referenzrahmen, der für alle Bundesländer verbindlich festlegt, welche Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern am Ende des Sekundarbereichs I erwartet werden.

In Niedersachsen liegen kompetenzorientierte Kerncurricula seit dem 1. August 2006 bzw. seit dem 1. August 2007 für die Fächer der Bildungsstandards vor. Seit dem Jahr 2008 werden Kerncurricula für weitere Fächer erarbeitet. Es ist geplant, dass im Jahr 2012 für alle Pflichtfächer im Sekundarbereich I Kerncurricula vorliegen.

Das Abitur im Jahr 2011 wird noch auf der Grundlage der Rahmenrichtlinien und der Vorgaben der KMK für die Abiturprüfung (EPA) durchgeführt. Ein Abitur auf der Grundlage von Kerncurricula wird erstmals im Jahr 2012 abgelegt.

Für die Erarbeitung aller Curricula gilt, dass die veränderte Dauer der Schulzeit berücksichtigt wurde und eine Reduzierung der verbindlichen Inhalte erfolgte.

Zum Thema Kerncurricula finden seit Oktober landesweit Dienstbesprechungen mit Schulleitungen aller Schulformen des Sekundarbereichs I statt. In den Besprechungen mit inzwischen über 1 000 Schulleitungen wurde bisher eine angebliche Überfrachtung der Lehrpläne nicht bestätigt. Dies legt die Vermutung nahe, dass die kritisierte Stofffülle des Unterrichts weniger in den Vorgaben, sondern mehr in den Umsetzungsschwierigkeiten mit neu

strukturierten Lehrplänen zu suchen ist. Die Schulen wünschen sich insbesondere Zeit, um die neuen Lehrpläne in Ruhe umsetzen zu können, keine neuen Lehrpläne.

Daher ist vorgesehen, die Erarbeitung von Handreichungen und die Unterstützung durch Fachberatungen zu intensivieren. Dies schließt eine kritische Betrachtung vorhandener Kerncurricula und eine behutsame Überarbeitung nicht aus.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: In allen neuen Kerncurricula hat vor dem Hintergrund von G 8 und Bildungsstandards eine Reduzierung der Inhalte stattgefunden. Die Lehrpläne weisen keine Stundenvorgaben aus, sondern sind von den Lehrplankommissionen, die sich aus erfahrenen Fachpraktikern zusammensetzen, so erstellt worden, dass der gewünschte Kompetenzerwerb in wesentlich weniger als in der laut Stundentafel vorgegebenen Regelstundenzahl erfolgen kann.

Zu 2: Bei der Gestaltung der schuleigenen Arbeitspläne sind die Schulen insofern frei, als dass sie die erwarteten Kompetenzen zu beachten und den einzelnen Schuljahrgängen zuzuordnen haben. Eine belastbare Erkenntnis der Landesschulbehörde kann insofern nicht vorliegen, da eine flächendeckende und alle Fächer erfassende Befragung bzw. Untersuchung zur Entlastung durch schuleigene Arbeitspläne nicht stattgefunden hat. Dieses Vorgehen wäre mit einem hohen organisatorischen und bürokratischen Aufwand verbunden und würde auf wenig Akzeptanz stoßen.

Zu 3: Sowohl in Sachsen als auch in Thüringen wird auf der Grundlage kompetenzorientierter Lehrpläne unterrichtet. Im Gegensatz zu Niedersachsen wird G 8 nicht als Belastung empfunden. Dies mag u. a. darin begründet sein, dass das G 8 in diesen Ländern bereits über eine lange Tradition verfügt und es somit zu keiner Umstellung gekommen ist. Dies spiegelt sich u. a. auch im Bildungsbericht von „Education at a glance“ (Länder-EAG 2010) wider, in dem beide Länder in allen Altersgruppen der Bevölkerung bei der Bildungsbeteiligung höhere Prozentanteile bei mindestens einem Abschluss im Sekundarbereich II bzw. mit einem Abschluss im Tertiärbereich aufweisen.

Anlage 9

Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 11 des Abg. Christian Meyer (GRÜNE)

„Erfolgreiche Lobbyarbeit bei der Landesregierung“ - Die Kiesvermehrung im LROP

„Erfolgreiche Lobbyarbeit bei der Landesregierung/Dabei reichen Kiesvorräte im Süden Hamelns noch für Jahrzehnte“, heißt es im Untertitel eines Beitrages in der *Deister- und Weserzeitung* vom 12. November 2010 über Pläne der Landesregierung, die Vorranggebiete für den Kiesabbau im Wesertal bei Hameln noch mehr auszuweiten. Sogar bei heimischen Kiesabbauunternehmen lösen die Vorschläge des für Raumordnung zuständigen Landwirtschaftsministeriums für das neue LROP Kopfschütteln aus. Die Ausweitung der Abbauflächen im Bereich der Stadt Hameln OT Tündern würde allein der Firma Cemex Kies & Splitt GmbH einen betriebswirtschaftlichen Vorteil verschaffen, der in 15 Jahren zum Tragen käme, wenn die derzeit noch genehmigten Abbauflächen ausgekieset sein würden. Nach Aussagen eines Firmensprechers, der in der Presse zitiert wird, habe Cemex die Initiative ergriffen und über den Wirtschaftsverband Baustoffe Naturstein die neue Fläche in den Entwürfen des Landes-Raumordnungsprogramms platziert.

Offensichtlich wird von dem für Raumordnung zuständigen Landkreis Hameln-Pyrmont und der Stadt Hameln nicht einmal die Notwendigkeit gesehen, diese Flächen bei Tündern als Vorranggebiete für den Rohstoffabbau in das Regionale Raumordnungsprogramm aufzunehmen, weil durch die schon heute ausgewiesenen und genehmigten Abbauflächen der Bedarf der Wirtschaft über Jahrzehnte gedeckt werden kann. Selbst der Ortsrat Tündern will die weitere Ausweitung des Kiesabbaus auf seinem Gebiet nicht hinnehmen. Die Ausweisung der Flächen für die überregionale Versorgung mit Baurohstoffen und damit die Aufnahme als Vorrangflächen für Bodenabbau in das LROP ist offensichtlich auch unter landesweiten raumordnerischen Gesichtspunkten nicht geboten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche weiteren in den Entwurf der Novelle des LROP (Stand August 2010) aufgenommenen neuen oder erweiterten Vorranggebiete für Rohstoffnutzung sind dort aufgenommen worden, ohne dass ihre Nutzung mittelfristig - in den nächsten zehn bis fünfzehn Jahren - erforderlich ist?

2. Welche Kriterien müssen Vorschläge für die Festlegung neuer oder die Ausweitung bestehender Vorranggebiete für Bodenabbau im LROP über die Tatsache hinaus, dass sie vom Wirtschaftsverband Baustoffe Naturstein vorgeschlagen werden, erfüllen, um in den Entwurf

zur Überarbeitung des LROP aufgenommen zu werden?

3. Welche Gespräche im Einzelnen haben mit welchen Ergebnissen zwischen Landesregierung und Wirtschaftsverband Baustoffe Naturstein seit 2008 im Vorfeld der Festlegung des Entwurfs zur Novelle des LROP (Stand August 2010) stattgefunden?

Die Versorgung mit Rohstoffen ist für die heimische Rohstoff verarbeitende Industrie und die nachgelagerten Wirtschaftsbereiche - insbesondere die Bauwirtschaft - von volkswirtschaftlicher Bedeutung und erfordert daher landesweite Regelungen. Diese Regelungen schafft das Landes-Raumordnungsprogramm (LROP).

Die im LROP festgelegten Vorranggebiete Rohstoffgewinnung (VRR) sind das Ergebnis eines förmlichen Beteiligungs- und Abwägungsverfahrens, bei dem rohstoffwirtschaftliche, sozioökonomische, siedlungsstrukturelle sowie umweltbezogene Belange gleichermaßen berücksichtigt und die Festlegungen in den Regionalen Raumordnungsprogrammen entsprechend dem Gegenstromprinzip einbezogen wurden. Diese Abwägung hat im Rahmen eines 2002 abgeschlossenen Verfahrens stattgefunden; bei der grundlegenden Novellierung des LROP in 2008 war der Themenbereich Rohstoffgewinnung weitgehend ausgenommen.

Im Rahmen der anstehenden Aktualisierung und zukunftsgerichteten Weiterentwicklung des LROP werden die VRR erneut überprüft.

In die Entwurfserarbeitung sind bisher eingeflossen:

- a) die auf der Grundlage der Bekanntmachung der allgemeinen Planungsabsichten vom 29. April 2009, Nds. MBl. S. 476, eingegangenen Stellungnahmen,
- b) abwägungsrelevante Fakten und Abwägungsergebnisse aus dem vorhergehenden umfassenden Aktualisierungsverfahren des LROP zum Themenbereich Rohstoffgewinnung aus dem Jahre 2002,
- c) Festlegungen der Regionalen Raumordnungsprogramme, soweit sie auf der Grundlage dieser LROP-Fassung aus 2002 konkretisiert wurden,
- d) eine Abfrage fachlicher Daten bei den Trägern der Regionalplanung sowie beim Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) als Fachbehörde, geologischer Dienst und Träger

öffentlicher Belange für den Aufgabenbereich Rohstoffsicherung und -gewinnung,

- c) weitere Hinweise und Anregungen, die nach Wirksamwerden der LROP-Fassung aus 2002 zum Thema Rohstoffgewinnung eingegangen sind, z. B. Erkenntnisse des im Jahr 2004 durchgeführten Rohstoff-Forums-Niedersachsen zum Hartgesteinsabbau sowie
- f) Ergebnisse des Umweltberichts sowie gegebenenfalls einer maßstabsbezogenen FFH-Verträglichkeitsprüfung.

Im Verfahren werden auf Grundlage der Stellungnahmen die rohstoffwirtschaftlichen Belange, die die VRR-Vorschläge im LROP-Entwurf begründen, mit den sozioökonomischen, siedlungsstrukturellen sowie umweltbezogenen Belangen abgewogen. Hieraus kann sich für einzelne VRR hinsichtlich Notwendigkeit und räumlicher Abgrenzung eine Neubewertung gegenüber der Entwurfsfassung ergeben.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Für eine ausreichende und räumlich geordnete Rohstoffversorgung aus heimischen Lagerstätten hat die Raumordnung Sicherungs- und Lenkungsfunktion. Sie hat die räumlichen Voraussetzungen für eine vorsorgende Sicherung sowie die geordnete Aufsuchung und Gewinnung von standortgebundenen Rohstoffen zu schaffen. Der Zeithorizont der „vorsorgenden Sicherung“ ergibt sich aus dem LROP 3.2.2 Ziffer 01 Satz 1:

„¹Oberflächennahe und tief liegende Rohstoffvorkommen sind wegen ihrer aktuellen und künftigen Bedeutung als Produktionsfaktor der Wirtschaft und als Lebensgrundlage und wirtschaftliche Ressource für nachfolgende Generationen zu sichern.“

Die Festlegung von Vorranggebieten Rohstoffgewinnung erfolgt im LROP; diese Festlegungen sind in die Regionalen Raumordnungsprogramme zu übernehmen. Für die Regionalplanung besteht darüber hinaus gemäß LROP 3.2.2 Ziffer 06 Satz 2 der Auftrag, die aus dem LROP übernommenen Vorranggebiete um weitere, regional bedeutsame Gebiete zu ergänzen:

„²Vorranggebiete von regionaler Bedeutung und Vorbehaltsgebiete sind in einem Umfang räumlich festzulegen, der zusammen mit den im Lan-

des-Raumordnungsprogramm festgelegten Vorranggebieten Rohstoffgewinnung eine langfristige Bedarfsdeckung sichert.“

Die Begründung zum LROP führt hierzu aus, dass die langfristige Rohstoffsicherung auf einen Zeitraum von mindestens 30 Jahren auszurichten ist. Insofern ist bei jedem in den LROP-Entwurf neu aufgenommenen und erweiterten Vorranggebiet Rohstoffgewinnung davon auszugehen, dass eine Nutzung der Lagerstätte gegebenenfalls erst sehr langfristig erfolgen wird. Zur zeitlichen Steuerung der Inanspruchnahme von raumordnerisch gesicherten Lagerstätten bietet das LROP der Regionalplanung die Möglichkeit, durch Zeitstufen die Abfolge der Abbautätigkeit in verschiedenen Vorranggebieten Rohstoffgewinnung zu steuern (LROP 3.2.2 Ziffer 07).

Zu 2: siehe Vorbemerkungen a) bis f).

Zu 3: In den vergangenen Jahren hat der Wirtschaftsverband Baustoffe Naturstein (WBN) gegenüber dem Land mehrfach zum Ausdruck gebracht, dass die Versorgung der niedersächsischen Wirtschaft mit Hartgesteinen aus heimischer Produktion nicht mehr gesichert sei. Zuletzt fand am 20. Mai 2008 auf Wunsch des WBN ein Gespräch zum Themenbereich Hartgesteinsabbau im Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung (ML) statt. Gesprächsgegenstand war die von einem Rohstoffunternehmen angestrebten Vorverträge für eine Hartgesteinslagerstätte in Südniedersachsen. Der Abschluss von Vorverträgen wurde vom ML jedoch aus wettbewerbsrechtlichen Gründen abgelehnt.

Weitere Gespräche zwischen der Landesregierung und dem WBN haben im Vorfeld der Entwurfserarbeitung seit Mai 2008 nicht stattgefunden.

Anlage 10

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 12 der Abg. Rolf Meyer und Andrea Schröder-Ehlers (SPD)

Mögliche Folgen des Baus der Y-Trasse für den Standort Celle

In verschiedenen Artikeln der *Celleschen Zeitung* - zuletzt am 10. November 2010 - wird auf die Folgen des Baus der Y-Trasse für den Standort Celle eingegangen. Die Landtagskollegen Adasch und Langspecht verweisen auf

ein Schreiben der Deutschen Bahn AG vom 8. September 2010, wonach Bahn-Chef Grube zusichert, dass langfristig keine Veränderung des Laufweges der ICE- und IC-Züge eintreten wird. Kollege Langspecht wird in der CZ wie folgt zitiert: „Er, Grube, hat ausdrücklich hervorgehoben, dass die Planungen der Bahn gerade nach Inbetriebnahme der Y-Trasse dahin gingen, dass diese Fernzüge, also auch die ICE-Züge, weiterhin über die Strecke Celle–Lüneburg fahren werden.“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wenn an den Laufwegen der IC- und ICE-Züge und dem Halt im Oberzentrum Celle langfristig nichts geändert werden soll, werden dann die erwarteten, in ihrer Anzahl zunehmenden Gütertransporte verstärkt über das neue Gleis der Y-Trasse geführt?

2. Von welchem Zuwachs bei den Gütertransporten, insbesondere angesichts der notwendigen Verbesserung der Hinterlandanbindung der norddeutschen Häfen, gehen die Planer der Bahn a) für die Y-Trasse und b) für die bisherige Verbindung über das Oberzentrum Celle aus, und ist nicht die Trennung der Güter- und Personenverkehre eine Notwendigkeit für die Beschleunigung insbesondere des Personenverkehrs?

3. Können wir davon ausgehen - da den Kollegen Langspecht und Adasch das Schreiben der Bahn offenkundig bekannt ist -, dass der Wortlaut des Schreibens der DB AG zur Verfügung gestellt wird?

In Celle, Lüneburg und Uelzen wird der Nutzen der Y-Bahnstrecke für diese Zentren diskutiert. Es werden teilweise Befürchtungen geäußert, dass durch die Neubaustrecke mehr Güterzüge auf der bestehenden Verbindung Hannover–Hamburg verkehren werden. Und es wird befürchtet, dass die Anbindung an den Schienenfernverkehr verschlechtert wird. Diese Befürchtungen sind unbegründet; denn die Y-Strecke wird zum einen zu einer Entlastung der heutigen Strecke vom Güterverkehr führen und wird zum anderen nach Auskunft der DB AG nicht zu einer Verschlechterung des ICE/IC-Angebotes führen.

Die Niedersächsische Landesregierung sieht in der Umsetzung der Y-Trasse die einmalige Chance, das Verkehrsaufkommen zu bewältigen und gleichzeitig die Interessen der Bevölkerung in Niedersachsen sowohl als Reisende als auch als Anwohner der Strecken zu wahren.

Ohne den Bau der Y-Bahnstrecke sind die absehbaren Entwicklungen für die Ober- und Mittelzentren entlang der Strecke Hannover–Hamburg viel besorgniserregender. Denn mit oder ohne Y wird der Verkehr in Deutschland steigen, und insbe-

sondere der Hafenhinterlandverkehr ist von dieser Tendenz betroffen. Somit ist die Frage der Belastung durch Güterverkehr, die Sorge um eine Anbindung an den Fernverkehr oder auch die Frage, wie viele Trassen für den Regionalverkehr langfristig zur Verfügung stehen werden, eher ein Problem, wenn wir die Chance des Y-Baus jetzt nicht wahrnehmen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Y-Trasse ist von Anfang an für den Güterverkehr und den Personenverkehr konzipiert worden. Diese Grundkonzeption der Y-Trasse beinhaltet Fahrzeitverkürzungen im Personenfernverkehr zwischen Hamburg bzw. Bremen und Hannover. Daher werden die heute über die Bestandstrecken verkehrenden ICE-Linien, die zwischen Hannover und Hamburg bzw. Bremen nicht halten, auf die neue Trasse geführt. Die DB plant, eine Linie des Personenfernverkehrs mit IC-Standard im 2-h-Takt weiterhin über die Nord-Süd-Strecke über Lüneburg, Uelzen und Celle zu führen und diese Orte auch weiterhin direkt an den Fernverkehr anzuschließen.

Zur Verbesserung der Hinterlandanbindung der norddeutschen Seehäfen und zur kapazitiven Erweiterung des norddeutschen Schienennetzes ist aktuell vorgesehen, die Y-Trasse ganztägig und nicht, wie ursprünglich geplant, nur nachts für den Güterverkehr zu nutzen.

Der steigende Güterverkehr wird sich somit auf beide Strecken verteilen und nicht nur die heutige Strecken belasten.

Zu 2: Laut Planungen, die die DB 2007 veröffentlichte, verdoppelt sich die tägliche Zahl an Güterzügen von und nach Hamburg von gut 200 Zügen pro Tag auf 400 von 2005 bis 2015. Wie viele von den 200 Güterzügen in 2005 der Strecke Hannover–Hamburg zuzuordnen sind, ist der Landesregierung nicht bekannt. Für die Prognose 2015 geht die DB von 211 Güterzügen aus, die ohne Y über Celle, Uelzen und Lüneburg verkehren, gegenüber 151 Güterzügen mit Y. Das heißt, das Y wird nach dieser Prognose die Bestandstrecke täglich um 60 Güterzüge entlasten.

Die Landesregierung geht davon aus, dass die Y-Strecke so geplant wird, dass schnelle Züge des Personenverkehrs nicht durch langsamere Güterzüge behindert werden. Dementsprechend werden Überholbahnhöfe geplant. Die Schere zwischen schnellen und langsameren Zügen wird allerdings

nicht so groß sein wie ursprünglich geplant, da nach der Überprüfung der Bedarfsplanprojekte durch den Bund im November 2010 eine maximale Streckengeschwindigkeit von 250 km/h statt 300 km/h vorgesehen ist.

Zu 3: Der Vorstandsvorsitzende der Deutschen Bahn AG, Dr. Rüdiger Grube, hat mit Schreiben vom 8. September 2010 den Abgeordneten Adasch und Langspecht persönlich auf Ihre Anfrage zu den geplanten Auswirkungen der Y-Trasse auf die Stadt Celle geantwortet.

Nachdem die Landesregierung Kenntnis von einem derartigen Schreiben erlangt hatte, hat sie die Abgeordneten um eine Kopie gebeten, und diese unverzüglich erhalten.

Da die Fragesteller ihr Interesse an einer Zuleitung des Schreibens bekundet haben, hat die Landesregierung die Abgeordneten Adasch und Langspecht gefragt, ob sie auch den Fragestellern eine Kopie aushändigen würden. Die Abgeordneten Adasch und Langspecht haben erklärt, dass sie bei Interesse und auf Nachfrage durch die Fragesteller hierzu bereit sind.

Anlage 11

Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 13 des Abg. Stefan Wenzel (GRÜNE)

Verhinderte Umweltminister Sander durch fragwürdige Genehmigungen den Weiterbetrieb der Raffinerie Wilhelmshaven?

Zeitgleich mit dem Verkauf der Wilhelmshavener Raffineriegesellschaft (WRG) an den Ölkonzern ConocoPhillips Anfang des Jahres 2006 erteilte das Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg in Abstimmung mit dem niedersächsischen Umweltministerium eine Genehmigung zur Ausweitung der Produktionsleistung von ca. 10 Millionen Jahrestonnen Rohöldurchsatz auf ca. 15 Millionen Jahrestonnen.

Wie der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom 17. November 2010 zu entnehmen war, wurde die Ausweitung der Produktion genehmigt, obwohl die technischen Anlagen der Raffinerie schon längst nicht mehr den gesetzlichen Anforderungen und den auch europaweit geltenden technischen Standards für Raffinerien entsprachen. Auf Wunsch des Vorbesitzers des Unternehmens, Firma Louis Dreyfus, wurde die Genehmigung zur Kapazitätsausweitung ohne Durchführung der dafür erforderlichen Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt. Der Verzicht auf die Umweltverträglichkeitsprüfung hinderte die Landesregierung nicht daran, öffentlich zu verkünden, dass in Wilhelmshaven

die umweltfreundlichste Raffinerie Europas entstehen solle.

Diese Ansage der Landesregierung hat sich nicht erfüllt. Ein Ausbau der Raffinerie fand nicht statt. Die notwendigen Maßnahmen, um Luftschadstoffe zurückzuhalten, wurden nach Presseberichten bisher nicht umgesetzt. Stattdessen stehe die Raffinerie seit 2009 still und solle endgültig stillgelegt werden, wenn sich kein Käufer finden sollte.

Vor dem Hintergrund, dass Maßnahmen zur Verminderung der Emissionen beim Betrieb der Anlage bisher offensichtlich nicht umgesetzt worden sind und die Raffinerie die gängigen technischen Anforderungen an Raffinerien immer noch nicht erfüllt, überrascht eine Veröffentlichung im Niedersächsischen Ministerialblatt Nr. 40/2010 vom 27. Oktober 2010, nach der die WRG beantragt hat, Auflagen der Genehmigung vom Februar 2006 und einer Anordnung zur Altanlagenanierung vom März 2006 zu lockern. In der Presse wird dieser Antrag so interpretiert, dass beabsichtigt sei, dort qualitativ schlechtere, dreckigere Rohöle, möglicherweise aus russischen Ölfeldern, zu verarbeiten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Genehmigungen zur Kapazitätserweiterung bzw. welche Anordnungen zur Umsetzung von Maßnahmen zur Verringerung von Emissionen beim Betrieb der Raffinerieanlagen einschließlich Lager und Umschlaganlagen hat die Landesregierung bzw. haben staatliche Behörden seit 2003 erteilt, und mit welchen Fristen zur Umsetzung insbesondere von Maßnahmen zur Rückhaltung von flüchtigen Kohlenwasserstoffen wie Benzol waren sie versehen?

2. Wie rechtfertigt die Landesregierung, dass der WRG im Jahr 2006 eine Kapazitätsausweitung von ca. 10 Millionen Jahrestonnen Rohöldurchsatz auf ca. 15 Millionen Jahrestonnen vom zuständigen Gewerbeaufsichtsamt genehmigt wurde, ohne dass im Verfahren eine Umweltverträglichkeitsprüfung mit Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt worden ist?

3. In welchem Zusammenhang steht die beantragte Rücknahme von Genehmigungsaufgaben aus dem Jahr 2006 mit dem beabsichtigten Verkauf der WRG, bzw. welche Vorteile hätte ein potenzieller Käufer von der Aufhebung der Genehmigungsaufgaben im Verhältnis zu damit verbundenen größeren Luftschadstoffmengen, denen die Bevölkerung der Region dadurch ausgesetzt sein könnte?

Die Firma ConocoPhillips hat im Frühjahr 2006 die Wilhelmshavener Raffineriegesellschaft (WRG) von der Firma Dreyfus Energy Holdings erworben. Sie verfügt über eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung gemäß Ziffer 4.4 Spalte 1 des Anhangs zur 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutz-Gesetzes (Verordnung

über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) zur Verarbeitung von jährlich ca. 15 Millionen t Mineralöl.

Für die Landesregierung ist nicht nachvollziehbar, dass der Weiterbetrieb der Raffinerie in Wilhelmshaven durch fragwürdige Genehmigungen verhindert worden sein soll.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die nachfolgende Übersicht enthält alle einschlägigen Genehmigungsbescheide und Anordnungen seit 2003:

Genehmigungsbescheide:

1. Genehmigungsbescheid der Bezirksregierung Weser-Ems vom 7. Februar 2003 zur Erweiterung der Prozessanlagen um eine Vakuumdestillationsanlage (VDU) mit der Durchsatzleistung 575 m³/h bzw. 543 t/h einschließlich eines mischgefeuerten Prozessofens (B-1201) mit einer Feuerungswärmeleistung (FWL) von 76 MW
2. Bescheid des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes Oldenburg vom 22. April 2005 zur Anpassung der Clausanlage an die Grenzwerte der neuen TA Luft 2002
3. Genehmigungsbescheid des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes Oldenburg vom 17. Februar 2006 zur Energie- und Leistungsoptimierung (Kapazitätserweiterung auf 15,1 Millionen t/a Rohöldurchsatz)
4. Genehmigungsbescheid des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes Oldenburg vom 16. Februar 2009 zur Änderung der Auflage 2.1 im Genehmigungsbescheid vom 17. Februar 2006 zur Konkretisierung der Anforderungen der TA Luft 2002 für die Beladung von Seeschiffen am Küsten- sowie Inselanleger
5. Genehmigungsbescheid des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes Oldenburg vom 3. Juli 2009 zur wesentlichen Änderung der Mineralölraffinerie Wilhelmshaven–Wilhelmshaven Upgrade Project
6. Genehmigungsbescheid des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes Oldenburg vom 26. Januar 2010 zur wesentlichen Änderung der Raffinerie Wilhelmshaven - Errichtung und Betrieb von Dämpferückgewinnungsanlagen (Projekt VRU Pier) für die Schiffsverladung

7. Genehmigungsbescheid des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes Oldenburg vom 16. April 2010 zur Änderung der Auflage 2.25 im Genehmigungsbescheid vom 17. Februar 2006 und der Genehmigung eines der TA Luft gleichwertigen Konzeptes zur Nachrüstung der Tankanlagen mit Peilrohr- und tertiärer Ring-spaltabdichtung
8. Genehmigungsbescheid des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes Oldenburg vom 18. Oktober 2010 zur Änderung der Auflage 2.4 des Genehmigungsbescheides vom 17. Februar 2006 sowie der Anordnung zur Altanlagen-sanierung gemäß § 20 der 13. BImSchV vom 1. März 2006 bezüglich Überwachungsmaß-nahmen

Anordnungen:

1. Altanlagen-sanierung der Anlagen zur Lagerung brennbarer Flüssigkeiten in Behältern und der Dämpferückgewinnungsanlagen (VRU) gemäß TA Luft 2002 vom 29. April 2005
2. Altanlagen-sanierung gemäß § 20 der 13. Ver-ordnung zur Durchführung des Bundes-Immis-sionsschutzgesetzes (Verordnung über Groß-feuerungs- und Gasturbinenanlagen - 13. BImSchV) [Anordnung gemäß §§ 17 und 28 des Bundes-Immissionsschutz-Gesetzes (BImSchG)] vom 1. März 2006

Von besonderer Bedeutung im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Rückhaltung von flüchtigen Kohlenwasserstoffen ist der o. g. Genehmigungsbescheid vom 17. Februar 2006. Die Genehmigung enthält mit Nebenbestimmung Nr. 2.1 die Festlegung, dass „die Firma WRG einen prüffähigen Genehmigungsantrag für eine Abgasreinigungseinrichtung bis zum 31. Juli 2006 einzureichen hat“. Der Antrag wurde (unvollständig) am 26. Juli 2006 gestellt. Nach zahlreichen Gesprächen und umfangreicher, durch Gutachter begleiteten Alternativenprüfung und schließlich völliger Umstellung des ursprünglich beantragten Konzeptes erfolgte eine weitgehende Überarbeitung des Genehmigungsantrages und Vervollständigung am 28. Oktober 2009. Darüber hinaus wurde auf Antrag der Firma WRG vom 4. August 2008, zuletzt ergänzt am 21. November 2008, mit Datum vom 16. Februar 2009 die Genehmigung zur Konkretisierung der Anforderungen gemäß der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft - TA Luft - 2002 für die Beladung von Seeschiffen am Insel- und Küstenanleger erteilt. Dieser Bescheid enthält auch die für

die Realisierung der Dämpferückgewinnungsanlagen - VRU - maßgebliche Fristen:

- Bestellung der VRU für den Küstenanleger: Juli 2009
- Inbetriebnahme der VRU für den Küstenanleger: Oktober 2010
- Bestellung der VRU für den Inselanleger: März 2011
- Inbetriebnahme der VRU für den Inselanleger: März 2012

Die Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb der VRU (Antrag vom 26. Juli 2006 in der Fassung vom 28. Oktober 2009) wurde schließlich mit Bescheid vom 26. Januar 2010 erteilt. Zwischenzeitlich ist die Errichtung der VRU für den Küstenanleger weitestgehend fertiggestellt und befindet sich nach Aussage der Firma WRG in der Test- und Abnahmephase. Die vollständige Inbetriebnahme wird laut Firma WRG für Anfang 2011 angestrebt. Für die VRU auf dem Inselanleger ist die Bestellung termingerecht bis März 2011 auszulösen.

Zu 2: Nach Nr. 4.3 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) sind Raffinerien grundsätzlich UVP-pflichtige Vorhaben. Bei jeder genehmigungspflichtigen Änderung und Erweiterung einer Raffinerie ist eine UVP nur dann durchzuführen, wenn die Änderung oder Erweiterung gemäß § 1 Abs. 3 S. 1 der 9. BImSchV erhebliche nachteilige Auswirkungen auf in § 1 a genannte Schutzgüter haben kann. Insoweit ist eine Einschätzung der zuständigen Behörde aufgrund einer überschlägigen Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien erforderlich, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären. Die erforderliche Einzelfallprüfung für die Kapazitätsausweitung von ca. 10 Millionen Jahrestonnen Rohöldurchsatz auf ca. 15 Millionen Jahrestonnen wurde vom Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg durchgeführt. Bei der Vorprüfung war auf die veränderte Immissionssituation, d. h. die Auswirkungen auf die Schutzgüter, abzustellen. Dabei war auch zu berücksichtigen, inwieweit Umweltauswirkungen durch die vom Träger des Vorhabens vorgesehenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (hier: Berücksichtigung einer Dämpferückgewinnungsanlage - VRU) offensichtlich ausgeschlossen werden (§ 3 c Abs. 1 Satz 3 UVPG). Im Rahmen des Verfahrens ist dem Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg eine

gutachterliche Stellungnahme über Immissionsbelastungen an Kohlenwasserstoffen, Benzol und Geruch im Zusammenhang mit der geplanten Kapazitätserhöhung vorgelegt worden, die zu den krebserregenden Benzolimmissionen, ohne Berücksichtigung einer VRU, folgende Zusammenfassung enthält:

„Die Wilhelmshavener Raffineriegesellschaft mbH plant am Standort Wilhelmshaven eine Kapazitätserhöhung ihrer Rohölverarbeitung. Der Durchsatz soll von 10 300 000 t Rohöl/a auf 15 100 000 t Rohöl /a erhöht werden. Die Verfahrensabläufe in den Anlagen werden nicht geändert. Es werden zusätzlich Änderungen in den Prozessanlagen der Raffinerie zum Zwecke der Energie- und Leistungsoptimierung beantragt. Im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens nach BImSchG beauftragte uns die Betreiberin, die Emissionen und die Änderung der Immissionsbelastungen an Kohlenwasserstoffen, Benzol und Geruch durch die geplante Maßnahme zu ermitteln. Die Ermittlung der Immissionen erfolgte nach der TA Luft. Für Benzol liegen die Benzolimmissionen des geplanten Raffineriebetriebes bei 6,4 % des Immissionsgrenzwertes. Die Kenngrößen der Geruchsmissionen (hervorgerufen durch den geplanten Raffineriebetrieb) betragen 8 % der Jahresstunden gegenüber einem Grenzwert von 15 %. Die erwarteten Zuwächse durch die geplante Maßnahme betragen bei Benzol 0,4 % des Immissionswertes und liegen unter der Irrelevanzschwelle. Die erwarteten Zuwächse an Geruchsmissionen betragen 0,7 % absolut. Die Gesamtbelastungen, bestehend aus Vorbelastung und Immissionsbeitrag des gesamten Raffineriebetriebes, liegen unterhalb geltender Immissionswerte.“

Für die nicht krebserzeugenden Stoffe hat die WRG eine Abschätzung der Immissionsbeiträge vorgelegt, die von der Zentralen Unterstützungsstelle der Gewerbeaufsichtsverwaltung für Luftreinhaltung und Gefahrstoffe (ZUS LG) bewertet wurden. Alle Beurteilungsmaßstäbe werden danach - zum Teil deutlich - unterschritten. Die all-

gemeine Vorprüfung des Einzelfalls hat - wie in der Begründung zum Bescheid ausgeführt - ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist. Ein wesentlicher Grund dafür war die ohnehin anstehende Emissionsminderungsmaßnahme bei den seeseitigen Umschlaganlagen, die eine wesentliche Reduzierung der berechneten Emissionen an Kohlenwasserstoffen und Benzol erbringen wird. Da die Einzelfallprüfung ergeben hat, dass keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die immissionsschutzrechtlichen Schutzgüter resultieren, konnte dem Antrag auf Verzicht der Öffentlichkeitsbeteiligung entsprochen werden.

Zu 3: Die beantragte Änderung der Auflage 2.4 des Genehmigungsbescheides vom 17. Februar 2006 zur Energie- und Leistungsoptimierung steht in keinem Zusammenhang mit dem beabsichtigten Verkauf der Wilhelmshavener Raffinerie und hat keine Verschlechterung der Immissionssituation zur Folge. Bei der beantragten Rücknahme von Genehmigungsaufgaben handelt es sich lediglich um die teilweise Modifikation einer Auflage, die gleichermaßen in einem Genehmigungsbescheid (Kapazitätserweiterung aus dem Jahr 2006) sowie in der Anordnung vom 1. März 2006 enthalten war. Die Auflage beinhaltete ursprünglich die wiederkehrende Messung von diversen Schwermetallen und Benzo[a]pyren in den Rohölen sowie im Vakuumrückstand. Hier wurde auf Antrag der Firma WRG auf die regelmäßig wiederkehrende Messung ausschließlich von B[a]P verzichtet. Dieser Verzicht wird fachlich wie folgt vertreten: Soweit es das Rohöl betrifft, liegen diverse Analysen aus der Vergangenheit vor. Alle dabei ermittelten Werte für B[a]P liegen deutlich unterhalb des Massengehaltes von 10 mg/kg. Die vorliegenden Messwerte sind ausreichend, um zu erkennen, dass bei der derzeitigen genehmigten Betriebsweise der Raffinerie mit einer Überschreitung des Schwellenwertes der TA Luft für B[a]P von 10 mg/kg nicht zu rechnen ist. Daher konnte die Anforderung, die eingesetzten Rohöle sowie den Vakuumrückstand auf B[a]P jährlich mehrfach zu untersuchen, in der Auflage 2.4 des Genehmigungsbescheides vom 17. Februar 2006 sowie der Anordnung zur Altanlagen-sanierung gemäß § 20 der 13. BImSchV vom 1. März 2006 aufgehoben werden. Die Vorgabe, im Zusammenhang mit den wiederkehrenden Emissionsmessungen auch die Gehalte der anderen in der Auflage genannten Stoffe im eingesetzten schweren Heizöl zu bestimmen, bleibt bestehen. Die Benzo[a]pyren-Gehalte im Rohöl sowie im Vakuumrückstand haben keinen unmittelbaren

Einfluss auf die Emissionen an Benzo[a]pyren im Abgas. Die Rohöle werden in der Raffinerie im Wesentlichen im geschlossenen System gehandhabt. Emissionen aus diesem System sind aufgrund des äußerst geringen Dampfdruckes von Benzo[a]pyren nicht zu erwarten. Sofern eine Anreicherung von Benzo[a]pyren in Produkten erfolgen sollte, die zum Einsatz in den Verbrennungsanlagen der Raffinerie kommen sollten, würde hier eine thermische Zerstörung erfolgen. Zudem unterliegen diese Feuerungsanlagen einer gesonderten Überwachung nach der Großfeuerungsanlagenverordnung.

Insofern bestand aus immissionsschutzrechtlicher Sicht keine Notwendigkeit, die Auflage in der ursprünglichen Fassung beizubehalten.

Anlage 12

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 14 des Abg. Wolfgang Jüttner (SPD)

Diffamiert der Innenminister einen ganzen Stadtteil?

Im Vorfeld und zur Vorbereitung zur Innenministerkonferenz im November 2010 hat der niedersächsische Innenminister in Pressegesprächen einen „17-Punkte-Plan zur Terrorabwehr“ angekündigt. In diesem Zusammenhang hat er auch seine Planungen erläutert, mehr Polizeistreifen in „muslimische Viertel“ zu schicken, um - so der Innenminister Schönemann wörtlich - „die schleichende Islamisierung“ dort zu stoppen.

Als Beispiel für ein derartiges Viertel hat er konkret den Stadtteil Linden in Hannover genannt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Kenntnisse hat der Innenminister konkret, die es zulassen, einen Stadtteil in Hannover als muslimisches Viertel zu titulieren und ihm eine „schleichende Islamisierung“ zu unterstellen?
2. Wie beurteilt die Landesregierung die in der Landeshauptstadt geleistete Integrationsarbeit?
3. Mit welchen eigenen Maßnahmen trägt die Landesregierung dazu bei, dass sich Gemeinden und Stadtteile mit hohem Migrationsanteil sozial, kulturell und bildungspolitisch gut entwickeln können?

In dem vom Fragesteller angeführten Positionspapier schlägt Innenminister Schönemann vor dem Hintergrund einer verschärften Bedrohungslage in Deutschland eine ganzheitliche Strategie zur

nachhaltigen Bekämpfung des islamistischen Extremismus/Terrorismus vor. Im Fokus stehen die Kernbereiche Deradikalisierung, operative Terrorismusbekämpfung durch die Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder sowie Bevölkerungsschutz. Dabei wurden in der öffentlichen Diskussion und in dem Papier durch den Minister auch mögliche Auswirkungen von Parallelgesellschaften im großstädtischen Bereich für die innere Sicherheit dargestellt. Insoweit ist auf die Erkenntnislage einschlägiger Studien zu Radikalisierungsprozessen im islamistischen Spektrum hinzuweisen. Insbesondere untermauert eine empirische Untersuchung des New York Police Department (NYPD) zu militanten Islamisten in Westeuropa (GB, SP, NL, D), Australien und Nordamerika (USA, CAN), dass in von der Mehrheitsgesellschaft abgeschotteten islamisch geprägten Einwanderermilieus Tendenzen der Radikalisierung begünstigt werden können (NYPD, *Radicalization in the West: The Homegrown Threat*, 2007, S. 22). Hierauf ging im Übrigen bereits die Regierungserklärung „Islamistischer Terrorismus“ des Innenministers vom 13. September 2007 ein, ohne dass seinerzeit daran Anstoß genommen wurde. An besagter Stelle heißt es:

„Wo Strukturen der Abschottung, der kulturellen Isolation sich bilden oder verfestigen, gedeiht der Nährboden für radikales Gedankengut. In einem solchen Klima erst können sich Islamisten ‚wie Fische im Wasser‘ bewegen und mit ihrer demokratiefeindlichen Ideologie Anhänger gewinnen“.

Vor dem Hintergrund dieser Erkenntnislage wird in dem vom Fragesteller erwähnten sicherheitspolitischen Positionspapier allgemein konstatiert, dass in städtischen Bereichen, „die von Desintegration und sozialen Problemen überproportional betroffen sind, ... die sichtbare Präsenz der staatlichen Ordnungsmacht für eine präventive Signalwirkung unerlässlich“ sei. Innenminister Schönemann hat diesbezüglich in der Presse klargestellt, dass es insoweit nicht um eine niedersachsenspezifische Problemlage geht (*Weserkurier*, 18. November 2010). Darüber hinaus betont der Minister, wie auch in der Presse dargestellt, die Bedeutung eng abgestimmter Präventionspartnerschaften von Staat, Gesellschaft und Moscheegemeinden sowie nachhaltiger Integrationsmaßnahmen, mit der Zielsetzung, die Muslime in der Mitte der Gesellschaft stärker zu beheimaten und gleichzeitig den islamistischen Extremismus zu isolieren. Dies ent-

spricht den Kernanforderungen an eine zukunfts-fähige Innen- und Sicherheitspolitik, für welche die Landesregierung mit Nachdruck eintritt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Der Landesregierung geht es darum, desintegrativen und sicherheitsbedenklichen Aspekten, wie sie von bestimmten Parallelgesellschaften im großstädtischen Bereich ausgehen können, durch ein abgestimmtes Handeln von Staat und Gesellschaft vorausschauend und konsequent zu begegnen. Dies liegt im Interesse der einheimischen Bevölkerung wie der hier lebenden Menschen mit Migrationshintergrund. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Zu 2: Die Integration von Zugewanderten ist für die Landesregierung eine politische und gesellschaftliche Aufgabe von herausragender Bedeutung, bei der zahlreiche Vereine, Verbände und Institutionen wertvolle Arbeit leisten. Sie beurteilt nicht die Integrationspolitik einzelner Kommunen. Vielmehr begrüßt die Landesregierung Engagement und Initiativen aller Beteiligten.

Zu 3: Das Ziel aller Integrationsbemühungen ist die erfolgreiche Eingliederung der bereits hier rechtmäßig und auf Dauer lebenden Migrantinnen und Migranten und der neuen legalen Zuwanderinnen und Zuwanderer in die soziale, wirtschaftliche und rechtliche Ordnung. Mit dem Handlungsprogramm Integration 2008 trägt die Landesregierung der gewachsenen Bedeutung des Themas Integration Rechnung. Sie sieht Integrationspolitik als integralen Bestandteil der Landespolitik, der auf einer Zusammenarbeit des Landes mit dem Bund, den Kommunen, mit den Organisationen, Verbänden und Einrichtungen sowie nicht zuletzt mit den Betroffenen basiert. Das Land engagiert sich im Bereich der präventiven, der begleitenden und insbesondere auch in der nachholenden Integrationspolitik.

Besonders hervorgehoben werden können die nachfolgenden Handlungsfelder:

Soziale Stadt

Um der drohenden sozialen Polarisierung in den Städten entgegenzuwirken, ist die Städtebauförderung in Niedersachsen im Jahr 1999 um die Programmkomponente „Soziale Stadt“ erweitert worden. Dieser Programmansatz verknüpft die nachhaltige Verbesserung der Lebenssituation der Betroffenen durch eine aktive und integrativ wirkende Stadtentwicklungspolitik mit einer frühzeitigen Ab-

stimmung und Bündelung öffentlicher und privater Finanzmittel auf Stadtteilebene. Anders als die klassischen Städtebauförderungsprogramme wird der Blick dabei nicht nur auf städtebauliche Maßnahmen gerichtet. Ziel ist es, sozial und ethnisch gemischte Quartiere zu schaffen und somit den Segregationstendenzen entgegenzuwirken. Benachteiligte Gebiete sollen stabilisiert werden, um das Zusammenleben verschiedener ethnischer Gruppen im Quartier sozial verträglich zu organisieren und die Potenziale kultureller Vielfalt nutzen zu können. Das Wohnumfeld als Lebensmittelpunkt und Begegnungsfeld für Zugewanderte und Einheimische gilt es zu selbstständig lebensfähigen Stadtteilen mit positiver Zukunftsperspektive zu machen. Für das Programm „Soziale Stadt“ betragen die Mittel für Maßnahmen, die sich an Migrantinnen und Migranten richteten, im Jahr 2009 ca. 19,4 Millionen Euro und im Jahr 2010 ca. 8,8 Millionen Euro für je 34 städtebauliche Gesamtmaßnahmen.

Landesprogramm Familien mit Zukunft

Das Landesprogramm Familien mit Zukunft hat Familien mit Migrationshintergrund besonders im Blick.

So werden bereits seit 2006 Kindertagesstätten zu Familienzentren weiterentwickelt. Zusätzlich zur Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern im Sinne des Kindertagesstättengesetzes gibt es in diesen Familienzentren vielfältige bedarfsgerechte Angebote für die ganze Familie. Dazu zählen u. a. Sprachkurse, Beratungsangebote zu vielfältigen Lebensfragen und die Möglichkeit zur Beteiligung an (inter)kulturellen freizeitpädagogischen Angeboten für Eltern und Kinder. Die Angebote der Familienzentren richten sich außer an Eltern auch an alle Bewohnerinnen und Bewohner des Stadtteils. Die Landeshauptstadt Hannover erhielt für diese Familienzentren im Jahr 2009 Landesmittel in Höhe von 161 554 Euro und in 2010 Zuwendungen in Höhe von 186 554 Euro.

Das Elternbildungsprogramm „Rucksack“ dient der Sprachförderung und Elternbildung. Mütter mit Migrationshintergrund werden fortgebildet, um andere Eltern zu befähigen, durch den Einsatz bestimmter Materialien mit ihren Kindern in ihrer Erstsprache zu spielen und zu sprechen. In der Kindertagesstätte bilden dann die gleichen Themen und Materialien in Deutsch die Grundlage für Sprachförderung und Bildungsarbeit. Alle Materialien, die die „Rucksackmütter“ für ihre Bildungs- und Integrationsarbeit brauchen, passen in ihren

Rucksack. Für dieses Programm erhielt die Stadt Hannover im Jahr 2009 Landesmittel in Höhe von 140 055 Euro sowie im Jahr 2010 weitere 133 719 Euro. Darüber hinaus wurden beispielsweise Maßnahmen der Sprachförderung im Jahr 2009 mit 426 500 Euro gefördert sowie im Jahr 2010 mit einer Zuwendung in Höhe von 400 000 Euro.

Modellprojekt „Interkulturelle Leistungserbringung in der ambulanten und stationären Versorgung in der Region Hannover“

Hierbei handelt es sich um ein Projekt der Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen und der AOK Niedersachsen zur Erprobung für die Gruppe der türkisch Versicherten als größter homogener Versicherungsgruppe mit Migrationshintergrund. Es bietet Schulungen von ärztlichem Personal in ausgewählten Krankenhäusern und bei beteiligten ambulanten Versorgungspartnern, Förderung interkultureller Teams, Ausbildung von Sprach- und Kulturmittlern. Das Ziel ist es, den älteren Menschen mit Migrationshintergrund eine Altersbetreuung und Pflegeeinrichtungen zur Verfügung zu stellen, die auf die kulturell bedingten Unterschiede eingehen können und diese berücksichtigen. Ein weiteres wichtiges Ziel ist, die Menschen mit Migrationshintergrund über die Möglichkeiten, die sie hier haben - sei es bei der Inanspruchnahme von Institutionen, Fördermöglichkeiten oder Hilfsangeboten -, so zu informieren, dass allen von Ihnen ein Zugang zu den Angeboten offensteht.

Betreuungswesen interkulturell öffnen und Zusammenarbeit intensivieren

Das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration fördert das Projekt „Zusammenarbeit Intensivieren - Transkulturelle Kompetenz im Betreuungswesen stärken“, das vom Institut für Transkulturelle Betreuung e. V. (ITB) durchgeführt wird. Mit dem Projekt soll die interkulturelle Kompetenz der Betreuungsvereine in Niedersachsen gestärkt werden und diese bei Angeboten der Betreuung und bei der Beratung von Menschen mit Migrationshintergrund genutzt werden. Ein weiteres Ziel des Projektes ist, dass die Gewinnung von Ehrenamtlichen im Bereich der Betreuung vorangetrieben wird.

Betreuungsratgeber in verschiedenen Sprachen

Menschen mit Migrationshintergrund werden zum Teil aufgrund von Sprachbarrieren und kultureller

Hinderungsgründe darin gehindert, die auch für sie bestehenden Beratungsangebote und Hilfen in Anspruch zu nehmen oder die erforderlichen Maßnahmen für eine Vertretung selbstbestimmt zu ergreifen. Aus diesem Grund hat das Institut für Transkulturelle Betreuung e. V. (ITB) einen Betreuungsratgeber in verschiedenen Sprachen erarbeitet, der die interkulturellen Unterschiede berücksichtigt. Er ist in einfacher und verständlicher Form gehalten und enthält eine Darstellung der rechtlichen Grundlagen sowie eine detaillierte Beschreibung der Vorsorgemöglichkeiten in Form von Betreuungs-, Patientenverfügungen und Vorsorgevollmachten. Es ist beabsichtigt, zusätzlich eine Auflistung regionaler Anlaufstellen wie Betreuungsgerichte, -vereine und -behörden aufzunehmen. Der Ratgeber soll anschließend niedersachsenweit verteilt werden.

Zur Verbesserung der Bildungsbeteiligung hält die Niedersächsische Landesregierung Fördermaßnahmen mit dem Ziel vor,

- die Bildungschancen aller Kinder und Jugendlichen, unabhängig von ihrer sozialen, sprachlichen und kulturellen Herkunft zu fördern,
- die Schulabbrecher- und Wiederholerquote zu reduzieren und
- den Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund an höheren Schulabschlüssen zu erhöhen.

So führt die Landesregierung bereits seit 2003 Programme und Empfehlungen für die frühe Sprachförderung in Kindertagesstätten, im letzten Jahr vor der Einschulung, in der Grundschule und im Sekundarbereich I durch. In der additiven Sprachförderung im Elementarbereich investiert das Land jährlich 6 Millionen Euro in die Sprachförderung vornehmlich für Kinder mit Migrationshintergrund. Hiervon profitieren auch Gemeinden und Stadtteile mit hohem Migrationsanteil. Verstärkt werden diese Anstrengungen vom März 2011 an durch das Bundesprogramm „Offensive Frühe Chancen: Schwerpunktkitas Sprache & Integration“. Rund 400 Einrichtungen in Niedersachsen sollen für Kinder mit einem hohen Sprachförderbedarf zu Schwerpunkt-Kitas weiterentwickelt werden. Dies wird insbesondere das Bildungs- und Betreuungsangebot für Kinder mit Migrationshintergrund erhöhen.

Eine wichtige Säule für den Bildungserfolg und die Integration auch der zugewanderten Kinder ist die Zusammenarbeit mit den Eltern. Das Niedersäch-

sische Kultusministerium und das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration fördern gemeinsam die Qualifizierung von ehrenamtlich tätigen Integrations- und Elternlotsen zu kulturellen Mittlern zwischen Schule und Elternhaus. Seit 2007 sind bereits über 250 Elternlotsen qualifiziert worden, auch in Stadtteilen und Gemeinden, in denen überdurchschnittlich viele Menschen mit Migrationshintergrund leben.

Das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur fördert in Hannover-Linden das Projekt „Lindenvision . für eine Wir-Stadtteilgesellschaft“. Projektziel sind die Implementierung von Strukturen für Teilhabe aller Menschen im Stadtteil sowie die langfristige Förderung der kulturellen und sozialen Integration. Erwartetes Ergebnis ist ein Modell einer Stadtteilgesellschaft, aufgebaut auf Integration und gesellschaftlichem Zusammenhalt, zukunftsweisend auch für andere Kommunen bzw. Stadtteile. Das Gesamtprojekt arbeitet eng zusammen mit den Akteuren des hannoverschen Integrationsplanes.

Anlage 13

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 15 der Abg. Ina Korter (GRÜNE)

Was tut die Landesregierung gegen die hohe Misserfolgsquote an den Gymnasien in Niedersachsen?

Die Schulstatistik des Kultusministeriums „Die niedersächsischen allgemeinbildenden Schulen in Zahlen“ weist eine stark sinkende Erfolgsquote der Schülerinnen und Schüler an den niedersächsischen Gymnasien aus: Im Schuljahr 2008/2009 erlangten nur 61,1 % der Schülerinnen und Schüler, die von einer Orientierungsstufe auf ein Gymnasium übergegangen waren, die Hochschulreife. (Die Schülerinnen und Schüler, die nach Abschaffung der Orientierungsstufe von einer Grundschule auf ein Gymnasium übergegangen waren, haben noch kein Abitur abgelegt.) Diese Erfolgsquote ist seit dem Schuljahr 1995/1996, als sie noch 75,6 % betrug, kontinuierlich gesunken. Ein besonders starker Sprung nach unten war vom Schuljahr 2006/2007 zum Schuljahr 2007/2008 von 67,7% auf 60,9 % zu beobachten. Im Schuljahr 2008/2009 ist sie nur geringfügig um 0,2 Prozentpunkte wieder gestiegen, lag aber weiterhin deutlich unter der Quote der Jahre vor 2007/2008.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Höhe und den deutlichen Anstieg der Misserfolgsquote an den niedersächsischen Gymnasien, und worin sieht sie die Ursachen, insbesondere für den starken Anstieg im Schuljahr 2007/2008?

2. Wie stark variiert die Misserfolgsquote zwischen den einzelnen Gymnasien in Niedersachsen?

3. In welcher Weise hat die Schulinspektion die Misserfolgsquote an den Gymnasien zum Untersuchungsgegenstand gemacht, und welche Zusammenhänge zwischen der Misserfolgsquote an den einzelnen Gymnasien und ihrem jeweiligen Abschneiden in den verschiedenen Teilbereichen bei der Schulinspektion sind für die Landesregierung erkennbar?

Das Gymnasium ist nach wie vor die attraktivste Schulform in Niedersachsen. Noch nie in der Geschichte Niedersachsens gab es so viele Abiturientinnen und Abiturienten an Gymnasien und Gymnasialzweigen der Kooperativen Gesamtschulen wie in diesem Jahr, nämlich 22 872. Im Schuljahr 1995/1996 waren es dagegen nur 16 587, im Jahr 2002 gab es 17 011 und im letzten Jahr 20 765 Abiturientinnen und Abiturienten. Im Jahr 1985 besuchten nur 26,3 % eines Schülerjahrgangs den Eingangsschuljahrgang des Gymnasiums, im Jahr 2002 waren es bereits 32 %, heute dagegen sind es 41,1 %.

Um den gestiegenen Bedarf zu decken, wurden seit 2003 insgesamt 21 neue Gymnasien errichtet, ein weiteres - in freier Trägerschaft - kommt zum 1. August 2011 hinzu. Die Zahl der Anmeldungen an den Gymnasien liegt deutlich über der Zahl der Gymnasialempfehlungen. Wenn aber mehr Schülerinnen und Schüler ohne eine entsprechende Schullaufbahnempfehlung ein Gymnasium besuchen, so liegt es trotz allen Einsatzes nahe, wenn nicht alle Schülerinnen und Schüler, die in das Gymnasium eintreten, die allgemeine Hochschulreife erreichen.

Die in der Anfrage angesprochene sogenannte Erfolgsquote erfasst lediglich die Anzahl der Schülerinnen und Schüler eines Schuljahrganges mit allgemeiner Hochschulreife aus der Schülergruppe, die sieben Jahre zuvor den 7. Schuljahrgang eines Gymnasiums besuchten. Schülerinnen und Schüler, die ein Gymnasium vorzeitig verlassen, z. B. aus Mobilitätsgründen der Eltern oder um ihre Berufswünsche zu realisieren, und Wiederholer werden bei dieser Berechnung nicht erfasst, genauso wenig wie Schülerinnen und Schüler, die auf anderen Wegen ihr Abitur erwerben, z. B. an Integrierten Gesamtschulen und Fachgymnasien.

Schülerströme aufgrund der Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Schulformen werden ebenfalls nicht berücksichtigt. Vor diesem Hintergrund ist die Schlussfolgerung in der Kleinen Anfrage nicht korrekt und zudem irreführend.

Der Vorteil unseres Schulsystems liegt u. a. darin, dass das Abitur auf vielen Wegen erreicht werden kann. Wirklich entscheidend ist der Anstieg der Zahl der Abiturientinnen und Abiturienten in dem angesprochenen Zeitraum von 1996 bis 2009. Es fällt dabei auf, dass nicht nur die Anzahl der Abiturienten an Gymnasien und Gymnasialzweigen der KGSn in diesem Zeitraum von 16 587 auf 22 549 angestiegen ist, sondern auch an Fachgymnasien von 2 739 auf 5 427.

Die Landesregierung ist bestrebt, die Zahl der Abiturientinnen und Abiturienten zu erhöhen, aber nicht um jeden Preis. Die Qualität des Abschlusses muss weiterhin gewährleistet sein. Die Unterrichtsqualität wird überprüft und evaluiert. Jahrgangsbezogene Vergleichsarbeiten und das Zentralabitur sowie die Schulinspektion seien hier beispielhaft als Maßnahmen zur Qualitätssicherung genannt. Insbesondere auch die Einführung neuer Bildungsstandards wird kontinuierlich ihren Beitrag zu einer qualitativen Verbesserung der Bildung unserer Schülerinnen und Schüler leisten.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Es ist ein Unterschied, ob von 26 % eines Schuljahrganges im Jahr 1988, der die Eingangsklassen des Gymnasiums besuchte, im Schuljahr 1995/1996 insgesamt 75,6 % das Abitur an Gymnasien oder Kooperativen Gesamtschulen ablegten oder ob im Vergleich dazu von den 31,1 % des Schuljahrganges in den Eingangsklassen der Gymnasien im Jahr 2001 sieben Jahre später insgesamt 60,9 % das Abitur an Gymnasien bestehen. Die Prozentwerte können nicht unmittelbar miteinander verglichen werden.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkungen verwiesen.

Zu 2: Die in der Tabelle 9.2 des Statistikheftes „Die niedersächsischen allgemeinbildenden Schulen in Zahlen“ ausgewiesene „Erfolgsquote“ von Schülerinnen und Schülern wird für die einzelnen Gymnasien nicht gesondert ausgewertet.

Zu 3: Es ist nicht Aufgabe der Schulinspektion, Bildungsbiographien im Bildungsverlauf für einzelne Schülerinnen und Schüler zu analysieren, son-

dern die Schulen nach den festgelegten Qualitätskriterien zu inspizieren, die eine gute Schule auszeichnen. Hierzu gehört auch die Analyse der Abschlussquoten und der Zahlen der Wiederholer oder der Schulformwechsler. Die niedrigen Wiederholerzahlen bei den Gymnasien zwischen 1 % und 2,5 % eines Schuljahrganges dieser Schulform und die niedrigen Zahlen der Schulformwechsler von den Gymnasien an andere Schulformen, bezogen auf den gesamten Schülerjahrgang rund 1 %, zeigen die insgesamt erfolgreiche Bildungs- und Erziehungsarbeit in dieser Schulform.

Anlage 14

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 16 der Abg. Klaus-Peter Bachmann, Sigrid Leuschner und Jutta Rübke (SPD)

Lebensrettende Maßnahmen bei plötzlichem Herztod (Herzstillstand)

In der Bundesrepublik Deutschland sterben jährlich - bei hoher Dunkelziffer - zwischen 100 000 und 200 000 Menschen am plötzlichen Herztod. Der Tod ist hierbei meist Folge eines anhaltenden Kammerflimmerns oder einer anhaltenden Kammertachykardie, was dann zum Herzstillstand führt. Wird einer dieser Zustände durch Defibrillation oder Wiederbelebungsmaßnahmen erfolgreich sehr zeitnah durch Erstthelfermaßnahmen beendet, steigt ganz erheblich die Wiederbelebungsrate bei gleichzeitig sinkendem Risiko verbleibender neurologischer Schäden. Es bleibt festzustellen, dass in der weit überwiegenden Zahl der Fälle von plötzlichem Herztod keine „lebensrettenden“ Erstmaßnahmen erfolgen.

Zum einen gibt es keine flächendeckende Versorgung mit Defibrillatoren zum sicheren Unterbrechen des Kammerflimmerns, und zum anderen ist offensichtlich keine ausreichende Zahl von Mitbürgerinnen und Mitbürgern in Erster Hilfe bzw. lebensrettenden Erstmaßnahmen ausgebildet.

Ausbildungsangebote der Hilfsorganisationen im Rettungsdienst werden bisher noch unzureichend angenommen, und entsprechende Lehrgangsangebote an Schulen sind bisher freiwillig und vom jeweiligen Engagement der Lehrkräfte abhängig. Beispielfähig seien hier jedoch die zahlreichen Schulsanitätsdienste genannt, die aber nur einen begrenzten Schülerkreis erreichen.

Den Krankenkassen und Pflegeversicherungen entstehen in vielen Fällen bei zu spät eingeleiteten lebensrettenden Maßnahmen enorme Kosten für die Behandlung bleibender Schäden,

eintretender Pflegebedürftigkeit bzw. auch für Komapatienten.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Kann sie sich vorstellen, in allen Schulen - ab Sekundarstufe I - Lehrgänge in Erster Hilfe - gegebenenfalls als Leistung der Hilfsorganisationen im Rettungsdienst - als verpflichtendes Unterrichtsangebot per verbindlichem Erlass einzuführen, und ist sie gegebenenfalls dazu auch bereit? (Hingewiesen sei auf entsprechende positive Erfahrungen in den USA.)

2. Ist sie bereit, mit den Krankenkassen und Pflegeversicherungen mit dem Ziel einer Kostenübernahme für derartige Lehrgänge in Verhandlungen einzutreten, um durch entsprechende Präventions- und Lehrgangsangebote die sonst anfallenden Behandlungs- und Pflegekosten zu minimieren?

3. Was unternimmt sie, um das Vorhalten von frei verfügbaren Defibrillatoren in allen öffentlichen Gebäuden zu erweitern und dafür auch im privaten und gewerblichen Bereich zu werben?

Jederzeit können Situationen auftreten, die Erste Hilfe erforderlich machen - Verkehrsunfall, Herzinfarkt am Arbeitsplatz, Kreislaufzusammenbruch beim Sport. Jede Hilfe zählt, um die Zeit bis zur Ankunft des Rettungsdienstes zu überbrücken. Durchschnittlich 8 bis 15 Minuten braucht ein Rettungsmittel in Deutschland von der Alarmierung bis zum Eintreffen am Notfallort. Bis dahin hängen die Überlebens- und Heilungschancen maßgeblich vom beherzten Eingreifen der Ersthelfer ab.

Richtiges und kompetentes Handeln lässt sich in wenigen Stunden in einem Erste-Hilfe-Kurs erlernen, das Wissen gegebenenfalls durch einen Kompaktkurs auffrischen und erneuern. Heute umfasst die Notfallausbildung auch die Handhabung externer Defibrillatoren (Geräte zur elektrischen Stimulation des Erregungsleitungssystems des Herzens). Laienhelfer sollen mithilfe von automatischen externen Defibrillatoren (AED) im Notfall den Rettungsdienst nicht ersetzen, jedoch bis zu seinem Eintreffen bei Herzstillstand in den entscheidenden ersten Minuten tätig werden.

In Deutschland stellt der plötzliche Herztod mit ca. 100 000 Fällen jährlich die häufigste Todesursache außerhalb von Krankenhäusern dar. Die Mehrzahl der Patienten weist anfangs Herzrhythmusstörungen in Form von Kammerflimmern auf. Diese Störung der Erregungsleitung kann wirksam durch einen kurzzeitigen elektrischen Impuls durchbrochen werden. Je früher diese Defibrillation neben einer Basisreanimation erfolgt, desto größer ist die Überlebenschance ohne bleibende körperliche Schäden. Jede Minute ohne wirksame

Reanimation verringert die Überlebenschance um 7 bis 10 %.

Voraussetzung für eine Anwendung eines AED ist eine „Kultur des Hinschauens“ bzw. „Helferkultur“ im Umgang mit unseren akut gefährdeten Mitbürgerinnen und Mitbürgern.

Nach bisherigen Erfahrungen ist eine gezielte Anwendung von AED bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes sinnvoll. So bietet sich die Aufstellung in großen Betrieben oder Behörden an, vor allem in solchen mit viel Publikum in höherem Lebensalter, wenn dort gleichzeitig genügend fachgerecht geschultes Personal zur Verfügung steht.

Ein Aufstellen im öffentlich zugänglichen Raum wie z. B. Bahnhöfen, Busstationen oder Innenstadtbereichen konnte bislang keinen positiven Effekt nachweisen (Modellstudie „Erstdefibrillation in Stadt und Landkreis Osnabrück“, Abschlussbericht Oktober 2004 - Firma RUN - Rettungswesen und Notfallmedizin GmbH, Marburg).

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Generell begrüßt die Landesregierung die Ausbildung von Schülerinnen und Schülern in Erster Hilfe. Schon im Erlass des Kultusministeriums vom 28. Juli 2008 „Erste Hilfe, Brandschutz und Evakuierung in Schulen“ wird ausgeführt:

„Erste-Hilfe-Ausbildung von Schülerinnen und Schülern unter Mitwirkung einer Hilfsorganisation sowie die Einrichtung eines Schulsanitätsdienstes sollen gefördert werden.“

An vielen Schulen ist es daher Standard, dass Erste-Hilfe-Kurse im Rahmen von Arbeitsgemeinschaften oder ganztägigen Lehrgängen sowie in Projektwochen von Hilfsorganisationen durchgeführt werden, z. B. im Lernbereich Mobilität (Mofaführerschein).

Eine verbindliche Einführung von Erste-Hilfe-Kursen setzt die Qualifizierung von Lehrkräften und die Bereitstellung von Unterrichtszeit voraus. Lehrkräfte können derzeit aufgrund der fehlenden Voraussetzungen Erste Hilfe nicht als Unterricht erteilen. Außerdem ist der notwendige Zeitraum im Rahmen der verpflichtenden Unterrichtstafel nicht vorhanden. Seitens der Landesregierung besteht daher keine Veranlassung, Lehrgänge in Erste Hilfe als verpflichtendes Unterrichtsangebot an Schulen einzurichten, da sich Schulen bereits mit der Thematik auseinandersetzen. Gleichwohl kann

die Landesregierung gegenüber den Eigenverantwortlichen Schulen nochmals Empfehlungen aussprechen, solche Kurse, z. B. im Zuge der Ausweitung von Ganztagsangeboten, verstärkt anzubieten.

Zu 2: Sozialversicherungsträger dürfen gemäß § 30 Abs. 1 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IV) nur Geschäfte zur Erfüllung ihrer gesetzlich vorgeschriebenen oder zugelassenen Aufgaben führen und ihre Mittel nur für diese Aufgaben sowie die Verwaltungskosten einsetzen. Dementsprechend dürfen die Kosten für derartige Lehrgänge durch Kranken- und Pflegekassen nur übernommen werden, wenn dies in den Sozialgesetzbüchern Fünf bis Elf (SGB V-XI) zugelassen ist.

Gemäß § 20 Abs. 1 SGB V sollen die Satzungen der Krankenkassen Leistungen zur primären Prävention vorsehen. Diese sollen den allgemeinen Gesundheitszustand verbessern und insbesondere einen Beitrag zur Verminderung sozial bedingter Ungleichheit von Gesundheitschancen erbringen. Die Schulung von Ersthelfern wird demnach vom Präventionsbegriff nicht erfasst. Auch an anderer Stelle enthält das SGB V keine Ermächtigung der Krankenkassen, Ersthelferschulungen o. Ä. zu fördern.

Nach § 45 Abs. 1 SGB XI sollen Pflegekassen für Angehörige und sonstige an einer ehrenamtlichen Pfl egetätigkeit interessierte Personen Schulungskurse unentgeltlich anbieten, um u. a. die Pflege und Betreuung zu erleichtern und zu verbessern. Eine Kostenübernahme für die beschriebenen Lehrgänge wird hiervon nicht umfasst. Das SGB XI enthält auch keine derartige Ermächtigung. Den gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen ist es damit verwehrt, die Kosten für derartige Schulungen zu übernehmen.

Zu 3: Vor einer verbreiteten Anwendung von AED im öffentlichen Bereich („Public access“) muss jede Einrichtung bzw. Behörde in eigener Verantwortung die Voraussetzungen dafür prüfen.

Die Landesregierung begrüßt eine verbreitete Ausstattung von Behörden oder anderen Einrichtungen - auch außerhalb der Trägerschaft des Landes - mit den AED, wenn sie in ein Konzept (Ersthelfer-Ausbildung, Schulung am AED, Instandhaltung der Geräte entsprechend dem Medizinprodukte recht) integriert ist. Die Landesregierung teilt damit die Auffassung der Bundesärztekammer (veröffentlicht im *Deutschen Ärzteblatt*, Heft 19

vom 9. Mai 2008). Danach muss ein „Public Access Defibrillations“-Programm

- in ein Hilfesystem eingebunden sein, das eine zeitnahe Intervention des Rettungsdienstes garantiert,
- über AED verfügen, deren Analysesicherheit garantiert ist,
- von einem medizinischen Qualitätsmanagement-Programm begleitet werden und
- mit Anwendern arbeiten, die Kenntnisse in der Basisreanimation besitzen.

Darüber hinausgehend sind Werbemaßnahmen seitens der Landesregierung derzeit nicht geplant.

Anlage 15

Antwort

des Justizministeriums auf die Frage 17 des Abg. Helge Stefan Limburg (GRÜNE)

Europarat: Für die Unabhängigkeit der Justiz in Recht und Praxis

Die Parlamentarische Versammlung des Europarats hat in einer am 30. September 2009 einstimmig verabschiedeten Entschließung die Notwendigkeit der Unabhängigkeit der Justiz hervorgehoben. Die Unabhängigkeit der Justiz sei die oberste Verteidigungslinie gegenüber politisch motivierter Beeinflussung des Rechts. Zwar sei die Unabhängigkeit der Gerichte und der einzelnen Richterinnen und Richter in allen Mitgliedstaaten des Europarats anerkannt. Die wirkliche Unabhängigkeit von Richterinnen und Richtern erfordere jedoch eine Vielzahl von rechtlichen und praktischen Schutzmaßnahmen, und die am Gerichtsverfahren beteiligten Parteien müssten sicher sein können, dass auch Staatsanwältinnen und Staatsanwälte ihre Aufgaben frei von Einmischungen aus dem politischen Raum wahrnehmen können. Für Deutschland wurden von der Versammlung ein System der Selbstverwaltung der Justiz im Sinne der Justizräte (judicial councils) und die Abschaffung des externen Weisungsrechts der Justizministerinnen und -minister an die Staatsanwaltschaft im Einzelfall angeregt. Als problematisch wurde u. a. auch angesehen, dass die Prozesskostenhilfe (legal aid) in den letzten Jahren insbesondere in Deutschland keine angemessene Erhöhung erfahren hat.

Ich frage die Landesregierung:

1. Beabsichtigt die Landesregierung, die Aufforderung der Parlamentarischen Versammlung des Europarates, zur Sicherung der Unabhängigkeit der Justiz ein System der gerichtlichen Selbstverwaltung einzuführen, umzusetzen? Wenn nein, warum nicht?

2. Beabsichtigt die Landesregierung, die Aufforderung der Parlamentarischen Versammlung des Europarates zur Abschaffung des externen Weisungsrechts des Justizministers an die Staatsanwaltschaft im Einzelfall umzusetzen?

3. Beabsichtigt die Landesregierung, die Aufforderung der Parlamentarischen Versammlung des Europarates zur Erhöhung der Prozesskostenhilfe zu unterstützen und sich im Bundesrat dafür einzusetzen?

Die Parlamentarische Versammlung des Europarates hat in ihrer Resolution 1685 vom 30. September 2010 u. a. die Einführung eines Systems der Selbstverwaltung der Justiz in Form von Justiz(verwaltungs)räten, die Abschaffung des ministeriellen Weisungsrechts gegenüber den Staatsanwaltschaften sowie die Erhöhung verfügbarer Ressourcen für Prozesskostenhilfe, auch im Hinblick auf die Nutzung kontradiktorischer Elemente im System der Strafgerichtsbarkeit, gefordert.

Bei dieser Resolution handelt es sich um eine völkerrechtlich nicht verbindliche EntschlieÙung, deren primärer Adressat nicht das Land Niedersachsen, sondern die Bundesrepublik Deutschland als Mitgliedstaat des Europarates ist. Das Land Niedersachsen ist allerdings mittelbar dadurch betroffen, dass es nach der grundgesetzlichen Kompetenzverteilung - wie alle Bundesländer - für die Justiz und deren Verwaltung zuständig ist.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Mündliche Anfrage im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Nein.

Einleitend ist anzumerken, dass Forderungen nach Einführung einer gerichtlichen Selbstverwaltung bzw. einer Selbstverwaltung der Justiz nicht erst seitens der Parlamentarischen Versammlung des Europarates thematisiert worden sind, sondern bereits seit Längerem auch Gegenstand der innerstaatlichen Diskussion sind. Als Ziel derartiger Forderungen wird regelmäßig die Sicherung der Unabhängigkeit der Justiz angeführt. Ohne hier auf die Einzelheiten der verschiedenen Modelle eingehen zu können, lässt sich klar feststellen: Sämtliche Modelle bzw. Reformvorschläge wären im Falle ihrer Realisierung auch mit gravierenden Nachteilen für die Justiz verbunden, die häufig in den Hintergrund gerückt werden. Exemplarisch, durchaus nicht abschließend, sind folgende Aspekte hervorzuheben:

Die Justiz als dritte Gewalt wird durch ein Mitglied der Regierung in ihrer verfassungsrechtlich garantierten Unabhängigkeit vor politischen Angriffen

geschützt. Dies findet in den Selbstverwaltungs-konzepten kaum Beachtung.

Dieses Regierungsmitglied - und nicht ein wie auch immer konstruiertes Selbstverwaltungsgremium der Justiz selbst - steht in der politischen Verantwortung für die Personal- und Sachentscheidungen der Justizverwaltung. Auch dadurch schützt dieses Regierungsmitglied die Unabhängigkeit der Justiz vor Kritik von außen. Ein Selbstverwaltungsgremium hätte innerhalb jeder Landesregierung eher geringeren Einfluss; die Haushaltsberatungen würden ohne dieses Selbstverwaltungsgremium stattfinden.

Ferner sind Personalentscheidungen in jedem System der Justizorganisation allein nach den vom Grundgesetz vorgegebenen Kriterien von Eignung, Leistung und Befähigung zu treffen. Die Gefahr, dass über Justizverwaltungsräte, Richterwahlausschüsse und ähnliche Gremien, bei deren alleiniger Entscheidungskompetenz sachfremde Erwägungen in Personalentscheidungen einfließen könnten, ist nicht als gering zu erachten. Denn diese Gremien wären zu einem sehr hohen Anteil mit Personen besetzt, die ihrerseits nach politischen Aspekten ausgewählt worden wären. Damit würden nicht nur die von Artikel 33 Abs. 2 GG zwingend vorgeschriebenen Auswahlkriterien letztlich infrage gestellt, sondern es wäre mittelfristig auch eine Politisierung der Justiz zu befürchten, die über kurz oder lang das Vertrauen der Rechtssuchenden in die Unabhängigkeit der Justiz erschüttern würde. Zudem wäre die von der Parlamentarischen Versammlung des Europarates geforderte Einführung eines Systems von Justiz(verwaltungs)räten in Deutschland nach allgemeiner Ansicht nicht ohne entsprechende Änderungen des Grundgesetzes realisierbar. Hierzu bedürfte es einer breiten Zustimmung in den gesetzgebenden Körperschaften, die gegenwärtig nicht erkennbar ist.

Zu 2: Nein.

Vorab sei angemerkt, dass die Staatsanwaltschaft Teil einer hierarchisch gegliederten Organisationsstruktur ist, an deren Spitze eine dem Parlament persönlich verantwortliche Ministerin oder ein Minister der Justiz steht. Als Landesjustizverwaltung üben die Justizministerien der Bundesländer durch ihre strafrechtlichen Fachabteilungen jeweils die Dienstaufsicht über alle Staatsanwältinnen und Staatsanwälte ihres Landes einschließlich der Generalstaatsanwälte aus (§ 147 Nr. 2 des Gerichtsverfassungsgesetzes). Dieses als extern

bezeichnete Weisungsrecht kann sowohl durch allgemeine als auch durch einzelfallbezogene Anordnungen ausgeübt werden.

Auch das allgemeine Weisungsrecht dient der Gewährleistung einer einheitlichen Rechtsanwendung durch die Staatsanwaltschaften und stellt ein Pendant zum gerichtlichen Instanzenzug dar. Während die obergerichtliche Rechtsprechung diese Aufgabe durch die Veröffentlichung in Einzelfallentscheidungen erfüllt, handeln die Landesjustizverwaltungen durch verfahrensunabhängige allgemeine Weisungen.

Dadurch wird es den Justizministerien überhaupt erst möglich, unterschiedliche Auffassungen der einzelnen Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften in einem Land zu koordinieren und so eine länderübergreifende Einheitlichkeit der Strafrechtspraxis zu gewährleisten. Dies ist etwa durch die Richtlinien für das Straf- und Bußgeldverfahren, die Strafvollstreckungsordnung oder durch die Richtlinien für den Verkehr mit dem Ausland in strafrechtlichen Angelegenheiten geschehen, bei denen es sich um prominente Beispiele bundeseinheitlich erlassener Verwaltungsvorschriften der Länder handelt. Dort liegt in der Praxis der Schwerpunkt des steuernden Eingreifens. Es vollzieht sich verfahrensunabhängig und dadurch ohne jegliche Ansehung einer konkreten Person.

Die Befugnis der Landesjustizverwaltung, der Staatsanwaltschaft im Einzelfall dienstaufsichtliche Weisungen zu erteilen, ist ebenfalls unverzichtbar. Sie dient der Wahrung des Legalitätsprinzips und der Korrektur fehlerhafter Sachbehandlung. Hinzu kommt, dass ohne das ministerielle Weisungsrecht eine Beschwerdeinstanz entfiel; denn ohne eine Durchsetzungsmöglichkeit liefe die sogenannte weitere Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Entscheidungen der Generalstaatsanwaltschaft leer.

Im Übrigen wird die sachliche Unabhängigkeit der Justiz durch einzelfallbezogene Weisungen auch nicht ansatzweise beeinträchtigt, weil die rechtlichen Bindungen und Verpflichtungen der Staatsanwaltschaft zwingend zu beachten sind. In Niedersachsen haben sich im Laufe der Jahrzehnte Weisungsgrundsätze herausgebildet, die dem Spannungsverhältnis zwischen notwendiger Steuerung und neutraler staatsanwaltschaftlicher Amtsführung optimal Rechnung tragen. Einzelfallweisungen sind extrem selten, und es ist sichergestellt, dass sie allein sachlichen Geboten folgen und frei von politischer Opportunität sind.

Aus diesen Gründen lehnt die Landesregierung eine Beschränkung des ministeriellen Weisungsrechts auf allgemeine Weisungen, wie sie die Parlamentarische Versammlung des Europarats fordert, ab.

Zu 3: Nein.

Schließlich hat die Parlamentarische Versammlung des Europarats Deutschland aufgefordert, die verfügbaren Ressourcen für Prozesskostenhilfe entsprechend mit der Einführung von mehr kontradiktorischen Elementen in das System der Strafgerichtsbarkeit zu erhöhen. Ein kontradiktorisches Element enthält die Strafprozessordnung in ihren §§ 403 ff. insoweit, als der Verletzte gegen den Beschuldigten einen aus der Straftat erwachsenen vermögensrechtlichen Anspruch im Rahmen des Strafverfahrens geltend machen kann, sogenannte Adhäsionsverfahren. Sowohl dem Antragsteller als auch dem Angeschuldigten bzw. Angeklagten wird auf Antrag Prozesskostenhilfe nach denselben Vorschriften wie im Zivilprozess bewilligt (§ 404 Abs. 5 Satz 1 StPO). Die hierfür erforderlichen Mittel werden aus dem Landeshaushalt zur Verfügung gestellt. Es ist nicht ersichtlich, dass es der Erhöhung dieser Mittel bedarf. Auch gibt es keine Anhaltspunkte dafür, dass die eher geringe praktische Bedeutung des Adhäsionsverfahrens mit Fragen der Prozesskostenhilfe zusammenhinge.

Anlage 16

Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 18 des Abg. Christian Meyer (GRÜNE)

Zahlt jetzt das Land für die Versäumnisse im Genmaisskandal?

Im Mai 2010 wurde bekannt, dass das Niedersächsische Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES) bei einer Untersuchung von Saatgut der Firma Pioneer aus Buxtehude bereits im Februar 2010 Verunreinigungen mit dem nicht zum Anbau zugelassenen gentechnisch veränderten Mais NK603 festgestellt hatte. Erst am 26. Mai 2010 wurde das Unternehmen Pioneer aufgefordert, die Adressen der betroffenen Landwirte zu benennen. Daraufhin wurde erst Mitte Juni 2010 eine Zerstörung der genmanipulierten Felder bei bundesweit mehreren Hundert Landwirten angeordnet. In Niedersachsen waren über 90 Felder in den Gewerbeaufsichtsbereichen Cuxhaven, Osnabrück, Oldenburg und Hildesheim betroffen.

Nach Angaben der Landwirtschaftskammer Niedersachsen wären bei einem Umbruch Mitte Mai Ertragsausfälle von 320 Euro/ha entstanden. Beim dann angeordneten Umbruch Mitte Juni waren es 720 Euro/ha. Insgesamt sind die Schäden damit von ca. 600 000 Euro auf 1,35 Millionen Euro gestiegen.

Laut *Land & Forst* vom 15. September 2010 („Unverschuldet an den Pranger gestellt“) biete Pioneer den betroffenen Landwirten eine Sofortzahlung von 1 800 Euro pro Hektar ohne Anerkennung von Schuld an. Dies ist verbunden mit einer vom Landwirt zu unterschreibenden Wohlverhaltensregelung, die den Landwirt zu einem Unterlassen „ungebührlicher Äußerungen“ über den Konzern und einem „geordneten Umgang mit den Medien“ verpflichtet (Pressemitteilung der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft vom 30. August 2010). Diese Summe soll auch nur als Darlehen gewährt und später möglicherweise zurückgefordert werden. Außerdem sollen die betroffenen Landwirte ein Musterverfahren gegen Pioneer führen, damit dieser dann gegen das Land Niedersachsen als möglichen Mitverursacher der Schäden durch die Genmaisverunreinigung klagen kann. Das Landvolk hält die Vermischung der politischen Ziele von Pioneer mit der Entschädigungsfrage für „ungehörig“ und rät vom Unterschreiben solcher Erklärungen ab (*Land & Forst* vom 15. September 2010). Vielmehr fordert es eine schnelle und unbürokratische Entschädigung der Landwirte, die unverschuldet in diese Situation geraten sind.

Laut dpa vom 29. November 2010 haben nun 99 % der Landwirte die Soforthilfe angenommen. Zugleich werde es ein Musterverfahren eines Landwirtes gegen Pioneer geben. Danach wolle der Saatgutkonzern gerichtlich prüfen lassen, ob das Land Niedersachsen damals rechtmäßig gehandelt habe. „Bei der Haftungsfrage sehen wir eindeutig das Land Niedersachsen in der Pflicht“, sagte der Geschäftsführer des Saatgutunternehmens, Udo Schmidt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Kenntnis hat sie vom Inhalt der Vereinbarungen zwischen Pioneer und den betroffenen Landwirten, und wie bewertet sie diese?
2. Sieht sie angesichts der geschilderten monatelangen Verzögerungen in den Ministerien eine Mitschuld insbesondere an den Kosten des verspäteten Umbruchs, und ist sie bereit, dafür eine angemessene Entschädigung zu zahlen?
3. Wie will sie in Zukunft bei ähnlich gelagerten Fällen dafür sorgen, dass von Genverunreinigungen betroffene Landwirte „schnell und unbürokratisch“ entschädigt werden?

Am 27. April 2010 wurde das Niedersächsische Ministerium für Umwelt und Klimaschutz (MU) informiert, dass im Rahmen der Saatgutüberwachung in Niedersachsen in zwei Partien von Mais-saatgut GVO-Anteile gefunden wurden. Das Un-

ternehmen wurde bereits am 27. April vom MU informiert und gebeten, freiwillig die notwendigen Schritte für eine Rückholung einzuleiten. Die Firma ist weder dieser Aufforderung nachgekommen, noch hat sie die Vertriebswege freiwillig bekanntgegeben. Nach Abgabe an das zuständige Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Cuxhaven am 30. April hat dieses am 4. Mai mit einer Anhörung der Firma, mit Frist bis zum 18. Mai 2010, das Verwaltungsverfahren zur Herausgabe der notwendigen Daten über die Vertriebswege eingeleitet. Mit Datum vom 26. Mai 2010 hat das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt gegenüber dem Saatgutunternehmen die Herausgabe der Vertriebswege mit Frist bis zum 28. Mai 2010 angeordnet. Hierzu war seit dem 27. Mai ein gerichtliches Verfahren vor dem Verwaltungsgericht Stade anhängig. Mit Beschluss des Verwaltungsgerichts vom 3. Juni wurde der von der Firma beantragte vorläufige Rechtsschutz abgewiesen. Das zuständige Gewerbeaufsichtsamt hat daraufhin die Daten zu den Vertriebswegen erhalten.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die offenbar zwischen betroffenen Landwirten und der Firma Pioneer getroffenen Vereinbarungen liegen der Landesregierung im Wortlaut nicht vor. Die Landesregierung hat lediglich Kenntnis einer Zusammenfassung der von der Firma Pioneer abgehaltenen Informationsveranstaltungen „im Fall PR38H20“. Diese Zusammenfassung datiert vom 5. August 2010. Sie enthält eine Ankündigung, „Vereinbarungen über eine freiwillige Soforthilfe“ mit betroffenen Landwirten abschließen zu wollen, und erläutert den beabsichtigten Inhalt dieser Vereinbarungen. Wenn inzwischen entsprechende Vereinbarungen zwischen Landwirten und der Firma Pioneer abgeschlossen worden sind, ist dies allein Sache der Vertragsparteien. Eine inhaltliche Bewertung wird die Landesregierung nicht vornehmen.

Zu 2: Nein. Die Landesregierung hat bereits vor mehreren Monaten geprüft, ob sich Haftungsansprüche Dritter gegen das Land Niedersachsen ergeben könnten und dies verneint. (Auf die Antwort zu Frage 1 der Kleinen Anfrage der Abg. Marianne König (LINKE) - Drs. 16/2787 - wird Bezug genommen.) Hieran hat sich auch in der Zwischenzeit nichts geändert.

Zu 3: Die Landesregierung wird weiterhin einen ordnungsgemäßen Vollzug des Gentechnikrechts sicherstellen.

Anlage 17

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 19 des Abg. Dr. Manfred Sohn (LINKE)

Eigenkapitalbedarf der NORD/LB

Vor dem Hintergrund der massiven Finanzhilfen der Europäischen Union, der Mitgliedsländer des Euro-Raumes - mit Ausnahme der Slowakei - sowie des Internationalen Währungsfonds für die Republik Irland und ihr Bankensystem frage ich die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie angesichts der massiven Finanzhilfen für die Republik Irland und ihr Bankensystem die jüngsten Ergebnisse des sogenannten europäischen Stresstests, die u. a. neben den Landesbanken in Deutschland auch den irischen Banken eine ausreichende Eigenkapitalbasis bescheinigen?
2. Wie beurteilt sie, im Zusammenhang mit diesem europäischen Stresstest und zusätzlich unter Zugrundelegung des sogenannten Basel-III-Regelwerkes, den aktuellen Eigenkapitalbedarf der NORD/LB?
3. Sieht sie bezüglich des Eigenkapitalbedarfs der NORD/LB möglicherweise Risiken für den niedersächsischen Landeshaushalt?

Um die Frage beantworten zu können, bedarf es zunächst eines Blicks auf die Ursachen für die Schieflage der irischen Banken. Die Krise der irischen Banken ist neben der hohen Risikovorsorge und dem daraus resultierenden Kapitalbedarf insbesondere in der nicht mehr gegebenen Liquidität und Refinanzierungsmöglichkeit am Markt begründet. Die Banken sind in den Boomjahren viel zu schnell gewachsen, haben sich speziell in der Immobilienfinanzierung übernommen und wurden durch die heimische Bankenaufsicht unzureichend kontrolliert. Diese Problemstellung hält seit ca. drei Jahren an und wurde seitdem vom irischen Staat mit Kapitalzufuhr, (Teil-)Verstaatlichungen, Asset Transferaktionen und gegenüber dem Markt ausgesprochenen Garantien bekämpft - ohne dass der erhoffte Beruhigungs- bzw. Vertrauenseffekt bei den Investoren eingetreten ist. Im Gegenteil: Die häufige erforderliche Nachbesserung der Stützungsmaßnahmen hat die Vertrauensbasis nachhaltig zerstört. Da fehlende Liquidität den Tod einer jeden Unternehmung bedeutet und die alleinige Refinanzierungsmöglichkeit über die EZB keine Dauerlösung darstellt, hat sich die Hoffnung zer schlagen, dieses Problemgemenge durch Streckung auf der Zeitachse zu lösen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Der verabschiedete Rettungsschirm für Irland über 85 Milliarden Euro sieht einen Teilbetrag von 35 Milliarden Euro für weitere Stützungsmaßnahmen des Bankensektors vor. Die Banken selbst müssen deutlich konsolidieren, sich von weiterhin bestehenden Risikopositionen mit deutlichen Wertverlusten trennen und dabei hohe Eigenkapitalanforderungen von 12 % erfüllen. Ziel ist es somit, ein im Kern geschrumpftes und gesundes Bankwesen mit profunder EK-Ausstattung zu erlangen, das das verlorene Marktvertrauen wiedergewinnt und sich somit aus eigener Kraft refinanzieren kann.

Die vorgenannten negativen Aspekte und Faktoren unterscheiden sich signifikant und in nicht vergleichbarer Weise von den Problemlagen einzelner Landesbanken, insbesondere der NORD/LB. Der entscheidende Unterschied besteht in der gegebenen Refinanzierungsmöglichkeit der Landesbanken am Markt ohne alleinige EZB-Abhängigkeit, d. h. es besteht weiterhin Marktvertrauen.

Der durchgeführte europäische Stresstest simulierte primär die Entwicklung regulatorischer Eigenkapitalquoten unter bestimmten Annahmen. Aufgabe des Tests, zumindest gemessen an den veröffentlichten Ergebnissen, war es nicht, die Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken der Banken zu simulieren. Genau jene sind aber in erster Linie für das starke Misstrauen der Märkte gegenüber Banken aus den Peripherieländern verantwortlich. Dies wird sich bei künftigen auf EU-Ebene durchzuführenden Stresstests möglicherweise ändern.

Zu 2: Die NORD/LB wird - wie alle Banken - mit potenziell steigenden Kapitalanforderungen konfrontiert. Fakt ist: Die NORD/LB hat den EU-weiten Bankenstresstest im Sommer mit 6,2 % im härtesten Test bestanden - und das, obwohl sie die Folgen der weltweiten Finanzkrise aus eigener Kraft bewältigt und im Gegensatz zu anderen Marktteilnehmern keine externen Kapitalhilfen in Anspruch genommen hat. Die Ergebnisse waren vor diesem Hintergrund weder für die Bank und ihre Träger noch für Investoren und Marktteilnehmer überraschend. Die NORD/LB genießt weiterhin ein gutes Standing an den Kapitalmärkten, sodass die Refinanzierung unproblematisch verläuft.

Im Verlaufe des Jahres wurde durch die Weiterentwicklung der Eigenkapitalregeln für Banken („Basel III“) festgelegt, dass die Eigenkapitalquoten von Banken deutlich erhöht werden. Die Landesregierung geht davon aus, dass die Bank die künftigen Eigenkapitalregeln aus eigener Kraft erreichen

kann. Es zeichnet sich allerdings ab, dass Basel III bei der NORD/LB eine Kapitalstärkung durch Optimierungen der vorhandenen Kapitalstruktur notwendig macht.

Zur Höhe des künftig vorzuhaltenden regulatorischen Eigenkapitals lässt sich derzeit allerdings keine verbindlichen Aussage treffen, da noch keine endgültige Klarheit über die Anforderungen besteht. Neben weiteren Unklarheiten ist vor allem die für die NORD/LB wichtige Frage offen, inwieweit stille Einlagen zukünftig als hartes Kernkapital anerkannt werden können. Es geht also konkret um die Frage, ob nicht die bereits vorhandenen Kapitalbestandteile lediglich in ihrer Struktur mit dem Ziel verändert werden können, diese in aufsichtlich höherwertiges Kapital zu wandeln und schon hierdurch die Kapitalquoten der Bank zu verbessern. Zudem müssen die Vorschläge des Baseler Ausschusses noch in europäisches bzw. nationales Recht umgesetzt werden, wobei es durchaus noch zu Änderungen kommen kann.

Zu 3: Nein.

Anlage 18

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 20 des Abg. Victor Perli (LINKE)

Auswirkungen der Finanzkrise auf die Universität Göttingen

Die Universität Göttingen hat Gelder, die nicht sofort ausgegeben werden mussten, auf dem Finanzmarkt angelegt. Dabei hat sie zum 31. Dezember 2008 nach eigener Darstellung Buchverluste hinnehmen mussten, die zum 31. Dezember 2009 „teilweise“ ausgeglichen werden konnten. Die Verluste mussten noch nicht realisiert werden; will man die Realisierung vermeiden, sind diese Gelder weiterhin gebunden, bis die entsprechende Anlage in der Gewinnzone ist.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viel Kapital hat die Universität an den Finanzmärkten investiert und konnte sie zum 31. Dezember 2008 nicht abrufen, weil dies zu realen Verlusten geführt hätte, und wie hoch sind die Buchverluste gegenwärtig?
2. Welche konkreten Anlagen auf dem Finanzmarkt haben im Einzelnen zu den ausgewiesenen Buchverlusten geführt?
3. Wie hoch ist der Anteil an Studiengebühren an dem Kapital, das zu den Buchverlusten geführt hat (bitte eine konkrete Summe und kein prozentualer Anteil)?

Mit Schreiben vom 11. November 2009 an den Niedersächsischen Landtag hat das MWK den Ausschuss für Haushalt und Finanzen ausführlich über die Anlagestrategie der Universität Göttingen (ohne Medizin) informiert. In der Antwort auf die Anfrage vom 16. September 2010 „Wie gehen die Hochschulen mit Geld um“ (Drs. 16/3054) hat das MWK ergänzende Informationen über die Entwicklung von Geldanlagen der niedersächsischen Hochschulen gegeben. Daraus ist ersichtlich, dass die Liquidität der Universität Göttingen bei grundsätzlich eher konservativer Anlagestrategie ansteigt. In den Jahren 2005 bis 2009 konnte die Stiftungsuniversität mit ihren Geldanlagen trotz Finanzkrise 12,1 Millionen Euro Zinsen erlösen, die für Aufgaben der Hochschule verwendet werden. Festzustellen ist, dass die Wirtschaftsführung der Universität nicht zu beanstanden ist, sie gleichzeitig in der Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder erfolgreich und in einem hochrangigen weltweiten Universitätenvergleich (Times-Ranking) als beste deutsche Hochschule gelistet ist.

Dies vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: Der Bericht des Wirtschaftsprüfungsunternehmens KPMG zum Jahresabschluss 2008 sagt hierzu aus, dass infolge der Finanzkrise auf Anlagen der Universität in drei aktienbasierten Fonds mit einem Anschaffungsvolumen von 4,443 Millionen Euro eine Wertberichtigung von 1,263 Millionen Euro vorgenommen werden musste. In Anbetracht der Gesamterträge von 374,7 Millionen Euro ist diese Wertberichtigung als nicht von Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage anzusehen. Der Bestand an Geldanlagen (Anleihen, Fonds, Tages- und Termingeld) betrug zum Stichtag (31. Dezember 2008) rund 78,4 Millionen Euro. Zum 30. November 2010 hat sich der o. g. Buchverlust im Übrigen auf rund 0,39 Millionen Euro verringert.

Zu 2: Es handelt sich um den DWS Bildungsfonds der Deutschen Bank und um die von der NORD/LB vertriebenen Fonds Fortis (inzwischen BNPP Investmentfonds) und Janus Capital.

Zu 3: Wie bereits in der Antwort auf die eingangs genannte Anfrage vom 16. September 2010 ausgeführt (Drs. 16/3054), werden die liquiden Mittel aus verschiedenen Einnahmequellen gemeinsam angelegt. Insofern kann das Kapital, das zu Buchverlusten geführt hat, keiner Einnahmeposition zugeordnet werden. Tatsache ist, dass sämtliche Einnahmen aus Studienbeiträgen ständig in vollem

Umfang für die gesetzlich vorgesehenen Zwecke gemäß § 11 Abs. 2 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes zur Verfügung standen und stehen.

Anlage 19

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 21 des Abg. Patrick-Marc Humke-Focks (LINKE)

Wird das Konzept Freiwilliges Soziales Jahr von Krankenhausbetreibern missbraucht?

Im Helios-Krankenhaus in Northeim werden Jugendliche in die Arbeit eingebunden, die beim Träger IBQ (Beschäftigung Integration Qualifizierung) ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) absolvieren. In § 5 des Gesetzes zur Förderung eines freiwilligen sozialen Jahres werden die Träger des FSJ eingegrenzt. Hiermit soll einerseits die pädagogische Flankierung des FSJ abgesichert werden, andererseits soll diese Eingrenzung verhindern, dass durch das FSJ reguläre Beschäftigung abgebaut wird.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchen niedersächsischen Krankenhäusern werden wie viele FSJ-Jugendliche eingesetzt (bitte differenzieren nach Landeskrankenhäusern, kommunalen Krankenhäusern, privaten Krankenhäusern und konfessionell gebundenen Krankenhäusern)?
2. Wie bewertet die Landesregierung die Kooperationspraxis zwischen privaten Krankenhäusern und FSJ-anerkannten Trägern?
3. Wie bewertet die Landesregierung die Möglichkeit, dass durch den Einsatz von FSJ-Jugendlichen Krankenhäuser Personalkosten reduzieren?

Das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) ist ein bundesgesetzlich geregeltes Programm im Rahmen des Jugendfreiwilligendienstgesetzes (JFDG).

Ein Jugendfreiwilligendienst ist ein Bildungs- und Orientierungsjahr, das persönliche Kompetenzen fördert, Anerkennung vermittelt und Einblicke in Berufsfelder vermittelt. Fachliche Begleitung und Bildungsarbeit gehören zu den Qualitätsmerkmalen des FSJ. Einsatzstellen in sozialen und pflegerischen Bereichen gehören zu den klassischen Engagementfeldern.

Freiwillige sind gemäß § 2 Abs. 1 JFDG junge Menschen bis zum 27. Lebensjahr, die einen freiwilligen Dienst ohne Erwerbsabsicht, außerhalb einer Berufsausbildung und vergleichbar einer Vollzeitbeschäftigung leisten. Dafür erhalten sie nur unentgeltliche Unterkunft, Verpflegung und

Arbeitskleidung sowie ein angemessenes Taschengeld oder anstelle von Unterkunft, Verpflegung und Arbeitskleidung entsprechende Geldersatzleistungen.

Der freiwillige Dienst im Rahmen eines FSJ wird gemäß § 3 Abs. 1 JFDG gantztägig als überwiegend praktische Hilfstätigkeit, die an Lernzielen ausgerichtet ist, in Einsatzstellen gemeinwohlorientierter Einrichtungen, insbesondere in Einrichtungen der Wohlfahrtspflege, der Kinder- und Jugendhilfe, einschließlich der Einrichtungen für außerschulische Jugendbildung und Einrichtungen für Jugendarbeit, in Einrichtungen der Gesundheitspflege, der Kultur und Denkmalpflege oder des Sports geleistet.

Der Einsatz junger Freiwilliger in einem Krankenhaus entspricht den im Gesetz vorgesehenen Einsatzbereichen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Das FSJ ist ein Bundesprogramm und wird in Niedersachsen überwiegend durch bundeszentral anerkannte Träger durchgeführt. Die Mehrzahl der Krankenhäuser gehört zu diesen Trägern. Von den bundeszentral anerkannten Trägern liegen keine länderbezogenen Daten vor.

In den niedersächsischen Maßregelvollzugskliniken sind aus Sicherheits- und Gefährdungsgründen weder FSJ-Jugendliche noch Zivildienstleistende tätig.

Zu 2: Es können nur solche Einrichtungen als Träger für ein FSJ zugelassen werden, die für eine den Bestimmungen des JFDG entsprechende Durchführung des FSJ Gewähr bieten. Dazu können auch private Krankenhäuser gehören. Insofern bestehen keine Bedenken gegen entsprechende Kooperationen.

Zu 3: Den Trägern und Einsatzstellen im FSJ entstehen für die Durchführung durchschnittlich monatliche Platzkosten in Höhe von 660 Euro (Ergebnisse der Evaluation des FSJ und FÖJ, Abschlussbericht des Instituts für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik e. V., November 2005, im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend).

Die jungen Freiwilligen in einem FSJ sind dagegen nach dem JFDG ohne Erwerbsabsicht, außerhalb einer Berufsausbildung und vergleichbar einer Vollzeitbeschäftigung einzusetzen. Ihre Tätigkeit

soll nicht zur Verdrängung bestehender oder zu schaffender Arbeitsplätze führen.

Anlage 20

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 22 des Abg. Victor Perli (LINKE)

Auswirkungen des Aussetzens der Wehrpflicht

Der Bundesverteidigungsminister verkündete am 22. November 2010 auf einer Kommandeurstagung der Bundeswehr Eckpunkte der Bundeswehrreform. Er bekräftigte dabei seine Absicht, die Wehrpflicht zum 1. Juli 2011 auszusetzen. Dies wird Auswirkungen auf den Ausbildungsmarkt und die Nachfrage nach Studienplätzen haben. Im Oktober-Plenum des Niedersächsischen Landtags äußerte Wissenschaftsministerin Johanna Wanka, dass man keine Erfahrung mit einer solchen Situation habe und es daher noch keine belastbaren Zahlen gebe, die eine Prognose über die Auswirkungen des Aussetzens der Wehrpflicht zuließen. Man wolle dies auf der nächsten Kultusministerkonferenz erörtern.

Experten zufolge könne es einmalig bis zu 60 000 zusätzliche Studienbewerber geben. Für Niedersachsen entsteht auf Basis dieser Prognose ein Bedarf von etwa 5 000 zusätzlichen Studienplätzen. Die Landesregierung hat in vorherigen Anfragen geäußert, dass man sich in Abstimmung mit dem Bund über die Finanzierung von zusätzlichen Studienplätzen befindet.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Prognose gibt die Landesregierung bezüglich der zusätzlichen Bedarfs an Studienplätzen und Ausbildungsplätzen in Niedersachsen ab, und auf welcher Grundlage beruht diese Prognose?
2. Welche Maßnahmen unternimmt die Landesregierung, um den zusätzlichen Bedarf an Ausbildungsplätzen zu decken und den Verursacher des Mehrbedarfs - den Bund - daran zu beteiligen?
3. Welche Maßnahmen unternimmt die Landesregierung, um den zusätzlichen Bedarf an Studienplätzen zu decken und um den Verursacher des Mehrbedarfs - den Bund - an der Finanzierung zu beteiligen?

Die derzeit politisch diskutierte Aussetzung von Wehr- und Zivildienst zum 1. Juli 2011 könnte dazu führen, dass ein Teil der Wehr- oder Zivildienstleistenden des Schulabsolventenjahrgangs ab dem Wintersemester des Studienjahres 2011 ohne zeitliche Verzögerung und zusätzlich zu den bisherigen Annahmen ein Studium aufnehmen oder

einen Ausbildungsplatz nachfragen wird. Die Landesregierung hat, unmittelbar nachdem ein solcher Beschluss sich als wahrscheinliches Szenario abzeichnete, die erforderlichen Planungs- und Vorbereitungsprozesse innerhalb des Landes, der Kultusministerkonferenz (KMK) und der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) eingeleitet.

So hat daraufhin beispielsweise die Bund-Länder-Staatssekretärsarbeitsgruppe „Hochschulpakt 2020“, in der Niedersachsen vertreten ist, schon am 15. November 2010 zu diesem Thema getagt, einen Bericht erstellt und diesen dem Dringlichkeitsausschuss der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) zur weiteren Abstimmung vorgelegt.

Dies vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: Eine sichere Prognose bezüglich des zusätzlichen Bedarfs an Ausbildungsplätzen in Niedersachsen ist derzeit noch nicht möglich. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass Jugendliche mit einem Haupt- oder Realschulabschluss den Wehr- oder Zivildienst erst nach Abschluss der dualen Ausbildung antreten. Deshalb wird lediglich die Gruppe mit Hochschul- und Fachhochschulreife betrachtet. Nach einer groben Schätzung des Bundesinstituts für Berufsbildung wird bundesweit ein zusätzlicher Bedarf von ca. 14 000 Ausbildungsplätzen angenommen.

Für den Hochschulbereich wird derzeit davon ausgegangen, dass bundesweit mit etwa 49 000 bis 59 000 jungen Männern zu rechnen ist, die vorzeitig ihr Studium aufnehmen. Die Kommission für Statistik der KMK wird voraussichtlich noch im Dezember 2010 eine länderspezifische, kurzfristige Vorausberechnung über die Auswirkungen der Aussetzung der Wehrpflicht vorlegen.

Zu 2: Die Lage auf dem niedersächsischen Ausbildungsstellenmarkt ist aufgrund des Fachkräftebedarfs der Wirtschaft gut, sodass allein aufgrund der noch unsicheren Prognose und des danach geringen Bedarfs an zusätzlichen Ausbildungsplätzen insbesondere für Bewerber mit Hochschul- oder Fachhochschulreife durch das Aussetzen der Wehrpflicht derzeit keine gesonderten Maßnahmen erforderlich erscheinen. Die Landesregierung wird jedoch zusammen mit den Ausbildungsmarktpartnern die Entwicklung auf dem Ausbildungsstellenmarkt beobachten und bei Bedarf reagieren.

Zu 3: Die Landesregierung geht davon aus, dass die durch eine Aussetzung von Wehr- und Zivil-

dienst sich ergebenden zusätzlichen Studienanfänger nach den Prinzipien des bestehenden Hochschulpakts 2020 zu finanzieren sind. Die Frage der Kostenübernahme wird derzeit in Abstimmungsgesprächen zwischen Bund und Ländern erörtert.

Anlage 21

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 23 der Abg. Ursula Weisser-Roelle (LINKE)

Welchem Zweck diene der Tornadoflug während des Castortransportes 2010?

Am Montag, den 8. November 2010, flog ein Tornado um 10:06 Uhr über Dannenberg und überquerte dabei in unmittelbarer Nähe die zu diesem Zeitpunkt in der Verladung befindlichen Castorbehälter in Breese (Marsch).

Ich frage die Landesregierung:

1. Die Landesregierung hat mehrfach verlautbart, dass es keine Tornadoflüge zur Unterstützung des Polizeieinsatzes während des Castortransportes 2010 gegeben habe. Welchem Zweck diene der Flug am Montag, den 8. November 2010, um 10:06 Uhr über Dannenberg?
2. Die Überfliegung der Castorbehälter mit Tornadomaschinen birgt ein erhebliches Sicherheitstechnisches Risiko. Welches Gefahrenszenario sieht die Landesregierung bei Absturz eines Tornados auf die Castorbehälter?
3. Warum wird die Überfliegung von Castorbehältern nicht generell unterbunden, um solche Gefahren zu vermeiden, und war die Einsatzleitung über diesen Flug informiert?

Zu der vorliegenden Anfrage hat mir die Polizeidirektion (PD) Lüneburg als verantwortliche Behörde für die polizeilichen Einsatzmaßnahmen aus Anlass des Castortransportes aus La Hague nach Gorleben berichtet.

Die PD Lüneburg hat für den diesjährigen Castor-Einsatz ein Flugzeug vom Typ Tornado weder zur Unterstützung eingesetzt noch von der Bundeswehr angefordert. Ich weise in diesem Zusammenhang auf die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage zur mündlichen Beantwortung Nr. 35 des Abgeordneten Herzog zum „Einsatz der Bundeswehr bei Castortransporten“ hin - siehe Stenografischer Bericht zur 88. Sitzung des Niedersächsischen Landtages vom 11. November 2010, Anlage 32.

Über den Flug eines Flugzeugs vom Typ Tornado, wie er in der Anfrage beschrieben ist, hatte die

Einsatzleitung der Polizeidirektion Lüneburg keine Kenntnis.

Mit Schreiben vom 10. November 2010 von StS Kossendey (BMVg) an MdB Ströbele wurde mitgeteilt, dass

„fliegende Verbände der Bundeswehr regelmäßig im gesamten Bundesgebiet üben, um die Einsatzbereitschaft der Luftfahrzeugbesatzungen sicherzustellen. Ein Zusammenhang durchgeführter Flugbewegungen mit dem aktuellen Castor-Transport besteht nicht. Im angefragten Zeitraum ist keine Konzentration auf den Raum Lüchow-Dannenberg feststellbar.

Die genaue Auswertung aller Flugbewegungen im Zeitraum 1. Oktober bis 31. Oktober 2010 findet derzeit statt. Nach den derzeit hier vorliegenden Informationen überflog [...] am 8. November 2010 ein Luftfahrzeug des Jagdbombergeschwaders 32 vom Typ Tornado ECR aus Lechfeld auf einem routinemäßigen Ausbildungsflug das Gebiet Wendland von Norden kommend mit südöstlichem Kurs von Hitzacker über Dannenberg in Richtung Gorleben. Das Luftfahrzeug war nicht für Bildaufnahmen gerüstet.“

Dies vorangestellt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Siehe Vorbemerkung.

Zu 2 und 3: In Zulassungsverfahren für den Transport und die Lagerung von Castorbehältern muss eine Vielzahl von Unterlagen eingereicht werden, in denen die Sicherheit der Behälter aus vielen Blickwinkeln zu betrachten und nachzuweisen ist. Von den zuständigen Behörden und Institutionen werden diese Zulassungsanträge in jedem einzelnen Fall intensiv geprüft.

Sowohl im Zuge einer Anfang der 80er-Jahre in Deutschland durchgeführten Simulation eines Flugzeugabsturzes auf einen Castorbehälter als auch im Ergebnis eines Gutachtens im Genehmigungsverfahren zum Transportbehälterlager Gorleben ist festgestellt worden, dass die Integrität der Castorbehälter auch bei dem Aufprall einer schnell fliegenden Militärmaschine erhalten bleibt.

Unabhängig von der geringen Wahrscheinlichkeit des Eintritts dieses Szenarios besteht durch den

Absturz eines Flugzeugs über Castorbehältern also kein besonderes radiologisches Gefahrenszenario.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Anlage 22

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 24 des Abg. Hans-Henning Adler (LINKE)

Gibt es ein separates Gleis im Bereich des Bahnhofs Dannenberg-Ost, das nur für Castortransporte genutzt werden darf?

Die Deutsche Regionale Eisenbahn (DRE) ist Besitzer und Betreiber der Bahnstrecke zwischen Dannenberg und Lüchow. Für die Betriebsabläufe im Bereich des Bahnhofs Dannenberg-Ost gibt es laut Aussagen des Geschäftsführers Gerhard J. Curth Schwierigkeiten, da das zweite Gleis im Bahnhof nur für den Castortransport, nicht aber für Personenzüge gedacht sei.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Gleise im Bereich des Bahnhofs Dannenberg-Ost sind für Personen- und Güterverkehr nutzbar?
2. Gibt es Gleise, die nur dem Castortransport vorbehalten sind, und, wenn ja, gilt dieser Vorbehalt während des ganzen Jahres?
3. Auf welcher Rechtsbasis geschieht dies?

Der Bahnhof Dannenberg Ost verfügt mit den Gleisen 1 und 2 über zwei durchgehende Gleise sowie mehrere von diesen beiden Gleisen abzweigende Stumpfgleise. Gleis 1 liegt unmittelbar am Bahnsteig des Empfangsgebäudes. An den anderen Gleisen sind keine Personenverkehrsanlagen vorhanden. Aus diesem Grunde ist nur Gleis 1 für Personenzüge nutzbar. Alle übrigen Anlagen sind nur für den Güterverkehr geeignet.

Die Gleise 1 und 2 stehen jedem Eisenbahnverkehrsunternehmen im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten zur Verfügung. Der Zugang zu den Gleisen 1 und 2 wird Eisenbahnverkehrsunternehmen im Rahmen der Schienennetz-Benutzungsbedingungen gewährt. Die Gleise stehen für Zugtrassen einzelner Züge zur Verfügung. Für die übrigen Anlagen der DB Netz AG im Bahnhof Dannenberg Ost gelten die Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen. Im Gegensatz zu den Schienennetz-Benutzungsbedingungen sehen die Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen die Vermietung kompletter Anlagenteile an einen Nut-

zer vor. Die Mitnutzung der vermieteten Anlagen ist jedoch grundsätzlich möglich, solange der Hauptnutzer die Infrastruktureinrichtungen nicht selbst benötigt. Schienennetz-Benutzungsbedingungen und die Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen sind durch die Regulierungsbehörde (Bundesnetzagentur) genehmigt.

Auf der Strecke Lüneburg–Dannenberg-Ost findet im Auftrage der Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH regelmäßiger Schienenpersonenverkehr statt. Außer den Castortransporten wird nach hiesigen Erkenntnissen auf der Strecke Lüneburg–Dannenberg-Ost derzeit kein weiterer Güterverkehr durchgeführt.

Trassenkonflikte bezüglich der Nutzung der Anlagen im Bahnhof Dannenberg-Ost insbesondere in Bezug auf Verkehre der Deutschen Regionaleisenbahn GmbH (DRE) sind bei der für die Trassenvergabe verantwortlichen DB Netz AG nicht bekannt. So hat die DRE für den Jahresfahrplan 2011 bisher keine Trassennutzung angemeldet. Im Übrigen liegt die Entscheidung über die Vergabe von Zugtrassen und die Nutzung von Infrastruktureinrichtungen innerhalb des geltenden Rechtsrahmens in der Verantwortung der DB Netz AG, deren Entscheidungen von der Bundesnetzagentur als zuständiger Regulierungsbehörde überprüft werden können.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Für Personenzüge ist nur das Gleis 1 nutzbar. Für den Güterverkehr stehen alle Anlagen der DB Netz AG im Bahnhof Dannenberg-Ost zur Verfügung.

Zu 2: Nein.

Zu 3: Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

Anlage 23

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 25 des Abg. Dr. Manfred Sohn (LINKE)

Auf welcher Rechtsbasis wurden während des Castortransportes 2010 Hausdurchsuchungen vorgenommen?

Von Betroffenen, Anwälten und anderen Zeugen wurden übereinstimmend mehrere Hausdurchsuchungen u. a. in Grippel und Zadrau beschrieben. Dabei wurden laut Aussagen u. a. von Anwälten trotz mehrfachen Nachfragens keine Erklärungen seitens der Einsatzkräfte für

ihre Maßnahme abgegeben, keine Durchsuchungsbeschlüsse vorgewiesen und auch keine anderen Rechtsgrundlagen erläutert bzw. Rechtsbelehrungen abgegeben.

Die Einsatzkräfte wiesen sich nicht aus, waren weitgehend verumumt, wiesen keinerlei Kennzeichnungen an ihren Uniformen auf, die eine nachträgliche Identifizierung ermöglichen würden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wo, wann und zu welchem Zweck wurden von welchen Einsatzkräften Hausdurchsuchungen vorgenommen?

2. Auf welcher Rechtsbasis erfolgten diese Maßnahmen, und warum wurde es unterlassen, die Maßnahme den Betroffenen zu erklären, sich auszuweisen, einen Durchsuchungsbeschluss vorzuweisen, Rechtsbelehrungen zu geben?

3. Aufgrund welcher Erkenntnisse wurden die Durchsuchungen konkret angeordnet, und welche Ergebnisse ergaben sich aus den Durchsuchungen?

Zu der vorliegenden Anfrage habe ich die Polizeidirektion Lüneburg als verantwortliche Polizeibehörde für die Einsatzmaßnahmen der niedersächsischen Polizei aus Anlass des Castortransportes nach Gorleben um Stellungnahme gebeten.

Nach dem Bericht dieser Behörde sind mit thematischem Bezug zu der Anfrage drei Durchsuchungen gemäß §§ 24 Abs. 2 Nr. 2, 25 Nds. SOG durchgeführt worden.

Ausgangslage für alle drei Durchsuchungen waren die Erkenntnisse aus zurückliegenden Castortransportdurchführungen, in deren Verlauf es jeweils Blockaden der Straßentransportstrecke gegeben hatte. Hierfür verwandte Blockademittel waren jeweils kurzfristig auf die Transportroute verbracht worden. Der geringe hierfür benötigte Zeiteinsatz legt den Schluss nahe, dass diese jeweils auf anliegenden Grundstücken bereitgestellt und von dort auf die Fahrbahn transportiert worden waren.

Im weiteren Verlauf hatten sich jeweils Personen an den Blockademitteln festgekettet. Nur mit erheblichem Aufwand konnten diese Blockaden beseitigt werden. Eine Blockade des Castortransportes stellt unter Umständen eine Straftat gemäß §§ 240, 315 b StGB dar.

Ferner können beim Einsatz derartiger technischer Blockademittel erhebliche Gefahren für die Gesundheit sowohl von Blockierern als auch von Blockierten und eingesetzten Polizeibeamten entstehen - dieses sowohl durch das bereitete Hindernis an sich als auch durch die notwendigen Arbeiten

zum Lösen von Ankettungen bzw. zum Beseitigen der Blockaden.

Im Hinblick auf die durchsuchten Objekte hatten sich zusätzlich zu der o. g. Ausgangslage konkrete Erkenntnisse ergeben, die die Annahme rechtfertigten, dass dort Gegenstände vorgehalten werden, die unmittelbar bevorstehend zu einer Blockade oder Sabotage der Straßentransportstrecke genutzt werden sollen. Nach diesen Gegenständen wurde jeweils gesucht, um sie gemäß § 26 Nr. 2 Nds. SOG sicherstellen zu können.

Zu den Durchsuchungen im Einzelnen:

1. Objekt - Groß Gusborn:

Am 8. November 2010, gegen 17.25 Uhr, wurde ein zurzeit leerstehendes Haus in Groß Gusborn durch Einsatzkräfte der Polizei durchsucht.

Basierend auf vorherigen Ermittlungen, begründeten Tatsachen die Annahme, dass sich in dem Haus Gegenstände befinden, die für Sabotagen an der Transportstrecke geeignet wären. Insbesondere bestand der Verdacht, dass in bereits von außen sichtbaren Metallbehältern Flüssigkleber gelagert würde, mit dem Blockademittel kraftschlüssig mit der Fahrbahnoberfläche verbunden werden sollten.

Der Antrag auf Durchsuchung gemäß §§ 24 Abs. 2 Nr. 2 und 25 Nds. SOG ist durch die Polizei um 16.25 Uhr beim Amtsgericht Dannenberg gestellt worden. Dieses erließ fernmündlich um 16.43 Uhr einen Durchsuchungsbeschluss. Ein Verantwortlicher für das Gebäude war bei der Durchsuchungsmaßnahme nicht vor Ort.

Die Durchsuchung führte zum Auffinden von vier 25-Liter-Kanistern mit einer Flüssigkeit, die durch technisches Personal analysiert wurde. Dieses ergab, dass es sich bei der Flüssigkeit um einen chemischen Reiniger handelte, der nicht geeignet war, Manipulationen am Straßenkörper durchzuführen. Die Behälter wurden daher im Gebäude belassen.

2. Objekt - Grippel:

Am 8. November 2010, gegen 16.50 Uhr, wurde ein Grundstück in Grippel von Einsatzkräften der Polizei betreten und wurde ein Anhänger, welcher dort hinter einem Traktor gespannt unter einem Schleppdach stand, durchsucht.

Wegen Gefahr im Verzuge erfolgte die Durchsuchung auf Anordnung des Leiters Führungsstab des Einsatzabschnittes Lüchow-Dannenberg.

Grund hierfür waren Erkenntnisse aus vorangegangenen Castortransporten sowie aktuelle Aufklärungserkenntnisse, die die Annahme rechtfertigten, dass sich auf dem Anhänger ein Blockademittel befinden könnte, das unmittelbar bevorstehend als Hindernis auf die Transportroute aufgebracht werden sollte. Rechtsgrundlage für die Maßnahme waren die §§ 24 Abs. 2 Nr. 2, 25 Nds. SOG.

Während der Durchsuchung waren mehrere Personen anwesend, die aber angaben, nicht Verfügungsberechtigte für das Grundstück zu sein. Ein Berechtigter traf erst kurz nach Ende der Durchsuchung ein. Diesem wurde eine Niederschrift über die Durchsuchung ausgehändigt. Die Maßnahme führte nicht zum Auffinden eines Blockademittels.

3. Objekt - Langendorf:

Am 8. November 2010, gegen 17.25 Uhr, wurde ein Grundstück in Langendorf von Einsatzkräften der Polizei betreten und wurden zwei darauf befindliche Nebengebäude durchsucht. Das von außen einsehbare Hauptgebäude wurde nicht betreten.

Die Durchsuchung diente dem Auffinden technischer Blockademittel, die als Hindernis auf die Transportroute hätten aufgebracht werden können. Aktuelle Aufklärungserkenntnisse begründeten die Annahme, dass solche Gegenstände dort bereitgestellt seien und sie unmittelbar bevorstehend als Hindernis auf die Transportroute gebracht werden könnten.

Wegen Gefahr im Verzuge erfolgte die Durchsuchung auf Anordnung des Leiters des Unterabschnittes Gartow im Einsatzabschnitt Lüchow-Dannenberg. Die Rechtsgrundlage für die Maßnahme bildeten die §§ 24 Abs. 2 Nr. 2, 25 Nds. SOG. Der Eigentümer war nicht vor Ort. Er ist über die Durchsuchung informiert worden. Die Maßnahme führte nicht zum Auffinden eines Blockademittels.

Im Ort Zadrau sind Durchsuchungsmaßnahmen durch die Polizeidirektion Lüneburg nicht veranlasst bzw. durchgeführt worden. Alle Durchsuchungen erfolgten durch Einsatzkräfte des für die Durchsuchungsorte zuständigen Einsatzabschnittes Lüchow-Dannenberg und hier der Unterabschnitte Gusborn bzw. Gartow.

Die Kräfte trugen Einsatzanzüge der Polizei, waren somit als Polizeibeamtinnen/-beamte erkennbar. Eine namentliche oder numerische Kennzeichnung von Einsatzkräften ist nicht vorgesehen. Die in Grippel eingesetzten Durchsuchungskräfte trugen überwiegend neben Helm mit Kinnschutz auch

Brandschutzhauben. Dieses gilt nicht für den polizeilich verantwortlichen Einsatzleiter vor Ort.

Dies vorangestellt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 bis 3: Siehe Vorbemerkung.

Anlage 24

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 26 des Abg. Kurt Herzog (LINKE)

Wurde der Castortransport 2010 auf nicht genehmigter Strecke abgewickelt?

Die Nuclear Cargo & Service GmbH, 63457 Hanau, stellte bezüglich des Castortransports 2010 einen Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis gemäß § 29 Abs. 3 StVO und einer Ausnahmegenehmigung gemäß § 46 Abs. 1 Nrn. 2 und 5 StVO zur Durchführung von Großraum- und Schwertransporten zur Beförderung von Ladungen mit Übermaßen und zur Benutzung von Autobahnen bzw. Kraffahrstraßen.

Der Landkreis Lüchow-Dannenberg teilte mit Schreiben vom 15. Oktober 2010 der Straßenverkehrsbehörde der Stadt Hanau bezüglich dieses Antrages Folgendes mit:

„1. Der Erteilung einer befristeten Ausnahmegenehmigung bzw. Erlaubnis zur Durchführung von Schwertransporten von Dannenberg (Elbe) nach Gorleben ... wird ... zugestimmt:

Die Zustimmung zur Erteilung einer o. a. Erlaubnis bzw. Ausnahmegenehmigung gilt für die beantragten 14 Schwertransporte *nur*“ (Hervorhebung durch Fragesteller) „für folgende Straßentransportstrecken im Gebiet des Landkreises Lüchow-Dannenberg:

a) Schwertransporte (Zugmaschinen mit Anhänger, jeweils beladen mit Behältern im Transportgestell) von Dannenberg (Elbe), Umladestation der BLG - OV-Straße zur B 191 - L 256 von Nebenstedt bis Gorleben - K 2 - Zwischenlager der BLG,

....

1. zur Vermeidung bzw. Verringerung evtl. Schäden am Straßenkörper der Kreisstraße 2 durch die Transportfahrzeuge darf/dürfen

a) die Transportfahrzeuge nur in der Straßenmitte geführt und

b) nur Schrittgeschwindigkeit gefahren werden,

2. ...“

Ich frage die Landesregierung:

1. Die oben genannten, genehmigten Straßenzüge beschreiben den Verlauf der „Südstrecke“ zwischen Umladestation Breese (Marsch) und Grippel und dann nach Gorleben. Warum und

auf welcher Rechtsbasis wurde trotz der *nur* für die „Südstrecke“ erteilten Erlaubnis des Schwertransports (s. o.) dieser ohne Genehmigung über die „Nordstrecke“ (B 191–Quickborn–Langendorf–Griepel) geführt?

2. Es wurde beobachtet, dass die geforderte Schrittgeschwindigkeit nicht eingehalten wurde. Wie wird das von wem überwacht, und was geschieht bei Zuwiderhandlung?

3. Welche Konsequenzen hat die ungenehmigte Fahrt des Schwertransports über die „Nordstrecke“?

Die sogenannten Castortransporte aus der französischen Wiederaufarbeitungsanlage La Hague in das Transportbehälterlager Gorleben erfolgen auf dem letzten Teilstück der Transportstrecke als genehmigungspflichtiger Großraum- und Schwertransport über öffentliche Straßen im Landkreis Lüchow-Dannenberg.

Der Transport im November dieses Jahres wurde von der Firma Nuclear Cargo & Service GmbH, 63457 Hanau (NCS), durchgeführt. Zur Durchführung des Straßentransportes hat die NCS verschiedene Genehmigungen eingeholt: Das Bundesamt für Strahlenschutz hat der NCS am 30. April 2010 eine Genehmigung zur Beförderung von radioaktivem Material in elf Transportbehältern nach § 4 des Atomgesetzes erteilt. Grundlage des Straßentransports waren eine Erlaubnis gemäß § 29 Abs. 3 der Straßenverkehrsordnung (StVO), verbunden mit einer Ausnahmegenehmigung gemäß §§ 46 Abs. 1 Nr. 5 und 46 Abs. 1 Nr. 2 StVO, beide ausgestellt durch den Oberbürgermeister der Stadt Hanau am 20. September 2010, sowie eine Ausnahmegenehmigung gemäß § 70 der Straßenverkehrszulassungsordnung, ausgestellt durch das Regierungspräsidium Darmstadt am 7. Oktober 2010. Alle Genehmigungen sind jeweils mit Auflagen und Bedingungen versehen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Mündliche Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Konkrete Festlegungen zur einzuhaltenden Fahrtstrecke enthält ausschließlich die Genehmigung der Stadt Hanau. Der in dieser Genehmigung festgelegte Streckenverlauf stimmt mit der Straßentransportstrecke überein, die der Landkreis Lüchow-Dannenberg in seinem Schreiben vom 15. Oktober 2010 dargestellt hat und auf den die Anfrage Bezug nimmt.

Die anderen Genehmigungen benennen keinen konkreten Streckenverlauf, sondern lediglich den Ausgangs- und Zielort.

Die für den polizeilichen Einsatz anlässlich des Castortransportes 2010 verantwortliche Gesamteinsatzleitung bei der Polizeidirektion Lüneburg hatte nach Abschluss der Umladung auf die Straßentransportfahrzeuge kurzfristig aufgrund der Lage im Einsatzraum zu entscheiden, welche Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung des Straßenverkehrs unter Berücksichtigung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes zu treffen waren. Um die sichere Durchführung des genehmigten Transportes zu gewährleisten, ist die - auch notwendigerweise unverzüglich umzusetzende - Entscheidung getroffen worden, vom vorgesehenen Streckenverlauf abzuweichen. Dazu ist die Polizei aufgrund der ihr aus § 44 Abs. 2 Satz 2 StVO erwachsenden Eilzuständigkeit berechtigt.

Zu 2: Die Genehmigung des Regierungspräsidiums Darmstadt setzt durch Auflage die Höchstgeschwindigkeit der Transportfahrzeuge generell auf 25 km/h fest. Lediglich für den Bereich der Kreisstraße 2 zwischen der Ortschaft Gorleben und dem Transportbehälterlager enthält die Genehmigung der Stadt Hanau die darüber hinausgehende Auflage, dass die zum Transport eingesetzten Fahrzeuge nur mit Schrittgeschwindigkeit gefahren werden dürfen. Diese Auflage dient zur Vermeidung oder Verringerung eventueller Schäden am Straßenkörper der Kreisstraße.

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse über eine etwaige Geschwindigkeitsübertretung vor. Wäre gegen die Auflage, auf der Kreisstraße 2 Schrittgeschwindigkeit zu fahren, in rechtswidriger Weise verstoßen worden, käme die Erfüllung des Tatbestandes einer Ordnungswidrigkeit nach § 46 Abs. 3 StVO in Verbindung mit § 49 Abs. 4 Nr. 5 StVO in Betracht.

Zu 3: Keine. Im Übrigen siehe Beantwortung zu Frage 1.

Anlage 25

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 27 des Abg. Patrick-Marc Humke-Focks (LINKE)

Wie wird gewährleistet, dass beim Einsatz von Drohnen während des Castortransports keine personenbezogenen Daten erhoben werden?

Beim Castortransport 2010 wurden, wie die Einsatzleitung und das niedersächsische In-

nenministerium bekannt gaben, mehrfach „Aufklärungs“-Drohnen eingesetzt. Demonstrantinnen und Demonstranten schilderten, dass sie relativ nah über den Köpfen von Menschen geflogen seien.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wo, wann, in welcher Höhe wurden Drohnen zu welchem Zweck jeweils genau eingesetzt?
2. Wie wird gewährleistet, dass keine Daten (Fotos etc.) erhoben wurden, die Personen zugeordnet werden können?
3. Wodurch wird ausgeschlossen, dass Drohnen durch Absturz Menschen verletzen können?

Unbemannte Luftfahrzeuge werden seit mehreren Jahren von unterschiedlichen Stellen und Behörden im nicht öffentlichen und öffentlichen Bereich zu verschiedenen Zwecken eingesetzt und im polizeilichen Bereich als Unmanned Aircraft System - Polizei (UAS-Pol) bezeichnet. Weitere Informationen zu dem Fluggerät sowie den bisherigen Erfahrungen aus der Erprobung dieses unbemannten Luftfahrzeugs in der niedersächsischen Polizei sind in den Beantwortungen der Kleinen Anfrage im September 2010 - LT-Drs. 16/2930 - sowie der Mündlichen Anfrage Nr. 15 im April 2010 - LT-Drs. 16/2415 - dargestellt worden.

Der Betrieb von unbemannten Luftfahrzeugen richtet sich nach dem Luftverkehrsrecht. Für den Einsatz des UAS-Pol der niedersächsischen Polizei besteht eine Aufstiegserlaubnis gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 4 der Luftverkehrs-Ordnung i. V. m. § 29 Abs. 1 des Luftverkehrsgesetzes, ausgestellt durch die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr am 3. November 2008. Diese Erlaubnis ist am 29. Oktober 2010 aufgrund eines Wechsels von dort namentlich genannten Luftfahrzeugführern letztmalig geändert worden. Sie enthält u. a. die Auflage, dass jeder am Flugbetrieb des UAS-Pol Beteiligte sich so zu verhalten hat, dass die öffentliche Sicherheit oder Ordnung, insbesondere andere Personen und Sachen, nicht gefährdet werden.

Bei dem Einsatz von UAS-Pol können mittels Foto- oder Videotechnik personenbezogene Daten (Bildaufnahmen von Personengruppen oder einzelnen Personen) - wie beim Einsatz am Boden stationierter Foto- oder Videotechnik -- auf der Grundlage der für den jeweiligen Einsatzzweck maßgeblichen Rechtsgrundlagen des Gefahrenabwehrrechts oder der Strafprozessordnung erhoben werden. Entsprechende Erhebungen von personenbezogenen Daten können Hauptzweck des Einsatzes von UAS-Pol sein.

In Betracht kommen insbesondere § 32 Abs. 3 des Niedersächsischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (Nds. SOG) für den Einsatz von Foto- und Videotechnik durch die Polizei zur Erfüllung ihrer Aufgaben als Gefahrenabwehrbehörde, wobei eine Aufzeichnung von Videobildern nur unter Voraussetzung des § 32 Abs. 3 Satz 2 Nds. SOG zur Verhütung von Straftaten erfolgen darf. Rechtsgrundlage für die offene Aufnahmen von Fotografien ist § 31 Abs. 1 und 2 Nds. SOG. Ein verdeckter Einsatz kommt zur Gefahrenabwehr und zur Verhütung von Straftaten nach § 35 Nds. SOG in Betracht.

Bildaufnahmen bei Versammlungen richten sich nach §§ 12 a, 19 a des Versammlungsgesetzes; für öffentliche Veranstaltungen und Ansammlungen, die nicht dem Versammlungsgesetz unterliegen, ist § 32 Abs. 1 und 2 Nds. SOG einschlägig.

Im Bereich der Strafverfolgung können Bildaufnahmen ohne Wissen des Betroffenen auf Grundlage von § 100 h StPO, ansonsten gemäß § 163 StPO gefertigt werden.

Im Übrigen ist zum Einsatz beim Castortransport 2010 von der einsatzführenden Behörde Polizeidirektion Lüneburg berichtet worden. Dieser Bericht ist Grundlage meiner nachstehenden Ausführungen.

Dies vorangestellt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Während des polizeilichen Einsatzes anlässlich des Castortransports 2010 ist das UAS-Pol in drei Fällen eingesetzt worden, ein weiterer Flug erfolgte zu Testzwecken.

- a) Gemarkung Gorleben, Landkreis Lüchow-Dannenberg, Kreisstraße 2, Höhe Transportbehälterlager, am 6. November 2010, gegen 14.30 Uhr, bis ca. 20 m Flughöhe

Eine polizeiliche Sperrung mittels Absperrgittern ist aus der Luft fotografiert worden, um die Sperrmaßnahmen zu dokumentieren sowie Einsatzkräfte in ihren Auftrag einzuweisen.

- b) Ortslage Grippel, Landkreis Lüchow-Dannenberg, Einmündungsbereich Dannenberger Straße/Grippeler Elbuferstraße, am 8. November 2010, gegen 20.40 Uhr, bis ca. 30 m Flughöhe

Die aufgenommenen Luftbilder des überflogenen Bereichs ergänzten die taktische Bewertung der konkreten Einsatzsituation sowie der Dokumentation des polizeilichen Einsatzes.

- c) Gemarkung Grippel, Landkreis Lüchow-Dannenberg, Bereich eines Seitenarms der Elbe, am 8. November 2010, gegen 22.20 Uhr, bis ca. 30 m Flughöhe

Ein im sogenannten Grippeler Haken liegendes Schiff wurde zum Zwecke der Aufklärung aus der Luft fotografiert.

- d) Gemarkung Laase, Landkreis Lüchow-Dannenberg, freies Feld am Ortsrand, 8. November 2010, gegen 19.40 Uhr, bis ca. 10 m Flughöhe

Mit diesem Testflug sollten Erkenntnisse über die Geeignetheit der am UAS-Pol verwendeten Lichtbildkamera für Aufnahmen unter Kunstlicht gewonnen werden.

Zu 2 und 3: Es ist nicht erforderlich, bei einem Einsatz des UAS-Pol Vorkehrungen dafür zu treffen, eine Erhebung personenbezogener Daten zu vermeiden, da eine solche rechtlich zulässig und in vielen Fällen beabsichtigt ist.

Das UAS-Pol wird nicht über Menschen eingesetzt. Im Übrigen siehe Vorbemerkungen.

Anlage 26

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 28 der Abg. Marianne König (LINKE)

Welchem Zweck diene der Einsatz bewaffneter ausländischer Polizisten während des Castortransportes 2010 insbesondere während des Einsatzes an der Schiene?

Während des Castortransportes 2010 wurden nachweisbar ausländische Kräfte eingesetzt. Laut Aussagen der Einsatzleitung seien sie an der Transportstrecke selbst und abseits davon, z. B. in Einsatzzentralen, eingesetzt worden.

Rechtliche Grundlage ist der Prümer Vertrag, der auch regelt, ob und wie solche Einsatzkräfte bewaffnet sein dürfen.

Durch Fotos ist dokumentiert, dass u. a. französische Polizisten an der Schienenstrecke bei Leitstade agiert haben. Auf mehreren Fotos ist zu sehen, wie ein französischer Polizist eine am Boden liegende Person in einer Art Würgegriff am Hals traktiert. Laut Bundesministerium handelte es sich dabei um eine Notsituation, während der der französische Polizist deutschen Kollegen zu Hilfe kam. Dies wäre durch den Prümer Vertrag abgedeckt bzw. zulässig.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie war die Einsatzleitung am Einsatz ausländischer Einsatzkräfte beteiligt, bzw. wie wurde sie informiert, und wo und unter welchen

Voraussetzungen fanden welche Einsätze genau statt (Einsatzort, -zweck, Nationalität)?

2. Auf mehreren Fotos ist zu erkennen, dass deutsche Einsatzkräfte beim Eingreifen des französischen Polizisten untätig im Hintergrund standen; eine Notsituation ist nicht auszumachen. Wie kann deshalb eine „Not“-situation vorliegen?

3. In welcher Ausrüstung bzw. Bewaffnung traten die ausländischen Kräfte auf, wie werden sie für den Einsatz geschult, und beherrschen sie die deutsche Sprache?

Zu der vorliegenden Anfrage hat mir die Polizeidirektion Lüneburg als verantwortliche Behörde für die polizeilichen Einsatzmaßnahmen aus Anlass des Castortransportes aus La Hague nach Gorleben berichtet.

Die Polizeidirektion Lüneburg hat, wie auch während der vergangenen Castortransporte, ausländische Polizeiangehörige als Gäste empfangen und betreut. Diese wurden zielgruppenorientiert mit den Einsatzbedingungen und dem Einsatzverlauf vertraut gemacht und dabei lageangepasst auch vor Ort in den Einsatzraum begleitet. In diesem Jahr informierten sich Angehörige der Polizeien aus Finnland, Polen, Kroatien sowie den Niederlanden. Abhängig von der jeweiligen Situation, wurde in Einzelfällen die Uniform des Herkunftslandes getragen. Waffen oder Einsatzhelme führten diese Personen nicht mit. Sie waren auch nicht operativ tätig.

Darüber hinaus waren im Rahmen des EU-Projektes GODIAC (Good practice for dialogue and communication as strategic principles for policing political manifestations in Europe) insgesamt acht Angehörige der Polizeien Schwedens, der Niederlande, Portugals, Österreichs und Englands sowie ein ungarischer Wissenschaftler anwesend. Dieses Projekt befasst sich im Kern mit der Erforschung der Kommunikation der Polizeien Europas mit Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Demonstrationen und wird unter Federführung der schwedischen Polizei durchgeführt. Der Sozialwissenschaftliche Dienst der ZPD unterstützt das Projekt im Rahmen einer Partnerschaft.

Die Projektteilnehmer hielten sich vom 5. bis zum 9. November im Einsatzraum auf, trugen ausschließlich Zivilkleidung und führten während des Einsatzes Interviews mit Polizeibeamten sowie Demonstrationsteilnehmern durch.

Im Rahmen der Vorbereitung dieses Einsatzes ist darüber hinaus ein gegenseitiger Austausch von Verbindungsbeamten in den Stäben der Einsatzlei-

tungen vereinbart worden. Während eine Beamtin der niedersächsischen Polizei in der französischen Einsatzzentrale in Metz eingesetzt wurde, war ein französischer Polizeiangehöriger der französischen Botschaft bei der Gesamteinsatzleitung der Polizeidirektion Lüneburg anwesend.

Die Mündliche Anfrage bezieht sich auf den Einsatz eines Angehörigen der französischen Bereitschaftspolizei im Bereich der Gleisanlagen. Der Einsatz dieses Beamten ist im Zuständigkeitsbereich der Bundespolizei vereinbart worden und erfolgte unter ihrer Verantwortung. Mit der Gesamteinsatzleitung der Polizeidirektion Lüneburg oder dem Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport war dieser Einsatz nicht abgestimmt worden.

Der Gesamteinsatzleitung der Polizeidirektion Lüneburg war während des laufenden Einsatzes nicht bekannt, dass ein französischer Beamter oder mehrere französische Beamte Einsatzmaßnahmen in Uniform und mit Ausstattung durchgeführt haben.

Die Niedersächsische Landesregierung sowie die Bundespolizei haben den Ausschuss für Inneres und Sport des Niedersächsischen Landtages im nichtöffentlichen Teil der 90. Sitzung am 17. November 2010 in dieser Sache unterrichtet. Der Vertreter der Bundespolizei hat dabei auch darauf hingewiesen, dass in dieser Sache ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren anhängig sei und daher eine weitergehende Stellungnahme nicht möglich sei.

Dies vorangestellt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Bis auf den Beamten der französischen Bereitschaftspolizei sind alle anderen ausländischen Polizeiangehörigen nur als Beobachter oder Verbindungsbeamte am Einsatz beteiligt gewesen. Im Übrigen siehe Vorbemerkungen.

Zu 2 und 3: Siehe Vorbemerkungen.

Anlage 27

Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 29 der Abg. Dettlef Tanke, Sigrid Rakow, Marcus Bosse, Rolf Meyer, Brigitte Somfleth und Karin Stief-Kreihe (SPD)

Ergebnisoffene Endlagersuche - Sofort oder später?

Die Fortsetzung der Erkundung von Gorleben wirft die Forderung nach einer ergebnisoffenen Endlagersuche in ganz Deutschland auf. Innenminister Schönemann äußerte sich hierzu in einem Interview in *WELT online* am 5. November 2010:

„Schönemann: Da EU-Kommissar Oettinger jetzt ein Datum vorgegeben hat, an dem man Planungssicherheit für ein Endlager haben will, ist es sinnvoll, zeitnah auch mit der Erkundung anderer möglicher Standorte zu beginnen. Man muss ja dafür gewappnet sein, dass Gorleben eventuell nicht geeignet ist für ein Endlager.“

WELT online: Zeitnah heiße?

Schönemann: Man muss sofort damit beginnen.“

Ebenfalls am 5. November 2010 gibt die *news aktuell gmbH* mit Sitz in Hamburg in ihrem Presseportal *Phoenix* folgenden Wortlaut aus einem Interview mit Ministerpräsident McAllister wieder:

„Zur Erkundung des Endlagers Gorleben sagte McAllister, dass die Erkundung ergebnisoffen sei. ‚Wir brauchen noch einige Jahre, um den Erkundungsprozess abzuschließen. Sollte die Untersuchung ergeben, dass Gorleben nicht geeignet ist, dann muss die Suche bundesweit von Neuem beginnen,‘ so McAllister.“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass man sofort mit der ergebnisoffenen Standortsuche zu Gorleben beginnen muss?
2. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass man die Suche bundesweit von Neuem beginnen muss, wenn die Untersuchungen ergeben, dass Gorleben nicht geeignet ist?

Im Zusammenhang mit der weiteren Nutzung der Kernenergie zur Stromerzeugung ist die Bereitstellung von Endlagern in tiefen geologischen Formationen für alle Arten radioaktiver Abfälle eine unabdingbare gesamtstaatliche Aufgabe, die in Verantwortung für die kommenden Generationen zügig zu lösen ist. Die Landesregierung begrüßt daher die Vorschläge der Europäischen Kommission, die u. a. die Einführung einheitlicher Sicherheitsstandards und die Erstellung nationaler Programme mit konkreten Planungen für die Errichtung von Endlagern beinhalten.

Im Vergleich zu anderen Staaten ist Deutschland mit der Errichtung des Endlagers Konrad für schwach und mittelradioaktive Abfälle schon weit gekommen. In Bezug auf die hoch radioaktiven Abfälle müssen die Entscheidungsprozesse nach

jahrelangem Stillstand allerdings jetzt gestrafft werden.

Die Landesregierung hält daher die jetzt wieder aufgenommene zügige und ergebnisoffene Erkundung in Gorleben weiterhin für richtig. Sollte sich Gorleben aber als ungeeignet erweisen, sind spätestens dann alternative Entsorgungsmöglichkeiten ins Auge zu fassen. Dabei bekennt sich die Landesregierung weiterhin zur nationalen Endlagerung in tiefen geologischen Formationen, die allerdings die Möglichkeit der Rückholung der Abfallbehälter während der Betriebszeit eines Endlagers vorsehen muss. Darüber hinaus muss die Möglichkeit zur Bergung der Abfallbehälter aus einem stillgelegten und verschlossenen Endlager für einen Zeitraum von 500 Jahren gegeben sein.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 und 2: In Gorleben erfolgt keine „ergebnisoffene Standortsuche“. Vielmehr wird der Salzstock Gorleben zurzeit hinsichtlich seiner Eignung für die Endlagerung abgebrannter Brennelemente und sonstiger hoch radioaktiver Abfälle geowissenschaftlich und bergmännisch erkundet. Das Ergebnis dieser Erkundung liegt noch nicht vor. Dieser Vorgang wird in der Kurzform auch als „ergebnisoffene Erkundung“ bezeichnet.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkungen verwiesen.

Anlage 28

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 30 des Abg. Detlef Tanke (SPD)

Hat der Minister bei seiner Auskunft die Unwahrheit gesagt?

In einer Kleinen Anfrage an die Landesregierung bezüglich Tempo 30 auf der L 321 in Wettmershagen wurde mir vonseiten des Ministers folgende Antwort gegeben: „Der Landkreis Gifhorn ist zum Bericht aufgefordert.“ Diese Erklärung gab der Minister am 11. November 2010 ab. Bis zu diesem Tag war der Landkreis Gifhorn allerdings nicht zu einem Bericht aufgefordert. Auf Nachfrage beim Landkreis Gifhorn wurde mir bestätigt, dass erst am 24. November 2010 ein Schreiben des Ministers beim Landkreis einging, in dem dieser aufgefordert wird, eine „rechtskonforme Begründung abzugeben“.

Weiterhin antwortete der Minister, dass sich beim besagten Streckenabschnitt der L 321 in Wettmershagen, obwohl er ungewöhnlich ab-

schüssig und kurvenreich ist, auch „aufgrund des individuellen Verlaufs der L 321 im Ort“ Tempo 30 nicht aufdrängt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hat der Minister bei der Beantwortung der Kleinen Anfrage die Unwahrheit gesagt bezüglich seiner Feststellung, dass der Landkreis Gifhorn zu einem Bericht aufgefordert ist?

2. Wenn der Verlauf der o. g. ungewöhnlich abschüssigen und zugleich kurvenreichen Ortsdurchfahrt für den Minister nicht die Einrichtung von Tempo 30 rechtfertigt, welche individuell anderen Bedingungen eines Straßenverlaufs müssten für Tempo 30 erfüllt sein?

3. Mit welchen Rechtsauffassungen würde der Minister sich der bisherigen rechtskonformen Begründung zu Tempo 30 des Landkreises Gifhorn verschließen?

Die Fragen beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr befand sich bereits vor der Beantwortung der Anfrage Nr. 56 „Tempo 30 auf L 321 in Wettmershagen (Landkreis Gifhorn)“ (Drs. 16/2995) durch den Minister am 11. November 2010 im Fachaufsichtsverfahren mit dem Landkreis Gifhorn. Der Landkreis hatte erstmals im Oktober 2010 per E-Mail berichtet. In der schriftlichen Aufforderung zum Bericht an den Landkreis Gifhorn vom November sind die Hinweise und Fragestellungen lediglich weiter konkretisiert worden.

Zu 2: Der individuelle Straßenverlauf allein kann die strengen Maßstäbe der StVO an eine Verkehrsbeschränkung nicht erfüllen. Vielmehr muss gemäß § 45 Abs. 9 Satz 2 StVO aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage bestehen, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit erheblich übersteigt. Für die Beurteilung, ob eine derartige Gefahrenlage vorliegt, bleibt zunächst der Bericht des Landkreises Gifhorn abzuwarten.

Zu 3: Wie bereits unter 2. ausgeführt, muss sich eine Verkehrsbeschränkung auf Tempo 30 an den engen Voraussetzungen messen lassen, die die StVO vorgibt. Als Beleg für eine besondere Gefahrenlage reichen eine kurvige und abschüssige Fahrbahnführung nicht aus. In die Betrachtung einzubeziehen sind insbesondere konkrete Unfalldaten oder erhebliche Gefahrenpunkte.

Anlage 29

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 31 der Abg. Filiz Polat (GRÜNE)

Gibt es deutsche Staatsangehörige erster und zweiter Klasse?

Nach § 28 Abs. 1 Nr. 1 des Aufenthaltsgesetzes ist dem ausländischen Ehegatten eines Deutschen eine Aufenthaltserlaubnis zu erteilen, wenn der Deutsche seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Bundesgebiet hat. Die Aufenthaltserlaubnis „soll“ nach § 28 Abs. 1 Satz 3 des Gesetzes in der Regel abweichend von § 5 Abs. 1 Nr. 1 - „Die Erteilung eines Aufenthaltstitels setzt in der Regel voraus, dass der Lebensunterhalt gesichert ist.“ - in den Fällen des § 28 Abs. 1 Nr. 1 (Ehegatten eines Deutschen) erteilt werden.

Die Ausländerbehörde der Landeshauptstadt Hannover hat im Fall der Aserbaidzhanerin Mahbuba M., die mit einem Deutschen, der ebenfalls die aserbaidzhanische Staatsangehörigkeit besitzt, verheiratet ist, entschieden, dass wegen dieser weiteren Staatsangehörigkeit des Ehemannes die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis für Frau M. von der Sicherung des Lebensunterhaltes abhängig zu machen ist. Damit wird von der für die Betroffenen günstigeren Sollvorschrift des § 28 Abs. 1 Satz 3 des Aufenthaltsgesetzes abgewichen, und zwar ausdrücklich wegen der weiteren Staatsangehörigkeit des Ehemannes. Dem ist zu entnehmen, dass Personen mit ausschließlich deutscher Staatsangehörigkeit - insbesondere hinsichtlich des Familienzuzugs - einen besseren Status haben als Personen mit mehreren Staatsangehörigkeiten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist dieser Fall ihr als Aufsichtsbehörde bekannt, und was hat sie gegebenenfalls diesbezüglich der Ausländerbehörde in Hannover mitgeteilt oder aufgetragen?
2. Geht sie davon aus, dass Personen mit einer doppelten Staatsangehörigkeit bzw. deren Ehepartnerinnen und Ehepartner ihren Lebensunterhalt mit größerer Wahrscheinlichkeit nicht selbstständig sichern können als Personen mit ausschließlich deutscher Staatsangehörigkeit, und wie begründet sie diese Ansicht?
3. Worin ist die Unterscheidung in zwei Klassen von Staatsangehörigkeiten gegebenenfalls sonst noch begründet?

Wie von der Fragestellerin richtig dargestellt, soll der aufenthaltsrechtliche Familiennachzug ausländischer Ehegatten zu ihren deutschen Ehepartnern in der Regel nicht von der Frage abhängig gemacht werden, ob der Lebensunterhalt gesichert ist, also ohne Inanspruchnahme öffentlicher Leistungen bestritten werden kann (§ 28 des Aufent-

haltungsgesetzes). Diese Regelung war durch das im August 2007 in Kraft getretene sogenannte Richtlinienumsetzungsgesetz (Gesetz zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union) in das Aufenthaltsgesetz aufgenommen worden. Danach kann der Ehegattennachzug zu Deutschen bei Vorliegen besonderer Umstände von der Sicherung des Lebensunterhaltes abhängig gemacht werden. Nach der Gesetzesbegründung liegen solche besonderen Umstände bei Personen vor, denen die Begründung der ehelichen Lebensgemeinschaft im Ausland zumutbar ist. Dies kommt insbesondere bei Doppelstaatern in Bezug auf das Land in Betracht, dessen Staatsangehörigkeit sie neben der deutschen besitzen, oder bei Deutschen, die geraume Zeit im Herkunftsland des Ehegatten gelebt und gearbeitet haben und die Sprache dieses Staates sprechen.

Die vom Bundesministerium des Innern mit Zustimmung des Bundesrates erlassene Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Aufenthaltsgesetz enthält hierzu folgende Regelung:

„Nr. 28.1.1.0 ... Die Sicherung des Lebensunterhaltes (§ 5 Abs. 1 Nr. 1, § 2 Abs. 3) ist wegen des uneingeschränkten Aufenthaltsrechts von Deutschen im Bundesgebiet gemäß § 28 Abs. 1 Satz 3 im Regelfall keine Voraussetzung für den Ehegattennachzug zu Deutschen und nicht durchgängig zu prüfen. Bei Vorliegen besonderer Umstände kann jedoch auch der Ehegattennachzug zu Deutschen von dieser Voraussetzung abhängig gemacht werden. Besondere Umstände können bei Personen vorliegen, denen die Herstellung der ehelichen Lebensgemeinschaft im Ausland zumutbar ist. Dies kann in Einzelfällen in Betracht kommen bei Doppelstaatern in Bezug auf den Staat, dessen Staatsangehörigkeit sie neben der deutschen besitzen, oder bei Deutschen, die geraume Zeit im Herkunftsland des Ehegatten gelebt und gearbeitet haben und die Sprache dieses Staates sprechen. Darüber hinaus kann unter den Voraussetzungen des § 27 Abs. 3 trotz des grundsätzlich bestehenden Anspruchs die Aufenthaltserlaubnis verweigert werden; vgl. näher Nr. 27.3. Im Rahmen

der nach § 27 Abs. 3 erforderlichen Ermessensabwägung ist maßgeblich darauf abzustellen, dass dem Deutschen regelmäßig nicht zugemutet werden kann, die familiäre Lebensgemeinschaft im Ausland zu leben, und dass der besondere grundrechtliche Schutz aus Artikel 6 GG eingreift.“

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Nein.

Zu 2: Nein.

Zu 3: Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

Anlage 30

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 32 des Abg. Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)

Wahlkampfkasse der Landesregierung?

In den vergangenen Jahren ist es übliche Praxis der Haushaltsführung der Landesregierung geworden, „Rücklagen“ zu bilden, die tatsächlich keine sind. Als Rücklage nach Lesart des Finanzministers wird jener Teil der mit der Verabschiedung der jeweiligen Haushalte erteilten Ermächtigung zur Aufnahme neuer Schulden bezeichnet, der im entsprechenden Haushaltsjahr nicht benötigt wird. So wurden etwa im Haushaltsjahr 2009 nicht jene 2,3 Milliarden Euro an neuen Krediten benötigt, die die Landtagsmehrheit dem Finanzminister eingeräumt hat, sondern tatsächlich rund 1 Milliarde Euro weniger. Dieses in Wahrheit überhaupt nicht vorhandene Geld wurde als Rücklage verbucht und in den Haushalten 2010 und 2011 als Quasieinnahme zur Begrenzung der Neuverschuldung eingesetzt. Kritiker halten diese Praxis für einen klaren Verstoß gegen das Jährlichkeitsgebot der Haushaltsführung.

Für das laufende Haushaltsjahr 2010 prognostizierte der Arbeitskreis Steuerschätzung in seiner Sitzung vom 2. bis 4. November 2010 dem Land Steuermehreinnahmen von 915 Millionen Euro gegenüber den bisherigen im Nachtragshaushalt 2010 und in der mittelfristigen Finanzplanung 2010 bis 2014 getroffenen Annahmen. Nach Abzug des Anteils der Kommunen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs kann der Finanzminister mit Mehreinnahmen für die Landeskasse von 795 Millionen Euro rechnen. Diese Mehreinnahmen könnten vollständig zur Senkung der Nettoneuverschuldung genutzt werden. Genau dieses plant der Finanzminister jedoch offenbar nicht - weder im Haushaltsjahr 2010 noch im Haushaltsjahr 2011. Stattdessen sollen erneut „Rücklagen“ gebildet werden, die in den Folgejahren zur rechnerischen Begren-

zung der Nettoneuverschuldung genutzt werden können.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch sind aktuell die „Rücklagen“ aus nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen des Haushaltsjahres 2009 und früherer Jahre?

2. Wie hoch wird nach derzeitigem Kenntnisstand unter Berücksichtigung der Ergebnisse der jüngsten Steuerschätzung die tatsächliche Aufnahme neuer Schulden im Jahr 2010 ausfallen?

3. Wie wird die nach der Novembersteuerschätzung zu erwartende Steuermehreinnahme im Haushalt 2010 im Einzelnen verwendet?

Die Fragen beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Sollte morgen der Haushaltsplanentwurf 2011 im Landtag beschlossen werden, verbliebe ein Bestand von ca. 15,5 Millionen Euro.

Zu 2: Die im Jahre 2010 tatsächlich erforderliche Höhe der Kreditaufnahme wird wesentlich von der weiteren Entwicklung der Liquidität bestimmt werden. Die Höhe der Kreditaufnahme wird erst nach dem endgültigen („Dritten“) Abschluss - voraussichtlich im Mai 2011 - feststehen. Zuvor sind im Rahmen des Sollabschlusses notwendige Korrekturbuchungen abzuwickeln, Haushaltsreste festzustellen sowie etwaige Entnahmen oder Zuführungen an Rücklagen zu buchen.

Zu 3: Einnahmen sind im Haushalt auch dann vollständig und rechtzeitig zu erheben, wenn sie im Haushalt nicht oder nicht in entsprechender Höhe veranschlagt sind. Steuereinnahmen stellen dabei klassische Haushaltseinnahmen ohne besondere Zweckbindung dar. Sie dienen nach dem Gesamdeckungsprinzip zur Deckung aller Ausgaben (§ 8 LHO). Eine spezielle Verwendung möglicher Steuermehreinnahmen im Haushalt 2010 ergibt sich daher weder unter haushaltsrechtlichen noch unter haushaltswirtschaftlichen Aspekten.

Anlage 31

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 33 der Abg. Enno Hagenah und Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)

Welche Auswirkungen hat die „Steuerflucht der Landesregierung“?

Ausschließlich aus Gründen der Steuerersparnis hat die Landesregierung am 23. November 2010 die Verlegung ihrer Hannoverschen Beteiligungsgesellschaft (HanBG) von der Landes-

hauptstadt Hannover in das emsländische Groß Berßen beschlossen. Was der 658 Einwohner starken emsländischen Gemeinde Steuermehreinnahmen von rund 5 200 Euro pro Einwohner beschert, wird die Landeshauptstadt jährlich Gewerbesteuereinnahmen von rund 3,5 Millionen Euro kosten. Verlierer dieser Entscheidung ist nach Berechnungen des Niedersächsischen Städtetages jedoch nicht nur Hannover, sondern sind die Kommunen insgesamt. Nach diesen Berechnungen stehen der Landeshauptstadt künftig rund 500 000 Euro mehr aus dem kommunalen Finanzausgleich zu - Mittel, die anderen Kommunen fehlen werden.

Im Vergleich zu den unmittelbaren Auswirkungen dieser Entscheidung dürften die mittelbaren Auswirkungen noch deutlich gravierender sein. Unternehmen können sich künftig sogar auf den Niedersächsischen Finanzminister berufen, wenn sie ihren Sitz je nach aktuellem Steuerhebesatz hin und her verlegen. Von Solidarität mit der Kommune, deren Infrastruktur der Landesregierung mittelbar und unmittelbar zugutekommt, keine Spur. „Steuerflucht“ wird ausgerechnet vom obersten niedersächsischen Kasernenwart praktiziert.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Hält die Landesregierung angesichts der von der Landeshauptstadt zu finanzierenden oberzentralen Einrichtungen und Infrastruktur einen - gegenüber einer kleinen emsländischen Gemeinde - höheren Gewerbesteuerhebesatz für angemessen?
2. Welche Empfehlung gibt die Landesregierung künftig an private Unternehmen, die erwägen, ihren Sitz oder Sitze von Tochtergesellschaften je nach Gewerbesteuerhebesatz mal hierhin und mal dorthin zu verlegen?
3. Welche finanziellen Auswirkungen hat die Verlegung der HanBG für die kommunale Ebene, auch unter Berücksichtigung des kommunalen Finanzausgleichs, in den kommenden Jahren insgesamt?

Die Frage unterstellt einen falschen Sachverhalt. Die Hannoversche Beteiligungsgesellschaft (HanBG), auf deren Sitzverlegung hier angespielt wird, bleibt nach wie vor in Niedersachsen. Da keine Steuerflucht vorliegt, stellt sich auch nicht die Frage nach den Auswirkungen. Im Übrigen gilt: Bei einer landeseigenen Gesellschaft, die kreditfinanziert und dividendenabhängig ist, muss die Kostenseite so gering wie möglich gestaltet werden, um die Risiken für das Land kalkulierbar zu halten. Dabei sind auch die steuerlichen Rahmenbedingungen einzubeziehen. Jedes Unternehmen muss wirtschaftlich handeln.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen 1 bis 3 wie folgt:

Zu 1: Die Landesregierung ist nicht zuständig für die Festlegung von Gewerbesteuerhebesätzen. Ein Anlass für eine vergleichende Bewertung der Angemessenheit der Hebesätze ist nicht gegeben.

Zu 2: Die Landesregierung gibt keine Empfehlungen zur Steuerplanung bzw. Steuergestaltung privatwirtschaftlich organisierter Unternehmen. In einer freiheitlichen, marktwirtschaftlichen Wirtschaftsordnung entscheidet jeder Unternehmer eigenverantwortlich, wo und aus welchen Gründen er seinen Geschäftssitz begründet.

Zu 3: Die Verlegung der Hannoverschen Beteiligungsgesellschaft (HanBG) von Hannover nach Groß Berßen wird durch den Gewerbesteuerausfall bei der Landeshauptstadt Hannover auf kommunaler Ebene insgesamt zu einem Rückgang des Gewerbesteueraufkommens von etwa 1 Millionen Euro führen. Auswirkungen auf die Höhe des kommunalen Finanzausgleichs (vertikaler Finanzausgleich) hat die Verlegung nicht. Allerdings kann es ab 2012 zu Änderungen bei der interkommunalen Verteilung der Schlüsselzuweisungen kommen (horizontaler Finanzausgleich). Da die Berechnung von Zuweisungen aus dem Finanzausgleich von zahlreichen sich auch gegenseitig bedingenden Faktoren abhängig ist, ist die Ausbringung gemeindescharfer Zahlen zu diesem Zeitpunkt nicht möglich.

Grundsätzlich finden die Gewerbesteuereinnahmen einer Kommune Eingang in die Berechnung der Höhe ihrer Schlüsselzuweisungen. Dabei wird jedoch nicht von der tatsächlichen Höhe der Einnahmen ausgegangen, sondern von einem um verschiedene Faktoren bereinigten Wert. Unter anderem wird auch die Einnahmekapazität der kommunalen Körperschaft berücksichtigt, sodass eine Gemeinde mit deutlich unterdurchschnittlichem Gewerbesteuerhebesatz dafür nicht noch zusätzlich vom kommunalen Finanzausgleich belohnt wird. Ganz allgemein muss aber davon ausgegangen werden, dass Gewerbesteuerausfälle bei der Stadt Hannover sich begünstigend und umgekehrt die Gewerbesteuermehreinnahmen bei der Gemeinde Groß Berßen sich mindernd auf die jeweiligen Schlüsselzuweisungen auswirken.

Anlage 32

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 34 der Abg. Karsten Heineking und Dirk Toepffer (CDU)

Lang-Lkw - Ökologisch wertvolle und kostengünstige Ergänzung des Güterverkehrs?

Prognosen zur künftigen Entwicklung des Güterverkehrs in den kommenden Jahren ist zu entnehmen, dass es bereits kurzfristig zu einem Zuwachs des Verkehrsaufkommens um rund 20 % kommen wird. Dabei werden Lastkraftwagen voraussichtlich rund 70 % der Verkehrsleistung absolvieren. Bis 2050 ist mit einer Verdopplung der Güterverkehrsleistung auf Deutschlands Straßen zu rechnen. Dies erfordert schnelle und effiziente Maßnahmen, um den künftigen Verkehrsfluss zu regulieren.

Der derzeit von der Bundesregierung geplante und vom Land Niedersachsen unterstützte Feldversuch zur Genehmigung von Lang-Lkw ist eine Alternative, um eine Entlastung des Verkehrsaufkommens bei gleichzeitiger Verhinderung weiteren Verschleißes der Straßeninfrastruktur zu bewirken. Gerade Transporteuren von Volumentransporten bietet sich die Gelegenheit, durch geringere Transport- und Betriebskosten sowie die hiermit einhergehende Verminderung des Ausstoßes von Kohlenstoffdioxid eine ökologisch wertvolle Transportkette aufrechtzuerhalten.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Bedeutung des derzeit von der Bundesregierung geplanten Feldversuchs zur Zulassung von Lang-Lkw, an dem sich auch das Land Niedersachsen beteiligt?
2. Welche Einsparpotenziale sind vor dem Hintergrund künftig wachsender Güterverkehre nach der Zulassung von Lang-Lkw in Bezug auf die allgemeinen Betriebskosten sowie die Emissionswerte zu erwarten?
3. Welche Streckenabschnitte des niedersächsischen Straßennetzes sind nach derzeitigem Planungsstand dafür geeignet, in Feldversuch und Praxis Lang-Lkw aufzunehmen?

Niedersachsen führte von 2006 bis 2007 als erstes Bundesland einen begrenzten Pilotversuch mit drei Fahrzeugkombinationen von 25,25 m Länge auf ausgewählten Strecken durch. Der Versuch wurde durch die Universität Hannover wissenschaftlich begleitet und anschließend ausgewertet.

Die Auswertung zeigte, dass sich die Lang-Lkw auf den ausgewählten Strecken ohne Probleme in den Verkehrsablauf integrierten. Das Fahrzeughandling war nach Aussagen der Fahrer vergleichbar mit dem von Standardlast- bzw. Sattelzügen. Auch das

Befahren von Baustellen und Verschwenkungen bereitete keine Probleme. Kritische Situationen mit anderen Verkehrsteilnehmern traten nicht auf. Insgesamt wurde der Versuch durch die Teilnehmer positiv bewertet.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Nachdem im niedersächsischen Pilotversuch und in entsprechenden Versuchen anderer Bundesländer zunächst einmal die grundsätzliche Eignung der Lang-Lkw mit wenigen Versuchsfahrzeugen überprüft wurde, soll der bundesweite Feldversuch wissenschaftlich fundierte Erkenntnisse auf Basis einer größeren Anzahl von Fahrzeugen und eines größeren Streckennetzes liefern. Zusätzliche Untersuchungsaspekte sind dabei u. a. die Verbesserung der Co-Modalität mit dem Schienengüterverkehr sowie die Nutzung von Abstellflächen auf Autobahnraststätten und auf Autohöfen.

Vorrangiges Ziel des Feldversuchs ist es, eine wissenschaftlich fundierte Basis für eine sachliche Diskussion zu schaffen, die sowohl die ökonomischen und ökologischen Chancen dieser innovativen Nutzfahrzeugkonzepte berücksichtigt als auch den Sorgen der Bürgerinnen und Bürger hinsichtlich möglicher Risiken Rechnung trägt. Gleichzeitig soll ermittelt werden, unter welchen konkreten Rahmen- und Einsatzbedingungen eine spätere generelle Zulassung von Lang-Lkw möglich erscheint.

Da die Landesregierung bereits seit Jahren eine weitere Erprobung innovativer Nutzfahrzeugkonzepte fordert, wird dem geplanten Feldversuch der Bundesregierung eine hohe Bedeutung zugemessen.

Zu 2: Lang-Lkw verfügen im Vergleich zu herkömmlichen Lkw über ein um 50 % vergrößertes Ladevolumen bei nur geringfügig erhöhtem Kraftstoffverbrauch (ca. 10 bis 15 %). Das bedeutet, dass zwei Lang-Lkws im Idealfall drei herkömmliche Lkw ersetzen können. Im niedersächsischen Modellversuch (Begrenzung des Gesamtgewichts auf 40 t) sank der Kraftstoffverbrauch je transportiertem Kubikmeter um ca. 30 %. Da Kraftstoffverbrauch und CO₂-Ausstoß linear zusammenhängen, reduziert sich dieser ebenfalls um ca. 30 %, bezogen auf den transportierten Kubikmeter. Auch der Ausstoß anderer Schadstoffe wie Stickoxide, Kohlenwasserstoffe und Partikel wird, bezogen auf den transportierten Kubikmeter, verringert. Durch die mögliche Einsparung von Fahrern ist darüber hinaus eine Reduzierung der Personalkos-

ten zu erwarten. Gleichzeitig kann damit dem heute schon vorhandenen Mangel an Fahrern begegnet werden, der sich vor dem Hintergrund des demografischen Wandels sicher noch verschärfen wird.

Zu 3: Im Rahmen des Feldversuchs der Bundesregierung sollen nur Lang-Lkw mit maximal 40 t (44 t im kombinierten Verkehr) zulässigem Gesamtgewicht eingesetzt werden, die die gleichen Anforderungen an das Kurvenlaufverhalten erfüllen wie „Normal-Lkw-Kombinationen“. Damit sind nach heutigem Planungsstand die Bundesautobahnen und mit Einschränkungen die Bundesstraßen in Niedersachsen grundsätzlich geeignet. Zufahrten zu Industriegebieten, Logistikzentren und Autohöfen können nach entsprechender Prüfung in das freizugebende Netz aufgenommen werden. Das Befahren von Innenstädten und Wohngebieten ist weder geplant noch gewollt, da das Betreiben von Lang-Lkw in diesen Gebieten aus Sicht potenzieller Nutzer betriebswirtschaftlich keinen Sinn macht.

Anlage 33

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 35 der Abg. Matthias Nerlich und Wittich Schobert (CDU)

Neuausrichtung der Liegenschafts-, Bau- und Gebäudeverwaltung

Im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung hat die Landesregierung im Jahr 2006 eine Neuausrichtung der Liegenschafts-, Bau- und Gebäudeverwaltung beschlossen. Wesentlicher Bestandteil dieses Beschlusses war die Übertragung von liegenschaftsbezogenen Dienstleistungen auf das Staatliche Baumanagement Niedersachsen (SBN). Vor einer landesweiten Neuorganisation war zunächst eine regional begrenzte Erprobung des Konzepts im Gebiet des SBN Braunschweig mit den kreisfreien Städten Braunschweig, Wolfsburg und Salzgitter sowie den Landkreisen Gifhorn, Helmstedt, Peine und Wolfenbüttel vorgesehen. Entsprechend hat eine Übertragung der Dienstleistungen bezüglich der betroffenen Landesliegenschaften in dem bezeichneten Gebiet stattgefunden. In der Praxis vor Ort haben sich sehr unterschiedliche Auswirkungen und Erfahrungen dieser Neuorganisation gezeigt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie die bisherigen Erfahrungen bei der Neuausrichtung der Liegenschafts-, Bau- und Gebäudeverwaltung im Bereich des SBN Braunschweig?

2. Plant sie nach den bisher gemachten Erfahrungen, die Neuausrichtung der Liegenschafts-,

Bau- und Gebäudeverwaltung in einem nächsten Schritt nun landesweit umzusetzen?

3. Wenn nein, plant sie, die Neuausrichtung der Liegenschafts-, Bau- und Gebäudeverwaltung im Bereich des SBN Braunschweig rückgängig zu machen und die liegenschaftsbezogene Dienstleistungen wieder in das ursprüngliche Organisationsmodell zurückzuführen?

Die Neuausrichtung der Liegenschafts-, Bau und Gebäudeverwaltung in Niedersachsen gehörte zum Arbeitsprogramm der Phase 2 der Verwaltungsmodernisierung. Mit daraus resultierendem Beschluss der Niedersächsischen Landesregierung vom 19. Dezember 2006 wurden die liegenschaftsbezogenen Dienstleistungen „Hausmeisterdienste“, „Gebäudereinigung“, „Wartung und Inspektion der technischen Anlagen“, „Pförtner- und Gebäudesicherheitsdienste“ und „Beschaffung von Energie und anderen Medien“ dem Staatlichen Baumanagement Niedersachsen (SBN) übertragen.

Vor der landesweiten Umsetzung dieses neuen Organisationsmodells wurde die regional begrenzte Erprobung (Pilotprojekt) im Zuständigkeitsbereich des SBN Braunschweig vereinbart. Dieser Bereich wurde ausgewählt, weil hier ein ausgewogenes Verhältnis von städtischen und ländlichen Liegenschaften gegeben ist. Der Start des Pilotprojekts erfolgte mit ersten vorbereitenden Arbeiten im Sommer 2007. Die Beschaffung von Energie und anderen Medien war hiervon ausgenommen, da sie bereits landesweit umgesetzt wird.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Erfahrungen aus dem Pilotprojekt haben gezeigt, dass sich erhebliche Einsparungen bei gleichzeitig minimiertem Einsatz im Wesentlichen durch die gebündelte Ausschreibung und Vergabe von Gebäudedienstleistungen erzielen lassen.

Vor diesem Hintergrund wird die landesweite Zentralisierung von Gebäudedienstleistungen vorerst auf die Ausschreibung von Leistungen zur Gebäudereinigung, Pflege von Außenanlagen und Winterdiensten, Wartung und Inspektion technischer Anlagen, Pförtner- und Gebäudesicherheitsdienste konzentriert. Dabei werden die Ausschreibungen prioritär umgesetzt, bei denen die größten Einsparungen im Verhältnis zum Aufwand zu erwarten sind. Hierunter fallen insbesondere Ausschreibungen zur Gebäudereinigung und aus dem Bereich der Hausmeisterdienste die Ausschreibung und Vergabe der Pflege der Außenanlagen und Winterdienste.

Die zentralisierte Wahrnehmung der oft sehr kleinteiligen Hausmeisteraufgaben ist mit hohem organisatorischem Aufwand verbunden und lässt vor dem Hintergrund dieses Aufwandes keine wesentlichen Einsparungen erwarten. Um aber auch in diesem Bereich Einspareffekte zu erzielen, sollen zu gegebener Zeit auch kleinteiligere Hausmeisteraufgaben beim Ausscheiden von Personal sukzessiv zentral ausgeschrieben und an private Dienstleister vergeben werden.

Zur weiteren Optimierung des Gesamtprojektes wird das Pilotprojekt in Braunschweig im Rahmen zur Verfügung stehender Personalkapazitäten fortgesetzt.

Zu 2: Basierend auf den dargestellten Erfahrungen aus dem Pilotprojekt, erfolgt ab dem Jahr 2011 die landesweite Umsetzung der Neuausrichtung der Liegenschafts-, Bau- und Gebäudeverwaltung. Dabei werden, wie in der Antwort zu Frage 1 dargestellt, vorerst ausschließlich Ausschreibungsdienstleistungen seitens des SBN erbracht. Ein Personalübergang von den nutzenden Verwaltungen auf das SBN ist derzeit nicht geplant.

Um eine kontinuierliche und flächendeckende Umsetzung zu gewährleisten, werden die Ausschreibungsdienstleistungen an vier Standorten des SBN (Osnabrück, Oldenburg, Braunschweig, Hildesheim) konzentriert wahrgenommen.

Zu 3: Siehe Antworten zu Frage 1 und 2.

Anlage 34

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 36 des Abg. Dirk Toepffer (CDU)

Verliert Deutschland Einfluss auf internationale Bilanzierungsstandards?

Zum Ende des Jahres 2010 hat das Deutsche Rechnungslegungs Standards Committee (DRSC) den bisher gültigen Standardisierungsvertrag mit dem Bundesjustizministerium aufgekündigt - und damit praktisch seine eigene Auflösung erklärt. Als zentrales, privatwirtschaftliches Gremium vertrat das DRSC Deutschlands Interessen gegenüber dem International Accounting Standards Board (IASB) in London, welches die international gültigen Bilanzierungsregeln festlegt, die auch für deutsche Unternehmen zunehmend an Bedeutung gewinnen.

Zwar können Unternehmen, Wirtschaftsprüfer und Interessengruppen auch direkt mit dem IASB verhandeln, doch besteht die Gefahr, dass ihre Vorstellungen nur bedingt Berücksich-

tigung finden. Deutschland braucht daher auch weiterhin ein unabhängiges Expertengremium, welches sich auf Augenhöhe mit dem IASB für die Interessen der deutschen Wirtschaft einsetzt und sich frühzeitig in den Entstehungsprozess neuer Bilanzierungsvorschriften einschaltet.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie eine mögliche Auflösung des DRSC vor dem Hintergrund des wachsenden Bedeutungsgewinns internationaler Bilanzierungsstandards für deutsche Unternehmen?

2. Welche Konsequenzen sind bei einem ersatzlosen Wegfall einer Interessenvertretung für die Unternehmen im Land Niedersachsen zu erwarten?

3. Wird sich sie sich im Bundesrat im Rahmen einer politischen Initiative für den Erhalt eines unabhängigen Expertengremiums einsetzen?

Das Deutsche Rechnungslegungs Standards Committee (DRSC) hatte den sogenannten Standardisierungsvertrag mit dem Bundesjustizministerium im Juni dieses Jahres aufgekündigt. Hintergrund sind finanzielle Probleme, die sich insbesondere daraus ergeben, dass bisher wenige große Unternehmen, insbesondere die kapitalmarkt-orientierten, die Mittel des DRSC-Haushalts von ca. 3 Millionen Euro jährlich aufgebracht haben. Hinzu kam, dass einige Unternehmen die Ergebnisse der Gremienarbeit in der Auslegung durch das DRSC kritisiert haben.

Mit Blick auf die Reputation, die sich das DRSC als erster Ansprechpartner in Deutschland beim International Accounting Standards Board (IASB) in London erworben hat, haben BMJ und BMF sich in einem Brief an die DRSC-Mitglieder für die weitere privatwirtschaftliche Finanzierung ausgesprochen. Überdies solle das DRSC Kritik aus der Wirtschaft aufnehmen und seine Verfahrensabläufe transparenter machen.

Diese Position ist bei einer Veranstaltung der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin durch den Vertreter des BMJ unterstrichen worden. Der Vortrag mit dem Thema „Standardsetzung in Deutschland - Standpunkt der Bundesregierung“ betont die Aufgaben eines privaten Standardsetter sowie die bisherige Zusammenarbeit von BMJ und DRSC. Die Bundesregierung sieht die stärkeren Gründe für die Einrichtung eines privaten Standardsetter in Deutschland als für die Schaffung eines staatlichen. Mit Blick auf das Freiwilligkeitsprinzip sind eine staatliche Finanzierung und eine staatlich verordnete Zwangsumlage abzulehnen. Stattdessen hat das BMJ in der Veranstaltung in Berlin am 4. Oktober 2010

betont, dass mit Blick auf die gesetzlichen Vorgaben im HGB der Standardsetter unabhängig arbeiten müsse. Dies hindere aber nicht, auf Kritik aus Wirtschaft und Verbänden einzugehen und gegebenenfalls Verfahrensabläufe zu ändern. Als möglichen Weg sieht das BMJ, die Unternehmensinteressen gebündelt über die Verbände in einen deutschen Standardsetter aufzunehmen. Dadurch könnte gewährleistet werden, dass eine Stellungnahme auf möglichst breiter, auch institutioneller Basis abgegeben werde. Diskutiert wird auch das sogenannte Verbändemodell, wonach Verbände Mitglieder des DRSC werden können und die Finanzierung unter ihren Mitgliedern sichergestellt wird. Als suboptimal hat das BMJ die Option eingestuft, dass die Bundesregierung die Aufgaben des Standardsetters übernimmt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Mit Blick auch auf die hohe Reputation, welche sich das DRSC über Jahre erworben hat, und den wirtschaftlichen Zwang zur Harmonisierung von Bilanzierungsregeln sollte gegenüber dem IASB London ein gewichtiger Ansprechpartner von der bisherigen Qualität des DRSC auftreten.

Zu 2: Ein ersatzloser Wegfall von einer Interessenvertretung für die Unternehmen mit Blick auf die Harmonisierung und die berechtigten Interessen deutscher Unternehmen ist nicht zu befürchten. Denn die Bestrebungen des BMJ, welche von der Landesregierung unterstützt werden, gehen dahin - wenn auch auf neuer Grundlage -, die Qualitätsarbeit auf DRSC-Niveau zu erhalten. Selbst wenn die Bemühungen einer Finanzierung durch die Privatwirtschaft scheitern sollten, wäre eine staatliche Lösung hilfsweise geeignet, die Interessenvertretung deutscher Unternehmen mit Gewicht wahrzunehmen.

Zu 3: Angesichts der beschriebenen Bemühungen von BMJ und BMF, insbesondere eine privatwirtschaftliche Finanzierung neuerer Art ins Leben zu rufen, ist zurzeit für eine Initiative für den Erhalt eines unabhängigen Expertengremiums im Bundesrat durch die Landesregierung kein Raum.

Anlage 35

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 37 der Abg. Karin Bertholdes-Sandrock, Karsten Heineking und Dirk Toepffer (CDU)

Welche Beeinträchtigungen gab es anlässlich des Castortransports im ÖPNV und SPNV?

Zum wiederholten Male kam es anlässlich des Castortransports Anfang November zu einer signifikanten Beeinträchtigung und Ausdünnung von Verkehrsleistungen im Großraum Lüneburg und Dannenberg.

Zahlreiche Fahrgäste konnten nur mit großer Verspätung ihr vorgesehene Ziel erreichen, da sie aufgrund der zeitweisen Einstellung des Personenverkehrs auf der Strecke Lüneburg und Dannenberg zum Umsteigen auf zur Verfügung gestellte Busverkehre angewiesen waren.

Vor diesem Hintergrund ist zu berücksichtigen, dass insbesondere die Beförderung von Fahrgästen, die alters- oder gesundheitsbedingt in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, sowie von Fahrrädern und Kinderwagen nur in eingeschränktem Maße möglich war.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Inwieweit waren Verbindungen im ÖPNV und SPNV im Großraum Lüneburg und Dannenberg von Verspätungen oder Ausfällen anlässlich des Castortransports im November 2010 betroffen?

2. Welche finanziellen Schäden sind der LNVG als Aufgabenträger sowie den betroffenen Eisenbahnverkehrsunternehmen in diesem Zusammenhang durch Zugausfälle, Verspätungen und Sachbeschädigungen entstanden?

3. Wie wurde die Beförderung von Fahrgästen mit eingeschränkter Mobilität während des Castortransports im November 2010 sichergestellt?

Im unmittelbaren Vorfeld und während des Castortransports kam es insbesondere im Großraum um den letzten Teil der Transportstrecke zwischen Lüneburg und Dannenberg zu Beeinträchtigungen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV). Die Auswirkungen des Transportes auf der eingleisigen Schienenstrecke bezogen sich vor allem auf den Schienenpersonennahverkehr (SPNV). Aber auch der straßengebundene Personenverkehr sowie der Schienenersatzverkehr wurden aufgrund der von Demonstrationen blockierten Straßen behindert (z. B. längere Reisezeiten, Anschlussverluste, Komforteinschränkungen).

Das Land Niedersachsen ist seit der Regionalisierung im Jahre 1996 für die Planung, Organisation und Finanzierung des SPNV verantwortlich. Diese Aufgabe wird außerhalb der Region Hannover und des Gebietes des Zweckverbandes Großraum Braunschweig von der Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen (LNVG) wahrgenommen. Die LNVG kann daher über die finanziellen Konsequenzen Auskunft geben, die sich in der Folge von Zugausfällen aus dem Verkehrsvertrag mit dem

bestellten Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) ergeben. Alles Weitere liegt in der Verantwortung des EVUs, in diesem Fall der Deutschen Bahn AG (DB AG). Die DB AG ist gegenüber dem Land jedoch nicht auskunftspflichtig.

Der straßengebundene ÖPNV wird dagegen von den Landkreisen und kreisfreien Städten in ihrem jeweiligen Gebiet im eigenen Wirkungskreis organisiert und finanziert. Aufgrund dieser im Niedersächsischen Nahverkehrsgesetz geregelten Verantwortlichkeiten sind die betroffenen Aufgabenträger ebenfalls nicht auskunftspflichtig gegenüber dem Land.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Strecke Lüneburg–Dannenberg (KBS 112) wurde auf Anordnung durch die Konzernsicherheit (DB AG) ab Donnerstag, den 4. November 2010, bis zum Ende des Castortransports und dessen Nachwirkungen für den SPNV gesperrt. Aufgrund dieser Maßnahme wurde zwischen Lüneburg und Dannenberg (Ost) sowie in der Gegenrichtung Schienenersatzverkehr eingerichtet.

Inwieweit im straßengebundenen ÖPNV Beeinträchtigungen aufgetreten sind, ist der Landesregierung nicht im Einzelnen bekannt. Auf die Vorbemerkungen wird verwiesen.

Zu 2: Die Abrechnung der Ersatzleistungen erfolgt nach den Bestimmungen des Verkehrsvertrags zwischen der DB AG und der LNVG. Danach werden ausgefallene Züge nicht und der Schienenersatzverkehr nach einem festen Satz von der LNVG vergütet. Da in diesem Zeitraum kein Zugverkehr stattfand, wurden auch keine Verspätungen pönalisiert. Ein direkter finanzieller Schaden ist der LNVG nicht entstanden. Indirekt führen die Unwägbarkeiten bei einem Schienenersatzverkehr (z. B. längere Reisezeiten, Anschlussverluste, Komforteinschränkungen) zu einer zumindest temporären Abwanderung von Fahrgästen, sodass sich dies auch auf die Entwicklung der Einnahmen auswirkt. Dieses Risiko sowie das Risiko von Sachbeschädigungen hat in diesem Fall das Verkehrsunternehmen DB Regio AG zu tragen. Die Höhe eines eventuellen finanziellen Schadens der DB AG ist dem Land nicht bekannt. Es wird insoweit auf die Vorbemerkungen verwiesen.

Zu 3: Die Beförderung mobilitätseingeschränkter Personen sowie die Beförderung von Kinderwagen und Fahrrädern waren in den Bussen im Vergleich

zu sonst eingesetzten Zügen nur in begrenztem Umfang möglich. Nach Auskunft der DB AG kam es jedoch zu keinen konkreten Beeinträchtigungen. Die Beförderung von Fahrgästen mit eingeschränkter Mobilität konnte sichergestellt werden.

Anlage 36

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 38 der Abg. Dr. Gabriele Heinen-Kljajić und Enno Hagenah (GRÜNE)

Verzögerte Überprüfung der EU-Wirtschaftsförderung: Fachkräftemangel bei der NBank?

Niedersachsen verteilt Wirtschaftsmittel der EU. Das Antragsverfahren ist in der Regel aufwändig und intensiv. Nach Auszahlung der EU-Fördergelder hat die NBank anschließend zeitnah zu prüfen, ob die bewilligten Mittel entsprechend den Genehmigungen verwendet worden sind, um einen Missbrauch zu verhindern. Außerdem bleibt der Abschluss eines geförderten Projektes formal so lange offen, bis die NBank dem Empfänger der Fördermittel bestätigt, dass er die Mittel korrekt verwendet hat. Doch genau diese Nachweisprüfungen scheinen die NBank seit längerem massiv zu überfordern. Monate bis Jahren vergehen, bis die NBank in der Lage ist, die Abrechnungen und Zwischenabrechnungen von Projekten, die mit Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) gefördert werden, zu überprüfen. Damit können Antragsteller ihr Projekt nicht abschließen, sie wissen zudem nicht, ob sie möglicherweise überbezahlte Beträge zurückzuüberweisen haben, und/oder sie erhalten vor allem keine weiteren ausstehenden Teilbeträge, solange die NBank die jeweilige Zwischennachweisprüfung aufschiebt. Die Rückstände bei der Nachweisprüfung können in letzter Konsequenz dazu führen, dass das Land nicht in der Lage ist, einen Zahlungsantrag beim Bund auf Auszahlung der EFRE-Mittel zu stellen mit der Folge, dass die Projekte zunächst aus Landesmitteln vorzufinanzieren wären.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Nach wie vielen Monaten nach Eingang der Zwischenabrechnungen bzw. Schlussabrechnungen der Zuwendungsempfänger wird von der NBank die Überprüfung der Verwendung der EFRE-Mittel durchschnittlich abgeschlossen und den Antragstellern eine Prüfmitteilung zugestellt, und wie viele Nachweisprüfungen stehen derzeit noch aus?

2. In welchem Umfang haben die Rückstände bei der Nachweisprüfung dazu geführt, dass Zahlungsanträge nicht oder nicht rechtzeitig beim Bund gestellt werden konnten, und in welcher Höhe hat das Land Projekte aus Landesmitteln gegebenenfalls schon vorfinanziert?

3. Wie schätzt sie die Ressourcenverteilung innerhalb der NBank ein, wenn das Antragswesen zwar sorgfältig begleitet wird, aber anschließend die Kräfte bei der Nachweisprüfung fehlen, und wann bzw. in welcher Weise wird die Landesregierung an diesem Umstand etwas ändern?

Die Prüfungs- und Auszahlungstätigkeiten in der NBank erfolgen grundsätzlich auf Basis des jeweiligen Bewilligungsbescheides. Grundsätzlich ist festzustellen, dass in den EFRE-Förderprogrammen die Fördermittel im Erstattungsverfahren beantragt und ausgezahlt werden. In der Regel werden 90 % der Fördermittel über die Mittelabrufe je Förderfall als Zwischenabrechnung laufend über den Projektzeitraum abgerufen. Mit dem Mittelabruf erklärt der Fördernehmer seine bisherigen Ausgaben mit Vorlage der jeweiligen Belege. Diese werden alle im Rahmen einer Vollbelegsprüfung durch die NBank geprüft. Erst auf Basis der in der Prüfung anerkannten Ausgaben wird der Erstattungsbetrag für den Fördernehmer ermittelt und an diesen ausgezahlt.

Die für die Schlussabrechnung notwendige Verwendungsnachweisprüfung hat in der Regel Einfluss auf die Restrate von 10 % der bewilligten Mittel und erfolgt ebenfalls im Erstattungsverfahren. Unabhängig davon kann die Prüfung zu Widerrufen und Rückforderungen führen.

Es werden also nicht wie in der Anfrage beschrieben nach Auszahlung der Mittel die Angaben der Fördernehmer geprüft, sondern immer vor Auszahlung. Damit erhält der Fördernehmer abhängig von der Erreichung des Zweckes die notwendige Sicherheit, dass er die erhaltenen Fördermittel zweckentsprechend einsetzt. Es erfolgt also seitens der NBank auch über die notwendigen Prüfungstätigkeiten eine enge Begleitung des jeweiligen Projekts. Da der Fördernehmer die Ausgaben immer vorfinanziert, steht der Durchführung seines Projekts nichts entgegen.

Zwischennachweise haben in der Regel auf das Auszahlungsgeschehen keinen Einfluss. Es ist im Zwischennachweis insbesondere zu prüfen, ob das Projektziel wie geplant bzw. bewilligt auch erreicht werden kann. Dieses erfolgt über einen Sachbericht.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Mittelabrufe als Zwischenabrechnungen werden in der Regel innerhalb eines Monats geprüft und ausgezahlt. Abweichungen hiervon gibt es

derzeit leider in mehreren Förderprogrammen. Aktuell liegen 302 offene Mittelabrufe vor.

Verwendungsnachweise sollen im Rahmen der Schlussabrechnung in der Regel innerhalb von drei Monaten geprüft und die ermittelte Restrate ausgezahlt werden. Aktuell liegen der NBank 331 Verwendungsnachweise zur Prüfung vor. Bei 282 Vorgängen beträgt die Bearbeitungsfrist mehr als drei Monate. Bei 46 Vorgängen besteht eine längere Prüfungsfrist, sodass es bei 236 Vorgängen zu Verzögerungen kommt. In diesen 236 Vorgängen sind auch Verwendungsnachweise enthalten, bei denen der Zuwendungsempfänger seiner Vorlagepflicht verspätet nachkommt.

Wegen der Unterschiedlichkeit der jeweiligen Förderprogramme ist ein durchschnittlicher Wert für die Dauer von Zwischen- und Schlussabrechnungen in den EFRE-Programmen nicht aussagefähig.

Zu 2: Die Anzahl der bei der NBank derzeit vorhandenen und sich in Bearbeitung befindenden Nachweisprüfungen hatte bislang keinen Einfluss auf das Erstellen von Zahlungsanträgen durch das Land. Damit wird auch zukünftig nicht gerechnet. Gemäß dem gegenüber der Europäischen Kommission geltenden Erstattungsprinzip hat das Land grundsätzlich alle Ausgaben aus den EFRE-Programmen zunächst aus Landesmitteln unabhängig vom Zeitpunkt der Verwendungsnachweisprüfungen vorzufinanzieren. Um etwaige Zinsbelastungen durch die Vorfinanzierung weitestgehend zu vermeiden, hat die Europäische Kommission Vorschusszahlungen zu Beginn der Förderperiode 2007 bis 2013 an die Mitgliedstaaten geleistet. In Niedersachsen belaufen sich diese auf über 90 Millionen Euro.

Im Jahr 2010 sind rund 51 Millionen Euro von dem Land vorfinanziert worden. Dieses Vorgehen entspricht der langjährigen Praxis und ergibt sich aus dem für die Strukturfonds geltendem Erstattungsprinzip. Das Land hat in dieser Woche gerade zwei Zahlungsanträge in einer Gesamthöhe von über 160 Millionen Euro für die in Niedersachsen geltenden Programme (Zielgebiete Konvergenz und Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung) gestellt. Nach Aussage der Kommission werden diese noch im Laufe des Monats Dezember 2010 zur Auszahlung gebracht und vom Land vereinnahmt werden können.

Zu 3: Die Wirtschaftskrise hat besonders in 2009 dazu geführt, dass die NBank durch das Konjunkturpaket und zusätzliche Maßnahmen mehr Personal für die zielgerichtete Beratung und in der Folge

auch das Bewilligungsgeschäft eingesetzt hat. Um den hieraus entstehenden Anstieg des Personalbedarfs in der Nachweisprüfung abzudecken, hat die NBank bereits reagiert und geht auf mehreren Ebenen derzeit wie folgt vor:

- interne Umsetzung von bisher 20 Mitarbeitern in die Nachweisprüfung über alle Förderprogramme
- Reorganisation sämtlicher mit der Förderung beschäftigter Abteilungen. Bewilligung und Nachweisprüfung der Förderfälle werden ab November 2010 nicht mehr in getrennten Abteilungen, sondern in einer Gruppe bearbeitet. Dadurch können Schnittstellen reduziert, Doppelarbeiten vermieden und das Personal flexibler eingesetzt werden.
- konsequente Prozessoptimierung
- zusätzliche Einstellung von bis zu 20 befristeten Mitarbeitern für alle Förderprogramme

Wir gehen in Übereinstimmung mit der Planung der NBank davon aus, dass so die Rückstände bis 31. August 2011 abgearbeitet werden können.

Anlage 37

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 39 des Abg. Helge Stefan Limburg (GRÜNE)

Polizeiliche Videoüberwachung bei Großeinsätzen

Bereits im Juli 2010 urteilte das Verwaltungsgericht Berlin, dass die Polizei keine anlasslosen Übersichtsvideoaufnahmen von friedlichen Demonstrationen anfertigen darf. Hintergrund waren entsprechende polizeiliche Aufnahmen im Zusammenhang mit der Antiatomdemonstration in Berlin am 5. September 2009. Das Verwaltungsgericht stellte klar, dass diese Videoaufnahmen ein Eingriff in die grundgesetzlich geschützte Versammlungsfreiheit seien.

Ähnliches entschied das Oberverwaltungsgericht Münster im November 2010. Es bestätigte einen Beschluss des Verwaltungsgerichts Münster, das der Polizei anlasslose Videoaufzeichnungen von friedlichen Demonstrationen ebenfalls untersagt hatte. Neben der Versammlungsfreiheit sei demnach auch das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung verletzt.

Beide Urteile könnten Auswirkungen auch auf niedersächsische Polizeigrößeinsätze haben. Denn auch in Niedersachsen gibt es immer wieder Beschwerden von friedlichen Demonstrationsteilnehmerinnen und -teilnehmern über anlasslose Videoaufzeichnungen der Polizei.

Ich frage die Landesregierung:

1. Kann die Landesregierung bestätigen, dass es auch in Niedersachsen in der Vergangenheit, zuletzt bei den Demonstrationen rund um den Castortransport 2010, anlasslose Übersichtsvideoaufzeichnungen im Sinne der Rechtsprechung des OVG NRW durch die Polizei gegeben hat?
2. Bei welchen Demonstrationen wurden im Jahr 2010 von der niedersächsischen Polizei Übersichtsvideoaufzeichnungen gefertigt und gespeichert bzw. unverzüglich wieder gelöscht?
3. Welche Konsequenzen wird die Landesregierung aus den beiden genannten Gerichtsurteilen für polizeiliche Großeinsätze in Niedersachsen ziehen?

Das Verwaltungsgericht Berlin (Urteil vom 5. Juli 2010 - 1 K 905.09) und das Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen (Beschluss vom 23. November 2010 - 5 A 2288/09) hatten in zwei Verfahren über die Zulässigkeit der Anfertigung von Bildübertragungen anlässlich von Versammlungen zu entscheiden. Die angefertigten Videobilder wurden in beiden Verfahren ohne Speicherung lediglich in Echtzeit übertragen. Beide Gerichte heben in ihren Entscheidungen hervor, dass bereits die bloße Videobeobachtung potenzielle Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Sorge vor staatlicher Überwachung von der Teilnahme an der Versammlung abhalten könnte und in die Versammlungsfreiheit eingreife. Dieser Eingriff bedürfe einer gesetzlichen Ermächtigungsgrundlage. Da eine Befugnisnorm für Bildübertragungen fehle, könne nur auf die Ermächtigung zur Anfertigung von Bildaufzeichnungen nach §§ 12 a, 19 a des Versammlungsgesetzes (VersG) zurückgegriffen werden, deren Voraussetzungen in den zu entscheidenden Fällen jedoch nicht erfüllt gewesen seien.

Die niedersächsische Polizei setzt zur Abwehr erheblicher Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung auf der Grundlage der §§ 12 a, 19 a VersG sowohl Bildübertragungstechnik als auch Videotechnik zur Aufzeichnung ein. Bei Großeinsätzen wie dem Castortransport, rechtsextremistischer Versammlungen mit Gegenkundgebungen wie in Hildesheim am 5. Juni 2010 oder am 14. August 2010 in Bad Nenndorf wurde Bildübertragungstechnik eingesetzt. Bei der Bildübertragungstechnik werden grundsätzlich Übersichtsaufnahmen gesendet, um der Einsatzleitung ein möglichst abgewogenes Bild bei taktischen Entscheidungen zum Erhalt friedlicher Versammlungen zu ermöglichen, Teilnehmerschätzungen vorzunehmen sowie Verkehrsbeobachtungen und -lenkungen durchzu-

führen. Grundsätzlich ist eine Aufzeichnung bei der Bildübertragungstechnik nicht vorgesehen.

Bei Aufzeichnungen wurden die Aufnahmen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß ohne Verzug gelöscht. Die niedersächsische Polizei führt keine Statistik über den Einsatz von Bildübertragungs- und Videotechnik. Zur lückenlosen Dokumentation aller Einsätze müssten sämtliche Einsatzunterlagen händisch ausgewertet werden. Wegen des großen Aufwandes wurde hierauf verzichtet.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Mündliche Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Nein. Im Übrigen siehe Vorbemerkungen.

Zu 2: Siehe Vorbemerkungen.

Zu 3: Das bereits vom Niedersächsischen Landtag verabschiedete und am 1. Februar 2011 in Kraft tretende Niedersächsische Versammlungsgesetz (NVersG) schafft für die Anfertigung sowohl von Bild- und Tonübertragungen als auch von Bild- und Tonaufzeichnungen ausdrückliche Ermächtigungsgrundlagen. Die Polizei ist nach den §§ 12, 17 NVersG zur Anfertigung von Bild- und Tonübertragungen befugt, soweit dies zur Abwehr einer Gefahr erforderlich ist; Bild- und Tonaufzeichnungen sind nur dann zulässig, wenn dies zur Abwehr einer erheblichen Gefahr notwendig ist.

Die den Gerichtsentscheidungen zugrunde liegende Frage, unter welchen Voraussetzungen Bildübertragungen und Bildaufzeichnungen von der Polizei angefertigt werden dürfen, ist durch das NVersG eindeutig und mit abgestuften Eingriffsschwellen geregelt. Weiterer Handlungsbedarf besteht nicht.

Anlage 38

Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 40 der Abg. Elke Twesten (GRÜNE)

Schadstoffreduzierung in der Schifffahrt - Umsetzung der Richtlinie 2005/33/EG in Niedersachsen

Bereits seit dem Jahr 2005 ist bekannt, dass zum 1. Januar 2010 die Richtlinie 2005/33/EG vom 6. Januar 2005 in niedersächsisches Landesrecht umzusetzen ist. Die Richtlinie besagt, dass ab dem 1. Januar 2010 Binnenschiffe und Schiffe an Liegeplätzen in Häfen keine Kraftstoffe mit einem Schwefelgehalt über 0,1 Masenhunderterteile mehr verwenden dürfen.

Es besteht also seit geraumer Zeit dringender Handlungsbedarf, die von Schiffen ausgehenden Emissionen zum Schutz der in Hafennähe wohnenden Menschen sowie zur generellen Verbesserung der Luftqualität in der Küstenregion zu reduzieren.

Die Landesregierung hätte die europäische Richtlinie 2005/33/EG bis spätestens zum 1. Januar 2010 in niedersächsisches Landesrecht umsetzen müssen, wie es vonseiten der Europäischen Union vorgeschrieben war.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Kontrollen zur Einhaltung der Richtlinie 2005/33/EG hat die Landesregierung mit welchen Ergebnissen seit dem 1. Januar 2010 in den niedersächsischen Häfen vorgenommen?

2. Aus welchen Gründen ist die Richtlinie 2005/33/EG in Niedersachsen nicht rechtlich verbindlich umgesetzt worden?

3. Welche über die Richtlinie 2005/33/EG hinausgehenden Maßnahmen beabsichtigt die Landesregierung zur Verbesserung der Luftqualität in der Küstenregion zu ergreifen, um weitere Anforderungen der nachhaltigen regionalen Entwicklung, des Tourismus und von Anforderungen im Zusammenhang mit dem UNESCO-Weltnaturerbe erfüllen zu können?

Artikel 1 Nr. 5 der Richtlinie 2005/33/EG, mit welchem die Richtlinie 1999/32/EG ergänzt wird, verlangt von den Mitgliedstaaten die erforderlichen Maßnahmen zur Sicherstellung der sich aus Artikel 4 b Abs. 1 ergebenden Pflichten mit Wirkung vom 1. Januar 2010.

Artikel 4 b der Richtlinie 1999/32/EG ist erneut durch Artikel 2 der Richtlinie 2009/30/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. April 2009 zur Änderung der Richtlinie 98/70/EG sowie zur Änderung der Richtlinie 1999/32/EG und zur Aufhebung der Richtlinie 93/12/EWG geändert worden. Artikel 4 der Richtlinie 2009/30/EG setzt den Mitgliedstaaten eine Umsetzungsfrist bis zum 31. Dezember 2010. Das Niedersächsische Ministerium für Umwelt und Klimaschutz ist daher zunächst davon ausgegangen, dass sich damit auch die Umsetzungsfrist aus der Richtlinie 2005/33 bezüglich des Artikels 4b Abs. 1 der Richtlinie 1999/32/EG auf den 31. Dezember 2010 verschiebt.

Für den Entwurf der niedersächsischen Verordnung zur Umsetzung der Richtlinie 2005/33/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. Juli 2005 zur Änderung der Richtlinie 1999/32/EG hinsichtlich des Schwefelgehalts von Schiffskraftstoffen wurde am 12. August 2010 die Verbandsanhörung nach § 31 der Gemeinsamen

Geschäftsordnung der Landesregierung und der Ministerien in Niedersachsen begonnen. Die dort vorgesehene sechswöchige Stellungnahmefrist lief zum Ende der 38. Kalenderwoche ab. Nach Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen und landesinterner Abstimmung über seitens der beteiligten Verbände geltend gemachten Änderungsbedarf soll die endgültige Fassung erlassen werden. Damit ist aller Voraussicht nach in den nächsten Wochen zu rechnen. Die Verordnung soll am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft treten.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Da die Umsetzung der Richtlinie noch nicht erfolgt ist, wurden wegen der fehlenden Rechtsgrundlage noch keine Kontrollen durchgeführt und daher auch keine Ergebnisse erzielt.

Zu 2: Siehe Vorbemerkungen.

Zu 3: Die Überwachung der Luftqualität in Niedersachsen wird auf Grundlage der Vorgaben der 39. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über Luftqualitätsstandards und Emissionshöchstmengen - 39. BImSchV) durch das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim durchgeführt. Im Rahmen dieser Überwachung werden Messstationen im Küstenbereich von Niedersachsen an den Standorten in Emden, auf Norderney, in Wilhelmshaven, in Cuxhaven und in Jork sowie in Bremerhaven (Messnetz des Bundeslandes Bremen) betrieben. Die Messungen dieser Stationen zeigen, dass auch im Küstenbereich die SO₂-Immissionsgrenzwerte deutlich unterschritten werden. Zusätzlich zu der bisher durchgeführten Überwachung der Luftqualität sollen in den nächsten Jahren ergänzende Messungen im ländlichen Hintergrund eine weitergehende Beurteilung der Luftqualität in der Küstenregion ermöglichen.

Anlage 39

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 41 der Abg. Stefan Wenzel, Christian Meyer und Enno Hagenah (GRÜNE)

Landesförderung für den Neubau eines Schlachthofes in Wietze I

Aus dem öffentlich zugänglichen Handelsregister ergeben sich folgende Informationen zum Investitionszuschussantragsteller bzw. Zuwendungsempfänger „Schlachthof Wietze“: Die Unternehmensgründung erfolgte per 11. Januar

2010 (HRB 203 784 HR Osnabrück). Das Stammkapital beträgt: 50 000 Euro. Das Investitionsvolumen beträgt 60 000 000 Euro. Die Eigenkapitalquote beträgt 0,08 % der Investitionssumme für den Schlachthof.

Folgende Rahmendaten zur Zuschussbewilligung liegen vor:

Investitionszuschussantragsdatum: 5. Oktober 2009,
Bestätigung der grundsätzlichen Förderfähigkeit: 12. Oktober 2009,
Bewilligungsdatum 14. Juni 2010 für die Zeit vom 29. Dezember 2009 bis 28. Dezember 2012.

Die erste Gesellschafterversammlung der GmbH Celler Land Frischgeflügel fand erst am 27. November 2009 statt. An diesem Tag erfolgte auch der Abschluss des Gesellschaftervertrages. Die Handelsregistereintragung erfolgte per 11. Januar 2010.

Es handelt sich also um ein sehr junges Unternehmen mit geringster Eigenkapitalausstattung, ohne eigenen Vertrieb, Logistik und ohne Eigentum an Grund, Boden und Maschinen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie ist es möglich, Investitionsförderungen für einen Zeitraum zu gewähren, zu dem der Antragsteller rechtlich noch gar nicht existierte?
2. Wie kann eine nicht existente Firma einen Antrag auf Förderung einreichen?
3. Welche Unterlagen von welchen Absendern lagen den Ministerien für Wirtschaft und Landwirtschaft bzw. der NBank oder anderen beteiligten Behörden des Landes vor, als die Bestätigung der grundsätzlichen Förderfähigkeit erfolgte?

1959 wurde das Unternehmen Rothkötter durch Franz Rothkötter als Einmannbetrieb gegründet. Inzwischen bildet die Firma Franz-Josef Rothkötter das Oberhaupt einer ganzen Unternehmensgruppe, zu der heute u. a. die Emsland Frischgeflügel GmbH und die Celler Land Frischgeflügel GmbH gehören.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 und 2: Mit Antrag vom 5. Oktober 2009 stellte die Emsland Frischgeflügel GmbH aus Haren einen Förderantrag zur Errichtung eines neuen Schlachtbetriebs in Wietze, Landkreis Celle. Bei der Planung des Vorhabens stand fest, dass die Betriebsstätte zukünftig durch ein neu zu gründendes Unternehmen der Unternehmensgruppe Rothkötter geführt werden soll. Die Celler Land Frischgeflügel GmbH wurde sodann am 27. November 2009 neu gegründet und der Antrag am 15. Dezember 2009 auf die Celler Land Frischgeflügel GmbH übertragen. Die Genehmigung zum Beginn

des Vorhabens erhielt die Emsland Frischgeflügel GmbH mit der Förderfähigkeitsbescheinigung am 12. Oktober 2009. Diese wurde durch die NBank nach Prüfung der dazu benötigten Unterlagen erteilt. Der Zuwendungsbescheid wurde am 14. Juni 2010 an die Celler Land Frischgeflügel GmbH erteilt.

Die Gründung der Celler Land Frischgeflügel GmbH erfolgte also vor Beginn des Förderzeitraumes (29. Dezember 2009 bis 28. Dezember 2012).

Zu 3: Antragstellerin war seinerzeit die Emsland Frischgeflügel GmbH, Im Industriepark 1, 49733 Haren. Diese hat bei der NBank die für die grundsätzliche Förderfähigkeitsbescheinigung erforderlichen Unterlagen, Antragsformular, Vorhabenbeschreibung und Finanzierungsplan eingereicht.

Aus dem Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung sind keine Landesmittel an die Celler Land Frischgeflügel GmbH geflossen. Das Landwirtschaftsministerium war lediglich aus fachlicher Sicht über den geplanten Neubau des Geflügelschlachthofes informiert. Die zuständige Genehmigungsbehörde für das Projekt ist das Gewerbeaufsichtsamt Lüneburg.

Anlage 40

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 42 der Abg. Marco Brunotte und Dr. Silke Lesemann (SPD)

Naziangriff am Bahnhof Laatzen nach DGB-Demonstration am 5. Juni 2010

Am 5. Juni 2010 wurde nach einer Demonstration gegen einen Naziaufmarsch in Hildesheim eine S-Bahn in Laatzen überfallen. Als die S 4, aus Hildesheim kommend, um ca. 18:30 Uhr im Bahnhof Laatzen hielt, griffen ca. 20 Anhänger der rechten Szene einen Zugteil mit Teilnehmern der DGB-Demonstration an. Dabei wurden von den Angreifern u. a. Holzlatten und Bierflaschen als Tatwaffen genutzt. Nur durch das engagierte Eingreifen von drei im Zug mitfahrenden Beamten der Bundespolizei konnten Verletzte verhindert werden. Durch Zeugen konnten mehrere der Angreifer identifiziert werden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse hat die Niedersächsische Landesregierung über den Überfall auf die S-Bahn?

2. Welche Maßnahmen zur Feststellung der Täter und des Tatherganges sind bislang vorgenommen worden?

3. Welche Maßnahmen zur Strafverfolgung sollen ergriffen werden?

Zu der vorliegenden Anfrage hat die Polizeidirektion Hannover wie folgt berichtet:

Nach dem aktuellen Ermittlungsstand der sachbearbeitenden Kriminalfachinspektion 4 der Polizeidirektion Hannover griffen am 5. Juni 2010, gegen 18.30 Uhr, etwa 15 rechtsgerichtete Demonstrationsteilnehmer eine noch unbekannte Personengruppe an, die sich in einer zum Tatzeitpunkt auf dem Messebahnhof Laatzen haltenden S-Bahn aufhielt. Die S-Bahn befand sich im Anschluss an eine Demonstration in Hildesheim auf der Fahrt nach Hannover.

Aus der angreifenden Personengruppe heraus wurden Bierflaschen in das Zugabteil geworfen und mit mitgeführten Schildern in Richtung Wagon bzw. Türen geschlagen. Durch Beamte der Bundespolizei, die sich sowohl im Zug selbst als auch auf dem Bahnsteig aufhielten, wurde sofort eingegriffen. Die angreifende Personengruppe konnte jedoch unerkannt flüchten. Durch einen Zeugen wurde ein 29-jähriger Rechtsextremist als ein möglicher Angreifer erkannt und gegenüber den eingesetzten Beamten der Bundespolizei namentlich benannt. Polizeibeamte der Landespolizei Niedersachsen waren zu diesem Zeitpunkt nicht zugegen.

Durch die Bundespolizei wurde ein Ermittlungsverfahren wegen Landfriedensbruch und gefährlicher Körperverletzung von Amts wegen eingeleitet und zuständigkeitshalber an die Polizeidirektion Hannover abgegeben. Die Ermittlungen dauern derzeit noch an. Nach derzeitigem Kenntnisstand sind durch die Tat weder Sach- noch Personenschäden entstanden. Bisher konnten drei Zeugen ermittelt werden, die jedoch nicht zu der angegriffenen Personengruppe gehören. Strafanzeige wurde bei der Polizei nicht erstattet. Auch in der Folgezeit haben sich, trotz Berichterstattung in den Medien, weder Opfer noch weitere Zeugen bei der Polizei zu erkennen gegeben.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Siehe Vorbemerkungen.

Zu 2: Zur Feststellung von Tatverdächtigen und des Tatherganges wurden neben anderen polizeilichen Maßnahmen insbesondere Vernehmungen

der namentlich bekannten Zeugen durchgeführt. Weitere Vernehmungen sollen noch folgen, da neben den durch die Bundespolizei namentlich festgestellten Zeugen weitere mögliche Beteiligte (Zeugen und mögliche Tatverdächtige) erst während der laufenden Ermittlungen bekannt wurden und gegebenenfalls noch werden.

Es konnten bislang drei Rechtsextremisten als Tatverdächtige ermittelt werden. Die Tatverdächtigen machen von ihrem Aussageverweigerungsrecht Gebrauch.

Im Übrigen siehe Vorbemerkungen.

Zu 3: Die Ermittlungen dauern noch an. Um den Erfolg des noch laufenden Ermittlungsverfahrens, insbesondere vor dem Hintergrund möglicher weiterer Vernehmungen, nicht zu gefährden, können Detailinformationen derzeit nicht offengelegt werden. Nach Abschluss der noch ausstehenden Vernehmungen wird der Vorgang zur strafrechtlichen Bewertung und Entscheidung über gegebenenfalls weitere erforderliche Maßnahmen zur Strafverfolgung der Staatsanwaltschaft Hannover übersandt.

Anlage 41

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 43 der Abg. Frauke Heiligenstadt (SPD)

Wendet die Klosterkammer Hannover bei der Berechnung der Erbbauzinsen geltendes Recht an?

Mit Datum vom 28. April 2010, Drs. 16/2460, hat der Landtag u. a. festgestellt, dass die Klosterkammer Hannover bei der Berechnung der Erbbauzinsen in den von ihr verwalteten Verträgen nicht nur den Verbraucherpreisindex, sondern auch die Entwicklung der Einkommen der Erwerbstätigen und der privaten Haushalte zu berücksichtigen habe.

Am 1. Juli 2010 löste die Immobilienwertermittlungsverordnung über die Grundsätze für die Ermittlung der Verkehrswerte von Grundstücken (Immobilienwertermittlungsverordnung - ImmoWertV) die Wertermittlungsverordnung ab. Danach sind auch bei Erbbaurechten andere Indizes als bisher anwendbar.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hält die Landesregierung die Anwendung der ImmoWertV für Verträge bei der Klosterkammer für geboten?

2. Wenn ja, durch welche Veränderungen der bisherigen Praxis hat die Klosterkammer Hannover bei der Berechnung der Erbbauzinsen, der Ermittlung von Grundstückswerten, der

Neuberechnung von Erbbauzinsen oder auch Entschädigungsleistungen beim Heimfallrecht diesen neuen Regelungen Rechnung getragen?

3. Was unternimmt die Landesregierung, um die Klosterkammer zur Umsetzung der o. a. Entschließung und hier insbesondere der Nrn. 1 bis 5 anzuhalten, da die Forderungen des Parlamentes bis Ende November 2010 laut Aussagen vieler betroffener Erbbaurechtsnehmer immer noch nicht umgesetzt wurden?

Zur Ausgestaltung von Erbbaurechten, die durch die Klosterkammer Hannover ausgegeben werden, hat der Landtag mit seiner Entschließung vom 28. April 2010 verschiedene Prüfbitten an die Landesregierung gerichtet, u. a. auch hinsichtlich der Bemessungsgrundlagen für Wertsicherungsverfahren. Auf diesen Beschluss hat die Landesregierung mit ihrer Stellungnahme vom 10. November 2010 (Drs. 16/3036) umfassend geantwortet.

Die in der Anfrage zitierte Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV) hat allerdings mit den einleitend angesprochenen Wertsicherungsverfahren keinen unmittelbaren Zusammenhang. Denn für die Erbbauzinsanpassungen im laufenden Vertrag spielt die Wertentwicklung der Immobilie - ganz gleich, auf welcher Berechnung sie basiert - keine Rolle. Änderungen der Grundstückswertverhältnisse bleiben in Übereinstimmung mit § 9 a ErbbauRG außer Betracht. Eine Anwendung der ImmoWertV ergibt sich lediglich zum Zeitpunkt der Erneuerung oder des Neuabschlusses eines Vertrages.

Dies vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1 und 2: Die Parteien des Erbbaurechtsvertrages sind bei Vertragsabschluss in der Vereinbarung des Erbbauzinses frei (Vertragsautonomie). Die Klosterkammer orientiert sich zur Ermittlung des Erbbauzinses in Anlehnung an die LHO am Bodenwert; Anhaltspunkt hierfür ist der Bodenrichtwert. Zur Begründung abweichender Bodenwerte akzeptiert sie Gutachten des örtlich zuständigen Gutachterausschusses für Grundstückswerte. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass die jeweils aktuellen für die Wertermittlung geltenden Rechtsnormen der Berechnung zugrunde liegen.

Für die Ermittlung des Wertausgleichs der Gebäude bei Auslaufen des Vertrages wird immer ein Verkehrswertgutachten eingeholt. Somit ist auch in diesen Fällen sichergestellt, dass das Gutachten nach den aktuell geltenden Rechtsnormen erstellt wird.

Da die Klosterkammer jedoch selbst keine Gutachten erstellt, ist eine Anwendung der ImmowertV nicht geboten, da diese sich in erster Linie an Sachverständige und Gutachter richtet.

Zu 3: Auf die Unterrichtung in Drs. 16/3036 wird verwiesen.

Anlage 42

Antwort

des Justizministeriums auf die Frage 44 der Abg. Grant Hendrik Tonne und Marco Brunotte (SPD)

Sozialtherapie in Niedersachsen: Wer stärkt was, wann und wo?

Eine wirksame Behandlungsmöglichkeit für betroffene Inhaftierte ist die Sozialtherapie.

Der Ausbau der Plätze in der Sozialtherapie in den niedersächsischen Justizvollzugsanstalten ist nach Angaben der Landesregierung ein ihr wichtiges politisches Ziel.

Gleichwohl hat Justizminister Busemann erklärt, dass man im Bereich der Sozialtherapie noch im Aufbau sei und noch Zusätzliches tun müsse.

Unter Berücksichtigung der besonderen Anforderungen in den sozialtherapeutischen Einrichtungen muss die Personaldecke entsprechend einem speziellen Personalschlüssel der Sozialtherapie angeglichen werden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Für 2011 wurde angedeutet, dass eine Stärkung der Sozialtherapie im Frauenvollzug und im Jugendvollzug mit eigenen personellen Ressourcen realisiert werden soll. An wie viele Stellen ist wo gedacht, und woher sollen konkret die personellen Ressourcen kommen?

2. Wenn das Justizministerium zu dem Ergebnis kommt, dass eine Stärkung der Sozialtherapie nur unter Zuhilfenahme des Haushaltsgesetzgebers erreicht werden kann, wie soll dann die Sozialtherapie in den Justizvollzugsanstalten im Jahr 2011 gestärkt werden, obwohl keine zusätzlichen Stellen im Haushaltsplan vorgesehen sind?

3. Wie sieht insgesamt das Konzept der Landesregierung bezüglich der Sozialtherapie in den Justizvollzugsanstalten aus (Wie viele Plätze sind letztlich nötig? Wo müssen sie eingerichtet werden? Mit welcher Bedarfsentwicklung wird gerechnet?)?

Gefährliche Straftäter sind gemäß § 104 Abs. 1 des Niedersächsisches Justizvollzugsgesetzes (NJVollzG) in eine sozialtherapeutische Einrichtung zu verlegen, sofern die dortige Behandlung zur Verringerung einer erheblichen Gefährlichkeit des Gefangenen für die Allgemeinheit angezeigt

ist. Die Verlegung nach § 104 Abs. 1 NJVollzG setzt eine Indikationsstellung voraus, d. h. die Gefangenen müssen gefährlich sein und durch eine sozialtherapeutische Behandlung erreichbar erscheinen.

Wird eine erhebliche Gefährlichkeit nicht festgestellt, können Gefangene gleichwohl in eine sozialtherapeutische Einrichtung verlegt werden, wenn der Einsatz der besonderen therapeutischen Mittel und sozialen Hilfen der sozialtherapeutischen Abteilung zur Befähigung, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen, angezeigt ist (§ 104 Abs. 2 NJVollzG).

Auf die Zustimmung der Gefangenen kommt es bei der Verlegung in eine sozialtherapeutische Einrichtung nicht an. Niedersachsen hat damit bundesweit eine der weitestgehenden gesetzlichen Regelungen zur Behandlung gefährlicher Straftäter in der Sozialtherapie.

Die sozialtherapeutische Behandlung ist durch ein Zusammenwirken verschiedener Maßnahmen gekennzeichnet („integrativ“). Hierzu gehören namentlich Gruppenbehandlungsmaßnahmen wie kognitiv-behaviorale Gruppentherapie, soziale Trainingsmaßnahmen und Wohngruppengespräche. Hinzu kommen Maßnahmen wie Einzeltherapie, individuelle Betreuungsgespräche sowie pädagogische Fördermaßnahmen. Die integrative Sozialtherapie zeichnet sich weiter durch Lernen im Alltag mittels Arbeit, Ausbildung, Freizeit und Sport sowie eine intensive Entlassungsvorbereitung aus.

Konkrete Therapieziele lassen sich aus der Persönlichkeit und den Prozessen ableiten, die zur Tatbegehung im Einzelfall geführt haben können. Die allgemeinen kriminogenen Faktoren werden berücksichtigt. Die Therapieziele werden individuell im Rahmen der Sozialtherapie festgelegt und überprüft.

Die Niedersächsische Landesregierung bekennt sich ausdrücklich zum Ausbau der sozialtherapeutischen Behandlung in der Haft. Sie setzt trotz der nicht unerheblichen Kosten für das hoch qualifizierte Behandlungspersonal die weitgehenden Vorgaben des Niedersächsischen Justizvollzugsgesetzes um. Dabei will sie über die gesetzlichen Mindestanforderungen nach § 104 Abs. 1 NJVollzG hinaus auch die sozialtherapeutischen Behandlungen nach § 104 Abs. 2 NJVollzG ausbauen. Erfolgreiche sozialtherapeutische Behandlung senkt nachweislich das Rückfallrisiko und trägt damit gerade bei gefährlichen Straftätern zum

Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten bei.

So gab es im Jahr 2002 in 5 sozialtherapeutischen Abteilungen 153 Haftplätze. Nunmehr sind sozialtherapeutische Abteilungen in neun Justizvollzugsanstalten eingerichtet. Anfang des Jahres 2011 wird eine weitere Einrichtung in der Justizvollzugsanstalt Celle in Betrieb genommen. Die Anzahl der Haftplätze in den sozialtherapeutischen Abteilungen liegt dann bei 295 Plätzen. Damit wurde die Anzahl der sozialtherapeutischen Abteilungen verdoppelt und die Anzahl der sozialtherapeutischen Haftplätze seit dem Jahr 2002 um 142 Haftplätze ebenfalls fast verdoppelt. Seit Beginn dieser Legislaturperiode wurden 43 Haftplätze in sozialtherapeutischen Abteilungen der Justizvollzugsanstalten Celle, Hannover und Wolfenbüttel neu geschaffen. Dies ist eine Erhöhung um 17 %. Niedersachsen nimmt damit im bundesweiten Vergleich eine Spitzenposition ein.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Mündliche Anfrage im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Für eine Erweiterung der vorhandenen sozialtherapeutischen Abteilungen in der JA Hameln und in der JVA für Frauen in Vechta wären zehn Stellen erforderlich. Die Landesregierung wird im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung prüfen, ob hierfür die erforderlichen Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden können.

Zu 2: Die Landesregierung ist auf dem Weg, die Sozialtherapie auszubauen, bereits sehr weit fortgeschritten. Die inhaltliche und zahlenmäßige Entwicklung wird mit dem Rahmenkonzept Sozialtherapie und der Eröffnung der sozialtherapeutischen Abteilung in der JVA Celle auch im Jahr 2011 fortgesetzt.

Zu 3: Das niedersächsische Justizministerium erarbeitet mit den Justizvollzugsanstalten und den sozialtherapeutischen Abteilungen ein Rahmenkonzept für die Sozialtherapie in Niedersachsen und wird dieses auch dem Niedersächsischen Landtag Anfang des kommenden Jahres vorlegen.

Der abschließende Bedarf an sozialtherapeutischen Haftplätzen in den Justizvollzugsanstalten ist schwierig zu bestimmen. Wesentliche Einflussfaktoren sind der Anteil der wegen eines der in § 104 Abs. 1 NJVollzG normierten Verbrechen verurteilten Gefangenen, die Indikationsquote, die Dauer der Behandlung und die Anzahl der Rück-

verlegungen wegen Erfolglosigkeit der sozialtherapeutischen Behandlung.

Die Landesregierung will auch vor dem Hintergrund der abnehmenden Gefangenenbelegung keine Überkapazitäten aufbauen. Sie wird daher die Entwicklung in allen Vollzugsarten sorgsam beobachten und die Planung den Erfordernissen anpassen.

Anlage 43

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 45 der Abg. Gerd Ludwig Will, Heinrich Aller, Marcus Bosse, Wolfgang Jüttner, Jürgen Krogmann, Olaf Lies, Ronald Schminke, Klaus Schneck, Petra Tiemann und Sabine Tippelt (SPD)

Wann kommt die Hafenhinterlandanbindung des JadeWeserPorts?

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat am 11. November 2010 in einer Nachtsitzung beschlossen, die notwendigen Haushaltsmittel für den Ausbau der Eisenbahnstrecke Oldenburg–Wilhelmshaven zur Verfügung zu stellen. Im ersten Förderabschnitt 2011 stellt der Bund 32 Millionen Euro bereit, in den Jahren 2012 und 2013 folgen weitere 50 bzw. 100 Millionen Euro.

Vor der Entscheidung des Haushaltsausschusses war die Fertigstellung des von der Deutschen Bahn AG, dem Bund und dem Land geplanten zweigleisigen Ausbaus der Bahnstrecke mit Lärmschutz und Elektrifizierung zu folgenden Endterminen jeweils vereinbart und zugesagt: zweigleisiger durchgehender Ausbau bis spätestens 2012 und Fertigstellung der Lärmschutzmaßnahmen in den Neubaubereichen ebenfalls bis 2012, Elektrifizierung der Strecke Sande–Wilhelmshaven bis 2014.

Die Realisierung der genannten Baumaßnahme ist nun völlig offen. Angesichts der Haushaltslage des Bundes und der Vielzahl von weiteren Infrastrukturvorhaben in Deutschland ist es fraglich, ob die vollständige Hafenhinterlandanbindung des JadeWeserPorts überhaupt vorgenommen werden kann. Schon heute steht fest, dass die notwendigen Maßnahmen nicht bis zur Inbetriebnahme des Hafens vollendet und dem Verkehr übergeben werden können. Der parallele Ausbau der Schienenanbindung mit dem Hafetrieb wird zu erheblichen verkehrlichen Belastungen führen und zusätzliche Zeit- und Finanzmittel verbrauchen.

Das Eisenbahn-Bundesamt ist mit der Bearbeitung von Einwendungen gegen das Planfeststellungsverfahren für den Ausbau der Schienenanbindung des JadeWeserPorts befasst. Offenbar befürchtet die Behörde nun, dass sich aufgrund des fehlenden Lärmschutzes Einwen-

dungen von Anwohnern als begründet erweisen könnten.

Der Erfolg des Hafenprojekts ist durch die verzögerte Schienenanbindung erheblich gefährdet.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie sieht der aktuelle Zeitplan für die vollständige Realisierung der notwendigen schienengebundenen Hafenhinterlandanbindung des JadeWeserPorts aus?

2. Welche Beeinträchtigungen sieht die Landesregierung für den am 5. August 2012 in Betrieb gehenden JadeWeserPort, aber auch für die Funktionsfähigkeit des Schienenverkehrs in der Region durch die unvollständige Schienenanbindung a) bis zum Abschluss der nun finanzierten Baumaßnahmen und b) über den Abschluss der o. g. Baumaßnahmen hinaus, z. B. aufgrund der fehlenden Elektrifizierung?

3. Welche Risiken sehen die Landesregierung und das Eisenbahn-Bundesamt für das Planfeststellungsverfahren des nun finanziell abgesicherten Ausbaus der Strecke Oldenburg–Wilhelmshaven aufgrund der fehlenden Lärmschutzmaßnahmen, deren Realisierung nun völlig offen ist?

Seit 1867 ist die für die Anbindung des Marinehafens in Wilhelmshaven zweigleisig gebaute Eisenbahnstrecke in Betrieb. Nach dem Zweiten Weltkrieg sind die beiden Abschnitte Rastede–Hahn und Jaderberg–Varel, also insgesamt gut 10 der gut 50 km Gesamtstrecke, auf ein Gleis zurückgebaut worden.

Mit der Entscheidung für den JadeWeserPort in Wilhelmshaven entstand auch die Notwendigkeit, diese Strecke dem erwarteten Aufkommen anzupassen. Als Bedarfsplanmaßnahme sind im Bundesverkehrswegeplan eine durchgehende Zweigleisigkeit plus Elektrifizierung und eine Streckengeschwindigkeit von 120 km/h vorgesehen. Hier von wird die Zweigleisigkeit als erstes umgesetzt, um dem Kapazitätswachstum Rechnung zu tragen. Zwar hat die Strecke bereits im nicht ausgebauten Zustand ausreichend Kapazitäten für die Anlaufphase des JadeWeserPorts. Die Fertigstellung der kompletten Zweigleisigkeit wird von der Landesregierung dennoch mit Nachdruck vorangetrieben. Denn ein zweigleisiger Ausbau macht zeitweilige Streckenvollsperrungen notwendig, die nach Inbetriebnahme des Hafens in jedem Fall vermieden werden müssen.

Auch bei der Errichtung des JadeWeserPorts und dem Ausbau der Schienenanbindung ist der Landesregierung der Lärmschutz ein großes Anliegen. Es ist der Landesregierung gelungen, beim Bund

die Zusage für eine umfassende Lärmvorsorge entlang der gesamten Strecke zu erreichen. Dieses Ergebnis geht weit über die gesetzlichen Vorgaben hinaus. So bekommen auch die Anwohner der heute bereits zweigleisigen Abschnitte Lärmschutzmaßnahmen. Auch die zur Entlastung der Bevölkerung geplante Umfahrung Sande, die für den JadeWeserPort nicht erforderlich wäre und die rechtlich nicht zu erzwingen gewesen wäre, ist ein besonderes Anliegen der Landesregierung und stellt einen seltenen Sonderfall dar. Im Mai 2011 wird hierzu das Planfeststellungsverfahren eingeleitet. Der Baubeginn wird in der zweiten Jahreshälfte 2012 erwartet.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Anfang 2011, also in spätestens zwei bis drei Monaten, wird die direkte Schienenanbindung des Hafens in Wilhelmshaven fertiggestellt sein. Damit wird der niedersächsische Tiefwasserhafen JadeWeserPort an das europäische Schienennetz angeschlossen sein. Somit besteht die weitere vollständige Realisierung der notwendigen schienengebundenen Hafenhinterlandanbindung des JadeWeserPorts dann noch aus dem Ausbau der Strecke Oldenburg–Wilhelmshaven und der Beseitigung von Engpässen im norddeutschen Schienennetz. Der folgende Zeitplan bezieht sich lediglich auf die Strecke Oldenburg–Wilhelmshaven. Selbstverständlich müssen auf den Ausbau dieser Strecke noch weitere Maßnahmen für die „notwendige schienengebundene Hafenhinterlandanbindung des JadeWeserPorts“ folgen, u. a. die Y-Strecke. Dieses hat die Landesregierung bereits an anderer Stelle deutlich gemacht.

Zum Zeitplan: Die Planungen der DB AG sehen die Fertigstellung der durchgängigen Zweigleisigkeit bis Ende 2012 vor. Zu den beiden Bauabschnitten gehören auch die Lärmschutzmaßnahmen und die Mastgründungen zur Vorbereitung der späteren Elektrifizierung dieser Abschnitte. Die Elektrifizierung soll bis Ende 2016 erfolgen. Dies steht jedoch unter dem Vorbehalt der Finanzierung durch den Bund.

Zu 2: Die in der Frage vorgenommene Unterstellung einer unvollständigen Schienenanbindung ist nicht korrekt. Wie bereits zu 1. erwähnt, ist der JadeWeserPort in zwei bis drei Monaten an das Schienennetz vollständig angebunden. Für den neuen Hafen und die bestehenden Häfen in Wilhelmshaven stellen weder der Zustand der Strecke Oldenburg–Wilhelmshaven noch die geplanten

Maßnahmen zum Ausbau der Strecke bei Einhaltung des von der Landesregierung vorgesehenen Zeitplans eine Beeinträchtigung dar. Ebenso wird auch die Bahnstrecke selbst durch die Errichtung der Masten und der Einbau der Leitungen nicht nachhaltig beeinträchtigt werden. Auch bei erst späterer Elektrifizierung wird der Hafen vom ersten Tag an per Schiene erreichbar sein. Die noch anstehende durchgehende Elektrifizierung wird die Attraktivität des JadeWeserPorts nochmals erhöhen.

Zu 3: Risiken für das Planfeststellungsverfahren aufgrund angeblich fehlender Lärmschutzmaßnahmen können nicht gesehen werden, da Lärmschutz wesentlicher Bestandteil der Maßnahme ist.

Die Realisierung von Lärmschutz ist nicht offen. Sie stellt sich im Gegenteil wie folgt dar: Im Rahmen der vom Bund zugesagten Finanzierung entsteht vollständiger Lärmschutz von südlich Rastede bis nördlich Varel. Im weiteren Verlauf wird die Ortslage Sande durch den Bau der Umfahrung vor Lärm geschützt. Der verbleibende Abschnitt bis zum Hauptbahnhof Wilhelmshaven ist vom Güterverkehr nicht betroffen. Bleiben also nur noch die Streckenabschnitte zwischen Varel und Sande und von südlich Rastede bis Oldenburg Bahnhof. Auch hierfür ist vom Bund, obwohl die Strecke schon heute zweigleisig ist, Lärmschutz zugesagt worden. Der Zeitpunkt für die Realisierung des Lärmschutzes auf diesem Abschnitt ist derzeit offen. Der Grund hierfür liegt nicht im Planungsfortschritt der Maßnahme, sondern liegt an der Stadt Oldenburg, die den Bahnübergang Alexanderstraße neu plant. Ohne diese Neuplanung der Stadt könnten Vorbereitungen für Lärmschutzmaßnahmen bereits jetzt getroffen werden und, sobald die Finanzierung aufgestellt ist, umgesetzt werden. Das Land Niedersachsen setzt sich für eine rasche Umsetzung von Lärmschutzmaßnahmen ein, damit der Lärmschutz vorhanden ist, wenn das Aufkommen des Güterverkehrs entsprechend zunimmt.

Anlage 44

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 46 des Abg. Heinrich Aller (SPD)

MI- und MW-Erlass behindert die Überwachung des fließenden Verkehrs durch Straßenverkehrsbehörden - Spielen „Anti-Abzock-Urteile“ eine Rolle?

Öffentlich hat u. a. der Bürgermeister der Stadt Seelze den Runderlass der niedersächsischen Ministerien für Inneres und Sport (MI) und Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (MW) vom 7. Oktober 2010 kritisiert, durch den die Überwachung des fließenden Verkehrs durch Straßenverkehrsbehörden massiv erschwert würde.

Nach Aussagen der Stadtverwaltung Seelze muss nach der neuen Erlasslage „vor jeder Durchführung einer Verkehrsüberwachungsmaßnahme auf der Grundlage der Erkenntnisse aus der örtlichen Unfalluntersuchung über die Auswahl der Messstellen, die Festlegung der Messzeiten und die Durchführung von Schwerpunkteinsätzen Einvernehmen mit der zuständigen Polizeiinspektion (...) erzielt werden“.

An dieser Neuregelung ist nicht nur verwaltungsseitig, sondern auch aus den Reihen der kommunalen Mandatsträger und Anlieger an neuralgischen Verkehrswegeabschnitten Kritik laut geworden. Behindert sehen sich vor allem diejenigen, die in der stationären und mobilen Überwachung des Straßenverkehrs einen wichtigen Beitrag sehen, öffentlich angeordnete Geschwindigkeitsbegrenzungen im Interesse von mehr Verkehrssicherheit und Lärmschutz in Verbindung mit weiteren „geschwindigkeitsdämpfenden“ baulichen und verkehrslenkenden Maßnahmen durchzusetzen.

Durch den o. a. Erlass wird nun eine interkommunale Zusammenarbeit zwischen der Stadt Seelze und der Gemeinde Wennigsen erheblich behindert. Vor allem wird der spontane Einsatz der Messgeräte eingeschränkt und damit ein wichtiger Aspekt der vorbeugenden Optimierung der Verkehrssicherheit erschwert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Gründe bzw. anderen Gründe als gegebenenfalls die „Anti-Abzock-Urteile“ in NRW haben die zuständigen Ressorts der Niedersächsischen Landesregierung veranlasst, durch den maßgeblichen Erlass von MI und MW vom 7. Oktober 2010 die Überwachung des fließenden Verkehrs durch Straßenverkehrsbehörden erheblich zu erschweren?

2. Welchen Stellenwert haben für die beiden Ministerien die dringenden Wünsche aus Bevölkerung und Kommunalpolitik, an unterschiedlichen neuralgischen Straßenabschnitten insbesondere anlassbezogene und spontane mobile Verkehrsüberwachung durch Straßenverkehrsbehörden unbürokratisch zuzulassen, um die Verkehrssicherheit zu erhöhen?

3. Wie können die widerstreitenden Interessen zwischen Landes- und Kommunalbehörden kurzfristig so geregelt werden, dass Geschwindigkeitsbegrenzungen wirkungsvoller überwacht werden können und den Sicherheitsbedürfnissen der Verkehrsteilnehmer besser Rechnung getragen werden kann?

Die Überwachung des fließenden Straßenverkehrs durch Polizei und Straßenverkehrsbehörden wird durch die Richtlinien für die Überwachung des fließenden Straßenverkehrs für die Straßenverkehrsbehörden geregelt, die im Jahre 1994 gemeinsam vom Niedersächsischen Innenministerium sowie dem Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr erlassen worden sind. Die Richtlinien sehen vor, dass neben der Polizei, die grundsätzlich für die Überwachung des Straßenverkehrs zuständig ist, auch die Straßenverkehrsbehörden Geschwindigkeitsüberwachungen und die Überwachung der Einhaltung von Lichtsignalanlagen vornehmen können. Hinsichtlich der Geschwindigkeitsbegrenzung waren Bundesautobahnen jedoch von der Überwachung durch die Straßenverkehrsbehörden ausgenommen.

Mehrere Landkreise haben Anfang dieses Jahres den Wunsch geäußert, eine Geschwindigkeitsüberwachung auch auf Bundesautobahnen vornehmen zu können. Dies war der Anlass für die entsprechende Änderung der Richtlinien.

Hinsichtlich eines Einvernehmens über die Messstellen, Messzeiten und Durchführung von Schwerpunkteinsätzen zwischen der Polizei und den Straßenverkehrsbehörden sahen die Richtlinien vom 25. November 1994 vor, dass „auf Grundlage der Erkenntnisse aus der örtlichen Unfalluntersuchung ... die Auswahl der Messstellen, die Festlegung der Messzeiten und die Durchführung von Schwerpunkteinsätzen zwischen den Straßenverkehrsbehörden und der Polizei auf örtlicher Ebene abzustimmen“ sind. Mit Erlass vom 18. Mai 1998 wurde gegenüber den Straßenverkehrsbehörden und den Polizeibehörden zu dieser Formulierung klargestellt, dass hierzu in jedem Fall vor Durchführung der Maßnahme Einigkeit mit der Polizei auf örtlicher Ebene erzielt werden muss.

Diese Hinweise aus dem Jahr 1998 wurden im Rahmen der aktuellen Erlassänderung lediglich in den veröffentlichten Erlass überführt; eine neue Regelung wurde damit nicht geschaffen. Der Begriff der „örtlich zuständigen Polizei“ wurde durch den der „zuständigen Polizeiinspektion“ konkretisiert. Die Polizeiinspektion ist die örtlich zuständige Polizei; die für Bundesautobahnen zuständigen Autobahnpolizeien sind ein Teil der Polizeiinspektion. Zudem wurde anstatt des Begriffs „Einigkeit“ der rechtstechnisch zutreffende Begriff des „Einvernehmens“ gewählt. Eine qualitative Änderung oder eine Erschwernis für die Überwachung des

fließenden Straßenverkehrs durch Straßenverkehrsbehörden ergeben sich hierdurch nicht.

Die Erlassänderung schafft hinsichtlich der Auswahl der Messstellen keine neuen Voraussetzungen. Vorrangiges Ziel der Verkehrsüberwachung war und ist die Verkehrsunfallprävention. Durch die Verkehrsüberwachung sollen Unfälle verhütet und Unfallfolgen gemindert sowie schädliche Umwelteinflüsse begrenzt werden. Auch sind Überwachungsmaßnahmen dort zu konzentrieren, wo sich häufig Unfälle ereignen (Unfallbrennpunkte) oder die Wahrscheinlichkeit besteht, dass sich Unfälle ereignen werden (Gefahrenpunkte). Damit sollen nicht nur ausschließlich Unfallschwerpunkte, sondern auch Messungen beispielweise vor Schulen oder in Tempo-30-Zonen, wo besondere Gefahrenquellen vorhanden sein können, erfasst werden. Darüber hinaus ist als nachrangiges Ziel der Verkehrsüberwachung die Begrenzung schädlicher Umwelteinflüsse genannt. Dadurch sind auch Messungen, die im Hinblick auf Geschwindigkeitsreduzierungen zugunsten des Lärmschutzes erfolgen, nicht von vornherein ausgeschlossen.

Das Einvernehmen stellt keine Erschwernis für Straßenverkehrsbehörden und Polizei gegenüber der bisherigen, von den Akteuren nach Erlasslage vorzunehmenden Praxis der Abstimmung dar. Das Einvernehmen ist mit der Polizeiinspektion herzustellen, weil diese die für die Verkehrsunfallanalyse - als Grundlage für die Bestimmung von Unfallbrennpunkten und Gefahrenpunkten - zuständige Organisationseinheit innerhalb der Polizei ist. Ob die Straßenverkehrsbehörde dabei an das vor Ort ansässige Polizeikommissariat herantritt, bleibt dieser unbenommen. In diesem Fall müsste dann die Polizeiinspektion polizeiintern einbezogen werden. Da die Überlegungen zur Durchführung von Überwachungsmaßnahmen organisatorisch bei den Straßenverkehrsbehörden in der Regel ohnehin einen gewissen zeitlichen Vorlauf benötigen, wird die einzelne Maßnahme nicht verzögert und erschwert.

An die Form des Einvernehmens werden keine besonderen Anforderungen gestellt. Die Formulierung „vor jeder Maßnahme“ schließt nicht aus, dass Straßenverkehrsbehörde und Polizei gemeinsam Konzepte erarbeiten oder mehrere Maßnahmen für einen längeren Zeitraum (z. B. halbjährlich oder jährlich) beschließen. Auch kurzfristige mobile Verkehrsüberwachungsmaßnahmen sind möglich.

Das Einvernehmen zwischen Polizei und Straßenverkehrsbehörde dient wie bisher dazu, mithilfe der Erkenntnisse aus der örtlichen Verkehrsunfalluntersuchung tatsächliche Unfallschwerpunkte und Gefahrenpunkte im Hinblick auf die Verkehrsunfallprävention als vorrangiges Ziel der Verkehrsüberwachung auszumachen.

Über diese Erkenntnisse verfügen die Straßenverkehrsbehörden jedoch nicht, sondern die Polizei. Darüber hinaus wird die Akzeptanz von Verkehrsüberwachungsmaßnahmen in der Bevölkerung erzielt, weil gewährleistet ist, dass Messungen dort durchgeführt werden, wo sie zum Zwecke der Verkehrssicherheit sinnvoll und notwendig sind.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 und 2: Siehe Vorbemerkungen.

Zu 3: Die Überwachungsmaßnahmen haben sich an den Gesichtspunkten der Verkehrssicherheit zu orientieren. Sowohl die Polizei als auch die Straßenverkehrsbehörden haben daher gleiche Interessen bei ihrer Überwachungstätigkeit zu verfolgen.

Dass die Überwachung dementsprechend wirkungsvoll ausgeübt wird, belegen die stetig rückläufigen Unfallzahlen in Niedersachsen. Durch die mit dem Erlass seit 1994 sowohl der Polizei als auch den Straßenverkehrsbehörden eingeräumte Möglichkeit der Verkehrsüberwachung einschließlich der neuen durch Ergänzung des Erlasses in diesem Jahr geschaffenen verkehrsbehördlichen Geschwindigkeitsüberwachung auch auf Bundesautobahnen wird den Sicherheitsbedürfnissen der Verkehrsteilnehmer verstärkt Rechnung getragen.

Anlage 45

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 47 des Abg. Markus Brinkmann (SPD)

Geplante Standortschließungen bei der Deutschen Telekom - Was tut die Landesregierung?

Die Deutsche Telekom AG beabsichtigt, in Deutschland insgesamt die Zahl ihrer Standorte in den Bereichen Vertrieb und Service sowie IT-Abteilungen drastisch zu reduzieren. Beim Vertrieb und Service sollen 113 Standorte in 58 Städten geschlossen werden, die IT-Standorte/Abteilungen sollen von 96 auf 5 sinken. In Niedersachsen sind hiervon die Standorte in

den Städten Aurich, Braunschweig, Göttingen, Oldenburg und Osnabrück betroffen. Insgesamt werden an den vorgenannten Standorten rund 300 Arbeitsplätze in Wegfall geraten.

Die entsprechenden Arbeitsplätze sollen nach den Plänen der Deutschen Telekom künftig an den Standorten Hannover bzw. Münster (NRW) zentralisiert werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung den durch die Deutsche Telekom beabsichtigten Abbau von hoch qualifizierten Arbeitsplätzen an den vorgenannten Standorten in Niedersachsen, und liegen der Landesregierung Erkenntnisse darüber vor, ob von den geplanten Maßnahmen der Deutschen Telekom auch Auszubildende bzw. Ausbildungsplätze betroffen sind?

2. Welche Initiativen sind seitens der Landesregierung geplant oder gegebenenfalls bereits erfolgt, um den beabsichtigten Abbau von Arbeitsplätzen zu verhindern, und beabsichtigt die Landesregierung, den Vorstoß der rheinland-pfälzischen Landesregierung zu unterstützen und mit einer Bundesratsinitiative den Bund als Hauptaktionär der Deutschen Telekom an seine Verantwortung für die Beschäftigten und ihre Familien zu erinnern?

3. Wie hat sich die Zahl der Arbeitsplätze und Ausbildungsplätze bei der Deutschen Telekom in den Jahren 2003 bis 2010 in Niedersachsen entwickelt?

Die Deutsche Bundespost wurde privatisiert, um daraus Unternehmen entstehen zu lassen, die marktgerecht agieren. Die Deutsche Telekom AG ist heute ein am Markt agierendes Unternehmen und hat seine Produkte, Organisationsform und Kostenstruktur nach den Bedingungen des Wettbewerbs auszurichten. Dazu gehört auch das Thema Reorganisation. In diesem Zusammenhang ist es grundsätzlich nicht auszuschließen, dass es zu Standortverlagerungen und Personalabbau kommt. Das Interesse der Landesregierung ist, dass diese Prozesse nicht einseitig zulasten Niedersachsens gehen. Veränderungen sind jedoch unvermeidlich.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Deutsche Telekom teilt auf Nachfrage mit, dass aufgrund betriebswirtschaftlicher Veränderungsprozesse folgende Änderungen geplant sind. Es sollen „Bürogemeinschaften“ Telekom eigener Unternehmen zusammen gefasst werden, die bisher aus zwei bis maximal zehn Mitarbeitern bestanden. Diese „neuen“ größeren Einheiten werden an weniger Standorten zusammengefasst. Die jetzigen Bürogemeinschaften bestehen teils

noch aus den 60er- und 70er-Jahren aus den Zeiten der Deutschen Bundespost und der Deutschen Bundespost Telekom.

Um die Arbeitsplätze dieser hier betroffenen hoch qualifizierten Fachkräfte nachhaltig zu sichern, müssen größere Einheiten geschaffen werden, in denen sowohl der Bereich Fortbildung als auch die notwendige bessere Zusammenarbeit zu einer effizienteren Arbeitserledigung führen müssen.

Nach Auskunft der Deutschen Telekom AG lasse die Wettbewerbssituation auf dem deutschen Telekommunikationsmarkt hier keinen Spielraum. Weder Auszubildende noch Ausbildungsplätze seien von dieser Maßnahme betroffen.

Zu 2: Die Niedersächsische Landesregierung steht in regelmäßigem Austausch mit der Deutschen Telekom AG und fungiert durchaus als Moderator generell und in Einzelfragen zu ganz verschiedenen Angelegenheiten der Niederlassungen in Niedersachsen und deren Mitarbeitern. Wie unter 1. bereits erwähnt, hat das geplante Konzept keinen Arbeitsplatzabbau in Niedersachsen zum Ziel. Jedem Beschäftigten wird am neuen Zielstandort ein gleichwertiger Arbeitsplatz angeboten.

Zur geplanten Bundesratsinitiative aus Rheinland-Pfalz kann sich die Landesregierung erst positionieren, wenn diese vorliegt.

Zu 3: Die Deutsche Telekom AG hat zu dieser Frage folgende Auskunft erteilt:

„Es ist erkennbar, dass bei relativ großen Schwankungsbreiten der Anteil an Arbeitsplätzen, bezogen auf Deutschland, relativ gleich geblieben ist. Im Mittel waren und sind etwa 7 % der inländischen Arbeitskräfte in Niedersachsen beschäftigt:

2003	12 263	7,1 %
2005	12 068	7,1 %
2007	11 325	7,4 %
2009	9 462	7,3 %
2010	9 125	7,0 %“

Die DTAG bildet seit vielen Jahren weit über den eigenen Bedarf aus.

Im Mittel waren und sind etwa 5,6 % der inländischen Auszubildenden in Niedersachsen beschäftigt.

2003	589	5,3 %
2005	620	5,4 %
2007	673	5,8 %
2008	659	5,8 %
2009	610	5,8 %
2010	548	5,5 %

Anlage 46

Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 48 der Abg. Wiard Siebels, Andrea Schröder-Ehlers, Renate Geuter, Ronald Schminke, Karl-Heinz Hausmann, Rolf Meyer und Dieter Möhrmann (SPD)

Ordnungsrecht oder Freiwilligkeit für Umweltschutz in der Landwirtschaft - Wie steht die Landesregierung z. B. zur Erosionsschutzverordnung?

Nach der bundesweit gültigen Direktzahlungen-Vereinfachungsverordnung muss in den Ländern eine Verordnung über erosionsgefährdete Flächen durchgeführt werden. Die Länder hätten bis zum 30. Juni 2010 eine Bewertung der landwirtschaftlichen Flächen hinsichtlich ihrer Erosionsgefährdung gegenüber Wasser und Wind vornehmen müssen. Die fristgerechte Umsetzung ist in anderen Bundesländern, wie z. B. in Nordrhein-Westfalen, bereits erfolgt. Die „Erosionsschutzverordnung“ hat Auswirkungen auf die Bewirtschaftung von Flächen. Die Anbauplanungen der Landwirte für das Jahr 2011 erfolgen bereits ab Herbst 2010, sodass auf Regelungen der zu erwartenden Verordnung nicht mehr reagiert werden kann.

In *Aktuelles aus Land und Forst* vom 10. November 2010 (<http://landvolk.net/Agrarpolitik/Land-und-Forst/2010/11/1045/Diskussion.php>) äußert sich in diesem Zusammenhang das Regierungsmitglied Sander: „Landwirte wissen, wie sie pflügen müssen, damit keine Erosion entsteht.“ Er verweist weiterhin auf die Grundsätze der guten fachlichen Praxis sowie die Freiwilligkeit in der Landwirtschaft.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Inwieweit können den wirtschaftenden Landwirten und deren Handelspartnern durch das Versäumnis bei der Umsetzung der Verordnung wirtschaftliche Nachteile im Vergleich mit anderen Bundesländern entstehen, und warum wurde die Verordnung nicht fristgerecht umgesetzt?

2. Wie schätzt die Landesregierung die Aussage des Umweltministers auf die gute fachliche Praxis und die Freiwilligkeit auch in Bezug auf flächenhafte Nitratbelastungen des Trinkwassers durch die landwirtschaftliche Nutzung ein?

3. Welche Ausnahmeregelungen sind im Rahmen der Umsetzung geplant, und entsprechen diese vergleichbaren Ausnahmeregelungen anderer Bundesländer unter Berücksichtigung ökonomischer und ökologischer Forderungen sowie der Bedeutung des Agrarlandes Niedersachsen?

Bekanntlich müssen Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe, die EU-Agrarbeihilfen beantragen, bestimmte Anforderungen und Standards einhalten, wenn sie die Zahlungen ungekürzt erhalten wollen. Die maßgeblichen Vorschriften sind in den Anhängen der Verordnung (EG) Nr. 73/2009 aufgeführt und betreffen die Gesundheit von Menschen, Tieren und Pflanzen, die Umwelt und den Tierschutz. Daneben sind auf den Flächen der Antragsteller bestimmte Umweltstandards einzuhalten. Dies ist unter dem Begriff „Cross-Compliance“ zusammengefasst.

Das Cross-Compliance-System ist u. a. dadurch gekennzeichnet, dass bei einem Verstoß gegen Vorgaben aus dem bereits bestehenden allgemeinen Fach- und Ordnungsrecht zusätzlich die EU-Agrarbeihilfen gekürzt werden.

Daneben hat die EU aber auch ökologische Vorgaben geschaffen, die nicht allgemeines Fachrecht sind, sondern inhaltlich nur die Empfänger von EU-Agrarbeihilfen betreffen. Dabei haben die Mitgliedstaaten die Vorgaben der EU in nationales Recht umzusetzen und zu konkretisieren. Ein Beispiel dafür ist der Bodenerosionsschutz.

Die Anforderungen bezüglich des Erosionsschutzes sind vom Bund in der Direktzahlungen-Verpflichtungenverordnung festgelegt worden und umfassen das Verbot bzw. das zeitweilige Verbot des Pflügens von Flächen in bestimmten Gefährdungsgebieten. Diese sind durch die Länder in die Gefährdungsklassen „CC-Wasser 1“, „CC-Wasser 2“ und „CC-Wind“ einzuteilen. Die für diese Gebiete im Regelfall zeitlich begrenzten Pflugverbote ergeben sich im Detail aus § 2 Abs. 2 bis 4 der Direktzahlungen-Verpflichtungenverordnung.

Die in Niedersachsen geplante Verordnung über erosionsgefährdete landwirtschaftliche Flächen stellt deshalb kein Ordnungsrecht im eigentlichen Sinne oder allgemeingültiges Fachrecht dar. Es handelt sich um Bedingungen, die ausschließlich für Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe gelten, die EU-Agrarbeihilfen in Anspruch nehmen. Hieraus

resultierten wohl auch die erheblichen politischen Diskussionen, die insbesondere in Nordrhein-Westfalen mit aller Härte ausgetragen wurden und auch in Niedersachsen geführt werden. Hier werden im Rahmen der EU-Agrarbeihilfen neue Beschränkungen eingeführt und nicht bereits bestehende Vorgaben aus dem Fachrecht zum Gegenstand von Cross-Compliance gemacht.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Solange in Niedersachsen nicht per Rechtsverordnung eine Gebietseinteilung für die erosionsgefährdeten landwirtschaftlichen Flächen erfolgt ist, gelten die Vorgaben zum Erosionsschutz aus der Direktzahlungen-Verpflichtungenverordnung des Bundes hier nicht. Deshalb können auch keinerlei wirtschaftliche Nachteile für die betroffenen Betriebsinhaber aus der bisherigen Nichtumsetzung entstehen.

Sobald die Landesverordnung in Kraft gesetzt wurde, sind die Anforderungen der Direktzahlungen-Verpflichtungenverordnung zum Bodenerosionsschutz von den betroffenen Betriebsinhabern einzuhalten. Diese gelten in jedem Bundesland, das bereits eine Gebietskulisse eingerichtet hat, gleichermaßen. Allerdings gibt es auch die Möglichkeit, dass die Bundesländer besondere abweichende Anforderungen zum Erosionsschutz regeln. So hat z. B. Nordrhein-Westfalen durch Landesverordnung eine Gebietskulisse festgesetzt und die grundsätzlichen Anforderungen des Bundes hinsichtlich der Pflugverbote mit erheblichen Ausnahmen versehen.

Die Abstimmung hinsichtlich abweichender Anforderungen speziell für Niedersachsen konnte bislang nicht abgeschlossen werden. Insbesondere die Abwägung zwischen einem fachlich sinnvollen Erosionsschutz im Verhältnis zu den damit verbundenen Einschränkungen der Betroffenen sowie die juristische Beurteilung des Ermächtigungsspielraums, den der Bund den Ländern zugestanden hat, spielen hierbei eine ganz besondere Rolle.

In diesem Zusammenhang ist abschließend anzumerken, dass die noch nicht erfolgte Umsetzung der Vorgaben der Direktzahlungen-Verpflichtungenverordnung zum Bodenerosionsschutz keine Auswirkungen auf die Bestimmungen zum Bodenerosionsschutz nach Fachrecht hat. Diese sind von den landwirtschaftlichen Betrieben davon unabhängig uneingeschränkt einzuhalten.

Zu 2: Die gute fachliche Praxis der landwirtschaftlichen Bodennutzung gemäß § 17 BBodSchG dient der nachhaltigen Sicherung der Bodenfruchtbarkeit und Leistungsfähigkeit des Bodens als natürliche Ressource. Diese Grundsätze sind von der landwirtschaftlichen Praxis bei der Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen der Bodennutzung zu beachten und werden auch von den landwirtschaftlichen Beratungseinrichtungen in ihrer Beratungstätigkeit vermittelt. Aufgrund des intensiven Informations- und Beratungsangebotes geht die Landesregierung davon aus, dass Landwirte in Niedersachsen die gute fachliche Praxis beherrschen und auch in der betrieblichen Praxis umsetzen.

Zur Sicherstellung der guten Trinkwasserqualität in den niedersächsischen Wassergewinnungsgebieten setzt die Landesregierung auf das erfolgreiche Miteinander von Wasserwirtschaft und Landwirtschaft in den sogenannten Trinkwasserschutzkooperationen. Aufbauend auf dem Ordnungsrecht, hier der konsequenten Umsetzung der Düngeverordnung, werden Gewässerschutz orientierte Maßnahmen, die über die gute fachliche Praxis bei der Landbewirtschaftung hinausgehen, über freiwillige Vereinbarungen zwischen Wasserversorgern und Bodenbewirtschaftern honoriert bzw. ein dadurch bedingter Minderertrag ausgeglichen.

Diese Parallelität von Ordnungsrecht einerseits und Kooperation und Freiwilligkeit andererseits wird auch bei der Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie zugrunde gelegt, um mittelfristig auch in der Fläche den geforderten guten Zustand des Grundwassers zu erreichen.

Zu 3: Die für die erosionsgefährdeten Gebiete vorgegebenen Pflugverbote sollen einerseits den fachlichen Anforderungen an den Erosionsschutz gerecht werden, andererseits aber auch den Aspekt der Wettbewerbsgleichheit zu den Nachbarländern berücksichtigen. So ist nach Auffassung der Landesregierung unbedingt zu berücksichtigen, dass das Pflügen als Maßnahme des Pflanzenschutzes unter bestimmten Voraussetzungen nach wie vor auch auf als erosionsgefährdet eingestuften Flächen möglich bleiben muss. Im Übrigen müssen aber auch die unterschiedlichen Gegebenheiten in den Bundesländern berücksichtigt werden. So sind im Landesdurchschnitt die landwirtschaftlichen Flächen in Nordrhein-Westfalen beispielsweise wesentlich häufiger von einer Erosionsgefährdung durch Wasser betroffen, während in Niedersachsen mehr Flächen durch Winderosion gefährdet sind.

Dementsprechend führen die durch die Bundesverordnung vorgegebenen Pflugverbote in den einzelnen Ländern also je nach Art und Umfang der als erosionsgefährdet eingestuften Gebiete zu unterschiedlich starken Einschränkungen, die in ein angemessenes Verhältnis zum gebotenen Erosionsschutz zu setzen sind. Insoweit wird in der niedersächsischen Verordnung hierauf ein besonderes Augenmerk zu legen sein. Dieses gilt auch im Hinblick auf den umfangreichen Anbau von Kartoffeln und anderen Reihenkulturen, die von den Vorgaben der Bundesverordnung besonders betroffen sind.

Abschließend bleibt noch anzumerken, dass die Umsetzung der EU-Vorgaben zum Erosionsschutz für die Empfänger von EU-Agrarbeihilfen bundesweit nach wie vor diskutiert wird und der Bund aus diesem Grunde eine Evaluierung der geltenden Regelungen anstrebt. Mögliche Wettbewerbsverzerrungen aufgrund der Vorgaben zum Erosionsschutz zwischen den Bundesländern haben hier Ausmaße angenommen, die es sowohl im Interesse eines effektiven Erosionsschutzes als auch im Interesse der betroffenen Landwirte bzw. des Agrarlandes Niedersachsen einzudämmen gilt.

Anlage 47

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 49 der Abg. Andrea Schröder-Ehlers (SPD)

Frühchen-Stationen in Niedersachsen - Was mutet die Landesregierung Familien zu?

Das niedersächsische Gesundheitsministerium plant, die Anzahl der Perinatalzentren Level 1 zur Versorgung von Frühgeborenen unter 1 250 g in den Krankenhäusern von jetzt 16 auf 5 Standorte zu reduzieren. Betroffen sind u. a. Meppen, Hildesheim, Wolfsburg und die Versorgungsstationen für Frühgeborene im Städtischen Klinikum Lüneburg und im Allgemeinen Krankenhaus Celle. Diese Stationen sind demnach akut von der Schließung bedroht. Für die Region Lüneburg bedeutet dies z. B., dass betroffene Frauen und Familien künftig unzumutbar lange Wege nach Hannover oder Hamburg auf sich nehmen müssten.

Anders als andere Flächenländer scheint Niedersachsen die Entscheidung des Gemeinsamen Bundesausschusses 1:1 umsetzen zu wollen, mögliche Ausnahmeregelungen werden bisher verweigert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Trifft es tatsächlich zu, dass nach dem Willen der Landesregierung die Frühchen-Versorgungsstationen im Städtischen Klinikum Lüneburg, im Allgemeinen Krankenhaus Celle und an weiteren Standorten geschlossen werden sollen, und warum werden keine Ausnahmeregelungen getroffen?
2. Welche Entfernungen zu den Kliniken sollen in diesem Zusammenhang betroffenen Familien zugemutet werden, und wird diese Benachteiligung insbesondere der Bevölkerung im ländlichen Raum bei der medizinischen Versorgung billiger in Kauf genommen?
3. Wie beurteilt die Landesregierung die Situation, dass durch die oben beschriebenen Pläne gerade die Frühchen-Stationen derjenigen Kliniken geschlossen werden sollen, die im niedersächsischen Vergleich zu den besten bei der Versorgung von Frühgeborenen zählen sollen?

Die Vereinbarungen über Maßnahmen zur Qualitätssicherung der Versorgung von Früh- und Neugeborenen werden gemäß § 137 Abs. 1 Nr. 2 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) von dem Gemeinsamen Bundesausschuss beschlossen. Die Beschlüsse sind für die gesetzlichen Krankenkassen, deren Versicherte und die Leistungserbringer verbindlich. Die Länder haben keine rechtliche Möglichkeit, auf die Entscheidungsfindung einzuwirken.

Mit seinem Beschluss vom 17. Juni 2010 hat der Gemeinsame Bundesausschuss mit Wirkung vom 1. Januar 2011 für die Versorgung von Frühgeborenen unter 1 250 g in Perinatalzentren des Levels 1 eine Mindestmenge von 30 Fällen p. a. eingeführt, für die Versorgung von Frühgeborenen 1 250 bis 1 500 g entfällt eine Mindestmenge. Aufgrund von Eilanträgen einzelner Krankenhausträger gegen den Mindestmengenbeschluss hat das Landessozialgericht Berlin-Brandenburg am 3. Dezember 2010 im Wege einer Zwischenverfügung den Beschluss über die Mindestmenge von 30 für die neonatologischen Zentren Level 1 bis zum 26. Januar 2011 außer Vollzug gesetzt.

Den Nachweis über die Erfüllung der Voraussetzungen zur neonatologischen Versorgung in Perinatalzentren hat das Krankenhaus gegenüber den Krankenkassen vor Ort bei den jährlichen Pflegesatzverhandlungen zu führen. Erfüllt ein Krankenhaus die Anforderungen nicht, so ist es innerhalb von zwölf Monaten verpflichtet, diese zu erfüllen und glaubhaft nachzuweisen.

Zur Sicherstellung einer flächendeckenden Versorgung ist das Sozialministerium gemäß § 137 Abs. 3 Nr. 4 SGB V befugt, Ausnahmen von der Mindestmenge zuzulassen.

Nach derzeitigem Stand ist davon auszugehen, dass sechs Krankenhäuser in Niedersachsen die Mindestmenge von 30 erreichen werden (Städtisches Klinikum Braunschweig, Kinderklinik auf der Bult, Universitätsklinik Göttingen, Medizinische Hochschule Hannover, Klinikum Oldenburg, Marienhospital Vechta).

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Erreicht ein Level-1-Zentrum nach den Istzahlen die vom G-BA vorgegebene Mindestmenge derzeit nicht, strebt jedoch auch zukünftig die Aufrechterhaltung des Level-1-Status an, ist im Rahmen der Pflegesatzverhandlungen gegenüber den Kostenträgern durch Kooperationen mit anderen Einrichtungen der nachvollziehbare und belastbare Nachweis über das prospektive Erreichen der Mindestmenge für die Level-1-Versorgung zu führen. Entsprechende Kooperationen zwischen Krankenhäusern, die das Ziel haben, einen Standort für die Level-1-Versorgung sicherzustellen, werden begrüßt, sofern durch nachvollziehbare und belegbare Konzeptionen und Vereinbarungen innerhalb eines definierten Übergangszeitraums die vom G-BA vorgegebene Mindestmenge dauerhaft erreicht werden kann.

Die Kooperationsgespräche zwischen den Krankenhausträgern werden auf deren Initiative eigenverantwortlich geführt.

Zu 2: Mit sechs Zentren in Niedersachsen und denen in den benachbarten Ländern Bremen und Hamburg wäre in weiten Teilen eine Versorgung in zumutbarer Nähe sichergestellt. Darüber hinaus bestehen Kooperationsmöglichkeiten. Im nördlichen Weser-Ems-Gebiet z. B. setzen die Kinderkliniken im Bereich der Neonatologie bereits seit Jahren erfolgreich ein Kooperationsmodell um.

Eine Kooperation von Einrichtungen und zugehörigen Krankenhäusern mit dem Ziel, dass eine oder mehrere Einrichtungen zukünftig die geforderte Mindestmenge erreichen, wäre wie oben dargelegt zu begrüßen.

Zu 3: Der Landesregierung liegen keine differenzierten Qualitätsdaten der Perinatalzentren in Niedersachsen vor. Eine vergleichende Wertung ist daher nicht möglich.

Anlage 48

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 50 des Abg. Dieter Möhrmann (SPD)

Reichen in Niedersachsen die bis 2013 vorgesehenen Investitionsmittel für die Schaffung eines verfassungsmäßig gebotenen bedarfsgerechten Ausbaus von Krippenplätzen aus, und welche Wirkung entfaltet die Entscheidung des Verfassungsgerichts von Nordrhein-Westfalen vom 12. Oktober 2010 auf Niedersachsen in Bezug auf die Konnexität?

Nach derzeitigem Kenntnisstand wird in mehreren Landkreisen (so z. B. der Landkreis Soltau-Fallingb. an den Niedersächsischen Landkreistag vom 19. November 2010) das zur Verfügung gestellte Kontingent nach der „Richtlinie Investitionen Kinderbetreuung“ (Gem. RdErl. des MK und des MS vom 17. April 2008) für die Jahre 2008 bis 2013 nicht ausreichen, um den erforderlichen Ausbau zur Schaffung eines bedarfsgerechten Angebots auch an Betreuungsplätzen für unter Dreijährige ohne erhebliche kommunale Eigenmittel zu finanzieren.

Das Landesverfassungsgericht Nordrhein-Westfalen hat die dortigen Kommunen nach dem Konnexitätsprinzip weitestgehend von den finanziellen Verpflichtungen der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Krippenplatz freigestellt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Wirkungen nach dem Konnexitätsprinzip entfaltet die Entscheidung des NRW-Verfassungsgerichts auf die niedersächsischen Kommunen vor dem Hintergrund, dass das Kinderförderungsgesetz des Bundes in der Fassung vom 16. Dezember 2008 parallele Aufgabenzuweisung im Landesrecht für den örtlichen Jugendhilfeträger, also die Kommunen, neu normierte?

2. Wird die Landesregierung die niedersächsischen Kommunen in diesem Sinne nach den Vorgaben des Urteils des NRW-Verfassungsgerichts gleich behandeln, wenn nein, warum nicht?

3. Werden niedersächsische Kommunen auch bei nicht ausgeglichenen Haushalten, insbesondere bei doppischen, Genehmigungen für Investitionskredite in diesem Bereich und für deren Folgekosten Haushaltsgenehmigungen, auch im Vergleich zu anderen rechtlichen Pflichtaufgaben, mit welcher Begründung von der Kommunalaufsicht bekommen?

Der Bund beteiligt sich ab 2008 an den Kosten des Ausbaus der Kindertagesbetreuung bis zum Jahr 2013 zu einem Drittel mit insgesamt 4 Milliarden Euro. Davon stehen 2,15 Milliarden Euro für Investitionsmittel bereit; weitere 1,85 Milliarden entlasten

die Bundesländer bei der Finanzierung der Betriebskosten. Ab dem Jahr 2014 erhalten die Bundesländer jährlich 770 Millionen Euro. Der Bund geht dabei davon aus, dass seine Finanzierungsbeitrag im Rahmen des Tagesbetreuungsausbaugesetzes 2005 (TAG), mit dem die erste Stufe des Ausbaus der Kindertagesbetreuung erfolgte, unverändert gültig ist. Seinerzeit wurden die Kommunen durch das Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt finanziell um 2,5 Milliarden Euro jährlich entlastet (Grundsicherung für Erwerbssuchende, § 46 Abs. 5 SGB II). Davon sollten den Kommunen in Höhe von 1,5 Milliarden Euro jährlich zusätzliche finanzielle Spielräume zum notwendigen Ausbau der Kinderbetreuung - insbesondere für unter Dreijährige - eröffnet werden.

Ausgehend von der durch das TAG zugrunde gelegten Ausbaustufe, geht der Bund darüber hinaus davon aus, dass von den 2,15 Millionen investiven Mitteln 30 % an Tagespflege- und 70 % an Krippenplätzen geschaffen werden. Der niedersächsische Anteil von 214 Millionen Euro Bundesmitteln und 12 Millionen Euro Landesmitteln stehen für den Ausbau der Kindertagesbetreuung bis zum Jahr 2013 in Niedersachsen gemäß einer Vereinbarung mit der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens zur Verfügung. Unter Beibehaltung des genannten Verteilungsschlüssels reichen die eingeplanten Mittel zuzüglich des kommunalen Anteils aus, die bundesdurchschnittlich angestrebte Quote von 35 % zu erreichen.

Zusätzlich konnten in den Jahren 2009 und 2010 Mittel aus dem Konjunkturpaket II für den Bau neuer bedarfsgerechter Tagesbetreuungsplätze verwendet werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Die Entscheidung des Verfassungsgerichts Nordrhein-Westfalen (VerfGH NRW) entfaltet in Niedersachsen weder formal noch inhaltlich Auswirkungen. Die niedersächsische Kostenregelung unterscheidet sich vom nordrhein-westfälischen Ersten Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetz, das der VerfGH NRW für verfassungswidrig erklärt hat.

Mit dem Kinderförderungsgesetz des Bundes wurde im Jahr 2008 ein Rechtsanspruch auf Betreuung für Ein- bis unter Dreijährige ab 2013 in das Sozialgesetzbuch VIII eingeführt.

Eine direkte Aufgabenübertragung auf die Kommunen war dem Bund verfassungsrechtlich nicht mehr möglich; § 69 SGB VIII normiert dementsprechend nunmehr, dass die Träger der öffentlichen Jugendhilfe durch Landesrecht zu bestimmen sind.

In NRW wurde im unmittelbaren zeitlichen Zusammenhang mit der bundesrechtlichen Regelung am 22. Oktober 2008 erstmalig durch Landesrecht die Zuständigkeit der Kreise und kreisfreien Städte als örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe begründet, und dies ohne einen finanziellen Ausgleich vorzusehen, der nach den Grundsätzen der Konnexität der nordrhein-westfälischen Landesverfassung geboten gewesen wäre.

In Niedersachsen hingegen existiert die Zuständigkeitszuweisungsvorschrift zu diesem Aufgabenbereich (§ 1 AG KJHG) im Landesrecht bereits seit 1993, also schon lange vor der Einführung der strengen Konnexitätsregelung in Artikel 57 Abs. 4 NV zum 1. Januar 2006.

Anders als Nordrhein-Westfalen hat Niedersachsen für die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Betreuung für Ein- bis unter Dreijährige eine faire finanzielle Lastenverteilung zwischen Land und Kommunen vorgenommen. Dazu wurden in Niedersachsen im Jahr 2008 frühzeitig Verhandlungen über die finanziellen Folgen und die Fragen der Abgeltung möglicher Konnexitätsansprüche zwischen der Landesregierung und den kommunalen Spitzenorganisationen aufgenommen, die zu einer einvernehmlichen Vereinbarung geführt haben.

Berücksichtigt wurde dabei, dass bereits vor Einführung des landesverfassungsrechtlichen Konnexitätsprinzips 2006 in Niedersachsen durch das Tagesbetreuungsausbaugesetz eine Pflicht der Kommunen begründet war, ein Betreuungsniveau von 21 % für die unter Dreijährigen bundesweit vorzuhalten. Diese Quote war bei Weitem nicht erreicht. Das Land Niedersachsen hat in den Verhandlungen im Gegenzug seine besondere finanzielle Verpflichtung für das darüber hinausgehende Ausbauniveau bis 35 % grundsätzlich anerkannt. Die Kostenanteile von Land und kommunalen Gebietskörperschaften verteilen sich auf dieser Basis angemessen.

Das gemeinsam erzielte Verhandlungsergebnis wurde in der Folge auch rechtlich durch die Erhöhung der Personalkostenerstattung für die Kinderkrippen im Rahmen des Niedersächsischen Kindertagesstättengesetzes vom 18. Juni 2009 umgesetzt. Für die Tagespflege bestehen noch gesonderte, aber inhaltlich entsprechende Regelungen.

Zudem hat das Land mit den kommunalen Spitzenverbänden vereinbart, dass die Angemessenheit der Finanzhilfen in 2011 evaluiert wird. Dies ist so auch gesetzlich normiert worden.

Zu 2: Das Urteil entfaltet keinerlei Rechtswirkung auf Niedersachsen. Siehe Antwort zu 1.

Zu 3: Minister Schünemann hat in seinem Schreiben an die kommunalen Spitzenverbände vom 16. Oktober 2009 deutlich gemacht, dass sich das Land für den Zeitraum bis 2013 auch für Kommunen mit eingeschränkter Leistungsfähigkeit bei der Genehmigung der für kommunale Haushalte notwendigen Zukunftsinvestitionen nicht verschließen wird. Dies gilt insbesondere für die kommunale Bildungsinfrastruktur. Diese Aussage hat für die Landesregierung weiterhin Gültigkeit.

Anlage 49

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 52 der Abg. Silva Seeler, Brigitte Somfleth, Detlef Tanke, Sigrid Rakow, Marcus Bosse, Rolf Meyer, Klaus Schneck, Karin Stief-Kreihe, Klaus-Peter Bachmann, Karl Heinz Hausmann, Jürgen Krogmann, Sigrid Leuschner, Heiner Bartling, Jutta Rübke und Johanne Modder (SPD)

Castortransfer durch Niedersachsen?

Nach Auskunft von Cop2cop, einem in Deutschland unabhängigen einmaligen Internetprojekt mit den neuesten Meldungen zu allen Themen der Inneren Sicherheit, hat das Bundesamt für Strahlenschutz für den 15. und 16. Dezember 2010 einen Castortransport mit Atommüll auf der Schiene von Cadarache (Südfrankreich) nach Lubmin (Mecklenburg-Vorpommern) genehmigt. Ob der Transport zu diesem Zeitpunkt tatsächlich stattfindet, entscheidet abschließend der Bund. Dem Bericht zufolge wird die Entscheidung über die Streckenführung durch die Behörden des Bundes in Abstimmung mit der Deutschen Bahn AG getroffen. Nach den bisherigen Planungen erwartet das Innenministerium in Magdeburg, dass die Hauptstrecke am 16. Dezember 2010 durch Sachsen-Anhalt verlaufen wird. Die Entscheidung über diese oder alternative Strecken werden die Bundesbehörden kurzfristig treffen.

Einsatzkoordinierende Stelle für den Schutz des Transports ist das Innenministerium von Mecklenburg-Vorpommern. Der Schutz des Schienentransports und der Bahnanlagen liegt in den Händen der Bundespolizei. Zuständig für Sachsen-Anhalt ist die Bundespolizeidirektion in Pirna. Zum Schutz von Gleisanlagen, Bahnhöfen, Bahnübergängen und Brücken wird die Bundespolizei von Landespolizei unterstützt.

Die Sicherung dieses Transports stellt nach Aussage des Innenministers Sachsen-Anhalts, Holger Hövelmann (SPD), für die Kolleginnen und Kollegen nach dem unterstützenden Einsatz im Wendland und angesichts des verstärkten Einsatzes gegen mögliche Terroranschläge eine weitere Belastung dar. Wenn die Schutzmaßnahmen gegen den internationalen Terrorismus noch längere Zeit laufen würden, sollte der Bund sehr genau prüfen, ob in dieser Zeit auch noch ein Castortransport unbedingt erforderlich sei, so Hövelmann.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie stellt sich die Gesamtsituation dieses Transportes - vor allen Dingen auch in Bezug auf die Streckenführung - auf die Betroffenheit Niedersachsens dar, und wann genau erfährt Niedersachsen, ob und wo der Transfer durch das Land stattfindet?
2. Nach welchen Kriterien werden die betroffenen Bundesländer einbezogen, und welche Unterstützung erhalten sie vom Bund bei der Sicherung der Transporte?
3. Inwieweit teilt die Landesregierung die Aussage des o. g. Innenministers, und wie schätzt die Landesregierung die personelle Belastung der Polizei ein - auch vor dem Hintergrund des internationalen Terrorismus?

Das Bundesamt für Strahlenschutz hat am 30. April 2010 auf Antrag der Firma Nuclear Cargo & Service GmbH, 63457 Hanau (NCS), den Transport von bestrahlten und unbestrahlten Kernbrennstoffen vom Kernforschungszentrum Cadarache in das Zwischenlager Nord in Rubenow genehmigt. Die Genehmigung ist bis zum 31. Dezember 2010 befristet. Die zu transportierenden Kernbrennstoffe stammen ursprünglich überwiegend aus dem Forschungszentrum Karlsruhe und zu einem geringeren Teil aus Geesthacht vom Forschungsschiff NS Otto Hahn.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Der geplante Streckenverlauf des Transportes einschließlich möglicher Alternativstrecken ist vom Beförderer in der Antragstellung anzugeben. Das Bundesamt für Strahlenschutz hat in seine Prüfung zur Erteilung der Beförderungsgenehmigung u. a. auch einzubeziehen, ob der beantragte Streckenverlauf für den jeweiligen Transport geeignet ist.

In dem der Anfrage zugrunde liegenden Genehmigungsverfahren hat das Bundesamt für Strahlenschutz die Kommission Sicherung und Schutz kerntechnischer Einrichtungen (KoSikern), in der die Innenressorts der Länder und des Bundes vertreten sind, um Stellungnahme zum Genehmi-

gungsantrag gebeten. Die Beteiligung der Innenressorts dient dazu, polizeiliche Belange im Rahmen der Genehmigungserteilung berücksichtigen zu können. Dabei haben die von der beantragten Transportstrecke betroffenen Länder über das Vorsitzland der KoSikern Gelegenheit erhalten, zum Genehmigungsantrag und damit auch zum Streckenverlauf Stellung zu nehmen. Nach Genehmigungserteilung wurden die betroffenen Länder sodann über den Inhalt der Genehmigung und somit auch über den genehmigten Streckenverlauf unterrichtet.

Einzelheiten zur vorgesehenen Transportstrecke und möglichen Ausweichstrecken unterliegen der Vertraulichkeit.

Zu 2: Bei länderübergreifenden Transporten übernimmt regelmäßig ein Land die Einsatzkoordination und sorgt für die erforderliche Abstimmung unter den vom Transport betroffenen Ländern. Beim Transport von Cadarache nach Rubenow obliegt die Einsatzkoordination dem Land Mecklenburg-Vorpommern. Unter Federführung des Innenministeriums des Landes Mecklenburg-Vorpommern sind zur Festlegung des konkreten Beförderungstermins und der Streckenführung Einsatzkoordinationsgespräche zwischen den Innenressorts der von dem Transport betroffenen Länder und des Bundes, dem Eisenbahn-Bundesamt, der NCS und der Deutschen Bahn AG durchgeführt worden.

Neben ihrer originären Aufgabenerfüllung auf dem Gebiet der Bahnanlagen der Eisenbahnen des Bundes unterstützt die Bundespolizei die Länder im Einzelfall je nach Unterstützungsbedarf des Landes und den ihr für die Unterstützung zur Verfügung stehenden Kapazitäten.

Zu 3: Aussagen von Mitgliedern anderer Landesregierungen kommentiert die Niedersächsische Landesregierung nicht.

Soweit sich die Fragestellung auf die Situation in Niedersachsen bezieht, weist die Landesregierung darauf hin, dass die Belastung der Polizei derzeit insgesamt hoch ist.

Anlage 50

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 53 der Abg. Sigrig Rakow, Wiard Siebels, Olaf Lies, Marcus Bosse, Rolf Meyer, Klaus Schneck, Brigitte Somfleth, Karin Stiefkreihe und Detlef Tanke (SPD)

Gefahren durch Kavernenaussolungen in Niedersachsen? (Teil 1)

Die o. g. Abgeordneten haben auf ihre Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung „Wie groß ist die Gefahr durch Aussolungen von Kavernen“ vom 15. September 2010 eine Antwort der Landesregierung (Drs. 16/2971) erhalten.

Hieraus ergibt sich, dass die IVG Caverns GmbH auch gegenüber der Landesregierung bzw. dem Landesbergamt noch kein Absenkungsgutachten für die in Rede stehenden 144 Kavernen vorgelegt hat. Aus den Werten des Gutachtens für 70 der insgesamt 144 betroffenen Kavernen kann gefolgert werden, dass bei 144 Kavernen die Absenkungen nochmals verschärft würden. Weiterhin ergeben sich aus den Antworten der Landesregierung zusätzlich offene Fragen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Aufgrund welcher gesetzlichen Grundlagen und zu welchem Zeitpunkt ist die IVG verpflichtet, ein Absenkungsgutachten für den Betrieb der insgesamt 144 Kavernen, die gesolt und als Gaskavernen vermietet werden sollen, zu erstellen?

2. Was ist die gesetzliche Grundlage zum Tätigwerden der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe in Hinblick auf die Erstellung der seitens der IVG aktuell vorgestellten Absenkungsprognose für 70 Kavernen, und inwieweit unterscheidet sich dieses Vorgehen bzw. Erstellen der Gutachten von den betroffenen 144 Kavernen?

3. Inwiefern liegen der Landesregierung gerichtliche Entscheidungen vor, nach denen Bodenabsenkungen von einer bestimmten Größe dazu führen, dass der Bergbaubetrieb einzustellen ist, oder gibt es definierte, festgeschriebene Ereignisse, z. B. plötzliche Bodensenkungen oder Risse in Zusammenhang mit Bohrarbeiten am Salzstock o. Ä., die zu einer Einstellung des Betriebes führen müssen?

Der Untergrundspeicher Etzel in der Gemeinde Friedeburg (Landkreis Wittmund) dient der Zwischenlagerung von importiertem Erdöl und Erdgas sowie eines beträchtlichen Teils der nach dem Erdölbevorratungsgesetz vorgeschriebenen deutschen strategischen Reserven an Erdöl und Erdöl-erzeugnissen. Damit leistet dieser Speicher einen wesentlichen Beitrag für die Sicherheit der Energieversorgung der Bundesrepublik Deutschland.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) hat am 20. September 2010 auf der Grundlage von § 52 des Bundesberggesetzes gegenüber dem Betreiber des Untergrundspeichers Etzel die Vorlage eines obligatorischen Rahmenbetriebsplans mit Umweltverträglichkeitsstudie verlangt. Dieser Rahmenbetriebsplan muss u. a. den Nachweis hinsichtlich des Schutzes der Oberfläche im Interesse der persönlichen Sicherheit und des öffentlichen Verkehrs enthalten. Das LBEG rechnet mit der Einleitung des Verfahrens in Form einer Antragskonferenz zur Erörterung von Gegenstand, Umfang und Methoden der Umweltverträglichkeitsprüfung voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2011.

Zu 2: Eine gesetzliche Grundlage für ein Tätigwerden der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) besteht nicht. Soweit der Unternehmer nicht selbst über die erforderlichen Fachkenntnisse verfügt, bedient er sich fachkundiger Gutachter. Im hier vorliegenden Fall hat der Betreiber des Untergrundspeichers die BGR mit der Erarbeitung einer Senkungsprognose beauftragt.

Zu 3: Der Landesregierung sind keine derartigen gerichtlichen Entscheidungen bekannt. Im Übrigen gibt es keine rechtlich normierten Größenordnungen oder Schwellenwerte, die für sich allein genommen zu einer Einstellung des Betriebes führen würden. Für die Beurteilung der Sicherheit des jeweiligen Betriebes ist stets eine konkrete Betrachtung des Einzelfalles erforderlich.

Anlage 51

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 54 der Abg. Wiard Siebels, Sigrig Rakow, Olaf Lies, Marcus Bosse, Rolf Meyer, Klaus Schneck, Brigitte Somfleth, Karin Stiefkreihe und Detlef Tanke (SPD)

Gefahren durch Kavernenaussolungen in Niedersachsen? (Teil 2)

Die o. g. Abgeordneten haben auf ihre Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung „Wie groß ist die Gefahr durch Aussolungen von Kavernen?“ vom 15. September 2010 eine Antwort der Landesregierung (Drs. 16/2971) erhalten.

Hieraus ergibt sich, dass die IVG Caverns GmbH auch gegenüber der Landesregierung

bzw. dem Landesbergamt noch kein Absenkungsgutachten für die in Rede stehenden 144 Kavernen vorgelegt hat. Aus den Werten des Gutachtens für 70 der insgesamt 144 betroffenen Kavernen kann gefolgert werden, dass bei 144 Kavernen die Absenkungen nochmals verschärft würden. Weiterhin ergeben sich aus den Antworten der Landesregierung zusätzlich offene Fragen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie schätzt die Landesregierung die Rechtslage hinsichtlich des § 55 des Bundesberggesetzes auf die Zulassung eines Betriebsplanes im Sinne des § 52 des Bundesberggesetzes ein?

2. Wie schätzt die Landesregierung die Situation ein, dass für die avisierten 144 Kavernen kein belastbares Datenmaterial vorliegt und dennoch die Kavernenbohrungen und -solungen bereits begonnen wurden?

3. Auf welche Erfahrungen können die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe sowie die DMT GmbH & Co. KG zurückgreifen, bzw. haben sie selbst in Bezug auf die Erstellung von Absenkungsgutachten für derart viele Kavernen (70 bzw. 144) Erfahrungen gemacht?

Der für die Errichtung und den Betrieb des Untergrundspeichers Etzel zugelassene bergrechtliche Rahmenbetriebsplan umfasst insgesamt 144 Kavernenstandorte. Bei diesen 144 Kavernenstandorten handelt es sich um eine Planungsgröße, für die erst langfristig die weiteren notwendigen Zulassungen beantragt werden. Gegenwärtig hat das zuständige Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) insgesamt 77 Betriebspläne zur Solung von Kavernen zugelassen; davon sind 41 Kavernen in Betrieb.

Mit Bescheid vom 20. September 2010 hat das LBEG aufgrund einer geänderten Rechtslage die Vorlage eines obligatorischen Rahmenbetriebsplans mit Umweltverträglichkeitsstudie für den Untergrundspeicher Etzel verlangt, wobei die Umweltverträglichkeitsstudie auch den bisherigen Ausbaustand des Untergrundspeichers zu umfassen hat. Für die Zulassung dieses Rahmenbetriebsplanes wird ein Planfeststellungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Der § 55 des Bundesberggesetzes (BBergG) normiert, von welchen Voraussetzungen die Zulassung bergrechtlicher Betriebspläne abhängt, d. h. welche bergrechtlichen Anforderungen im Einzelfall an die Errichtung und Führung eines Betriebes zu stellen sind. Nach Maßgabe von § 52 Abs. 4

BBergG müssen Betriebspläne den Nachweis enthalten, dass die in § 55 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 3 bis 13 BBergG bezeichneten Voraussetzungen erfüllt sind.

Zu 2: Das LBEG verfügt nach über 30-jähriger Betriebszeit des Untergrundspeichers Etzel über ein umfangreiches Datenmaterial zu dem Kavernenstandort. Dazu zählen insbesondere Informationen aus den Genehmigungsverfahren, der ständigen Betriebsüberwachung sowie gebirgsmechanischen Gutachten und Daten aus der Hohlraumentwicklung und der regelmäßigen Vermessung der Tagesoberfläche.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung sowie die Antwort der Landesregierung zu der Kleinen Anfrage „Wie groß ist die Gefahr durch Aussolungen von Kavernen?“ (Drs. 16/2971) verwiesen.

Zu 3: Der Landesregierung liegen keine detaillierten Informationen zu den Erfahrungen der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) und der DMT GmbH & Co. KG (DMT) vor. Bekannt ist, dass die BGR u. a. die Senkungen über einem Kavernenfeld in den Niederlanden untersucht hat und die DMT seit Jahrzehnten die Auswirkungen von Bodenbewegungen auf die unterschiedlichsten Schutzgüter begutachtet.

Anlage 52

Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 55 des Abg. Dr. Gero Clemens Hocker (FDP)

Ressourcenschutz und Wertschöpfung durch Entsorgung? (Teil 1)

Bis 2020 sollen 25 % des Gesamtenergieverbrauchs in Niedersachsen durch erneuerbare Energien gedeckt werden. Die attraktive Förderung von Strom aus Biogasanlagen durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz sorgt in Niedersachsen für einen Bauboom von Biogasanlagen. Biogasanlagen leisten einen Beitrag zum Klimaschutz und zur Wertschöpfung im ländlichen Raum. Neben der Basisvergütung können Boni, wie z. B. NawaRo-, Gülle-, Technologie-, Formaldehyd-, KWK- und Landschaftspflegebonus, in Anspruch genommen werden.

Der zunehmende Anbau von Energiemais führt allerdings zunehmend zu Problemen, die sich teilweise wechselseitig bedingen. Anbauflächen gehen der Nahrungsmittelproduktion verloren, die Förderung und Konkurrenzsituation hat Einfluss auf die Pachtpreise, die Artenvielfalt, der Bodenschutz und die Gewässergüte können beeinträchtigt werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über Art und Umfang der in Niedersachsen erzeugten Energie aus Biogas, die nicht aus nachwachsenden Rohstoffen, sondern anderen Substraten wie biogenen Abfällen gewonnen wird?

2. Wie schätzt die Landesregierung das Potenzial der in Niedersachsen anfallenden biogenen Abfälle ein, das zur Erzeugung von Biogas in Kofermentationsanlagen eingesetzt werden kann?

3. Hat die Landesregierung Erkenntnisse über den Wirkungsgrad (Quotient aus eingesetzten Substraten und erzeugtem Biogas) von Biogasanlagen, die ausschließlich auf Basis biogener Abfälle betrieben werden?

Der Ausbau der erneuerbaren Energien ist wesentlicher Bestandteil der niedersächsischen Energie- und Klimaschutzpolitik. Bis 2020 sollen 25 % des Gesamtenergieverbrauchs in Niedersachsen durch erneuerbare Energien gedeckt werden. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es erforderlich, alle sinnvollen Potenziale Niedersachsens zu nutzen. Diesem Ziel dient auch die Nutzung von Bioenergie und Energiepflanzen aus der Landwirtschaft.

In einigen Regionen Niedersachsens ist deutlich geworden, dass die Grenzen des Wachstums bereits heute erreicht sind. Insbesondere in den intensiven Veredelungsregionen hat sich die Konkurrenzsituation um Anbauflächen, zum Nachteil der Nahrungsmittelproduktion, verschärft.

Es wird daher in Zukunft darauf ankommen, die unterschiedlichen Interessen bei der Biogaserzeugung stärker als bisher zu berücksichtigen.

Eine Möglichkeit, die Flächenkonkurrenz abzumildern ist, den Einsatz biogener Abfälle und tierischer Nebenprodukte in landwirtschaftlichen Biogasanlagen zu verstärken.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Ende 2009 setzten insgesamt 95 Anlagen sogenannte Kofermente (Bioabfälle, Flotate, Fette und andere Reststoffe) in Niedersachsen anteilig oder ausschließlich ein. An der Spitze stehen hier die Landkreise Cloppenburg mit 14 MW_{el.}, Soltau-Fallingb. mit 12,5 MW_{el.}, Osnabrück mit 7 MW_{el.} sowie der Landkreis Rotenburg mit 6,8 MW_{el.} Die installierte Leistung der Kofermentationsanlagen lag insgesamt bei ca. 73 MW_{el.} Im Vergleich zu den Vorjahren ist damit ein leichter Rückgang festzustellen, der im Wesentlichen auf die vergangene Novellierung des EEG und die damit einhergehende verbesserte Vergütung für den Einsatz von Gülle in Verbindung mit nachwachsenden Rohstoffen zurückgeführt wird.

Eingesetzte Rohstoffe in niedersächsischen Biogasanlagen (2009)

Input	Kofermentations-Anlagen	NaWa-Ro-Anlagen	Gesamtanlagen	Gesamtanfall Niedersachsen
In 1 000 t				
Gülle und Jauche	1 300	6 400	7 700	29 000
Festmist	130	750	880	5 100
Nebenprodukte		220	220	
Energiepflanzen	10	9 000	9 010	
Bioabfälle	1 000		1 000	
Gesamt	2 440	16 370	18 810	

Zu 2: Biogene Abfälle und tierische Nebenprodukte haben derzeit einen Anteil von rund 20 % an der zur Biogaserzeugung genutzten Biomasse.

Die Menge der in Niedersachsen anfallenden biogenen Abfälle und tierischen Nebenprodukte (ohne Gülle, Jauche, Festmist), die zur Erzeugung von Biogas in Kofermentationsanlagen eingesetzt werden können, wird von der Landesregierung auf rund 1,6 Millionen t geschätzt. Gülle, Jauche und Festmist haben zusätzlich ein Gesamtaufkommen von rund 34,1 Millionen t.

Zu 3: Die Angaben über die spezifische Gasausbeute von Kosubstraten weisen große Schwankungsbreiten auf. Infolge der vielfältigen Substratkombinationsmöglichkeiten und der verschiedenen Betriebsweisen können keine allgemeingültigen Angaben zum Wirkungsgrad bzw. zur Biogasausbeute gemacht werden.

Nach dem Statistischen Bericht des Landesbetriebes für Statistik und Kommunikation Niedersachsen über die Abfallentsorgung betrug die im Jahr 2008 in Kofermentationsanlagen eingesetzte Abfallmenge ca. 1,232 Millionen t. Die daraus erzeugte Biogasmenge belief sich auf insgesamt rund 165 Millionen m³ Biogas mit bekanntem Methan-gehalt. Danach wurden aus 1 t biogenen Abfällen ca. 133 m³ Biogas erzeugt.

Anlage 53

Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 56 des Abg. Jan-Christoph Oetjen (FDP)

Ressourcenschutz und Wertschöpfung durch Entsorgung? (Teil 2)

Bis 2020 sollen 25 % des Gesamtenergieverbrauchs in Niedersachsen durch erneuerbare Energien gedeckt werden. Die attraktive Förderung von Strom aus Biogasanlagen durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) sorgt in Niedersachsen für einen Bauboom von Biogasanlagen. Biogasanlagen leisten einen Beitrag zum Klimaschutz, zur Einnahmesituation landwirtschaftlicher Betriebe und zur Wertschöpfung im ländlichen Raum. Neben der Basisvergütung können Boni, wie z. B. NawaRo-, Gülle-, Technologie, Formaldehyd-, KWK- und Landschaftspflegebonus, in Anspruch genommen werden. Der zunehmende Anbau von Energiemais führt allerdings zunehmend zu Problemen, die sich teilweise wechselseitig bedingen. Anbauflächen gehen der Nahrungsmittelproduktion verloren, die Förderung und Konkurrenzsituation hat Einfluss auf die Pachtpreise, die Artenvielfalt, der Bodenschutz und die Gewässergüte können negativ beeinträchtigt werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Kann eine verstärkte EEG-Förderung des Einsatzes biogener Abfälle und Nebenprodukte bei Verzicht auf die Verwendung nachwachsender Rohstoffe die Konkurrenzsituation um Anbauflächen verringern?
2. Unter welchen Voraussetzungen (Behandlung, Zertifizierung) dürfen die Gärreste auf Böden aufgetragen und als Dünger verwendet werden?
3. Welchen Nährstoffgehalt können die Gärreste aus Biogasanlagen, die auf Basis biogener Abfälle und Nebenprodukte betrieben werden, für diese Böden haben?

Die Herausforderungen des Klimawandels und des Ressourcenschutzes sind auf das Engste mit der Frage verknüpft, wie unter den Bedingungen einer weltweit steigenden Energienachfrage in Zukunft die Versorgungssicherheit zu wirtschaftlichen Preisen gewährleistet und so insgesamt eine nachhaltige Energieversorgung verwirklicht werden kann. Eine ambitionierte Strategie zur Steigerung der Energieeffizienz und der weitere Ausbau der erneuerbaren Energien sind richtige Antworten, um die Emissionen der Treibhausgase zu reduzieren. Die Landesregierung sieht in der Nutzung erneuerbarer Energien ein wichtiges Instrument für Klima- und Ressourcenschutz. Die Niedersächsische

Landesregierung hat sich im Hinblick auf Klimawandel und Versorgungssicherheit für das Jahr 2020 das ehrgeizige Ziel gesetzt, 25 % des Gesamtenergieverbrauchs aus erneuerbaren Energien zu decken. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es notwendig, alle sinnvollen Potenziale Niedersachsens zu nutzen. Neben den Energiepflanzen aus der Land- und Forstwirtschaft müssen auch die Potenziale biogener Abfälle und tierischer Nebenprodukte möglichst umfassend für die Bioenergie genutzt werden.

Wir wollen deshalb auch dafür sorgen, dass sich der weitere Biogasausbau noch stärker auf die Nutzung landwirtschaftlicher Nebenprodukte wie Gülle und auf andere biogene Abfälle stützt. Wenn allgemein ein verstärkter Einsatz biogener Abfälle und tierischer Nebenprodukte gefordert wird, muss allerdings festgestellt werden, dass diese Rohstoffe schon in großen Mengen in den sogenannten Kofermentationsanlagen genutzt werden.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Derzeit werden fast 8 Millionen t Gülle und etwa 1 Millionen t Festmist sowie über 1 Millionen t Bioabfälle, die zumeist nicht aus privaten Haushaltungen stammen, und tierische Nebenprodukte wie Fette und Flotate in niedersächsischen Biogasanlagen vergoren. Damit haben diese Rohstoffe einen Anteil von über 50 % am gesamten Input niedersächsischer Biogasanlagen. Mit diesen Rohstoffen werden allerdings nur gut 20 % der Energie aus Biogas bereitgestellt. Dagegen stammen fast 80 % des Biogasstroms aus Energiepflanzen.

Weitere 21 Millionen t Gülle und 4 Millionen t Festmist stehen laut Berechnungen der Landwirtschaftskammer Niedersachsen theoretisch für eine Nutzung über den Biogaspfad noch zur Verfügung.

Die im Rahmen der öffentlich-rechtlichen Entsorgung getrennt erfassten Bioabfälle (rund 1,2 Millionen t) können nur zum Teil für die Biogaserzeugung genutzt werden. Dabei werden die Bioabfälle in der Regel nicht als Kofermente abgegeben, sondern in eigenen von den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern betriebenen oder geplanten Anlagen behandelt. Derzeit sind sechs Anlagen mit einer Gesamtkapazität von ca. 80 000 t in Betrieb, im Bau oder in der Planung.

Ende 2011 werden in Niedersachsen voraussichtlich 1 300 Biogasanlagen mit einer installierten Leistung von rund 640 MW_{el.} am Netz sein. Von der gesamten Kraftwerksleistung werden dann

etwa 75 % aus Energiepflanzen, 16 % aus landwirtschaftlichen Nebenprodukten und 9 % aus Bioabfällen und tierischen Nebenprodukten gespeist werden. Damit hätten die landwirtschaftlichen Nebenprodukte wie Gülle ein Flächenäquivalent von rechnerisch 36 000 ha und die Bioabfälle und tierischen Nebenprodukte von rund 21 000 ha. Insgesamt würden Ende 2011 eine Energiepflanzenanbaufläche von rund 57 000 ha durch den Einsatz biogener Abfälle rechnerisch kompensiert.

Der Anteil biogener Abfälle reduziert die benötigte Anbaufläche für Energiepflanzen und verringert damit auch die Konkurrenz um die Flächen für die Nahrungs- und Futtermittelerzeugung. Dennoch nimmt der Druck auf die Flächen in den Regionen mit deutlichen Nährstoffüberschüssen zu, weil auch durch die Bioabfälle zusätzliche Nährstoffe in diese Regionen gelangen, die auf landwirtschaftlichen Flächen eingesetzt werden. Allein in den Landkreisen Cloppenburg, Emsland, Grafschaft Bentheim, Oldenburg und Osnabrück werden durch die dort konzentriert vorkommenden Kofermentationsanlagen fast 16 000 ha landwirtschaftlich genutzter Flächen für die Ausbringung der Nährstoffe aus dem Einsatz von Bioabfällen und tierischen Nebenprodukten in Biogasanlagen benötigt. Für Niedersachsen liegt der Bedarf bei rund 33 000 ha. Da sich die Kofermentationsanlagen überwiegend in den Veredlungsregionen Niedersachsens befinden, wird die Flächenknappheit durch den Einsatz von biogenen Abfällen verschärft. Das wiederum hat Auswirkungen auf die Bodenmärkte und Pachtpreise.

Eine verstärkte Förderung des Einsatzes aller biogenen Abfälle über das EEG ist problematisch, da diese Stoffe bereits heute knapp sind und zusätzliche Nährstoffe in Problemregionen bringen. Die Gülle ist ebenfalls differenziert zu betrachten. In den Veredlungsregionen mit hohen Schweineanteilen führt ein verstärkter Einsatz von Gülle wegen der Eigenschaften der Schweinegülle im Regelfall immer zu einem verstärkten Energiepflanzenanbau und zu erhöhten Nährstofffrachten. In Milchviehregionen ist der Einsatz der Rindergülle wegen der einzelbetrieblich viel größeren Güllemengen und der Güllequalität auch ohne besonderen Anreiz ökonomisch attraktiv. Ähnliches gilt für die sehr energiereichen Geflügelmistfraktionen.

Zu 2 und 3: Je nach Gärsubstrat und je nach Verwertung der Gärreste auf betriebseigenen oder fremden Flächen (überbetrieblich) gelten verschiedene Rechtsverordnungen.

Bei der Verwertung muss grundsätzlich die Düngerverordnung (DüV) beachtet werden. Werden auf betriebseigenen Flächen Gärreste aufgebracht, so sind je nach Gärsubstrat zusätzlich die BioAbfV, die Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsverordnung (TierNebV) und die DüMV zu beachten (siehe **Tabelle**). Bei der Verwertung auf betriebsfremden Flächen gelten zusätzlich die Kennzeichnungsvorschriften der DüMV.

Bestehen Gärreste auch aus Bioabfällen, gelten für diese Gärreste die Schadstoffgrenzen nach Bioabfallverordnung sowie nach Düngemittelverordnung. Gärreste aus Materialien gemäß VO (EG) Nr. 1774/2002 (tierische Nebenprodukte) dürfen nur hygienisiert aufgebracht werden. Nach Aufbringung auf Weideland muss eine Frist von mindestens drei Wochen bis zur Futternutzung eingehalten werden.

Tabelle: Rechtliche Vorschriften in Abhängigkeit von den Gärsubstraten in Biogasanlagen und von den Aufbringungsflächen

Gärsubstrate	Aufbringung auf betriebseigene Flächen	Aufbringung auf fremde Flächen (überbetrieblich)
Wirtschaftsdünger	DüV	zusätzlich DüMV
Nachwachsende Rohstoffe	DüV	zusätzlich DüMV
Betriebseigener Pflanzenabfall (z. B. Erntenebenprodukte)	DüV	zusätzlich DüMV
Bioabfall nach BioAbfV (Anhang 1) und DüMV (Anlage 1)	DüV, BioAbfV	zusätzlich DüMV
Abfälle tierischer Herkunft	DüV, TierNebV, DüMV u. VO (EG) Nr. 1774/2002	DüV, TierNebV u. VO (EG) Nr. 1774/2002, DüMV
Stoffe nach DüMV, aber nicht nach Bio-AbfV zugelassen	DüV, DüMV (Grenzwerte)	DüV, DüMV (Grenzwerte)

Bioabfallverordnung = BioAbfV
 Düngerverordnung = DüV
 Düngemittelverordnung = DüMV
 EU-Hygieneverordnung = VO (EG) Nr. 1774/2002
 Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsverordnung = TierNebV

Vorgaben für die Düngung

Gärreste sind Düngemittel und müssen sachgerecht und nach den Vorgaben der DüV gedüngt werden. Da es sich bei diesen Düngemitteln um flüssige stickstoffhaltige organische Düngemittel handelt, gelten für diese Düngemittel die im Folgenden dargestellten besonderen Grundsätze.

- Düngemittel, und damit auch Gärreste, sind zeitlich und mengenmäßig so auszubringen, dass die Nährstoffe von den Pflanzen weitestgehend

ausgenutzt und so Nährstoffverluste weitestgehend vermieden werden.

- Gärreste dürfen deshalb nur ausgebracht werden, wenn der Boden für diese aufnahmefähig ist. Der Boden ist in keinem Fall aufnahmefähig, wenn er wassergesättigt, durchgängig tiefgefroren oder durchgängig höher als 5 cm mit Schnee bedeckt ist.
- Beim Ausbringen von Düngemitteln ist im Rahmen guter fachlicher Praxis ein direkter Eintrag in die Oberflächengewässer, u. a. durch Einhaltung eines ausreichenden Abstandes, zu vermeiden und dafür zu sorgen, dass kein Abschwemmen in die Oberflächengewässer erfolgt.
- Der Gehalt des auszubringenden Gärrestes an Gesamt-N, $\text{NH}_4\text{-N}$, P_2O_5 und K_2O ist vor der Ausbringung zu ermitteln.
- Auf unbestelltem Ackerland ist eine unverzügliche Einarbeitung vorzunehmen.
- Auf Ackerland dürfen nach der Ernte der Hauptfrucht nur noch dann Gärreste ausgebracht werden, wenn im Herbst noch ein Anbau von Haupt- oder Zwischenfrüchten erfolgt oder die Düngung zur Strohrotte beitragen soll. Dabei ist die Aufbringmenge auf maximal 40 kg $\text{NH}_4\text{-N}$ bzw. 80 kg Gesamt-N je ha begrenzt.
- Im Zusammenhang mit der Regelung, dass aus Wirtschaftsdüngern tierischer Herkunft die Aufbringung 170 kg Gesamt-N je ha und Jahr nicht überschreiten darf, sind bei Gärresten die Anteile aus tierischen Dungstoffen zu berücksichtigen.
- Vom 1. November (Grünland 15. November) bis 31. Januar dürfen Gülle und flüssige Gärreste nicht ausgebracht werden.
- Im erforderlichen Nährstoffvergleich auf Betriebsebene müssen die dem Betrieb zur Biogasnutzung zugeführten Gärsubstrate und gegebenenfalls abgeführten Gärreste berücksichtigt werden. Dazu ist die Angabe der Menge und des jeweiligen Nährstoffgehaltes notwendig.

Düngemittelrechtliche Kennzeichnung von Gärresten aus Biogasanlagen

Gärreste sind Düngemittel und dürfen gewerbsmäßig nur in den Verkehr gebracht werden, wenn sie entsprechend den Vorgaben der DüMV gekennzeichnet sind. Weitere Anforderungen an die Kennzeichnung von Düngemitteln, Wirtschaftsdüngern, Bodenhilfsstoffen und Kultursubstraten sind der jeweils gültigen Fassung der DüMV zu ent-

nehmen. Beim Inverkehrbringen der Gärreste sind die Toleranzen der DüMV bei den gekennzeichneten Nährstoffgehalten einzuhalten.